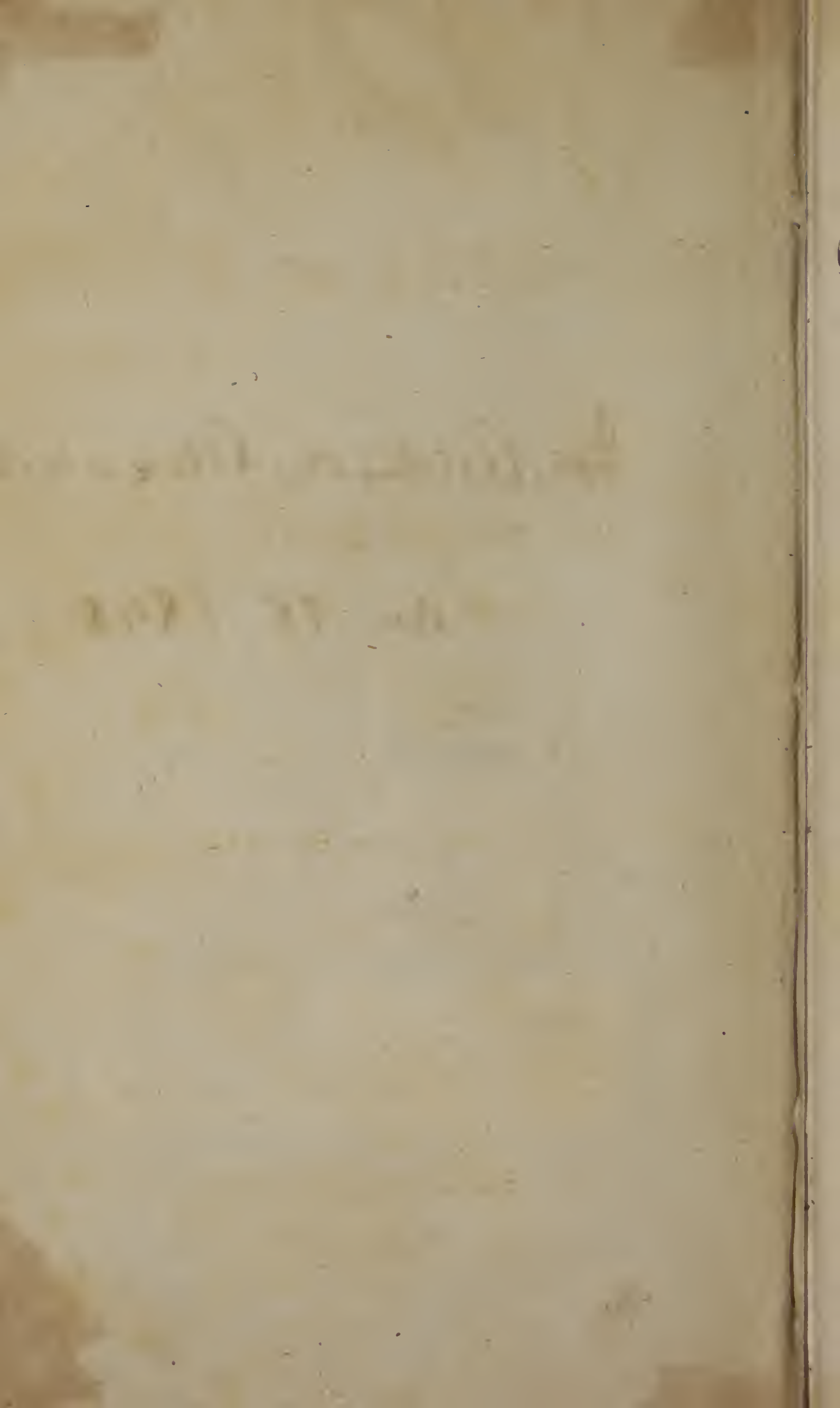


os. Addison Alexander

Jan 28 1848



Geschichte

xanders des Dritten.

und

er Kirche seiner Zeit.

Von

Hermann Reuter.

Erster Band.

Berlin, 1845.

Verlag von G. W. F. Müller.

Seinem geliebten Freunde,

dem

Rudolph Ihering,

...lichem Professor der Rechte an der Universität zu Basel,

zugeeignet

am 17. Juli 1845.

Vorrede.

Seit dem Entstehen der evangelischen Kirche ist deren Geschichtschreibung der historischen Entwickelung der Hierarchie gegenüber in einer schwierigen Lage gewesen. Die Polemik gegen den Katholicismus, welche ihr selbst den geschichtlichen Ursprung gegeben, hat im Allgemeinen, wenigstens überwiegend, das Urtheil über dessen Bedeutung in früherer Zeit gefärbt. Erst nach langem Ringen, extremen Gegensätzen, nach Abstreifung der Starrheit, in welcher der Glaube an die Wahrheit des Protestantismus befangen war, ist es gelungen, die Bedeutung der geschichtlichen Entwickelung, wie der einzelnen Gestalten in derselben, die Natur auch der Hierarchie im Zusammenhange der Tendenzen der sich bildenden Kirche aufzufassen. Nur so ist das Urtheil über dieses geschichtliche System der Kirche ein gerechtes, weil die Kirche selbst im Ganzen, nicht etwa der fixirte Punkt der Gegenwart als Maaßstab gilt.

In diesem wesentlich geschichtlichen Interesse ist auch vorliegendes Werk geschrieben. Die Wahl des Stoffes ist ebensowohl durch die Stimmung, die Tendenz der Studien des Verfassers, als durch die Gunst der Umstände bestimmt. Die letztere erkenne ich an in der Lücke, welche die Kirchen-Geschichtschreibung gerade in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gelassen. Sie auszufüllen war eine um so erfreulichere Aufgabe, als ich mit Vorliebe gerade in den geschichtlichen Kreisen dieser Zeit bisher geforscht. Das kirchen- und dogmengeschichtliche Interesse wird hier in gleicher Weise befriedigt, da die politische Seite der Kirche ebensowohl, wie die der Wissenschaft gleich bedeutend, gleich reich an Mannichfaltigkeit ist. In dieser Weise wird die Geschichte Alexanders des Dritten zugleich einen großen Theil der Geschichte der Kirche in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts umfassen. Während die beiden ersten Bände die kirchlich-politische Entwickelung unter Alexander darzustellen versuchen werden, soll der dritte die Anschauung des Zeitalters durch die Charakteristik der in ihm herrschenden wissenschaftlichen Tendenzen ergänzen.

Dieser reichhaltige, in der rohen Quellenliteratur gebotene Stoff war für die geschichtliche Darstellung erst zuzubereiten, zu sichten durch eine genau eingehende Kritik. Ohne sie ist alle noch so geistreiche Anschauung bedeutungslos für eine gediegene historische Forschung, ja sie kann nur

verwirrend, zerstreuend auf das Urtheil wirken. Ich habe sie zu handhaben gesucht in dem treuen Streben nach Ermittelung der historischer Wahrheit. Aber wie so fragmentarisch ist doch in so vieler Beziehung deren Kenntniß, die wir zu erringen vermögen! Ich habe so oft die Unzuverlässigkeit nicht blos meiner, sondern überhaupt der menschlichen Kraft zu einer durchaus richtigen Auffassung des Thatbestandes der Vergangenheit schmerzlich empfunden, wenn ich bekennen mußte, daß das Verständniß des Zusammenhangs so mancher Begebenheiten uns für immer verschlossen bleiben muß, weil deren Träger Persönlichkeiten sind, deren Absichten und Wünsche aus keinem geschriebenen Buchstaben zu entnehmen sind. Wie trostlos wäre die Kirchengeschichtschreibung, wenn von der Ermittelung solch' einzelner Thatsachen die Anschauung der großen Entwickelung im Ganzen, der umfassenden, bedeutungsvollen Epochen, der eigenthümlichen Systeme kirchlicher Verhältnisse abhängig wäre. Dieser Gedanke ist es gewesen, welcher mich bestimmt hat, die Einzelheiten meiner Darstellung mit den Andeutungen der allgemeinen Tendenzen zu verflechten, welche mir wenigstens als die eigentlich schöpferischen Mächte der Historie gelten. Jedoch diese Anschauung hat mich nicht verführt, die Gränzen des von mir erwählten geschichtlichen Gebietes zu überschreiten; vielmehr habe ich meinen Ruhm gesucht in der Beschränkung, in einer erschöpfenden Darstellung innerhalb dieser

Schranken. Auch scheint nothwendig zu beachten, daß diese wesentlich eine kirchengeschichtliche ist. Diese Rücksicht ist wichtig namentlich für das Urtheil über die Geschichte Thomas Becket's. Sie ist in meinem Werke ein Fragment weder der Geschichte Englands, noch der englischen Landeskirche, sondern eine wesentliche Partie der Geschichte des Zeitalters Alexanders des Dritten. Damit war mir die Aufgabe auf eigenthümliche Weise bestimmt.

Diese wie die Aufgabe des Ganzen war groß, für mich wenigstens schwierig, und wenn mich die Freudigkeit erfüllen möchte über die Vollendung eines Theiles eines mit Liebe und Begeisterung unternommenen Werkes, muß sie doch der Wehmuth weichen, welche uns ergreift, wenn wir die Leistung mit dem vergleichen, was wir zu leisten die Absicht und die Sehnsucht hatten.

Berlin, den 25. Juli 1845.

H. Reuter.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.



Einleitung.

1. Die Kirche des Mittelalters und die Hierarchie.

Ihre allmählige Bildung.

Das Christenthum ist auf Erden nur in der Gestalt der Kirche. Durch diese allein ist es ein Wesentliches, Wirkliches, eine welthistorische Macht.

In der Idee der Kirche concentrirt sich die eigenste Natur des Christenthums. Der Heiland selbst wäre ohne dieses fort und fort zu erzeugende Werk seines Lebens, ungeachtet der Einzigkeit persönlicher Würde, dennoch nur eine historische Gestalt neben andern. Erst die Kirche ist das Zeugniß seiner auch geschichtlichen Unvergänglichkeit. Diese seine Stiftung ist nicht losgelöst von ihm selbst: nur in ewiger Wirksamkeit vielmehr, durch ein ruheloses Schaffen, durch fortwährende Mittheilung seines eigensten Wesens erhält er sie sich selbst. Die Kirche als die historische Darstellung, die Wirklichkeit, die Incarnation der Religion ist so ein System göttlich-menschlicher Kräfte, dessen Substanz der zum Geiste verklärte Christus selbst, dessen Glieder seine Gläubigen sind.

In dieser Anschauung ist schon ausgedrückt, daß der Kirche zwei Seiten wesentlich sind. Die eine ist die göttliche Stiftung und deren Auctorität, die waltende Nothwendigkeit höherer Ordnung, — die schöpferisch gestaltende Seele in allen Kreisen kirchlicher Bildungen, die erscheinungslos wie sie ist nur athmet in

dem reinen Aether des göttlichen Lebens; die andere die menschliche Freiheit als deren empfängliches Organ, der nie rastende Trieb ihrer Entwickelung, die innerste Vermittelung der Gläubigen mit jenem reinen sich selbst gleichen Geiste, der ganze Cyclus schöner vergänglicher Formen, in welchen sie ihn vermittelst Thaten, Schöpfungen, lebensvollen Gestalten einbilden der irdischen Welt. Diese beiden Seiten sind eben das, was man die unsichtbare und sichtbare Kirche genannt hat.

Das Christenthum, dem Principe nach ein Ueberirdisches, Ewiges, Unbewegtes, beharrt dennoch nicht in dieser wechsellosen Ruhe; vielmehr nur dadurch wird es eine Macht in der Geschichte, daß es in den irdischen, beweglichen Verlauf des zeitlichen Werdens sich dahingiebt, als Kirche sich entwickelt und doch in dieser Entwicklung sich nicht verliert. Was wirken, was umgestalten soll in der Geschichte, muß selbst ein Geschichtliches sein: nur durch diese Einwohnung in ihr kann es sie zugleich beherrschen. Was über ihr schweben will, was nicht in einem Act schöpferischer Zeugung sie berührt, ist auch in Wahrheit nicht für sie. Wenigstens in einer Weise ergreifen können muß es der Mensch, und was er so ergreift, wird eben ein Geschichtliches. In der Kirche verschmelzt sich ein geschichtliches Element mit einem übergeschichtlichen: während jenes dem irdischen weltlichen Leben stets neue Frische mittheilt, dadurch, daß es unter dem Gesetz historischer Entwickelung selbst sich mit ihm berührt: bleibt dieses die fort und fort sprudelnde Quelle, in welche sich jenes flüchtige Element eintaucht, um sich stets neu zu begeisten. — Beide Seiten sind nur in einander und für einander: die unsichtbare ist die ewig belebende und zeugende Substanz der sichtbaren, die sichtbare der beschränkte, aber in fortwährender Vervollkommnung begriffene Ausdruck der unsichtbaren. Und wie die sichtbare eine nothwendige Offenbarungsform der unsichtbaren ist, so müssen ebenso nothwendig in diese alle jene Formen sich wieder auflösen.

Allein die Kirche, in der Unterschiedlosigkeit ihrer Seiten

gefaßt, ist doch ihrer Idee nach die wirkliche Darstellung des Christenthums, die Erscheinung des als Geist in der Menschheit gegenwärtigen Christus. Somit wäre die sichtbare Seite der unsichtbaren gleich: die ganze Sinnlichkeit des Cultus, der Verfassung, des Lebens nur ausdrucksvolle Formen der Ideen; die strengste Bewegungslosigkeit das Zeugniß des göttlichen Ursprungs der Kirche. Aber so existirte sie ja nicht in der Geschichte, wäre also nicht das ewige Gut der Menschheit; denn sie kann als solches nur anerkennen, was sie selbst durch die Freiheit erringt. Unsichtbare und sichtbare Kirche sind daher nicht in einfacher Weise oder durch den Zwang höherer Auctorität, sondern nur durch die Freiheit mit einander zu einigen. Sie steht zwischen beiden in der Mitte und wie sie selbst ein Nachbild göttlicher Schöpferkraft ist, so kann auch sie nur, des Menschen Höchstes, durch ihre Vermittelung beide Seiten zusammenschließen. Dieser Zusammenschluß aber ist ein werdender: nur in allmähliger Entwickelung, in einer Reihe lebensvoller Thaten gebiert die Freiheit in neugestaltender Weise wieder, was obgleich ein Göttliches, Ewiges, dennoch als Stoff ihr gegeben war. Nur insoweit ist dieser Stoff des Menschen Eigenthum, als er in freier Selbstbestimmung ihn in sich aufgenommen, durch Erkennen und Wollen ihn geistig durchdrungen hat. Alles Ueberkommene, Traditionelle, die Substanz der Wahrheit selbst ist nicht durch selbstlose Hingebung, durch ein widerstandloses Aufnehmen in vollkommener Ungetrübtheit zu erfassen. Nichts kann in den Menschen eindringen, auch die göttliche Gnade nicht, wie deren Verhältniß auch bestimmt werden mag, was nicht die Freiheit vermittelt hat: sie ist die wunderbare Kraft, die alles Fremde, Todte, Aeußerliche, was den Menschen berührt, mit frischem Leben durchdringt und umwandelt in das eigene aus des Geistes Tiefe geborene Erzeugniß. Wie demnach das Göttliche selbst nicht für den Menschen ist als nur unter der Bedingung freiester Vermittelung und Aneignung: so auch nicht die Kirche, ja sie noch viel weniger, da

sie unter allen Gestalten auf Erden wie die letzte und größeste, so im eigentlichen Sinne das Reich der Freiheit ist. Eben jene zwei Seiten, deren gegenseitig zu entwickelndes Verhältniß, jener Gegensatz der sichtbaren und unsichtbaren Kirche ist der Hebel der Bewegung, welche aller Freiheit wesentlich ist. Die Lösung jenes Gegensatzes ist nämlich, wie wir schon bemerkten, eine allmählige, successorische, ist die Geschichte der Kirche.

Erst in dieser Geschichte wird das Christenthum, obwohl die höchste That göttlicher Offenbarung, nach und nach der Menschheit innerster Besitz, ihr Eigenthum. Nur allein das freieste geistige Leben, mit all' den unsterblichen Kräften, die ihm verliehen, in seinem ruhelosen Drang nach Erkenntniß vermag das Eine Factum aufzulösen in eine Mannigfaltigkeit einzelner Fakten, in denen jenes selbst erst zeugende Kraft empfängt. Jenes Factum aber ist ein göttliches, ewiges, unbeschränktes; die Kraft, die es erfaßt, geistig ergreift, eine menschliche, vergängliche, beschränkte. Und dennoch ist diese beschränkte Fassung das Maß des geistigen Besitzes; sind diese Beschränkungen nichts anderes als die Bedingungen des selbst zu gewinnenden Eigenthums. In diesen Formen allein wird jener göttliche Gehalt, sonst ein äußerlicher Stoff, geistig belebt und wiederum schöpferisch wirksam. Jenes Leben und diese Wirksamkeit sind die eigentlichen Gewalten in der Entwickelung der sichtbaren Kirche, sind die Mächte, welche die Substanz christlicher Wahrheit in freie Erkenntniß umsetzen.

Das Christenthum schließt solch' eine Tiefe, solch' eine unendliche Fülle von Keimen in sich, daß sie erst auf dem Wege der langsam sich schärfenden Einsicht dem Menschen offenbar werden kann. Dieser allmählige, die unvollkommenen Formen abstreifende Verlauf steht keineswegs mit dem ewigen wirksamen Sein der christlichen Wahrheit in der Geschichte in Widerspruch; vielmehr zeigt sich gerade darin die wunderbare Natur des Christenthums, bewährt sich sein ewiges Sein in der Welt, daß es selbst in unwahren, unvollkommenen Erscheinungsformen seine lebenskräftige

Energie nicht verliert, daß es selbst in dieser Gebundenheit mehr wirkt, als die freie Erkenntniß sich dessen bewußt ist.

Aber freilich, ganz abgesehen von der Entwickelung dieser Erkenntniß, ist selbst das Christenthum eine Abstraction, erst in dem geschichtlichen Proceß erhält es für den Menschen Werth und Bedeutung. Dieser Proceß aber ist nicht ein einfacher, sondern ein gährungsvoller, mannigfach getrübter: die Kirchengeschichte bewegt sich nicht etwa neben der Weltgeschichte, sondern trägt ein weltliches Element in sich selbst. So entstehen viele Entstellungen, Fälschungen des Evangeliums, eine Reihe der widrigsten Vermischungen des Christlichen und Antichristlichen, die aber erst dann so erscheinen, wenn das spätere Geschlecht in der reifenden Entwickelung sich davon gereinigt hat. Weil das einzige Gesetz dieser Entwickelung die Freiheit ist, das durch sie entstandene Böse jene trübt: so kann eben — denn von einer sündlosen Entwickelung haben wir keine Vorstellung — nur durch jenen verworrenen, schwankenden, mit Fremdartigem gemischten Bildungsgang die Menschheit eine christliche werden, — die Kirche in der Geschichte selbst ihre beiden Seiten zusammenschließen. Aber gerade daß das Christenthum in der Gestalt der Kirche jenem regellosen Spiel der ungebundensten Freiheit sich hingiebt und doch sich darin erhält; daß sie deren ganze Kraft nicht allein erträgt, sondern auch entwickelt, daß sie selbst sich erst erzeugen kann und will, sofern diese Erzeugung in dem zwanglos aufnehmenden, wie schöpferischen Willen der Einzelnen sich vollzieht: gerade darin zeigt sie ihre ungeheure Stärke, das Unvergängliche, Unverwüstliche ihres Wesens, denn selbst die Freiheit huldigt ihr.

Der Grad, in welchem sich diese Freiheit rein entwickelt, ist zugleich der Grad, in welchem die Menschheit das Christenthum besitzt. Diesem Grade angemessen müssen daher die Formen der Erkenntniß, wie die Institutionen, des Lebens die dogmatischen Bestimmungen, wie die kirchliche Verfassung sein. Diese Angemessenheit ist eine nothwendige, in dem Zusammenhang der

Geschichte begründete. Die ganze kirchliche Bildung eines Zeitalters, unter den Bedingungen der schon vorhandenen überkommenen Geistesrichtungen gezeitigt, drückt sich aus in einem System von Verhältnissen, welches die Völker zur Fassung des christlichen Inhalts bedürfen und insofern nothwendig ist. Wer in Wahrheit Geschichte der Kirche anerkennen, das Wesen der Entwickelung, ihre Eigenthümlichkeit auffassen will, der muß sich an den Gedanken gewöhnen, daß Vieles in der Geschichte wie wohlthätig so (geschichtlich) nothwendig gewesen, was einer fortgeschrittenen kirchlichen Erkenntniß gerade als unwesentlich, zufällig, willkürlich, ja was sogar in theilweisem Widerspruche mit dem von ihr aufgefaßten Christenthum steht. Es ist nothwendig, weil die Entwickelung nothwendig, ohne diese das Christenthum selbst dem Menschen nicht eignete. Ohne diese Anschauung sind die meisten kirchlichen Einrichtungen und Ordnungen, die eigenthümlichen Gestaltungen der Kirche in den verschiedenen Zeitaltern, sind die Einseitigkeiten und Gegensätze, die Bedeutung und die Herrschaft so vieler geschichtlichen Mächte kaum zu lösende Räthsel. Die Thaten, Bestrebungen, Unternehmungen der Einzelnen erscheinen ohne jene als entschiedene Irrthümer, absichtliche Verkennungen der Wahrheit, als Kämpfe gegen sie, aus dem Selbstgefühl, der Intrigue, der Leidenschaft geboren, als arge Gewaltthaten, mit Verletzung der Ehrfurcht gegen Gottes Wort verübt.

Wie diese Ansicht die Natur der Freiheit, und daß in deren Entfaltung allein die geoffenbarte Wahrheit sich menschliche, geschichtliche Gestalt giebt, verkennt: so beachtet sie auch nicht, wie der Einzelne allein auf Grund der aus dem früheren Bildungsgange gewordenen großen Formen der Kirche sich entwickelt, durch sie sein eigenthümliches Streben bedingt ist, wie seine Kraft und deren schöpferische Thätigkeit an jenem ihr Maaß, ihre Schranke hat, nur die Gestalt, in welcher das kirchliche Leben einer Zeit sich Ausdruck gegeben, der Stoff des Wirkens und des Bildens für das spätere Geschlecht sein kann; wie das Große und Be-

deutsame hervorragender Persönlichkeiten in verschiedenen Perioden der kirchlichen Entwickelung nicht dasselbe, sondern verschieden ist. Freilich die ursprüngliche Kraft der Geschichte ruht gerade in den Einzelnen; der Umschwung der geistigen Richtung und des kirchlichen Lebens wird meist durch die Entschiedenheit erwirkt, mit welcher außerordentliche Persönlichkeiten aus dem Kreise des übrigen Geschlechtes heraustreten. Aber was sie aussprechen und anregen, was sie schaffen und bilden, ist dennoch meist in den Herzen Vieler schon geahnt, ein ersehnter Besitz der Zukunft gewesen: ihre Größe ruht eben auf der scharfsichtigen Erkenntniß des noch verborgenen geistigen Dranges einer Zeit, auf der Deutung des noch zarten, in geheimnißvoller Verschlossenheit ruhenden Lebens, das sie mit schöpferischer Hand berühren und erwecken. So stehen auch diese nicht so einzeln, wie es scheint: sie sind bedingt in ihrer Thätigkeit durch den Entwickelungsgang des Geschlechtes, durch die Ordnung Gottes, welcher in der Geschichte selbst die Punkte setzt, welchen die Kraftfülle, die Thaten der Einzelnen entquellen.

Diese göttliche Ordnung ist es auch, welche eine Gestalt der Kirche, wie sie durch die in der Zeitfolge sich aneinander schließenden Verhältnisse entstanden, aus verschiedenen einzelnen Anfängen zu einer festen Form erwachsen, erst dann der Vergänglichkeit dahin giebt, wenn sie zur vollkommenen Blüthe sich entwickelt. Wenn dies geschehen, dann wird der Boden der Geschichte mit neuen Keimen übersäet, und wie sie Gottes Segen selber befruchtet, so entwickeln sie sich in üppigster Fülle als die geheimnißvollen Anfänge neuer Bildungen. Dagegen wenn eine noch werdende Tendenz die Geschichte durchdringt, wenn alle Keime in lebensvoller Entwickelung begriffen, einem zusammenfassenden Mittelpunkt zustreben: dann wird der Einzelne von dem allgemeinen Getriebe jenes Lebens erfaßt, das Größte schaffen und wirken, wenn er die noch schwankende Entwickelung durch die ganze Kraft seines Talents zum Abschluß drängt.

Dieser aller Geschichte einwohnende Trieb, diese Macht, die er ausübt auf den Einzelnen, dieser Drang nach Vollendung dessen, was einmal angelegt ist in ihr, ist eben das, was wir deren Nothwendigkeit nannten. In Beziehung auf die Kirche drückt sie sich aus in dem augenblicklichen Uebergewicht, welches die sichtbare Seite über die unsichtbare erhält. Ist es gleich die unsichtbare, welche der kirchlichen Entwickelung den eigentlichen Puls der Bewegung mittheilt, mit unvergänglicher Kraft sie immerfort losreißt, so bald sie in irgend einer Form erstarren will: so übt doch die Verleiblichung der sichtbaren Kirche, wie die Materie durch ihre Schwere einen gewissen Druck aus auf die freie geistige Entwickelung, sofern sie diese bis zu einem gewissen Punkt mit sich fortzieht. Während die unsichtbare Kirche in einzelnen schöpferischen Acten sich zu einigen sucht mit der sichtbaren, hält diese das Product, welches durch jene Einigung entstanden, eine Zeitlang fest. Es entstehen aus jenen Punkten gleichsam geschichtliche Linien; diese Linien schließen sich zusammen zu eigenthümlichen Gestaltungen; diese Gestaltungen werden verschmolzen zu einem großartigen, allumfassenden System von Verhältnissen; diese sinnliche Masse will immer mehr, mit stets wachsendem Gewicht, die göttliche Seele in sich hereinziehen, das rege Leben der Freiheit und ihre Vermittelung wird erdrückt, und die flüssige Bewegung erstarrt zu jener Grundform der Kirche, in welcher das Mittelalter seinen Glauben und sein Leben ausgeprägt hat.

Das Mittelalter ist im Gegensatze zum Alterthum, als der höchsten Blüthe des nach sinnlicher Schönheit ringenden Naturlebens, das Zeitalter der Andacht und des kindlich frommen Glaubens, der an den Wundern der Offenbarung sich entzückenden Jugend der germanischen Völker. Im Alterthum ist die schöne Erscheinung, die reiche und volle Entfaltung der natürlichen Kraft, die eigene gleichsam plastische Bildung durch Wissenschaft und Kunst das Höchste; die Religion nur sofern sie in die-

ser festgeschlossenen Kunstform sich krystallisirt hat. Im Mittelalter gilt dagegen die Religion als das Höchste, alle auch die schönsten Thaten menschlichen Talents als von nur beschränkter Bedeutung, gewerthet nur sofern sie dem Dienste der Kirche sich weihen, in dieser kirchlichen Transsiguration erscheinen.

Im Mittelalter ist auf der einen Seite der Mensch von jenem Glanze der Aeußerlichkeit zurückgekehrt in die Stille des Gemüthes, in das fromme Selbstbewußtsein als die eigenste Heimath des Geistes; — die menschliche Kraft ist nur durch die Umbildung, die Katharsis, die sie erfährt, zur Empfänglichkeit für das Göttliche befähigt; auf der andern Seite ist der Cyclus äußerer Verhältnisse, die Schönheit der Erscheinung zwar ebenfalls vorhanden, ja beides ist sogar ein nothwendig zu bildendes Werk des religiösen Gemüthes, aber ein solches, in welchem sich die Fülle, welche ihm einwohnt, zwar auszudrücken sucht, aber ohne sich dadurch zu befriedigen. Das eigentliche Gemüthsleben wird nicht erschöpft durch die Versuche in den äußeren schönen Formen sich vollkommen auszudrücken; oder vielmehr diese Kunstformen, diese schöne Sinnlichkeit gelten nicht als Zweck, sondern nur als beschränkte Offenbarungen des Unendlichen, welches sein innerstes Leben doch nur hat in den Herzen der Menschen. Diese Gemüthlichkeit, diese sehnsuchtsvolle Begeisterung für das Ewige, das nicht in die äußere Erscheinung tritt, neben dem Drange, dieses, ob es gleich nur geistig erfaßt werden kann, dennoch den irdischen Verhältnissen einzubilden, sie gewaltsam mit diesem höheren idealen Geiste zu beseelen, ist das Eigenthümliche namentlich des deutschen Mittelalters und zugleich die wesentliche Differenz vom Alterthum.

Und diese Differenz ist alleinige Wirkung des Christenthums, nicht an sich, in welcher Beziehung es überhaupt ohne alle Bedeutung ist, sondern in der geschichtlichen Form des mittelalterlichen Katholicismus. War im Alterthum die autonome Gestaltung des sinnlichen und sittlichen Lebens, waren die großen

socialen Formen nationaler Verhältnisse, war hier der Staat, also ein durchaus irdisches Gebilde das Höchste: so mußte nach christlicher Anschauung diese ganze sinnliche Welt zwar nur im Reflexe des Ewigen erscheinen, aber des Ewigen, welches eine wirkliche Transformation der bestehenden irdischen Verhältnisse erstrebt.

Der blendende Glanz des weltlichen Lebens, die reiche Farbenpracht der mannigfach verzweigten Völkergruppen, die Kämpfe und die Schlachten, die Siege und die Niederlagen der einander drängenden Nationen, die Abentheuer ritterlicher Züge und die oft sinnige Gemüthlichkeit ihrer Helden, — dies Alles, was wir am Mittelalter bewundern und lieben, es deutet wohl auf die verschiedenen Tendenzen hin, welche dies in der Geschichte der europäischen Menschheit bedeutsame Zeitalter bewegten; aber die eigentlich treibende Grundkraft erschöpfen sie nicht.

Das mittelalterliche, vor allem das germanische Leben erwärmte, ja durchglühete sich von Anfang an der tiefsinnigen Symbolik des Christenthums; in den Mysterien der ewigen Liebe, in den Wundern des Glaubens senkt sich gleichsam der Himmel wie ein Gottesäther auf die kindlichen Gemüther nieder; wie die dem Lichte sich öffnende Blume in dem zitternden Thautropfen schöner erglänzt, so das fromme Gemüth in diesem göttlichen Elemente religiöser Erfahrung. Die Religion also ist jener Schwerpunkt des geschichtlichen Lebens, welcher alle Kräfte der irdischen Welt, alle Mächte des Geistes und Gemüthes zu sich zieht; aber die Religion nicht in einer ihrer Geistigkeit angemessenen Form, sondern in einer großartigen, aber doch sinnlichen Erscheinung. Wenn das Evangelium in der Kunde von dem Heilande die Thatsache der Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen feiert; wenn diese ewige Idee in der Kirche nach äußerer Darstellung strebt, ohne doch ganz in diese aufzugehen; wenn demnach, wie wir schon oben angedeutet, Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit die gleich nothwendigen Seiten derselben sind, so liegt das Eigenthümliche des mittelalterlichen Katholicismus in

der Verkennung dieses Unterschiedes, in der Gleichsetzung der Idee der Kirche und deren Erscheinung. Weil der Katholicismus die großartige Anschauung des Christenthums von der wirklichen Erscheinung des Göttlichen in der Geschichte mit so lebendigem Bewußtsein erfaßte: hielt er eben deren Idee in den sinnlichen Formen mit solcher Begeisterung fest, suchte sie mit so leidenschaftlicher Inbrunst diesen selbst einzubilden, daß jene gar nicht für das kirchliche Bewußtsein vorhanden waren, losgelöset von der irdischen Gestalt, dem sinnlichen Ausdruck. Insofern hat es nur für uns Wahrheit, wenn wir von der Idee der Kirche und deren Erscheinung reden. Der kirchlichen Frömmigkeit des Mittelalters war beides verschmolzen, beides unmittelbar eins. Die schöne Erscheinung hatte allen geistigen Gehalt in sich aufgezehrt, gleichsam auf der Oberfläche der Sichtbarkeit ausgebreitet. Sichtbarkeit und Wirklichkeit galt dem Katholicismus für gleich, und weil er eben solch eine zweifellose Gewißheit von dem wirklichen Bestehen, dem Dasein der die Wahrheit in sich tragenden Kirche hatte: so sollten auch, dies erstrebte er, die sinnlichen Formen der Welt deren nothwendige Darstellungsweisen, deren erschöpfender Ausdruck sein.

Der mittelalterliche Katholicismus erkennt also nicht eine über alle Erscheinung hinausragende Seite der Kirche, eine Sphäre einer ohne alle Vermittelung des Cultus möglichen Beziehung der Gläubigen zu dem Heilande an; vielmehr diese Vorstellung würde ihm als ein Zeugniß der Ohnmacht der Kirche erscheinen, als eine Leugung, daß sie das unsterbliche Werk des heiligen Geistes, Christus in fortwährender Gegenwart sie gestalte. Alles Geistige, alles Ideale, die innersten Erlebnisse und Beziehungen des religiösen Lebens, alles dies hat sich in einem System schöner Verhältnisse ausgedrückt, das die göttliche Seele der Idee gleichsam in sich eingesogen. So bedurfte es nicht erst des Ringens, der Leidenschaft, der Liebe und der Sehnsucht für den Gläubigen, um sich einen augenblicklichen himmlischen Genuß zu

bereiten, zum Himmel sich gleichsam aufzuschwingen: denn dieser selbst hat mit dem Irdischen sich vermählt; in herrlichen, in sinnlicher Pracht erglänzenden Kreisen hat er die Kirche mit seiner göttlichen Glorie übergossen.

Der Mensch hat sich nur hinzugeben, sein ganzes Wesen der Kirche anzuschmiegen. Indem der Katholicismus so auf alle Kräfte der geistigen Natur wirkt, mit allen Organen Gott anzubeten verlangt, entzündet er eben jene Inbrunst, in welcher sich das fieberisch erhitzte Leben zusammenfaßt. Fortwährende Anregung kam ihm nämlich von der steten Berührung mit der schönen Erscheinung der Kirche, in welcher sich ja, wie man meinte, der ewige, reine Gehalt der Kirche, somit des Christenthums selbst ausprägte. Sie gewann daher eine ganz andere, eine höhere Bedeutung, sie hatte nicht nur einen vergänglichen, sondern einen ewigen Werth, aber freilich in einer ganz andern Beziehung als im classischen Alterthum. Dieselbe Huldigung, dieselbe Anbetung, welche nach unserer religiösen Bildung dem nur in Christo offenbaren Gotte gewidmet wird, war jenen sinnlichen Erscheinungsformen geweihet, welchen die Mittel reichster Symbolik das Christenthum bot. Einen symbolischen Charakter trägt nämlich allerdings die Kirche des Mittelalters, wird anders dieser Name in der richtigen Fassung und Beschränkung genommen. Symbolisch würde man ihn nennen können von unserm Standpunkt aus, sofern jener gesammte Cyclus kirchenrechtlicher Verhältnisse und Kultusformen uns nur eine Versinnbildung rein geistiger Ideen und Gedanken ist. Aber für das Mittelalter verschwand alle Differenz zwischen Idee und deren sinnlicher Form; jene lebte ihm nur in dieser; die belebende Seele war so sehr von der erscheinenden Leiblichkeit erfaßt, an sie gebunden, daß sie ihr selbstständiges Bestehen verloren. Wenn daher der Glaube des Mittelalters in seiner Innigkeit und Begeisterung diesem Symbol sich hingab, so war sein innerstes Wesen viel reiner, unendlich geistiger, als er selbst ein Bewußtsein davon hatte. Er liebte die

Idee, welche in dem erscheinenden Symbol sich ausgeprägte, nicht weniger als diese Erscheinung selbst, — aber sie würde verloren gegangen sein mit dieser Erscheinung.

Will man dies die Symbolik des mittelalterlichen Katholicismus nennen, so muß man sie ja in dem bezeichneten Sinne fassen, denn würde man, — dem an und für sich der Begriff des Symbols nicht entgegen ist, — würde man es als das unbestimmte, bedeutsame, aber auch vieldeutige Zeichen ansehen, welches nur dem Zwecke der Erinnerung an rein geistige Zustände diente: so würde eben eine Vorstellung von dem kirchlichen Charakter des Mittelalters entstehen, welche der, welche wir so eben zu gewinnen suchten, geradezu entgegengesetzt wäre. Denn allerdings hat gerade das Christenthum überhaupt, auch in der geschichtlichen Erscheinungsform des Katholicismus, sowohl die unbestimmte Symbolik der heiligen Kunst der orientalischen Naturreligion, als die ausdrucksvolle Plastik des griechischen Götterdienstes überwunden, — und nur in der Romantik konnte es die ganze Unendlichkeit der Erfahrungen des andächtigen Gemüthes, wie die Mysterien der erscheinenden Religion feiern.

Die Romantik nämlich, als die eigenthümliche christliche Kunstform, ist eben so wohl Produkt als eine wesentliche Ergänzung des mittelalterlichen Katholicismus. Im Christenthum war ja die ewige Wahrheit durch die Incarnation des göttlichen Wesens selbst offenbar, die Versöhnug der Welt in einem absoluten Factum gestiftet; durch die Idee der Kirche war dieses Factum der Stelle seines gleichsam nur punktuellen Daseins entrückt und über die ganze Oberfläche der Geschichte ausgebreitet; jenes Factum ward zu einem in der Gegenwart sich fort und fort erzeugenden Produkt. Während nun der Katholicismus das ewige Princip des Christenthums in der Gluth religiöser Leidenschaft der Geschichte selbst so einzupflanzen suchte, daß aller Unterschied zwischen Idee und geschichtlicher Erscheinung verschwand; während er die göttliche Thatsache der Versöhnung nicht eigentlich ihrem

reinen ewigen Gehalte nach, selbst ihre continuirliche Gegenwart in der Kirche nicht in ihrer Geistigkeit, d. h. nicht innerhalb der Sphäre des gläubigen Gemüthes, sondern in den vergänglichen Momenten der Zeit, in der Aeußerlichkeit der Form faßte: feierte die Romantik auf der einen Seite in der blendenden Bilderpracht tiefsinniger Dichtung diese wunderbar sinnliche Nähe des Göttlichen, welches überall, wo auch der Mensch sich bewegte, ihn berührte, ihn ergriff, ihn selbst durch die sinnliche Erscheinung begeisterte. Auf der andern Seite aber ist die Romantik auch die wesentliche Ergänzung des mittelalterlichen Katholicismus, sofern sie, im unbewußten Gegensatze zu ihm, von dem unendlichen Principe des Christenthums in seiner göttlichen Ursprünglichkeit ergriffen, den Geist von dieser sinnlichen Aeußerlichkeit in die Tiefe des Gemüthes zurückführte, und jene nur gleichsam als aus dem stets bewegten Flusse des geistigen Lebens entstandene Krystallisation erscheinen ließ. Das Gemüth in seinem religiösen Schmelze, der wie ein farbenreicher Blüthenstaub auf seinen Schwingen glänzte, in der edlen Resignation und innigen Hingebung, in der ganzen Weite seiner Unendlichkeit; das Gemüth mit seinen Freuden und Schmerzen, seinen Entzückungen und den Stimmungen heiliger Wehmuth, das religiöse Gemüth war es, welches die Romantik trotz ihrer Schmiegsamkeit, der andächtigen Verehrung der bestehenden kirchlichen Formen dennoch als den eigentlichen Born, als die in Wahrheit unerschöpfliche Quelle ansah, aus welcher alle jene, wenn auch noch so schönen Gestalten fortwährend zu tränken seien. Eben diese Getheiltheit, die Doppelheit der Stimmungen, welche in der Romantik walten, gerade diese Unbestimmtheit giebt ihr jenen magischen Reiz, jenes Zauberlicht, jenen Schein der Unbegrenztheit, von welcher alle ihre Gebilde umflossen sind. Auf der einen Seite ist es immer die Kirche in ihrer geschichtlichen Existenz, die Großartigkeit ihres Lebens, was sie als das Höchste preiset, worein sie sich mit der glühenden Inbrunst der dichterischen Phantasie versenkt, um der reinsten Seeligkeit zu genießen; auf der

andern schwingt sie sich in göttlicher Zuversicht über diese schöne Welt sinnlicher Erscheinungen hinaus, weil sie die Ahnung hat, daß doch nur in der Andacht des gläubigen Gemüths die eigentliche Sphäre der nicht erscheinenden Kirche sei. Aber freilich diese Erscheinung selbst fühlt die Romantik keineswegs als etwas Drückendes, und wenn sie den Gläubigen in der Tiefe des Gemüthes erfaßt, und die Andacht des Herzens in (relativem) Unterschiede von dem kirchlichen Cultus fortwährend anzuregen bemüht ist, so geschieht dies nur, um der kirchlichen Frömmigkeit stets neue Nahrung zu geben, damit sie durch solche Erinnerung und Vertiefung sich selbst als den Quellpunct all' jener herrlichen Gestalten erkennen möge. Sonst steht allerdings die Romantik so wenig auch nur irgend wie im Gegensatz zur Kirche, daß sie vielmehr, wie schon angedeutet, nur zu begreifen ist im innigsten Zusammenhang mit ihr, ja nur als Product des Katholicismus.

Das Romantische beschränkt sich nicht blos auf die Kunst, es breitet sich wie ein dunkler, die scharfen Umrisse des Gesichtskreises verwischender, und doch mit geheimnißvollem Zauber das Auge blendender Nachthimmel über das ganze Mittelalter aus; alle seine Verhältnisse und Beziehungen, all' sein Denken und Dichten, all' seine Kämpfe und Mühen sind umspielt und durchglühet von der Farben- und Bilderpracht der romantischen Welt. Wie der Katholicismus als das die Idee der Kirche in den Verhältnissen der irdischen Welt ausprägende und gestaltende System eben alle diese sich weihet, wie er dem Glauben, der Liebe, dem Heroismus der Tapferkeit eine höhere Sanction verleiht: so hat die Zartheit, die eigenthümliche Sinnigkeit, mit welcher die Andacht des gläubigen Subjectes diese Sanction erfaßte, — gleichsam dieser duftende Blumenflor religiöser Contemplation auf die Verherrlichung der Kirche zurückgewirkt. Sie ist das absolute Centrum alles Lebens; ihr wird die beste Kraft, das reichste Talent freudig geweiht in dem seeligen Gefühle, für diese endliche

von Gott verliehene Gabe ein unendliches Gut wiederzuerlangen. Dieses Gut — es war nicht ein rein geistiges, wie das gesteigerte Gefühl, das erhöhte unmittelbare Bewußtsein der Gemeinschaft mit Gott, sondern es hat immer zugleich eine sinnliche Seite, — eine Seite, nach welcher hin es die Phantasie berührt.

Und hier ist eben der Punct, wo das Wunderbare, Ekstatische, die excentrische Erregtheit des religiösen Lebens seine Deutung und Bedeutung findet. War einmal die Kirche in der Anschauung des Mittelalters mit dem ewigen Gehalte des Christenstums eins, war sie im Cultus, wie in den kirchenrechtlichen Verhältnissen, war sie selbst in Allen dem, was die äußeren Sinne berührt, die Trägerin des götlichen Geistes: so mußte eben auch der gesammte religiöse Gesichtskreis eine sinnliche Färbung annehmen, — und die nur durch den Act des Glaubens zu vollziehende Vermittelung von Gott und Welt, Himmlischem und Irdischem, mußte der ganz von sinnlichen Bildern erfüllten, allein der empirischen Wirklichkeit der Kirche zugewandten Seele zu einer äußerlich wahrnehmbaren werden. Das Gotterfüllte Gemüth, das in sich selbst, in seiner seeligen Begnadigung das wahre, das eigentliche Wunder des Geistes erfahren, — aber erfahren nur in dem Elemente der sichtbaren Kirche und wie es glauben mußte auch nur durch dieses, — dieses auf so wunderbare Weise ergriffene Gemüth reflectirte sich auch nur in einer Welt von Wundern und ekstatischen Visionen. Und die Kirche, da sie durch die ganze Anschauung des Christenthums, die sie selbst, die ihre Glieder hatten, alle Beziehung, jedes Verhältniß zu Gott erst durch sich selbst vermittelt hatte, da sie also eigentlich das Höchste, das Absolute war, sie in der sinnlich-äußerlichen Weise ihrer ganzen Erscheinung, — die Kirche mußte sich ja diesem Bedürfniß, diesem eigenthümlich bewegten Leben anschmiegen und es nähren. Die Kirche hatte ja alles geistige Wunder in ein äußeres, in ein magisches verwandelt: in der blendenden Pracht eines an

herrlichen Symbole reichen Cultus, in den geheimnißvollen Ordnungen priesterlicher Functionen hatte sie die höchsten Mysterien des Christenthums ausgedrückt, — ja ihre Vollziehung in die Hand des Geistlichen gegeben: das Dogma von der Versöhnung, wie das Sacrament des Abendmahls, war ja ganz von diesem magischen Schein umgeben, von diesem magischen Lichte umflossen; das einzige, das ewige Wunder der Incarnation ward ja in der Transsubstantiation der sinnlichen Anschauung ganz nahe gerückt, täglich wiederholt, an ihr das Bewußtsein der Versöhnung immer von neuem erregt, aber durch sie auch bedingt.

Wie daher das Göttliche im Mittelalter dem Menschen so nahe wie nur möglich trat im eigentlichsten Sinne des Wortes, wie das Irdische überall von ihm durchdrungen war: so mußte wegen der durchgängigen sinnlichen Färbung des religiösen Gesichtskreises der Zeit diese Nähe des Göttlichen sich durch ein äußerlich wahrnehmbares Wunder beweisen.

Der Rapport zwischen Himmel und Erde, zwischen Göttlichem und Menschlichem ist ein ganz sinnlicher; aber diese Sinnlichkeit erscheint in ihrem höchsten Glanze der Verklärung, er ist deshalb ein wunderbarer. Visionen und ekstatische Zustände, Erscheinungen der Maria und aller Heiligen greifen eben so nothwendig in das gottesdienstliche, überhaupt in das religiöse Leben ein, als in das unsrige die geistigen Erhebungen der Andacht, der rein innerlichen Contemplation.

Alle Entschließungen, alle Erfahrungen, alle Erlebnisse der subjectiven Frömmigkeit werfen einen sinnlichen Wiederschein in die Phantasie und werden zu einem Bilde, und dieses eben wegen des ekstatischen Zustandes der Phantasie von einem Heiligenschein umstrahlt: die Farben aber, mit welchen dies Bild ausgemalt ist, die Figuren gleichsam, welche es darstellt, sind dem Kreise kirchlicher Gestalten entnommen. Der Phantasie war somit ihr Stoff gegeben; sie hatte ihn nur zu formen, und eben in dieser Formgebung erwies sie sich als künstlerische Bildnerin, die in

unendlichen Variationen die Entzückungen und Erscheinungen individualisirt und ändert. Der Heiligendienst, namentlich der Dienst der Maria im Mittelalter, ist eben so reich an Abwechselung und Verschiedenheiten als unser modernes religiöses Leben in seinen individuellen Erscheinungsformen nur immer sein kann, und seinen innern Gehalte nach stehet dies vielleicht nicht um so viel höher als man glaubt. Diese unendliche Zuversicht, diese Innigkeit, diese Gluth der Empfindung, diese gleichsam selbstlose Versenkung in den Kreis jener göttlichen Gestalten war vielleicht ein höherer Grad des unbedingten Vertrauens und der Hingebung an Gott als die moderne allgemeine Vorstellung von einer vorauszusetzenden göttlichen Vorsehung. Die Reihe der Heiligen von den Märtyrern der Kirche bis zu den Fürsten der Apostel in mannigfacher Abstufung sich erhebend, und auf ihrer höchsten Höhe Maria, die Himmelskönigin selber, des Menschgewordenen Gottes geheiligte Mutter — sie bildet gleichsam eine Himmelsleiter, auf welcher die religiöse Sehnsucht zu Gott hinaufklimmte. Alle diese Figuren sind indeß nicht fest; sie sind beweglich, lebendig; die Gläubigen pflegen mit ihnen den vertrautesten Umgang, ihr ganzes Leben ist dadurch seiner einen Seite nach der Erde entrückt, ihre Liebe sucht und findet in diesem alle Schranken des endlichen Lebens durchbrechenden Wunderkreise vollen Ersatz für alle Weltentsagungen.

Gerade die Askese, das einsame klösterliche Leben, die oft großartige, heldenmüthige Resignation auf irdische Genüsse, die ungeheure Gewaltsamkeit, mit welcher die mächtigsten Triebe dennoch gebändigt wurden, die wunderähnliche Ueberwindung aller natürlichen Kraft, — diese krampfhaft excentrische Aufregung, welche oft die edelsten Menschen durchzuckte, mußte für jene visionäre Sphäre um so empfänglicher, ihre Genüsse um so nothwendiger machen.

So war namentlich der Mariendienst dem Mönchsleben ein Ersatz für die ihnen versagte irdische Ehe, und das phantastische Verhältniß zu ihr ward nicht selten in der Sprache und den Bildern rein sinnlicher Liebe ausgedrückt, ja mit einer um so glühen-

deren Leidenschaftlichkeit ausgedrückt, je weniger sie sich auf die ordnungsmäßige natürliche Weise befriedigen konnte. So haben die Entzückungen, die Visionen allerdings auch eine Seite, wo sie die Natürlichkeit des Menschen sehr entschieden durchscheinen lassen; sie tragen selbst die Spuren ihres Ursprungs, nämlich der Renitenz des Fleisches gegen den Geist sehr deutlich an sich; sie beweisen so auch hinlänglich, wie wenig durch die gewaltsame Zucht, durch die übermäßige Strenge gegen die Ausbrüche der natürlichen Triebe diese selbst zu zerstören oder auszurotten sind. Aber einseitig oder vielmehr entschieden unrecht wäre es, wenn alle diese ekstatischen Gefühle nur als Producte dieser höher potenzirten oder überspannten Sinnlichkeit, als Genüsse einer feineren Wollust betrachtet würden; sie haben ebensosehr und wohl noch mehr ihren Grund in der Gluth, in der excentrischen Aufregung des gesammten geistigen Lebens — in der schwärmerischen Innigkeit, von welcher das an den schönen sinnlichen Formen des Katholicismus sich erwärmende, sich entzückende Gemüth ergriffen war.

Dazu kommt, daß das Mittelalter überhaupt in einer gewissen Gegensatzlosigkeit von Wunder und Natürlichkeit lebte. Die überschwängliche Gefühlsphantastik hatte die Grenzen beider hinweggeschwemmt; der eigenthümlichen Weichheit dieser Gemüthsstimmung zerfloß auch die energische Wirklichkeit in das Grenzenlose und Unendliche; wie sie in sich selbst, aber freilich auf gewaltsame Weise, die Gegensätze des Verstandes aufgelöst: so erschien ihr auch diese Auflösung, die innerlich gefaßt, allerdings die wahre ist, in phantastischen Bildern. Freilich ist das Mittelalter nicht ohne Urtheil über den Unterschied des Wunderbaren und Natürlichen (sonst würde ihm Alles und somit nichts als wunderbarer scheinen); aber die Natur gilt ihm dennoch als machtlos in ihrem Verhältnisse zum Geiste, aller Skepticismus des Verstandes, die Erkenntniß der unveränderlichen Ordnungsmäßigkeit der Naturgesetze ist völlig unbekannt, — die Kirche, so scheint es, hat die Natur aus ihren Fugen gerissen. Die Kirche ist

die höhere Wahrheit der Natur — dies ist die Anschauung des Mittelalters, — deshalb hat die Natur ihr nur zu dienen; die langen Reihen von Vermittlungen, in welcher sich der Naturlauf bewegt, kann sie durchbrechen, — *sie* ist die magisch gedachte Allmacht, welcher schlechthin nichts unmöglich ist, sie ist die vollkommene ungebundene Selbstherrscherin, welcher nichts widerstehen, welcher gegenüber nichts Recht behalten kann. Alles, was menschliche Kraft, was Kunst und Wissenschaft, alles was das fromme Leben erzeugen und schaffen kann, — Alles ist ihrer Macht anheim gegeben: *sie* gilt für die ewige Wahrheit *selbst*.

Diese ewige Wahrheit ist ja in der Anschauung des Mittelalters keine rein geistige, auch nicht die Errungenschaft des geistigen Suchens und Strebens des Einzelnen, nicht eine reine, unsichtbare Idee, sondern eine sichtbare Gestalt. Sonach mußten die höchsten geistigen Verhältnisse, mußten die Dogmen, welche doch wesentlich idealen Gehaltes sind, mußten die ihrer Natur nach allein das innerste Leben berührenden Erfahrungen mit den Kreisen irdischer Bildungen verschmolzen werden und durch diese Verschmelzung das Licht der Idee, welches ihnen allen einwohnt, in diesem ihm fremden *sinnlichen Glanze sich auf eigenthümliche Weise brechen*. Geht so die Unsichtbarkeit der Kirche ganz in die Sichtbarkeit auf, wird das Recht der geschichtlichen Bewegung geleugnet, so wird in der Art, wie dies im Mittelalter geschehen, die ganze kirchliche Weltanschauung sinnlich gefärbt. Die Vorstellung von einer göttlichen Ordnung in der Kirche, der Glaube an die Einheit derselben, als der Inhaberin der göttlichen Wahrheit, *forderte* äußere Gestalten und die dem geschichtlichen Leben selbst einwohnende Triebkraft erzeugte sie aus den Keimen, die in den ersten geschichtlichen Anfängen der Kirche zu suchen. Die dem Christenthum allerdings verliehene Herrschaft dieser Welt, eine Herrschaft indeß, welche nur in der Allmacht der Liebe ihre Energie bethätigen soll, wurde, da sie diese Bethätigung *im Zusammenhange der Verhältnisse* durch die

Aeußerlichkeit des Rechts vollziehen mußte, zur Hierarchie; die Idee der Einheit der Kirche versinnbildete sich im Papstthum.

Die Hierarchie ist die Krone des kirchlichen Lebens im Mittelalter. In ihr laufen alle Fäden zusammen, welche das große Ganze der Kirche verbinden; und verschlingen sich zu Knotenpunkten, welche wie mit magischer Kraft Alles halten und tragen. In diesem umfassenden hierarchischen Verbande aber, in diesem großartigen, kunstvoll geordneten System, an dessen allmähliger Vollendung der kirchliche Geist von Jahrhunderten gearbeitet, ist die Person des Papstes selbst die zusammenschließende Mitte, der letzte Punkt, zu welchem sich das geistige Gebäude der Hierarchie zugespitzt, und in welchem es gipfelt. In dieser Kraft, die das Papstthum übt, liegt ein Theil seiner Bedeutsamkeit; erschöpfen aber kann sie sich nur in der Gesammtwirkung auf Bildung und Leben im Mittelalter.

Wenn die geschichtliche Forschung dieser ebenso sinnig nachgeht, wie denjenigen Verhältnissen, aus denen die Hierarchie erwachsen, und im Zusammenhang mit der Anschauung, welche wir auf vorstehenden Blättern entwickelt, ein Urtheil sich zu bilden strebt: so wird sie die historische Nothwendigkeit des Papstthums nicht verkennen können; die Erkenntniß dieser ist zugleich die des eigentlichen Wesens desselben.

In gleich entschiedener Weise dringt sich diese von mehren Seiten auf.

Ist die geschichtliche Gestalt der Kirche nach der Anschauung des Katholicismus die Darstellung der Idee derselben; ist die Einheit das ihr wesentliche Prädicat: so kann diese Einheit auch nur eine in der Geschichte wahrnehmbare, eine sinnliche sein. Ist jedes Verhältniß zwischen Christo und seiner Gemeinde, jede geistige Beziehung zu ihm aufgehoben, herabgezogen in das Getriebe des geschichtlichen Lebens, umgewandelt in

eine äußere Gestalt, ist die sichtbare Kirche das Letzte und Höchste: so muß auch nach der dem Christenthum wesentlichen Vorstellung das belebende Haupt der Kirche ein erscheinendes anschaubares werden. Wie das Christenthum nur in der sichtbaren Kirche, so war Christus der Verklärte dem Glauben in dem Papste gegenwärtig. Diese Anschauung war mit dem ganzen Gemüthsleben der Völker, der schönen Sinnlichkeit ihrer frommen Vorstellungen verschmolzen: daher die Inbrunst, die Innigkeit, mit welcher der mittelalterliche Glaube an dieser kirchlichen Gestalt hing. Hätte diese sich nicht mit dieser Nothwendigkeit als die besänftigende, beruhigende Mitte in die gährenden Elemente kirchlicher Vorstellungen eingesenkt, hätte der keinesweges durch die Willkür Einzelner, sondern der im ganzen Entwickelungsprozeß der Kirche selbst sinnlich gefärbte Glaube dieses sichtbaren, in dieser Sichtbarkeit wirksamen Punktes nicht bedurft: nimmer hätte das Papstthum diese Gewalt über die Gemüther — und diese war die allergrößeste, — nimmer jene fast schrankenlose Allmacht ausgeübt, welche wenigstens unmittelbar durch keine andern Mittel als durch die geistige Willenskraft sich zu bethätigen hatte. —

Das Evangelium war als die Kunde von der von Gott geoffenbarten Wahrheit den Völkern verkündigt. Diese Verkündigung in der ursprünglichen Einfachheit beseeligte die Herzen: ohne jeden Drang nach Wissen und Erkennen trugen die Gemeinden die Wahrheit in dem ungetheilten geistigen Leben. Jede Frage, jedes Bedenken lösten die Apostel, die allseitigen Leiter der jungen Kirche; in dieser unmittelbaren Deutung, in diesem lebendigen Verständnisse wuchs, ohne wesentliche Schwankung, ihre innere Kraft. Als aber mit dem Tode der Apostel jene lebendige, lebendig sich vermittelnde Wahrheit zu ersterben schien, — da mußten sie, wollte man sie retten, auserwählte Werkzeuge ergreifen, um sie desto sicherer in das Bewußtsein der Gemeinde zu übertragen. Denn die christliche Wahrheit bleibt ja, wie wir schon bemerkt, eine dunkle, in sich verschlossene Substanz, bis sie

im Lichte des Glaubens und der Erkenntniß durchsichtig wird. Es kam daher darauf an, den göttlich überlieferten Besitz zum innersten Eigenthum zu erheben. Diese Aneignung ist wie die einzige wesentliche Bedingung, unter welcher der Mensch das Heil besitzt, so dessen heiligstes Recht. Zwischen der Wahrheit und deren lebendiger Aneignung liegt das Bewußtsein in der Mitte: nur dieses Medium erhält dem Menschen seine Freiheit. Allein das kirchliche Bewußtsein der Gemeinden hatte im Allgemeinen jene Freiheit noch nicht errungen, sich selbst das Verständniß und die Auffassung der geoffenbarten Wahrheit zu ermitteln. Dieses Gefühl der Schwachheit, der Bedürftigkeit durchdrang die junge Kirche. Indem sie der Geistlichkeit, an deren Spitze den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel sich unterordnete, in dem Sinne, daß sie die von ihnen erkannte Wahrheit ihr selbst überlieferten, begab sie sich freiwillig in die Knechtschaft wieder, ob sie gleich die freie war; sie leistete Verzicht auf diese Freiheit, die sie noch nicht zu ertragen vermochte. Das durch das Christenthum allen Gläubigen verliehene Priesterthum beschränkte sie willkürlich auf den Stand der Geistlichkeit. Damit waren die ersten bedeutsamen und folgenreichen Anfänge der christlichen Hierarchie gegeben. —

Jenes Gefühl der Unreife, der Schwäche, jenes Bewußtsein der eigenen Unfreiheit ist nur die eine Wurzel der Hierarchie; die allmählige Ausbildung der kirchlichen Verfassung die andere. Jenes ist gleichsam der geistige Stoff, aus welchem ein zum Zweck der Ueberwachung des christlichen Glaubens und Lebens zu bildendes System sich entwickeln mußte. Diese bedingt die Form, in welcher diese Entwickelung geschah. Nur in einem flüchtigen Umriß können wir sie andeuten.

Mit der Umgestaltung des Episkopalsystems gegen Ende des zweiten Jahrhunderts hatte sich die ursprüngliche Demokratie der kirchlichen Verfassung in eine Aristokratie verwandelt. Der Ausdruck dieser Aristokratie ist das Episkopal-System in seiner späteren

alttestamentlichen Färbung. Allein wie allem Aristokratismus verhüllt das monarchische Princip einwohnt: so dringt auch hier die kirchliche Verfassung im Ganzen zur Einfachheit, und in dem bald entstehenden Metropolitan-Verhältniß grenzt sich die anfängliche Einerleiheit der Bischöfe wieder gegen einander ab: es setzte sich ein wesentlicher Rangunterschied unter ihnen fest, es bildete sich ein Verhältniß der Unterordnung, welches in noch höheren, aber einfacheren Kreisen seinen letzten Abschluß suchte. Die Entstehung der Patriarchate spitzte das System noch mehr zu. Nur die höchste Spitze fehlte noch, um die erstrebte Einheit vollkommen zu erreichen und auszudrücken. Die entstehende Eifersucht zwischen den Inhabern der Patriarchate, die um so heftiger wurde, je geringer deren Anzahl war, beschleunigte unter vielen zusammentreffenden geschichtlichen Verhältnissen die Entscheidung. Der letzte Kampf zwischen den Patriarchen von Rom und Konstantinopel endigte mit der Unterordnung des letzteren: das römische Papstthum, wenn auch noch nicht in der spätern großartigen Ausbildung, war schon am Ende des fünften Jahrhunderts mit der nach Abschluß strebenden kirchlichen Verfassung der Zukunft der Geschichte gesichert.

Daß gerade Rom diese einheitlichen Kräfte der Kirche an sich zog, lag, wie bekannt und schon von andern Geschichtsschreibern erzählt ist, in dem eigenthümlichen lebendigen Getriebe geschichtlicher Verhältnisse, welche gerade hier in einander greifen mußten. Zu jenen geistigen Trägern des Papstthums, welche in der kirchlichen Entwicklung, in dem Drange des kirchlichen Lebens wirkten, kam in Bezug auf Rom noch ein dritter: die Anschauung von des Petrus Primat, die Sage von seinem Aufenthalt in Rom. Wie klar diese Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Einheit der Kirche, der Ausprägung derselben durch jenen apostolischen Vorrang schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts gewesen, zeigt Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. Schon hier erscheint ja die römische Gemeinde als der Grundstock der ganzen

Kirche. Die Vorstellung von diesem Primat und die Erinnerung an Roms alte Größe durchdrangen einander und schlossen sich zusammen zu jenen geschichtlichen Mächten, welche St. Peters Stuhl über die bisherigen Kreise kirchlicher Ordnungen erhoben. Und starke, gewaltige, königliche Naturen saßen nicht selten nach einander auf diesem Stuhl: aber auch hier wirkten die Einzelnen nur als Werkzeuge eines höhern, die Geschichte durchdringenden Gedankens. Der antike Cultus des heidnischen Roms war im Kampf mit dem Christenthum untergegangen; seine Tempel waren zertrümmert, der Cultus erdrückt, — die alten Götter von dem Menschgewordenen überwunden: Roms Alleinherrschaft, die zugleich ein religiöser Despotismus gewesen, schien im innersten Nerv zerschnitten. Aber mit den letzten verglimmenden Funken des heidnischen Glaubens und des heidnischen Lebens — als die letzten schwachen Abbilder vormaliger Größe und Herrlichkeit ihren bleichen Schein in eine anders gewordene Zeit warfen: gerade damals begann das christliche Rom die verlorene Gewalt wiederzugewinnen: mit neuer Frische, mit einer geistigeren Wirksamkeit, mit einem höhern Schwung suchte die Hierarchie jene Herrschaft zu erringen, das alte Rom als Mittelpunkt einer neuen Welt, als Centrum der Kirche zu gründen. Dieser Umschwung aller religiösen und staatlichen Verhältnisse und das dennoch durch dieses nicht erschütterte Uebergewicht der Einen Stadt, die so wunderbare Verwandlung der Bedeutung Roms ist ein Ereigniß, wie kein ähnliches in der Geschichte. Ist es doch, als wenn Rom, um die Gewalt, welche es bisher geübt, nicht zu verlieren, sich mit seiner Herrschaft in die neue Weltepoche des Christenthums hinüberretten wollte. In der klaren Erkenntniß, daß das Princip der alten Welt nicht mehr genüge, dem Untergange nahe sei, huldigt es dem neuen, welches in die Geschichte eingedrungen: aus der allgemeinen Gährung, von welcher das geschichtliche Leben ergriffen war, aus den Trümmern, in welche der große Weltstaat zerfallen, erhob es sich von neuem zu einem nie geahnten Glanze. Indem

es der neuen geschichtlichen Macht frei huldigend sich hingiebt, kettet es von neuem die Weltgeschichte an seinen Willen: es wählt das Kreuz zum Symbol seines Glaubens; mit ihm tritt es aus dem mächtig erregten und fluthenden weltgeschichtlichen Leben, wie der ruhende und beruhigende Mittelpunkt einer neuen Welt wieder hervor. Diese neue Welt war die Welt des Glaubens und der Liebe; wie in ihr alle Gewalt und alle Herrschaft nur eine geistige sein kann: so war dies wenigstens der einen Seite nach auch der Charakter der Hierarchie. Die allgemeine Macht der Kirche und der Egoismus der Einzelnen ist in ihr verwachsen.

In dieser Ansicht wird ausdrücklich anerkannt, daß auch persönliche Herrschsucht in der Entwickelung der Hierarchie mitwirkte. Allein sie ist nicht die eigentlich zeugende, schaffende Kraft, sondern nur eine von den vielen, welche in dem Fortgang der Geschichte selbst sich aneinanderschlossen. Ohne die in ihr schon vorhandenen Entwicklungsreihen, die alle auf einen zusammenfassenden Punkt hindeuteten, eigenmächtig wieder aufzulösen, konnte die Kirche, wie sie seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts sich gebildet, bis zu dem Moment des Anfangs einer höhern Entwicklung des Papstthums nicht entbehren.

Bald und schon ehe dieser Punkt erreicht war, zeigten sich die Wirkungen des übermächtigen Romanismus auf die Entwikkelung der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens der Völker. Die jungen germanischen Reiche hatten das schon früher von ihren Stiftern bekannte Christenthum nicht in der Weise der ersten apostolischen Verkündigung erhalten, nicht in jener Ursprünglichkeit, welche der keimvolle Anfang aller eigenthümlichen Bildungen ist. Mannigfaltig, im reichsten Wechsel, der Volksthümlichkeit angeschlossen, würden die einzelnen Landeskirchen sich gestaltet haben, hätten sie diese Freiheit gehabt, aus diesem Gefühl der Freiheit den Muth zur Selbstständigkeit geschöpft. Aber wie einst die griechische Wissenschaft und Kunst schon vollkommen ausgebildet, in Rom bekannt und eingeführt ward, und

so die Productivität des heimischen Talents erdrückte: so mußte die Aufnahme der Neubekehrten in den hierarchischen Verband, die Einfügung in ein System, welches nur auf Grund einer längeren Entwickelung entstehen kann, dieser geistige Zwang jede Regung eigenthümlichen Lebens gewaltsam niederhalten. Es ist uns fern, diese Gewaltsamkeit zu rechtfertigen, welche das Recht auf die Freiheit so verkannte. Manche Farben, welche sonst auf dem geschichtlichen Grunde des Mittelalters erglänzen würden, sind hierdurch ausgelöscht; Licht und Schatten würden bei größerer Freiheit der Entwickelung sich auf mehrere Punkte vertheilt haben. Jedoch wohlthätig war auch diese Beschränkung. Die Rohheit und Wildheit der neuen Völker, wie die Herrschsucht und Tyrannei ihrer Fürsten konnte nur eine Macht, wie die Hierarchie, bändigen.

Und nicht sogleich, nicht mit Einem Male bildete sich jenes schon früh entstehende Ganze der Hierarchie zu einem festen in sich zusammenstimmenden System. Die Hierarchie hatte gar manche Epoche zu durchlaufen, ehe sie zu jenem entschiedenen Abschluß gelangte. Die Anschauung von jener sinnlichen Einheit, die Anerkennung des Römischen Primats finden wir freilich früh. Aber jene Anschauung war da meist noch eine schwankende, diese Anerkennung eine willige. Nur die wiederholten Versuche großer Persönlichkeiten, welche die Gewalt der Umstände sich selber dienstbar zu machen wußten, haben nach vielen rückgängigen Bewegungen dahin gewirkt, daß die Kirche immer mehr von jenem geistigen Zuge sich ergreifen ließ, welcher wie mit magischer Kraft das ganze geschichtliche Leben des Mittelalters in dem System des Papstthums zusammenschloß.

Vielleicht kann man Leo den Großen den ersten Papst in der Geschichte der Hierarchie nennen. Aber dieser erste mit einiger Bestimmtheit entwickelte Keim, wie viele Beschränkungen hatte er zu zerbrechen, ehe er zu freier Entfaltung kam! Alle Kräfte seines großen Talentes mußte Leo anspannen, um das von so vie-

len andern Tendenzen beherrschte und durchdrungene Leben der Kirche wenigstens theilweise zu bestimmen. Der kirchliche Aristokratismus der Bischöfe, wie der Despotismus der Oströmischen Kaiser waren noch zu übermächtig. Jener erstarkte auf den großen Synoden, welche das Bewußtsein der Kirche über die ewigen Gründe und die Form ihres Glaubens errangen; dieser bedrückte die kirchliche Freiheit nur zu oft durch seine Einwirkung auf die Entscheidungen jener. Gerade die Synoden, und je freier sie vom Kaiserthum sich zu machen strebten, um so mehr, waren diejenigen Mächte, welche dem Primat des römischen Stuhls am meisten feind waren. Die Hierarchie mußte ja streben, die höchsten dogmatischen wie kirchenrechtlichen Bestimmungen unmittelbar selbst zu geben, zu sanctioniren; die großen ökumenischen Concile aber wollten erst die Erkenntniß der christlichen Wahrheit auf dem Wege freier Berathung ermitteln, nachdem sie aus dem ganzen Umfange der Kirche die besten Kräfte zusammengezogen. Die Hierarchie wollte in ihrem Glauben an das heilige Recht, das sie von den Fürsten der Apostel geerbt, die Einheit der Kirche darstellen, sie wäre, meinte sie, allein das Organ des heiligen Geistes; die großen Synoden machten den Anspruch darauf, die Dollmetscher und Ausleger des die ganze Kirche durchdringenden göttlichen Geistes zu sein.

Leo der Große vermochte diese ganze Anschauung, so sehr sie der Hierarchie entgegen war, dennoch nicht gewaltsamer Weise zu ändern, dem mächtigen geschichtlichen Leben nicht eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Vielmehr, wollte er die Zeit beherrschen, mußte er *diese Richtung* beherrschen: durch die Ueberlegenheit seines persönlichen Willens, durch die Kraft seines Talents hatte er wenigstens zu *streben*, jener bedeutsamen Macht in der Kirche huldigend, doch die Art ihrer Wirksamkeit eigenmächtig zu bestimmen. Dies gelang Leo dem Großen: sein *persönliches* dogmatisches Talent entschied in der That die von dem Concil zu Chalcedon gefaßten Beschlüsse.

Allein freilich das Recht dieses Beschließens hatte das Concil, das der höchsten Bestätigung der byzantinische Kaiser: beide mußte der Papst sich anzueignen suchen, wollte er die hierarchische Tendenz in aller Reinheit und Freiheit entwickeln.

Diese Entwicklung erleichterte und beschleunigte die Geschichte selbst, sofern mit dem Ende des fünften Jahrhunderts die Bedeutung der Synoden sank. Begann so die Kraft des kirchlichen Aristokratismus zu erlöschen, so wurden dagegen die bisher sich zerstreuenden und zersplitternden Bestrebungen in der Kirche durch verschiedene Umstände einer abschließenden Einheit nahe gebracht. In Italien entstanden nach einander, in raschem Wechsel, wie alle Bildungen der Völkerwanderung, neue germanische Reiche. Das Christenthum, wenn auch nicht in katholischer Form, war ihr Bekenntniß; die Verehrung vor dem Römischen Bischof ebenso natürlich als politisch gerechtfertigt; jede engere Verbindung mit ihm war zugleich eine solche gegen den oströmischen Kaiser. Unter diesen Verhältnissen ergriff die damaligen Inhaber von St. Peters Sitz ein Selbstgefühl der Freiheit, welches sie fortan zur Durchbildung der Hierarchie kräftigen mußte.

Es ist uns fern, diese Entwicklung genauer zu verfolgen. Nur die einzelnen Punkte können wir andeuten, welche geschichtlich getrennt und zerstreut, dennoch in ihrer Wirksamkeit geeinigt, die schöpferischen Mächte werden, welche die Kirche des Mittelalters erzeugen.

Der Grad, bis zu welchem Leo der Große den Primat des römischen Stuhls zur Anerkennung gebracht hat, bleibt lange derselbe, ohne gesteigert zu werden. Gregor der Große, sonst eine kräftige edle Natur, ist in seiner hierarchischen Politik nicht groß. Es ist merkwürdig, wie er selbst die ausschließliche Würde der römischen Kirche verleugnet, den Anspruch auf ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht aufgiebt. Erst im achten Jahrhunderte versuchen es der zweite und dritte Gregor mit Glück einmal in den Bilderstreitigkeiten, sodann durch die Mission (Bonifacius)

ihren Anhang zu verstärken. Es gelang, den germanischen Völkern sogleich bei ihrer Bekehrung die Ehrfurcht vor St. Peters Sitz einzuflößen. Zugleich ward die Verbindung mit den fränkischen Fürsten, zunächst im Interesse der Mission angeknüpft, für die Hierarchie bedeutsam. Mancherlei Verwickelungen und Ereignisse steigerten das freundschaftliche Verhältniß. In dankbarer Anerkennung der päpstlichen Vermittelung bei seiner Thronbesteigung rettete König Pipin den von den Longobarden bedrängten Stephanus, und verlieh ihm einen Theil des eroberten Länderbesitzes: der römische Bischof ward seit dieser Zeit Souverain.

Freilich nicht sogleich wirkte dies in dem Maaße, wie man erwarten konnte, auf die politischen Verhältnisse des römischen Stuhles ein: statt eines plötzlichen Umschwungs derselben nehmen wir vielmehr eine gewisse Starrheit und Bewegungslosigkeit in den folgenden Decennien wahr. So bedeutend die Macht der Hierarchie durch die Erwerbung jenes Grundbesitzes gesteigert; so sehr ihre ganze Lage geändert war: so war diese Veränderung doch gleichsam eine noch verhüllte, weil sie von dem Drucke der Uebermacht des Staates, dem sie ihre Erhebung verdankte, zu gewaltsam niedergehalten ward. Karl der Große, obwohl von kirchlicher Pietät erfüllt, fühlte sich doch zu sehr als weltlicher Regent, als höchster Fürst der Christenheit, als daß er nur den Gedanken hätte ertragen können, irgendwie dem römischen Bischof huldigen zu müssen. Was in seinem Verhalten solcher Huldigung ähnlich sehen mag, ist nichts Anderes, als die Art, wie seine persönliche Frömmigkeit sich kund gab, und sich kundgeben mußte, gemäß den Verhältnissen der mittelalterlichen Kirche. Diese ist es, welche er, aber mit Bewußtsein, in dem Papste ehrt.

Auch die Kaiserkrone, welche er aus des Papstes Hand empfing, war ihm weit mehr ein Symbol der Verherrlichung seiner weltlichen Macht, als ein Symbol der Weihe derselben durch die Hierarchie. Ihr sich zu beugen, dem Fürsten der Kirche eine mehr als freie, persönliche Verehrung zu beweisen, jene oberrich-

terliche Gewalt anzuerkennen, welche später alle Könige und Große dieser Welt zu Lehnsmännern herabzuwürdigen strebt, war ihm fern. Ungeachtet aller Pietät und Ehrerbietung, die er dem Papste bezeigte, war Karls Kaiserherrschaft dennoch für die Hierarchie eine so feindliche Macht, daß ihre freie Entwicklung unmöglich geworden, hätte sie länger gedauert, wäre sie nicht wesentlich an seine großartige Persönlichkeit geknüpft gewesen. Während der Dauer seiner Regierung konnte es scheinen, als sei die fränkische Landeskirche genug erstarkt, um des zusammenhaltenden hierarchischen Verbandes nicht zu bedürfen; seine persönliche Frömmigkeit leistete Gewähr dafür, daß sein Kirchenregiment nicht aus rein weltlichen Interessen zur despotischen Willkür entarte. Aber wie diese seine Gesinnung, doch nur ihm eigenthümlich, die Freiheit der Kirche nicht für die Zukunft verbürgen konnte: so war dagegen der dem kirchlichen System eingepflanzte Trieb nach vollkommener Entwickelung, wie der Drang des kirchlichen Lebens nach der Anschauung einer sichtbaren Einheit zu mächtig, als daß die Hierarchie ihr noch verborgenes Leben nicht bald hätte zur Erscheinung bringen können.

Zwar auch die spätern Karolinger, so schwach sie zum Theil sind, behaupten dennoch, vermöge der nachwirkenden, noch nicht sogleich verlöschenden Kraft der Schöpfungen Karls des Großen im Ganzen das Uebergewicht über das Papstthum. Wenigstens was die Form betrifft, machten auch seine Nachfolger Anspruch darauf, die Gültigkeit der Wahl des Papstes zu bestätigen.

Allein als seit der Mitte des neunten Jahrhunderts das Karolingische Geschlecht erschlaffte, die Bedeutung des abendländischen Kaiserthums aus dem kirchlich-politischen Bewußtsein zu verschwinden begann, gerade in dieser Zeit nahm das Papstthum einen Schwung, der es aus seinen bisherigen Beschränkungen stürmisch herausriß.

Das kirchliche Leben selbst sehnte sich nach abschließender Gestaltung: das System, in welchem es sich bisher entwickelt, war

aus den Fäden, welche einzeln die kirchlichen Tendenzen gewoben, noch nicht straff genug von einer kraftvollen Hand zusammengezogen; die so entstandene theilweise Verworrenheit noch nicht gelöset, — die sinnliche Einheit der Kirche lebte mehr in den Anschauungen frommer Andacht als in den kirchenrechtlichen Satzungen.

So war die kirchliche Theorie den bestimmt gestalteten Verhältnissen vorausgeeilt. Sie strebte die Geschichte selber weiter zu drängen. Dieser Drang schuf die Pseudoisidorischen Decretalen.

Ihre Wirkung war ungeheuer. Aber man hat sie überschätzt, wenn man glaubte, in ihnen sei durch eine pfäffische Fiction eine Ansicht in die kirchliche Bildung der Zeit gekommen, welche derselben ganz fremd gewesen. Wohl haben sie durch die accentuirte Sprache, in welcher sie den entschiedenen Primat des römischen Stuhls anerkennen und verkündigen, die Durchbildung der Hierarchie beschleunigt, aber nur durch die energische Kraft, mit welcher sie aus den vorhandenen Elementen eine einheitliche Anschauung erzeugten.

Und gerade zu derselben Zeit, als die Pseudoisidorischen Decretalen bekannt zu werden begannen, hatte Nicolaus I. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen günstiger Umstände für die Hierarchie.

War das System der Decretalen die theoretische Anticipation des Papstthums in seiner Vollendung: so die Regierung Nicolaus I., so zu sagen, die geschichtliche.

Seine außerordentliche Persönlichkeit, — die Willensstärke und die umsichtige Gewandtheit, mit welcher er die Verhältnisse beherrscht, die geistige Ueberlegenheit, die er in bedeutsamen Momenten bewies, ermöglichten ihm ein päpstliches Regiment zu üben, welches nicht ohne Grund eine Vorbedeutung des Hildebrandismus genannt werden kann.

Gewiß ist Nicolaus I., wenn auch in untergeordneter

Weise, Gregor VII. an Muth Gesinnung, Talent zu verglei-
chen. Seine Entschiedenheit, von sittlicher Gesinnung durchdrun-
gen und gekräftigt, sein Herrschertalent, — die Gabe der politischen
Combination ersetzten ihm das, was im Bewußtsein der Zeit noch
nicht zum sanctionirten Rechte geworden. Wie jeder große Geist
eine gewisse Herrschaft ausübt, wie man in freiwilliger Aner-
kennung ihm dient: so auch ihm, und ihm um so lieber, als er
gerade in solchen Fällen eine eigenmächtige Entscheidung gab, wo
das sittliche Bewußtsein des Volkes ihr beistimmte, — als eine
neue Gewalt sich ihm verbündete.

Aber freilich empfindlich genug fühlten diesen gewichtvollen
Druck des römischen Primats die höchsten Kreise der Geistlich-
keit. Und als die große Persönlichkeit verschwunden, die ihn zu
üben gewagt, versuchten sie mit Glück einen kräftigen Wider-
stand. Es waren nur einzelne Momente des Sieges gewesen,
die Nicolaus I. eigenthümlich angehörten.

Seitdem sinkt die Hierarchie, wie es scheint, unaufhaltsam
nieder: das, was meist ihr jenen Schwung verliehen, die sittliche
Kraft, wird völlig zerbrochen; ihre Bedeutung scheint in dem Ge-
triebe unwürdiger Intriguen, in den Verhältnissen eines von
schamloser Gemeinheit geschändeten Lebens gänzlich zu erlöschen.

Es ist dies jene Zeit der tiefsten Erniedrigung des aposto-
lischen Stuhls, in welcher die toskanische Adelspartei Alberico's
ihn zum Mittelpunkt ihrer Gewaltherrschaft machte. Alle Gräuel
des Lasters und des Verbrechens, wie die Genüsse einer von
dämonischem Feuer durchglühten Sinnlichkeit, alle Mittel der Ty-
rannei und der zuchtlosen Leidenschaft wirken hier zusammen, um
den scheußlichsten Contrast der Bestimmung und des Lebens in
der Geschichte darzustellen.

Im Jahr 1035 kam mit Benedict IX. sogar ein Knabe auf
St. Peters Sitz, — ein Mensch, welcher das charakterlose, unstäte,

unbändige Wesen des Kindes mit der durchdachtesten Ruchlosigkeit des Mannes zu verschmelzen wußte. Seine Tyrannei und Willkür ward den an solche Herrschaft schon gewöhnten Römern dennoch endlich unerträglich. Gerard da Saxo an der Spitze einer andern Faction zwang ihn Rom zu verlassen: sie erwählte Johann von Sabina als Sylvester III. Benedict, da er nach einer kurzen Zeit des Gleichgewichts daran verzweifelte, jenem Gegner gegenüber sich zu halten, verhandelte schamlos den heiligen Stuhl des Apostels: um ihn solchem unwürdigen Inhaber zu entreißen, kaufte ihn der Erzpriester Johann (Gregor VI.), sonst bieder und unbescholten, ein verächtliches Mittel nicht verschmähend zu löblichem Zweck.

Mag er diesen Zweck ernsten Sinnes sich vorgesetzt haben; von einer Seite hoffte man sogar eine Reformation von ihm. Allein die Kraft, der Schwung des Talents fehlte ihm, das Große zu leisten, was er sich wünschen mochte. Ja, als Benedict, selbst ungeachtet seiner Entsagung, dennoch die päpstliche Würde wieder annahm, drei Priester um St. Peters Erbe sich stritten: stieg die Verwirrung, das Verderben der Kirche auf den höchsten Grad. Plünderungen und Räubereien, Gewaltthaten und Intriguen häuften sich im Gebiete des Kirchenstaates; offener Krieg oder Meuchelmord allein schien diesen gesetzlosen Zustand beendigen, entwirren zu können.

In diesem Moment erschien Kaiser Heinrich III. in Italien. Er hatte den Unfug, die Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland wahrgenommen; mit Bedauern und edlem Unwillen die Simonistischen Umtriebe, den schamlosen Handel mit geistlichen Würden kennen gelernt, Unzucht, Rohheit, sittenloses Leben der Geistlichkeit fast täglich sich steigern sehen. Seine Maßregeln in Deutschland waren vergebens, weil das Verderben von den höchsten geistlichen Kreisen ausging, weil die Wurzel alles Uebels die römische Kirche, das Papstthum selber war. Diese auszureißen zog er jetzt nach Italien. Es war ein reiner, edler Eifer, welcher Heinrich beseelte; er war fromm, voll lebendigen Interesses

für kirchliches Leben, von Ehrfurcht vor den Sacramenten und allen Heiligen der Kirche erfüllt; selbst seine weltlichen Siege galten ihm als Siege des Himmels. Sittliche Energie war die Seele seines Thuns.

So erschien Heinrich jetzt in Italien, in Güte und Strenge ein Rächer Gottes und seiner heiligen Kirche. In der Blüthe der Jahre, in der besten Kraft seines Lebens sah er das schönste Land seines ererbten Reiches, — der Kirche Verderbniß mit tiefbekümmertem Herzen.

Sogleich veranlaßte er eine allgemeine Kirchenversammlung: die drei Päpste lud er vor sich, sich zu rechtfertigen. Zu Sutri wurden Benedict IX. und Sylvester III. entsetzt; Gregor VI. leistete selber Verzicht und bekannte sich als schuldig. Somit war die Verwirrung gelöset. Aber einen tüchtigen, sittlich strengen, hochsinnigen Kirchenfürsten zu erwählen war um so schwieriger. In dem verderbten Italien fand sich kaum eine geeignete Persönlichkeit für diese höchste geistliche Würde.

Also [1]) überließ man, vielleicht eben so sehr von Ehrfurcht vor Heinrichs sittlicher Größe, als von dem Glanze seiner kaiserlichen Majestät erfüllt, gerade ihm die Entscheidung: „man bekleidete ihn mit den Insignien des Patriciats, mit dem grünen Mantel, mit dem goldenen Reife und dem Ringe," eine symbolische Weihe, die man vollzog ohne zu wissen, was man damit zur Knechtung der Hierarchie gethan. Kaiser Heinrich erhob seinen getreuen Suidger, Bischof von Bamberg, als Papst Clemens II. genannt. Bei seiner Weihe mußte er schwören, daß Niemand ein kirchliches Amt von ihm erkaufen werde — und er hat Wort gehalten.

So war freilich eine sittliche Stärkung, eine Kraft innerer Reinigung der Hierarchie mitgetheilt worden. Aber zugleich schien der Glanz derselben verdunkelt, ihre Hoheit in den Staub getreten; offenbar war sie von jenem Punkt, auf welchen Nicolaus I. sie erhoben, längst herabgesunken.

[1]) Leo Ostiensis II. 79.

2. Entwicklung der Hierarchie von Gregor VII. bis auf Alexander III.

Seit der Synode zu Sutri, dem höchsten Punkte des Uebergewichts des deutschen Kaiserthums über das entartete Papstthum, wird der Umschwung dieses Verhältnisses vorbereitet durch eine im Stillen entstandene Partei. In dieser Zeit der furchtbarsten Entartung und Verwilderung der Hierarchie hatte sie sich durch Vereinigung der edleren Kräfte gebildet, den nur erdrückten, dennoch der Bedeutung nach übermächtigen Drang der Zeit zu entfesseln, die Anschauung der Pseudo-Isidorischen Decretalen gereinigt in die Geschichte selber einzuführen, — den Bau der Kirche des Mittelalters zu vollenden.

An der Spitze dieser Partei stand Hildebrand[1]). Das glänzendste Herrschertalent, die scharfsinnigste Berechnung paarten sich in ihm mit der Inbrunst kirchlicher Andacht, wie der fleckenlosen Reinheit des sittlichen Lebens. In Hildebrands stiller, wenn auch von der Begierde nach Herrschaft durchglühten Seele spiegelte sich das Mittelalter in all' seiner Herrlichkeit und Glorie wieder. Schon als er Mönch in Clugny war, mochte das Bild der heiligen Kirche, als der irdischen Theokratie, vor seinem entzückten Blicke stehen und ihn begeistern. Damals schaute er das Bild noch in weiter Ferne: die Geschichte selbst sollte es dereinst darstellen. Zu diesem Riesenplan sammelte er seine ganze Kraft in der Stille der Einsamkeit und Entsagung: in einfachen Klostermauern, in lautlosem Sinnen, in tiefinnerliche Andacht ver-

---

[1]) Vergl. die für ihn charakteristische Aeußerung bei Bonitzo, Oefel. script. Rerum Boicarum p. 803. (Vergl. Wiberti Vita Leonis IX. Muratori III. 1. 282.)

senkt, schuf er den großen Gedanken seines Lebens, der, wenn auch ein Irrthum, wie nicht zu leugnen, doch ein wahrhaft imposanter ist.

Seit Hildebrand mit Leo IX. nach Rom gegangen, begann sofort eine neue Entwicklung der Hierarchie. St. Peters Stuhl, so oft verrückt von der Zeiten Wechsel, sollte auf die Dauer befestigt werden. Jedoch diese Befestigung konnte nicht in einem Moment geschehen. Eine Reihe von Jahren war nothwendig, um den Umschwung zu ermöglichen, der dann nur durch die Entschiedenheit, mit der er versucht ward, gelingen konnte.

Diese Vorbereitung war Hildebrands Werk allein. So herrschte er schon, ehe er selbst zum Fürsten der Kirche erhoben wurde. Die vier Päpste, welche vor ihm auf dem heiligen Stuhle saßen, von der von ihm erst gereinigten Anschauung der Hierarchie begeistert, beugten sich seinem großen Talente. Allein wie dieses Talent, diese bedeutende Persönlichkeit eins war mit dem Gedanken, dem sie selbst sich hingegeben: so war es auch ebensosehr jener große Gedanke, dem jene in freier Huldigung sich unterworfen. Aber gewiß faßten sie ihn nicht ganz, — nur einzelne Seiten wurden ihnen offenbar: dieses beschränkte Verständniß war bedingt durch das Maaß ihrer Kraft. Hildebrand allein kannte den letzten, allumfassenden Zweck ihres Thuns und Strebens: dieser Zweck aber war kein rein willkürlicher, nur aus Selbstsucht, in persönlichen Interessen gefaßter; die durch die Geschichte selbst gestalteten Verhältnisse deuteten ihn an. Gregor ist eben deshalb so groß, weil er die so angedeuteten Züge erkannte.

Schon lange hatte er in stiller Contemplation die Aufgabe seines Leben erwogen; er hatte, sie zu erfüllen, seinen Willen gekräftigt; er sodann schwächere Geister durch diesen seinen Willen gekräftigt, durch geistige Ueberlegenheit sie beherrscht. Sie hatten ihm theilweise die Elemente zu bilden, aus denen er eine neue geschichtliche Welt schaffen wollte. Mit Alexanders II. Tode war

der Moment gekommen, wo dieses sein geistiges Schaffen beginnen konnte.

Sogleich seit dem ersten Augenblicke seiner Erhebung begann Gregor den großen Plan seines Lebens, den er bisher vorbereitet, mit aller Energie auszuführen. Die Entwicklung der Hierarchie war eben damals auf einen Punkt gekommen, wo sich entscheiden mußte, ob sie Kraft genug habe, eine welthistorische Macht zu werden. Stehen bleiben konnte sie nicht in ihrem geschichtlichen Werden: sie mußte entweder in ihrer ganzen Stärke sich vollenden, oder einer von Neuem entstehenden kirchlichen Tendenz unterliegen. Papst Gregor aber war von Begeisterung für die erstere, für den Glanz der Hierarchie erfüllt, da er an ihre Göttlichkeit glaubte. Dieser Glaube gab ihm den Schwung zu streben, in ihr die Kirche vollkommen darzustellen. Der ganzen Anschauung des Mittelalters nach hatte aber die Kirche, — wie wir erinnern, — alles Göttliche gleichsam in sich aufgenommen, außer ihr war nur die entgötterte Welt, mochte sie noch so schön in ihren Formen erscheinen. Wie nun das Göttliche dem Menschen einwohnen, ihn beherrschen soll: so mußte auch die Kirche ihre Herrschaft immer mehr zu erweitern streben: Gregor wünschen, sie möchte grenzenlos werden. Alles soll sich der Sehnsucht des christlichen Glaubens gemäß dem Herrn beugen: nach der Anschauung des Mittelalters mußte vor der sichtbaren Kirche, die er ganz und gar mit seinem Geiste durchdrungen, alles Irdische, die Herrschaft der Gewaltigen in den Staub sinken. In demuthsvoller Verehrung hatte alle Fürstenmacht den Fürsten der Kirche sich zu unterwerfen; denn das Staatliche und Weltliche sind für den Papst eins. In seinem berühmten Schreiben an Bischof Hermann von Metz[1]) stellt er eine Vergleichung an zwischen Fürsten und Priestern, wie

---

[1]) Regist. VIII. 21.

zwischen Bösen und Guten. „Jene trachten in selbstsüchtiger Verblendung nur nach ihrer Ehre, diese nach der Ehre Gottes. Jene bedürfen zu ihrer Seligkeit des Beistandes der Geistlichen, sind also von diesen abhängig. Kein Fürst kann durch Ertheilung des Sacramentes der Taufe einen Menschen von der Herrschaft des Satans befreien u. s. w." In einem andern Briefe[1]) an denselben bekennt er ganz offen seinen Glauben an die Entstehung der Staaten aus der eigenmächtigen Erhebung einzelner Gewalthaber, aus dem Zustande allgemeiner Befehdung und des geltenden Faustrechts[2]). Aus eben diesem Grunde, meint er, haben sie der göttlichen Ordnung der Kirche sich zu unterwerfen. War diese Unterwerfung nicht freiwillige Huldigung, so mußte die Kirche sie erzwingen, — die Hierarchie ihre Mittel der Gewalt gebrauchen. Ein Kampf mit dem Staate war dann unvermeidlich.

Gregor wollte ein Reich Gottes auf Erden in allen Formen und Gestaltungen der Sinnlichkeit und Sichtbarkeit, eine kirchliche Weltmonarchie, welche alle Länder und Staaten umfassen, der alle Fürsten und Völker dienen sollten. Alle Herrlichkeit dieser Welt sollte nur die Folie des Strahlenglanzes der Kirche sein. Dieser Wunsch entstand ihm nicht um eines niedrigen, selbstsüchtigen Zweckes willen, nicht zur Befriedigung unedler Herrschsucht, sondern in dem Glauben an die geschichtliche Nothwendigkeit der Vollendung der Hierarchie — zur Verherrlichung der Kirche, zur Läuterung des kirchlichen Lebens.

---

[1]) Goldast, Apolog. pro Henrico p. 244.

[2]) Vergleiche noch sein Schreiben an Wilhelm, König von England, Regist. VII. 25. ap. Harduin VI. p. 1447. Hier sagt er, daß Gott die Regierung der Welt getheilt, einen Theil der weltlichen, den andern der geistlichen Herrschaft gegeben habe. Denn so wie er, um die Schönheit der Welt dem sinnlichen Auge zu zeigen, die Sonne und den Mond erschaffen als leuchtende Gestirne, welche alle übrigen überstrahlen, so habe er die Einrichtung getroffen, daß die Creatur, welche ihm am ähnlichsten sei, durch die apostolische und königliche Herrschaft regieret werde in verschiedener Hinsicht; jedoch seien diese dem Abstande nach wieder so verschieden, daß die letztere nächst Gott wieder von der apostolischen abhängig sei.

Das kirchliche Leben, die Frömmigkeit, ruhete im Mittelalter ganz in den Verhältnissen des Cultus, des Rechtes, den sichtbaren Formen der Verfassung. Die Staaten aber erkannten diesen ganzen Kreis kirchlicher Ordnungen nicht als einen, ihrem eigenen Gefüge nothwendigen, oder wenn dies, doch nicht in seiner Selbständigkeit an. Die fränkische Kirche stellt uns dies Bild der gänzlichen Einigung mit dem Staate, aber zugleich der unwürdigsten Knechtschaft dar; die Könige gebrauchten die kirchlichen Verhältnisse nur als Mittel zur Stiftung einer unbedingten Herrschaft. Diese Gewalt war nur durch eine andere Gewalt zu brechen; die Freiheit der Kirche nur durch die Kraft der Hierarchie zu retten. Dieser Gedanke und die Rücksicht, daß das Volk die Selbständigkeit, die ihm gebühre, noch nicht fassen, daß die Kirche in ihrer Sichtbarkeit in ähnlicher Weise, wie der Staat in der äußeren Herrschaft sich behaupten könne — beides, wie es im unmittelbaren Gefühl auf Gregor wirkte, ohne daß es zur berechnenden Reflexion geworden, drängte ihn, seinen großen Plan auszuführen, die päpstliche Monarchie nicht nur unabhängig vom Kaiserthum zu machen, sondern über dasselbe zu erheben; — die Kirche in ein irdisches Reich zu verwandeln, welches durch seine glänzende Äußerlichkeit die Gewährleistung für ihre Existenz gab. Alle kirchliche Verfassungsformen der einzelnen Staaten sollten von diesen losgelöset, die Geistlichkeit den Kreisen der übrigen Stände entnommen, von der gewöhnlichen Unterordnung unter die Fürstenmacht befreit, alle diese so entfesselten Elemente in ein umfassendes Ganze zusammengeschlossen werden, von der Transfiguration des Herrn selber umstrahlt. Diese Glorie der sichtbaren Kirche sollte die wahrhafte Gegenwart Christi, wie sie versinnbildet durch seinen Stellvertreter, auf Erden selber feiern. Keiner Sehnsucht nach einem Zustande, unabhängig von diesen Formen, keinem Streben nach einer eigenmächtigen Heiligung, der durch die Ordnungen des Cultus und der christlichen Sitte noch nicht genügt, keinem Verlangen nach höheren Genüssen, als der allge=

meine Cultus biete, durfte Raum bleiben: wie Gregor die Welt der Kirche zu erobern gedachte, so sollte deren inneres Leben, die Frömmigkeit, aufgehen in ihren Formen. Die Kirche war ihm die wahre Theophanie[1]).

Wie er die Geistlichkeit loslösen wollte von dem Zusammenhang mit den Staaten, von den Banden der Welt durch sittliche Reinigung sie zum Aufschwunge stärken: so sollte dieses so geläuterte, mächtig erregte kirchliche Leben dennoch wieder eingebildet werden der irdischen Welt. Dies konnte den schon bestehenden kirchlichen Verhältnissen des Mittelalters gemäß nur gelingen durch eine bestimmt geordnete, von entschiedener Absicht durchdrungene Herrschaft. Die Überwachung der Freiheit der Kirche schien nur möglich durch die Hierarchie.

Diese Hierarchie hat Gregor gegründet. Mit einer bewunderungswürdigen kirchlich politischen Bildung hatte er erkannt, was die Aufgabe seiner Zeit sei: diesem so erkannten Plane und dessen Ausführung wußte er alle andern Wünsche unterzuordnen, mit einer Begeisterung, einer Willenskraft, die das Zeugniß einer andern als nur selbstsüchtigen Gesinnung ist. Gregors Herrschsucht, ein gewisser geistlicher Stolz, soll nicht verkannt werden; allein diese dienten nur jenem höheren Streben, durch welches er die Kirche und das kirchliche Leben dem Staate gegenüber schützen wollte.

Wem diese beiden Tendenzen, jene höhere und diese niedere, in dem Wirken des Menschen unvereinbar scheinen, hat schwerlich eine richtige Einsicht in das Verhältniß des Einzelnen zur Geschichte. Jeder — das ist ein wesentlicher Gedanke der christlichen Ethik — Jeder hat eine Aufgabe zu lösen. Diese ist gleichsam die ihm einwohnende göttliche Idee seines Lebens, der Beruf, dem er sich nicht entziehen, die Schranke, welche der Mensch nicht von sich stoßen, die er nicht zerbrechen kann: er würde damit die ge-

---

[1]) S. von Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges, S. 206.

schichtliche Wurzel seines Daseins selber zerschneiden. Allein diese Schranke der Nothwendigkeit ist doch für die gestaltende Freiheit beweglich. Die Art und Weise, wie der Mensch jene Aufgabe löset, den ihm in der Geschichte, wie der eigenen Brust sich kundgebenden göttlichen Gedanken versteht, der Grad der Kraft und Begeisterung, mit welcher er auf seine Zeit wirkt, — die Kunst gleichsam, mit welcher er seine Persönlichkeit in den geschichtlichen Zusammenhang einzureihen weiß — dies alles ist seiner Freiheit Werk. Wie diese Freiheit, als die menschliche Seite, mit jener Nothwendigkeit, als der göttlichen, sich einige; wie in dem historischen Verlauf jene beiden Reihen göttlicher und menschlicher Thätigkeiten sich mit einander durchdringen; wie aus dieser Verknüpfung der Fäden göttlichen und menschlichen Lebens das Netz jenes sichtbaren Zusammenhangs entstehe, — ist der Geschichte Geheimniß überhaupt. Daß daher Gregor die Idee des Papstthums aus der Geschichte seiner Zeit in sich aufnahm; daß er sie als eine ihr wesentliche und eigenthümliche erkannte und dieser Erkenntniß seine Thatkraft lieh, — dazu drängte ihn etwas Anderes als seine persönliche Begeisterung, — es war zwar **nicht** seine unmittelbar göttliche Mission, aber, wie er glaubte, der im Zusammenhange der Weltgeschichte ihm offenbar werdende Beruf. Allein die Art, wie er ihn erfüllte, die Auffassung der Verhältnisse, die Gewandtheit, mit der er die gegebenen geschichtlichen Verhältnisse fortbildete, das sittliche oder unsittliche Verfahren in Verfolgung seines Zweckes war sein Werk, sein Verdienst oder seine Schuld. Auch von dieser kann und soll Gregor keineswegs freigesprochen werden. Wie alle große Naturen, so war auch er der ihm verliehenen Herrschergabe wegen vielen Versuchungen ausgesetzt, denen er nicht immer widerstand. Er, ein Kirchenfürst, machte nicht selten fürstliche Interessen geltend, und verfocht sie mit einer Klugheit, einer politischen Planmäßigkeit, die nicht immer seinem Berufe, der ja nur die Arbeit für das Wohl der Kirche sein sollte, vollkommen entsprach. Die weltliche Macht und deren Schutz

verschaffte er sich mit kluger Berechnung aller Umstände, wie sie nur der geübteste politische Blick zu übersehen vermag. Einflußreiche Große in ganz Italien hatte er sich verbündet; manche, wie Mathilde von Toskana, waren als Bündner zugleich ein Verhältniß gemüthlicher Freundschaft mit ihm eingegangen.

Wir behaupten, dieses Verhältniß sei ein Beweis, wie weit die mittelalterliche Romantik und zwar in ihrer höchsten Weise, in vollkommener Einigung mit der großartigen Idee des Katholicismus selbst in politische Zustände hat eindringen können. Mathilde suchte alle Bedürfnisse der Weiblichkeit zu befriedigen in der ehrfurchtsvollen Verehrung vor Gregor, in welchem ihr der göttliche Geist der ganzen Kirche zu einer leiblichen Gestalt geworden war: in ihrer unbedingten Huldigung seines Planes, in der schwärmerischen Hingebung an ihn glaubte sie nur die Herrlichkeit der Kirche selbst zu feiern, der sie alle politische Macht, ja sich selbst zu opfern bereit war. Gregors Walten und Streben hatte ja in ihr eine Liebe und Begeisterung entzündet, welche zugleich die wesentliche Form ihrer Frömmigkeit war. Ihr Verhalten zu Gregor kann man eine Art weiblicher Ritterschaft nennen: diese, wie die andern Kräfte, welche er an sich zog, wie bedeutsam sie auch für ihn waren, mußten doch seiner Hierarchie eine fast zu politische Färbung geben.

Diese Färbung ist es, welche demjenigen, der in der kirchlichen Weltanschauung der neueren Zeit gebildet ist, — und als diese gilt uns geradezu die in der Idee der unsichtbaren Kirche wurzelnde protestantische — eben so befremdend ist, als sie zurückstoßend auf ihn wirkt. Jedoch in den ganzen Kreis geschichtlichen Lebens, in welchem Gregor wirkte, haben wir uns hineinzustellen, die ganze Reihe geschichtlicher Bildungen, aus welchen die Verhältnisse seines Zeitalters entstanden, haben wir zu berücksichtigen, soll das Urtheil ein gerechtes werden.

Zur Sicherung dieses Urtheils über ihn, der die mittelalterliche Hierarchie gegründet, über deren Bedeutung im Ganzen ist die

Betrachtung einzelner Verordnungen und Bestimmungen seiner päpstlichen Regierung, der Mittel, welche er zur Ausführung seines Planes anwandte, nothwendig.

Die Kirche war sittlich verderbt[1]), vor allen der Klerus entartet, als Gregor noch als Subdiaconus zu Rom an eine allgemeine Reinigung und Erschütterung dachte und durch die von ihm abhängigen Päpste auch theilweise erwirkte. Vornehmlich zwei Laster schändeten das Leben der Geistlichkeit, Simonie und Unkeuschheit. Durch das eine gerieth sie in die Knechtschaft nicht einmal des Staates, sondern einzelner Gewalthaber und Fürsten; durch das andere wurde sie in ein ungeordnetes, regelloses Familienleben verstrickt. Statt beider aber wollte er nicht eine versöhnende höhere Ordnung an die Stelle treten lassen: gewaltsam vielmehr wollte er die Geistlichkeit losreißen von diesen irdischen Verhältnissen, sie mit sich hinaufschwingen in den Kreis hierarchischer Institute. Ablösen wollte er sie von allen Pflichten ehelicher und staatlicher Gemeinschaft, zerstören jede

---

[1]) S. die Schilderungen bei Lambert, Schafnaburg ad a. 1071 (Pistorius-Struve, Scriptt. Rerum Germ. I. 347. 349). Nam quorundam pseudomonachorum privata ignominia nomen monachorum vehementer infamaverat, qui omisso studio divinarum rerum totam operam pecuniis et quaestibus insumebant. Hi pro abbatiis et episcopatibus aures principum importune obtundebant et ad honores ecclesiasticos non via virtutum, ut majores nostri consueverant, sed per ambitionis praeruptum et male partarum pecuniarum profusionem grassabantur. Denique in coemptionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, saeculeresque emptores largitionis suae immoderantia excludebant. Nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emptor paratus erat exsolvere. Mirabatur mundus, unde tantus pecuniarum scateret fluvius: unde Croesi et Tantali opes in privatos homines congestae fuissent et eos potissimum, qui crucis scandalum et paupertatis titulum praeferrent et praeter simplicem victum et vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur. — Vorher — Is pseudomonachus — ita sanctam et angelicam monachorum professionem infamavit, ut — monachi nostris temporibus atque in his regionibus non innocentia aestimentur atque integritate vitae, sed quantitate pecuniae. Vergl. Berthold-Constant Chronicon bei Ussermann II. p. 40. Bruno Hist. Belli Saxonici bei Freher: Scriptt. Rerum Germanic. I. 178.

Getheiltheit der Sorge und Wirksamkeit: alle und jede Kraft, das ganze Leben, alle Liebe und alle Leidenschaft der Geistlichkeit sollte aufglühen in Sehnsucht nach unbedingter Versenkung in den Dienst der sichtbaren Kirche. Diese Stimmung suchte er aber vorzubereiten durch zwei bedeutungsvolle Verbote, das der Simonie und der Priesterehe und durch den alleinigen Anspruch auf die Investitur der Geistlichen.

Was die in ihren Entschließungen meist von Gregor schon bestimmten Vorgänger einzeln verordnet, das sollte nach seiner eigenen Erhebung mit aller Entschiedenheit auszuführen versucht werden.

In der ersten Woche der Fastenzeit des Jahres 1074 berief Gregor ein allgemeines Concil nach Rom. Die geistige Stimmung, in welcher dies geschah, drückt sich in den in dieser Zeit geschriebenen Briefen aus[1]). In seinem Schreiben an die Suffraganbischöfe der Mailänder Kirche und an Sicard, Erzbischof von Aquileja, schildert er das Verderben der Geistlichkeit mit den lebhaftesten Farben. „Die Herrscher und Fürsten dieser Welt, sagt er, suchen nur ihren, nicht Christi Vortheil, treten alle Ehrfurcht mit Füßen, drücken die Kirche, wie eine Magd. Die Geistlichen aber und die, welchen das Regiment der Kirche anvertraut ist, achten das Gesetz Gottes geringer, als alles Andere; verletzen die ihrem Gotte und ihren Heerden schuldige Pflicht, streben durch kirchliche Würden nach weltlichem Ruhm; die Güter, welche zum Besten Vieler dienen sollen, werden von ihnen zum eitelen Staat und überflüssigen Aufwand verschwendet. Da ebendaher die Laien durch keine Leitung, durch keinen Unterricht der Geistlichkeit auf den Weg der Gerechtigkeit geführt werden, so geben sie sich allem Schlechten hin, und nennen sich Christen, nicht nur ohne christliche Werke zu vollbringen, sondern auch ohne Kenntniß der christlichen Lehre."

---

[1]) Regist. I. ep. 42. 43.

So viel wir wissen,[1]) wurden auf dem berufenen Concile die schärfsten Bestimmungen gegeben. Es ward beschlossen, die, welche durch das Verbrechen der Simonie zu irgend einem geistlichen Amte gelangt, sollten fernerhin ihren Dienst nicht mehr versehen können; die, welche sich der Unzucht schuldig gemacht, die, welche verheirathet seien, nicht mehr Messe halten, höchstens in einem niederen geistlichen Grade den Dienst am Altar versehen. „Wenn die Geistlichen diesen Beschlüssen zuwider handelten, sollte das Volk den Functionen derselben nicht beiwohnen; denn ihr Segen werde zum Fluche werden.“

Auf einem zweiten Concile zu Rom im Februar des Jahres 1075 wiederholte[2]) Gregor in nachdrücklicher Weise namentlich das Verbot der Simonie. Seine Drohungen richtete er jetzt schon gegen bestimmte Personen, namentlich gegen fünf Räthe des Kaisers Heinrich. — Außerdem ward wahrscheinlich[3]) schon hier das dem hierarchischen Walten Gregors so wesentliche Verbot der Investitur der Geistlichen durch die Hand eines Laien erlassen. „Wenn in Zukunft Jemand ein Bisthum oder eine Abtei von einem Laien annimmt, — ward bestimmt — so soll er keineswegs unter die Bischöfe gezählt, noch ihm als solchem irgend Gehorsam geleistet werden. Wir versagen ihm die Gnade des heiligen Petrus und den Eingang in die Kirche, bis er den Platz, den er so durch das Verbrechen unrechtmäßiger Bewerbung und des Ungehorsams, — welcher das Laster der Abgötterei ist, erlangt, anderes Sinnes

---

[1]) Die Acten des Concils sind bekanntlich nicht vorhanden. Wir haben die Kenntniß der Beschlüsse dem Schreiben Gregor's an den Bischof Otto von Constanz (Harduin VI. I. 1523) und dem Liber apologet. pro hac synodo des Berthold (ebend.) zu entnehmen. Vergl. Marian Scot. ad a. 1073 (Pistorius-Struve I. p. 653) und Hirsch, De Sigebert Gembl. p. 197.

[2]) Fragmente der Synodalbeschlüsse s. bei Baron. Annal. Eccles. ad an. 1075 Nr. X.

[3]) S. Hugo Flaviniacensis bei Labbé, Nova Biblioth. Manuscript. Tom. I. sect. II. p. 75. (Harduin VI. 2. p. 1579. 1580). Vergl. Hirsch de Sigeberto Gemblac. p. 195. Bei Gregor selbst finden wir nur eine etwas unklare Andeutung Regist. IV. 22.

geworden, aufgegeben hat. Dasselbe gilt auch von den niederen Kirchenwürden. Ferner wenn der Kaiser, ein Herzog, Markgraf oder Graf oder irgend ein anderer weltlicher Gewalthaber die Investitur eines Bisthums oder irgend einer kirchlichen Würde zu ertheilen sich anmaßt, so soll er wissen, daß er von derselben Strafe getroffen wird."

Diese Decrete waren für die Hierarchie von außerordentlicher Bedeutung. Zwar hatten Gregor's Vorgänger schon ähnliche Bestimmungen gegeben, aber der Schärfe und Entschiedenheit nach, in welcher sie hier gefaßt, waren sie neu; ein Zeugniß hierfür giebt die Bewegung, welche sie bewirkten. — Nur die ungeheuerste Willenskraft, wie sie je ein Sterblicher entwickelt, gestählt in der glühenden Andacht religiöser Leidenschaft, vermochte Gregor selbst jene Gewalten des Herzens und Gemüthes, welche die schönsten Formen sittlicher Gemeinschaft zusammenhalten, zu bändigen, ihnen zu entsagen, um, wie er glaubte, ein ewiges Gut, die heilige Kirche allein zu besitzen. Jene Entsagung und diesen alleinigen Besitz verlangte er auch von allen andern Dienern seiner Hierarchie; aber dies Verlangen war im Verhältniß zu den Wünschen und Zuständen der Geistlichkeit ein unerhörtes; der Anspruch auf die Investitur mit der trotz aller entgegengesetzten Bestimmungen noch immer geltenden Kirchenpraxis im Widerspruch.

So war denn unvermeidlich, daß Gregor's Tendenz, die Mittel, mit denen er seinen Plan auszuführen strebte, eine mächtige Aufregung, einen gährungsvollen Kampf der Parteien hervorriefen. Der gewaltige Drang des natürlichen Lebens, wie er in den Verhältnissen der Familie zur Ruhe gekommen, an sie gebunden war, jetzt von dieser wieder losgelöset werden sollte; die noch nicht gedämpfte aristokratische Gesinnung der höhern Geistlichkeit, die an einen unbedingten Dienst sich noch nicht gewöhnen wollte, — der ganze Stolz geistlichen Selbstgefühls und der heftig gereizte Ehrgeiz weltlicher Fürstenmacht — alle diese Mächte, so verschieden sie sonst waren, kämpften dennoch gemeinschaftlich

gegen jene geisterhafte Gewalt, die sie mit ihren Riesenarmen zu erdrücken drohete.

So zertheilte sich dieser Kampf nach drei Seiten. Von der einen war es die Geistlichkeit selbst, welche, von verschiedenen Interessen bewegt, Gregor's Plane zu vereiteln sich bemühete. Von der andern strebte eine starke römische Adelsfraction, in Erinnerung an ihr einstiges Walten, an ihre Übermacht über St. Peters Stuhl, gegen die Gewalt der Hierarchie sich zu wehren. Jedoch diese feindlichen Waffen, so furchtbare Kräfte sie entwickeln, waren doch kaum zu vergleichen der Gewalt, welche der Hierarchie von der dritten Seite drohete. Wir deuten nur wieder an: Staat und Kirche stehen in der Anschauung des Mittelalters einander gegenüber. Das Staatliche und Weltliche ist ihr eins. Im deutschen Kaiserthume gipfelt alle weltliche Fürstenmacht. So wird der Kampf in steigendem Maß von geistigen Kräften bewegt, indem Papst Gregor den dritten Feind angreift. Es ist Kaiser Heinrich IV. selbst.

Zwiefacher, ganz entgegengesetzter Art war die Ueberzeugung, in welcher der Widerstand der Parteien der Geistlichkeit wurzelte. Der Widerstand der einen ist wesentlich kirchlich-politischer Natur, entsprungen aus Eifersucht auf die sich immer steigernde Ueberhebung des römischen Stuhls. In ziemlich ferner Vergangenheit keimen ihre Wurzeln. Sie regt sich schon zu einer Zeit, wo der römische Primat noch nicht entschieden war. Aus der oberitalischen Geistlichkeit sammelt sie ihre besten Kräfte. Guibert von Ravenna und Guido von Mailand schlossen sie eben damals zum Kampfe für die Unabhängigkeit gegen Gregor zusammen.

Seit alter Zeit hatte sich in Oberitalien ein kräftiger Sinn für kirchliche Freiheit erhalten. Die Priesterehe war hier allgemeine Sitte: ein prächtiges, schwelgerisches Leben hatte die Geistlichkeit nur in irdischem Glanz und weltlichen Genüssen Befriedi-

gung finden lassen.[1]) So sittlich entartet, fühlte sie sich in ihren theuersten Interessen angegriffen, schon als Hildebrand durch die von ihm beseelten Päpste eine Reinigung des kirchlichen Lebens versuchte. Nur zu scharfsichtig erkannte sie, daß diese neue Richtung, welche Hildebrand angeregt, bei wachsender Stärke alle sittlichen Kräfte der Kirche an sich ziehen und sie selbst erdrücken würde. Dazu kam: das Selbstgefühl dieser Partei, wie meist der oberitalischen Geistlichkeit, fühlte sich gereizt, gekränkt durch den Gedanken, von Rom aus Befehle annehmen zu müssen. Und die Erinnerung an das, was sie bereits zu erdulden gehabt, mußte ihre Kraft des Widerstandes auf's Äußerste steigern.

Schon unter Nicolaus II. hatte ja die von den Tendenzen der Hildebrandinischen Hierarchie tiefdurchdrungene Bewegungspartei, die wilde Pataria, mit aller Hitze und Leidenschaftlichkeit des italienischen Blutes die Annahme[2]) der römischen Ordnungen über Simonie und Priesterehe in Mailand eben so sehr durch die Überlegenheit ihrer Streitkräfte, als durch Gewinnung des sittlichen Wahrheitssinnes erzwungen. Diesen Sieg benutzte der Fanatismus der Patarener zur Anregung noch größerer Bewegungen. Die Verwirrung in Mailand war schon durch Landulphs und Ariolds feurige Reden, durch Schilderung des reinen apostolischen Lebens gegenüber der Schwelgerei der Geistlichkeit in fortwährendem Steigen. Ihre Aufforderungen, an das Volk gerichtet, entzündeten den Volkshaß gegen den verderbten Klerus. „Wie vom Taumel ergriffen, wie das wild aufgeregte Meer, sagt der Geschichtschreiber Landulph[3]), wie ein Blitz aus heiterer Luft, stürmten die Mitbürger durch die Straßen, drangen in die Häuser der Geistlichen und lös'ten deren Eheband auf wider Gesetz, wider Recht, ohne Bischof, mit dem Schwerte." Viele Mailändische Edele mußten die Vaterstadt verlassen; das Volk plünderte die

---

[1]) S. Landulf Hist. Mediol. III. 1.

[2]) S. Petri Damiani Ep. bei Muratori Scriptt. Rer. Italic. IV. p. 25.

[3]) Hist. Mediol. III. 9.

Besitzungen der beweibten Priester, — die ärgsten Gewaltthaten wurden gegen sie verübt. — Der Kampf wurde noch bitterer, seit Herlembald, ein vornehmer Mailänder, um die Kräfte der Bewegung an sich zu fesseln, Heerführer der Patarener, ihr Bannerträger ward. Erzürnt über die Schändung seiner Gattin durch einen Priester, von Rachlust und jetzt von Haß gegen alle eheliche Gemeinschaft erfüllt, mit allen Eigenschaften eines Kriegers aufs glänzendste ausgestattet, nachdem er eine Bannbulle gegen den Erzbischof von Mailand von Rom erwirkt, waltete er dort übermächtig, verfolgte aufs Grausamste alle beweibten Priester, — Erzbischof Guido vermochte sich nicht zu halten, gezwungen mußte er seinem geistlichen Amte entsagen. Mailand war mit Blut getränkt. —

Dies alles war jener Partei der oberitalischen Geistlichkeit noch in frischem Andenken. Daher ward es dem staatsklugen Guibert von Ravenna, der Kaiserin Agnes Günstling, leicht, diese geistige Stimmung der Abneigung gegen die römische Hierarchie zur Bildung einer eigenen Faction zu benutzen.

Schon von der Kaiserin hatte er das Kanzleramt des Königreichs Italien erhalten: nach ihrer Entfernung von der Regentschaft war er entsetzt. Im Jahre 1072, nicht lange vor dem Tode Alexanders II., ward ihm das Erzbisthum Ravenna übertragen. In dieser Stellung konnte er seine kirchliche Richtung entschiedener verfolgen. Diese war keine andere als — ohne ein allgemeines kirchliches Interesse — dahin zu streben, wenigstens in seinem Sprengel vorerst ohne alle Beschränkung seine Herrschsucht befriedigen zu können; alle römischen Einflüsse dieser fern zu halten. Freilich stand dieses Streben, dieses Ankämpfen gegen die Hierarchie nicht in Widerspruch mit Gregors Planen, sofern auf deren Inhalt gesehen wird. Auch diese Partei wollte einen päpstlichen Primat, nur nicht einen römischen; eine prächtige, glanzvolle, weltliche Hierarchie, — nur nicht eine von einer kirchlichen Idee durchdrungene: nicht um einem mehr als willkürlichen

großen Gedanken geschichtliches Leben zu geben, sondern um irdischen Genusses willen.

So war Guiberts Streben ebenfalls ein hierarchisches, antihierarchisch kann man es nur nennen, sofern die belebende Seele der Idee der allgemeinen, freien Kirche fehlte. Beide Parteien, die oberitalische und die römische, so ähnlich sie der äußern Erscheinung nach sind, so wichtig beiden die Sinnlichkeit der kirchlichen Formen ist, haben dennoch eine ganz verschiedene geistige Richtung, welche sie verfolgten. Die römische Hierarchie ist (wenn man so sagen darf) das von der Geschichte selbst gezeugte Urbild, begeistert von kirchlichem Leben und kirchlichen Ideen, das Werk eines großen, für die Ausführung eines allumfassenden Planes wirkenden Geistes. Die lombardische ein schwaches, geistloses, gemachtes Nachbild, das Erzeugniß gemeiner Selbstsucht und rein weltlicher Politik. Während daher jene, wie sie wenigstens glaubte, von Begeisterung für die Idee der Kirche ergriffen, diese über den Staat zu erheben trachtete, dieses rücksichtslosen Strebens wegen mit ihm in Streit gerieth: schloß diese sich gerade, weil sie jedes höheren Aufschwunges entbehrte, an den Staat, um so sich selbst Sicherheit zu geben. Sie vermochte kein Vertrauen zu sich selbst zu fassen. Aber gerade weil beide Systeme dem äußeren Scheine nach eine theilweise Aehnlichkeit zeigten; weil sie selbst, trotz dieser Verwandtschaft der äußerlichen Formen, dennoch die Verschiedenheit der bewegenden Lebenskräfte erkannten, gerade deshalb mußten sie um so entschiedener sich von einander abstoßen, um so bitterer der Kampf von beiden Seiten werden. Dieser Kampf zieht sich durch die ganze Regierungszeit Gregors VII. hindurch, ist mit dem des Kaisers gegen jenen innig verflochten. —

Dieser Partei der oberitalischen Geistlichkeit entgegen, mit ihr aber der römischen Hierarchie gegenüber steht eine andere, welche wir die reformatorische nennen können. Sie ist höchst merkwürdig und bedeutsam; denn sie ist die Trägerin der Anschauung

der unsichtbaren Kirche; arbeitet — wenn auch sich nicht klar bewußt — an deren Erhaltung im Mittelalter.

Es zeigt sich in ihr eine in Beziehung auf die Verhältnisse der Zeit sehr weit fortgeschrittene Erkenntniß des Wesens des christlichen Lebens. Der im Mittelalter gewöhnlichen Entgegensetzung von Staat und Kirche, wie von Menschlichem und Göttlichem widersetzt sie sich; auch in dem Staate sah sie eine göttliche Ordnung. Sie verwechselte die vorhandene Form der Kirche nicht mit der Idee der wahren Kirche: sie faßte das Christenthum zum Theil unabhängig von seiner Erscheinung. Ihre eifrigen, mit den sonstigen Bestrebungen der Zeit nicht zusammenstimmenden exegetischen Studien benutzt sie, um zu beweisen, die dermaligen kirchlichen Verhältnisse seien nicht die ursprünglichen, die von Gregor geltend gemachten Grundsätze den urchristlichen entgegengesetzt. Diese vorherrschend biblische Tendenz ist im Zusammenhange der kirchlichen Bestrebungen der Zeit, des hierarchischen Gefüges der meisten Verhältnisse, von eigenthümlicher Bedeutung. In ihr wurzelt die Kraft der Opposition in dem Streite Kaiser Heinrich's mit Gregor. Dort kommen wir auch noch mit einem Worte auf sie und ihre Vertreter zurück.

Hätte die dogmatische Erkenntniß dieser Partei sich klar und entschieden durchgebildet, sie wäre weit hinausgegangen über den kirchlichen Standpunkt des Mittelalters selbst: in dem ganzen Kreise der Institute des Katholicismus hätte sie sich nicht finden können. Allein so oft auch die Idee der unsichtbaren Kirche durchblickt; so schöne, protestantische Anschauungen einzeln entwickelt werden: so brach sich doch diese Gegenwirkung an der Halbheit und Inconsequenz, mit welcher sie nach einer neuen Gestaltung der Kirche zu ringen schien. Sie hätte die gesammte Hierarchie verwerfen müssen; allein das wagte sie nicht. Sie wollte, wenigstens in ihren edleren Vertretern, das Übergewicht des Papstthums über das Kaiserthum nur beschränken. Der Papst sollte ihrer Meinung nach nur erster Bischof sein. Allein das wäre

ein Papstthum gewesen ohne alle Bedeutung. Eben weil sie in dieser Halbheit befangen blieb; nur einige Fäden des kirchlichen Systems loszureißen suchte, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu lösen; weil sie nicht Talent, nicht geistige Ueberlegenheit genug zeigte, der kirchlichen Entwickelung eine plötzlich geänderte Richtung zu geben: deshalb hatte sie dem entschiedenen, schwunghaften Streben Gregors gegenüber, welcher das kirchliche Leben gewaltsam mit sich fortriß, historisch Unrecht.

Gerade zu dieser schaffenden, schöpferischen Thätigkeit zeigte sie sich wenig befähigt: sie schwankte vielmehr zwischen dem Alten und Neuen; in diesem Schwanken verzehrte sich ihre Kraft. Sie ward überflügelt von der Hierarchie, weil die Zeit der Reformation, deren Anfänge in dieser Partei keimten, noch nicht gekommen. Gregor von seinem Standpunkt konnte sie nicht verstehen, nicht anerkennen. Hätte er es vermocht, er würde entschieden umgestaltend und schöpferisch gewirkt haben; diese Wirkung aber wäre die Herstellung einer kirchlichen Freiheit gewesen, deren Natur über die ganze Anschauungsweise des Mittelalters weit hinausragte. Indessen ist diese Fraction der Geistlichkeit doch wichtig genug, sofern sie das reformatorische Princip bis zu dem Moment, wo die Zeit reif war, es vollkommen in sich aufzunehmen, in der Geschichte erhält und forterbt.

Diese letztere, die reformatorische Partei, bricht mit dieser ihrer Opposition gegen die übermächtige Hierarchie in dem Kampfe Kaiser Heinrich's selbst erst scharf hervor. Sie übernimmt gleichsam die wissenschaftliche, theoretische Seite desselben. Aber jene erstere erregte sogleich eine außerordentliche Bewegung, als Gregors Verordnungen gegen Simonie und Priesterehe bekannt wurden. Da gleiche Interessen bedroht waren, verzweigte sie sich rasch; fast in allen Ländern, namentlich in Deutschland, schlossen diejenigen sich ihr an, welche die süßen Gewohnheiten ihres bisherigen Lebens nicht aufzuopfern wußten der Idee, welche Papst Gregor ihnen aufdrang. Aber wie von dieser Seite die Gemüther erregt,

erhitzt wurden, durch empörte, aufrührerische Priester frevelhafte Gewaltthaten geschahen: so wußte Gregors Politik auch durch dergleichen Mittel zu kämpfen: seine Legaten und Emissäre reis'ten umher, den Fanatismus des Volkes gegen die beweibten Priester zu waffnen. So entbrannte denn das kirchliche Leben, in seiner innersten Tiefe aufgeregt, zu glühendem Haß; die kirchliche Meinung, von allen Banden entfesselt, begeisterte, erhitzte eben ihrer Getheiltheit wegen nur um so gewaltiger die von ihr durchdrungenen Massen. Aber der sittliche Ernst, welcher Gregors Streben einwohnte, die ehrfurchtsvolle Verehrung, welche schon so früh der Cölibat sich erzwang, die reinigende Kraft der allgemeinen Erschütterung, welche des Papstes Walten hervorgebracht, brach wenigstens im Ganzen den Widerstand: Gregor hat zwar nicht über die Opposition jener reformatorischen Partei, aber in der Anschauung des Mittelalters gesiegt.

Zwei höchst werthvolle Berichte über die Wirkungen jener Gebote des Papstes sind uns überkommen: der eine von dem großen Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg[1]) mit einer gewissen Zurückhaltung des Urtheils, der andere von Sigebert von Gemblours[2]) in jener reformatorischen Denkweise abgefaßt. „Gegen die Bestimmungen des Papstes, berichtet Lambert, ward alsbald der allgemeine Unwille der Geistlichen laut. Sie erklärten den Papst für einen Ketzer, einen Wahnsinnigen, der die Reden Christi vergessen, welcher da sage: „wer es fassen kann, der fasse es; wer sich nicht enthalten kann, der heirathe." Er wolle wohl die Menschen zwingen, wie Engel zu leben; aber wenn er der Natur ihren gewöhnlichen Lauf versage, werde er der Unzucht die Zügel schießen lassen müssen. Sie erklärten laut, wenn er auf seinem Willen bestände, wollten sie lieber ihr geistliches Amt aufgeben; er möge dann sehen, woher er geeignete Leute zur Verwaltung

---

[1]) Pistorius-Struve I. 378.
[2]) Pistorius-Struve I. 841.

der kirchlichen Geschäfte bekomme." Allein dieses freiwilligen Aufgebens durften die Meisten sich kaum rühmen. Der durch Gregors Sanction des Cölibats erst neu belebte Glaube an die Heiligkeit des ehelosen Standes erregte an vielen Orten eine allgemeine Empörung gegen die verheiratheten Priester. Das Volk erschien nicht mehr in den Kirchen, wo sie den Gottesdienst leiteten; verlangte nicht mehr von ihnen die Verwaltung der Sacramente; zwang sie mit Gewalt dieser zu entsagen, da sie durch ihre Hand geschändet würden. Gerade dieser Gedanke erfüllte die Gemüther mit Wuth: man zwang jene Priester, entweder ihrem Amte zu entsagen, oder ihre Weiber zu entlassen. „Wo sie sich nur öffentlich zeigten, wies man mit Fingern auf sie, schimpfte, schlug sie[1]). Andere beraubte und plünderte man: die, welche eben noch wohlhabend und angesehen gewesen, wurden plötzlich arm und dürftig. Andere ertrugen die Mißhandlungen nicht länger, sondern fleheten um Rache, während andere mit Todesgefahr ihre kirchlichen Functionen verrichten. Die Laien aber fanden ihre volle Befriedigung an dieser ihnen erlaubten Mißhandlung der Priester; verachteten die heiligen Gebräuche; ließen, wo nur beweibte Geistliche waren, ihre Kinder ungetauft liegen, forderten keine Absolution, kein Abendmahl, selbst nicht auf dem Sterbebette. Den Zehnten, der für die Priester bestimmt ist, verbrannten sie lieber; den von verehelichten Geistlichen geweiheten Leib Christi traten sie mit Füßen, vergossen vorsätzlich das Blut des Herrn[2])."

Da dieser Zwang von Seiten des Volkes geübt ward, welches sein Urtheil sogleich vollstreckte, so ward des Papstes Wille häufig rasch genug vollzogen; manchmal aber durch die von jener reformatorischen Partei verbreitete Anschauung an der Ausführung

---

[1]) S. die übrigens im reformatorischen Sinne geschriebene Epistola adversus Laicorum in presbyteros conjugatos calumniam bei Martene et Durand I. 230.

[2]) Sigebert. Gemblac. Chron. Pistorius-Struve I. 841.

gehindert. Diese Anschauung, allerdings entstanden aus einer antihierarchischen Grundansicht, aber dennoch mit einer Seite des ächten Katholicismus aufs Innigste verwachsen, scheint sehr deutlich durch in dem Berichte des Sigebert von Gemblours. In zustimmender Weise erzählt er, wie man sich jenen Verboten des Papstes gegenüber, bei beweibten Priestern Messe zu hören, von ihnen das Abendmahl zu empfangen, auf die unantastbare Heiligkeit der Sacramente berufen. Die sittliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Priester, meinte man, könne die Wirksamkeit des in den Sacramenten sich mittheilenden heiligen Geistes nicht beschränken — derselbe Gedanke, den einst im Streite über die Ketzertaufe der römische Stephanus dem Cyprian entgegenhielt. Er wird erneuert, mit Nachdruck hervorgehoben, ja in beredter, leidenschaftlicher Sprache dargestellt, seit Gregor im Kampfe gegen den Kaiser auch die Heiligkeit des Eidschwurs zu verletzen schien.

Als die zweite feindliche Reihe, welche Papst Gregor zu durchbrechen hatte, haben wir oben eine mächtige Adelsfraction bezeichnet. Es konnte nicht fehlen, daß die Entschiedenheit, mit welcher Gregor Recht und Gerechtigkeit handhabte, die strengste Zucht in die allgemeine Sitte zurückführte, das wilde Leben der römischen Großen bändigte, — auch von dieser Seite eine gegnerische Partei aufregte. Unter dem Scheine der Überzeugung gegen seine Reformen zu kämpfen, suchten sie nur Gelegenheit zur Befriedigung persönlicher Rachsucht. Indessen über deren Thun und Treiben sind viele Einzelheiten uns nicht bekannt geworden. Nur ein uns erzähltes Beispiel glauben wir hier einfügen zu dürfen[1]).

[1]) Vita Gregorii (Card. Arragon.) Muratori III. 1. 338. Bertholdi Constant. Chronicon (Ussermann I. 40).

Unter die Zahl jener ehrsüchtigen römischen Großen gehörte ein gewisser Cencius[1]). Wie viele vornehme Römer, so hatte auch dieser während der päpstlichen Regierung des Cadalus von Parma seinen Palast befestigt, in eine eigentliche Burg verwandelt. Hier erhob er einen Zoll von denen, welche über die Tiberbrücke gingen[2]). Dieser und anderer Gewaltthaten wegen ward er bei Gregor VII. verklagt. Der Papst suchte durch freundliche Mahnungen auf ihn zu wirken. Sie blieben ohne Erfolg. Da ward er gebannt. Racheglühend faßte er darauf den Entschluß, den Papst aufs Härteste zu strafen. Zu Weihnachten 1075, als Gregor am Altare der Kirche die gottesdienstlichen Functionen verrichtete, stürmte Concius plötzlich mit Bewaffneten ein, mißhandelte ihn, ergriff ihn bei den Haaren, schleppte ihn aus der Kirche in ein nahes Haus, ehe dieser Anfall dem Volke kund werden konnte. Heftige Erbitterung ergriff die Gemüther, als die Nachricht von dieser Gewaltthat sich verbreitete, des Cencius Name laut ward. Überall rief man zu den Waffen. Reiche und Arme, Edele und gemeine Leute belagerten das Haus: in ihrem Zorne würden sie es gänzlich zerstört haben, hätte Cencius den Papst nicht freigelassen, dieser selbst nicht die wilde Leidenschaft des erhitzten Volkes beschwichtigt und beruhigt. Jedoch später konnte sich das Volk nicht enthalten, alles Eigenthum des Concius innerhalb und außerhalb der Stadt anzugreifen und zu vernichten. Ihn selbst zwang man zur Flucht zu Guibert von Ravenna. — Sonst wissen wir nicht, wie im Einzelnen dieser Kampf des hohen römischen Adels mit der neuen Hierarchie verlief. —

Aber um so genauer und ausführlicher ist uns die Geschichte des Streites mit dem dritten Feinde, welchen Gregor zu bewäl-

[1]) bei Lambert Schafnab. ad a. 1076 Quintius.

[2]) Bonizo, Liber ad amicum s. de persecutione ecclesiae Oefelii Script. rerum Boic. p. 812.

tigen hatte, überkommen. Es ist unserer Aufgabe fern, sie in der uns möglichen Ausführlichkeit zu erzählen. Für die Einsicht in die Entwickelung der Hierarchie, der unsere Darstellung dient, muß ein flüchtig zeichnender Umriß genügen.

Die Veranlassung des Kampfes muß im Verhältniß zur Tendenz der Hierarchie eine zufällige genannt werden. Denn dieser Kampf war ein nothwendiger, wollte sie ungehindert ihre Kräfte entwickeln. Der Anspruch auf entschiedene Unterordnung des Staates unter die Kirche, welchen Papst Gregor machte, durfte nicht blos diese Theorie bleiben: lebenskräftige Thaten mußten sie erzwingen.

Der ungestüme, leichtsinnige, leidenschaftliche junge König von Deutschland hatte durch seinen Uebermuth, seine Grausamkeit gegen die Unterthanen, durch das rücksichtslose Verhalten gegen die päpstlichen Bestimmungen und die wiederholten Mahnungen, durch die offene Begünstigung der Simonie der Schuld viel auf sich geladen; die Stimmung vieler deutschen Fürsten, seines Volkes, war gegen ihn. Als er von den Sachsen angeklagt, von Gregor zur Rechtfertigung vor sich geladen, diese Vorladung mit des Papstes Entsetzung beantwortete: konnte man, die kirchliche Meinung mit den schon vorbereiteten aufrührerischen Bewegungen verglichen, seinen Sturz schon voraussehen.

Ohne daß Kaiser Heinrich selbst es vielleicht beachtet, hatte die Hierarchie seit dem Aufschwung, welchen Gregor ihr gegeben, in Deutschland ihre Kräfte rasch entwickelt. Die sittliche Reinigung des Klerus, welche der Papst mit der ganzen Gluth kirchlicher Andacht erstrebte, hatte den edlen Sinn des deutschen Volkes von Neuem an den gefesselt, welcher so zu streben begonnen. Die Hierarchie, indem sie gerade diese Seite dem volksthümlichen Leben erschloß, ergriff es mit einer geheimnißvollen, bisher unbekannten Gewalt, weihete diese ungeheure Kraft, aus welcher der Geschichte alle Energie entspringt, zu ihrem Dienst.

Dazu kam, daß durch Gregors gesammte Tendenz der

hierarchische Verband enger zusammengezogen ward, gerade in einem Moment, wo eine gewalthaberische, eigenmächtige Kaiserherrschaft, wie sie Heinrich III. geübt, verschwunden, durch die vormundschaftliche Regentschaft unter der Kaiserin Agnes die Selbstständigkeit der deutschen Fürstenmacht schnell gereift und erstarkt war. Durch das hitzige, hochmüthige, tyrannische Walten des jungen Heinrich war sie nicht gebrochen.

Wohl einer tollkühnen Tapferkeit, einer ungeheuren Willenskraft in dem Moment war er fähig; nicht einer scharfsichtigen verständigen, in genau abwägender Ueberlegung regelnden Politik. Während das stolze, rücksichtslose Verfahren Heinrichs das Selbstgefühl der deutschen Fürsten erbitterte: wurden sie dagegen in eigenen Interessen der mit sittlichem Ernst waltenden Hierarchie befreundet: ihre Erhebung gegen jenen erhielt eine kirchliche Sanction.

Wie also mußte bei der schon entstandenen aufrührerischen Bewegung, bei der kirchlich politischen Stimmung in Deutschland, bei dem überwiegenden Zuge der Zeit zu der alle geistliche Gewalten zu einem System abschließenden Hierarchie, die Wirkung des Bannes sein, welchen Gregor gegen seinen Verächter schleuderte! — Er entsetzte den Kaiser, band ihn mit den Banden des Fluches an Petri Stätte; auf daß das Volk die von Petrus ererbte Gewalt erkenne und sehe, daß auf diesen Felsen Christi Kirche gegründet, und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, flehete er Gottes Unsegen auf ihn herab, sprach Fürsten und Völker vom Eide der Treue los, — stieß Heinrich vom Thron durch sein apostolisches Wort.

Die Wirkung dieses Wortes war eine verschiedene. Der Kaiser empfing die Nachricht zunächst mit Gleichgültigkeit, bis die Erhitzung seiner Partei auch ihn mit Wuth erfüllte.

Die Stellung dieser Parteien war eine dreifache. Zwei extreme Parteien, die eine die antihildebrandinische, kaiserliche, zu der auch ein Theil der Geistlichkeit gehörte, die andere die ächt

hierarchische, die, wie sie dem Zeitgeist diente, so auch das Uebergewicht hatte. Zwischen beiden steht eine vermittelnde, der ersteren doch mehr zugeneigt, zum Theil sich mit ihr verbindend; diese erörtert besonders das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, vertheidigt das auch göttliche Recht des letzteren. Auf Seiten der ersten Partei stand Heinrichs Günstling, der wilde, fanatische Wilhelm von Utrecht. Am Osterfest verkündigte er mit frechem Spott, was zu Rom geschehen sei; er machte des Kaisers Bann gegen Heinrich bekannt, bewies aber zugleich dessen Wirkungslosigkeit. Denn Gregor sei nur durch Anmaßung zur päpstlichen Würde gelangt; „er sei ein Meineidiger, ein Ehebrecher, ein Lügenprophet."

Nicht in so hartem Tone, aber doch in sehr entschiedener Weise sprach sich die mittlere reformatorische Parthei aus. Männer, wie Waltram von Naumburg, Dietrich von Verdun, müssen uns als ihre Führer gelten. Die Bannung und Absetzung Heinrichs, die Lossprechung von der Verpflichtung des Eides der Treue, der Anspruch auf den entschiedenen Primat erregten einen heftigen Streit; veranlaßten sie zu einer offenen Aeußerung ihrer Gesinnung. Dieser ihr durch das freie Wort geführte Kampf ist in der Entwicklung der Hierarchie ebenso wichtig als interessant.

Diese Fraction, die bereits anfing, die Kirche im Staate als desselben kirchliche Verfassung anzusehen, — suchte dessen Bedeutung gegen die alles verschlingende Hierarchie zu behaupten. Die fürstliche Würde war ihr eine von Gott verliehene, deren Heiligkeit und Unverletzbarkeit ihr entschieden. „Nur aus persönlichem Haß, — sagte man von dieser Seite,[1]) — aus eiteler Herrschsucht und hochmüthiger Anmaßung habe Hildebrand sich erfrecht, so, wie er gethan, gegen den Kaiser aufzutreten. Bis zum gott-

---

[1]) Cleri et Ordinis Ecclesiastici — Apologetica in Goldasti Apologia pro Henrico IV. p. 46.

losen, frevelhaften Uebermuth spreize er sich auf, mache sich selbst zum Gott, da er sich der Irrthumslosigkeit rühme; deßhalb aber sei er gerade der Antichrist, welcher sich in den Tempel des lebendigen Gottes setze. Nicht von Sünde und Schuld spreche er den Menschen frei, sondern von dem, was ihm das Heiligste sei, vom Eid und Gewissen. Er verdrehe die Thatsachen, lege die heilige Schrift falsch aus; denn sie ja lehre ausdrücklich, alle obrigkeitliche Gewalt sei von Gott eingesetzt." Andere[1]) wiesen mit Unwillen die Anmaßung einer Priesterherrschaft zurück. „Es sei durchaus neu und unerhört, sagten sie, daß die römischen Bischöfe über Reiche und Länder schalten und walten wollten nach ihrem Gutdünken. Die früheren Bischöfe und Priester seien fern davon gewesen, selbst götzendienerische Fürsten abzusetzen."

Diese in der Sprache der freisinnigsten Polemik dargestellten Gründe erregten auch in denen Bedenken, welche der Hierarchie bisher mit durchaus gläubigem Herzen gehuldigt hatten. Gregor selbst fand für nöthig, die Anfrage des ihm treuen Hermann von Metz mit jenem berühmten Schreiben zu beantworten, in welchem er die unbedingte Unterordnung des Kaiserthums unter das Papstthum behauptet, sich selbst die Gewalt zu binden und zu lösen zuschreibt. Indeß dieses Schreiben rief nur einen um so heftigeren Schriftwechsel hervor. Jenes offene Bekenntniß der Hierarchie vor sich selbst ward von der reformatorischen Partei lebhaft angegriffen: es erschien eine Reihe von Widerlegungen, deren kirchliche Tendenz das geistreiche Buch: Von der Einheit der Kirche und des Staates[2]) uns vertreten kann.

Es ist der noch verhüllte, aus der Opposition geborene Protestantismus, wie er seine verschiedenen Seiten noch nicht zusammengeschlossen, so auch nur Bruchstücke einer neuen kirchlichen

---

[1]) S. Guenrici (Dietrich von Verdun) Epistola in Martene et Durand Thesaurus Anecdot. I. pag. 214.

[2]) De unitate ecclesiae et imperii, bei Goldast p. 24., welches Buch auch wir für eine Arbeit Waltrams von Naumburg halten.

Anschauung hier zu Tage fördert. Doch wird Christus selbst als das unsichtbare Haupt der Kirche, der priesterliche Beruf aller Gläubigen, die Heiligkeit des Eides der Treue mit einer Begeisterung verkündigt, die Autorität der Schrift so entschieden anerkannt, daß nicht zu leugnen ist, des Verfassers kirchliche Bildung reiche weit hinaus über die allgemeine der Kirche seiner Zeit.

Allein dieser und andere Träger einer neuen geistigern Anschauung waren dennoch zu vereinzelt. Die Masse des Volkes, die bei weitem größere Mehrzahl der Geistlichen hatte die Hierarchie ergriffen mit übermächtiger Gewalt; vor allen die Fürsten erkannten den Bann, den Gregor gegen Heinrich ausgesprochen, aus eben so großem Interesse der Politik als aus kirchlicher Devotion an. Dem aus der Kirche Gestoßenen, dem von Gott selbst Gebrandmarkten verweigerten sie fernerhin den Gehorsam: zu Tribur, wo man in langer, lebhafter Berathung des Kaisers Thun und Streben noch einmal sich vor Augen gestellt, machten sie ihm die Lossprechung vom Bann innerhalb Jahresfrist zur einzigen Bedingung, unter welcher sie ihm als Reichsoberhaupt wieder huldigen könnten.

Es ist bekannt, wie Kaiser Heinrich, aus dem Genusse seiner tyrannischen Herrschaft, aus dem Taumel der Lüste aufgeschreckt, vom Uebermuthe zur Verzweiflung getrieben, im harten Winter des Jahres 1076 seine Bußfahrt zu St. Peters Stuhl unternahm. Aller Hoheit kaiserlicher Würde entkleidet, in einsamer Verlassenheit in den Staub getreten, harrte er in Canossa auf des Papstes Entscheidung. Die ganze Glorie des mittelalterlichen Katholicismus, in der alle irdische Macht verzehrt wird, ist ausgegossen über diese Scene: sein Recht und Unrecht gleich sehr in ihr erkennbar.

Die Scene zu Canossa ist in der Geschichte der Hierarchie eine sehr inhaltvolle, sowohl in Bezug auf die Vergangenheit als auf die von ihr noch zu durchdringende Zukunft. Sie ist zugleich vorbedeutend. Hundert Jahr später in dem glänzenden

Frieden zu Venedig zwischen Alexander III. und Friedrich I. hat ihre Bedeutung sich erst vollkommen erschöpft.

Es giebt Momente in der Weltgeschichte, wo der Geist, welcher eine historische Entwickelungsreihe beseelt hat; wo die in ihr wirkenden Ideen, welche die unsichtbaren, aber allein Leben gebenden Kräfte sind, in einem Kreise historischer Begebenheiten zu einer sinnlichen Incarnation werden; wo die geistige Macht, welche eine Mannichfaltigkeit geschichtlicher Bildungen in sich ergänzender Weise hervorgebracht, endlich dem plastischen Kunstwerke gleich in einer geschichtlichen Gruppe sich selbst äußere Gestaltung giebt, in welcher sie ihre höchste Kraft erschöpft, — um dann ihre geheimnißvoll wirkende Thätigkeit wieder zu beginnen. Es bedarf nur der Anschauung einer solchen Gruppe, um das ganze geschichtliche Verhältniß aufzufassen. Ein solcher Moment, wo die wirkliche Geschichte selbst zu einer höhern Symbolik wird, ist auch die Scene zu Canossa.

Sie ist der Moment des Sieges der Hierarchie über den Staat, der Triumph des Katholicismus im Mittelalter, — und es ist jedenfalls ein großer Augenblick. — Heinrich hatte in siegestrunkenem Uebermuthe seinen Gegner entsetzt; als Kaiser Deutschlands hätte er wohl die aufrührerischen Fürsten zu beruhigen vermocht. Gregor ist, was die äußerlichen Streitkräfte betrifft, ohnmächtig gegen ihn; — in weiter Ferne weilt er vom Schauplatz der Begebenheiten. Nach einigen Monaten hat Gregor ihn überwunden, niedergeworfen: ohne Heer, ohne kaiserliches Gepränge, als ein Büßender eilt er nach Rom, sich des Papstes Gnade zu erflehen. Diese Gewalt des Geistes, durch welche Gregor dieses Ungeheuere erreicht, ist erstaunenswerth, und wenn durch irgend etwas, so hat er gewiß durch diesen Sieg bewiesen, daß dem Geiste in der That eine gewisse Magie beiwohne.

Freilich war dieser Sieg kein reiner; es war kein Triumph

der unsichtbaren Kirche, sondern derjenigen Form der sichtbaren, in welcher sich die unsichtbare gewaltsam zur Erscheinung zu bringen sucht.

Und in diesem Sinne allein kann die Scene zu Canossa beurtheilt worden. Die Form, die Weise, wie hier die Verhandlung vollzogen ward, war dem Mittelalter eigenthümlich. Dergleichen Bußfahrten zum heiligen Stuhl, zum Zweck der Absolution gewöhnlich, galten für nothwendig. Daß sie der Kaiser selbst über sich nahm, der Papst die Büßung zu Canossa ausdrücklich verhängte, war freilich das Auffallende. Aber sofern der Kirche gegenüber alle gleich sein sollen, war jenes Verfahren gegen ihn nur Consequenz. Das hierarchische System konnte nicht in anderer Weise als durch diese Consequenz sich Haltung geben: es würde sich selbst zersprengt haben, wenn es den Verhältnissen der Stände sich angeschmiegt hätte. Freilich ist auch nicht zu verkennen, daß Gregors Verfahren gegen Kaiser Heinrich zum Theil bestimmt ward durch ein Gefühl der Rache, welches in der Vernichtung des Gegners seine Befriedigung suchte. Wie er von geistlicher Ueberhebung überhaupt nicht frei zu sprechen: so ergriff ihn der Drang, in ihr Genugthuung für die vom Kaiser erlittene Kränkung zu suchen, gerade zu Canossa unverkennbar.

Aber diese einzelne That darf nicht aus dem Zusammenhange seines ganzen, von hierarchischen Tendenzen durchdrungenen Lebens, nicht aus der Entwicklung des Papstthums herausgerissen werden. Nur aus dem Urtheile über diese welthistorische Macht überhaupt kann das über diese einzelne Aeußerung fließen. Auf Grund unserer Anschauung von der geschichtlichen Bedeutung der Hierarchie können wir die Ansicht von einer gewissen Berechtigung in Gregors Verfahren nicht aufgeben.

Freilich, wessen Natur in der tiefsinnigen Anschauung von der unsichtbaren Kirche wurzelt, wie sie der Protestantismus erzeugt; wem in den reinen Aether ihres Lebens auch das System des mittelalterlichen Katholicismus als eine bedeutungsvolle, aber doch vergängliche Gestalt zerflossen ist, wird Gregors Thun und Walten mit einer gewissen Wehmuth betrachten, der Klage oder auch der Entrüstung sich nicht erwehren können über seine irrthümliche Verwechselung des ewigen Urbildes der Kirche und deren geschichtlicher Darstellung: — die Scene zu Canossa wird ihn die höchste Spitze dieser fanatischen Verblendung, ja des frevelhaften Hochmuthes dünken. Die heiligste Idee der göttlichen Sündenvergebung, in welcher die ganze Kraft des ewigen Evangeliums einströmt in das sehnsüchtige Herz, scheint widrig getrübt, auf ruchlose Art entweiht im Interesse priesterlicher Herrschsucht.

Es ist uns fern, das theilweise Recht dieser Geschichtsbetrachtung zu läugnen. Wer in seiner Anschauung zwei ganz verschiedene Systeme kirchlicher Gestaltungen neben einander rückt, indem er die geschichtliche Entwicklung zerreißt, welche sie verbindet, die dermalige Form der Verfassung der protestantischen Kirche für die vollendete hält: wird durch diesen Contrast zu jener rücksichtslosen Schärfung seines Urtheils gedrängt. Die Unvereinbarkeit des ganzen hierarchischen Systems mit einer reineren, innigeren Auffassung des Evangeliums erkennen auch wir an. Aber Gregors Streben und Kämpfen, seine ganze politische Haltung entschieden zu verwerfen und als antichristlich anzusehen, daran hindert uns die Einsicht, daß das Christenthum nur vorhanden ist in der Geschichte als ein sich entwickelndes, das Verdienst Einzelner zu verschiedenen Zeiten auch ein verschiedenes ist, jede Tendenz nur Bedeutung hat für die werdende Kirche; so auch die Gregors.

Gregor VII. hatte mit der ganzen Kraft einer großen Persönlichkeit der kirchlichen Entwicklung einen entschiedenen Umschwung gegeben. Die hierarchische Anschauung, von der er durchdrungen, zunächst die seinige, aus eigenthümlicher Begeisterung geboren, hatte die Gemüther Vieler, zum Theil der Edelsten seiner Zeitgenossen ergriffen: sie war eine höchst bedeutende geistige Macht in dem großen geschichtlichen Leben geworden.

Aber doch war sie neu; die Frische der Ursprünglichkeit noch nicht in die Formen der erhaltenden Gewohnheit übergegangen, das Prinzip, als keimender Anfang war noch mächtiger, als das System, das bisher daraus entwickelt. Vieler Arbeit, Geduld, großen Talentes bedurfte es noch, sollte der Schwung, den Gregor der Hierarchie mitgetheilt, mehr als eine augenblickliche, excentrische Erhebung; sollte er ein Trieb dauernden Lebens in der Entwicklung sein.

Es kam darauf an, daß der Anschauung, der Tendenz Gregors kraftvolle Träger erwuchsen, die sie in der Mannigfaltigkeit, in den Gegensätzen kirchlicher Bestrebungen, in der freien Bewegung der Geschichte mit der nöthigen Geschmeidigkeit erhielten und fortleiteten. Gregors Streben und Ringen war darin aufgegangen, das hierarchische System in seiner umfassenden Großartigkeit, dessen allgemeine Bedeutung in das kirchliche Bewußtsein seiner Zeit zu übertragen. Aber das Einzelne zu bestimmen und zur Anerkennung zu bringen, das Verhältniß von Staat und Kirche in der ganzen Reihe von Gliederungen, in welcher sie sich berühren, um sich zu verflechten, mit aller Entschiedenhett zu entwickeln, sich selbst die Bürgschaft für die nachhaltige Wirkung seiner Institutionen zu geben, war ihm unmöglich.

Wenn er dennoch in der Zuversicht des künftigen Gelingens dahinschied, so konnte sie ihm nur aus dem Glauben entspringen, welcher sich alle Räthsel damaliger Zustände gewaltsam löſ'te. Denn nur die Mächte kannte er, welche sein Werk zerstören konnten; nicht die, welche die ganze kirchliche Stimmung der

Zeit mit den Interessen der Hierarchie durchdringend, es kräftigen sollten.

Urban II., in Gregors Plan, wie kein Anderer eingeweiht, mit dem Geheimnisse seines Lebens betraut, war berufen, in der weiteren Verwicklung der Geschicke es geschichtlich selbst zu deuten.

In schwierige, verworrene Verhältnisse trat er ein, als er die Leitung der freien Hierarchie überkam. Niemals war Kaiser Heinrich mächtiger gewesen, als damals, als Urban auf St. Peters Sitz erhoben. Kaum konnte dieser sich in Rom so lange halten, bis er auf einem Concil den Bann über den Gegenpapst und seine Anhänger ausgesprochen. Dann muß er schon fliehen: in Unteritalien, in Melfi, Bari, Benevent nimmt er seinen Sitz, während der kaiserliche Papst zum Besitz der Peterskirche und des Laterans gelangt.

Jedoch während er in der Zeit dieses schwankenden Aufenthaltes dennoch ungestört die inneren Angelegenheiten der Kirche leitete, die sittliche Regeneration des kirchlichen Lebens, die Gregor angestrebt, mit kräftiger Entschiedenheit zu erhalten bemüht war, betrachtete er, wiewohl aus der Ferne, mit scharfsichtiger Politik fortwährend die Verhältnisse in Rom. Eben diese politische Berechnung ist es, worin Urban II. Gregor vielleicht noch übertrifft, oder doch in der rücksichtslosen Kühnheit, mit welcher er in dieser Absicht Verbindungen einging, seine Maßregeln ergriff. Aber freilich deren sittlicher Gehalt ist zuweilen nicht ohne Bedenken: wenn nicht in rein verständigen, künstlicher Weise, doch gewiß durch jene Leidenschaft, die sich von mächtigen umfassenden Tendenzen so durchdrungen fühlt, daß die Mittel ihr gleichgültig werden, schlug er sie nieder.

Der kraftvolle Beistand der Markgräfin Mathildis, die Empörung Konrads, der plötzlich in Italien, das in seiner bisherigen Stimmung zu erhalten er gesendet, gegen seinen kaiserlichen Vater die Waffen ergriff, die eigene, wieder erstarkende, sich auf-

schwingende Partei in Rom, die kirchliche Bedeutung der freien Hierarchie selbst gaben Urban bald wieder eine Ueberlegenheit, welche durch einen neuen, indeß entstandenen Drang des kirchlichen Lebens einer sittlichen Allmacht ähnlich werden sollte.

Urban II. fühlte ihn selbst in sich; aber was das Volk und die Fürsten ahnungsreich durchschauerte, ward in ihm klare Erkenntniß: in ihm, dem Kirchenfürsten, ward die fromme Andacht, die alle erfüllte, zugleich Bildnerin eines umfassenden Planes: der Aufruf zum Kreuzzuge ist das lösende Wort, mit welchem Urban das Geheimniß erschloß, welches die Kirche seiner Zeit schon lange gleichsam in ihrem Herzen getragen.

Daher die wunderbare, alle Schranken durchbrechende Wirkung, welche jenem Aufruf folgte. Indem die sich selbst noch verborgene geistige Stimmung des ganzen Zeitalters, in welchem der Heiligendienst der Kirche und die Schwungkraft des Ritterthums, die fromme Askese und die Liebe zu romantischen Abentheuern die gleich starken Saiten sind, die in ihm angeschlagen; indem dieses von Ahnung und Glauben mächtig bewegte kirchliche Leben plötzlich in seiner innersten Tiefe ergriffen wird von einer großen Persönlichkeit, muß eben jene gewaltige Aufregung, jene Gluth religiöser Leidenschaft, jene Inbrunst frommen Entzückens entstehen: wie die Gestalt eines Heiligen, welcher prophetisch auf eine bisher verhüllte Welt hinweis't, in deren Eroberung sich jener ganze geistige Drang befriedigen konnte, erschien Urban der Kirche seiner Zeit.

Diese seine Bedeutung, aus dem innern Gehalte des damaligen allgemeinen religiösen Lebens und seiner persönlichen Tendenz gleich sehr erwachsen, ist mit Recht erst neuerlich anerkannt.[1]) Aber wenn Peters von Amiens Wirksamkeit, allerdings früher überschätzt, mehr als eine Anschauung späterer Sage denn

[1]) v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges S. 214.

als geschichtliche Thatsache dargestellt wird, so möchte die scharfsinnige Combination der Erkenntniß der allgemeinen Umrisse des Zeitalters die des Zufalls, des eben in diesem Ganzen immer bedeutungsvollen einzelnen Factums, geopfert haben. Jene Verwickelung geistiger Tendenzen, jener mächtige Zug des kirchlichen Lebens[1]) ist allerdings die schöpferische Fülle, der die ganze Geschichte der Kreuzfahrten entsprungen. Urbans Einsicht in das innere Getriebe seiner Zeit, seine großartige Kirchenpolitik hat sie an den Dienst der Hierarchie gefesselt, die ungeheuerste Gewalt glühender Leidenschaft für deren neuen, ungeahnten Aufschwung geweiht. Nur dadurch ward diese excentrische, fieberhafte Aufregung, welche die Völker erfaßt, ein Hebel für die Hierarchie, daß die Fürsten der Kirche deren geistige Beherrscher wurden, sie der Einheit des Gedankens unterzuordnen wußten. Nur so konnte es geschehen, daß jener mächtige Aufschwung, den die edelsten Kräfte des Geistes, den die Andacht, das Ritterthum, die Dichtkunst genommen, nicht zu einem Umschwung wurde, welcher die Hierarchie aus ihren Angeln hob. So bleibt Urban sein Verdienst. Aber Peters Erscheinung, seine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des heiligen Landes, der Schändung des heiligen Grabes, seine rührende Klage, durch die Erinnerung an das eigene Leid nur ergreifender, war der äußere Anstoß, die Veranlassung, ohne die dem Papste selbst der Gedanke seines Unternehmens vielleicht nicht klar geworden wäre.

In diesem Zusammenwirken einzelner Persönlichkeiten mit der Macht allgemeiner geistiger Richtungen, in dieser Verflechtung scheinbar zufälliger, eigenthümlicher Verhältnisse mit den großen geschichtlichen Bestimmungen, den Weltgeschicken liegt die keimvolle Wurzel der bedeutsamsten historischen Erscheinungen.

Die Kreuzzüge sind nur so zu verstehen. Die ganze An-

---

[1]) S. d. vortreffliche Darstellung b. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges S. 190 – 203.

schauung und das ganze Leben der Kirche im Mittelalter kommen in dieſem, wie in keinem andern Ereigniß zur Erscheinung. Alle religiöse Sehnsucht, alle Wünsche des gläubigen Gemüthes, alle Vorstellungen kirchlicher Andacht sind, wie die ganze Gestalt der Kirche, sinnlich gefärbt: keine geschichtliche Bewegung ist von dieser sinnlichen Gluth mehr durchdrungen, als die der Kreuzzüge. In dem ganzen Kreise sichtbarer Gestalten, welche die Idee der Kirche in sich ausdrücken, ist auch das irdische Grab des Heilandes ein bedeutsamer Punkt. Wie überhaupt erst die äußere Handgreiflichkeit der Ueberschwänglichkeit und Entzückung des Gefühls genügt, erst mit dem sinnlichen Contact der heiligen Figuren der Genuß der Andacht ein vollkommener ist: so schien die selbstlose Hingabe an den Erlöser, die gläubige Verschmelzung mit ihm und seinem Leben vollendet nur in jener Anschauung, ja dem Befühlen des heiligen Bodens, auf dem er in leiblicher Gestalt gewandelt. Seit Urban zu Clermont den Aufruf zur Befreiung des heiligen Grabes erließ, erfaßte jener Drang sehnsuchtsvoller Begeisterung Millionen von Herzen und entlud sich in jener gewaltigen Bewegung, in welcher die mittelalterliche Kirche ihren höchsten Triumph gefeiert, von welcher die Hierarchie wie mit Wunderkräften erhoben wird.

Urban vermochte, eben weil er jenem Drange zu genügen wußte, gewaltsam die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu erschüttern, eigenmächtig jene Banden zu zersprengen, welche die Gewohnheit, die Geschichte gewoben: dieser rücksichtslose Eingriff aber in sonst heilige Rechte, den die Hierarchie eben damals wagen konnte in der zuversichtlichen Gewißheit des glorreichsten Erfolgs, wie mußte er diese selbst von allen Schranken, an die sie noch gebunden, plötzlich loslösen, dieses freie Hildebrandinische Papstthum alle Kräfte der Kirche an sich ziehen!

Die mit dem Kaiserthum verbündete Gestalt der Hierarchie, von allen diesen Kräften verlassen, welkt schnell dahin. Sie wird

erdrückt gleichsam von der Fülle jugendlichen Lebens, mit welchem der Hildebrandismus sich eben damals von neuem durchdrungen.

In diesem Aufschwunge hätte er vielleicht sich erhalten können, wenn Naturen wie Urban II. unmittelbar nach einander Inhaber des heiligen Stuhles geworden, mit derselben politischen und religiösen Leidenschaft das kirchliche System dem eigenthümlichen Gefüge des Zeitalters anzuschmiegen wußten.

Aber Urbans Nachfolger sind ihm nicht zu vergleichen; jene eigenthümliche Beweglichkeit, welche aller Politik schöpferische Kraft ist, zeigten sie nicht: wenigstens die meisten irren sich in ihrer hierarchischen Berechnung: entweder Starrsinn oder Gesinnungslosigkeit schwächt ihre Wirksamkeit.

Freilich ist die Hierarchie nicht mehr von ihren Fürsten durchaus abhängig; ihre Bedeutung ruht nicht allein auf der Tüchtigkeit dieser. In zu umfassender Weise hat sie in der Gesinnung der Zeitgenossen, vor allen der Geistlichkeit Wurzel geschlagen; zu sehr ist sie mit deren Verhältnissen verwachsen, als daß sie nicht trotz der Kraftlosigkeit einzelner Päpste dennoch mit stets neuem Leben sich erfrischen und verjüngen sollte.

Wo der Fürst der Kirche deren heilige Rechte zu verrathen scheint, da greifen andere kirchliche Gewalten ein, und erzwingen die Zurücknahme dessen, was jener in dem Zustande geistiger Ohnmacht oder unwürdiger Unfreiheit sich hat entwinden lassen. Gregor VII. und Urban II., wie sie beide nach dem Gehalte ihres Strebens eins, ihrer Thätigkeit nach sich ergänzend, mit der Gewalt der Begeisterung dem kirchlichen Leben ihrer Zeit die hierarchische Tendenz eingebildet: so hatte sie selbst, besonders seit der schwärmerischen Aufregung der Kreuzzüge in die allgemeine Stimmung eingedrungen, durch diese wieder die Einzelnen erfaßt; sie war namentlich der römischen Kirche belebende Seele. Wohl mag der Einfluß Hildebrands auf die Gesinnung der hohen römischen Geistlichkeit, auf die kirchliche Ansicht der Cardinäle gewaltiger und nachhaltiger gewesen sein, als

geschichtlich sich nachweisen läßt. Wenigstens unter der Regierung Paschalis II. ereignete es sich, daß das Collegium der Cardinäle die Freiheit der Hierarchie, welche der Papst verrathen, eigenmächtig verfocht, in der That das päpstliche Regiment übernahm.

Kaiser Heinrich V. hatte nur, um in der Empörung gegen den eigenen Vater seine Streitkräfte zu stärken, sich zunächst als des heiligen Vaters treuester Sohn erwiesen. Betheuerungen seines Gehorsams und seiner demuthsvollen Verehrung, die er mit dem Scheine aufrichtiger kirchlicher Frömmigkeit gegeben und zu wiederholen nicht müde geworden, hatten Paschalis verblendet. Nach Heinrichs IV. Tode, als er von den deutschen Fürsten, wie von der Kirche, gleich sehr anerkannt war, glaubte der Papst, der Moment sei gekommen, wo das von Gregor VII. und Urban II. beanspruchte Recht der Investitur der Geistlichen in unbeschränkter Weise in die kirchliche Praxis übergehen würde.

Kaum war die Selbsttäuschung irgendwo größer. Schon hatte Paschalis, von dem neuen Kaiser dringend eingeladen, seine Reise nach Deutschland angetreten, in der Hoffnung, hier den Genuß der allgemeinen Huldigung zu haben, als er durch die Nachrichten Treugesinnter über Heinrichs Absichten gewarnt, noch rechtzeitig seinen Entschluß änderte[1]). Seufzend sprach er: „Die Thür nach Deutschland steht uns noch nicht offen," und richtete dann seine Reise nach Frankreich, wo seine Erwartung in erwünschter Weise erfüllt ward.

---

[1]) Chronic. Urspergens. ad a. 1107. Ille vero suorum consiliis quasi proterviam Teutonicorum declinans, maxime propter seditiosum quendam, qui sibi Veronae hospitanti occurrerat, insuper suggerentibus quibusdam, quod non facile gens nostra decretum illud recipiat, quod quamlibet ecclesiasticam investituram laicis a manibus vetat; nec non et animosum cor regis adolescentis, quod nondum per omnia dominico jugo sit habile, haec inquam multaque id genus vir Dei percepta considerans necdum sibi ostium Germanicis in partibus apertum esse cum gemitu pronuntians, profectionem suam cum Hispaniarum legatis per Burgundiam in Gallias convertit.

Dagegen zeigte schon die nächste kaiserliche Gesandtschaft, wie wenig Heinrich V. dem apostolischen Stuhle sich und seine fürstlichen Interessen unterzuordnen gedenke. Mit der Bitte um Verleihung der kaiserlichen Krone trug sie zugleich die Forderung vor, daß dem Kaiser das Recht der Investitur, das er indeß in vielen einzelnen Fällen thatsächlich schon ausgeübt, unbedingt eingeräumt und anerkannt werde.

Im Herbst des Jahres **1110** unternahm der Kaiser mit einem prächtig gerüsteten Heere seine Römerfahrt[1]). Er zog über Piacenza, Parma, Florenz nach Arezzo. Von hier schickte er Gesandte an den Papst, welche sein früheres Verlangen nachdrücklich wiederholten. Paschalis gerieth in die bedenklichste Lage. Das Investiturrecht jetzt plötzlich aufzugeben, von der Gewalt der Umstände gedrängt, — eben das, worauf er noch so eben in der entschiedensten Sprache Anspruch gemacht, schien ihm doch zu schimpflich, für sein ganzes hierarchisches Walten zu gefährlich. Wenn er nur die Anerkennung dieses Rechtes erwirkte, mochte er meinen, sei die Bedingung gleichgültig, unter welcher es geschehe.

So ward er denn verleitet, einen Entschluß zu fassen, welcher, ward er ausgeführt, scheinbar, nur nach dem oberflächlichsten Urtheil die Ehre des apostolischen Stuhls unverletzt erhielt, in der That die Hierarchie, so zu sagen, entwurzelt hätte.

Nach Sutri brachten die Legaten, welche die rückkehrenden kaiserlichen Gesandten begleiteten, dem harrenden Kaiser die Antwort: der Papst verlange durchaus die unbedingte Ausübung des Investiturrechtes; aber die so investirten Geistlichen sollten allem Anspruch auf den Besitz der Reichslehen und Regalien entsagen, sich allein mit den Zehnten begnügen, jene aber insgesammt dem Kaiser zufallen[2]).

---

[1]) Chronic. Urspergens. ad a 1110.

[2]) Chronic. Ursperg. ad a. 1111 (Henricus) paulatim Sutriam processit. Ibi legati Apostolici cum missis regiis advenientes, promptum esse papam ad consecrationem et omnem regis honorem et voluntatem, si tamen

Ein Zugeständniß in Wahrheit, welches die Selbständigkeit der Hierarchie gegenüber dem Kaiserthum, die eigentlichen Grundlagen ihres irdischen Glanzes, die rechtlichen Verhältnisse, welche sie mit den Staaten verflochten, im innersten Grunde antastete. Die hohen Geistlichen, welche bisher Reichsfürsten gewesen, verloren durch dasselbe diesen ihren Rang; während weltliche Vasallen an ihre Stelle traten, oder der Kaiser selbst aus dem ihm so erwachsenen außerordentlichen Besitzthum eine Hausmacht erschuf, sanken sie selbst zur völligen Unbedeutenheit herab: die Kirche wäre in den einzelnen Staaten in dem Moment geknechtet, der Willkür der Fürsten preisgegeben, wo Paschalis Gesetz in Vollzug gesetzt wäre.

Heinrich, welcher diese Vollziehung nur zu sehr gewünscht, aber deren Unmöglichkeit schon aus dem Grunde erkannte, weil die Geistlichen selbst dagegen sich empören würden, erklärte sich dennoch bereit, jenen Vertrag einzugehen, aber nur unter der Bedingung, daß er von der ganzen Kirche und allen Reichsfürsten feierlich anerkannt werde[1]).

Der Kaiser urtheilte richtig genug, daß das Versprechen des Papstes in diesem Falle gänzlich bedeutungslos wäre; daß er sich nicht geirrt, bewies die entschiedene Protestation der Bischöfe, als sie unmittelbar vor der beabsichtigten Kaiserkrönung Kunde von jener Uebereinkunft erhielten. Sicher hatte Heinrich diese vorhergesehen, aber auch gewünscht, um zu der Gewalt, welche er gegen den Papst zu gebrauchen gesonnen war, durch dessen Bruch des Vertrages berechtigt zu scheinen.

---

ipse sibimet annueret, libertatem ecclesiarum, laicam ab illis prohibens investituram, recipiendo nihilominus ab ecclesiis ducatus, marchias comitatus, advocatias, monetas, thelonea caeterorumque regalium summam. Vergl. Plank, Geschichte der christlich kirchlichen Gesellschafts-Verfassung IV. 1. S. 270 fd.

[1]) Chronic. Ursperg. Praebuit rex assensum, sed eo pacto, quatenus haec transmutatio firma et autentica ratione, consilio quoque vel concordia totius ecclesiae ac regni principum assensu stabiliretur.

So erreichte der Kaiser, was er bisher mit aller Kraft erstrebt. Paschalis, durch die rücksichtslos harte Behandlung erweicht und eingeschüchtert, gestand ihm zu, was er von Anfang an verlangt, die Investitur der Geistlichen mit Stab und Ring[1]), wie er sie bisher geübt; zugleich mußte er das Versprechen geben, über den Kaiser wegen des Zwanges, den er gegen ihn angewandt, niemals den Bann auszusprechen.

So schien Kaisers Heinrich Gewaltherrschaft für den Moment wieder auf einen Punkt gekommen zu sein, welcher ihr die Aussicht zu jener Unumschränktheit gewährte, mit welcher einst Heinrich III. gewaltet hatte. Aber der Geist, welcher die Hierarchie beseelte, war eben ein anderer geworden. War in jener Zeit deren ganze Bedeutung bedingt durch die Persönlichkeit des Papstes: so war sie jetzt in sich selbst so weit erstarkt, daß sie durch ein Versehen von seiner Seite noch nicht erschüttert werden konnte.

Eine ungeheure Bewegung[2]) entstand unter der hohen, hierarchisch gesinnten Geistlichkeit, als Paschalis abgedrungene Zugeständnisse bekannt wurden. Vorwürfe, heftige Anklagen, Drohungen mußte er hören: seine That galt als Verrath an der Kirche, sein feierlich gegebenes Versprechen, nie den Bannfluch gegen den Kaiser zu schleudern, ward als nichtig dargestellt: man drang heftig in ihn, um der Ehre der Kirche willen zu widerrufen, was man so schimpflich von ihm erzwungen.

Man kann Paschalis Gegnern darin nur beistimmen, daß

---

[1]) Vergl. Paschalis Aeußerung in seinem Briefe an Guido, Erzbischof von Vienne Baronius XII. 95. „Ut electione libera facta sine vi et simonia consensu Regis facultatem habeat Rex investiendi per virgam et annulum et electus a Clero et populo non consecretur, nisi a rege investiatur.“

[2]) Chronic. Ursperg. ad a. 1112. Eo tempore Dominus Apostolicus multas a Romana eclesia passus est injurias objicientibus ei, quod contra instituta totius ecclesiasticae disciplinae regem Henricum tyrannicum Reipublicae vastatorem et ecclesiarum destructorem imperiali benedictione sublimasset, insuper privilegio sacrilego condonasset.

seine Verzichtleistung mit der Tendenz, welche Gregor der Hierarchie gegeben, als deren eigenste Triebkraft ihr eingepflanzt, nicht zu vereinigen; daß, wenn diese sich erhalten sollte, das Recht der Investitur mit allen Mitteln kirchlicher Politik wieder errungen werden mußte.

In dieser Ansicht einigten sich alle seine Tadler; wenn gleich ihr Tadel selbst sich gradweise schärfte, ihr Urtheil somit ein verschiedenes ward. Während Hildebert von Mans und Ivo von Chartres[1]) sich in so weit mäßigten, daß sie Paschalis Verfahren von einer Seite darzustellen suchten, nach welcher es als eine Maßregel weiser Politik erschien, jedenfalls ihn zu entschuldigen wußten, nannten es Andere, wie Gottfried von Vendome[2]), einen offenbaren Rückschritt, eine schimpfliche Knechtung der freien Kirche; Erzbischof Johann von Lyon[3]) weis't auf die Auctorität eines allgemeinen Concils als das Mittel hin, wodurch die Verwirrung zu lösen sei; selbst des Papstes inniger Freund Bruno, Bischof von Segni und Abt von Monte Cassino, dringt stürmisch in ihn, den Eid zu brechen, der ihn an des Kaisers Bannung hindere[4]).

In dieser allgemeinen Bewegung, welche Paschalis nicht zu beruhigen vermochte, ergriff ihn selbst das Gefühl der Reue. Durch die eigene Stimmung und die der Cardinäle gleich sehr bewogen, versammelte er eine Lateran-Synode (1112), und diese, da er selbst es nicht konnte, widerrief feierlich den vom Papst mit Kaiser Heinrich geschlossenen Vertrag, sprach den Bann über denselben aus. Jener selbst gab dazu seine Beistimmung.

Diese entschiedene That stärkte das Selbstgefühl der Hierarchie von neuem. Erzbischof Guido von Vienne, päpstlicher Legat von Frankreich, schleuderte den Bannstrahl gegen den Kaiser. Von

---

[1]) Ivonis Carnotensis epistolae ed. Juretus Paris 1610.

[2]) Goffridi Abbatis Vindocinenses Opuscula Paris 1611.

[3]) Baronius ad a. 1111 No XXXV. T. XII. 89.

[4]) Baronius XII. 86.

mehren Concilien ward diese Bannung wiederholt: Heinrich hatte, wie er jetzt erkannte, selbst durch die äußerste Gewalt, durch seinen augenblicklichen Triumph die Kraft der Hierarchie noch nicht gebrochen. Zwar unternahm er eine zweite Römerfahrt, war siegreich, Paschalis mußte fliehen; aber er bekam diesen nicht in seine Gewalt, konnte ihn nicht zu einer erneuerten Entsagung des Investitur-Rechts zwingen.

Das nach Paschalis Tode entstandene Kirchenschisma,[1]) in welchem Heinrich durch seinen Gegenpapst (Gregor VIII.) den neuen Aufschwung der freien Hierarchie wieder zu erdrücken gedachte, war nur von vorübergehender Wirkung, hatte keineswegs den von ihm gewünschten Erfolg. Zwar Gelasius II., der von der ächt hierarchischen Partei erwählte Papst, führte während seiner einjährigen Regierung das Leben eines Flüchtlings; aber seine Haltung war eine höchst ehrenwerthe und als er am 29. Januar 1119 starb, konnte er scheiden in der Gewißheit, daß das kirchliche System, für welches er gekämpft, der Zukunft werde erhalten bleiben.

An demselben Orte, wo Gelasius gestorben, zu Clugny, ward am 1. Februar 1119 Erzbischof Guido von Vienne, aus dem altburgundischen Königsgeschlechte, als Calixt II. erwählt. Mit durchdringendem Scharfblick faßte er die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit auf. Von der Bedeutung der Hierarchie mit Begeisterung erfüllt, hochstrebend und von kraftvoller Entschiedenheit, war er doch vorsichtig, zurückhaltend, diplomatisch gewandt, ein Kirchenfürst, durchaus geeignet, einen gewalthaberischen, ränkevollen, ehrsüchtigen Kaiser, wie Heinrich, allmählig zu beugen und in das eigene Interesse zu verwickeln. Seiner Standhaftigkeit im Ganzen, der ihr entsprechenden Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten, der Kunst seiner Unterhändler gelang es, den langen Streit über die Investitur zwischen Kaiser und Papst durch eine beider Anforderungen ermäßigende Friedensurkunde zu beendigen.

---

[1]) Vergl. Gervais, Politische Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III. Th. I. 180.

Das Concordat zu Worms (1122)[1]) setzte in schärfster Weise die Bedingungen fest, welche Kaiser und Papst sich gegenseitig erfüllen sollten. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur durch Ring und Stab. Sie sollte allein der Papst vollziehen nach geschehener vollkommen freier Wahl. Calixt gestattete diese freie Wahl ohne Simonie oder sonst irgend welche Gewaltthätigkeit in Gegenwart des Kaisers. Entstände ein Streit der Parteien, so solle der Kaiser das Recht haben, nach Berathung mit dem Erzbischof und den Bischöfen des ganzen Sprengels, der besseren Beistand zu leisten. Der so Gewählte erhält dann von dem Kaiser die Belehnung mit den Regalien durch den Scepter. Die Reihefolge dieser Acte jedoch ward in den deutschen und außerdeutschen Theilen des Reiches in verschiedener Weise bestimmt. In den letzteren sollte der Weihe die Belehnung von Seiten des Kaisers folgen innerhalb sechs Monate, in ersteren aber vorangehen[2]).

So aufrichtig in dem Moment der Versöhnung die Stimmung des Papstes gewesen sein mag, durch jene Bestimmungen war dennoch die Kirche auf eine Art beschränkt, daß sie streben mußte, diese Beschränkungen zu durchbrechen. Dies, was sie wünschte, erreichte sie auch bald bei der Wahl des neuen Kaisers Lothar III. Von ihm erwirkte sie, daß er den Anspruch auf seine Gegenwart bei den geistlichen Wahlen aufgab, dieser Wahl die canonische Consecration unmittelbar folgen, und dann erst die Belehnung mit den Regalien Statt finden sollte.[3])

Kaum hatte die Hierarchie diesen Vortheil errungen; — die Schwankung des Verhältnisses von Kirche und Staat schien somit aufgehört zu haben, zur Ruhe gekommen zu sein, als durch das bald entstehende Schisma[4]) ihre Kraft sich von neuem brach.

---

[1]) Annalista Saxo bei Eccard, Corp. historic. med. aevi. Tom. I. 648.

[2]) Gervais, Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Th. I. 347.

[3]) Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen S. 35.

[4]) Baronius ad annum 1130 (XII. 195).

Das Übergewicht über das Kaiserthum, das in der Geschichte und in der Anschauung der Christenheit befestigt schien, drohete wieder verloren zu gehen, als Innocenz II. und Anaclet II., beide von zwei mächtigen, sich feindlichen Parteien erhoben, um den Besitz von St. Peters Stuhle kämpften, — beide an Kaiser Lothar sich wandten, um in diesem Kampfe zu siegen[1]).

Es war eine Gunst der Umstände für die Hierarchie, daß Lothar von aufrichtiger Devotion gegen die Kirche erfüllt, überdies als Kaiser nicht mächtig genug, den Schutz, um den ihn jene anfleheten, nicht als Mittel benutzte, jene entschiedene Unterordnung des Papstthums wieder herzustellen, wie der Zeit Heinrichs III. eigenthümlich gewesen. Außerdem ersetzten, was an energischer Willenskraft und scharfsichtiger Politik den damaligen Inhabern des heiligen Stuhles fehlte, große, bedeutende Persönlichkeiten; der heilige Bernhard von Clairvaux war im eigentlichen Sinne der Fürst der Kirche, die Päpste seine Diener. Ohne seine erhaltende und schützende Thätigkeit, ohne die ehrfurchtsvolle Verehrung, welche Fürsten und Völker gegen ihn hegten, ohne die Macht seiner persönlichen Entscheidung hätte die Hierarchie die gefährlichste Schwankung ergriffen.

Bernhards Erscheinung ist eine der bedeutsamsten in der kirchlichen Entwickelung des zwölften Jahrhunderts überhaupt. Sein Leben stellt jenen Widerspruch, von welchem die ganze Kirche des Mittelalters durchschnitten wird, in der Eigenthümlichkeit einer großen Persönlichkeit dar. Er ist seiner Natur nach Asket, dem contemplativen Leben zugeneigt: in dem einsamen, sang- und klanglosen Kloster, fern von dem Getümmel der Welt, möchte er Gott und sich selbst genießen; der rohe bestehende kirchliche Zustand befriedigt ihn nicht. Und doch sobald die Kirche es for-

---

[1]) Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen S. 90. Vergl. Baronius XII. 195. 199.

dert, verläßt er das Kloster; auf Synoden und an den Höfen der Fürsten wird er Vertreter der Hierarchie. Selbst der Kriegsdienst, das Ritterthum, wenn sie nur der Kirche sich weihen, interessirt ihn. Ja er wird in die Händel weltlicher Politik verflochten, wenn sie nur eine Seite darbieten, mit der sie die Kirche berühren. Somit scheint seine beste Kraft der Hierarchie gewidmet. Bald aber geht er wieder zurück in das Kloster, und statt Theil zu nehmen an dem romantischen Kriegerleben, an den Zügen nach dem gelobten Lande, versinkt er in die mystische Ekstase; in diesem Momente der höchsten Steigerung seines geistigen Lebens ist er der Welt abgestorben. Doch sofort fühlt er sich wieder in deren Getriebe hineingezogen; er verfolgt mit der größten Lebhaftigkeit die Interessen der Kirche, sobald sie durch gefährliche Tendenzen der Wissenschaft und der Gesinnung bedroht scheint. So durchläuft er alle Phasen des geschichtlichen Lebens seiner Zeit. Seine Persönlichkeit macht sich selbst zu deren Centrum.

In jenem Kirchenschisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. war es Bernhards persönliche Entscheidung, welche dem erstern die Anerkennung Kaiser Lothars und der meisten Fürsten erwirkte. Zuerst huldigte ihm König Ludwig VI. von Frankreich; nachdem auf der Synode zu Estampes die Rechtmäßigkeit seiner Wahl anerkannt war, wirft der König zu St. Benoit sur Loire sich ihm, der als Flüchtling Frankreichs Boden betreten, zu Füßen[1]). Auch König Heinrich der I. von England, den Bernhard während seines Aufenthaltes in der Normandie besuchte, ward von ihm zum Anschluß an die Erklärung von Estampes bewogen: zu Chartres erwies er dem neuen Papst die höchste Ehre. Endlich Kaiser Lothar kam mit ihm in Lüttich zusammen: in demuthsvoller Ergebenheit versprach er mit den Waffen St. Peters Sitz ihm zu erobern.

---

[1]) Vergl. Vita S. Bernardi Auct. Ernaldo in dessen Opp. ed. Mabillon Tom. II. 1109.

So war die eine der Mächte, welche das Papstthum zu fürchten hatte, die des ersten Fürsten der Christenheit, mit ihm versöhnt, ihm untergeordnet; das kirchliche System Hildebrands schien von neuem in seinem fernern Bestehen gesichert, — als eine andere, furchtbarer als je, mit dem glühendsten Enthusiasmus einen Kampf um Sein oder Nichtsein desselben erneuerte.

In Oberitalien nämlich, in denselben Gegenden, wo zur Zeit Gregors VII. die antirömische, aber doch hierarchische Partei der von Guibert von Ravenna geleiteten Geistlichkeit einst dem erdrückenden Uebergewichte Roms zu widerstreben versuchte; wo die leidenschaftlichen Patarener mit den Waffen in der Hand zwar für die Hierarchie gekämpft, aber doch ganz im Sinne jener reformatorischen Fraction eine sittliche Reinigung des Klerus, eine Vereinfachung der Formen des kirchlichen Lebens nach dem Urbilde des apostolischen wünschte, — in Oberitalien hatte diese von verschiedenen Tendenzen durchdrungene Bewegung, der unruhige Drang der Opposition endlich eine Kraft gewonnen, welche schien das ganze System der mittelalterlichen Kirche zersprengen zu können.

Nehmen wir an, daß jene antirömische Tendenz mit der reformatorischen sich verschmolz oder vermischte, durch diese von ihrer hierarchischen Färbung sich allmählig reinigte, die Erinnerung an die Pataria zu einem rücksichtslosen auch äußeren Kampfe entflammte: so haben wir die einzelnen Elemente kirchlichen Lebens, welche Arnold von Brescia durch sein wüstes, stürmisches Treiben mächtig erregte, durch diese Erregung zum fanatischen Angriff auf die Hierarchie zusammendrängte.

Es ist nicht blos eine theoretische Anschauung, die er der in der Geschichte wurzelnden, ihm damals übermächtigen Hierarchie entgegenhält: in dem excentrischen Freiheitsrausche eines kirchlichen Republicanismus, der an dem neubelebten Andenken an antike Zustände sich nährt, in dieser seltsamen Mischung des Antiken und Christlichen, durch welche er die Vorstellung des Volkes ver-

wirrt, um es desto erfolgreicher zum Aufstande zu reizen, in der Gluth seines Zornes über jegliche geistliche Gewaltherrschaft, sinnt er auf den Umsturz der kirchlichen Verfassung, auf die Entfesselung des kirchlichen Lebens.

Arnold von Brescia ist in Wahrheit eine edele, kräftige Natur, wissenschaftliche Erkenntniß und die Entschiedenheit des Characters sind in ihm zur Einheit verwachsen; er ist ein Mann aus Einem Stück. Die Zustände der urchristlichen Gemeinde als ewige Normen betrachtend, ohne Sinn für geschichtliche Entwickelung, im Vertrauen auf sein gutes Recht, in Haß entbrennend gegen das Unrecht alles Bestehenden, stellt er mit bitterm Hohne der entarteten, an äußern Glanz und weltliches Leben gewöhnten Geistlichkeit die ursprüngliche Einfachheit der Kirche gegenüber, fordert von ihr Entsagung alles irdischen Besitzes, Anerkennung aller Fürstenrechte und des Staates als einer göttlichen Ordnung, Einschränkung der geistlichen Herrschaft auf das rein kirchliche Gebiet.

Unter Papst Innocenz II. auf einer Synode zu Rom angeklagt und zum Stillschweigen verurtheilt, flieht er aus Italien über die Alpen nach Allemannien. Aber die Wirkung seines Lebens und seiner Lehre war durch diesen Zwang, den man angewandt, nicht getilgt. Noch unter der Regierung eben dieses Papstes, welcher nach so langem Schwanken seinen Stuhl endlich befestigt glaubte, ergriff die Römer jene seltsame Manie, das alte Imperatorenreich, alle Verhältnisse des antiken Lebens wieder herzustellen. Kaiser Konrad von Deutschland lud man ein, das gesammte kirchliche Regiment zu stürzen und die Gewalt der alten Imperatoren unbeschränkt auszuüben[1]).

---

[1]) S. ihr Schreiben bei Otto Frising. I. 28. — Appropinquet itaque nobis imperialis celeriter vigor: quoniam quidquid vultis in Urbe obtinere, poteritis et ut breviter et succincte loquamur potenter in Urbe, quae caput mundi est, ut optamus habitare, toti Italiae ac regno Teutonico, omni Clericorum remoto obstaculo, liberius et melius, quam omnes fere antecessores vestri dominari valebitis.

Ein merkwürdiger Widerspruch, in welchem hier das wilde republikanische Treiben Arnolds mit der unklaren, für eine glänzende Kaiserherrschaft sich begeisternden Schwärmerei des römischen Volkes sich mischt. Arnold von Brescia wollte die alte freie Republik mit ihren großartigen Institutionen: das Capitol sollte wieder aufgebaut, der Senat wieder eingesetzt, der Ritterstand wieder hergestellt werden; gewiß die Rolle eines Volkstribuns wollte er sich selbst vorbehalten. Die Römer wünschten zunächst nur Wiedererhebung der weltlichen Herrschaft, einen neuen politischen Aufschwung, auf den der Kaisername seinen Glanz zurückstrahlen sollte. Aber Arnolds persönliche Erscheinung in Rom giebt erst jenem unklaren Drange eine bestimmtere Richtung. Der Freiheitsrausch erfaßt seitdem das römische Volksleben mit allen seinen Gluthen. Nach Innocenz II. Tode erfüllte dieses wüste, aufrührerische Wesen die ganze Stadt: die Männer der kirchlichen Freiheit hatten die Übermacht; schon mußte man fürchten für St. Peters Sitz.

Lucius II. vermochte die excentrische Aufregung nicht zu bändigen: als er das Capitol stürmen wollte, fiel er von einem Steine getroffen. Sein Nachfolger, Eugenius III., wagte erst acht Monate nach seiner Wahl einen Versuch, Rom wieder zum Gehorsam zu zwingen. Der Versuch gelang, aber nur auf kurze Zeit. Der Papst mußte Rom bald wieder verlassen, begab sich nach Frankreich: von dem unscheinbaren Mönche Bernhard von Clairvaux mußte er den erbleichenden Glanz der Hierarchie wieder herstellen lassen.

Der zweite Kreuzzug, welcher das nach so vielen Seiten hin zerfahrende kirchliche Leben einem neuen Mittelpunkt, dem der Hierarchie, wieder anschließen sollte, war allein Bernhards Werk. Nur er, das eigentliche Haupt der Kirche, vermochte durch die ergreifende Wirkung seiner persönlichen Erscheinung jene Begeisterung von neuem anzufachen zu einer Zeit, wo die erste Liebe bereits geschwächt war.

Mit Feuer und Hingebung ward das Unternehmen begonnen; aber der ungünstige Erfolg löschte all' die Farben wieder aus, in welchen die sichtbare Kirche von neuem zu erglühen schien. Das Kaiserthum dagegen, in dieser Zeit ohne ernste Zerwürfnisse mit dem apostolischen Stuhl, erstarkte immer mehr in seiner Selbständigkeit, entwickelte in immer steigendem Maaß jene Kräfte, die bald in dem Streite mit der Hierarchie sich bewähren sollten.

Nach zerstreuten, unbestimmten Anregungen, dann in immer gewaltigern Schwingungen entfaltet sich jener Streit gerade seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Unter Hadrian IV., der mit eifersüchtigen Blicken die Rechte der Kirche wahrte, bereitet er sich vor; entstehen schon Reibungen in bedenklicher Weise.

Hadrian IV. war ein Engländer von Geburt, von niederem Herkommen[1]). Sein Vater war ein Geistlicher, der dann später in das Kloster St. Albans ging. Der ursprüngliche Name war Nicolaus Breakspear. Von dem Vater absichtlich verlassen, lief er ihm doch nach in das Kloster, sich das tägliche Brot zu erbetteln. Aber jener, ohne sich des Kindes zu erbarmen, trieb ihn hartherzig zurück. Der junge Nicolaus, so in seinem Vaterlande ohne alle Hülfe, durch die harte Nothwendigkeit gedrängt, selber zu wagen, beschloß seine Heimath zu verlassen: er setzte nach Frankreich über. Anfangs wollte ihm das Glück nicht wohl. Das nördliche Frankreich wollte ihm keine geeignete Stellung gewähren. Er ging nach dem Süden über die Rhone: hier fand er in dem St. Rufus-Kloster willige Aufnahme. Körperliche Schönheit und geistige Regsamkeit verschafften ihm das Wohlgefallen Aller. Er beschäftigte sich eifrig mit der kirchlichen Wissenschaft, gewann Ansehn unter den Mönchen durch seine Kenntniß:

---

[1]) Vita Hadriani IV. ex Cardinali Arrag. bei Muratori Scriptt. Rer. Italic. III. 1. 441. Guilelm. Neubrig. Hist. Anglor. ed. Thom. Hearne I. p. 126. Lib. II. c. V. Vergl. Joannis Picardi Notae II. p. 624.

als der Abt des Klosters gestorben, ward er einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt[1]). Allein diese bisherige Anerkennung verwandelte sich bald in Mißgunst: die Mönche reute, den Fremden so rasch erhoben zu haben; der Neid ersann Beschuldigungen gegen ihn; man verklagte ihn beim heil. Stuhle. Zuerst schien es Papst Eugenius III. zu gelingen, das gute Vernehmen auf beiden Seiten wieder herzustellen. Aber als die Anklage sich erneuerte, der Papst deren Quelle erkannte, erlaubte er freilich den Mönchen jenes Klosters, sich einen andern Abt zu wählen, allein Nicolaus, den er schätzen gelernt, hielt er in der Nähe seines Stuhles zurück: er ernannte ihn zum Cardinal-Bischof von Albano. Ein Beweis seines wachsenden Vertrauens ist die hochwichtige Mission nach Dänemark und Norwegen, die er ihm übertrug. Nach seiner Rückkehr vom Papste und den Cardinälen mit hohen Ehren empfangen, gelangte Nicolaus am 3. December 1154 nach Anastasius Tode auf St. Peters Sitz. Er nannte sich Hadrian IV.

Dieser Moment, wo er erhoben, war für die Hierarchie schwierig, bedeutungsvoll genug. Die Bewegung, welche Arnold von Brescia angeregt, war noch nicht vorüber; die Stimmung des Volkes wurde von ihm selbst in Rom, wo er gegen des Papstes Willen verweilte[2]), sich günstig erhalten. Einzelne Gewaltthaten zeigten, daß geheime Pläne fortwährend von ihm noch verfolgt wurden. Ein Cardinal Gerard ward auf dem Wege zum heiligen Vater überfallen, gemißhandelt, tödtlich verwundet. Erzürnt sprach der Papst über die ganze Stadt Rom das Interdict aus[3]): von Palmsonntage bis zum Mittwoch vor Gründonnerstag hörte aller Gottesdienst in den römischen Kirchen auf[4]).

---

[1]) Guilelm Neubrig. l. l. Unde factum est ut abbate defuncto fratres eum concorditer atque solemniter in patrem eligerent.

[2]) Acta Hadriani bei Baronius XII. 400: antedictus haereticus munitus et tutus contra inhibitionem Hadriani papae in eadem civitate procaciter morabatur.

[3]) Baronius XII. 401.

[4]) Vita Hadriani, Muratori III. 1. 442.

Diese harte Strafe erschütterte den trotzigen Sinn der Römer: durch eine Gesandtschaft ließ man den Papst um Verzeihung flehen. Hadrian wollte sie nur ertheilen unter der Bedingung, daß Arnold von Brescia aus der Stadt vertrieben werde. Mit einem Eidschwur auf die Evangelien versprach man dies feierlichst, ohne jedoch aufrichtig die Phantasieen, mit denen jener die Gemüther erfüllt, aufzugeben. Da zog am folgenden Tage Hadrian, von Bischöfen und Cardinälen umgeben, unter dem Zujauchzen des Volkes mit großer Pracht von der Leostadt, wo er bisher gewohnt, zum Lateran. Das Interdict ward aufgehoben, Arnold vertrieben[1]).

Nachdem Hadrian nur kurze Zeit in Rom verweilt, ging er, vielleicht weil er den leichtsinnigen, aufrührerischen Römern noch zu sehr mißtraute, nach Viterbo. Hier erfuhr er, daß Kaiser Friedrich I., der erst seit zwei Jahren über Deutschland waltete, dessen Verhältniß zur Kirche noch ungewiß war, von dem zerstörten Tortona mit seinem siegreichen Heere gen Rom ziehe. Ungewiß über des Kaisers Absicht, schickte er eine Gesandtschaft von drei Cardinälen[2]) an ihn ab, denen er die gemessensten Vorschriften zur Unterhandlung ertheilte. Er selbst, der anfangs Friedrich in Civita Vecchia zu erwarten beschlossen, zog sich argwöhnisch und zweifelhaft über Friedrichs Plane nach dem festen Schlosse Castellana zurück. Hier wollte er dessen Antwort entgegennehmen.

Allein ungefähr zu derselben Zeit hatte Friedrich selbst, ohne von des Papstes Absendung zu wissen, den Erzbischof Arnulf von Cöln und Anselm von Ravenna an Hadrian abgefertigt, mit dem Auftrage, über die Krönung mit ihm zu verhandeln. So trafen beide Gesandtschaften an dem Orte ihrer Bestimmung ein, ohne von einander zu wissen. Die päpstlichen Legaten fanden den Kaiser zu

---

[1]) Acta Hadriani, Baron. XII. 400. Sic itaque ipsis (Arnoldo haeretico et aliis ipsius sectatoribus) ejectis.

[2]) Jacobum tituli Sanctorum Joannis et Pauli et Gerardum tituli S. Prutentianae presbyteros, et Gregorium diaconum S. Mariae in portico Cardinales. Acta Hadriani, Baronius XII. 400.

St. Quirico (apud Quiricum) in Toscana, wurden freundlich von ihm empfangen; sie eröffneten ihm, ihr Herr, der Papst, verlange zuvörderst die Auslieferung Arnolds von Brescia. Der Kaiser beschloß sogleich, wenigstens diesem Wunsche des Papstes zu entsprechen[1]). Dem Cardinal Gerard nämlich, welcher den Arnold schon früher gefangen, hatten Campanische Grafen denselben entrissen und befreit[2]): sie verehrten den Befreiten wie einen Heiligen. Kaiser Friedrich, um diesen in seine Gewalt zu bekommen, sandte Leute ab, ihm einen jener Grafen zu fangen. Es gelang. Sofort machte der Kaiser bekannt, daß er nur gegen Auslieferung des Arnold den Gefangenen frei gebe. Diese Auswechselung geschah.

Indessen hatten die beiderseitigen Gesandten, ohne zu erwirken, was von ihren Herren ihnen aufgetragen (denn jeder erwartete die seinigen erst wieder zurück), die Rückreise angetreten; aber hier auf dem Wege trafen sie sich, verständigten sich bald und gingen vorerst zu dem Kaiser nach Viterbo. Hier war indessen ein anderer Cardinal, Octavianus, angekommen, — derselbe, der späterhin in die Entwicklung der Hierarchie so verwirrend eingreift. Wie wir erfahren[3]), war er vom Papst Hadrian nicht sowohl abgesandt, als entlassen. Diese Nachricht ist wichtig, denn sie weiset die erste Veranlassung seines Anschlusses an den Kaiser nach. Beide mochten ihr gegenseitiges Interesse, wie das eine durch die Wahrnehmung des andern bedingt sei, schnell genug

[1]) Der sehr allgemein sich haltende Otto Fris. wird hier durch die genaueren Nachrichten der Acta Hadriani ergänzt.

[2]) Otto Frisingens. De rebus gest. Frid. II. 20. (Muratori VI. 720) in manus quorundam incidens in Tusciae finibus. Acta Vatic. bei Baron. XII. 400 apud Otriculos. Vita Had. apud Briculas. Al. Vinculas.

[3]) Acta Vatic. bei Baronius XII. 402. Venerat autem ad eum Octavianus tituli S. Caeciliae presbyter, Cardinalis non missus a Pontifice, sed dimissus, jam parans seditionem ex schismaticis. Dieses dimissus kann aber nicht in strengem Sinn zu nehmen sein; denn jedenfalls blieb Octavian Mitglied des Cardinal-Collegiums.

erkennen: seit diesem Moment ist die Verbindung beider eine bleibende. Dagegen über irgend ein Verhältniß Octavians zu Arnold von Brescia, wie es von einer Seite vermuthet worden, ist in den Quellen nichts bemerkt.

Die päpstlichen Legaten, die indessen die Verhandlungen mit Friedrich nach dem ihnen gegebenen Befehl eingeleitet zu haben scheinen, fanden ihn jetzt geneigt, sein kaiserliches Wort, die Zusicherung der Ehrerbietung gegen St. Peters Stuhl zu geben. In einer Versammlung seiner Großen ließ der Kaiser einen der Vasallen in seinem Namen den Eid schwören auf das Kreuz und die Evangelien, er wolle weder dem Papste, noch den Cardinälen schaden, vielmehr beide schützen; sie nicht hinterlistig gefangen nehmen, Ehre und Gut ihnen nicht rauben, noch rauben lassen. Jedes Unrecht, das sie erlitten, wolle er so viel er könne, ahnden.

Nach dieser Eidesleistung eilten die Cardinäle, die sie selbst bekräftigten, zu ihrem Herrn zurück.

Wie sie dem Papste nur erwünschte Nachrichten brachten, fanden sie ihn auch geneigt, dem Kaiser sein Verlangen zu erfüllen, ihn mit der römischen Kaiserkrone zu schmücken[1]). Der Ort und der Tag zur feierlichen Zusammenkunft ward schnell bestimmt. Friedrich zog mit seinem Heere in das Gebiet von Sutri und schlug hier in einer Ebene sein Lager auf. Der Papst begab sich zunächst nach Nepe; von da unter dem Geleite vieler Geistlichen und Laien und vieler deutschen Fürsten in das Lager Friedrichs. Dieser glaubte, das freundschaftliche Verhältniß sei schon geschlossen. Aber Hadrian zeigte sich nicht wenig befremdet, als der Kaiser ihm die erwartete Ehrenbezeugung, den Steigbügel zu halten, nicht erwies. Während seine Cardinäle erschreckt und verwirrt über diesen zufälligen Umstand nach dem festen Castellana flohen, ihren Gebieter verließen, stieg dieser mit bedenklicher Miene vom Pferde und harrte angstvoll dessen, was da kommen sollte. Allein

[1]) Vita Hadriani, Murat. III. 1. 443.

als Friedrich ehrfurchtsvoll vor ihm niederfiel, ihm die Füße küßte, änderte Hadrian sogleich seine Stimmung, faßte sich schnell. Der Kaiser wollte sich eben erheben, ihm den Friedenskuß geben; aber Hadrian weigerte sich dessen. Mit ernsten Worten warf er ihm jetzt vor, daß er die schuldige Ehre ihm entzogen, deutete hiermit an, daß er jenen gewohnten Dienst ihm zu leisten unterlassen.

Der Kaiser fühlte sich durch diese Zumuthung gekränkt; betroffen antwortete er: das brauche er nicht zu thun.

Mit Gesprächen über diesen neuen Zwist ging der ganze folgende Tag verloren. Der Kaiser weigerte sich fortwährend dieses Dienstes. Ältere Fürsten jedoch, welche einst der Krönung Lothars durch Innocenz beigewohnt hatten, stellten ihm vor, daß wie jener dem heiligen Vater den Steigbügel gehalten, so dies überhaupt eine alte Gewohnheit sei. Da er dies in alten Urkunden bestätigt fand, entschloß auch er sich in Übereinstimmnng mit seinem Fürstenrathe zu dieser Ehrenbezeugung.

Am andern Tage ward das kaiserliche Lager abgebrochen und in der Gegend von Nepe, in der Nähe von Tabula[1]) aufgeschlagen, damit die Ceremonie eine ganz neue werde. Papst Hadrian setzte sich also zu Pferde und ritt auf das kaiserliche Zelt zu. Als er sich ihm näherte, eilte Friedrich dem Papste entgegen, stieg ab und führte das Roß des Papstes am Zügel im Angesichte des ganzen Heeres wohl einen Steinwurf weit.

Es ist ganz im Sinne des Mittelalters, wenn man, wie geschah, durch solch' Schauspiel Staat und Kirche versöhnt glaubte. Es schien eine Huldigung zu sein, in welcher jener seine Unterordnung offen bekannte.

Und doch, — wenigstens damals, war Kaiser Friedrich fern davon, irgend eins seiner Rechte durch die Hierarchie sich beschränken zu lassen, vor St. Peters Stuhl sich unbedingt zu beugen.

---

[1]) Acta Hadr. Baron. XII. 405: in territerium Nepesinum juxta locum, qui dicitur Tabula, fuerunt translata.

Jetzt wünschte er nur die römische Kaiserkrone. Nachdem er eine stolze Gesandtschaft der von überschwänglichen Erinnerungen an ihre vormalige Größe erfüllten Römer ebenso stolz und zum Vortheil des Papstes abgewiesen[1]); dann plötzlich in der Nacht, um jeden Versuch eines Aufstandes zu unterdrücken, die Leo-Stadt durch tausend Bewaffnete hatte besetzen lassen: zog Friedrich im Glanze der Waffen „durch das goldene Thor" in Rom mit seiner Gemahlin ein zur St. Peterskirche. An deren Stufen von dem Papste bewillkommnet und in die Kirche geleitet, empfingen er und seine Gemahlin nach einem feierlichen Hochamte unter dem Jubel des Volkes am 18. Juni die Kaiserkrone.

Jede Entfremdung des Kaisers und des Papstes schien verschwunden; eine versöhnliche Stimmung beide gleich sehr zu beherrschen.

Allein nur deshalb hatte sich beider Verhältniß so gestaltet, weil der Punkt, um welchen im Mittelalter überhaupt der Kampf des Kaiserthums und der Hierarchie geführt wird, mehr umgangen als berührt oder gar mit Entschiedenheit erörtert war. Hadrian IV. und Friedrich I., gleich eifersüchtig auf ihre Rechte, beobachteten sich einige Zeit, ehe sie mit einander brachen.

Die Veranlassung zu diesem Bruch gab die Verwickelung der Verhältnisse in Unteritalien.

König Wilhelm I. von Sicilien war sogleich nach dem Antritte seiner Regierung in der Fastenzeit 1154 nach Salerno gegangen[2]). Hier erhielt er einen Brief von Papst Hadrian, in welchem dieser ihn nicht König, sondern nur „Herr" genannt hatte. Daher weiset Wilhelm die Gesandtschaft, die ihn überbrachte, zurück; verfeindet sich mit dem Papste. Während er selbst nach Sicilien zurückgeht, greift sein Kanzler, der Erzbischof Asco-

[1]) Otto Frisingens. II. 122. (Muratori III. 1. p. 720).
[2]) Romualdi Chronic. Salernit. Muratori VII. 197.

tinius den Kirchenstaat an; er belagert Benevent[1]). Da aber hier viele Große sich zur Vertheidigung waffnen, fällt der Kanzler in das römische Gebiet ein: Ceperano, Babuco, Todi werden zerstört. Diese Fortschritte seines Feindes suchte Hadrian durch den Bann zu hemmen, den er gegen König Wilhelm aussprach. Für den Moment schien diese Bannung zur Überwindung desselben zu wirken. Hadrian war siegreich: mit Robert, Fürsten von Capua, und Andreas von Rupe-Canina verbündet, machte er die Terra da Lavoro sich unterwürfig[2]). Allein rasch erobert Wilhelm alles Verlorne wieder, dringt bis Benevent vor, alle Bündner des Papstes flehen ihn an um Hülfe: da vermittelt er sich selbst und ihnen den Frieden.

Sofort schickte er Gesandte an den König. Hubald (tituli S. Praxedis), Julius (tituli S. Marcelli), Rolando (tituli S. Marci), Kanzler des heiligen Stuhls, unterhandelten mit ihm, um ihn zu mahnen, mit der Kirche sich zu versöhnen[3]). König Wilhelm zeigte sich sofort zu allem bereit, schloß sich ihnen an, ging mit ihnen, persönlich mit dem Papste Frieden zu schließen. In der Kirche des heiligen Marcian fiel er dem heiligen Vater zu Füßen, Otto Frangipani leistete in seinem Namen den Lehnseid, darauf setzte eine weitläufige Friedensurkunde das Verhältniß des Königs und des Papstes fest[4]).

Allein die Kunde von diesem Frieden war es eben, die Friedrich kränkte. Schon Kaiser Lothar III. hatte auf seinem Heerzuge nach Unteritalien die Anerkennung der Oberlehnsherrschaft über Apulien erzwungen. Der schon damals entstehende Zwist über dieses Recht mit Papst Innocenz II. ward dahin entschieden, daß wenigstens für dieses Mal beide gemeinschaftlich die

---

[1]) Muratori, Geschichte Italiens. Deutsche Übersetzung VII. 135.
[2]) Romualdi Chronic. Salernit. Murat. VII. 197. D.
[3]) Acta Hadriani bei Baron. XII. 414.
[4]) ebend.

Belehnung ertheilen sollten[1]). Diese gleiche Betheiligung des Kaisers und des Papstes an dem Verhältnisse zu dem Könige von Sicilien, als Herrschern von Unteritalien, war von Friedrich erneuert in dem Vertrage, den er mit Eugenius III. geschlossen[2]). Hier hatte freilich nur Friedrich versprochen, ohne Zustimmung des Papstes mit dem Könige von Sicilien nicht Frieden zu schließen. Allein der Kaiser sah dieses Versprechen als ein gegenseitiges, als ein auch den Papst bindendes an, sah in der eigenmächtigen Handlung Hadrians eine Verletzung des Vertrags.

So entstand in ihm eine Verstimmung, ein Mißtrauen, welches nur zu bald wuchs, durch eine zufällige Veranlassung zur bittersten Entrüstung gesteigert ward.

Im October des Jahres 1157 drängten sich die Gesandtschaften der verschiedensten Fürsten und Völker an Kaiser Friedrichs Hoflager[3]). Er schrieb einen Reichstag aus nach Besançon gegen die Mitte dieses Monats.

Hier erschienen auch Legaten des päpstlichen Stuhles. Es ist bedeutsam, daß unter ihnen auch derjenige war, welcher kräftiger, entschiedener, großartiger als Hadrian IV. den Kampf der Hierarchie mit dem Kaiser führen sollte: es war der Cardinal-Presbyter (tit. S. Marci) Rolando, Kanzler des päpstlichen Stuhls, — der Held unserer Geschichte (Alexander III.).

Er war zu Siena geboren, aus dem gräflichen Geschlechte der Bandinelli dei Poperoni. Sein Vater wird Raynuccio genannt[4]). Er selbst scheint sich zunächst der kirchlichen Wissenschaft,

---

[1]) S. Ph. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar von Sachsen S. 206. 215.

[2]) S. Baronius XII. 389.

[3]) Raderic. De reb. gestis Frid. I. Lib. I. c. 8. (Muratori Scriptt. Rer. Italic. VI. 245.

[4]) Über Alexanders III. früheres Leben, seine Familienverhältnisse, seine Entwicklung, sind uns eben so wenig, wie über Papst Gregor VII. genauere Nachrichten überkommen. So interessant diese wären, so wird man doch schon daraus, daß sie fast gänzlich fehlen, einen wahrscheinlichen Schluß darauf machen können,

dem Kirchenrecht gewidmet zu haben. Diese seine früheren Studien werden wenigstens vorausgesetzt durch seine akademische Lehrthätigkeit an der Universität Bologna, ehe er ein geistliches Amt übernahm. Im Jahr 1141 ward er schon Diaconus und Canonicus der Kirche zu Pisa, im Jahr 1151 vom Papst Hadrian zum Cardinal ernannt und dann, nachdem er mit der hohen Würde eines Kanzlers des apostolischen Stuhls beehrt, mit den wichtigsten Sendungen beauftragt.

Dieser Rolando und Bernhard (titulo S. Clementis Presbyter Cardinalis) überbrachten, wie es schien, in der freundlichsten Absicht einen Brief[1]) ihres Herrn an den Kaiser. Der Anfang

---

daß sein früheres Leben nicht gerade in hervorragenden Momenten verlief. Vergl. Muratori ad Ottonis Morenae Hist. Mur. Scriptt. R. Ital. VI. 1053. Azzolini Le Pompe Sanesi. O vero relazione delli huomine e donne illustri di Siena e suo stato. Parte Prima p. 13. Schon die Vita II. und die Acta Vaticana deuten Rolandos frühere Lehrthätigkeit an, wenn sie ihn Vir scholasticus eloquentia polite facundus nennen. Robert de Monte sereno (Mencken, Scriptt. Rerum Germanic. Tom. II.) nennt ihn praeceptorem magnum in divina pagina. Nach Sarti, De claris Archigymnasi B. professoribus I. 2. p. 5. sagt nun Huguccio in seiner Summa Decretorum, daß Gratian zu derselben Zeit sein Decret veröffentlicht habe, als Rolando die Sacrae literae in Bologna docirt habe. Allein wann Gratian dies gethan habe, ist ebenfalls sehr schwer genau zu bestimmen. Nun ist aber Rolando im Jahre 1141 und 1147 Canonicus und Diaconus in Pisa gewesen. (Dies folgt aus seiner Unterschrift, welche sich findet in der Appendix zu Grandi, Epistolae de Pandect. p. 183. — S. Sart. I. 2. p. 6). Es fragt sich also, ob er vor Übernahme dieses Amtes zu Bologna gelehrt habe oder späterhin, nachdem er schon ein geistliches Amt bekleidet. Wäre Sarti's Beweisführung (I. 2. p. 265) richtig in Bezug auf die Zeit, in welche Gratian's akademische und schriftstellerische Thätigkeit fällt, nämlich 1140, so würde nun die diesem Jahr zunächst vorangehende Zeit durch diese seine Lehrthätigkeit zu Bologna ausgefüllt werden. Hierfür spricht auch der Umstand, daß auf diese Weise seine Wirksamkeit als Geistlicher nicht als unterbrochen gedacht zu werden braucht durch jenen Aufenthalt in Bologna. Und da Rolando von seinem Diaconat zu Pisa sogleich zum Cardinal erhoben ward, also auch für die Zwischenzeit 1147—1151 (in diesem Jahr ward er Cardinal) kein Moment übrig bleibt, in welchen seine akademische Thätigkeit fallen könnte, so irren wir schwerlich, wenn wir die Jahre 1135—1145 als diejenigen bezeichnen, in welchen er zu Bologna gelebt und gewirkt.

[1]) Raderic. II. c. 8.

enthält in zurückhaltendem Tone eine Klage, daß ein englischer Erzbischof in Deutschland überfallen, ausgeplündert, in ein Gefängniß gesetzt, aus diesem noch nicht entlassen, die Thäter noch nicht ergriffen und bestraft seien. Dann folgt eine Andeutung der wohlwollenden Gesinnung, welche der Papst bisher immer gegen den Kaiser gehegt; wie er glaube durch nichts ihn beleidigt zu haben. Nur Gutes und Erfreuliches, meint er, habe er ihm bisher erwiesen, und auch wenn er noch größere Beneficien ihm ertheilt, würde es ihn nicht reuen in Betracht der großen Vortheile, welche dem römischen Stuhle von ihm zu Theil werden könnten[1]) u. s. w.

Dieser Inhalt des Briefs, von Rolando mündlich noch näher erörtert und begründet, erregte bei den anwesenden Fürsten allgemeinen Unwillen und Entrüstung, in Friedrich den glühendsten Zorn, wie überall, wenn sein Selbstgefühl verletzt ward. Wie durchweg in diesem Schreiben der Ton der Überlegenheit, einer gewissen Bevormundung herrscht: so war es namentlich das Wort „beneficia", an dem man Anstoß nahm, in dem man das vom Papste beabsichtigte Verhältniß der Hierarchie zum Kaiserthume ausgedrückt fand. Das Wort hätte ja allmählig in der Sprache des Mittelalters die Bedeutung „Lehen" angenommen, ohne die ursprüngliche der lateinischen Sprache zu verlieren.

So konnte man glauben, — und Friedrich und die deutschen Fürsten entschieden sich in jenem Augenblick nur für jene Auslegung — Papst Hadrian sehe die kaiserliche Würde, mit der er jenen bekleidet, für ein Lehen, den Kaiser als seinen Vasallen an, sich als seinen Oberlehnsherrn. Und allerdings mag Hadrian, als er schrieb, das Wort in diesem Sinne gebraucht haben; gewiß ist, daß diese ganze Anschauung in der Hierarchie wurzelt. Der

---

[1]) Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes, quanta ecclesiae Dei et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus.

ganzen Ansicht vom Staate gemäß, die sie hegte, konnte sie nur ihm eine Bedeutung insofern zuschreiben, als er ganz ihrem Dienste sich weihete, eine selbständige göttliche Ordnung in ihm nicht erkennen. Diese Meinung hatte Gregor VII. im Allgemeinen, als Theorie geäußert: in der Anmaßung des Oberlehnsrechts, welches er vielen einzelnen Fürsten gegenüber behauptet, hatte er sie in mannichfaltiger Weise anzuwenden gesucht[1]).

Diese Anwendung war von den verschiedenen Fürsten verschieden aufgenommen; da sie jetzt auch Hadrian zu machen schien, von keinem übler, als vom Kaiser Friedrich. Er lebte in dem Bewußtsein seines ihm nur von Gott gegebenen Berufs: seine Krone glaubte er nur von ihm empfangen zu haben, in diesem Glauben an seine unmittelbare Belehnung von dem allerhöchsten Herrn ruhte die Kraft seines kaiserlichen Waltens.

Daher, als Rolando[2]) jene ächt hierarchische Anschauung aussprach, und sogar vertheidigte, jene ungeheure Aufregung, welche ihn und die Fürsten zu Besançon ergriff. In bitterm Unmuth erinnerten einige daran, daß sie von den Römern gehört, die Stadt Rom und das Königreich Italien sei nur eine Schenkung der Päpste an die deutschen Könige, keinesweges deren gebührendes erbliches Besitzthum. Nicht nur daß dieses behauptet, ja auch daß dieses behauptete Verhältniß in bildlichen Darstellungen ausgedrückt sei,[3]) erwähnten sie. Die Entrüstung war

---

[1]) S. Stenzel, fränkische Kaiser I. 1. 278. Gregor machte Anspruch auf die Oberlehnsherrschaft von Rußland Regist. II. 74, Ungarn II. 13, Croatien, Dalmatien Regist. VII. 4, Sardinien VIII. 10, Corsica V. 4. Spanien Regist. VI. 7, Frankreich Regist. VIII. ep. ext.

[2]) S. über die ganze Scene auch Rolando's eigene Aeußerung späterhin als Papst: Harduin, Acta Concil. VI. 2. 1540.

[3]) Man hatte in Rom ein Bild anfertigen lassen, welches Kaiser Lothar darstellt, wie er vom Papst mit der Kaiserkrone belehnt wird. Darunter konnte man die Worte lesen:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.

Vergl. Jaffé's Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen S. 134.

durch diese Mittheilungen schon hoch gestiegen, als einer der päpstlichen Legaten, — nicht ohne Grund vermuthen wir Rolando — voll Verwunderung, daß die Versammelten jene Abhängigkeit des Kaiserthums von dem heiligen Stuhl nicht anerkennen wollten, ganz unbefangen fragte, von wem denn der Kaiser seine Würde habe, wenn nicht vom Papste? — Diese Frage erhitzte die Fürsten zu solcher Wuth, daß einer von ihnen, Pfalzgraf Otto von Baiern, schon das Schwert zog, um dem Legaten den Todesstreich zu versetzen: nur Kaiser Friedrich selbst verhinderte es. Sofort aber befahl er den Legaten die Abreise. Er verhieß ihnen sicheres Geleit, aber zugleich gab er die geschärfte Mahnung, schleunigst auf gradem Wege, ohne sich irgendwo in geistlichen Gebieten aufzuhalten, nach Rom zurückzukehren.[1])

Zu derselben Zeit erließ er ein Rundschreiben, welches in dem ganzen Umfange seines Reiches umhergesandt ebensowohl sein von dem Papste, wie er glauben mußte, angetastetes kaiserliches Recht behaupten, als die schimpfliche Behandlung der päpstlichen Legaten rechtfertigen sollte.[2]) Namentlich das Letztere mußte er wohl aus Rücksicht auf die kirchliche Stimmung des Volkes für unumgänglich erachten.

In höchst feierlichem Tone beruft er sich auf seine Belehnung durch den allerhöchsten Herrn, auf die göttliche Weihe seiner kaiserlichen Würde. Durch sie freilich werde er zur Erhaltung des kirchlichen Friedens verpflichtet. Aber nicht ohne große Betrübniß seines Herzens müsse er klagen, wie von dem Haupte der Kirche gerade Veranlassung zu Zwietracht und Uneinigkeit gegeben, der Friede zwischen Staat und Kirche gestört werde.[3]) —

---

[3]) Raderic. I. c. X.

[1]) Raderic. l. l. (Muratori VI. 748.)

[2]) Non sine maximo dolore cordis conqueri cogimur dilectioni vestrae, quod a capite S. Ecclesiae, quod Christus pacis et dilectionis suae characterem impressit, causae dissensionum, seminarium malorum, pestiferi morbi venenum manare videntur. De quibus, nisi Deus avertat, to-

Hierauf kommt er auf den Reichstag zu Besançon und das Betragen der päpstlichen Legaten, den anmaßenden Brief, den sie, wie sie gesagt, vom Papste[1]) überbracht, und dessen Inhalt sie selbst vertheidigt, zu sprechen. Mit leicht bemerkbarer Erregtheit deutet Friedrich auf jene Worte des Briefes, in welchen er den Anspruch auf eine Belehnung mit der kaiserlichen Würde von Seiten des Papstes ausgedrückt fand. Deßhalb — erklärt er offen — weil sie einen in diesem Ton abgefaßten Brief zu überbringen gewagt, außerdem viele mit Unterschrift und Siegel versehene Papiere bei ihnen gefunden worden,[2]) die von ihnen nach Belieben könnten ausgefüllt werden, — deren sie sich auch bedient hätten, — die Altäre zu berauben, die heiligen Gefäße aus den Gotteshäusern wegzunehmen, die Crucifixe abzuschälen, — habe er ihre sofortige Abreise aus Deutschland befohlen. — Gegen den Schluß dieses Rundschreibens kehrt nochmals in bedeutend accentuirter Sprache die Erinnerung an den göttlichen Ursprung der kaiserlichen Würde, an die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen sie wieder: Jeden, welcher seine Krone für ein Lehn von Seiten des Papstes halte, erklärt er für einen Feind der Lehre Christi und seines Apostels, für deren Verläugner.[3])

---

tum corpus ecclesiae commaculari, unitatem scindi, inter regnum et sacerdotium schisma fieri pertimescimus.

[1]) l. c. Legationem apostolicis literis conscriptam nobis praesentaverunt.

[2]) L. C. Porro quia multa paria literarum apud eos reperta sunt et schedulae sigillatae, ad arbitrium eorum adhuc scribendae, per singulas ecclesias Teutonici regni conceptum iniquitatis suae virus adspergere, altaria denudare, vasa domus asportare, cruces excoriare nitebantur, ne ultra procedendi facultas ei daretur, eadem, qua venerant via ad urbem eos redire fecimus.

[3]) Cumque per electionem principum, a solo Deo Regnum et Imperium nostrum sit, qui in passione Christi filii sui gladiis necessariis regendum orbem subjecit, cumque Petrus Apostolus hac doctrina mundum informaverit, Deum timete, Regem honorificate: quicunque nos imperialem Coronam pro beneficio a Domino papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit.

Indessen waren die beiden Legaten des apostolischen Stuhles Rolando und Bernhard, aus Deutschland verwiesen, in bitterer Stimmung nach Rom zurückgekehrt. Sie klagten heftig über das, was sie erlitten, und diese Klagen machten am päpstlichen Hof jedenfalls Eindruck. Aber freilich war er der schon vorhandenen Stimmung gemäß, welche die Cardinäle beherrschte, verschieden. Die kaiserlich Gesinnten schrieben alle Schuld der Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit der Legaten selbst zu. Die übrigen schmiegten sich den Wünschen des Papstes an. Und jedenfalls, so tief das Selbstgefühl des rechthaberischen, willensstarken Hadrian gekränkt war, die scharfsichtige Politik, mit der klarsten Besonnenheit gehandhabt, hielt ihn zurück, rücksichtslos seinen Unmuth gegen den Kaiser auszulassen. Vielmehr nur darauf war er bedacht, wie er ihn besänftigen könne, ohne seiner Würde etwas zu vergeben.

Diese gedoppelte Rücksicht bestimmte ihn, an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands ein Rundschreiben[1]) zu richten, in der Absicht, durch diese auf den Kaiser einzuwirken. Der bittern Klage über die schmachvolle Aufnahme seiner Legaten, und über die feindselige Stimmung gegen die Kirche, in welche der Kaiser gerathen, folgt die Mahnung, ihn zu beruhigen,[2]) zu einer ehrfurchtsvollen Gesinnung gegen sie ihn zurückzuführen. — Kaum bemerkbar fließt ein Wort der Drohung[3]) für Friedrich selbst in diese allein Besänftigung abzweckende Rede ein.

---

[1]) Radevic. I. c. XV.

[2]) Quocirca fratres, quoniam in hoc facto non solum nostra, sed vestra et omnium ecclesiarum res agi dinoscitur, charitatem vestram monemus et exhortamur in Domino, quatenus opponatis vos murum pro domo Domini et praestatum filium nostrum ad viam rectam quam citius reducere studeatis.

[3]) Alioquin noverit antedictus filius noster ex admonitione vestra, noverit ex promissionis evangelicae veritate, quod Sacrosancta Romana Ecclesia super firmissimam petram, Deo collocante, fundata, quantocunque ventorum turbine quatiatur, in sua firmitate, protegente Domino, in seculum seculi permanebit.

Die deutsche Geistlichkeit jedoch nahm diese Rede keineswegs in dem von der Hierarchie gewünschten Sinne auf, wenn wahr und nicht einseitig ist, was der Geschichtschreiber Radevicus berichtet.[1]) Wohl Furcht vor dem Kaiser eben so sehr, als Schwankung der hierarchischen Ansicht trübte ihre Stimmung. Wie sehr diese freie, vom Hildebrandismus begeistete Hierarchie für den Augenblick ihrer Anschauung entrückt war, zeigt das Bekenntniß, das sie in dem Antwortschreiben an Papst Hadrian ablegen, die Worte jenes Briefes seien neu und bis dahin unerhört.[2])

In dieser Stimmung vollzogen sie auch den ihnen von dem heiligen Stuhle gewordenen Auftrag: sie suchten den noch immer aufgeregten Kaiser zu beschwichtigen, aber so, daß sie ihm Recht gaben, nicht dadurch, daß sie ihn zur Anerkennung der hierarchischen Uebermacht überredeten.

So war ihnen ganz recht die Antwort, welche er ertheilte.[3])

Der Kaiser sprach sich ganz offen darüber aus, wie er allerdings wisse, von keiner andern Seite als von Gottes Gnade selbst seine Krone zu Lehn zu tragen; nur das Recht, die feierliche Kaiserkrönung zu vollziehen, gebühre dem Papste.[4]) Durch die Verweisung der Legaten aus Deutschland habe er keinesweges die Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl verletzt, den Verkehr der deutschen Geistlichkeit mit demselben keinesweges erschwert; nur die

---

[1]) Lib. I. c. XVI.

[2]) — omnes ita continuerunt aures suas, quod nos, salva gratia vestrae sanctissimae paternitatis, ea tueri propter sinistram ambiguitatis interpretationem vel consensu aliquo approbare nec audemus, nec possumus, eo quod insolita et inaudita fuerunt usque ad haec tempora.

[3]) l. c. (Muratori VI. 755.)

[4]) Debitam patri nostro reverentiam libenter exhibemus; liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus, electionis primam vocem Moguntino Archiepiscopo deinde quod superest, ceteris secundum ordinem principibus, recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi, supremam vero quae imperialis est summo pontifici, quidquid praeter haec est, ex abundanti et a malo est.

gesetzwidrigen Uebergriffe jener, wodurch das Band aller kirchlichen Ordnung zerrissen werde, habe er beschränken wollen. — Auch die maßlose Ueberhebung und den Hochmuth des heiligen Stuhls könne und wolle er nicht ertragen. In der Hauptstadt der Welt habe Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhoben; in der Hauptstadt der Welt strebe jetzt die Kirche, wie er glaube, nicht auf Gottes Geheiß, das Kaiserthum zu zerstören. Er berührt hier jene bildliche Darstellung der Belehnung Lothars: dringt darauf, daß dieses Denkmal der Beschimpfung der kaiserlichen Würde vernichtet werde.

Diese Antwort Friedrichs berichtete die deutsche Geistlichkeit dem Papste, indem sie zugleich ihn nachdrücklich mahnte, — wie sie nichts weiter zu thun vermöchte, so möchte er selbst in jeder Weise versuchen, den Zorn ihres Herrn zu besänftigen.[1])

Diese Mahnung beweis't, wie sehr der freie hierarchische Sinn in der deutschen Geistlichkeit gebrochen, Friederichs gewaltige Kaiserherrschaft sein Volk mit ehrfurchtsvoller Scheu gegen sich erfüllt hatte. — Um so sorgsamer mußte Hadrian bei der Wahl des Mittels sein, das er anzuwenden habe, um den Kaiser, mit dem in offenen Kampf zu gerathen, er fürchten mußte, statt durch die Starrheit des stolzen, hierarchischen Sinnes zu reizen, vielmehr auf eine seiner Ehre möglichst unschädliche Weise sich zu versöhnen.

So faßte er den Plan, von neuem Legaten abzusenden. Als der Kaiser bei Augsburg mit seinem zum zweiten Zuge gegen Mailand gerüsteten Heere stand, wurde ihm deren Ankunft gemeldet. Es waren der Cardinal-Presbyter Heinrich (Tit. S. Nerei

---

[1]) De caetero sanctitatem vestram suppliciter rogamus et obsecramus ut nostrae parcatis infirmitati, ut magnanimitatem filii vestri, sicut bonus pastor, leniatis scriptis vestris scripta priora suavitate mellita dulcorantibus, quatenus et Ecclesia Dei tranquilla devotione laetetur et imperium in suae sublimitatis statu glorietur: ipso mediante et adjuvante, qui mediator Dei et hominum factus est, homo Christus Jesus.

et Achillei) und der Cardinal-Diaconus Jacinthus (sanctae Mariae in schola Graeca.) Sie hatten allen Grund, scheu und schüchtern aufzutreten; schon[1]) auf ihrer Reise in Oberitalien hatten sie absichtlich den dort anwesenden kaiserlichen Gesandten unverkennbare Beweise freundlicher Gesinnungen gegeben. Als sie in Ferrara hörten, daß des Kaisers Gesandte nach Modena zurückgekehrt, beschlossen sie diese dort zu bewillkommnen: eine Art des Entgegenkommens von Seiten päpstlicher Legaten, von der Radevicus sagt, daß sie unerhört gewesen. Schon hier hatten sie sich über den Zweck ihrer Sendung, deren friedliche Absicht ausgesprochen.

Von Ferrara waren sie nach Verona, von dort durch das Tridentiner Thal weiter gereis't in Begleitung des Bischofs Albert von Trident. Aber hier wurden sie von zwei räuberischen Grafen, Friedrich und Heinrich, überfallen, geplündert, gefangen gesetzt. Doch der Bruder des Jacinthus, ein vornehmer Römer, der sich als Geisel stellte, befreite die Cardinäle; den Bischof, wie Radevicus[2]) meint, die göttliche Wunderkraft. Erst später rächte Herzog Heinrich der Löwe die Schmach der Kirche. —

Die so befreiten Cardinäle trafen den Kaiser in Augsburg. Ihre ehrerbietige Anrede drückte schon die Stimmung aus, in welcher der Brief vom Papst Hadrian geschrieben war, den sie überbrachten. Er ward dem Bischof Otto von Freisingen gegeben, um ihn zu lesen und zu verdollmetschen.

---

[1]) Radevic. I. 21. His diebus Henricus et Jacinthus, supra dicti nuncii Adriani papae Ferrariam venerant, auditoque quod Legati imperatoris Mutinum redissent, non sperantes, ipsos sibi occurrere, humilitatis formam praebentes, quod insolitum antea fuerat, ad eos pergunt, expositaque causa legationis, quod scilicet ea, quae pacis essent, et honori Imperio in mandatis haberent dimittuntur.

[2]) — Nam Fridericus et Henricus Comites, quorum in illis partibus non parum poterat violentia, tam Cardinales, quam episcopum captos, spoliatos in vinculis ponunt, donec Romanus quidem datus in obsidem, nobilis vir germanus Jacinthi, Episcopum autem evidenter divina potentia liberavit.

Hadrian beklagt sich zunächst, aber in sehr zurückhaltender Weise über die Behandlung seiner Legaten, und daß der Kaiser namentlich an einem Worte seines Briefes so bedeutenden Anstoß genommen. Diesen sucht er nun zu nehmen, indem er ganz einfach das Mißverständniß desselben darlegt. Entschieden weiset er nämlich jene Auslegung des Wortes „beneficium“ zurück, nach der es „Lehen“ bedeute.[1]) Er gesteht vielmehr, sich an die ursprüngliche Bedeutung in der lateinischen Sprache gehalten zu haben, die eben aus seiner Zusammensetzung folge (beneficium = bonum factum). So könne es also nichts anders sein, als Gefälligkeit, Wohlthat, Dienstleistung. In gleicher Weise milderte und deutete er ein zweites Wort, welches der Kaiser so verstanden, als habe er ihm seine Würde verliehen[2]).

Der Kaiser, da er Hadrians ernsten Willen sah und daß ihm selbst vollkommene Genugthuung zu Theil geworden, ward durch diesen Brief begütigt, vielleicht noch mehr durch die mündlichen Versprechungen der Legaten. Aufs Ehrenvollste behandelt, reich beschenkt, traten sie ihre Rückreise an.

So schien ein friedliches Verhältniß zwischen Hadrian IV und Kaiser Friedrich wiederhergestellt. Allein es war nur eine durchaus äußerliche Vertragung: die eigentliche Ursache der Ent-

---

[1]) Radevic. I. 22: Occasione siquidem cujusdam verbi, quod est beneficium, animus tuus, sicut dicitur, est commotus, quod utique nedum tanti viri, sed nec cujuslibet minoris animum merito commovisset. Licet enim hoc nomen, quod est beneficium, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur: tunc tamen in ea significatione sumendum fuerat, quam nos ipsi posuimus et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex bono et facto est editum, et dicitur beneficium apud nos, non feudum, sed bonum factum.

[2]) Radevic. I. 22. (Muratori VI. 759.) — Unde, quod quidam verbum hoc et illud scilicet: „Contulimus“ tibi insigne imperialis coronae a sensu suo visi sunt ad alium retorquere, non ex merito causae, sed de voluntate propria et illorum suggestione, qui pacem regni et ecclesiae nullatenus diligunt, hoc egerunt. Per hoc enim vocabulum nihil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus.

fremdung und des Zwistes blieb, — namentlich dem Papste das bittere Gefühl des Unmuths, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, dem Kaiser sich haben anschmiegen zu müssen. Die Erinnerung an diese Demüthigung, wie sie noch lebendig in ihm war, so drängte sie ihn auch, das, was er von Friedrich in der schimpflichen Behandlung seiner Legaten erlitten, später wiederum anzudeuten.[1])

Kaiser Friedrich war indessen in Italien angelangt. Er hatte hier überall von denen, welche ihm nicht als aufrührerisch gelten sollten, den Huldigungseid verlangt: auch die Bischöfe, als Inhaber der Regalien, des Kaisers Vasallen, mußten ihn leisten.[2]) Zugleich wurden sie verpflichtet, dem Heere des Kaisers Proviant zu liefern.[3]) Dies war geschehen in der Zeit der Kriegsunternehmungen Friedrichs in Oberitalien, während der Belagerung Mailands. Wie sehr er aber die Geistlichen fortwährend als Vasallen betrachtete, zu deren Diensten sie zu nöthigen strebte, zeigen die Bestimmungen, welche er auf dem glänzenden Reichstage auf den Roncalischen Feldern nach der Uebergabe Mailands hielt.

Den Umfang seiner kaiserlichen Rechte ließ er hier ja überhaupt durch die größten Rechtsgelehrten Italiens untersuchen. Wir deuten dies an, nur um sogleich zu bemerken, daß diese begrenzten Rechte von allen kaiserlichen Vasallen, auch von den

---

[1]) — Radevic. Lib. II. c. XV. Hadrianus, Romanae urbis antistes, quorundam instinctu ea quae jam inter ipsum et Imperatorem apud Augustam sopita fuerant, refricare coepit et denuo meminisse, modo nuntiorum suorum injuriam — incusans etc.

[2]) Radevic. Lib. I. c. XIX. (Regales nuncii) excepti cum magna frequentia et honorificentia Episcopi civiumque Veronensium, tam illic, quam in aliis civitatibus, fidelitatem imperatori et adminiculum expeditionis, tactis sacrosanctis evangeliis, promitti fecerunt viamque venturo imperatori ejus adventus fidi et utiles praecursores exstitere. Vergl. Lib. II. c. XV. — cum audisset (Hadrianus) quod Regalia principi tam ab Episcopis et Abbatibus, quam a civitatibus et proceribus re cognita fuere —

[3]) ib. — modo eorum, qui pro colligendo fodro directi fuerant, insolentiam et castellanorum suorum gravamen incusans etc.

Geistlichen anerkannt und beschworen wurden.[1]) — Diesen anerkannten Rechten entsprachen die Gesetze, die der Kaiser gab. In Bezug auf den Klerus ist unter ihnen das wichtigste dasjenige, welches auf Grund einer schon vom Kaiser Lothar gemachten Bestimmung verbot, daß irgend einer der kleineren Vasallen dieses sein Lehen oder einen Theil davon verkaufen, verpfänden, oder irgendwie in fremde Hände geben, oder auch für sein Seelenheil an die Kirche schenken sollte ohne Erlaubniß seines Lehnsherrn.[2])

Papst Hadrian sah in diesem Gesetze wie in jener Besteuerung eine Beschränkung der Rechte der Geistlichkeit, eine Entehrung der Kirche. Sogar der Huldigungseid, den Friedrich von den italienischen Bischöfen, gleich allen andern Geistlichen erzwang, schien ihm die Natur der Hierarchie auf das Gefährlichste anzutasten. Und doch war er nichts anderes, als die Bezeichnung dessen durch das Wort, was die Belehnung der Bischöfe mit den Regalien von Seiten der Kaiser andeutete. Und diese Belehnung war ja nicht allein in dem Wormser Concordat, sondern

---

[1]) Ottonis Morenae Hist. Muratori VI. 1019: Ubertus Mediolanensis Archiepiscopus una cum Mediolanensibus Consulibus, omnesque etiam alii Longobardiae praesentes Episcopi, Comites et etiam Marchiones seu Duces ceterique Italiae principes ac omnium Longobardiae civitatum consules ibi stantes publice in ipso colloquio surgentes, in manu ipsius imperatoris omnia, quae praedicti judices regalia jura esse dixerunt, refutaverunt, ac ei finem ex ipsis omnibus fecerunt, statimque imperator eis omnibus sub nomine fidelitatis, ne ipsi amplius de ipsis re[b]us non intromissuros spoponderunt, insuper etiam veram et perpetuam pacem ibi omnes inter se, et omnes alias personas deinceps se firmiter tenere juraverunt.

[2]) Radevic. II. c. VII. (Muratori VI. 788) — sancimus, ut nulli liceat feudum totum vel partem aliquam vendere vel pignorare vel quomodolibet alienare vel pro anima judicare sine permissione majoris Domini, ad quem feudum spectare dinoscitur. Unde imperator Lotharius tantum in futurum cavens, ne fieret promulgavit. Nos autem ad pleniorem Regni utilitatem providentes non solum in posterum, sed etiam hujusmodi prius illicitas alienationes perpetratas hac praesenti sanctione cassamus. Vergl. Jaffé's Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar p. 187.

auch in jenen Zugeständnissen, welche Lothar sogleich bei seiner Wahl abgedrungen waren, von dem römischen Stuhl vollkommen anerkannt. Mit Recht zog daher der Kaiser aus jener Weigerung von Seiten des Papstes ganz einfach, wie wir sogleich sehen werden, den Schluß der Verweigerung der Belehnung von seiner Seite. —

Papst Hadrian, durch alles das, was der Kaiser auf diesem seinem zweiten Zuge gegen Mailand von der Geistlichkeit verlangte, schon empfindlich verletzt, äußerte bald diese seine neue Verstimmung ganz unverhohlen, bei Gelegenheit eines Antrags, den ihm jener machte.

Gerade damals war Bischof Anselm von Ravenna gestorben. Friedrich wünschte[1]) an seine Stelle den Sohn des Grafen Guido von Blandrata, Subdiakonus der römischen Kirche, erhoben zu sehen. Schon war er auch in Gegenwart eines päpstlichen Legaten und eines kaiserlichen Gesandten von der Kirche zu Ravenna erwählt. Der Bischof von Verden war selbst nach Rom gesandt, um die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Vielleicht war er daneben noch beauftragt, Antwort auf einen Brief zu überbringen, welchen der Papst, offenbar um den Kaiser zu beleidigen, durch einen gemeinen, ehrlosen Menschen hatte überreichen lassen, der sogleich darauf verschwunden war.[2]) Friedrich hatte die Absicht dieser Beleidigung nicht beachtet. Aber dennoch ward sein Vorschlag der Beförderung des Sohnes jenes Grafen Guido von Hadrian zurückgewiesen. Darauf ward derselbe Bischof Hermann von Verden nochmals an den päpstlichen Hof gesandt, und der Kaiser übergab[3]) ihm vielleicht das Schreiben an

---

[1]) Radevic. II. c. XVI. Filium Comitis Blanderatensis, quem vos in clericum Romanae ecclesiae et filium nostra petitione assumpsisse recordati sumus vicissim ad honorem vestrum et sanctae Romanae ecclesiae altius sublimari intendimus.

[2]) Radevic. II. c. XV.

[3]) Radevic. II. c. XV. (Muratori VI. 798 B) sagt freilich nicht ausdrück-

Hadrian, in welchem er um die Bestätigung dieses seines Günstlings bat. Wie in diesem Schreiben in der Aufschrift der Name des Kaisers auf dessen ausdrücklichen Befehl dem des Papstes vorangesetzt war: so drückt sich auch in dem ganzen Tone, in dem es abgefaßt war, mehr eine höfliche Herablassung aus, als das Gefühl der Unterordnung: mit der größten Bestimmtheit erwartet er die Anerkennung und Bestätigung seines Vorschlags.

Allein der Papst, wohl nur in der Absicht, zu zeigen, wie wenig des Kaisers Empfehlung bei ihm vermöchte, um diesen selbst dadurch zu demüthigen, wies in einem Antwortschreiben den Vorschlag zurück, — aus Gründen, denen man leicht anmerkte, daß sie nur zum Vorwand dienen sollten. Der junge Geistliche, antwortete er, sei noch Subdiaconus, errege aber soviel Hoffnung und lebe in so glänzenden Verhältnissen, daß seine weitere Entwicklung und Beförderung immitten der Römischen Kirche dieser selbst sehr bedeutende Vortheile verspreche. Daher könne er den jungen Geistlichen nicht von seiner Seite lassen, müsse des Kaisers Forderung abschlagen.

Dieser ward über diese wiederholten Beweise der Rücksichtslosigkeit des Papstes mit dem bittersten Unwillen erfüllt. Er befahl seinen Schreiber von jetzt an nicht nur seinen Namen dem des Papstes

---

lich, daß der Bischof diesen Brief überbrachte. (— mittitur denuo Hermannuo Verdensis episcopus in id ipsum ejusque negotium item effectu caruit. Quod si quis plenius scire desiderat, Epistolas utrinque directas consulat quarum talia scripta inveniuntur.) Indessen wird dies doch wahrscheinlich, daß er vorher geschrieben, ehe die zweite abschlägliche Antwort vom Papste erfolgte. Denn diese erbitterte den Kaiser so sehr, daß er seinem Schreiber befahl, seinen Namen dem des Papstes vorzusetzen, und diesen in den Singular anzureden. Nun findet sich freilich das erstere, die Vorstellung des Namens schon in diesem Briefe; aber nicht das zweite; und außerdem enthält die Antwort des Papstes auf denselben (Radevic. II. 17.) darüber keine Klage. Der Papst muß daher wohl erst darauf aufmerksam geworden sein, als Friedrich auch das Zweite in seine Briefform einführte, oder die Ueberschrift dieses Briefes des Kaisers (Radevic. II. 16.) mußte unächt, gefälscht sein, gemäß jenem erst später erfolgten Befehle.

in den Briefen voranzustellen, sondern auch bei der Anrede fortan sich des Singulars zu bedienen.

Diese Veränderung des kaiserlichen Briefformulars erregte großes Aufsehen: die Geistlichkeit war darüber betreten; wir haben noch Schreiben von einigen hochstehenden Geistlichen, in welchen sie ernste Bedenken darüber erheben.[1])

Hadrian selbst richtete mit noch verhaltenem Ingrimm eine schriftliche Mahnung[2]) an Friedrich, die der Kirche gebührende Ehrfurcht nicht durch jene eigenmächtige Umstellung zu verletzen. Auch seine Forderung des Huldigungseides von den Bischöfen wirft er ihm mit Entrüstung vor. Allein Friedrich antwortete in kaltem, ruhigem, gemessenem Tone: er berief sich auf die ältere Sitte, welche jene Veränderung rechtfertige, — auf den Ursprung aller päpstlichen Macht von der kaiserlichen. Mit Worten, welche das hierarchische Selbstgefühl des Papstes geradezu empören mußten, behauptet er ohne allen Rückhalt, daß die römischen Bischöfe ihre Erhebung ja nur seinen Vorfahren verdanken. Seltsam erscheint ihm das Bedenken des Papstes in Betreff des Huldigungseides: in ernster, entschiedener Weise verweis't er den Papst auf die einfachen Worte der Schrift: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist."

Indessen Papst Hadrian, wie er immer sein hierarchisches Verfahren mit größter Besonnenheit zu bestimmen pflegt, — selbst das bitterste Gefühl persönlichen Unwillens weiß er zu überwältigen, wenn das Interesse der Kirche es erfordert — versuchte auch jetzt wieder eine friedliche Ausgleichung.

Er schickte noch einmal eine Gesandtschaft, Friedrich mit ruhiger Entschiedenheit die Forderungen mitzutheilen, die er im Namen der Kirche glaubte machen zu müssen. Vier Cardinäle, unter ihnen dem Kaiser befreundete, die Cardinal-Presbyteren

---

[1]) S. Radevic. II. c. XIX. XX.

[2]) Baronius XII. 432.

Octavian (Tit. Sanctae Caeciliae Presbyter-Cardinalis), Heinrich (Tit. S. S. Nerei et Achillei), die Cardinal-Diaconen Wilhelm und Guido[1]), erschienen in Lombardien, wo die eben gedemüthigten Städte von neuem nur um so wilder die Empörung begonnen.

Diese Cardinäle eröffneten dem Kaiser, daß ihr Herr namentlich fünf Punkte von ihm anerkannt wünschte, wenn Friede zwischen Papstthum und Kaiserthum bestehen sollte. Er verlange zunächst, Friedrich solle keine Geschäftsträger ohne sein Wissen nach Rom schicken, da jedes Amt dort dem heiligen Petrus angehöre, wie auch alle Regalien[2]). Ferner von den Dienstleuten des Papstes solle kein Proviant gefordert werden, es sei denn zu der Zeit, wo der Kaiser komme, die Krone zu empfangen. Sodann sollten die Bischöfe Italiens dem Kaiser nur den Eid der Treue, nicht den Huldigungseid leisten. Außerdem sollten fortan die Geschäftsträger des Kaisers ihre Wohnung nicht in den Palästen der Bischöfe nehmen. Endlich solle der Kaiser alle Besitzungen der römischen Kirche wieder herausgeben und von Ferrara, Massa, Figuruola, von allen Gütern der Markgräfin Mathilde, von dem ganzen Lande von Aquapendente bis Rom, von dem Herzogthum Spoleto, von den Inseln Sardinien und Corsica Tribut entrichten. —

Über diese Punkte bezeugte Kaiser Friedrich sein Erstaunen, sofern sie lauter einseitige Forderungen enthielten. Als Antwort begnügte er sich denselben die seinigen entgegenzustellen.

[1]) Radevic. II. c. XXX. (Muratori VI. 810).

[2]) ib. d. Epistola Eberhardi Babenberg. ad Eberhardum Saltzburgens. Ecclesiae Archiepiscopum. — Nuncios Imperatoris ignorante Apostolico ab Imperatore non esse mittendos, cum omnis magistratus inibi B. Petri sit, cum universis regalibus. De dominicalibus Apostolici fodrum non esse colligendum, nisi tempore suscipiendae coronae. Episcopos Italiae solum sacramentum fidelitatis sine hominio facere debere Domino Imperatori. Neque nuncios Imperatoris in palatiis Episcoporum recipiendos. De possessionibus Ecclesiae Romanae restituendis et tributis Ferrariae, Massae, Ficorola, totius terrae Comitissae Mathildis', totius terrae, quae ab Aquapendente est usque Romam, Ducatus Spoletani, Insularum Sardiniae, Corsicae.

Wenn die italiänischen Bischöfe den Huldigungseid nicht schwören wollen, meint Friedrich, so habe er nichts dagegen, wenn sie dann nur auch auf die Regalien, die sie von ihm zu Lehen trügen, Verzicht leisten wollten. Daß der Papst verlange, die kaiserlichen Geschäftsträger sollten ihre Wohnung nicht in den Palästen der Bischöfe nehmen, würde ihn nicht befremden, wenn die Paläste deren Eigenthum wären. Nun aber wären sie ja auf dem Grund und Boden erbaut, welchen die Bischöfe von ihm zu Lehn trügen; alles auf jenen Boden Gebaute gehöre zu diesem selbst; also wären auch die bischöflichen Paläste sein Eigenthum. — Der Papst behaupte ferner, jedes obrigkeitliche Amt in Rom komme dem heiligen Petrus zu. Diese Behauptung müsse von ihm selbst noch näher erwogen werden. Doch wenn er römischer Kaiser sei und genannt werde, sei diese Würde bloßer Schein, wenn er über Rom selbst gar keine Gewalt haben sollte[1]).

Diese Antwort war, — das wird man nicht leugnen, — noch mit einer gewissen Zurückhaltung, wenigstens leidenschaftslos gegeben. Und für diese Stimmung des Kaisers zeugt auch, daß er sich bereit erklärte, eine neue Weise der Einigung zu versuchen. Nämlich man faßte den Plan, von Seiten des Papstes und des Kaisers sollte ein Ausschuß von Geistlichen ernannt werden, welcher die beiderseitigen Rechte zu untersuchen hätte[2]). Aus sechs Cardinälen und aus sechs (dem Kaiser zugethanen) Bischöfen sollte er zusammengesetzt werden.

Allein auch dieser Plan ward nicht einmal in soweit ausgeführt, daß jener Ausschuß wirklich zusammentrat. Zwar kamen zwei Legaten, aber nur, um zu berichten, der Papst wünsche die

---

[1]) Radevic. ib. (Muratori VI. 811).

[2]) Radevic. II. c. XXXI. Haec Augusto et his similia praefatis capitulis argute respondente, consilium initur, ut ex parte summi pontificis Cardinales sex et ex parte principis sex episcopi religiosi, prudentes et qui Deum timeant, eligantur, tantorum negotiorum hicinde cognitionem accepturi tantamque litem fine congruo decisuri.

Anerkennung und den Bestand des Friedens, der vom Kaiser mit Papst Eugenius geschlossen sei. Der Kaiser antwortete, durch diesen könne und werde er nicht mehr sich gebunden halten, da er ja von Papst Hadrian selbst gebrochen sei, indem er mit dem Könige von Sicilien einseitig Friedensbedingungen eingegangen. Übrigens sei er bereit, nach menschlichen und göttlichen Satzungen Recht zu geben und zu empfangen. Ja wenn das so Bestimmte dann noch zu ungünstig erschiene, so wolle er selbst gern nach dem Rathe der Fürsten und Geistlichen aus Liebe zu Gott und der Kirche vermittelnd eintreten[1]).

Die Cardinäle schienen damit einverstanden, behaupteten aber, ohne Erlaubniß des Papstes nichts versprechen zu können. Sie reisten ab und meldeten des Kaisers Auftrag ihrem Herrn. Allein dieser wiederholte, bei dem von Eugenius geschlossenen Frieden beharren zu wollen[2]). Dies verweigerte der Kaiser.

So ward auf beiden Seiten die Stimmung der Erbitterung gesteigert, die nie eine versöhnliche gewesen war. Friedrich, ob er gleich in einzelnen Punkten die Anerkennung seiner Forderungen erzwungen hatte, konnte doch seines Unwillens darüber nicht Meister werden, daß er fortwährend wenigstens die Schranke fühlte, die er erst gewaltsam zu durchbrechen hatte. Hadrian IV. dagegen mußte alle Kraft anspannen, um nach allen Seiten die kirchliche Freiheit zu überwachen, diese Überwachung möglichst bemerkbar zu machen, um den Kaiser und andere Fürsten vor einem Angriff

---

[1]) Radevic. II. c. XXXI., wo des Kaisers eigener Brief an Eberhard Erzbischof von Salzburg: Adjecimus tamen, quod omnem justitiam dare et accipere parati essemus sive secundum humana sive secundum scripta divina. Si vero justitia gravis videretur, consilio Principum et Religiosorum pro amore Dei et Ecclesiae libenter nos supponeremus.

[2]) Wir drücken uns absichtlich allgemein aus, weil wir aus den Worten des kaiserlichen Briefes nicht mit Bestimmtheit schließen können, wem Hadrian diese Antwort gab, ob einer kaiserlichen Gesandtschaft oder seinen eigenen Legaten. Missis nunciis verbum nostrum cognovit Papa mandavitque — —. Nos supradicto modo hoc recusavimus.

auf sie zurückzuschrecken. Nur so weit er durch geistige Überlegenheit wirken konnte, reichte seine Macht. Aber nur zu selten gelang jene beabsichtigte Einschüchterung; und nur die mit äußerster Vorsicht gewählten Mittel der Politik konnten dann eine offenbare Demüthigung der Kirche verhüten. Wenn man die Streitkräfte beachtet und berechnet, welche der Kaiser zu gebrauchen, zu entwickeln vermochte, — das ungeheure Selbstgefühl, das durch nichts, auch nicht durch die Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle zu bändigen war: wird man in Hadrians hierarchischem Regiment, ob es gleich nicht glänzend, nicht von außerordentlichen Erfolgen gekrönt ist, die den Verhältnissen entsprechende Besonnenheit, die männliche Entschiedenheit nicht vermissen.

Er hatte die sich zu gefährlichen Knotenpunkten verwickelnden kirchlichen Interessen mit einem durch die Liebe zur Freiheit der Hierarchie geschärften Blicke beobachtet, ihre Entwirrung durch die verschiedensten Mittel vergebens versucht, als er am 1. September des Jahres 1159 starb[1]).

Sein Tod erfolgte in einem Moment, wo die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser wieder auf den äußersten Punkt gekommen. Da Friedrich seine Gemahlin verstoßen, mit Beatrix von Burgund sich vermählt hatte, wollte Hadrian zum Schutze der heiligen Sitte auftreten; — der beabsichtigte Bann hätte vielleicht das sittliche Bewußtsein des Volkes mit der Hierarchie wieder verbündet und gekräftigt, als der Tod ihn abrief.

Ein bedeutungsvoller, an Keimen künftiger Entwickelungen, an Ahnungen kommender Ereignisse, an Plänen und Wünschen überreicher Augenblick! —

Die Aufgabe der Lösung jener Verwirrung, in welche die Hierarchie gerathen, das ganze Gewicht schwieriger Verhältnisse,

---

[1]) Guilelm. Tyrius. Hist. Hierosolym. XVIII. c. 26. Vergl. Chronic. Urspergense ad a. 1159.

die Noth der sich drängenden Gefahren ging auf den Nachfolger über.

Kaiser Friedrich hatte diesen Moment des Regentenwechsels auf dem römischen Stuhl in seiner ganzen Bedeutung erkannt; diesen selbst mit eifersüchtigen Blicken überwacht; — in sicherer Voraussicht seine Maaßregeln getroffen, um dessen zukünftigen Inhaber seinem Dienste zu unterwerfen. Die ganze Geschichte der zunächst sich entwickelnden Verhältnisse setzt eine entschiedene Einwirkung des Kaisers auf die römische Kirche voraus. Eine Partei unter den Cardinälen hatte er sich gewonnen; ihre Strebsamkeit zu seinen Zwecken war ihm gewiß; eben so gewiß aber die Gegenwirkung der freien hierarchischen Partei. Somit war ein Kirchenschisma unvermeidlich.

In diesem Augenblick beginnt die Geschichte Papst Alexanders III.

3. Umrisse des Zeitalters Alexanders III.

Mit Alexander III. tritt die Geschichte der Hierarchie in die großartigsten Verhältnisse politischer Verwickelungen ein. Sein Zeitalter ist wesentlich das des mühevollsten, angestrengtesten, ja des excentrisch aufgeregten Ringens und Kämpfens: die mächtigsten Gewalten, welche das ganze Mittelalter bewegen, der Staat und die Kirche und in dieser wieder die verschiedensten, bedeutendsten Parteien gerathen mit einander in Streit. Und dieser Streit wird nicht sogleich durch einseitige Überlegenheit in Sieg aufgelöst; vielmehr auf allen Seiten ist Kraft, Begeisterung, muthvolles Streben, jener Schwung des Talents, welches nicht in den Resultaten, sondern in dem fortwährenden Schaffen seine Fülle entfaltet.

Man wird nicht leugnen können: Gregors VII. Tendenz war schneller, rascher von einem glänzenden Erfolge gekrönt. Innocenz III. sah häufiger die Momente des Sieges: fast widerstandslos oder doch in der Stimmung ohnmächtiger Zerknirschung, wie sie der nicht von starker Willenskraft gehaltenen Überhebung zu folgen pflegt, beugen sich ihm seine Feinde. Aber beide, so groß die geistige Gewalt war, die sie in diesen Kämpfen übten hatten Gegner, deren Leichtsinn oder haltungslose Anmaßung ihnen nicht allzu spröden Stoff zu bewältigen gab.

Alexander III. aber, wie der Gehalt, die Natur der Hierarchie sein innerstes Selbstgefühl durchdrang, so hatte er überall Widersacher in andern Interessen, von gleicher Kraft erfüllt. Zwei mächtige Fürsten[1]), gewalthaberisch und ehrsüchtig, von umfassen-

[1]) Kaiser Friedrich I. und Heinrich II. von England.

den, bedeutsamen Tendenzen begeistert, die beide ihre ganze Thatkraft, ihr ganzes Talent dem Kampfe gegen die Hierarchie zu weihen scheinen, der eine mehr durch Gewalt der Waffen, der andere überwiegend durch die Mittel fürstlicher Politik, durch den Druck der Königsherrschaft, werden langsam freilich, nach manchem Wechsel des Schicksals, nach mancher Wandlung des Planes im Einzelnen, trotz allen momentanen Abirrungen von der regelnden Consequenz, dennoch durch die Übermacht geistlicher Herrschaft über die Gemüther überwältigt, zur Huldigung gezwungen.

Gerade indem die Hierarchie unter Alexander III. in die ungeheuersten Verwickelungen, in das ganze Getriebe politischer Intrigue, mit den gewaltigsten Mächten in Conflict geräth, auf eine Zeit lang ihnen unterliegt, von ihnen gefesselt scheint, dann aber nur mit um so erhabenerem Schwung diese Fesseln zersprengt, gerade in dieser ungebrochenen Kraft des Duldens, in dieser Standhaftigkeit des Leidens zeigt sie ihre inhaltvolle Bedeutsamkeit in der Geschichte.

Gregor VII. hat sogleich zu Anfang den Triumph des glänzenden Gelingens: die Scene zu Canossa fällt noch vor die Mitte seiner Regierung. Aber deren Ende zeigt nicht den steigenden Fortschritt dieses Sieges: zwar die Siegesstimmung ist ihm geblieben; in den letzten Augenblicken seines Lebens kann er nur in dem Glauben an die Zukunft der Kirche sich erquicken. Die Gegenwart aber zeigte ihm ein dunkles Bild: die gewaltigen Züge des hierarchischen Systems, die er mit starker Hand seiner Zeit eingegraben, schienen für den Moment wie ausgelöscht.

Alexanders III. Leben ist weder ein ohne Kraftanstrengung errungener, ein fortwährend sich steigernder Triumph, ein kampfloser Genuß des überall günstigen Erfolgs, noch ein allmähliges Herabsinken von der schon erklommenen Höhe; sondern eine bedeutungsvolle Mischung von Glück und Unglück, in der alle Energie des Daseins sich bildet, ein heldenmüthiges Ringen, das in der Zuversicht zu der göttlichen Wahrheit der Kirche die Kraft

sich stählt, den glorreichsten Sieg zu erfechten. Der Kämpfe sind viele, große, gefährliche, die er zu bestehen hat. Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen mühelosem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht; wie in dem großen Wechsel menschlichen Schicksals, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht: einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt; die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von jenem gehalten wird. Wohl flieht er, aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten: auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Dasein und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieses stets von neuem sich begeisternde Streben und Ringen, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedenern Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Übergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. In dem Frieden zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und hochachtungsvollen Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Stimmung aufrichtiger Huldigung des Kaisers hat die mittelalterliche Hierarchie einen bedeutungsvolleren Sieg errungen, als durch Heinrichs IV. Büßung zu Canossa.

In Gregor VII. ist es die originelle Kraft, das schöpferische Talent, die gleichsam divinatorische Erfindungsgabe, worin seine geschichtliche Bedeutung ruht. Als productive Natur ist er unter allen Kirchenfürsten ohne Gleichen. Das System seiner

Anschauung und seines Lebens ist das Urbild aller Hierarchie: alle folgenden großen Päpste haben es nur seinen einzelnen Seiten nach der Geschichte einzuzeugen versucht. In der Zeit der tiefsten Erniedrigung, der verderblichsten Entartung hat Gregor mit jener gesinnungsvollen Entschiedenheit, mit jener Begeisterung für sittliche Reinheit den hierarchischen Plan, wie er ihn in tiefster Seele getragen, auszuführen begonnen: sein Unternehmen mußte und sollte mit denjenigen Tendenzen, welche in jener Zeit das Übergewicht hatten, die geschichtlichen Massen durchdrangen und sie beseelten, in Conflict gerathen. Jene waren schon geschichtliche Mächte, die seinigen sollten es erst werden.

Innocenz III. hat seine Größe in der ungewöhnlichen politischen Bildung, in der Kraft der Combination, welche die schon vorhandenen Verhältnisse der Hierarchie, die, eingepflanzt in den Boden der Geschichte, in ihm sich nach allen Seiten entwickelt, zusammenzufassen, gleichsam wie zu einer Blüthenkrone zu vereinigen strebt. Die Triebkraft der Hierarchie, die seit länger als einem Jahrhundert sich innerhalb der Geschichte unter dem Einflusse gleich entschieden strebender Talente entfaltet hatte, gewinnt endlich unter ihm eine so wunderbare Stärke, daß sie die Staaten aus ihren Angeln zu heben droht.

Seine Regierung ist die höchste Spitze des in einzelnen Augenblicken von sich kreuzenden Fäden zerrissenen, aber doch zu einem höheren Zusammenhange verbundenen Systems, welches die Historie selber geboren. So kann es scheinen, als wenn seine Herrschaft nur die letzte Steigerung der einfach fortschreitenden Entwickelung sei.

Allein alle jene widerstrebenden Gewalten, welche sogleich bei der ersten Gründung des Hildebrandismus ihn wieder zu erdrücken versuchten, mußten gebändigt; alle jene bedeutungsvollen Gegensätze, die im Widerspruch mit jenem, an dem Reize desselben genährt, entstanden waren, mußten gebrochen; die in Wahrheit ungeheuren Kräfte, mit welchen der Aufschwung der kirchlichen

Freiheit die Gemüther ergriffen, mußten überwältigt, — die gesammte, durch keine äußere Übermacht zu fesselnde Bewegung einem höheren Drange kirchlichen Lebens untergeordnet werden, wollte die sichtbare Kirche die von Gregor ihr geweissagte Herrschaft in der Geschichte wirklich erringen.

Unser flüchtiger Umriß hat anzudeuten versucht, welche Strebungen, Versuche, Unternehmungen von den feindlichen Parteien ausgegangen, wie die Staatsgewalt und der kirchliche Glaube theils im Bunde, theils in Conflict die an Macht und geistigem Gehalt immer mehr wachsende Hierarchie zu überflügeln bemüht war.

Die Frage liegt nahe, weshalb dieser Plan nicht gelungen; — das Papstthum vielmehr die von so feindlichen Richtungen bewegten geschichtlichen Massen eigenmächtig zu bilden und zu gestalten gewußt.

Wie Alexanders III. kirchliches Regiment ungefähr in die Mitte zwischen Gregors und Innocenz' Zeit fällt: so ist es dieses auch, was die an manchen Punkten überfluthende Strömung des geschichtlichen Lebens in das ihm angewiesene Bett zurückgedrängt hat. Ohne die Anerkennung dieser erhaltenden, in der Erhaltung schöpferischen, — dieser sänftigenden, in der Besänftigung kräftigenden Thätigkeit bleibt Innocenz III. allmächtiges Walten ein unerklärtes Geheimniß.

Zu gewaltig war der Hierarchie das Kaiserthum geworden, zu tiefeingreifend ihre Verwickelung mit dem Staate, als daß ohne einen auch äußerlichen Kampf die — im Sinne des Mittelalters — gefesselte Kirche wieder frei werden konnte.

Dieser Freiheitskampf fällt in das Zeitalter Alexanders III.

Ein großes, mannichfaltiges, unendlich reiches Leben, in den verschiedensten Ländern, in Italien, England, Deutschland, Frank-

reich, entwickelt die Kirche dieser Zeit. Die Völker, sonst mehr geschieden in ihrer Entwickelung, nähern sich einander: die kirchlichen Interessen schließen die volksthümlichen Bestrebungen zusammen. Und überall sind es große, hervorragende, kraftvolle Persönlichkeiten, die in der edelsten Begeisterung, in der reinsten Hingebung ihre Eigenthümlichkeit geistigen Mächten opfern. Hat das Mittelalter im Ganzen eine Seite, welche an das Heroenzeitalter erinnern könnte, so außer der Periode der Kreuzzüge wohl keine Zeit so sehr, als die Alexanders III.

Im Vordergrunde steht die Hierarchie, ihre Vertreter in einer gedoppelten Reihe; das Papstthum in zwiefacher Gestalt, im Kampfe mit sich selbst. Hildebrands kirchliches System, wie es auf die Nachwelt überkommen, hat nicht nur gegen den Staat, auch gegen das Schattenbild seines Lebens zu streiten. So verwickelt sich der Streit bis zum endlosen Gewirr. Die Hierarchie ringt in ihm nach freier Durchbildung, Darstellung: in der Entschiedenheit, in dem geistigen Gehalte, welchen ihre verschiedenen Gestalten entwickeln, liegt die Bedeutung, die durch sie gemessen und ahnungsvoll ihr Sieg.

Nur dem begeisterten, von heißer Leidenschaft durchglüheten Streben ist dieser Sieg gelungen. Alle Kräfte der Kirche, die edelsten, größten, bedeutsamsten werden in diesen Kampf gezogen, zu gewaltigen Streitmassen an einander gedrängt.

In Italien sind die Parteien an das freie und an das mit dem Kaiserthum verbündete Papstthum vertheilt. Aber wie so ganz anders als zur Zeit Gregors VII. ist deren Verhältniß, deren gegenseitige Stellung!

Damals war gerade die oberitalische Geistlichkeit aus kirchlich politischer Eifersucht der römischen Hierarchie entgegen. Aus ihrer Mitte wählt Kaiser Heinrich den Gegenpapst. Wie weit die reformatorische Partei sich auch hierher verzweigte, ist kaum zu bestimmen.

Im Zeitalter Alexanders ist die kirchlich reformatorische

Tendenz, die in Oberitalien durch die politische Färbung, die sie angenommen, unter Arnold von Brescia übermächtig geworden, jetzt überflügelt von der hierarchischen; nur in Rom selbst hat sie noch Freunde.

Ein seltsamer Widerspruch, der das politische und kirchliche Leben in Lombardien gewaltsam scheidet. Gerade in dem Moment, wo hier der Freiheitsdrang gegen des Kaisers Gewaltherrschaft am kühnsten hervorbricht, das republicanische Streben am erfolgreichsten ist, weihet es sich der kirchlichen Monarchie zum Dienste, kämpft für die Rechte ihres Fürsten. Nicht allein die Geistlichkeit, auch die Großen, das Volk in den lombardischen Städten ist eben so sehr von Liebe zur Freiheit, als von Begeisterung für Papst Alexander erfüllt.

Sie verbünden sich mit ihm, sie reizen Kaiser Friedrich zum Kriege; dieser wird zugleich zum Kriege für die Kirche, der Papst der lebendige Heilige, dessen Anschauung sie eben so sehr mit inniger Andacht durchdringt, als die Erinnerung an ihre Vorahnen mit politischer Leidenschaft.

Das Geräusch der Waffen tönt mächtig herein in diesen von geistigen Ideen bewegten Kampf. — Und wohl kann man behaupten: großartiger, kühner, imposanter ist niemals ein Streit gewesen, den die Hierarchie mit dem Kaiserthum geführt hat. Politik und geistliche Herrschsucht, edler Freiheitsdrang und Liebe zu dem Heiligthum der sichtbaren Kirche, ritterliche Tapferkeit und gemüthliche Erhebung gegen deren Unterdrücker, der Glanz der Waffenthaten und die Heldenkraft des Willens, politische Parteiung und kirchlicher Glaube einigen sich in den bedeutungsvollen Momenten: diese Doppelheit geistiger Gewalten verleiht dem geschichtlichen Leben in Italien eine eigenthümliche Erregtheit.

Das kirchliche und politische Element der Welthistorie, die an so vielen Punkten einander berühren, haben in diesen Momenten sich völlig mit einander durchdrungen. Die kirchliche Bewegung reißt die übrigen historischen Massen in Italien mit sich

fort; selbst das politische Interesse wird ganz in der Anschauung kirchengeschichtlicher Tendenzen erschöpft.

In England wiederholt sich in eigenthümlicher Weise jener Conflict der Kirche mit dem Staate, welcher in Italien zwischen deren höchsten Fürsten verläuft. Während hier der Kampf eben so sehr durch die Mittel äußerer Gewalt, als scharfsichtiger, berechnender Politik geführt wird, diese von beiden Seiten und in verschiedenem Grade angewandt werden: sind dagegen in England die Streitkräfte durchaus ungleich vertheilt: der Kampf Thomas Beckets mit König Heinrich II. wird von jenem allein mit dem ganzen Heldenmuth geistiger Willenskraft, von diesem mit argen Gewaltmitteln durchgefochten.

Alexanders Streben und Walten ist großartiger, schwungvoller, umfassender. In Thomas Becket scheint die hierarchische Tendenz mit dem persönlichen Interesse fast verwachsen; seine Begeisterung für die Kirche ist von einer gewissen Zähigkeit der mit der Kraft der Überzeugung erfaßten Ansicht; seine ausdauernde Geduld kaum von rechthaberischem Eigensinn; die ungebrochene Stärke seines bewunderungswürdigen Muthes von dem Aufschwunge kaum zu unterscheiden, welchen der in der Starrheit der Consequenz sich befriedigende Ehrgeiz nehmen kann.

Aber während Alexander immer das Große, das Ganze, das Centrum der Kirche im Auge hat, die einzelnen Fälle, in denen sie sich in der Geschichte zu befestigen hat, gleichgültiger betrachtet: hat Thomas Becket eben diese Punkte mit der ganzen Kraft durchdringender Verständigkeit erfaßt; an jedem hält er mit der ganzen Gewalt persönlichen Willens fest; in jedem geht ihm die ganze Bedeutung des hierarchischen Interesses auf. Dies scheint ihm verloren, wenn jener einzelne Punkt von der Stelle gerückt wird. So zeigt sich Alexander in seiner Entschiedenheit nachgiebig, Thomas unbeweglich; Alexander in manchen Fällen schwankend, Thomas, mit Ausnahme eines einzigen, überall fest; Alexander in einzelnen Momenten schmiegsam, Thomas in seinem ganzen Leben

die äußerste Starrheit. In dieser Differenz eigenthümlichen Lebens ist auch der verschiedene Ausgang ihres Streites begründet. Papst Alexander hat noch während seiner Regierung den befriedigenden Genuß des glänzendsten Sieges: die Macht seiner Herrschaft sieht er anerkannt. Thomas Becket, der geistigen Willenskraft nach nicht, nur durch rohe Gewalt überwunden, steigt erst nach seinem Tode als der Heilige der Kirche aus seinem Grabe empor.

So wird die Entwickelung der Hierarchie von dieser Mannichfaltigkeit der Kräfte, die doch in der Einheit wirken, von dieser Verschiedenheit der Tendenzen, die doch demselben Mittelpunkt zustreben, von der Eigenthümlichkeit der Talente, die doch in dasselbe geschichtliche Getriebe eingreifen, in Italien und England zugleich von der schaffenden Thätigkeit der Einzelnen, wie von der sie erfassenden Gesammtrichtung des kirchlichen Lebens auf eine Weise gestärkt, daß selbst das weltliche Fürstenthum, die mächtigste Kaiserherrschaft, in ihrer Kraft des Widerstandes von ihr gebrochen wird.

Deutschland und Frankreich sind ebenfalls durchdrungen, man kann sagen beherrscht von diesen hierarchischen Tendenzen.

In Deutschland hatte das Hohenstaufische Geschlecht mit großem, bedeutendem Herrschertalent die Huldigung der kaiserlichen Hoheit, den Gehorsam gegen den Regenten von neuem erzwungen. Die Freiheit der Kirche, wie sie im Mittelalter in der Selbstständigkeit ihrer Verfassung wurzelt, war eine feindliche Macht, die es in der Erinnerung an Kaiser Karls unbedingte Herrschaft vor allen zu bewältigen beschloß. In ähnlicher Weise, wie Kaiser Karl, waren auch die Hohenstaufen von innigster Devotion gegen die Kirche erfüllt; jene schöne gemüthliche Frömmigkeit, die seines Lebens bestimmende Grundkraft war, durchdrang auch ihr kaiserliches Walten. Aber die Liebe zur Herrschaft erfüllte ihr Selbstgefühl eben so sehr, wie die Erinnerung an deren weit unbeschränktere

Ausübung auch über das Gebiet der Kirche, die einst jenem gelungen. Die Rücksicht auf geschichtliche Entwickelung, auf das durchaus veränderte Verhältniß zwischen Staat und Kirche ward durch das eigene Interesse zurückgedrängt. Sie wollten eine Gestalt der Vergangenheit in die Gegenwart zurückführen, und schienen doch befremdet über den Aufwand von Kraft, die sie, zum Theil vergebens, zu deren Einfügung in den geschichtlichen Zusammenhang der Zeit anspannen mußten.

Für die Hierarchie waren dies um so gefährlichere Versuche, je schwächer, je weniger talentvoll die meisten unter deren Fürsten in jener Zeit, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts waren.

Vor allen Kaiser Friedrich mochte schon glauben, sein Versuch sei ihm gelungen. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er durch die Hoheit seiner persönlichen Erscheinung, durch die herrliche Entfaltung jeglicher Herrschertugend mit einer Unumschränktheit, wie lange kein Kaiser, in Deutschland gewaltet. Der ungewohnte Glanz kaiserlicher Majestät, den er hier entwickelt, hatte selbst die Geistlichkeit geblendet; ihre klare hierarchische Anschauung verdunkelte sich. Sie scheint die Pflicht des Gehorsams gegen den durch Gottes Gnade dem Vaterlande gegebenen Herrscher schon als eine unbedingte zu betrachten; der Muth zum Widerstande wird gebrochen; sie fühlt sich immer mehr verschlungen in den staatlichen Verband; das Bewußtsein selbständigen Lebens scheint schon erloschen. Der Boden schwankt, auf den St. Peters Stuhl gestellt ist. — Da aber wird Alexander III. auf ihn erhoben.

Wie so ganz anders wird da die Tendenz der deutschen Kirche! — Die einfache, schon regungslose Masse der Fürsten und des Volks, in welcher kaum Einzelne ihre eigenthümliche Meinung zu erhalten vermochten, wird plötzlich belebt, getheilt; sie wird zu Parteien auseinander gesprengt; die hierarchische stärkt sich in wunderbarer Schnelligkeit mit neuer Lebenskraft. Dem kirchlichen Schisma selbst schließen sich die Parteien an: der Kampf,

der in Italien offener, entschiedener, rückhaltsloser ist, wird hier ein Streit kirchlicher Meinungen, von jenen verfochten; nur zur Verübung einzelner Gewaltthaten wird die eine der Parteien verführt durch den brennenden Haß gegen des Kaisers drückende Herrschaft.

In Deutschland, wo diese so eben noch fast schrankenlos zu werden schien, stieß sie plötzlich auf eine neu entstandene Macht: die hierarchische Tendenz ergreift nach Alexanders Stuhlbesteigung Viele in den höchsten Kreisen der deutschen Geistlichkeit; die wachsenden Gefahren steigern ihre Kräfte, diese Kräfte schließen sich zusammen: die deutsche Kirche stellt in dieser Zeit ein Bild des Kampfes, des freien und des an die Herrschergewalt gebundenen kirchlichen Lebens dar.

Frankreich nimmt an diesen politisch-kirchlichen Bewegungen der Nachbarländer, England und Deutschland, in der verschiedensten Weise Theil. Freilich greift es nicht mit durchaus eigenthümlichen selbständigen Bestrebungen ein. Aber um so häufiger verbreiten sich die der deutschen und englischen Landeskirche dorthin, wird die Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten dort versucht. So wird Frankreich, freilich ohne den Glanz großartiger Ereignisse, dennoch bedeutsam genug inmitten der damaligen Verhältnisse. Es ist die schützende Macht, welche die verfolgten Verfechter der Hierarchie sammelt und schirmt, gegen ein völliges Unterliegen sichert: so oft sie durch die Ungunst des Moments gebeugt sind, suchen sie in Frankreich die ermattende Kraft wieder zu stärken. Frankreich ist der Boden des kirchlichen Asyls in dieser Zeit.

Während aber so in dem geschichtlichen Vordergrunde dieses Zeitraums, in dem geräuschvollen Zusammentreffen großer historischer Mächte der schwungvolle Heldenmuth, wie die Mittel berechnender Politik, als die bewegenden Kräfte wirken in jenem wunderbaren Schauspiele des Kampfes, der Parteiung, der Gegen-

sätze; während die sichtbare Kirche nach langem, angestrengtem Ringen, nach Beweisen außerordentlicher Selbstverleugnung endlich einen Triumph feiert, welcher in einem großen Moment alle Herrlichkeit dieser Welt zu vernichten scheint: — regt sich schüchtern zunächst, und von den Kreisen geschichtlicher Bewegung fern, das Leben einer jungen Gemeinde, das Geheimniß der unsichtbaren Kirche, das die Glorie der Hierarchie verdunkelt, wird wieder offenbar, schließt sich von neuem auf; — ein geringes Häuflein einfach Gläubiger, in inniger Sehnsucht nach dem ursprünglichen, glanzlosen Christenthum, nach der Stillung des Herzensdranges, von dem Bewußtsein des allgemeinen priesterlichen Berufes gehoben, zeugt unfreiwillig zunächst gegen das ewige Recht des mittelalterlichen Katholicismus, — ergreift mit der ganzen Kraft des Gemüthes eine Idee, die größer, tiefsinniger ist, als jener selbst: — es ist die Gemeinde, die Petrus Waldus um sich versammelt.

Die Sehnsucht, welche das Mönchsthum in der ganzen Mannichfaltigkeit seiner Formen, in den Ordnungen seines Lebens, in dem Genusse der Contemplation, in der Strenge der Askese zu erfüllen strebte, aber vergebens erstrebte, — die Sehnsucht nach der unsichtbaren Kirche, die es freilich, gehalten in den Schranken des kirchlichen Systems im Mittelalter, wieder darstellen wollte in einer eigenthümlichen Gemeinschaft der Heiligen, — hat auch die Waldenser erzeugt; aber diese haben sie sich befriedigt. — Das Mönchsthum schwankt zwischen der andachtsvollen Verehrung der sichtbaren Kirche und der eigenmächtigen Heiligung im Kreise einer gleichstrebenden Genossenschaft; seinem bewußten Ringen nach wollte es doch nur die höchste Läuterung der Theophanie der sichtbaren Kirche sein. In den Waldensern aber wird jene Ahnung, wie sie unklar gemischt ist mit überkommenen Vorurtheilen, bald reine Erkenntniß: der sinnlich gefärbte Gesichtskreis, welcher die ganze Anschauung der mittelalterlichen Frömmigkeit umschließt, wird durchbrochen; in diesem Bruch erscheint das

bisher verhüllte geistige Bild des Erlösers. Von der sinnlichen Pracht sichtbarer Formen wie verschleiert, zeigt er eben dem sehnsüchtigen Blicke religiöser Andacht seine seelenhafte Gestalt.

Es ist das fromme Stillleben nicht asketischer Contemplation, sondern des von der geheimnißvollen Kraft protestantischer Freiheit durchzitterten Glaubens, welches in der Gemeinde der Waldenser erblüht. In diesem von den großartigen hierarchischen Plänen noch übermächtig beherrschten Zeitalter flechtet sich in eigenthümlich schöner Weise diese Gestalt in den Verband der übrigen ein: die gewaltige, geräuschvolle Bewegung des kirchengeschichtlichen Lebens, die durch die stete Berührung mit politischen Mächten nur um so feuriger geworden, wird hier zur völligen Leidenschaftslosigkeit beruhigt und besänftigt.

Das wilde, unruhige, revolutionäre Treiben, die politische Färbung, welche die Tendenz des Arnold von Brescia trübt, ist von den Waldensern abgestreift, — der religiöse Gehalt losgelöset von der Masse jenes gährungsvollen Stoffes, von welchem er beschwert war. Um so geheimnißvoller, um so unbemerkbarer, um so gefährlicher für die Hierarchie entwickelt sich dieser Trieb kirchlichen Lebens: während jene immer gewaltiger alle sich zersplitternden Kräfte an sich zu ziehen meint, auch in der That für den Moment die feindlichen Gewalten überwältigt, ist dennoch in jener freien reformatorischen Tendenz der Keim eines gehaltvollen Lebens der Kirche eingepflanzt, welcher ihr damals aus den Verhältnissen vieler Jahrhunderte zusammengefugtes System zersprengen sollte.

So werden in diesem Zeitalter strebender Jugendkraft, wo die größten Talente sich entwickeln und ringen, die Hierarchie zu befestigen, wo sie der Schwerpunkt der kirchlichen Bewegung ist in geheimnißvollem Dunkel schon wieder neue Anfänge gesetzt und das Interesse späterer Geschichtsbetrachtung ist es eben, das, was das gleichzeitige Geschlecht nicht zu erkennen vermag, gleichsam diese abgestufte Gliederung historischer Bildungen einer

Epoche, den aus so vielen zarten und starken Fäden geschlungenen geschichtlichen Zusammenhang anzuschauen.

Gleichzeitig nun mit dieser vorbereitenden Erneuerung des kirchlichen Lebens, die Gesammttendenz der Geschichte des Zeitalters in eigenthümlicher Weise wiederspiegelnd, entwickelt sich die Wissenschaft, ebensowohl in das innere Getriebe der Kirche einwirkend, als von diesem angeregt, stets von neuem erfrischt.

Auch die kirchliche Wissenschaft, wie sie über die ersten Anfänge, die ersten bahnbrechenden Versuche hinaus ist, so ist sie vielmehr von derselben kräftigen, lebensvollen Bewegung ergriffen, welche die Kirche im Ganzen durchdringt[1]). Zwischen den ersten schöpferischen Anregungen im eilften, im Anfange des zwölften und der systematischen Abrundung im dreizehnten Jahrhundert steht deren Entwickelung in unserem Zeitalter in der Mitte. In schroffe, entgegengesetzte Parteien hat der Forschungstrieb die von ihm bewegten Geister zertheilt; Scholastik und Mystik haben sich in der ganzen Mannichfaltigkeit ihrer Tendenzen, in der Schärfe ihrer Extreme, wie in deren Abstufung; in der rücksichtslosen Consequenz, wie in deren mäßigender Milderung entwickelt; — die einseitige Wissenschaft formeller Verständigkeit und die gemüthvolle Anschauung, der Drang nach einem theoretischen Wissen und eine scharfsinnige, dessen Gränzen erfassende Kritik bezeichnen die verschiedenen Tendenzen, welche in den einzelnen Persönlichkeiten in eigenthümlicher Gestalt theils sich gegenübertreten, theils in denselben sich mildernd ergänzen.

---

[1]) Die für diesen flüchtigen Umriß unzweckmäßige genauere Charakteristik s. in der Einleitung zu dem dritten Bande unseres Werkes.

Erstes Buch.



Erstes Kapitel.

Es war am vierten September[1]) des Jahres 1159, als sämmtliche Cardinäle sich zur Wiederbesetzung des heiligen Stuhles in der St. Peterskirche versammelten. Der Moment war groß und ergreifend genug; denn er sollte über Sein oder Nichtsein der freien Hierarchie entscheiden. Wie überall der Augenblick, wenn ihm die Macht über die Wendung menschlicher Schicksale gegeben, eine eigenthümliche Spannkraft ausübt: so auch hier. Und hier um so mehr, da die zu erwartende Entscheidung, da das Resultat der jetzt beginnenden Berathung nicht nur für das allgemeine kirchliche Leben, sondern auch für das Parteiinteresse und für dieses noch von ungleich größerer Bedeutung war. Wie alles dem Menschen Nahe ihn gewaltiger ergreift: so steigerte sich auch in diesem Falle die Theilnahme durch die ihr so gewordene Beschränkung. Der verhältnißmäßig enge Kreis von Versammelten sollte einen für die ganze Christenheit wichtigen Entschluß fassen, allein dieser allgemein gültige Entschluß war nach Ursprung und Folge für dessen Urheber, wie für dessen Gegner wieder von eigenthümlicher Wichtigkeit. Er war nicht blos eine allgemeine kirchliche Entscheidung, sondern auch die eines Parteikampfes.

Diese Parteien selbst hatten sich schon zuvor einander ganz

---

[1]) Vita II. Muratori III. 1. p. 447. b. 2 nonas Septembris. Acta Vatic. Baronius XIX. p. 130 (ed. Mansi) pridie nonas Septembris. Epist. Alexandri ad Gerardum, Harduin VI. 2. p. 1377. II Nonas Septemb.

offen und rücksichtslos zu erkennen gegeben. Beide waren besonnen und aufrichtig genug, die Schwierigkeit des gegenseitigen Verhältnisses einzusehen; sie suchten daher noch ein letztes Mittel der Vereinigung in einer vertragsmäßigen Uebereinkunft zu finden.[1]) Sämmtliche Cardinäle verpflichteten sich nämlich — und diese Verpflichtung soll sogleich am ersten September bei der Beerdigung Hadrians IV. eingegangen sein — nur die Wahl als gültig anzuerkennen, welche mit vollkommener Uebereinstimmung erfolgt sei; — der nur mit Stimmenmehrheit Gewählte sollte resigniren. Eine Verpflichtung freilich, die auf der einen Seite zeigte, was man zu fürchten hatte, auf der andern Seite aber, was nicht zu vermeiden war. Die Parteien konnten ja nicht mit vollkommener Einstimmigkeit wählen, ohne sich selbst aufzugeben; der mit Stimmenmehrheit Gewählte durfte nicht Verzicht leisten, weil er nur das Werkzeug seiner Partei, also willenlos war. Und jedenfalls von Seiten der kaiserlichen Cardinäle war der eingegangene Vertrag nur eine Täuschung; sie wußten ja sicher genug daß sie, wenn nicht auf rechtmäßige, doch auf gewaltthätige Weise, also in jedem Falle siegen sollten.

Indessen begann an dem genannten Tage die feierliche Wahlhandlung, vielleicht nicht ohne den aufrichtigen Wunsch Einzelner, daß ein Schisma vermieden werden möchte. Man sammelte zunächst die Stimmen[2]) im Geheimen, wie auch sonst gewöhnlich war. Der Erfolg dieses stillen Scrutiniums war die Erklärung, daß sie nicht einig seien. So hätte also nur die

---

[1]) Literae schismaticorum Cardinalium ap. Baronium ed. Mansi XIX. p. 136 b), entnommen aus Radevic. De reb. gest. Friderici I. Lib. II. Cap. LII. Vergl. unten die Kritik einzelner Begebenheiten.) In nomine Domini Amen. Convenerunt episcopi, Presbyteri, Diaconi, Cardinales Sanctae Romanae Ecclesiae et promiserunt sibi invicem in verbo veritatis, quod de electione futuri Pontificis tractabunt secundum consuetudinem istius ecclesiae, scilicet quod segregentur aliquae personae de iisdem fratribus, qui audiant voluntatem singulorum et diligenter inquirant, et fideliter describant et si Deus dederit, quod concorditer possimus convenire, bene: sin autem, nullus procedat sine communi consensu et hoc observetur sine fraude et malo ingenio.

[2]) Literae schismaticorum Cardinalium l. l.

Resignation des mit Stimmenmehrheit Gewählten den bedrohten Frieden der Kirche schützen können, wenn sie möglich gewesen wäre. Indessen begann jetzt die offene Berathung. Drei Tage verflossen, und noch war kein endlicher Beschluß gefaßt. Da wählten vierzehn[1]) Cardinäle, also die überwiegende Mehrzahl, den Rolando von Siena, Kanzler des päpstlichen Stuhls.

Allein dieser Wahl gab er selbst zunächst seine Zustimmung nicht. Sei es, daß er durch das gegebene Wort sich wirklich gebunden fühlte, oder wenigstens wünschte, diesen Schein für sich zu haben, — er leistete freiwillig Verzicht auf die ihm angebotene Tiara. Jedoch die Cardinäle, die ihn erhoben, konnten diese Verzichtleistung nicht gestatten; sie glaubten nicht weniger seinen Wunsch, als den der gesammten hierarchischen Partei zu erfüllen, wenn sie diese Resignation auf die rechte Weise deuteten und ihr Widerstand leisteten. Somit drangen sie in ihn, ihrer Bestimmung sich zu fügen, — sich selbst für den rechtmäßig erwählten Papst zu erklären. Indessen Rolando widerstrebte. Da umringten sie ihn, namentlich die Cardinalbischöfe von Ostia, Alba, Porto und Sabina[2]) und zwangen ihn scheinbar gewaltsam den päpstlichen Mantel anzulegen. Und Alexander III., — so nannte sich der neu erwählte Fürst der Kirche, — weigerte sich jetzt dessen auch nicht mehr.

Allein während dieses geschah, hatte die Gegenpartei, nämlich die Cardinäle Johannes de Sancto Martino und Guido von Crema, da sie in Rolando's Annahme der päpstlichen Würde einen Treubruch erkannte, sich für Octavian, einen geborenen Rö-

[1]) Soviel geben selbst die bei der Wahlhandlung gegenwärtigen dem Rolando feindlich gesinnten Cardinäle des Gegenpapstes an. Siehe ihre Epistol. bei Radevic. De reb. gest. Frideric. I. Lib. II. c. LII. (Muratori VI. p. 829). Sed cum propter conspirationem adversae partis electio lente procederet, tertia die fere transacta, ad hoc tandem deventum est, quod XIV Cardinales ex adverso, qui sacramento constricti tenebantur, Rolandum Cancellarium nominaverunt. Nos autem IX numero, qui nefandi juramenti exortes eramus, venerabilem fratrem nostrum Octavianum — elegimus.

[2]) Vita II. bei Muratori III. 1. 448b.

mer, denselben, welcher einst unter Hadrian in das Lager zu Sutri zu Kaiser Friedrich kam, erklärt.

Diese Erklärung war jedoch nicht ein Beschluß eben dieses Augenblickes, etwa erst jetzt gefaßt nach Rolando's Erhebung, im Gegensatze zu dieser unerwarteten Parteiwahl; — sie war nur Ausführung eines lang durchdachten Planes, der nicht allein im Geheimen gehegt, für dessen Gelingen vielmehr die bedeutendsten Streitkräfte aufgeboten waren. Somit konnte die Annahme der päpstlichen Würde von Seiten Alexanders dessen Gegnern nur erwünscht sein, als ein Vorwand, welcher ihrer jetzt entstehenden Opposition den Schein gerechter Nothwehr geben mußte. Dieser Gedanke wirkte besonders mächtig auf Octavian: die persönliche Rivalität erhitzt seine Stimmung zu wilder Leidenschaft: er mochte es nicht dulden, daß man vor seinen Augen den bittersten Feind mit den heiligen Insignien bekleidete. Als daher der älteste Cardinal-Diaconus Oddo eben noch mit der Installation Rolando's beschäftigt war, konnte Octavian der Gluth des Zornes, der Eifersucht nicht Herr werden: wüthend sprang er auf den Gegner ein, riß ihm den Mantel vom Halse, und frohlockend, daß das Wagestück gelungen, suchte er sich selbst damit zu bekleiden. Mit Verwunderung sah die Versammlung diese Gewaltthat in ihrer Mitte geschehen; doch vielleicht zu überrascht von solcher Verwegenheit, wehrte man sie nicht sogleich durch eben solche Mittel ab, — bis endlich einer der Senatoren, welche der Berathung beiwohnten, erzürnt, daß durch dieses tollkühne Unternehmen, durch die so entstandene Verwirrung der mit scharfsichtiger Ueberlegung entworfene Plan seiner Partei vereitelt werden möge, — ebenso rücksichtslos gegen den Usurpator verfuhr: seiner nicht mehr mächtig, stürzte er auf ihn zu, und entriß ihm den geraubten päpstlichen Mantel wieder. Allein Octavian, in diesem Kampf um die päpstliche Herrschaft, wie es scheint, für jeden Fall gerüstet, hatte auch für diesen schon das Nöthige vorbereitet: ohne sich irgendwie entmuthigt zu zeigen, winkte er jetzt mit den Augen seinem Kaplan, — er rief ihm zu, er möge sofort ihm den bewußten Mantel bringen. Schnell eilte dieser, seines Herrn Befehl

auszuführen: der Mantel, vermuthlich nach dem Muster des päpstlichen gefertigt, ward herbeigeholt,[1]) Octavian, von diesem seinem Kaplan und einem andern Kleriker unterstützt, eilte ihn anzulegen. Aber seltsamer Weise,[2]) nach Alexanders[3]) Meinung durch die strafende Hand Gottes geschah es, daß Octavian in dem Ungestüm, in der Hitze seines Sinnes, in der Hast, mit der er sich bekleidete, das Gewand verkehrt anzog: der hintere Theil kam vorn, der vordere nach hinten zu sitzen. Da erscholl ein allgemeines Gelächter[2]); Octavian tobte und ras'te, die Versammelten schimpften und spotteten: kaum vermochte der Entrüstete in der Verwirrung den widerspenstigen Mantel soweit zu ordnen, daß er ihn tragen konnte; mit den Troddeln des untern Besatzes befestigte er ihn endlich am Halse, voll Zuversicht jedoch, daß er durchdringen werde. Und diese Zuversicht täuschte ihn nicht.

Plötzlich nämlich öffneten sich die geschlossenen Thüren. Haufen von Bewaffneten stürzten mit entblößten Schwertern in die staunende, in die eingeschüchterte Versammlung, nahmen den Octavian in ihren Schutz, umringten die Gegenpartei, zwangen sie zur Flucht: Alexander an ihrer Spitze rettete sich in einen befestigten Thurm der Peterskirche. Octavian konnte diese Flucht nur gern sehen, da er sie für sich unschädlich zu machen wußte. Seine Feinde hatten ja, durch den augenblicklichen Wunsch der

---

[1]) Acta Vatic.: Quo sine mora delato cum adesset pallium abstrahens caput inclinavit. Vita I. ganz unverständlich: quo sine mora delato, quia tunc secum Ad. Cardinalis aderat, pileum sibi abstraxit.

[2]) Acta Vatic. Vita II p. 448b. Sed ex divino judicio contigit, quod ea pars manti, quae operire anteriora debuerat, videntibus cunctis atque ridentibus posteriora tegebat.

[3]) Alexandri epistola ad Gerardum episcopum et Canonicos Bononienses: Harduin VI. 2 p. 1377.

[1]) (Fortsetzung der Note 2 angezogenen Stelle) et cum ipsemet hujusmodi ludibrium vellet studiosius emendari, quia manti capucium extra se raptus non poterat invenire, inferiores fimbrias collo sicut potuit applicavit. In hoc igitur manifeste comparuit, quod sicut tortae mentis erat et intentionis obliquae, ita mantum ex transverso et obliquo in testimonio suae damnationis accepit.

Lebenserhaltung verführt, sich selbst wehrlos in seine Hände gegeben. Sehr leicht konnte, was ihnen anfangs ein Zufluchtsort für ihre Sicherheit schien, zum Gewahrsam werden; und Octavian eilte, der Stätte, wo sie weilten, dirse letztere Bestimmung zu geben. Den Thurm, in welchen Alexander, von der Gefahr des Augenblicks gedrängt, sich zurückgezogen, verwandelte er schnell in sein Gefängniß. Neun Tage ließ er den Gegenpapst mit seinen Cardinälen hier als Gefangene bewachen, — ein Beweis, wie sehr äußere Gewaltmittel ihm zu Gebote standen, wie er nur als Werkzeug des Kaisers wirkte. Ja trotzig verharrte er bei seinem Entschlusse, ohne sich um den Unwillen, den allmählig sich erhebenden Aufstand des Volkes zu kümmern. Vielmehr dünkte ihn der bisherige Gewahrsam noch nicht sicher genug: er ließ seine Gegner bald in noch strengere Haft jenseits der Tiber bringen. Wohl nicht so sehr durch Bestechungen, als durch die Hülfe, welche ihm in jeder Beziehung die kaiserlichen Truppen unter Anführung des Pfalzgrafen Otto und des Guido Blandrata,[1]) zu leisten hatten, gelang ihm diese Gewaltthat.

Aber sehr bald zeigte es sich, wie die augenblicklich überwältigte Gegenpartei doch auch nicht ohne die zur Abwehr nothwendigen Streitkräfte sei. Zwar war sie selbst, abgeschnitten von aller Verbindung mit der Hauptstadt, äußere Gegenmaßregeln zu ergreifen nicht befähigt; aber, wie die Partei weiter reicht, als die sie bildende sinnliche Masse, so knüpfte auch hier das zerrissene Band schnell die Sympathie des Geistes, die Stimmung der Leidenschaft wieder an.

Schon die Nachricht,[2]) der Anblick der rücksichtslos offenen Gewaltthätigkeit, der rohen Behandlung, welche Octavian an seinem Gegner übte, hatte das Volk aufgeregt; diese Verachtung, diese Aufhebung aller Rechtsformen verletzte, erhitzte die erst durch

---

[1]) S. unten die Kritik der Berichte über die Wahlhandlung.

[2]) Vita II. p. 449 A. Cum autem ibi fere per triduum moram fecissent, super tanta iniquitate et manifesta proditione commota est universa civitas.

Arnold von Brescia an die alte Freiheit gemahnten Römer; der Widerwille gegen die kaiserliche Oberherrschaft, mit jenem Mitgefühl sich einigend, erbitterte sie noch mehr: bald verbreitete sich in Rom eine allgemeine Gährung; die Bewegung der Gemüther bekundete sich schon in gefährlichen Zeichen.

Der Uebermuth, der Widerwille, der Haß des Volkes gegen des heiligen Stuhles damaligen Inhaber brach bald in beißenden Spott, in den derbsten Schmähungen ganz rücksichtslos hervor; Victor hatte, — und das war das Gefährlichste, die Ehre verloren. Kaum durfte er wagen, auf offener Straße sich zu zeigen, schnell umringten ihn dann höhnende Pöbelhaufen, gemeine Gassenlieder schallten ihm entgegen; Kinder, Weiber liefen, riefen ihm nach, wo er sich nur sehen ließ. „Bösewicht" nannten ihn furchtlos, straflos die muthwilligen Knaben: „Lege den päpstlichen Mantel ab! Du wirst nicht Papst bleiben, den Alexander, den von Gott Erwählten, wollen wir!" — so schrie man ihm entgegen. Zuchtlose Weiberhaufen durchstrichen die Stadt, häuften Spott und Schimpf, Groll und Verachtung auf den Räuber der Kirche, des heiligen Stuhls Gewalthaber, den offenbaren Ketzer; ja mitten in dem Getümmel der lärmenden Menge stellte sich frech ein Witzling (für einen Britten hielt ihn das Volk) vor ihm hin: in einem Spottgedicht nannte er ihn das Verderben des Vaterlandes; — hämisch weissagte er ihm als Strafe für seine gewaltthätige „Zertheilung des Gewandes Christi" den baldigen Tod.[1])

[1]) Vita II. (Muratori S. R. J. III. 1 p. 449 A.) Clamabant pueri contra ipsum ecclesiae invasorem, dicentes: maledicte, fili maledicti! dismanta, non eris papa, non eris papa! (Act. Vatic. Ecce maledicte, fili maledicti, non eris utique tu papa) Alexandrum volumus, quem Deus elegit. Mulieres quoque blasphemantes ipsum haereticum et eadem verba ingeminabant et alia derisoria verba decantabant (Act. Vatic. ipsum haereticum appellantes eadem verba repetebant et alia derisoria verba decantabant nominantes eum lingua vulgari Smantacompagnum). Accedens autem tunc Brito quidam, audacter dixit haec metrice:

Quid facis insane, patriae mors, Octaviane?
Cur praesumpsisti tunicam dividere Christi?
Jam jam pulvis eris, modo vivis, cras morieris.

Act. Vatic. Postmodo pulvis eris, es et modo, cras morieris.

Er sprach den Wunsch, die Stimmung des Volkes aus, das nur aufgefordert, nur aufgerufen zu werden brauchte, um allenfalls mit der Faust in's Werk zu setzen, was die Leidenschaft ihm eingab. Denn allgemeine Bestürzung nicht nur, sondern auch Entrüstung ob des an dem edlen Alexander begangenen Frevels hatte die Gemüther schon ergriffen, — das Wort, der Muth eines entschlossenen Führers konnte die Volkskraft entfesseln, den verhaltenen Groll zum Ausbruch bringen.

Da erschien Hector[1]) Frangipani unter dem aufgeregten Volke. Aus einer Familie entsprossen, die seit langer Zeit schon eine starke Stütze der Hierarchie gewesen, überdies, wie es scheint, des gefangenen Papstes persönlicher Freund, hatte er eines Momentes geharrt, in welchem eine gewaltsame Befreiung desselben möglich wäre. Er an der Spitze einer Adelspartei, vereinigte sich schnell mit dem Volke, das Volk mit den Senatoren — und wohl die Furcht vor dieser allgemeinen stürmischen Bewegung, welche die Versammelten ergriffen, bewirkte, daß man freiwillig gestattete, was mit Gewalt nicht zu verhindern war: sofort öffnete man die Pforten des Kerkers, in welchem Alexander mit seinen Cardinälen bewacht wurde; er war befreit, der Gewalt seines Feindes entrissen, von dem Kreise seiner Freunde ward er freudig begrüßt.

Diese glückliche Rettung war schon ein Moment des Sieges.

Sofort umringten den Befreiten[2]) die Schaaren des mächtig bewegten Volkes; schnell entwickelten sich die an einander gedrängten Haufen zu einem geordneten Zuge, und während ein jauchzendes Jubelgeschrei zum Himmel erscholl, die Cymbeln erklangen,

---

[1]) Acta Vatic. cum Hectore Frangipani. Vita II. cum Oddone Frangipani. Unde factum est, quod populus Romanus immanitatem tantae iniquitatis ulterius sustinere non valens cum Oddone Frangipani et aliis nobilibus Romanis venit ad locum, ubi fratres tenebantur inclusi, compellens jam dictos senatores, ut ipsius munitionis portas celeriter aperirent et eosdem fratres cum domino Alexandro absolutos et liberos abire permitterent etc.

[2]) Vita II. p. 449 a. (Muratori III. 1) Acta Vatic.

Abtheilungen römischer Soldaten sich anschlossen, setzte sich das so vereinigte glänzende Geleit des Papstes allmählig in Bewegung; unangefochten, ungehindert führte es, durch immer von neuem zuströmende Volksmassen verstärkt, den heiligen Vater vom Kerker zur feierlichen Krönung.

Schon war der prächtige, mannigfach gemischte Zug, der durch die Straßen der Hauptstadt sich bewegte, am Thore angekommen: da drängt sich Alles dem Wege nach Nympha[1]) zu; hier, nicht in Rom, wo leicht eine Störung möglich war, sollte Alexander die geheimnißvolle päpstliche Weihe empfangen. In der Vigilie des heiligen Matthäus langt der feierliche Krönungszug in Nympha glücklich an. Schon am folgenden Tage, am Sonntag den 20. September[2]), versammelte sich die ganze Geistlichkeit, die Cardinalbischöfe[3]) Gregor von Sabina, Hubald von Ostia, Bernhard von Porto, Walter von Alba, Julius von Signi, Heinrich von Pisa, Hyacinth[4]), die Cardinal-Presbyter und Diacone, eine große Anzahl Aebte und Prioren, Geistliche niedrigeren Ranges, viele römische Große: inmitten dieser glänzenden Versammlung, vor den Augen der sie umdrängenden Volksmassen ward Alexander durch den Cardinal-Bischof von Ostia geweiht, und feierlich mit der päpstlichen Tiara, der päpstlichen Krone geschmückt.[5])

Fortan fühlte er sich und handelte er wie als rechtmäßig erwähltes, so als von der Kirche selbst in freier Ueberzeugung anerkanntes Oberhaupt der Christenheit. In diesem Gefühl, in

---

[1]) Vita II. p. — prospere Nymphas pervenerunt. Act. Vatic. ad Nymphas.

[2]) Radevic. De reb. gestis Friderici I. Lib. II. 50. (Muratori VI. 824).

[3]) Vergl. Alexandri Epistola ad Gerardum episcopum et canonicos Bononienses bei Harduin: Acta Concill. VI. 2. p. 1377. Die Vita II. p. 449. a hat nach Muratori's Abdruck nur die Anfangsbuchstaben der Namen der Bischöfe und fügt dann den Bischof von Terracina (et S. Terracinensi) noch bei.

[4]) Daß diese beiden letzteren auch gegenwärtig waren f. in Petri Blesens. Epist. XL. VIII. bei Pagi Critica ad Baron P. II. 613.

[5]) Acta Vatic. bei Baron XIX. p. 132. secundum solitum ecclesiae morem regno de more insignitur, mitra turbinata scilicet cum corona.

dem unmittelbaren Bewußtsein einer göttlichen Berufung wurzelte und entwickelte sich alle Kraft seines Willens; von Begeisterung für die freie Kirche ergriffen, in dem Glauben an die höhere Nothwendigkeit ihres Sieges, begann er einen Kampf, dessen Gelingen ruhiger und berechnender Ueberlegung sehr zweifelhaft sein mußte. Nur der Geist der Hierarchie, der Alexander erfüllte, konnte ihn auch zu solcher Zuversicht stärken. —

Nach Beendigung der Feierlichkeit in Nympha reiste er sofort mit seinen Cardinälen nach Terracina und nahm hier vorläufig seine Residenz.[1])

Die erste Verfügung des neuen Papstes war die durch den Bannfluch vollzogene Entsetzung seines Gegners. Acht Tage nach seiner eigenen Erhebung hatte er ihm Zeit gegeben, was er gethan, zu bereuen, diese Reue vor der Welt öffentlich durch Unterwerfung zu bezeugen. Diese Unterwerfung freilich, wäre sie möglich gewesen, hätte allen Kampf beendigt; aber Alexander konnte sie im Ernst kaum hoffen. Octavian war ja mehr als ein nur persönlich erbitterter Feind, er war das Werkzeug einer mächtigen Partei, Kaiser Friedrichs selbst. Dessen Günstling vermochte er nicht durch solchen Machtspruch zu entthronen.

Vorläufig hatte er auch einen geradezu entgegengesetzten Erfolg. Denn grade nach dem Ablauf dieser Frist war Octavian nicht zur Verzichtleistung bereit, sondern ebenfalls mit den höchsten kirchlichen Würden beehrt.

Sogleich nach der gewaltsamen Befreiung seines Feindes, nach der Entfernung des feierlichen Zuges, welcher diesen seiner Macht entrissen[2]), hatte Octavian, der die Leo-Stadt heimlich ver-

---

[1]) Vita II. p. 449b (Muratori III. 1): Interea dominus Alexander cum fratribus suis ad Terracinam descenderat volens cognoscere, quid acturi essent in facto ecclesiae.

[2]) Sowohl in Alexanders Briefe ad Gerardum episcopum et clericos Bononienses (Harduin VI. 2. p. 1379) als in Vita II. p. 449. a (Muratori III. 1.) wird berichtet, daß Octavian multos episcopos pro confirmanda sua temeraria praesumptione convocavit. Diese Angabe macht Schwierigkeit; denn multi episcopi wohnten ja gerade Alexanders Weihung bei, wa-

lassen, auf alle Weise sich der Stimmung der Geistlichen zu bemächtigen gesucht. Wie er unter Begünstigung des Kaisers erwählt, durch dessen Machthaber geschützt war, so hatte er auch nicht unterlassen, mit diesem Schutze zu prahlen, durch ernste drohende[1]) Mahnung an den pflichtmäßigen Gehorsam gegen des Kaisers Namen, durch Bestechungen[2]) und schmeichlerische Reden, wie wenigstens seine Feinde ihm vorwarfen, seinen Anhang zu vergrößern gestrebt. Indessen dieses Streben hatte, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg. Außer dem von Anfang an ihm günstigen Guido von Crema und dem Johannes de Morcone[3]) gelang es ihm nur, den Cardinalbischof Igmar[4]) von Tusculum, der ursprünglich dem Alexander zugethan war, den flüchtigen Bi-

---

ren also nicht in Rom anwesend. Nun heißt es aber in jenem Briefe Alexanders, daß Octavian jene Ueberredung versucht dum et in Urbe esset et postquam latenter Urbem exivit (was in Vita II. p. 449 a bestimmter durch postquam latenter Leonianam civitatem exivit ausgedrückt wird und daher in unsern Text aufgenommen ist). Durch diese Notiz ist die Möglichkeit angedeutet, wie Octavian mit jenen multis episcopis in Communication kommen konnte.

[1]) So wahrscheinlich zu verstehen die Worte in Vita II. p. 449 a und Acta Vatic. imperialibus minis.

[2]) S. Joannes Saresbriensis Epistol. LIX. p. 129. — Anne pecunia illa corrupti sunt, quam Senatores se ab Octaviano accepisse confessi sunt, ut jurarent promotionem ejus.

[3]) So wird jetzt in Vita II. a. a. O. u. Act Vat. der früher als Joannes tituli sancti martini (de sancto Martino bei Harduin. VI. 2. p. 1377) bezeichnete Cardinal genannt.

[4]) So wird der Bischof genannt in der Ueberschrift des Briefes der Cardinäle des Papstes Victor, welche uns in diesem Punkte als am meisten authentisch gelten muß. (Baronius A. E. ed. Mansi XIX. p. 136). In Vita II. und Acta Vatic. heißt er Joannes. In der Epistola Episcoporum schismaticorum in conciliabulo Papiensi bei Martene et Durand, Thesaur. Nov. Anecdot. I. p. 450. Y. Venuscii episcopus. Nach dem Briefe Alexanders ad Gerardum episcopum et Canonicos Bononienses (Harduin VI. 2. p. 1379), der wahrscheinlich die Quelle der großentheils wörtlich mit ihm stimmenden Berichte in Act. Vatic. Vita II. wäre indeß nur der Bischof von Ferentino von Octavian gewonnen (nullum prorsus praeter unum Ferentinatem videlicet episcopum); allein dennoch scheint hier der abgeleitete Bericht reiner als der ursprüngliche, denn Alexanders feindliche Gesinnung und Gereiztheit konnte leicht die Partei des Gegners noch unbedeutender darstellen als sie in der That war. Ebenso ist die Treue der Schilderung, welche der dem Alexan-

schof von Melfi[1]) und den Bischof von Ferentino, die indessen beide keine Cardinäle waren, auf seine Seite zu ziehen; der bei Weitem größere Theil blieb seinem Gegner Alexander treu.

Dennoch, — in seinen Verhältnissen, bei seinen Verbindungen konnte es nicht fehlen, daß er erreichte, was er wünschte: am ersten October, acht Tage nach Alexanders feierlicher Installation, vielleicht an demselben Tage, an welchem dieser, in Momenten hierarchischer Überhebung noch immer die Huldigung von Seiten seines Feindes erwarten mochte, empfing Octavian (jetzt Victor IV.) von dem einzigen Cardinalbischof Igmar von Tusculum die solenne Weihe[2]) und begab sich sodann nach Signi[3]).

Allein dieser Moment der Weihe war zugleich der seiner Bannung. In Übereinstimmung mit den Cardinälen und Bischöfen unter dem Scheine der Fackeln, in glänzender Versammlung der gesammten Geistlichkeit, band ihn Papst Alexander mit dem Bande des Fluches und übergab ihn dem Satan; gebot allen Klerikern keinerlei Befehle, keinerlei Decrete von ihm anzunehmen, nicht ihm, „sondern der römischen Kirche" treu zu bleiben[4]).

---

der ganz ergebene Arnulph von Lisieux von den drei genannten Cardinälen macht, wenigstens für verdächtig zu halten, zumal er nicht Augenzeuge war, sondern seine Nachrichten nur aus schriftlichen oder mündlichen Mittheilungen schöpfen konnte. S. seine Epistola ad Cardinales Romanae Ecclesiae bei Baron. Annal. E. ed. Mansi T. XIX. p. 143. In dieser erscheint der Bischof von Tusculum als entschiedener Epikuräer, welchem die Freuden der Tafel die höchsten sind, der zweite als Überläufer aus gemeinem Ehrgeize, der dritte als Wollüstling.

[1]) Vita II. p. 449b. (bei Muratori III. 1) quidam Melfiensis episcopus dictus fugitivus et exul in finibus Anconae latitans (eine Notiz ohne historische Motivirung und Zusammenhang) Acta Vatic. Malphitanus.

[2]) Literae schismaticorum Cardinalium bei Baron. ed. Mansi XIX. p. 137a. in prima Dominica mensis Octobris auctoritate Dei honorifice consecratus est. Vita II. p. 449b. (bei Muratori III. 1.: — hi tres — eundem Octavianum ausu nefario execrarunt. Acta Vatic.: eundem Octavianum ausu temerario execravit magis quam consecravit.

[3]) Von hieraus ist sein erstes Rundschreiben datirt. Radevic. De reb. gest. Frid. II. c. 50.

[4]) Diese Warnung findet sich zwar nur in dem ersten, sogleich auch im

Diese letzte Äußerung, wie sein Verfahren gegen Victor, lassen über Tendenz und kirchliche Anschauung Alexanders keinen Zweifel: die römische und die katholische Kirche waren ihm gleichbedeutend; die freie Hierarchie in ihrem Gegensatze zum Staate, die Erhaltung dieser ihrer Freiheit das höchste Ziel seines Strebens: mit durchdringendem Scharfblick faßte er es seit dem ersten Moment seiner Erhebung ins Auge; sein Bruch mit dem Kaiser, der freilich nicht sogleich, aber doch bald genug eintrat, war eben so sehr beabsichtigt, als er nothwendig war. Jene Absicht und diese Nothwendigkeit lassen sich hier kaum unterscheiden.

Indessen suchte Alexander in dieser Voraussicht der ihm selbst gewissen Zukunft seine Stellung zu seinen Freunden, wie zu seinen Feinden zu sichern; beider Sinn wollte er prüfen, sie selbst zum entschiedenen Handeln zwingen. In dieser Absicht suchte er zunächst alte Verbindungen zu erneuern, namentlich die, welche durch wissenschaftliche Intelligenz, wie durch kirchliche Würde gleicherweise bedeutend waren; seine Partei, wie sie zunächst dem Anscheine nach nur durch geistige Übermacht siegen zu können schien, sollte auch nur durch Männer, welche sie zu üben vermochten, verstärkt werden. Diese Rücksicht, zugleich aber das

---

Texte anzuführenden Notifications-Schreiben Alexanders an Bischof Gerard von Bologna [Harduin VI. 2. p. 1379] (— caritatem vestram per apostolica scripta rogantes et commonentes attentius ut sicut viri catholici, vos pro domo Domini muros inexpugnabiles opponatis et in devotione et fidelitate matris vestrae sacrosanctae Romanae ecclesiae immobiliter persistentes ab ejus unitate nullatenus recedatis. Quodsi praefatus vir impietatis ad partes vestras aliqua damnationis suae scripta transmiserit: ea, sicut respuenda sunt respuatis, et tamquam vana ac sacrilega contemnere et abjicere studeatis); allein es ist der Natur der Sache nach und auch deshalb, weil Victor IV. in der entgegengesetzten Absicht ein gleich zu erwähnendes Rundschreiben erließ, wahrscheinlich, daß Alexander entweder ein eben solches oder einzelne Briefe desselben Inhalts an die hochstehenden Geistlichen ausfertigte. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn wir den in Rede stehenden Brief Alexanders an Gerard von Bologna mit demjenigen vergleichen, welchen er an den Erzbischof von Genua geschrieben (bei Caffari, Annal. Genuens. Lib. I. p. 272 in Muratori Script. Rer. Italic. Tom VI.) Dieser nämlich stimmt so wörtlich mit jenem, daß man sieht, er ist nur eine Abschrift, die sich nur durch den Titel der Aufschrift von dem Originale unterscheidet.

rein menschliche Gefühl der Pietät bestimmte ihn, an den Bischof, die Geistlichkeit und die Lehrer an der Universität zu Bologna sein erstes Notifications-Schreiben zu richten[1]). Er selbst hatte ja einst als Lehrer des canonischen Rechts hier gewirkt; dieses sein persönliches Verhältniß zur Universität, wie seine Achtung vor wissenschaftlicher Tüchtigkeit, mußten ihn gleich sehr das Urtheil seiner früheren Collegen suchen lassen. Bologna, so wünschte er, sollte als Vertreterin der Wissenschaft sich für ihn erklären, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl nach canonischen Grundsätzen beweisen, nicht entscheiden. Indessen diesen Beweis, der, wie er rein doctrinell war, so auch nicht etwa ein erst noch zu erwartendes Erkenntniß über sein Recht, eine höhere Sanction sein sollte, — diesen Beweis mochte er nicht als eine Gunst durch schmeichlerische Reden sich erkaufen; die Andeutung, daß er ihn, wie wir glauben, wünschte, giebt sich in kaum bemerkbaren Zügen seines Schreibens zu erkennen. Es beginnt sogleich in einer gewissen Feierlichkeit mit der höchsten Idee, welche dem Katholicismus einwohnt, mit der Idee der Einheit der Kirche. Sie, die göttliche, unwandelbare Stiftung werde sich auch unversehrt erhalten im Sturm der Zeit; wie das von den Wogen umkreis'te Schifflein Petri, so werde auch sie von deren Andrang nicht überwältigt werden. Mit diesem Bilde deutet der Papst sinnvoll sogleich den damaligen Zustand der Kirche, das Urtheil an, welches über Octavians Unternehmen zu fällen sei; er hat die Leser sofort in die Stimmung versetzt, in welcher seine jetzt folgende Erzählung des Hergangs bei der Wahlhandlung auf eine für ihn günstige Weise auffaßt und aufgenommen werden kann. Diese Erzählung selbst, zur Charakteristik Alexanders in höchstem Grade wichtig, ist, wie sich erwarten läßt, einseitig, durch Weglassung mancher Mittelglieder zum Theil falsch; allein diese Fälschung, die indessen nicht gerechtfertigt werden soll,

---

[1]) bei Harduin VI. 2. p. 1377: Alexander episcopus servus servorum Dei venerabili fratri Gerardo episcopo et dilectis filiis canonicis et legis doctoribus ceterisque magistris Bononiae commorantibus salutem et Apostolicam benedictionem.

ist nicht sowohl kleinliche Absichtlichkeit, als unwillkürliche Äußerung seiner ganzen Stimmung. — „Nach dem Tode Papst Hadrians, — so sagt er, — kamen die Cardinäle zusammen, um eine neue Wahl einzuleiten. Nach dreitägiger Berathung erklärten sich die Anwesenden sämmtlich, nur mit Ausnahme des Octavian, Johannes de Sancto Martino und Guido von Crema für mich. Allein als dies geschah, wählten die beiden Zuletztgenannten den Ersteren zum Papst und bestanden auf seine Erhebung auf den heiligen Stuhl." Nun folgt die Mittheilung des komischen Auftritts bei Alexanders Installation, welche wir selbst oben eingewoben haben, die Erzählung seiner Gefangennehmung, Befreiung und Weihe, wie die der Erhebung seines Feindes, Victors IV. Am Schlusse kehrt er zu dem Gedanken des Anfangs zurück: mit der Großartigkeit des edelsten Selbstbekenntnisses, wie sie nur gewaltigen Charakteren eigen ist, stellt er den Widerspruch der persönlichen Schwäche und der Hoheit, der Schwierigkeit seines priesterlichen Berufs, der eigenen Unwürdigkeit und der Größe seiner Aufgabe dar. Allein wie ihm in dem Glauben, daß die (irdische) Kirche das bewegte, wild aufgeregte Meer der Zeit beruhigen, sie selbst unter Christi Schutz durch nichts erschüttert werden könne, schon die Hoffnung wurzelt, daß er thatkräftige Genossen zur geschickten Leitung des Schiffes der Kirche finden werde: so wendet sich Alexander, frei von hierarchischem Stolze, dem hochmüthigen Vertrauen auf eigene Kraft, in dem Bedürfnisse theilnehmenden Mitgefühls an die Leser; ihren frommen Gebeten, wie der standhaften Treue gegen ihn, gegen die römische Kirche bekennt er zu vertrauen; sie ihm zu erhalten, zu bewahren, dem falschen, von ihm entsetzten Papste und seinen Befehlen in keiner Weise sich zu fügen, diese Aufforderung, in gehobener Stimmung ausgesprochen, enthalten die letzten Schlußsätze des Briefes.

Ungefähr zu derselben Zeit, in der Absicht sowohl, Friedrich zu einer entschiedenen Äußerung seiner Gesinnung zu bestimmen, als ein offenes Zeugniß seines hierarchischen Charakters zu geben, erließ er auch an jenen ein Schreiben, wie wir glauben, zum Theil ähnlichen Inhalts.

Kaiser Friedrich lag gerade damals vor Crema[1]. Die glühende Leidenschaftlichkeit, die Wuth der Verzweiflung, mit welcher die Belagerten sich wehrten, die Belagerer angriffen, die erfinderische Grausamkeit, welche das Theuerste, das Liebste der Freiheit, dem bittersten Rachgefühle opferte, die wild erregte dämonische Begeisterung, welche die Kämpfenden entflammte, hatte auch Friedrich erhitzt: das Leben bewegte sich nicht in seinen gewöhnlichen Kreisen; die Leidenschaft hatte es aus seinen Fugen gehoben. Vielleicht großartiger, nie aber kühner, furchtbarer, gewaltiger hat der Freiheitssinn der stolzen lombardischen Städte sich geäußert, als bei Crema's Belagerung: die ungeheuerste, raffinirteste verständige Berechnung und die excentrische Manie des Volkshasses durchdrangen einander. So war es denn natürlich, daß diese allgemeine Stimmung auch auf den sonst besonnenen Friedrich wirkte; obwohl Herrscher, auch in geistigem Sinne, konnte er sich dennoch der Gewalt des hier zusammenstoßenden, sich entzündenden Nationallebens nicht entziehen. Mußte daher diese seine Stimmung damals jedes seiner Urtheile färben, seine ganze Thätigkeit beseelen, so um so mehr, wenn ein neues Parteiinteresse noch hinzukam.

Wohl keinen Moment hätte daher Alexander unglücklicher wählen können, dem Kaiser die Anzeige seiner Erhebung zu machen, als eben diesen. Allein die Gewalt der Umstände, wie die Hoheit seines Sinnes nöthigten ihn gleich sehr dazu. Mit Zustimmung der Cardinäle ward eine feierliche Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt, ihm das Schreiben des neuen Papstes zu überbringen. Aber die ganze geistige Situation, in welcher sich Friedrich befand, sein bisheriges eben so, wie sein für die Zukunft beabsichtigtes Verhältniß zur Hierarchie mußten ihn demselben abgeneigt machen; schon das Erscheinen der Gesandtschaft war ihm ein Zeichen, daß Alexander, der unabhängig von jeglicher Bestätigung von Seiten weltlicher Macht, nur St. Peters Gunst vertrauend, den heiligen Stuhl bestiegen, in freiestem hierarchischem Geiste walten werde. Daß

---

[1]) Radevicus de rebus gestis Friderici I. Lib. II. c. 40 seq. 47.

er die Wahlhandlung, ungeachtet seiner Verbindung mit Rom, des gewaffneten Schutzes seiner Partei nicht nach seinem Willen gelenkt; daß sein großer Plan, die Kirche dem Staate zu knechten, somit den Aufschwung zu hindern, den nach Hadrians Tode die Hierarchie nehmen könnte, mißlungen, ward ihm ja schon durch die Kunde von jener päpstlichen Gesandtschaft wieder recht nahe gebracht, — und was alles sonst in dunkler Ahnung seine Seele ergriff, wer vermag es ihm nachzufühlen? — Nicht allein die Macht des Momentes war es, die ihn beherrschte, die ihn willenlos machte; auch dessen scheinbar zufälliger Gehalt ruhete in dem Zusammenhang seines geistigen Lebens.

So ist vielleicht nicht so unerklärlich sein Benehmen gegen des Papstes Legaten. Als sie sich am Hoflager des Kaisers gemeldet, mit der Bitte, nach dem ihnen gewordenen Befehl das Schreiben des heiligen Vaters überreichen zu dürfen, weigerte sich Friedrich in aufwallendem Zorne, sie zuzulassen, das Schreiben anzunehmen. Ja in dem Augenblicke überwältigte ihn sein Mißmuth; zu der aufgeregten Stimmung, in welche ihn der Anblick alles dessen, was ihn umgab, hatte versetzen müssen, kam noch die Entrüstung über die Demüthigung, die seine Partei in Rom erlitten; das Rachgefühl überwand in dem Moment seinen Hochsinn, seine Staatsklugheit; schon gab er daher Befehl, statt aller Antwort die päpstlichen Gesandten aufzuknüpfen. Aber „Herzog Welf und der Herzog von Sachsen[1]) widersetzten sich diesem Befehle; ihr entschiedener Widerspruch beruhigte bald auch wieder des Kaisers Sinn; schnell widerrief er, was er so eben aufgetragen. Auf Zureden der Fürsten ließ er die Gesandtschaft vor sich kommen; er gestattete, das päpstliche Schreiben zu erbrechen

[1]) Vita II: nisi dux Welfo cum duce Saxoniae sibi restitisset. Dieser dux Saxoniae ist jedenfalls Heinrich der Löwe, dessen Ankunft in Italien Radevic. De reb. gest. Friderici II. c. 38 ziemlich gleichzeitig mit dem Anfange der Belagerung von Crema setzt. Auch avunculus imperatoris Guelfo Princeps Sardiniae, Dux Spoleti, Marchio Thusciae et ipse novum adducens exercitum cum multo apparatu advenit.

und vorzulesen; allein er vermochte es doch nicht über sich zu gewinnen, eine Antwort zu ertheilen.

Alexanders Zuschrift selbst ist freilich nicht auf uns gekommen; nicht einmal der Inhalt wird ausdrücklich, in bestimmter Form uns überliefert; allein dies wichtige Actenstück, dessen Verlust allerdings zu beklagen, möchte dennoch seinen allgemeinen Grundgedanken nach von der historischen Combination bis zur Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen sein. Fassen wir es als ein gewöhnliches Notificationsschreiben des neuen Papstes von seiner Stuhlbesteigung, so ist die Vermuthung berechtigt, daß es hauptsächlich eine einfache (aber freilich entstellende) Erzählung des Hergangs bei der Wahlhandlung enthielt, etwa in derselben Weise, wie der Brief an Bischof Gerard von Bologna[1]) — aber zugleich in einem Tone, in welchem das hierarchische Selbstgefühl sich auf das entschiedenste kund gab. Wie er in seiner Erhebung ein göttliches Walten erkannte, so lag es ihm fern, auch nur die Andeutung zu geben, als halte er eine Bestätigung seiner päpstlichen Würde von Seiten des Kaisers für möglich. Wie der Fürst zum Fürsten redet, in dem edelsten Bewußtsein nicht nur der Ebenbürtigkeit, sondern der Erhabenheit seines priesterlichen Berufs über jede weltliche Größe, kündigte er dem Kaiser die Thatsache seiner Erhebung an; jedes Bedenken, ob deren Rechtmäßigkeit vielleicht erst durch eine weitere Untersuchung, durch eine höhere Entscheidung zu begründen sei, würde ihm ein Zweifel an dem Rechte der freien Hierarchie gewesen sein. Allein der Thatbestand sollte für ihn zeugen, — war Alexanders Meinung; in ihm war schon das göttliche Urtheil gesprochen, in ihm eine höhere Bestimmung gegeben; jedes menschliche Urtheil, sofern es nicht vollkommene Anerkennung war, konnte ihm nur wie An-

---

[1]) Wir möchten vermuthen, daß dieser Brief Alexanders Schreiben an den Kaiser sogar bis auf den Ausdruck wenigstens bei Erzählung der Wahlhandlung wiedergiebt. Schon Radevic. De reb. gestis Frideric. II. c. 51 (Muratori VI. 825) scheint durch die Stellung, welche er demselben giebt und des Zweckes wegen, zu welchem er ihn mittheilt, diese Ansicht anzudeuten.

maßung, Mißtrauen an der Wahrheit des göttlichen Waltens sein. Diese Überzeugung war es wohl, welche jenes Schreiben in der entschiedensten Sprache ausdrückte.

Und Friedrich erkannte sie nur zu deutlich. Das Bild von seines Gegners Persönlichkeit, wie es in seiner Erinnerung lebte, war bald wieder erneuert, deren scharfe Umrisse gleichsam wieder aufgefrischt; das Andenken der Vergangenheit, die Ahnung der Zukunft durchdrangen einander; in dieser wechselnden Stimmung zeichnete sich der Kaiser die Charakterzüge seines Feindes. Was dieser einst in Besançon ausgesprochen, was er schon als Legat so offen bekannt, was er in seinem Schreiben thatsächlich ausgedrückt, was seine ganze Haltung bewies, daß er nur ein Papstthum in dem gigantischen Style des Hildebrandismus wieder aufzubauen suche, dies hatte Friedrichs kaiserlichen Stolz gekränkt, sein ritterliches Ehrgefühl beleidigt, hatte ihn jetzt mit Ingrimm erfüllt.

Hatte der kühne Freiheitssinn der lombardischen Städte, das wildbewegte Leben, der republicanische Fanatismus Oberitaliens Friedrichs monarchischen Sinn, seine gewaltige Herrschernatur gereizt, so noch viel mehr dieser Widerstand, der Anspruch auf den Primat von Seiten der übermächtig werdenden Kirche. Die Hoheit, die Herrlichkeit des deutschen Kaiserthums, die Erinnerung an dessen frühere Überlegenheit und Unumschränktheit, die Begeisterung für das Recht, die Idee des Staates gegenüber dem Papstthum war es, was Friedrichs Seele durchdrang. Kaiser Friedrich, von der Großartigkeit seines Berufs eben so ergriffen, als persönlich gereizt, fühlte gewiß jetzt schon die Nothwendigkeit eines erneuerten Kampfes gegen die freie Hierarchie, die er selbst durch seine Verbindung mit der ihr feindlichen mächtigen Gegenpartei nicht hatte zu knechten vermocht. Beide Parteien waren vielmehr seit der Wahlhandlung nur um so schroffer einander gegenüber getreten; denn ihr Princip war verschieden. Die Erhebung, die Verherrlichung der Kirche erstrebten beide; allein die eine im Gegensatze, die andere in Einigung mit dem

Staate; Papst Victor selbst legte für diese seine Gesinnung das offenste Zeugniß ab.

Er hatte ein Rundschreiben[1]) erlassen, den Fürsten, wie den Dienern der Kirche seine Erhebung bekannt zu machen. Nicht an den Kaiser war es gerichtet, nicht im Gefühle des Rechtes, welches die Kirche auf seinen Gehorsam, auf seinen Schutz habe, hatte er geschrieben, sondern „an die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge, Markgrafen, Grafen, Fürsten, die erlauchte kaiserliche Familie am Hofe des großmächtigsten Kaisers Friedrich." Nur sie wagte er mit Berufung auf seine treue Ergebenheit gegen Kirche und Reich um ihre Fürsprache bei des Kaisers Majestät, daß er ihm seine mächtige Hülfe nicht entziehe, zu ersuchen. Fast sollte man aus diesem Briefe schließen, Kaiserthum und Papstthum, Staat und Kirche (im Sinne des Mittelalters) konnten nur in einem friedlichen Verhältniß stehen; so sorglos und unbefangen wird beides nebeneinander gestellt. Hatte die Hierarchie seit ihrem großartigen Aufschwung unter Gregor VII. nicht nur das Verhältniß der Unterordnung der Kirche unter den Staat, sondern auch das der gleichen Berechtigung beider aufgehoben, so ist das zweite hier wenigstens wieder anerkannt, das erstere aber war in Victors Erhebung selbst schon factisch hergestellt. Und schien dem Schöpfer jener hierarchischen Anschauung Kirche und Staat wie Göttliches und Menschliches sich zu verhalten, der letztere nur durch seinen Dienst, durch seine Vasallenschaft der ersteren sittliche Bedeutung zu gewinnen; nur die Kirche und deren Fürst eine höhere Mission zu haben: so wird dagegen in Victors Schreiben die Würde eines kaiserlichen Schutzherrn der Kirche ebenfalls als eine unmittelbar von Gott ihm übertragene anerkannt[2]); die nothwendige Vermittelung der Kirche wird nicht einmal angedeutet.

Diesem allgemeiner gehaltenen Eingange des Briefes folgt

---

[1]) Radevic. De reb. gest. Frider. I. c. 50. (Muratori VI. p. 824).

[2]) Ecclesiae Dei —, cujus advocatus et defensor divinitus est constitutus. l. l.

die Erzählung der Wahlhandlung in einer Weise, wie sie Victors Interesse erheischte. „Nach Hadrians Tode, berichtet auch Victor, haben sich die Cardinäle zu einer neuen Wahl vereinigt. Nach einer langen Berathung, unter Einwirkung des göttlichen Geistes, hätten die Stimmen[1]) der Cardinäle sich für ihn entschieden, und auf Bitten der römischen Geistlichkeit, mit Beistimmung des Volks und der kaiserlichen Beamteten sei er ordnungsmäßig erwählt und in Folge dessen geweiht." Er schließt mit dem Wunsche, durch die Fürbitten der Leser unterstützt zu werden, und der Warnung, von dem ehemaligen Kanzler Rolando, der durch eine Verschwörung gegen die Kirche Gottes und das Reich, durch die Verbindung mit König Wilhelm von Sicilien zwölf Tage nach seiner Wahl sich auf St. Peters Sitz gedrängt, schriftliche Befehle anzunehmen, vielmehr all' dergleichen, als seien es Lügen, als kommen sie von einem Schismatiker und Ketzer, verächtlich von sich zu weisen.

So das Rundschreiben Victors IV., eine Gegenerklärung gegen Alexanders Brief, wie man sieht, ein Versuch der Widerlegung des in ihm gegebenen Berichtes. In den Berichten Beider stehen Thatsachen den Thatsachen gegenüber; was in dem einen behauptet, wird in dem andern geleugnet; der historische Zusammenhang wird durch die verschiedene Verflechtung der Fäden, aus denen er gebildet, ebenfalls ein verschiedener. Da die gegenseitige Handlungsweise in Parteiinteresse aufgefaßt, somit entstellt war, konnte der Leser und das war vor allen der Kaiser, nur nach Wahrscheinlichkeit urtheilen.

Allein das Urtheil verwirrte sich noch mehr, die Bedenken mußten noch gesteigert werden, als diesen Berichten der Parteihäupter die eben so parteiischen Mittheilungen der beiderseitigen

[1]) Post longam vero collationem et diutinam deliberationem, divina tandem inspirante clementia, electione venerabilium fratrum nostrorum episcoporum, presbyterorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium, Cleri quoque Romani petitione, ejusdem populi assensu, etiam Senatoriae dignitatis honoratorum, insuper Capitaneorum ad summum pontificatum annuente Deo canonice sumus electi etc.

Cardinäle folgten. Sie könnten nur wichtig zu sein scheinen als Zeugnisse der leidenschaftlichen Stimmung, welche sie beherrschte, als Äeußerungen der feindseligen Gesinnung, welche sie gegen einander hegten; allein auch in rein historischer Rücksicht sind sie bedeutsam durch die wechselseitigen Ergänzungen und Berichtigungen, welche sie wider den Willen ihrer Urheber enthalten. Hätten wir sie nicht, so würden uns manche Mittelglieder für die Bildung einer auch nur wahrscheinlichen Combination zur richtigen Auffassung des Thatbestandes fehlen.

Victors Cardinäle eilten, durch ihre Berichterstattung sich der Stimmung der Gemüther zu bemächtigen, der Einwirkung der Gegner auf sie möglichst zuvorzukommen. Ihr Brief[1]) hat der Aufschrift nach eine ziemlich allgemeine Bestimmung; er ist an geistliche und weltliche Fürsten, an Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge u. s. w. gerichtet; des Kaisers Name wird nicht darin erwähnt. Und freilich konnte es nicht die Absicht sein, erst jetzt durch die Darstellung des Verlaufs der Wahlhandlung auf Friedrichs Seele den ersten ihnen günstigen Eindruck zu machen, seine persönliche Zustimmung sich zu gewinnen; sie war ihnen vielmehr schon lange gewiß, ja die ermuthigende Anregung zu Octavians Wahl gewesen. So konte also nur der Wunsch entstehen, sie nicht vor dem Kaiser, sondern vor den Zeitgenossen überhaupt zu rechtfertigen, aber in so allgemeiner Weise, daß der Schein entstehen mußte, als bringe das Schreiben auch jenem die erste Kunde der ohne sein Wissen vollzogenen Wahl.

Dieser Brief sucht, wie sogleich der Anfang zeigt, den Zwiespalt bei der Wahlhandlung auf die schon früher unter Papst Hadrian IV. entstandene Parteiung zurückzuführen. „Seit dem

[1]) Radevic. De reb. gest. Friderici I. Lib. II. c. L 11 (Muratori, Script. Rer. Italic. Tom. VI. p 828). In der Überschrift werden genannt Ymarus Tusculanus Episcopus Prior Episcoporum, Johannes Tit. S. Sylvestri et Martini, Guido Cremensis Tit. S. Calixti, Sanctae Romanae Ecclesiae Presbyteri Cardinales, Rimundus Diaconus Cardinalis S. Mariae in Via-lata et S. Mariae in Dominica et Sublacensis Abbas. Vergl. unten die Kritik der einzelnen Begebenheiten.

Friedensschlusse des genannten Papstes mit König Wilhelm von Sicilien, berichten sie, sei ein heftiger Zwiespalt unter den Cardinälen ausgebrochen, hier eine gänzliche Verschiedenheit der Ansicht zu Tage gekommen. Während die Einen nämlich auf die Erhaltung der Ehre, der Würde der heiligen Kirche und des Reichs bedacht, in jenen Vergleich, der beiden zum Nachtheil geschlossen, nicht eingewilligt, hätten die Anderen, vom König Wilhelm bestochen[1]), diese schändliche Vereinigung vertheidigt, Viele zu dieser ihrer Ansicht, zu ihrer Partei herübergezogen, überhaupt dem Bemühen jener den heftigsten Widerstand geleistet. Ja als die Kunde zu ihnen gekommen, Kaiser Friedrich habe seine Heerfahrt nach Italien angetreten, einen großen Theil desselben seiner Kaiserherrschaft unterworfen, da habe diese zweite Partei der Cardinäle den Papst wie die Gegenpartei auf alle mögliche Weise zu verführen versucht, den Kaiser und alle seine Anhänger zu bannen. Allein sie selbst haben sich dem immerfort widersetzt, dadurch ihren Plan vereitelt. Da aber sei Papst Hadrian gerade zu der Zeit, als zwei Cardinäle ihrer Partei, Octavian und Wilhelm, als Legaten an den Kaiser geschickt, also abwesend waren, mit seinem Anhange von Rom nach Anagni gegangen. Dort habe sich unter ihnen eine Verschwörung gebildet und in ihr sei in Gegenwart des Papstes der Eid geleistet, Kaiser Friedrich solle gebannt, auf alle Weise ihm entgegengewirkt und falls Hadrian dahinscheide, nur aus der Mitte der Verschwornen der neue Papst erwählt werden. Außerdem haben sie die Bischöfe der benachbarten[2]) Städte eidlich verpflichtet, den von ihnen nicht Erwählten nicht zu consecriren. Bald darauf sei nun Papst Hadrian gestorben und schon bei dessen Beerdigung sei von beiden Parteien

---

[1]) l. l. aliis vero, qui pecunia et multis promissionibus obcaecati, jam dicto Siculo tenebantur adstricti conventionem istam taliter (ut diximus) fabricatam nequiter defendentibus et quam plures in partem sui erroris attrahentibus, nostro conatui et voluntati totis viribus pertinaciter resistentibus.

[2]) Radevic. De reb. gest.. 2. Frid. II. c. 411. (Muratori VI. p. 829) Circum positos insuper episcopos etc.

der Cardinäle, die sich als solche anerkannt, ein Vertrag geschlossen, durch den man den Kirchenfrieden wahren wollte. Man wolle zunächst, so sei man übereingekommen, die Stimmen der Cardinäle im Geheimen sammeln: seien sie einstimmig, so sei ja die Ruhe der Kirche gesichert; finde aber das Gegentheil Statt, so solle Keiner, falls er nicht allgemein anerkannt werde, die ihm angetragene Würde annehmen[1]). So der Vertrag. Allein er sei nicht gehalten, die Gegenpartei habe ihn gebrochen. Als bei der wirklichen Wahlhandlung die geheime Abstimmung zu langsam fortgeschritten, hätten nach Verlauf von drei Tagen vierzehn Cardinäle den Kanzler Rolando erwählt. Sie aber, elf an der Zahl, hätten dem so Erwählten den Octavian entgegengestellt. Zugleich aber hätten sie die feindlichen Cardinäle dem Inhalte des Vertrags gemäß gemahnt, den von ihnen einseitig Gewählten nicht mit den päpstlichen Insignien zu bekleiden; ihn selbst, sie nicht anzunehmen. Allein als ihre Mahnung unbeachtet geblieben; als man dem Rolando den päpstlichen Mantel angelegt, hätten auch sie nicht länger gesäumt: auf Bitten des römischen Volks, gemäß der Entscheidung des gesammten Klerus, mit Zustimmung fast des ganzen Senats, aller kaiserlichen Befehlshaber, Großen, Edlen innerhalb und außerhalb der Stadt, hätten auch sie ihren Erwählten installirt, auf St. Peters Sitz erhoben, unter den Acclamationen des römischen Volks zu seinem Palaste geleitet. Die Cardinäle der Gegenpartei aber hätten sich in einen festen Ort der Peterskirche zurückgezogen und hier länger als acht Tage verweilt[2]). Dann von den Senatoren herausgeführt, wären sie aus der Stadt entwichen und Alexander zwölf Tage darauf (was seit Menschengedenken unerhört gewesen) auf dem festen Schloß Cisterna[3]), zwischen Terracina und Aricia mit dem päpstlichen Mantel bekleidet, am darauf folgenden Sonntage geweiht. Darauf wären

---

[1]) S. oben S.

[2]) bei Radevic. a. a. O. Adversae vero partis Cardinales retrocedentes in castrum Beati Petri se contulerunt ibique per dies octo et amplius inclusi permanserunt.

[3]) bei Radevic. a. a. O. in castro nomine Cisterna.

Boten durch ganz Italien geschickt, den Bischöfen zu verbieten, der Weihe Octavians beizuwohnen, im entgegengesetzten Falle ihnen Excommunication und Entsetzung zu drohen. Indessen hätte dennoch ohne alle Störung die feierliche Krönung des von ihnen Gewählten am ersten Sonntage im October Statt gefunden."

So der Brief der Cardinäle Victors. Man kann ihn einen historischen Versuch nennen, die einzelnen wenigen vom Papste hingestellten Facta in einen geschichtlichen Zusammenhang zu verwandeln, den Bericht durch Nachweisung aller Mittelglieder als einen wenigstens wahrscheinlichen aufzuzeigen. Auf diese Weise aber ist nicht nur die Masse der einzelnen Thatsachen vermehrt, sondern diese selbst sind geändert. Durch diesen Pragmatismus, wie er im Dienste der Partei steht, ist der Thatbestand, aus der ursprünglichen Einfachheit, in welcher er bei Victor selbst erscheint, herausgerissen, bis zum Complicirten gesteigert. Aus dieser geistigen Durchdringung des Stoffes kann indessen an sich nichts gegen die Glaubwürdigkeit gefolgert werden; denn Victors Bericht, obwohl einfacher, ist ohne innere Wahrheit und Zusammenhang. Indem aber diesen der Brief seiner Cardinäle zu geben scheint, muß die Weise, wie er gefaßt wird, uns mehr als Ausdruck der Stimmung gelten, denn als Mittheilung wichtiger, sonst unbekannter Thatsachen.

Die Cardinäle, wie Victor selbst, schreiben in einem Tone der Unterwürfigkeit an Kaiser Friedrich, in welchem sich eine andere Absicht als die der Vertheidigung der freien Kirche ausdrückte. Sie hatten allen Grund, des Kaisers Gunst zu vertrauen, von ihr jeglichen Beistand zu erwarten; denn ihre kirchliche Richtung, ihr Thun und Streben war ja ganz im Dienste Friedrichs; die Wahlhandlung selbst nach unserm Dafürhalten in Übereinstimmung mit ihm, mit absichtlicher Planmäßigkeit unternommen und vollzogen. Aber wie dieser Plan nach der Großen Art von des Kaisers Seite mehr angedeutet als vollständig mitgetheilt, die Verbindung dieser Partei mit ihm keine unmittelbare sein mochte: so mußte eine noch entschiedenere Einwirkung auf ihn noch immer nothwendig, die Abwehr jedes möglichen Einflusses

von Seiten Alexanders[1]) wünschenswerth scheinen. Ihr Schreiben ist daher im Ganzen, namentlich durch die Anerkennung des Verhältnisses der Unterordnung, in welches sie sich zum Kaiser stellten, durch einige versteckte Schmeicheleien selbst in dem Berichte des vermeintlichen Thatbestandes eben nur darauf berechnet, Kaiser Friederich günstig zu stimmen: sie reden eine Sprache, in welcher mehr die Knechte des Kaisers als die Diener der freien Kirche zu erkennen sind.

Ganz anders dagegen ist die des Briefes[2]) der Gegenpartei, der Cardinäle Alexanders an Friederich. Sie mahnen ihn sogleich Anfangs an die Erfüllung seiner Pflichten als Schutzherrn der Kirche. Der kaiserlichen Majestät, meinen sie, der höchsten von Gott verliehenen weltlichen Würde zieme nichts mehr als die heilige römische Kirche als geistige Mutter zu ehren, ihr namentlich in Zeiten der Bedrängniß kräftigen Beistand zu leisten. Hierauf folgt, um diese Mahnung zu begründen, der Bericht von den Umtrieben bei der Wahlhandlung, der ohne alle gehässige Uebertreibungen wörtlich derselbe ist, welchen Alexander selbst in seinem Briefe an Gerard von Bologna gegeben. Freimüthig aber und nicht ohne Bitterkeit klagen die Cardinäle über die Gewaltthätigkeiten, die Pfalzgraf Otto begangen, wie feindselig er „gegen sie und ihren Herrn gehandelt", wie er „die Kirche Gottes zu zerreißen, ihren Frieden zu stören" sich erkühnt habe. Dringend mahnen sie den Kaiser, und hier wird ihre Mahnung Bitte, diese gewaltsame Erhebung Victors, die gewaltsame Besitznahme des Kirchenstaates zum Heil seiner Seele, zur Ehre des Reiches nicht dulden zu wollen. – Hatten Victor und seine Cardinäle Kirche und Staat wenigstens einander gleich,

---

1) Epistola Cardinalium unius partis bei Radevic. De rebus gest. Frid. II. c. 52 — exhortamur in Domino, quatenus neque per sermonem neque per epistolam a vestro sensu moveamini, sed in veritate nobiscum firmi et immobiles permaneatis.

2) Radevic. l. l. II. 53.

in keiner Weise auch nur die Unabhängigkeit der ersten behauptet: so bringt sich dagegen am Schlusse dieses Briefes das ganze Selbstgefühl der freien Hierarchie zusammen: es wird, obwohl im Tone geziemender Ehrerbietung, mit größter Entschiedenheit der Gedanke[1]) ausgesprochen, daß der Staat nichts sei ohne die Kirche, des Kaisers höchste Pflicht die Sorge für diese.

So lauteten die Mahnungen, die Berichte beider Parteien. Der Charakter der Schreibweise, wie der Gehalt der darin gegebenen Mittheilungen ist sehr verschieden. Bitten stehen Bitten, Thatsachen Thatsachen, Anklagen Anklagen gegenüber: das Parteiinteresse hat, nicht blos durch das Urtheil, das Factum selbst theilweise fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. In dieser Weise, mit diesen Entstellungen gelangte die Kunde davon zum Kaiser. Die eine Partei hatte ihn als Richter, die andere als Schutzherrn der Kirche anerkannt; Papst Alexander selbst ihm als römischem Kaiser nur seine rechtmäßige Stuhlbesteigung angezeigt. So war er mitten zwischen die Parteien gestellt, — und die Einwirkung, welche diese freilich in verschiedenem Grade und verschiedenem Sinne auf ihn versuchten, konnte er nur durch eine gewisse Unbeweglichkeit für das Urtheil, wenn er anders ein parteiloses erstrebte, unschädlich machen. Den wirklichen Thatbestand, den eigentlichen Verlauf der Begebenheiten hätte er persönlich, wenn ihm die Interessen der Parteien gleichgültig gewesen, kaum zu erschließen vermocht: nur ein von beiden Seiten anerkanntes Gericht (wäre diese Anerkennung möglich gewesen) konnte vielleicht nach einem sorgsamen Zeugenverhör eine begründete Entscheidung geben. Dieser Gedanke lag sehr nahe; der Kaiser, — da er überhaupt nicht, noch weniger so, wie er wünschte, öffentlich zu urtheilen wagte —, faßte ihn schnell; durch die Art, wie er ihn ausführte, schien er selbst das Gesetz der Unparteilich-

---

1) — Considerate et advertite, qualiter circa sacrosanctam Romanam Ecclesiam et circa unicum sponsum ejus Dominum nostrum Jesum Christum, sine quo nec regnum potest aliquis obtinere, oporteat vos habere.

keit als sein höchstes zu verehren. Da der Streit ein kirchlicher, die Frage, um die es sich handelte, von größter Wichtigkeit für die ganze Christenheit war: so konnte jenes Gericht kein anderes als eine allgemeine Kirchenversammlung sein. Dieser Schluß, wie ihn der unbefangene Sinn machen wird, war auch der Friederichs und es scheint als wenn er der einzig mögliche, somit auch geschichtlich befugt wäre.

Allein in diesem Falle, wie auch sonst, stimmt das einfach scheinende Urtheil des Verstandes mit dem in der Geschichte gewordenen Rechte, welches deren Macht ist, nicht zusammen. Die Versammlung eines Concils, wie und von wem es auch veranlaßt sein mochte, war für die Hierarchie ein Ereigniß, ungefähr wie die Revolution für die Monarchie. Denn die Hierarchie ist in dem Augenblicke vernichtet, wo sie ihr Princip, das der absoluten Alleinherrschaft aufgiebt; ihr Bestand ist bedroht, wenn eine feindliche Macht stark genug ist, es anzutasten. Ob diese eine weltliche oder selbst eine kirchliche ist, muß gleichgültig scheinen; in jedem Falle wird das Centrum der Verfassung erschüttert; am entschiedensten wenn die kirchliche und die staatliche Opposition zusammenwirken.

Von Gregor VII. war das schwankende unklare Verhältniß von Kirche und Staat mit größter Entschiedenheit entwickelt und so bestimmt, daß die erstere die unbedingte Uebermacht erhielt. Dieses kirchliche System, mit ebenso großartiger Anschauung aufgefaßt als politischer Combinationsgabe in die Verhältnisse der Zeit übertragen, hatte diese selbst schon so organisirt, es war in das Bewußtsein der Zeit schon so sehr übergegangen, daß es fortan als eine historische Macht gelten konnte. Dieses System aber mußte sich in seinen innersten Grundfesten angegriffen fühlen, wenn der Staat nicht nur das Uebergewicht, sondern sogar die Unabhängigkeit der Hierarchie beschränken, den in ihr selbst entstandenen Kampf um die Herrschaft eigenmächtig schlichten wollte. Die Berufung eines Concils von Seiten eines Laien, von Seiten des Kaisers mußte somit aus doppeltem Grunde dem freien Papstthum entgegen sein. Konnte der Inhaber des heiligen

Stuhles von einem Concile gerichtet werden, so hörte er damit auf souveräner Fürst der Kirche zu sein; diese mußte dann, sollte ein wirklicher Zusammenhang entstehen, ganz anders organisirt werden. Sodann aber war die Kirchenversammlung von einem weltlichen Regenten veranlaßt, so mußte die Hierarchie alle Kraft anspannen, um deren Wirkung zu vernichten, deren Ansehen zu zerstören oder die eigene Verfassung auflösen. Dieses wäre aber nichts anderes als der Sturz des Katholicismus, der Anfang der Reformation gewesen. Allein deren Zeit war noch nicht gekommen. Denn dem großen Gesetze, welches die Geschichte beherrscht und sie selbst gestaltet, widerstrebt es angefangene historische Entwickelungsreihen, eigenthümliche geschichtliche Tendenzen nicht vollkommen, etwa nur bis zu einem unbestimmten Punkte sich entfalten zu lassen; — die zur Blüthe reifenden Keime schon durch Gegensätze zu zerstören. Vielmehr, giebt es auch viele parallele historische Reihen, so sind sie doch meist ungleich an Stärke; wenn die eine, nachdem sie zur höchsten Entwickelung gelangt, ihre Bedeutung bereits zu verlieren scheint, erschließt die andere der Geschichte ihr innerstes, kräftigstes Leben. So mußte auch die Hierarchie den ganzen Glanz, die ganze Herrlichkeit ihres Systems zur Anschauung bringen und erst nachdem sie, was von kirchlicher Wahrheit ihr einwohnt, in den blendendsten Formen dargestellt, sollten diese abgestreift, zerbrochen werden von einem andern, indessen übermächtig gewordenen Principe, das wahrer ist als sie selbst. — Die Hierarchie also, welche zunächst das geschichtliche Vorrecht hatte, wollte so die Macht, auf die sie Anspruch hatte, auch wirklich bethätigen, mußte jede Einmischung weltlicher Fürsten oder der Aristokratie der Bischöfe in das Kirchenregiment mit allen Mitteln der Gewalt unterdrücken; mit deren Anerkennung hätte sie sich selbst aufgegeben, hätte sie das Recht, das St. Peter selbst als ein göttliches ihr verliehen, das Gregor VII. zuerst wiederhergestellt, von der Gewalt der Umstände sich feig entwinden lassen.

Kaiser Friederich dagegen, eine gewaltige Herrschernatur und als weltlicher Regent schon eifersüchtig auf die wachsende päpst-

liche Uebermacht, begriff dieses Recht nicht, da es den Schein des Naturwüchsigen in der Geschichte nicht hatte, der uralte historische Gestalten zu umgeben pflegt. Die Geschichte selbst vielmehr schien gegen das freie Papstthum zu zeugen. Lebendig war in ihm noch die Erinnerung an seiner Vorahnen unbedingte Machtvollkommenheit, an deren unbeschränkte Eingriffe in die Leitung der Kirche, an Konstantin's, an Karl's des Großen Berufung von Concilien, an die oberrichterliche Gewalt, welche sie als Schirmherren der Kirche geübt. Diese Beispiele zeigten ja, so war Kaiser Friederich geneigt zu schließen, daß die Kirche durch Concile geleitet, diese Concile durch die Kaiser berufen, die römischen Bischöfe in diesen gerichtet seien. Also war auch ihm dies Recht überkommen. Ja Friederich konnte glauben, dieses Recht durch päpstliche Decrete und kirchliche Beschlüsse beweisen zu können: in seinem Rundschreiben an die außeritalischen Bischöfe bezieht er sich auf sie, um zu zeigen, daß die Berufung der Kirchenversammlung nur seine Pflicht sei. Die fromme Sorge für das Wohl der Kirche, wie das politische Interesse durchdrangen damals so einander, daß die thätige Theilnahme an den dermaligen Zerwürfnissen der Kirche, der Versuch, sie zu heben, nicht anders denn als nothwendig erschien. Und in der That konnte der Zwiespalt der doppelten Papstwahl nur durch den Anschluß der weltlichen Macht an eine der Parteien gelöset werden.

Allein dieser Schluß, dessen Glieder historische Thatsachen sind, hatte diese einzeln festgehalten, ohne den allgemeinen Fortschritt der Geschichte, den Umschwung, den sie selbst vollzogen, zu berücksichtigen. Friederich erinnerte sich nur der alten Rechte des Kaisers, ohne zu bedenken daß diese, wie sie auf dem gegenseitigen Verhältniß von Kirche und Staat beruheten, so auch nur dieselben blieben, wenn jenes selbst sich gleich blieb. Seit Gregor VII. war aber dieses Verhältniß ein anderes geworden, war die Verfassung der Kirche in höherer Weise organisirt. Die Hierarchie, die sich früher schon in rechtlichen Bestimmungen, wie in geschichtlichen Bildungen nach den verschiedensten Seiten entwickelt, hatte sich damals vom Staate auf das entschiedenste

abgegrenzt, sich in sich selbst abgeschlossen; welcher Abschluß nothwendig war und nur dem Urtheilslosen eine willkührliche Schöpfung des Zufalls scheinen kann. Es war ein Recht, wenn anders die vollkommene Durchbildung eines großartigen historischen Instituts so zu nennen ist. Friederich aber, der theils an jenen unbeweglich scheinenden Hintergrund geschichtlicher Vorbilder sich anlehnte, theils als Kaiser zur Anerkennung des indessen entstandenen päpstlichen Absolutismus nicht geneigt sein konnte, dagegen von dem Wunsche erfüllt war, neben dem Ruhme der eifrigen Sorge für die Kirche zugleich seine Herrschsucht zu befriedigen, faßte, wie er selbst glauben mochte, arglos, im Pflichtgefühl den Plan zu einer Synode, die er zu berufen habe.

Zu dieser Berufung bewog ihn außerdem noch ein Grund, aus politischer Berechnung entsprungen. Der Kaiser war, wie uns feststeht, nicht ohne Theilnahme an der Wahlhandlung in Rom gewesen, Victor's IV. Erhebung von ihm beabsichtigt. Allein er mußte wenigstens den Schein annehmen, als wisse er darum nicht, durfte in keiner Weise durch ein Machtgebot, so wie er wünschte, entscheiden. Jedoch konnte er diese Entscheidung, da er selbst Partei war, auch nicht dem Zufalle überlassen wollen; er konnte sie nur dem anheimgeben, den mittelbar er selbst zu leiten vermochte. Im Zusammenhange des Streites konnte die zwistige Papstwahl nur auf einem Concile gehoben werden; wenn es aber vom Kaiser berufen, unter seinem Schutze sich versammelte, die Art seiner Wirksamkeit nicht zweifelhaft sein.

Zweites Kapitel.

Diese Absichten, Wünsche, Stimmungen bewegten Friederich's Seele, als er nach Empfang der von beiden Seiten mitgetheilten Berichte das Concil in Pavia zu versammeln beschloß. Dieses Concil konnte aber mit Erfolg nur entscheiden, wenn beide Parteien, namentlich die beiden Päpste sich seinem Urtheile unterordneten und es anerkennen zu wollen versprachen. Vor allen an diese war daher die Einladung zu richten. Und der Kaiser, wie er überhaupt die Kirchenversammlung zu berufen sich angemaßt, stand auch nicht an die beiden Päpste aufzufordern, dort zu erscheinen. Sofort fertigte er eine Gesandtschaft zunächst an Alexander ab. Die Bischöfe Daniel von Prag und Hermann von Verden, vom Pfalzgraf Otto und dem Präpositus Herbert[1]) begleitet, wurden damit beauftragt. Aber nicht an Papst Alexander lautete die Aufschrift des kaiserlichen Einladungsschreibens, welches sie zu überbringen hatten; an den „Kanzler Rolando und die Cardinäle, welche ihn zum Papst erwählt haben", war es gerichtet[2]).

1) Epistola praesidentium Concilio (Papiensi) bei Radevic. De reb. gest. Fr. Lib. II. c. LXI. Deinde venerabiles Episcopi Hermannus Verdensis, Daniel Pragensis et Otto Palatinus Comes et Magister Heribertus Praepositus, quos Dominus Imperator ex consilio XXII. Episcoporum et Cisterciensis et Claravallensis Abbatum aliorumque religiosorum tunc praesentium Romam (?) delegaverat etc.

2) Bei Radevic. De reb. gest. Frid. Lib. II. c. LV. Abgekürzt und nur dem Hauptinhalte nach in der Vita II. p. 450.

Zu Anagni, der damaligen Residenz Alexanders, sollten das Schreiben übergeben und die mündlichen Aufträge des Kaisers ausgerichtet werden. In einer glänzenden Versammlung von Klerikern und Laien in dem päpstlichen Palaste erschienen[1]) des Kaisers Gesandte vor Alexander, theilten ihm die ihnen gewordenen Befehle mit und übergaben ihres Herrn Brief, ohne jedoch ihm irgendwie die Ehrenbezeugungen zu erweisen, durch welche sie ihn als rechtmäßigen Inhaber des heiligen Stuhls in des Kaisers Namen anerkannt hätten. Die Würde, welche Friederichs Sendschreiben ihm beigelegt, drückten gleichsam seine Gesandten durch ihr Betragen aus.

Und die Gründe dieses Betragens entwickelte jenes Schreiben nur zu deutlich. Die von Gottes Gnade ihm übertragene kaiserliche Würde, — so äußerte er sich —, verpflichte ihn um so mehr zum dankbaren Gehorsam, je bedeutender sie sei. Zu diesen Pflichten gehöre auch die Sorge für die Kirche sowohl in dem ganzen Gebiete seines Kaiserreiches als vornehmlich für die römische: sie zu beschützen und zu schirmen fühle er sich besonders von Gott berufen. Nicht ohne Schmerz habe er daher von dem Zwiespalt der päpstlichen Doppelwahl gehört, durch welche, wie zu fürchten, die Kirche selbst getheilt und zerrissen werde. Um dies zu verhüten, habe er nach dem Rathe frommer Männer in der Woche des Festes der Erscheinung eine allgemeine Kirchenversammlung[1]) nach Pavia berufen, auf welcher alle höhere Geistliche seines Kaiserreichs und anderer Länder, namentlich Englands, Frankreichs, Ungarns, Daciens erscheinen und, ohne durch weltlichen Einfluß irgendwie beschränkt zu werden, eine Entscheidung geben sollten, durch welche die Ehre Gottes gewahrt, jeder Beeinträchtigung der Rechte der römischen Kirche vorgebeugt, die Ruhe der Hauptstadt gesichert werde. Im Namen Gottes und der ganzen katholischen Kirche lade er daher Rolando ein und entbiete ihm, sich diesem kirchlichen Gerichte zu stellen, um dessen Urtheil zu vernehmen. — Friederich ruft schließ-

---

1) Generalem Curiam et conventum.

lich Gott zum Zeugen der Lauterkeit, der Unparteilichkeit seiner Gesinnung an, in der er nichts anderes suche als die Ehre Gottes und die Einheit der Kirche, verspricht ihm, sofern er seiner Einladung willfahre, sicheres Geleit; im Fall des Gegentheils aber stellt er Gott anheim, was daraus für ihn folgen werde. Gerechtigkeit werde er als römischer Kaiser rücksichtslos üben.

Der Ton, der Inhalt dieses Briefes, der den Versammelten vorgelesen ward, mußte sie mit Indignation, mit Entrüstung erfüllen. Der von ihm ganz offen gemachte Anspruch auf das Recht der Berufung von Synoden konnte dieser hierarchischen Partei nicht anders denn als Anmaßung, die Aufforderung an den von ihr erwählten Papst in Pavia zu erscheinen, die Entschiedenheit der Sprache, die fast wie ein Befehl lautete, nicht anders denn als eine Entwürdigung der freien Kirche erscheinen. In der frommen Vorstellung dieser Partei waren ja die römische und die katholische Kirche eins; und da das Christenthum nur in dieser äußeren Erscheinung vorhanden, dieser der Staat geradezu als die Welt gegenüberstand, so mußte die Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche, die stolze Vorladung des Oberhauptes der Kirche von Seiten eines weltlichen Regenten, gewissermaßen als ein Angriff auf das Christenthum selbst angesehen werden. Diese Ansicht ist uns so fremd, daß nur die Reproduction der Anschauung des gesammten historischen Gefüges und kirchlichen Lebens jenes Zeitalters sie uns als im Zusammenhange des mittelalterlichen Katholicismus berechtigt erscheinen läßt. Von dem Grundgedanken dieses Systems beherrscht, wie es Gregor zuerst in die Geschichte übertragen hatte, konnten wohl die um Alexander versammelten, der ächten Hierarchie treuen Cardinäle über Friederich's Vorladung ebenso erbittert als für die Freiheit der Curie besorgt sein[1]): der mächtige, kampflustige Kaiser schien ihnen die von der Herrschaft dieser Welt befreite Kirche Gottes mit Gewalt sich unter-

1) Vita II. p. 450 A.

werfen zu wollen. Diese Furcht war um so begründeter, da Friederich selbst, — wir wissen nicht, ob unfreiwillig — wenigstens eine Andeutung gegeben, wie sehr das beabsichtigte Concil nur seinen Zwecken dienen werde. In dem Rolando überbrachten kaiserlichen Briefe war dieser Kanzler[1]); Victor dagegen in dem an ihn gerichteten, — wie man wußte —, schon „Papst" genannt. Diese voreilige persönliche Entscheidung, zugleich ein Beweis, wie wenig Friederich sich zurückhalten konnte, war der Partei Alexanders ein deutliches Zeichen der Zukunft, — und die Bedeutung des Moments erkennend suchten sie ihrem Herrn die Gewalt über jene zu sichern.

In dieser gemischten Stimmung beriethen sich die Versammelten über die dem Kaiser zu ertheilende Antwort. Lange dauerte die Sitzung und heftig entbrannte der Streit der Meinungen[2]). Endlich jedoch kam man zu dem entschiedenen Schluß, in welchem sich alle vereinigten, der freien Kirche, ihrem Oberhaupte treu zu bleiben, ihr alle Kraft, selbst das Leben zu opfern. Diese Begeisterung, in welcher die Versammelten ihren Entschluß gefaßt, die aufgeregte Stimmung, welche sie ergriffen, wirkte auf Papst Alexander selbst zurück, wie sein Muth, die Großartigkeit seines Charakters sie während der Berathung wohl schon beherrscht hatte, — und so gab er denn des Kaisers Gesandten die kühne Antwort[3]): „Wohl erkenne er ihren kaiserlichen Herrn,

---

[1]) Vita II. p. 450. Illud praeterea fratrum animos non mediocriter contristabat, quod idem imperator Octavianum in suis literis Romanum pontificem et Alexandrum papae cancellarium nominabat. cf. Joannes Saresbr. Epist. LIX. p. 127.

[2]) Vita II. p. 450 A. Super iis ergo a fratribus tractatum et longa inter eos disceptatione disputatum. Deliberatum est tandem, inspirante Domino, ex quo bona cuncta procedunt, in fide catholicae unitatis et obedientia sui pontificis: ita omnes confirmati et unanimiter roborati sunt, ut pro manutenenda ecclesiae libertate, si necessitas immineret, ultimis se periculis unusquisque sponte offerret.

[3]) Vita II. p. 450 A. Scripsit. Acta Vatic. dixit. Das Letztere ist das Richtige, wie aus der ganzen Haltung der Antwort, die sich auch an die kaiserlichen Gesandten wendet, hervorgeht.

wie die hohe Würde, welche ihm übertragen, erheische, als Anwalt und Vertheidiger der heiligen römischen Kirche. Daher wünsche er ihn auch vor allen Fürsten der Erde auszuzeichnen, soweit dies sein Betragen gestatte, soweit dies unbeschadet der Ehre des Königs der Könige geschehen dürfe. Wo aber der Kaiser nur geehrt werden könne durch Beleidigung dieses himmlischen Königs, da sei dieser vielmehr zu fürchten, seine Ehre zu schützen. So könne er sich daher nur wundern, daß der Kaiser, die Grenzen seiner und seiner Vorgänger Rechte überschreitend, in dem ihm übersandten Briefe ihm angezeigt, er habe zur Schlichtung des Streits in der Römischen Kirche die stimmfähigen Geistlichen aus den fünf Königreichen zusammenberufen[1]) u. s. w. Ohne Wissen des Papstes habe er eine Synode versammelt, wie ein Mensch, der Macht über ihn habe, ihn zu sich entboten. Und doch sei es gerade das St. Peter selbst und der heiligen römischen Kirche, dessen Gründer er gewesen, übertragene Vorrecht, — (ein Vorrecht, welches durch Zeiten des Glücks und Unglücks, mit Lebensgefahr, wenn es sein mußte, bis auf die Gegenwart hindurch gerettet sei), alle Angelegenheiten der Kirche durch ihre Auctorität zu entscheiden, sich selbst aber keines Menschen Urtheil unterwerfen zu müssen[2]). Wenn daher der Kaiser, durch welchen dieses Vorrecht geschützt werden sollte, sich selbst eine Verletzung desselben erlaube, wenn er seiner geistlichen Mutter in einem gebieterischen Tone schreibe, wie einer Sclavin: so könne und dürfe er das nicht ertragen. Das vom Kaiser berufene Concil zu besuchen, dessen Richterspruch anzuerkennen, erlaube die kanonische Ueberlieferung, der heiligen Väter Ansehn nicht. Wenn schon in kleineren Gemeinden deren Schutzherren und weltliche Fürsten die Berufungen, wie die Entscheidungen und Erkenntnisse über solche Angelegenheiten nicht sich

---

[1]) quod ipse — de quinque regnis personas ecclesiasticas convocaverat.

[2]) — ut universarum ecclesiarum causas, cum res exigeret, ipsius auctoritas discuteret ac finiret, ipsa vero nullius umquam judicio subjaceret.

anmaßten oder ihren Gerichtshöfen überwiesen, vielmehr der Metropoliten oder auch des heiligen Stuhles Befehl erwarteten: so würde er des Himmels Strafe und der ganzen Kirche härtesten Tadel verdienen, wenn durch seine Unkenntniß, durch seinen Kleinmuth die durch Christi theures Blut erlösete Kirche, für deren Freiheit die frommen Väter selbst ihr Leben geopfert, wieder in Knechtschaft geriethe. Vielmehr müsse auch er, ihrem Beispiel nachfolgend, wenn die Bedrängniß der Zeit es erheische, das Aeußerste wagen[1])." —

Diese Rede Alexanders, in welcher sich sein Selbstgefühl, wie die erhabene hierarchische Anschauung, in welcher es wurzelte, gleich sehr kund gab, entrüstete die kaiserlichen Gesandten nicht weniger als sie die Gleichgesinnten begeisterte. Sie war ein offenes, entschiedenes Bekenntniß dessen, was dem Papste als höchste kirchliche Wahrheit, als Aufgabe seines Lebens galt, ausgesprochen im Gegensatz zu allen Ansprüchen weltlichen Fürstenthums, zu Kaiser Friederichs ehrgeizigen Plänen. Kühn, entschieden, rücksichtslos hatte er erklärt, in keiner Weise dem Urtheile eines kirchlichen Gerichtes sich unterwerfen zu wollen. Wie überhaupt in der Anschauung des Katholicismus, so brechen sich auch in Alexanders Entgegnung die reinsten dogmatischen Gedanken in einer ihnen selbst fremden Färbung sinnlichen Lebens, die Ideen der Erlösung, der Freiheit werden auf die politischen Zustände der römischen Kirche gedeutet; — daher jene seltsame Mischung religiöser Andacht und politischer Rücksicht, welche in Alexanders Worten sich ausdrückt. Es ist ein Ewiges, was in Wahrheit ihn begeistert, und doch nur so fern es ein sinnlich Irdisches geworden. Beides hatte der Gemüthsglaube des Mittelalters innig verschmolzen.

Indessen waren des Kaisers Gesandte, über die stolze Antwort[2]) erbittert, sogleich von Anagni aufgebrochen, um sich nach

---

[1]) extrema debemus pericula sustinere.

[2]) Nach der Epistola praesidentium Concilio (Radevic. II. c. LXX.) hatten des Kaisers Gesandte Hermann von Verden und Daniel von Prag

Signi zu begeben. Sie überbrachten das kaiserliche Schreiben nicht an Octavian, sondern an Papst Victor IV., fielen vor ihm nieder, huldigten ihm, wie man glauben mußte, in des Kaisers Namen als dem rechtmäßigen Inhaber des heiligen Stuhls. Zugleich gesellte sich ihnen jener Pfalzgraf Otto zu, welcher von Anfang an das Gebiet des Kirchenstaates mit kaiserlichen Truppen besetzt hatte, um mit ihnen in Victor seinen Herrn zu begrüßen. Diese Begrüßung, diese Huldigung vor der Entscheidung des Concils konnte der Welt schon zeigen, wie wenig zu erwarten, daß diese selbst erst das Resultat zukünftiger Berathungen wäre. Wie bei dem Empfang jenes Briefes Alexanders, so konnte Friedrich (— denn die Gesandten konnten nichts anderes thun, als was er ihnen befohlen) auch jetzt die Stimmung seines Gemüthes kaum verbergen: er verrieth sich selbst, eher als er selbst aus politischen Rücksichten wünschen konnte. Oder sollten die Gesandten hier in eigener Machtvollkommenheit gehandelt haben? — Dies anzunehmen, muß uns unwahrscheinlich dünken, sobald wir berücksichtigen, wie herrisch, gebieterisch Friederich überall in seinem kaiserlichen Walten sich zeigt, wie ohne seinen Wink, die Gewißheit seiner Zustimmung keiner seiner Diener zu handeln würde gewagt haben.

Papst Victor selbst erkannte in diesem ceremoniellen Betragen der Gesandten deutlich genug, welche Wünsche, welche Hoffnungen der Kaiser ihm erfüllen wolle, wenn er sich und die Kirche ihm knechtete. Wohlwollend, freundlich nahm er daher ihre Huldigung auf; scheinbar in eigener Entschließung versprach er dem Willen des Kaisers zu willfahren, das Concil zu Pavia zu besuchen, und entließ die ihm zugeschickten Bischöfe mit dieser Zusage. —

Gleichzeitig, wie es scheint, mit diesen Sendungen an die

Rolandum Cancellarium trinis edictis per intervalla peremtorie et solemniter ad praesentiam ecclesiae Papiae congregandae — vocaverunt et quod Rolandus et Cardinales viva voce et ore proprio judicium vel examen aliquod ecclesiae se nolle recipere manifeste dixerunt.

päpstlichen Höfe waren auch die Einladungen an die italische und außeritalische hohe Geistlichkeit und auswärtige Fürsten von Seiten Friedrichs ergangen. Zwar konnte man schon aus dem Schreiben an Rolando, aus der ganzen uns sonst bekannten Stimmung und Anschauungsweise des Kaisers mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Ton und Inhalt solcher Einladungen schließen; allein Radevicus hat ein Exemplar solcher Einladungsschreiben in dem Briefe des Kaisers an Bischof Hermann von Brixen[1]) überliefert: somit vermögen wir statt eines Schlusses vielmehr eine historische Thatsache aufzunehmen.

Der im Mittelalter beliebte Vergleich des Staates und der Kirche mit den beiden Schwerdtern, an denen der Herr Genüge gefunden, als die Jünger sich zu seiner Vertheidigung rüsteten, wird sogleich vorangestellt im Anfange des Briefes, um den gewünschten Schluß daraus zu ziehen. Sei nämlich dem Papstthum und dem Kaiserthum das höchste Recht in göttlichen, wie in menschlichen Dingen zuerkannt: so müsse auch, wie nur ein Gott, so auch nur ein Papst, ein Kaiser sein. Nicht ohne das größte Bedauern habe er aber vernommen, daß nach Hadrians Tode in der römischen Kirche zwei Päpste sich einander gegenüberstehen, die Cardinäle durch eine Doppelwahl sie selbst zerrissen haben. Von diesem Unheil sei schon die ganze italische Kirche ergriffen; ja die Zwietracht, die Uneinigkeit würde sich immer weiter verbreitet und endlich, wie eine Krankheit, den ganzen Kirchenkörper angesteckt haben, wenn nicht er, von frommen Männern unterstützt, solcher schamlosen Zügellosigkeit und Willkür die Strenge der Gerechtigkeit entgegengestellt hätte. Um jenes gefährliche Uebel der Kirchenspaltung aber gänzlich zu heilen, sei eine Versammlung aller italischen und deutschen Bischöfe und Fürsten nothwendig; und diese werde denn hiermit von ihm angesagt, da

[1]) Radevic. De reb. gest. Friderici Lib. II. c. LVI.: Literae, quibus ad tantam discussionem Transmontanos episcopos invitavit istae pro exemplo sufficiant etc.

nach den Decreten der römischen Bischöfe und den kirchlichen Statuten ihm die Befugniß zustehe, in einem solchen Falle, wenn in der römischen Kirche ein Schisma entstanden, diejenigen, welche sich um die höchste geistliche Würde stritten, vor eine Synode zu fordern, deren Entscheidung sie sich zu unterwerfen haben. Demzufolge habe er eine feierliche allgemeine Kirchenversammlung nach Pavia ausgeschrieben, die beiden sich so nennenden Päpste, alle Bischöfe seines und anderer Reiche, Frankreichs, Englands, Spaniens und Ungarns eingeladen, um über das Schisma und dessen Hebung einen Beschluß zu fassen. Diese Einladung wird am Schlusse des Briefs noch besonders an den Bischof Hermann gerichtet, er selbst gemahnt, bis zu dieser Entscheidung keiner Partei sich anzuschließen, vielmehr die allgemeine kirchliche Bestimmung zu erwarten.

Während Kaiser Friederich so die Versammlung eines Concils vorbereitete, welches über Anerkennung des einen oder andern der erwählten Päpste erst noch verfügen sollte, hatte Alexander ohne diese Maßregeln zu beachten, sehr bestimmt zu erkennen gegeben, wie entschieden er sich als Inhaber des heiligen Stuhles fühle. Im Sinne des ächten Hildebrandismus konnte er seine Erhebung nicht der willkührlichen Wahl der Cardinäle, sondern einer göttlichen Fügung zuschreiben. Die freie römische Kirche, von Gottes Geist regiert, konnte nur das dienstbare Werkzeug dieses seines Waltens sein. Indeß diese Kirche selbst war ja uneinig; es fragte sich, welche die wahre, welche die falsche, wer der berechtigte, wer der unberechtigte Fürst derselben sei. Alexander trug den Glauben an sein heiliges Recht in dem edelsten Selbstgefühl; allein bei andern, namentlich bei mächtigen Fürsten konnte er den gleichen Glauben nicht voraussetzen; er mußte ihn zu erzwingen suchen. Wie die Kirche des Mittelalters überhaupt mit dem Weltlichen sich gemischt, ganz in die irdischen Bildungen eingegangen, so konnte auch der Fürst der Kirche der Politik nicht entbehren, wollte er seiner hierarchischen Gewalt Sicherheit geben.

Diese Politik, ihrer Natur nach verständige Berechnung, wird dessen ungeachtet von den hochsinnigeren Päpsten, mit einer gewissen Unbefangenheit geübt: jene Leidenschaft des Verstandes (wenn man so sagen darf), wie sie großen Staatsmännern eigen ist, gewinnt bei den bedeutenden Päpsten durch die kirchliche Idee, in der sie leben, einen eigenthümlichen Schwung höherer Begeisterung.

In diesem Sinne eilte Alexander, den mächtigeren Königen seine Erhebung anzuzeigen, nicht ohne die Absicht durch diese Beschleunigung der Anzeige ihre Anerkennung desto leichter zu gewinnen. Keinesweges machte er von der Gunst oder Ungunst weltlicher Fürsten das Urtheil über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl abhängig: aber wie er zum Siege der Hierarchie auch weltliche Mittel aufbot, so sah er auch in seiner Anerkennung von Seiten jener Fürsten ein solches.

Nach Frankreich, Ungarn, in das byzantinische Reich und nach Palästina zum Könige von Jerusalem sandte der neue Papst sofort Legaten. Ihre Wirksamkeit, der Erfolg ihrer Sendung war im Ganzen glücklich: sie ward unterstützt von der jetzt schon in allen Ländern weiter verzweigten streng hierarchischen Partei.

Vor allen mußte es wichtig scheinen, den mächtigen König Heinrich II. von England zu gewinnen; durch scharfsichtige Benutzung des Moments ihn günstig zu stimmen. Sogleich nachdem die Kunde von dem kirchlichen Schisma nach England kam, hatte freilich der damals schon erkrankte alte Erzbischof Theobald von Canterbury sich für Alexander entschieden[1]). Er hatte,

---

[1]) Joannis Saresbriensis Epistolae ed. Masson. Ep. LIX. (Maxima Bibliotheca Veterum patrum Tom. XXIII.) Licet Dominus Cantuarensis languore gravissimo, ut nosti, teneatur, hujus tamen necessitate verbi convocatis Episcopis et clero totius regni, Londinum properat, ut fratrum convocato concilio, quid facturus sit, Domino regi cum consulenti significet. Timebamus, ne ex causa itineris amplius gravaretur. — Ex quo autem lecticam adscendit, aliquatenus videtur confortatus, licet adhuc nimium infestetur: aliquantulum interdum quievit, vomica sponte naturali purgatio reparatur.

von dem unbehaglichen Gesundheitszustande in seinem Eifer nicht gehemmt, sich sofort auf einer Sänfte nach London tragen lassen, um auf einer Versammlung seiner Geistlichkeit die nöthigen Maßregeln zu berathen, und das Ergebniß dieser Berathung dem Könige vorzulegen. Da schon damals der größere Theil der Geistlichkeit mit seinem Primas in Alexanders Anerkennung zusammen stimmte,[2]) mag dies auch auf König Heinrichs Meinung eingewirkt haben; aber fern war er noch davon, einen festen Entschluß zu fassen.

Um ihn hierzu zu bewegen, mußte man eines günstigeren Momentes harren. Dieser Moment schien aber jetzt noch nicht gekommen. Denn der König war schon seit Anfang des Sommers **1159**[2]) von England entfernt, und von weltlichen Gedanken erfüllt, mit einer weitaussehendn Kriegsunternehmung in Frankreich beschäftigt: Toulouse, das Erbe seiner Gemahlin, der berühmten Eleonore von Guienne, wollte er sich wiedererobern. Das Recht darauf war unzweifelhaft, durch die Verwickelung der Verhältnisse nur unklar geworden.

Eleonoren's Großvater, der Graf von Poitiers, auch Herzog von Aquitanien, glänzend, verschwenderisch, wie er lebte, hatte als seine Einkünfte durch die Pracht seines Hoflebens erschöpft waren, dem Grafen von St. Gilles (St. Egidii) die Stadt Toulouse mit ihrer Umgebung für eine ungeheure Geldsumme verpfändet. Weder er selbst indeß noch sein eben so verschwenderischer Sohn, Graf Wilhelm, lösete die verpfändete Stadt wieder ein. Jedoch als dessen hinterlassene Tochter Eleonore sich dem

---

[1]) Vinton. et Dunelmensis, ut ajunt, si Octaviano palam auderent pro voto suffragari, libenter cederent in partem ejus. E contra Eboracensis et Thesaurarius noster favent totis viribus Alexandrum, non tamen soli sunt, quoniam pars haec pluribus est et melioribus accepta, sed eam vehementer tuentur.

[2]) Chronicon Richardi Pictaviensis im Recueil des Historiens des Gaules XII. p. 417. Guilelm. Neubrigensis Histor. II. c. 10 (ed. Th. Hearne Tom. I. p. 133). Gervasii Chronic. in (Twysden et Selden) Hist. Anglic. Script. X. p. 1381. — obseditque urbem a nativitate sancti Joannis Baptistae usque ad festum omnium Sanctorum.

Könige Ludwig VII. von Frankreich vermählt hatte,[1]) forderte dieser Toulouse als Erbtheil seiner Gattin zurück. Allein die berühmte Ehescheidung kam dazwischen: Ludwig lösete die Verbindung mit der leichtsinnigen, treulosen Eleonore, welche auf dem Kreuzzuge des Gemahls sogar mit den Ungläubigen gebuhlt, unter dem Vorwande zu naher Verwandschaft auf; die Getrennte ward bald Heinrichs II. Frau; der König von Frankreich versöhnte sich wieder mit dem Grafen von St. Gilles, Raymund V. verzichtete auf Toulouse; die Vermählung des Grafen mit Ludwigs Schwester Constantia, Wittwe Eustachs, des Bruders Königs Stephan von England, war der Grund der schnellen Vereinigung.

Indessen, nachdem auf diese Weise die Forderung von der einen Seite niedergeschlagen, erneuete sie sich von der andern. Jetzt verlangte Heinrich II. Toulouse zurück. Graf Raymund weigerte sich dessen. Da beschloß der König mit Gewalt das Erbgut seiner Gemahlin sich zu erkämpfen. Im Sommer 1159 sammelt er seine Streitkräfte, setzte selbst nach Frankreich über, um die Unternehmung zu leiten. König Malcolm von Schottland[2]), Viele von Heinrichs Großen, von der Abentheuerlichkeit dieses mehr ritterlichen Zuges angeregt, der zur Vertheidigung des heiligen Rechtes der schönen Königinn begonnen, begleiteten ihn; sein getreuer Kanzler Thomas Becket hatte eine Truppenabtheilung von 700 Mann auf seine Kosten gestellt[3]); der Graf[4]) von Barcelona, voll Begeisterung für ritterliches Kriegerleben, aber auch voll von Haß gegen Raymund von St. Gilles, war freiwillig mit einem zahlreichen Heerhaufen zu Hülfe gekommen; Wilhelm Tranchevil, einen mächtigen Edlen, Herrn vieler festen

---

[1]) Die näheren Umstände s. in Sugerii Lib. de vita Ludovici Grossi im Recueil des Historiens des Gaules XII. p. 62. Vergl. das. p. 66. 84.

[2]) Chronic. Gervasii in (Twysden et Selden) Historiae Anglicanae script. X. p. 1381.

[3]) Vita Thomae Cant von Stephanides p. 22.

[4]) Guilelm. Neubrigens. Historia Lib. II. c. 10. (ed. Th. Hearne I. p. 135).

Schlösser, verbündeten ähnliche Interessen dem Könige. Dieser selbst wagte schon damals, die Kirchen und Geistlichen zu besteuern[1].

Und merkwürdig, daß gerade diese Unternehmung, rein politischer Natur, zugleich mittelbar wichtig wurde für Heinrichs Verhältniß zur kirchlichen Spaltung. Von Eroberungslust gereizt, war der König nach Frankreich übergesetzt; seine ehrgeizigen Wünsche aber sollten ihm nicht erfüllt werden. Dagegen die Sorge für die Kirche, die kirchliche Frömmigkeit lag ihm fern; und doch sollte jener Zug dazu dienen, Heinrich fürerst zur Anerkennung, sodann zum Dienste der freien Hierarchie geneigt zu machen.

Heinrich nämlich war während seines Aufenthaltes in seinen Staaten in Frankreich mit dem edelen, gesinnungsvollen Arnulph, Bischof von Lizieux, in Berührung gekommen[2]. Arnulph war von dem großen Gedanken des Hildebrandismus ergriffen; fühlte den Beruf, für ihn zu wirken. Nach jener Doppelwahl in Rom hatte er schnell ein Urtheil zu bilden sich bemüht. Und sobald er selbst gewiß geworden, daß Alexander es sei, welcher im Gegensatze zu einem kraftlosen, unächten Papstthum, das von allem staatlichen Verbande unabhängige vertheidigen werde, eilte er, wie er selbst sagt, das noch freie Gemüth seines Königs, der ihm gerade damals so nahe war, jenem großen Kirchenfürsten zuzuneigen. Der Brief, den er bald darauf an Papst Alexander selbst schrieb, ist uns wichtig, ebensowohl als ein ausdrucksvolles Zeugniß seiner kirchlichen Gesinnung denn als Quelle der Nachrichten, welche wir aus ihr zu entnehmen so eben im Begriff sind. Der Brief ist in dem Drange des erregtesten Gefühles geschrieben. Der Muth, die Entschiedenheit Alexanders hat auf den Schreiber zurückgewirkt; er hatte die Persönlichkeit lieb gewonnen, welche

---

[1] Joannis Saresbr. Ep in Thom. Cantuarens. Ep. p. 232. Tholosam bello aggressurus omnibus contra antiquum morem et debitam libertatem indixit ecclesiis, ut pro arbitrio ejus et Satraparum suorum conferrent incensum.

[2] Vergl. die wichtige epistola Arnulphi Lexoviensis ad Alexandrum, bei Baronius XIV. ed. Mansi p. 142.

so bestimmt sich als den Kämpfer für die heilige Kirche bezeichnet hatte. Allein wie diese Persönlichkeit gleichsam in ihrem Handeln die geistige Anschauung sinnlich ausdrückte, welche sie begeisterte, so war jene es auch nicht sowohl als diese Anschauung, welche Arnulph entzückte. Sogleich im Anfange des Briefs ergreift ihn das Bild der glanzvollen Hierarchie, in der sich ihm der Sieg der triumphirenden, unsichtbaren Kirche unmittelbar darstellt. Diese siegende Hierarchie ist ihm aber nur die freie, ächte; die unfreie, dem Staate dienstbare steht ihm auf Seiten der zu überwindenden Welt. Sofort wird die lebendige Erinnerung an ein bedeutsames Beispiel dieses Sieges in ihm erregt: das endliche Gelingen des Kampfes Innocenz II. gegen Anaclet, die Entkräftung aller Machinationen, aller gewaltthätigen Mittel, welche der Gegenpapst anwandte, ist ein Moment der Ueberwindung der dämonischen Gewalten durch die heilige Kirche. Innocenz' II. hierarchisches Walten malt er sofort in einem großartigen Bilde: eben wegen des Widerstandes, den es erfahren, meint Arnulph, entwickelte sein Herrschertalent, das in dem Gottvertrauen wurzelte, sich um so herrlicher; denn jeder Kampf der Kirche, dies ist seine unerschütterliche Zuversicht, kann nur zum Siege führen. Hierin ist zugleich die ermuthigende Weissagung über den Erfolg des mühevollen Ringens für Alexander selbst ausgesprochen. Die Erfüllung dieser Weissagung ist ihm so gewiß, daß er den Moment der Erhebung Alexanders schon als den der allgemeinen Huldigung erkennt: die Freiheit der Kirche, welche der Papst verfechtet, sieht er schon vollkommen wieder erkämpft, und bricht in Jubel aus über diesen ihm so gewissen Sieg des Wortes Gottes. Er selbst möchte zu Alexander eilen, ihm seine theilnehmende Freude und Huldigung zu bezeugen, seine Füße zu umfassen, um an der Fülle des Segens, die ihm einwohne, sich zu laben; allein gerade der treue Eifer für des Papstes Interesse hielt ihn zurück; denn nur durch seine persönliche Anwesenheit konnte er auf den noch schwankenden König wirken. Diese Bemerkung ist zugleich der Wendepunkt des Briefs: von hier an bis zum Schlusse folgen die uns so wichtigen Mittheilungen über

sein Verhältniß zum König; über die Weise seiner Einwirkungen auf denselben; erst in den letzten Schlußsätzen flechtet sich in den Zusammenhang die persönliche Beziehung zum Papste wieder ein. Wie er verspricht, für ihn fortwährend handeln zu wollen, mahnt er ihn zuletzt, seinerseits jede Gelegenheit zu benutzen, in den verschiedenen Ländern sich die Anerkennung zu erzwingen.

Soweit der Brief. Schon ehe Arnulph ihn schrieb, hatte er, wie bemerkt, die Anwesenheit des Königs in Frankreich benutzt, um sich alles Einflusses auf ihn, seine kirchliche Stimmung zu versichern.

Und nach einigem Schwanken schien Heinrich in der That für die ächte Hierarchie, für Papst Alexander gewonnen[1]). Allein diese momentane Stimmung gab keine Bürgschaft für die Dauer. Der König, augenblicklich von Arnulphs Vorstellungen ergriffen, hatte vielleicht sich so geäußert, daß dieser glauben konnte, er habe schon einen festen Entschluß gefaßt. Allein, hitzig erregt, aufbrausend, wie er war, konnte er leicht von der Macht des Momentes gestimmt werden; einen Entschluß aber war er gewohnt, nur in der kühlsten, politischen Berechnung zur Reife zu bringen. — So war schon schnell seine eben gefaßte Meinung schwankend geworden, als von Kaiser Friedrich die Nachricht von dem eintraf, was er thun wolle zur Hebung des kirchlichen Streites: Heinrich vermied sofort jede bestimmte Entscheidung, irgend ein Zeichen der Bevorzugung des einen oder andern Papstes zu geben, trug er Bedenken. Es ist gewiß, daß Arnulph dieser Wandlung in des Königs Gemüth eine zu günstige Deutung giebt, wenn er diese

---

[2]) Epist. Arnulphi: Haesit ille aliquamdiu, sed statim operante spiritus sancti gratia confirmatus, nullum se alium quam vos suscepturum hilari constantia constantique hilaritate simul promisit. Dies kann jedenfalls nur als eine flüchtige, durch die eindringenden Vorstellungen Arnulphs ihm abgenöthigte Aeußerung, nicht als sein mit Entschiedenheit gefaßter Entschluß angesehen werden. Wie wenig Arnulph selbst der Beständigkeit des Königs, der Dauer seines Entschlusses traue, zeigt er selbst am besten durch die Schlußsätze seines Briefes, in denen er verspricht, den König auf jede Weise überwachen und Einwirkungen entgegengesetzter Art von ihm abwehren zu wollen.

Unentschiedenheit nur auf das äußere Verfahren beziehen will; aus Rücksicht auf den Kaiser habe er Alexander noch nicht offen anerkennen wollen, meint er, seiner kirchlichen Gesinnung nach sei er entschieden. Wie wenig dies der Fall war, zeigte seine eigene Versicherung, welche er giebt, nämlich, daß er auf alle Weise versuchen werde, den König in treuem Gehorsam gegen den Papst zu erhalten. Wo solch' fortwährender Schutz gegen den Einfluß entgegengesetzter Einwirkungen nöthig ist, kann der Entschluß nicht fest, die Entschiedenheit nicht unwandelbar sein. Gewiß mit feinem Gefühl für die Erfassung geistiger Zustände vermied Arnulph den König gegen Friedrichs Vorstellungen einzunehmen, ihn zu einer feindlichen, offenen Erklärung zu drängen. Um so entschiedener aber suchte er sein persönliches Urtheil zu bestimmen, mit feiner psychologischer Berechnung die Seelenzustände abzuschätzen, in denen sein Einfluß erfolgreich werden konnte; in dem Könige die Vorliebe, ein erhöhetes Interesse für Papst Alexander zu erhalten.

Während so Arnulph in der Nähe den König für das hierarchische Interesse ihn gegen die erwartende päpstliche Gesandtschaft günstig zu stimmen suchte, in eben dieser Zeit (— wie bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit bewiesen werden kann —) kam aus England eine schriftliche Mahnung ähnlichen Inhalts.

Der erkrankte, schon dem Tode nahe Erzbischof Theobald von Canterbury, schrieb[1]) in der bezeichneten Angelegenheit an den König; die Ungewißheit, die Besorgniß der englischen Kirche selbst in Bezug auf den Entschluß, welchen der abwesende König fassen werde, bestimmten ihn wohl zunächst dazu. Indessen sehr schnell muß, wie die Kunde von dem Hergange bei der Wahlhandlung zu ihm gelangt war: so er selbst mit durchdringendem Scharfsinn die römischen Verhältnisse aufgefaßt haben. Auch seine kirchliche Tendenz fühlte sich nur wohl im Dienste der ächten Hierarchie; ihr war seine Liebe, die Begeisterung seines Herzens geweiht. So bald er nicht ohne ein gewisses Zartgefühl für kirchliches

[1]) S. Joannis Saresbriensis Epistol. ed. Pap. Masson. Ep. XLVIII. p. 116.

Leben das freie, hochsinnige Streben Alexanders, die knechtische Stellung Victors erkannt hatte: übertrug er jene gläubige Inbrunst, von der er für jene kirchliche Idee erfüllt war, auf die Persönlichkeit, welche sie durchdrang. In diesem Gefühle religiöser Aufregung, wie sie stärkend seine alternde Kraft durchdrang, schrieb er jenen Brief an seinen König, als er vernommen, daß wenigstens die Gefahr vorhanden sei, Heinrich werde den Vorstellungen des deutschen Kaisers nachgeben, für die Anerkennung Victors gestimmt werden können. Man erkennt, man möchte sagen an jeder Stelle des Briefes die Besorgniß des Verfassers, daß der König einen Schritt thun möchte, dessen Bedeutung, dessen Wichtigkeit er vielleicht selbst nicht ahne. Er möchte daher die eigene kirchliche Gesinnung auch Heinrich mittheilen: er versucht es, indem er seinem Ausdrucke den Schein giebt, als setze er voraus, auch der König wolle in Wahrheit nur das freie Papstthum, den geistig bedeutenderen Vertreter desselben; man dürfe ihn nur anleiten, ihn zu finden, damit sein Entschluß nicht aus einer schuldlosen Verwechselung entspringe. Er macht darauf aufmerksam, daß, wie er gehört, bereits die französische Kirche Alexander anerkannt habe; wie das allgemeine Urtheil darüber einig sei, daß Alexanders Persönlichkeit durch die wissenschaftliche Bildung und die sittliche Tüchtigkeit die bedeutendere sei, wie die Weise seiner Erhebung die allein gesetzmäßige und berechtigte; wie vorauszusehen sei, daß auch die englische Kirche, wenn ihr ein freies Urtheil zugestanden, sich unbedingt für ihn entscheiden werde. Schon Arnulph hatte angedeutet, die Nachgiebigkeit König Heinrichs gegen den Kaiser scheine ihren Grund in den persönlichen Rücksichten zu haben, welche jener gegen diesen zu nehmen pflege. Theobald erinnert daher seinen Herrn nachdrücklich, nicht um eines Menschen willen etwas Anderes zu bestimmen, als Gottes Ehre und seiner Majestät gemäß sei, — die letztere unmittelbare Zusammenstellung eine feine Wendung, wie man sieht, um auf Heinrichs Selbstgefühl, das Bewußtsein seiner fürstlichen Würde zu wirken. Während Alexander durch freie Anerkennung und Huldigung fast der ganzen römischen Kirche erhoben, meint

er, verdanke dagegen Octavian seine Wahl nur der willkürlichen Gunst des Kaisers. Der Brief schließt mit einer Erinnerung, welche wenigstens nach einem psychologischen Gesetze seiner Rede besonders nachhaltige Kraft mittheilen mußte. In den letzten Decennien waren mehrere Doppelwahlen in der Geschichte des Papstthums vorgekommen. Zum Theil wenigstens sind dies Momente des Kampfes der ächten Hierarchie mit der unächten. Nun gedenkt eben Theobald, um die eigene Hoffnung zu stärken und in seinem Könige eben diese zu erregen, jener Fälle, in welchen die nur mit äußerlicher Gewalt erhobenen kaiserlichen Päpste zwar eine Zeit lang sich behauptet, aber doch bald wieder unterlegen seien. In diesem endlichen Siege der wahren Hierarchie über die falsche, wie er von Innocenz II. gegen Peter Leonis, von Anaclet II., Calixt II. gegen Burdinus (Gregor VIII.), Urban II. gegen Guibert (Clemens III.), Paschalis II. gegen Albert, Maginulf, Theodorich errungen, sieht Theobald ein göttliches Gericht, das zur Warnung dienen müsse. In jedem Falle, bemerkt er, sei die Kirche jetzt in einer so bedenklichen Lage, daß wohlberechnete Überlegung Noth thue und der König kaum einen Entschluß fassen dürfe, als nach einer sorgsamen Verhandlung mit seinen Räthen und der Geistlichkeit[1]).

Dieser Brief traf den König Heinrich wahrscheinlich bei seiner Belagerung von Toulouse, jedenfalls noch in Frankreich. Jene Belagerung hatte nicht mit einer Eroberung geendigt. Glänzende Waffenthaten waren freilich vollbracht, ein reges Kriegsleben hatte sich hier entwickelt, der romantische Farbenschimmer es verschönt: aber, wie es fast scheint, die Willkür, ein augenblickliches Zagen des Königs zerstörte das Gelingen der Unternehmung. Als nämlich Ludwig VII., von Raymund zu Hülfe gerufen, zum Entsatz von Toulouse herbeigekommen: zog sich Heinrich, ohne

---

[1]) Nobis ergo provideat dignatio vestra vestrumque in partem illam declinet assensum, quae justitiae veritati innititur, Christo propitio triumphabit et si vobis placet, in tanto periculo totius ecclesiae Domini, utendum est vobis consilio Regni vestri nihilque in praejudicium ejus statuendum est sine consilio Cleri vestri.

daß es auch nur zu einem Gefechte gekommen, aus Rücksicht gegen seinen Lehnsherrn in die Normandie zurück[1]).

Hier nun war es auch wahrscheinlich, wo König Heinrich die Gesandtschaft Alexanders empfing (im Jahre 1160)[2]). Die Namen der Cardinäle, aus denen sie zusammengesetzt war, werden uns nicht genannt; aber, sind die Zeit und Ortsverhältnisse richtig von uns aufgefaßt, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß es dieselben sind, welche an den König von Frankreich geschickt waren; daß sie nicht besonders genannt sind, würde gerade eine Bestätigung unserer Combination sein. Die Art des Empfangs dieser Legaten, nach unserer Meinung der Cardinäle Wilhelm von Pavia, Heinrich von Pisa, Otto de Tulliano Carcere[3]), war bedingt durch die Stimmung, in welche der König versetzt war durch die Einwirkungen, welche er bereits von

---

[1]) Guilelm. Neubrigens. Historia sive Chronica Rerum Anglicarum Lib. II. c. 10 ext. Quibus actis et memorato Guilelmo Tranchevil munitionibus, quas illi sorte bellica Comes Egidiensis extorserat, redditis, Normanniam rediit.

[2]) Nach Vergleichung des uns sonst bekannten Zusammenhangs der gleichzeitigen Begebenheiten ergiebt sich die im Text bezeichnete Zeit und der Ort des Zusammentreffens der päpstlichen Legaten mit König Heinrich mit der größesten Wahrscheinlichkeit. Schon länger als seit Anfang des Sommers war König Heinrich in Frankreich mit jener Kriegsunternehmung beschäftigt. Sie endigte nicht vor Anfang des Jahres 1160. Und sogleich nach derselben ging Heinrich in seine Erbländer in Frankreich, in die Normandie. Der neue Krieg brach schon 1160 wieder aus und der Friede ward erst 1161 zwischen Ludwig VII. und Heinrich II. abgeschlossen. Setzen wir also den wahrscheinlichen Fall, daß die Legaten vom Papste bald nach seiner Stuhlbesteigung und Consecration im October des Jahres 1159 abgeschickt wurden, so konnten sie den König Heinrich nirgends anders als in Frankreich treffen. Während der Belagerung von Toulouse werden sie nun ohne allen Zweifel keinen Zutritt zu ihm gehabt haben. Vielmehr scheinen sie während dieser Zeit Unterhandlungen mit König Ludwig gepflogen zu haben. Erst nach Heinrichs Rückkehr von Toulouse konnten sie die ihnen gewordenen Aufträge ausrichten und zwar in der Normandie, wo allein ja Arnulph von Lizieux ihnen zur Seite stehen konnte.

[3]) In der Vita AI. nur die Anfangsbuchstaben der Namen, in der Historia Vizeliazensis Monast. (Recueil des Historiens des Gaules XII. 328) vollständig ausgeschrieben.

so verschiedenen Seiten erfahren: welcher Art jene Stimmung gewesen, haben wir versucht auf Grund hstorischer Nachrichten psychologisch zu ermitteln.

Bischof Arnulphs Einfluß schien augenblicklich entscheidend zu sein; allein sehr bald geschwächt war er schon durch Kaiser Friederichs Gesandtschaft. Theobalds von Canterbury Brief wird vielleicht nicht ohne Wirkung geblieben, der König persönlich dem Papste Alexander wieder geneigter geworden sein; aber viel fehlte doch noch an dem entschiedenen Willen, diese Geneigtheit offen zu erklären, oder gar den Papst anzuerkennen. Jetzt erschienen die päpstlichen Legaten vor ihm, in der Absicht, diese Anerkennung zu erwirken. Arnulph, mit des Königs Sinnesart durch längern Umgang vertraut, hatte sich schnell mit ihnen vereinigt, um die nöthigen Winke für die möglichst erfolgreiche Behandlung Heinrichs zu geben; ja bei ihren persönlichen Besprechungen scheint er selbst gegenwärtig gewesen zu sein[1]). Da sie selbst, nach Arnulphs Schilderung, durch wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit ausgezeichnet, ein bedeutendes diplomatisches Geschick bewährten, wie sie denn überhaupt durch ihre ganze besonnene, Ehrfurcht gebietende Haltung auf das Volk, wie auf die Geistlichkeit wohlthätig wirkten[2]): so werden jene Unterhandlungen gewiß mit großer Kunst, mit außerordentlicher Vorsicht gepflogen worden sein. Durch ihr einnehmendes freundliches Betragen suchten sie den Ernst ihres Geschäfts zu mildern; mit kluger, ihres Zweckes stets bewußter Nachsicht den König für ihren Herrn zu gewinnen, ohne doch der Würde des apostolischen Stuhles etwas zu vergeben. Allein dieses klugen, umsichtigen Verfahrens ungeachtet konnten die Legaten von Heinrich doch keine entscheidende Antwort erhalten.

---

[1]) Arnulphi Lexoviensis Epistola ad Cardinales S. Romanae Ecclesiae bei Baronius ed. Mansi XIX. p. 145: aliqua tamen ex parte supplet devotio charitatis absentiam, quoniam venerabilibus patribus nostris sedis apostolicae Legatis assistimus, cum eis toto studio sanctae Romanea ecclesiae utilitatibus insistentes.

[2]) S. ebendaselbst.

Der König war eben jetzt zu sehr in politische Interessen verwickelt: sein Verhältniß zu Ludwig VII. war durch das Zusammentreffen bei Toulouse wiederum getrübt; schon mochte der Gedänke an einen Rachekrieg in ihm entstanden sein, mochten in dieser Beziehung mancherlei Pläne entworfen werden. Dazu kam noch die Kunde von Kaiser Friedrichs offen ausgesprochenem Wunsch, daß er zunächst keiner Partei sich zuwenden möge, während es doch nicht zu verkennen war, welche im Geheimen er selbst begünstige. Wenn also die Rücksicht auf den Kaiser den König geneigt machen konnte, die Anerkennung Victors wenigstens schon vorzubereiten, so vermochte die Nachricht von Ludwigs Stimmung für Alexander diese Geneigtheit um so weniger zu ändern, je feindseliger Heinrich gegen Frankreichs König bereits gesinnt war.

Unter diesen Umständen war jene Unentschiedenheit Heinrichs schon ein Vortheil, den Alexander allein der unermüdlichen Wirksamkeit seines treuen Arnulph von Lizieux zu danken hatte. Nur sein mächtiger, nachhaltiger Einfluß, die außerordentliche Kunst seiner Kirchenpolitik, die nicht in wilder Hast der Ueberredung, sondern durch planmäßige, langsam durchdringende Berechnung den Widerstand zu brechen suchte, der unmittelbare Eindruck seiner Persönlichkeit macht es erklärlich, daß der König die päpstlichen Legaten auf eine Weise empfing, welche die Ungewißheit über seine Stimmung und die künftige Entscheidung, die er allerdings aussprach, zur Hoffnung schon wieder umzuwandeln schien.

Diese Hoffnung war bereits von anderer Seite in ihnen gestärkt worden. König Ludwig von Frankreich, dem die Legaten, wie es scheint, schon vor seinem Heerzuge nach Toulouse vorgestellt waren, hatte sie sogleich sehr freundlich aufgenommen; schon durch diese Aufnahme, durch die Erlaubniß des ungehinderten Aufenthaltes in seinem Reiche wenigstens seine persönliche Gesinnung gegen ihren Herrn bestimmt genug geäußert. Indessen aus mehreren gleichzeitigen Zeugnissen müssen wir schließen, daß diese freundliche Stimmung gegen Papst Alexander bald darauf sich in

einer vorläufigen Anerkennung[1]) ausdrückte. Diese Kunde durften sie schon dem König Heinrich sogleich bei ihrer Ankunft

---

[2]) Wir sagen mit Bedacht vorläufig, weil die später angestellten Untersuchungen auf den Concilen zu Beauvais und Toulouse über die Rechtmäßigkeit der Wahl und Erhebung Alexanders zeigen, daß der König erst damals, nach Berathung mit seiner Geistlichkeit, ein entschiedenes Urtheil fällte, den Beschluß der Kirche seines Reiches also in dieser Beziehung nicht eigenmächtig erzwingen wollte. Alle diese weitläufigen, ja verwickelten Verhandlungen würden unerklärlich sein, wenn historisch richtig wäre, was die Vita II. (Muratori VI. p. 451. A.) berichtet: Divulgata itaque veritate jam dictae electionis et indubitanter cognita Ludovicus Christianissimus Rex Francorum, cujus regnum numquam schismate polluisse recolitur una cum Henrico Anglorum rege dominum Alexandrum in patrem et animarum suarum pastorem inspirante Domino receperunt. Die Glaubwürdigkeit der Vita kann man hier nur retten, wenn man sagt, daß, was in der Wirklichkeit in einer ganzen Reihe von Begebenheiten verlaufen, hier in ein historisches Factum zusammengezogen ist. Allein auch diese Zusammenziehung kann man nicht anders denn als eine Fälschung der Geschichte bezeichnen; denn bei einer unbefangenen Auffassung muß die Vorstellung entstehen, als habe Ludwig VII. im Verein mit Heinrich II. sogleich nach Empfang der Gesandtschaft Alexander als Papst ganz entschieden anerkannt. Diese Ansicht ist falsch, wie der Verlauf der Geschichte selbst zeigt. Allein voraussetzen müssen wir dennoch, daß wenigstens Ludwig schon damals Alexander vorläufig anerkannt, sein persönliches Urtheil sich ihm zugeneigt habe. Denn schon Erzbischof Theobald (s. bei Joannis Saresbriensis Epist. p. 116) schreibt an den König Heinrich: Ecclesia Gallicana, sicut nobis veridica relatione innotuit, recepit Alexandrum, ab Octaviano recessit. Dies ist nun in der Zeit, wo dieser Brief geschrieben ward, eine Übertreibung; diese entschiedene Anerkennung erfolgt erst zu Toulouse; aber jene Übertreibung setzt nothwendig ein einfacheres Factum voraus und dies kann nur sein die vorläufige persönliche Huldigung von Seiten des Königs. Dies wird auch bestätigt durch eine Aeußerung in dem Briefe der Rectores Romanae fraternitatis an Ludwig (bei Du Chesne: Historiae Francorum Scriptores Tom IV. p. 719): „— Quo licet a primordio Regni vestri cum summa diligentia feceritis, hoc tamen tempestatis tempore, quae per Octavianum et ipsius complices filios superbiae, vasa irae apta in interitum, noviter exorta est, tanto clarius innotuit, quanto inspirante spiritus sancti gratia, schismaticam pravitatem confutantes, inter primos orbis terrarum reges et principes primus audito nomine Papae Alexandri veri beati Petri successoris et Vicarii, eum in patrem summum et universalem pontificem elegeritis et ad tantum bonum per Gallicanas confirmandum regiones, sicut ex literis Legatorum, qui ad eas partes transmissi fuerant, recognovimus, regia praestita auctoritate Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum et religiosarum personarum, undique est Concilium convocatum. (Ganz dieselbe Aeußerung mit denselben

bringen. Allein, wie schon bemerkt, sie konnte damals, dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden Könige gemäß, Heinrich nicht sowohl bestimmen als reizen. Zum Glück ward dieser Reiz durch Arnulphs und der Legaten Gegenwirkung geschwächt. Und so war der Erfolg ihrer Sendung an beiden Höfen ein ziemlich günstiger: Ludwig hatte seine persönliche Geneigtheit, Heinrich sich noch unentschieden, also doch nicht gegen Alexander erklärt. —

Bestimmtere Entscheidungen zu erwirken, war für jetzt unmöglich. Denn schon regten neue kriegerische Bewegungen die Gemüther auf. Vor allen Heinrich war mit außerordentlichen Rüstungen beschäftigt (1160)[1]. So ward die Wirksamkeit der Legaten gestört; jedoch scheinen sie in Frankreich noch eine Zeit lang geblieben zu sein. —

Indessen war der Cardinal-Presbyter Johannes (tituli sanctorum Joannis et Pauli) an den königlichen Hof von Jerusalem gesendet, in Palästina angekommen[2].

Worten findet sich in der Epistola O. et C. Frajapanes Romanorum Consules bei Du Chesne IV. p. 715). Auch hier wird die Geschichte der allmähligen Anerkennung sehr zusammengedrängt, aber doch nicht so, daß eine positive Fälschung entstanden wäre. Wenn hier so bestimmt, in einer zwiefachen Wendung Ludwig der Erste genannt wird, welcher Alexander anerkannt habe, in einem Briefe, der an ihn selbst geschrieben, so muß dies historischen Grund haben. Nun ist freilich in der Stelle jenes Briefes die vorläufige und die bestimmte Entscheidung nicht klar getrennt; allein jene wird nothwendig vorausgesetzt; denn diese bestimmte, endliche Entscheidung gab Ludwig nicht zuerst, sondern gleichzeitig mit König Heinrich.

[1]) Guilelm. Neubrigens. Hist. II. c. XII. (ed. Hearne Tom. I. 144): sequenti enim anno, qui fuit regni ejus octavus, ira inter ipsum et regem Francorum tempore ejusdem expeditionis concepta causis ingravescentibus, tandem quasi parta erupit et subditarum quietem provinciarum motibus turbulentis corrupit. Denique immensis hinc inde exercitibus congregatis, in terrarum confiniis castris e regione dispositis uterque princeps cum suis copiis consistebat, quia et progredi periculosum et retrogadari indecorum videbatur: paratiorque erat uterque vel princeps vel exercitus propter bellici discriminis ambiguos exitus proelium excipere quam inferre. Viri vero pacifici hanc haesitationem seminandae pacis occasionem habentes, ne duorum zelus et superbia hominum strages innoxiorum paverent populorum pie cauteque sategerunt.

[2]) S. Willelm. Tyrens. Histor. XVIII. c. 19 bei Bongars, Gesta Dei

Der damalige Zustand des Königreichs Jerusalem konnte zunächst eine günstige Aufnahme kaum erwarten lassen. König Balduin III. zeigte wenig Theilnahme für kirchliches Leben, oder wenigstens die fromme kirchliche Gesinnung war ihm fremd: leichtsinnig, leidenschaftlich erregt, aber nur für weltliche Interessen; sonst sittlich verwildert, sogar von den Gefühlen sonst natürlicher Pietät entleert, hatte er an dem Kriege seine Lust: seine tollkühne Tapferkeit brachte dem Reiche Niederlage und Sieg.

Jedoch wie die Hierarchie im Hildebrandinischen Sinne die Gränzen der ganzen Kirche gleichsam umrankt hatte: so umschlang sie auch hier die Gemüther Vieler, wenigstens unter der Geistlichkeit; die Gewalt dieses gleichsam magischen Verbandes machte auch den kirchlichen Indifferentismus des Königs wirkungslos.

Cardinal Johannes war bei Biblium zugleich mit mehreren Genuesern gelandet. Er bedurfte zunächst der Erlaubniß, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten aufzutreten; er begehrte die Anerkennung dieser seiner Würde vom König Balduin. Allein da die Kunde von der doppelten Papstwahl bereits nach Palästina gedrungen, die Stimmen in deren Beurtheilung nicht einig waren, so befahl Balduin ihm sofort, seine Reise in Palästina nicht weiter fortzusetzen; ehe er eine entscheidende Antwort ertheilen könne, müsse er sich zuvor mit seinen Fürsten und der Geistlichkeit berathen.

Sogleich ordnete er eine Synode zu Nazareth an. Geistliche und weltliche Fürsten erschienen hier, um das Verhältniß des Königreichs zu dem in sich getheilten Papstthum zu bestimmen. Bei diesen hier gepflogenen Verhandlungen zeigte es sich, wie sehr die kirchliche Parteiung sich auch in den Orient schon verzweigt habe. Sofort wurden verschiedene Meinungen laut: einige, unter ihnen Peter, Erzbischof von Tyrus, stimmten für die Aufnahme des Legaten, für die Anerkennung Alexanders; sie stellten ihn als den in kirchlicher

---

per Francos p. 951. Vita II: Ad partes orientales J. titulo sanctorum Joannis et Pauli.

Beziehung Bedeutenderen dar[1]). Andere sprachen für Victor, rühmten seine gute Gesinnung gegen das Reich, suchten die Zurückweisung des von Alexander gesendeten Cardinals durchzusetzen. Als König Balduin diese Uneinigkeit seiner Geistlichkeit sah, wünschte er sie durch die Anempfehlung der politischen Rücksicht, die er selbst nahm, zur Entscheidung zu veranlassen. Wie er eine kirchliche Überzeugung nicht kannte, nur Beruhigung der Gemüther erstrebte zum Zwecke politischer Sicherheit, so schlug er vor, um alle Aufregung niederzuhalten, keine Partei zu bevorzugen, den gesendeten Cardinal daher auch nicht als Legat, sondern wie jeden andern Pilger zu empfangen: wolle er zum heiligen Grabe wallfahren, so solle ihm dies gestattet sein; zuvor aber müsse er die Insignien eines Legaten ablegen, auch nicht länger weilen in Palästina, als nöthig sei, um die Andacht zu verrichten[2]).

Diesen seinen Vorschlag zu begründen, deutete der König auf den noch zweifelhaften Ausgang der entstandenen kirchlichen Spaltung. Diese Spaltung sei neu, bemerkte Balduin, und der Christenheit noch unbekannt, auf wessen Seite das Recht sei. Es scheine daher gefährlich, bei einer so zweifelhaften Angelegenheit eine Partei zu wählen, die Entscheidung darüber zu übereilen. Außerdem bedürfe man ja eines päpstlichen Legaten nicht, der nur Kirchen und Klöster durch Geldforderungen drücke, durch Erpressungen aussauge.

So der Rath des Königs. Ihm zu folgen, mußte einer nur weltlichen Betrachtung das Gefahrloseste scheinen; und diese war es allein, welche Balduins Urtheil entschieden hatte. Jedoch kirchliche Gesinnung wurzelte zu tief in der Zeit, als daß nur verständige Berechnung sie hätte losreißen können aus diesem Boden.

---

[1]) Willelm. Tyrens. XVIII. c. 29: utpote causam fovens potiorem.

[2]) Willelm. Tyrens l. l. — Legato vero si tamquam peregrinus orationis gratia absque insignibus legationis ad loca sancta vellet accedere, dandam esse licentiam et concedendam libertatem moram in regno faciendi usque ad primum transitum; ex tunc redeundum ei esse.

Auch hier im Königreich Jerusalem bildete sich die Überzeugung unabhängig von des Königs Meinung: die meisten der Anwesenden stimmten unbedingt für die Aufnahme des Legaten. Damit war Papst Alexander selbst dort anerkannt.

Die Synode fertigte darauf, um diese ihre Anerkennung feierlich zu bezeugen, ein Schreiben[1]) an ihn aus. Der Inhalt ist ziemlich allgemein, gewährt keine tiefere Einsicht in den Gang der Verhandlungen. Die Synode beruft sich, als Grund ihrer Entscheidung, auf Alexanders eigenen Bericht in dem Briefe, welchen der Legat überreicht hatte. Da jedoch unter diesen Umständen der Schluß auf Fälschung oder Einseitigkeit der Darstellung so nahe lag, daß er sich selbst aufzudringen schien: so ist das unbefangene Vertrauen, welches die Versammelten dem Papste schenkten, nur erklärbar aus der Übermacht, welche die streng hierarchische Partei hier schon übte. Ist in der That der Hergang bei den Berathungen so einfach gewesen, wie das Schreiben der Synode zu Nazareth ihn darstellt, so ist unzweifelhaft, daß der Hildebrandismus schon zuvor die Gemüther wenigstens der meisten Geistlichen beherrscht hat.

Indessen waren auch in Ungarn, im byzantinischen Reiche, in Spanien, in Sicilien die von Alexander gesendeten Legaten wirksam gewesen: in Ungarn der Cardinal-Bischof Julius von Präneste und der Cardinal-Diaconus Petrus (Sancti Eustachii), im byzantinischen Reiche der Cardinal-Bischof von Präneste und der Cardinal-Diaconus Andrevicus (Sancti Theodori Diaconus); die Namen derer, welche nach Spanien und Sicilien geschickt waren, sind uns nicht überliefert. Die Art ihrer Wirksamkeit wird nicht näher berichtet; der Erfolg, in sehr zusammenfassender Weise[2]), günstig genannt. Wir haben keinen Grund, dies zu bezweifeln, oder gar einen Beweis, durch welchen wir diese Angabe als un-

---

[1]) Harduin, Acta Concil. VI. 2. p. 1583.

[2]) Vita II. Acta Vatic. Reges quoque Hispaniarum, Siciliae, Hierosolymorum, Hungariae atque Graecorum imperator cum patriarchis, episcopis et universo clero et populo eis subjecto id ipsum eodem modo fecerunt.

wahr darthun könnten. König Geisa II. von Ungarn, die Könige Alfons III. von Castilien und Ferdinand II. von Leon greifen nicht weiter ein in die Geschichte des Papstthums; Kaiser Manuel von Constantinopel zeigt späterhin sein Interesse für Alexander durch die That. König Wilhelm I. von Sicilien tritt von Anfang an als entschiedener Bundesgenosse auf.

Außerdem jedoch knüpft Papst Alexander jedenfalls in eben dieser Zeit Verbindungen mit zwei andern Mächten an, wie wir mit der größesten Bestimmtheit vorauszusetzen haben, obwohl kein directer historischer Bericht darüber vorhanden. Rücksichtlich der einen ist uns dies sehr erklärlich; denn sie konnte nur im Geheimen, durch die Vertrautesten des Papstes abgeschlossen werden: sie stellte sein Verhältniß zu den lombardischen Städten vorläufig fest.

Wie Alexander mit durchdringendem Scharfblick von Anfang an seine Stellung zu Kaiser Friedrich aufgefaßt, die Nothwendigkeit des Kampfes voraussah: so suchte er auch jetzt schon Bundesgenossen für denselben. Als Papst konnte er in der Schließung dieses Bündnisses nichts Unangemessenes finden: wenn alle Kräfte des Menschen nach der Grundanschauung des mittelalterlichen Katholicismus der Kirche dienen sollten, so konnte auch im Großen die Macht eines Staates Mittel werden, jenen höchsten Zweck zu erreichen. Und wie an sich der Staat als das Weltliche, Irdische der Kirche als Gottes Reiche gegenübersteht: so mildert sich dieser starre Widerspruch, wenn jener seine höchste Kraft ihrem Dienste weiht. Der Heiligenschein der Kirche, für die er den Kampf unternimmt, schmilzt gleichsam durch seinen Strahlenglanz das Irdische, Äußere, Profane des gewöhnlichen Staatslebens. —

Die Verbindung Alexanders mit den lombardischen Städten, die er, feindlich gesinnt gegen Kaiser Friedrich, wie sie waren, mit scharfsichtiger Beurtheilung der Verhältnisse sich wählte, ist ohne Zweifel eben damals, als der Papst seine übrigen Legaten entsandte, im Geheimen geschlossen, jedenfalls vor dem Concil zu Pavia. Die hier Versammelten hatten ja, wie wir sogleich zu erzählen haben werden, durch die Gunst der Umstände Gelegen-

heit erhalten, den geheimen Briefwechsel des Papstes mit den lombardischen Städten zu entdecken. Diese Thatsache setzt ein schon länger bestehendes Verhältniß voraus.

Nicht mit entschiedener Gewißheit kann ein Urtheil über Alexanders Verbindung mit der dänischen Kirche gefällt werden. Und überhaupt ein solches zu bilden, scheint kaum möglich ohne erschöpfende Darstellung ihrer damaligen, mit den von uns erzählten Begebenheiten gleichzeitigen Zustände[1]).

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts begann die Hierarchie auch in Dänemark ihre Kräfte zu fühlen, dieses Gefühl der eigenen Bedeutung in der Stellung, welche sie dem Staate gegenüber einzunehmen suchte, auszudrücken. Gerade damals, als Alexander und Victor als Gegenpäpste gewählt waren, stand Erzbischof Eskill an der Spitze der dänischen Kirche. Wie das hierarchische Streben überall nicht ist ohne persönlichen Ehrgeiz, einen entschiedenen Sinn für das Weltliche, so trat dieses um so mehr hervor in Eskill, welcher, unter einem roheren Volke waltend, zugleich von dem diesem eigenthümlichen Drange nach politischer Freiheit erfüllt war. Schon als Bischof von Röskilde hatte er — wir wissen nicht aus welcher Ursache und ob aus gerechten Gründen — gegen seinen König Erich Emun einen Aufstand erregt, der bald zu einem Bürgerkriege wurde. Da er in diesem unterlag, hatte er nur der einflußreichen Fürsprache seines Vaters die Rettung und dem Ansehen seines bischöflichen Standes die Milde der Strafe zu verdanken. Der König mußte sogar geschehen sehen, daß dieser sein ärgster Feind bald darauf zum Erzbischof von Lund erwählt ward. Doch würde er vielleicht die Anerkennung ihm versagt, mit Gewalt diese Erhebung verhindert haben, wenn er nicht in eben diesem Jahre (1137) ermordet worden wäre. In der Zwischenzeit, bis zur Thronbesteigung seines Nachfolgers Erich Lamm, gewann Eskill Gelegenheit, sich in der erzbischöflichen Würde zu befestigen.

---

[1]) Vergl. Münter, Kirchengeschichte Dänemarks II. 1. S. 305. II. 2. S. 483.

In dieser strebte er nun mit der größten Entschiedenheit dahin, das kirchliche Bewußtsein zu schärfen, in der dänischen Geistlichkeit im Gegensatz zur Königsherrschaft das Gefühl der Unabhängigkeit zu erhalten: am 8. August des Jahres 1139 versammelte er sie auf einer Synode, um die Unterwürfigkeit unter seinen erzbischöflichen Stuhl, welche mit der unter den römischen eins war, sich zu sichern.

Es ist aber das Eigenthümliche in diesem hierarchischen Walten Eskills, daß in ihm die Vermischung des Kirchlichen und Politischen bis zu einem Grade sich steigert, wie in keinem andern der großen Erzbischöfe des Mittelalters. Sein Widerstand gegen die Anmaßungen, gegen die Übergriffe der Könige bleibt nicht der leidende nur, auch nicht eine Opposition der Willenskraft, so daß er durch geistige Überlegenheit zu siegen suchte: ohne Bedenken vielmehr, ohne alle Scheu, ohne Rücksicht auf seinen geistlichen Stand ergreift er das Schwert, so bald es gilt, das kirchliche oder auch das persönliche Interesse zu verfechten. In dem Bürgerkriege, welcher nach des Königs Erich Lamm Tode entstand, verließ Eskill treuloser Weise den rechtmäßigen Thronerben Svend Grathe; aber diesen Verrath mußte er hart büßen; der aufrührerische Knud, mit dem er sich verbündet, mißtraute ihm zu zu sehr in dem Momente, wo die Vereinigung der Streitkräfte beider vollzogen werden sollte: verlassen fiel er in die Hände des zürnenden Königs. Nur die Rücksicht auf die Stimmung der Ehrfurcht, welche das Volk vor seinem Erzbischof hegte, hielt den König zurück, ihn auf das Härteste zu bestrafen.

Doch dieser selbst fiel bald in dem Rachekriege, den Prinz Waldemar begann: durch den meuchelmörderischen Angriff erbittert, welchen er gegen ihn, wie Knud versucht, dem aber nur dieser ein Opfer geworden, zog er rasch seine Streitkräfte zusammen; der Erfolg war der vollständige Sieg.

Das Verhältniß Eskills zum siegreichen Könige war nun zunächst ein sehr gespanntes, fast feindliches. Diese abgeneigte Stimmung Waldemars wurzelte in dem Mißtrauen, welches er in den Erzbischof seines früheren Betragens wegen setzte; sie

wuchs durch die Verschiedenheit der kirchlichen Richtungen, die beide verfolgten. Eskills entschiedener hierarchischer Gesinnung trat Waldemar zunächst mit eben so entschiedenem Ernste des Strebens nach königlicher Alleinherrschaft entgegen: als die Kunde von jenem Zwiespalt der Papstwahl auch in Dänemark sich verbreitete, erklärte sich jener für Alexander, dieser für Victor.

Jedoch das Volk, wie die Geistlichkeit, zu sehr gewöhnt an die Unterwürfigkeit unter ihren Erzbischof, die letztere auch zu entschieden schon verflochten in die hierarchischen Interessen, folgte meist dem Eskill in der Anerkennung Alexanders. Daß diese des Erzbischofs eigene Entscheidung und lebhafte Fürsprache hat bewirken können, möchte nicht zu bezweifeln sein; wahrscheinlich jedoch ist diese veranlaßt durch die Ankunft eines Legaten, welchen Alexander, wie Münter[1]) mit Recht vermuthet, auch hierher geschickt haben mag. So viel ich sehe, findet sich darüber weiter keine Notiz; es werde somit auch hier ausdrücklich als eine Vermuthung hingestellt. In jedem Fall war diese päpstliche Gesandtschaft für Alexanders Anerkennung nur insofern von Bedeutung, als sie Eskills Urtheil völlig entschieden haben mag; diesem Urtheile allein, wie der regen Wirksamkeit, die er bewies, ist es zuzuschreiben, daß das Übergewicht der Stimmen für Alexander sich erklärte.

Indessen nahete der Termin, wo nach des Kaisers erster Bestimmung das Concil zu Pavia seinen Anfang nehmen sollte, das Epiphanienfest des Jahres 1160. Allein Crema war noch nicht erobert; die leidenschaftlich glühende Kraft der Belagerten noch nicht verzehrt. Wäre Friedrich jetzt, wo nur durch Standhaftigkeit, durch noch längere Einschließung die Gewalt der Leidenschaft zu bändigen war, von hinnen gezogen: alle Arbeit seines Lebens wäre vergebens gewesen. Aber im Gegentheil er selbst, wie er den kühnen Freiheitssinn der lombardischen Städte zu vernichten, als gewaltige Herrschernatur das regsame nationale Leben zu un-

---

1) Münter a. a. O. II. 2. S. 483.

terdrücken strebte: so mochte er vor allem als Vollender des Angefangenen, als Sieger in Pavia einziehen. Als Kriegesfürst, der sein Werk glorreich vollbracht, wollte er hier mit beruhigtem, mit gehobenem Gemüthe die heilige Sache der Kirche berathen oder vielmehr selbst entscheiden. — Daher vertagte er das Concil bis zum Feste vor Mariä Reinigung. Bis dahin war Cremas Fall sicher genug vorauszusehen. Schon war auch die Noth der Cremenser aufs Höchste, der Muth der Verzweiflung fast bis zum Wahnsinn gestiegen: nur diese geistige, ins Ungeheure sich steigernde Aufregung der Seele spannte noch die schon erschlaffende physische Kraft.

Gegen Ende Januar kam durch Vermittelung des Patriarchen von Aquileja ein Vertrag zu Stande, kraft dessen die Cremenser ihre Stadt dem Kaiser übergeben, sie selbst aber die Freiheit erhalten und was sie auf ihren Schultern tragen konnten, retten sollten[1]). Am 26. Januar 1160 ward dieser Vertrag in Vollzug gesetzt. Als die Einwohner, welche mit wunderbarer Tapferkeit gekämpft, ihre Stadt verlassen, ward sie angezündet und den Soldaten zur Plünderung preisgegeben.

Bald darauf brach Kaiser Friedrich mit frohlockendem Heere nach Pavia auf, um seinen Sieg zu feiern und der Kirche den ihr geraubten Frieden wiederzugeben. Als er der Stadt nahete, füllten sich Straßen und Wege mit wogenden Volksmassen; Alles drängte sich hinaus dem Kaiser entgegen: Greise und Jünglinge, Männer und Weiber erwarteten mit ungestümer Hast den Moment, wo sie ihn sehen könnten, wenn er vorüberziehe. Wohin er nur sein huldvolles Antlitz neigte, erscholl das lauteste Jubelgeschrei des Volks, wurden die freudigsten Begrüßungen laut. Die ganze Stadt war prächtig, wie ein Tempel, mit dem herrlichsten Schmucke geziert, von den süßesten Wohlgerüchen durchduftet. Kaum konnte der Kaiser durch die ihn umdrängenden Volksmassen zur Kirche gelangen, um im Dankgefühl gegen den allmächtigen Gott das Siegesfest zu begehen.

---

[1]) Radevic. De reb. gest. Frider. II. c. LX—LXII.

In dieser Siegesstimmung, in dem Genusse der Liebe und Huldigung seines Volkes, in dem höchsten Selbstgefühl eines irdischen Herrschers, wollte der Kaiser jetzt auch seine Macht über die Kirche beweisen.

Der zweite Februar des Jahres **1160** ward jetzt zum Termin des zu eröffnenden Concils bestimmt. Eine glänze Versammlung von Geistlichen des höchsten Rangs, vor allen Papst Victor selbst mit seinen Cardinälen, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Arles, Lyon, Vienne, Besançon, Trier, Ravenna, funfzig Bischöfe aus den verschiedensten Ländern diesseit und jenseit der Alpen (namentlich viele aus den lombardischen Städten), viele Kleriker der römischen Kirche und Gesandte fremder Höfe waren hier in Pavia vereinigt[1]). Erzbischof Eberhard von Salzburg war auf der Reise nach Pavia in Piacenza erkrankt; dorthin ließ er sich von befreundeten Theilnehmern des Concils Bericht über den Gang der Verhandlungen abstatten.

Vor dem Anfang des Concils empfahl Friedrich den Theilnehmern, durch Fasten und Gebet sich zu weihen, somit sich selbst die nöthige feierliche Stimmung zu geben. Er selbst erflehete mit der Geistlichkeit und dem gesammten Volke die göttliche Gnade durch Anrufung der Heiligen der Kirche.

Hierauf begann die Kirchenversammlung selbst. Kaiser Friedrich eröffnete sie mit einer feierlichen Rede[2]): „Ob ich gleich weiß,

---

[1]) Radevic. De rebus gestis Friderici II. c. 64. Tempus erat, quo Concilium Papiae indictum, celebrandum fuerat, idque de universis regni partibus videlicet Cisalpinis et Transalpinis in unum collecti Archiepiscopi et Episcopi, alii Ecclesiarum praelati pendula exspectatione operiebantur. Tunc Augustus commonens omnium jejuniorum et orationum subsidiis ecclesiae Catholicae causam commendare; cum sacerdotibus et omni populo auxilium divinum fida Sanctorum intercessione poscebat.

[2]) Radevic. l. l. Quamvis noverim ex officio et dignitate Imperii penes nos esse potestatem congregandorum conciliorum, praesertim in tantis Ecclesiae periculis (hoc enim Constantinus et Theodosius nec non Justinianus seu recentioris memoriae Carolus Magnus fecisse memorantur) auctoritatem definiendi hujus maximi et summi negotii vestrae prudentiae vestraeque potestati committo. Deus enim constituit vos sacerdotes et

sprach er, daß ich kraft der kaiserlichen Würde, die ich bekleide, die Macht habe, Concile zu berufen, vor allen in so gefahrvollen Zeiten der Kirche (eben dies thaten auch, wie die Geschichte meldet, Constantin, Theodosius, Justinian, Karl der Große): so überlasse ich es doch Eurer Klugheit und Eurer Macht, über diese höchst wichtige und schwierige Angelegenheit die Entscheidung zu geben. Denn Gott hat Euch zu Priestern eingesetzt, und Euch die Gewalt gegeben auch über uns zu richten. Weil es also nicht unseres Amtes ist, in dem, was Gottes ist, über Euch zu urtheilen, so ermahnen wir Euch, in dieser Angelegenheit so zu verfahren, als wenn Ihr Gottes Urtheil allein über Euch erwartetet."

Nachdem er so gesprochen, trat er aus der Versammlung und überließ ihr, als dem höchsten geistlichen Gericht, scheinbar allein jede weitere Entscheidung. Es sollte die Meinung entstehen, wie er dies auch offen ausgesprochen hatte, daß er, wenn auch Kaiser, dennoch Laie, in jeder Beziehung auf das Recht eigenmächtiger Bestimmung Verzicht leiste und sich selbst den Beschlüssen des Concils unterwerfe. Vor allem suchte er den Schein zu verbreiten, als sei das Concil ein durchaus freies; als wolle er auch nicht einmal mittelbar durch seine Auctorität und kaiserliche Majestät auf das Urtheil einwirken.

Nach Friedrichs Entfernung begannen die Verhandlungen selbst. Ihren historischen Verlauf und ihren Zusammenhang, das innere Getriebe der Parteiungen können wir indessen nur durch eine Combination, welche selbst nicht ohne Willkür ist, uns anschaulich machen. Den Beweis für den wahrscheinlichen historischen Gehalt derselben, wie er an einem andern Orte geführt ist[1]), setzen wir hier voraus.

---

potestatem vobis dedit de nobis quoque judicandi. Et quia in his, quae ad Deum sunt non est nostrum de vobis judicare: tales vos et taliter in hac causa hortamur habere, tamquam solius Deus de vobis exspectantes judicium.

[1]) S. unten die Kritik einzelner Begebenheiten.

Zwar von Alexanders Partei unmittelbar, von seinen Cardinälen war in Pavia Niemand zugegen, außer Wilhelm, Cardinal zu St. Petri ad Vincula, dessen Stellung, Absicht und Wirksamkeit uns indessen sehr ungewiß und dunkel bleiben muß[1]). Aber Geistliche, die ursprünglich unabhängig von allem Parteiinteresse, nur für den Glauben an die freie, keiner Staatsgewalt unterworfene Hierarchie, von dem innersten Leben des Hildebrandismus durchdrungen waren, somit durch eine rein dogmatische Anschauung zur Opposition gegen Kaiser Friedrichs Plan sich aufgefordert fühlten, waren in Pavia in jedem Falle in nicht unbedeutender Anzahl. Wenige unbestimmte Spuren der historischen Überlieferung[2]) deuten darauf hin, daß diese gegnerische Partei mit edler Freimüthigkeit und in der kräftigsten Weise für Rolando und dessen Anerkennung gewirkt habe. Allein kaum ist es erlaubt, etwas mehr als diese Vermuthung zu wagen; denn alle sichere Kunde von dem Inhalte ihrer Reden, der Kunst und Gewandtheit, mit der sie die große Persönlichkeit vertheidigten, für die sie glüheten, von der ganzen Weise ihres Kampfes, welcher Gründe, welcher Zeugnisse sie sich bedient, ist uns verloren gegangen; jedes derartige Denkmal hat der Haß der übermächtigen siegenden Victoriner vernichtet.

Sechs Tage dauerte dieser Kampf der Parteien[3]). Die Notiz, die dies verbürgt, ist uns wichtig; denn sie zeugt für die Furchtlosigkeit, für die geistige Kraft, mit der die Alexandriner ihre Meinung verfochten; der Gegensatz der Ansichten, Tendenzen, Vorstellungen war groß, schroff, tiefeingreifend, viel bedeutender, als die von den Victorinern uns überlieferten, einseitig gefaßten Urkunden uns glauben machen sollen; nur durch die übermächtig

---

[1]) S. Joannis Saresbriens. Epist. LIX. und unten Kritik einzelner Begebenheiten.

[2]) Radevic. de reb. gest. Friderici II. Lib. II. c. 71.

[3]) Epistola cujusdam religiosi viri ad Episcopum Salzburgensem bei Radevic. de reb. gest. Frid. II. c. 72. Epistola Babenberg. episcopi II. c. 71: longo tamen examine praemisso de tempore et ordine electionis suae.

einwirkende Staatsgewalt war er zu brechen. Die Victoriner sollten siegen; allein in dieser Absicht hatte der Kaiser das Concil berufen, und sorgsam mochte von Anfang an die Auswahl der stimmfähigen Geistlichen so getroffen sein, daß wenigstens die Mehrzahl entschieden kaiserlich gesinnt war.

Und jedenfalls ward wohl das Recht Alexanders, wenn auch mit Begeisterung und Entschiedenheit, doch weniger leidenschaftlich verfochten; denn nicht der ihm zunächst stehende Kreis von Cardinälen, nicht eigentlich persönliche Freunde und Anhänger waren es ja, welche für ihn kämpften, wie Victors Parteigänger; nicht solche, welche als Augenzeugen mit Fug die Aussagen der Gegenpartei widerlegen konnten; sondern meist solche, welche mehr in frommer Gesinnung dem großartigen Systeme huldigten, welches Alexander zur Aufgabe seines kirchlichen Lebens machte, als ihm selbst. In diesem Systeme war er selbst das sinnlich anschaubare Centrum; aber der Glaube, von welchem jene sich ergriffen fühlten, war die Idee, welche sich in ihm darzustellen schien. Diese Anschauung von der freien Hierarchie, von dem nothwendigen Knechtsdienst des Staates gegen die Kirche erfüllte sie ebensowohl mit Verehrung gegen Alexander, als mit Haß gegen Friedrich; in des Kaisers Unternehmen sahen sie nur die immer heftiger werdenden Regungen des Reiches dieser Welt.

So war also, wie es scheint, der Kampf von ihrer Seite mehr ein Kampf für allgemeine Gedanken, hatte vielleicht zugleich eine theoretische Tendenz; die Beweisführung für die Rechtmäßigkeit der Wahl Alexanders konnte, weil sie zu wenig Einzelheiten entwickelte, nie den Schein des Schlagenden, Blendenden, nie jene Beweglichkeit erhalten, welche die Victoriner den Darstellungen ihrer Ansichten zu geben wußten. Ihre Kraft der Opposition war erschöpft oder vielmehr gewaltsam gebrochen durch die schnell wachsende Übermacht der Victoriner. Diese stellten vom sechsten Tage an eine Reihe von Zeugen auf, welche die Rechtmäßigkeit der Wahl Octavians, die erst später geschehene eigenmächtige Erhebung Rolando's zu beweisen sich bemüheten. Die Aussagen in ersterer Beziehung sind nicht einzeln, nicht in ihrer ursprünglichen

Gestalt auf uns gekommen; gleichsam die Resultate nur sind in die Beschlüsse des Concils übergegangen. Dagegen die Zeugnisse, welche gegen Rolando abgegeben wurden, lernen wir wenigstens aus Bruchstücken kennen.

Basso und Johannes de Romano sagten aus, — „als Papst Victor schon auf dem päpstlichen Stuhl gesessen, und der Kanzler an jenen befestigten Ort der Peterskirche sich zurückgezogen, hätten der Kleriker Johannes Phizutus und Johannes de Buccalato, ein Laie, ihn mit dem päpstlichen Mantel bekleiden müssen; aber dieser selbst hätte sie in dem Tone eines Beleidigten zurückgewiesen. „Macht mich nicht zum Gespött", soll er geantwortet haben: „dort ist der Papst, gehet zu ihm und gehorcht ihm."

Die Presbyter Blasius und Manerius (Rectores Romani) bezeugten ungefähr dasselbe. Den Tag nach Erhebung des Papstes Victor wären sie zu Rolando gekommen und hätten ihn weder mit dem päpstlichen Mantel bekleidet gesehen, noch irgend ein Zeichen der Veränderung an ihm bemerkt. Auch wollten sie das ausdrückliche Zeugniß hierüber von Rolando selbst, so wie von dem Cardinal Otto de Carcere gehört haben, daß Octavian sich gegen Rolando keiner Gewaltthat schuldig gemacht. — Der Cardinal selbst sagte aus, daß Niemand dem Kanzler den Mantel hätte rauben können, weil er niemals damit wäre bekleidet gewesen.

Fast das Nämliche, mit geringer Variation der äußerlichen Umstände, bezeugten die Presbyter Barro und Johannes (Capellani de Cardinalia Cancellarii), die Kleriker de Cardinalia S. Chrysogoni. Letztere sagten aus, als sie zu ihrem Cardinal gegegangen, der in Gesellschaft des Kanzlers Rolando gewesen, und ihn gefragt hätten: Alle Kleriker huldigen dem Papste (Victor IV.). Was sollen wir thun? hätten sie die Antwort erhalten: Thut auch Ihr, was die Andern.

Während noch viele Andere versicherten, gesehen zu haben, wie der Kanzler noch den eilften Tag (nach der Erhebung Victors) aus der Stadt gegangen sei ohne alle päpstliche Ehrenzeichen, ohne Mantel, ohne Stola, ohne den weißen Zelter, ohne

irgend welche Veränderung in der Kleidung[1]), erklärte Johannes de Romano, er habe gehört, wie Johannes von Neapel, Bonamdies und einige andere Cardinäle erst zu Cisternä sich unter einander zur Wahl und Erhebung eines eigenen Parteihauptes aufgefordert, hierauf Rolando dazu bestimmt, mit dem päpstlichen Mantel bekleidet und ihm zu Ehren das Te Deum laudamus angestimmt haben. Ja Johannes de St. Stephano und Wolferaminus gingen in ihren Aussagen bis auf die Zeit Hadrians zurück. Schon dieser soll sich mit den Lombarden verbündet, sie gegen Kaiser Friedrich aufgereizt haben, um an ihnen eine Schutzwehr des heiligen Stuhls zu besitzen. Aber schon damals habe Octavian ihm entgegengewirkt. Als er noch als Cardinal nach der Lombardei gesandt sei, habe er die aufrührerischen Mailänder schon bannen wollen; allein Papst Hadrian selbst habe sie gemahnt, sich nicht um Octavians Maaßregeln zu kümmern, vielmehr nach Brescias Vorbilde Stand zu halten gegen den Kaiser. Ja er soll durch einen Vertrag mit den Cardinälen den Octavian ausdrücklich von der Nachfolge auf St. Peters Sitz ausgeschlossen haben. Der Cardinalbischof von Sabina soll sich allein durch den Eid, den er in dieser Beziehung Hadrian geleistet, so gebunden gefühlt haben, daß er zu Victor nicht glaubte übergehen zu dürfen. Ähnlich erklärte der Bischof von Aletri[2]), daß allein das Rolando gegebene Versprechen ihn hindere, vor dem Ersten des nächsten Monats sich der Partei Victors anzuschließen.

Zu diesen mündlichen Aussagen kamen noch die schriftlichen Zeugnisse der Canoniker der St. Peterskirche in einem Schreiben an den Kaiser und das Concil zu Pavia gerichtet. Die Ansicht, welche sie darin aussprechen, ist zwar von dem allgemeinen Parteiinteresse gefärbt; allein sie ist doch eigenthümlich durch den Zusammenhang, in welchen das Einzelne verflochten, und durch

---

[1]) sine manto, sine stola, sine albo equo et sine omni habitus mutatione, cum pellibus nigro pallio coopertis et cum nigro almutio usque ad Cisternam.

[2]) Episcopus Aletrinus.

den Gehalt der Einzelheiten selbst. Die Briefsteller gehen aus von der Annahme eines Vertrags, der zur Erzielung einer einstimmigen Wahl von den Parteien der Cardinäle geschlossen sei und der sich, freilich in anderer Fassung, auch uns als wahrscheinlich, ja als nothwendig ergeben hat. Schon darin weichen sie ganz ab, daß sie von einer gewaltsamen Besetzung des Thurms der St. Peterskirche reden, die schon lange beabsichtigt und sogleich nach Hadrians Tode durch einen gewissen Boso geschehen sei. Als der Cardinalbischof von Tusculi in den Palast, Octavian und Rolando in ihre (der Canoniker) Häuser gegangen, sagen sie weiter, hätten ihnen die, welche die Peterskirche besetzt, zugerufen; allein sie hätten sich geweigert, mit ihnen sich zu vereinigen. Jedoch Rolando hätte sich bald besonnen, und mit dem Versprechen, jene Besatzung zum Abzuge zu bewegen, sich entfernt, ohne jedoch vorerst wieder zurückzukehren. Endlich am Sonnabend, fahren sie fort, verließen die Genannten den befestigten Thurm; die so versammelten Cardinäle begannen hinter dem Altar des heiligen Peter über die Wahl zu unterhandeln. Hier nun ward vorgeschlagen, die Parteien möchten sich unter einander dahin vergleichen, daß die eine das Wahlrecht haben, der zu Wählende aber der entgegengesetzten Partei angehören solle. Allein dessen weigerten sich Rolandos Freunde. Diese vielmehr, namentlich der Cardinal-Diaconus Oddo, Adebald Crassus, Johannes von Neapel erhoben sich jetzt, um, ohne weiter eine Vereinigung zu versuchen, Rolando sofort mit dem päpstlichen Mantel zu bekleiden. Der größere und bessere Theil der Cardinäle aber widersetzte sich ihrem Beginnen; so konnten jene also nicht ausführen, was sie wünschten. Während ein wiederholter Versuch auch mißlang, deshalb ein Getümmel entstand, umringte die römische Geistlichkeit den Cardinal-Bischof Otto und rief ihm zu, den Octavian zu wählen; durch ihn allein könne die Kirche Frieden haben. Dieser Zuruf soll nun so gewirkt haben, daß, da auch das gesammte Kapitel der Basilika des heiligen Petrus einstimmte und die Wahl verlangte, Octavian von dem größeren und zugleich besseren Theile der Cardinäle mit dem päpstlichen Mantel bekleidet und unter allgemeiner Anstim-

mung der Hymne Te Deum laudamus auf St. Peters Sitz erhoben ward. Darauf, wie es Sitte ist, küßten die Cardinäle, die ganze römische Geistlichkeit, der größte Theil des Volks dem Neuerwählten die Füße, während Rolando und die mit ihm Verbündeten keinen Widerspruch dagegen einlegten, sondern ihrer Hoffnung beraubt, in jenen befestigten Thurm der Peterskirche sich zurückzogen. Den Papst Victor aber geleiteten die Cardinäle, die Geistlichkeit, die Richter, die Schreiber, die Senatoren in seinen Palast, während der Zuruf des jubelnden Volkes erscholl: „Den Papst Victor hat der heilige Petrus erwählt"[1]).

Am folgenden Tage, melden die Canoniker weiter, gingen einige Geistliche zu Rolando an jenen befestigten Ort und baten ihn, den Frieden der Kirche nicht zu stören. Einige seiner Diaconen wollten sie zurückweisen, ihnen vorwerfen, daß sie, die so eben die Füße desjenigen geküßt, der ihren Herrn des päpstlichen Mantels beraubt, zu diesem jetzt zu kommen wagten. Allein Rolando soll seine Diener deshalb hart getadelt und offen erklärt haben, daß er niemals mit jenen heiligen Insignien wäre bekleidet gewesen. In jenem festen Thurme blieb er nun noch acht Tage, ging dann über die Tiber und am eilften aus Rom und erst jetzt, zwölf Tage nach Octavians Erhebung, in Cisternä ward er von seiner Partei zum Gegenpapst erwählt, installirt und mit dem Te Deum laudamus begrüßt.

Hiermit schließt der Bericht in dem Schreiben der Canoniker.

Man sieht, dies, wie die übrigen Zeugnisse, welche auf dem Concile laut geworden, überbietet sich in dem Bestreben, Octavians Wahl in jeder Weise zu rechtfertigen, das Treiben der Gegenpartei als ein gesetzloses, tumultuarisches, Rolandos Erhebung als eine Empörung gegen den heiligen Stuhl darzustellen. Durch die Masse dieser vielen unter einander selbst sich nicht einmal einigenden Aussagen, durch den Fanatismus, welcher allein

---

[1]) Papa Victore S. Pietro l' elegge.

diese Masse belebt, durch diese nicht frei, sondern gewaltsam wirkende Übermacht einer fingirten Wahrheit wollten die Victoriner ihre Gegner gleichsam erdrücken; da diese nicht Theilnehmer der Wahlhandlung gewesen, vermochten sie den angeführten Zeugnissen keine andern entgegenzustellen. Allein in jenem Punkte, in der Absicht, ihrem feindlichen Gegensatz den Schein einer durch den Thatbestand gegebenen Berechtigung zu verleihen, Rolando mit allen Kräften des Hasses zu bewältigen, ruht die Einheit der zum Theil sich widersprechenden Aussagen. Ihren Gehalt haben wir an einer andern Stelle auf das Maaß des historisch Wahrscheinlichen zurückzuführen gesucht[1]).

Alexander war weder selbst auf dem Concile erschienen, noch hatte er Stellvertreter geschickt. Die Beschuldigungen, die gegen ihn laut geworden, konnten somit nicht widerlegt, die Rechtmäßigkeit der Wahl Alexanders von Augenzeugen nicht erhärtet werden: die Versammlung konnte nur von Victorinern den historischen Hergang sich berichten lassen. Manche mochten vermuthen, ja überzeugt sein, wie sehr er entstellt sei: in rechtlicher Beziehung hätten sie nur durch Aussagen anderer Zeugen die gegnerischen entkräften können. Da diese fehlten, konnten sie nur prüfen, Zweifel, Bedenken erheben, Verdacht erregen, Vermuthungen aussprechen: dieser gleichsam bewegliche, an verschiedene Punkte vertheilte Widerstand war die einzige Weise der Opposition, die sie ausüben konnten. Aber freilich auch diese war bedeutend genug, und wenigstens so stark, daß man nicht sogleich, sondern erst nach längerem Hin- und Herreden zu einem entschiedenen Entschlusse kommen konnte. Diesen Beschluß bemühten sich die Victoriner zu erzielen durch den Beweis, den sie zu führen suchten für einen scheinbar ganz zufälligen Umstand, nämlich, daß Rolando nicht inmitten der Cardinäle mit dem päpstlichen Mantel bekleidet, daß Victor vielmehr zuerst installirt sei. Auf diesen Punkt kommt meist die Beweisführung der einzelnen Zeugen zurück: jene Bekleidung mußte wohl als eine geheimnißvolle Weihe, der Vorrang

---

[1]) S. unten Kritik einzelner Begebenheiten.

in ihr als ein göttliches Urtheil in der Vorstellung der Zeit gelten. Nach unserer Ansicht des ganzen Zusammenhangs der Begebenheiten war nun jener Vorrang der Weihe auf Seiten Alexanders; allein je mehr die Victoriner selbst sich dies gestehen mochten, desto leidenschaftlicher, desto ungestümer suchten sie das Gegentheil zu beweisen. Victors Ergebenheit gegen Kaiser Friedrich, seine friedliche Gesinnung, von der für das Verhältniß von Kirche und Staat das Beste zu erwarten sei, konnte zunächst nur angedeutet, erst dann schärfer hervorgehoben werden, als die schon fest geschlossene Verbindung Alexanders mit den lombardischen Städten bekannt ward. Unglücklicher Weise nämlich waren geheime Briefe Alexanders, welche für dieses schon bestehende Verhältniß zeugten, aufgefangen und in die Hände seiner Feinde gelangt[1]). Die lombardischen Städte mit ihrem freien, republikanischen Streben, in ihrem trotzigen, nur augenblicklich durch die Übermacht gebändigten Ankämpfen gegen des Kaisers Allgewalt, in dem Aufschwunge ihres ganzen Lebens galten als aufrührerisch; ihre Gesinnung dem Kaiser als hochverrätherisch. Die Verbindung desjenigen mit ihnen, welcher auf die höchste kirchliche Würde Anspruch machte, mußte daher als eine Billigung des Aufruhrs gegen die von Gott verliehene kaiserliche Majestät gedeutet werden. Diese Deutung, wie sie nahe lag, konnte sie denen, welche Alexander bisher zu vertheidigen gewagt, als ein Factum entgegengehalten werden, welches sie nicht leugnen konnten, welches sie verabscheuen mußten, wenn sie selbst nicht offenbar als des Kaisers Feinde erscheinen wollten.

Diese Rücksicht war es wohl, welche den ferneren Widerstand brach. Der Schwung der freimüthigen Rede erlahmte in dem Momente, wo die Sorge für die eigene Sicherheit in den Gemüthern erregt ward. Die Victoriner bemächtigten sich dieser Stimmung ihrer Gegner: die Masse der Zeugenaussagen, mit welcher sie sie überschütteten, erdrückte sie völlig; eine rechtliche Vertheidigung war nicht mehr möglich; die Übermacht der kaiser-

---

[1]) Radevic. de reb. gest.. Frider. II. Lib. II. c. XXII.

lich Gesinnten vielleicht schon zu bemerkbar: so wurden die Versammelten durch geistige und sinnliche Gewalt zu einer endlichen Entscheidung hingedrängt. Diese Entscheidung konnte nur im Sinne der Victoriner gegeben werden.

Am 10. Februar, also am neunten Tage seit Anfang des Concils, nachdem der Kampf der Meinungen vorüber, das Übergewicht der kaiserlichen Partei hinlänglich gesichert war, wurde der gemeinsame Synodal-Beschluß gefaßt: Octavian ward als Victor IV., als rechtmäßiger Inhaber des päpstlichen Stuhls von allen anerkannt. Der Sinn, die Stimmung, in welcher diese Anerkennung geschah, waren freilich sehr verschieden, die Weise, wie sie zum Theil erzwungen war, sehr bedenklicher Art; allein sie war ein factischer Sieg, wie man ihn lange beabsichtigte.

Das Resultat der bisherigen Berathung ward in einer schriftlichen Urkunde[1]) niedergelegt, durch die einseitige, entstellende Darstellung der Wahlhandlung zu begründen gesucht. Diese Entstellung beschränkt sich nicht allein auf den Inhalt dieser Urkunde, auch die Unterschriften sind, wie durch Beispiele bewiesen werden kann[2]), durch Fälschungen vermehrt in einem Grade, daß das ursprüngliche Maaß derselben nicht mit Sicherheit herzustellen ist. Wie alle Spuren des Gegensatzes der Meinungen jenes Kampfes zweier Parteien in dem Actenstücke verwischt sind, so ist auch jedes Merkmal des Widerspruchs gegen den Beschluß des Concils getilgt. Eine lange Reihe von Unterschriften der höchsten Geistlichen, von Erzbischöfen und Bischöfen, von Königen und Fürsten soll die vollkommene Beistimmung aller Anwesenden bezeugen; die Kirchenversammlung selbst nicht als ein parteiisches Gericht, sondern als das allgemeine, gemeinsame der ganzen Kirche erscheinen: zu Pavia, meinten die Victoriner, hatte die Kirche selbst entschieden, durch die von Gott verliehene Vollmacht sich den Frieden

---

[1]) Radevic. Lib. II. cap. LXVII.

[2]) S. unten Kritik einzelner Begebenheiten.

wiedergegeben. Victor IV. sollte fortan als der allein rechtmäßige Fürst dieser Kirche gelten.

Nachdem ihn das Concil in dieser Würde anerkannt, gelangte bald die Kunde davon auch zu Kaiser Friedrich. Nur in gehobener, freudig aufgeregter Stimmung konnte er sie vernehmen. Den Wunsch seines Lebens, den Alexanders Wahl zu zerstören gedroht, konnte er jetzt glauben wieder erfüllt zu sehen. Die Kirche hatte in scheinbar freier Entschließung sich seinem Willen gefügt; schon aus Dankbarkeit, aber auch im Sinne der Zeit mußte er jetzt ihr seine Huldigung bringen.

Schon am folgenden Tage, nachdem das Concil jenen Beschluß gefaßt, am 11. Februar ward die feierliche Huldigung des neuen Papstes vollzogen[1]. Victor hatte bisher seine Residenz außerhalb der Stadt in der Kirche S. Salvatoris gehabt. In einer glänzenden Procession ward er jetzt, auf einem Zelter reitend, in die Kathedrale der Stadt von der gesammten Geistlichkeit, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, den anwesenden Fürsten und Großen geleitet. An den Pforten der Kirche wartete Friedrich selbst im schimmernden Kaiserschmuck, um den neuen Herrn der Kirche und sein Gefolge zu empfangen. Als er vom Pferde stieg, hielt der Kaiser ihm den Steigbügel. Beide traten jetzt in die Kirche ein[2]. Das priesterliche Geleit, eine ungeheure Volksmenge folgte ihnen. Am Altare warf sich Kaiser Friedrich dem Papste zu Füßen und küßte sie; alle Anwesende leisteten dieselbe Huldigung.

Am nächstfolgenden Tage erschien der neue Papst immitten seines Cardinal-Collegiums. Ein düsteres Geschäft war es, das ihn herführte. Beim Scheine der Fackeln sprach er jetzt den Fluch aus über seinen Gegner, den Kanzler Rolando „und übergab sein Fleisch dem Satan, auf daß die Seele gerettet werde am Tage des Gerichts."

---

[1]) Epistol. praesidentium Concilio hinc inde directa bei Radevic. de reb. gest. Frid. II. c. LXX. Chronicon Reicherspergens. p. 198.

[2]) Nach dem Chronicon. Reicherspergens. p. 199: Pilegrin, Patriarch von Aquileja mit ihnen.

Diese Bannung ward zugleich mit der Erhebung und Anerkennung Victors bekannt gemacht. Nach allen Theilen der christlichen Welt liefen jetzt Nachrichten über die zu Pavia gefaßten Beschlüsse aus. Die Kirchenversammlung selbst legte in einem Rundschreiben der Christenheit das Ergebniß ihrer freien[1]) Untersuchung, nämlich den früher zweifelhaften, jetzt aber, wie sie meinte, erwiesenen Hergang bei der Wahlhandlung vor[2]). Als unzweifelhaft, als Resultat gewissenhafter Prüfung stellte sie dar, wie Papst Victor und kein Anderer von dem besseren Theile der Cardinäle auf Verlangen des Volkes, mit Beistimmung der Geistlichkeit, ohne Widerspruch Rolandos erwählt, eingekleidet, auf St. Peters Sitz erhoben sei. Schon damals sei ihm das feierliche Te Deum gesungen, sei er, mit den päpstlichen Insignien versehen, in seinen Palast geleitet; das Volk, der Gewohnheit gemäß um seine Meinung befragt, habe dreimal jauchzend der Wahl Beifall gerufen. Rolando dagegen soll, wie sich aus dem Zeugenverhör ergeben, erst zu Cisternä durch die päpstlichen Ehrenzeichen ausgezeichnet sein, früher aber jeden Anspruch darauf selbst geleugnet, seine Cardinäle sogar an Octavian den rechtmäßigen Papst verwiesen haben. Alles dies wird durch Betheuerungen, Berufungen auf Zeugenaussagen, Anführungen, Namensunterschriften in bekannter Weise darzuthun versucht, vor der Annahme und Ausführung schriftlicher Befehle des Gegenpapstes gewarnt, in einem Tone steigender Feierlichkeit zur Anerkennung Victors, zum treuen Glauben an die römische Kirche ermahnt. Ein Gebet an den unsichtbaren Herrn der Kirche um gnädige Erhaltung des hergestellten kirchlichen Friedens schließt das Schreiben der Synode.

Aber auch der Kaiser hielt es für wichtig genug, einen eigenen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen in einem Briefe an den Erzbischof Eberhard von Salzburg[3]) zu geben, der wahr-

---

[1]) omni remoto saeculari judicio. Epist. praes. Concil. Radevic. II. c. LXX.

[2]) Epistola praesidentium Concilio hinc inde directa bei Radevic. de reb. gest. Frid. II Lib. II. c. LXX.

[3]) Radevic. de reb. gest. Frider. II. Lib. II. c. LXIX.

scheinlich jedoch zugleich für die Öffentlichkeit bestimmt war. Er ist jedenfalls später[1]) abgefaßt, als das so eben erwähnte Schreiben der Synode; denn er gedenkt der vielen Entstellungen und Unwahrheiten, welche bereits über das Concil verbreitet seien. Der Brief außer einer Stelle, welche der Verbindungen Alexanders in einer sehr gehässigen Weise erwähnt, für die Entwirrung der verwickelten historischen Verhältnisse unwichtig, ist mehr von psychologischer Bedeutung, als ein Ausdruck der Seelenstimmung des Kaisers. Sonst giebt er nur eine Übersicht der gefaßten Beschlüsse, welche zu begründen versucht werden; schließlich gebraucht er die sehr gewählte Wendung[2]): „wie er der Kirche als seiner Führerin folge, so erkenne er den von ihr gewählten Papst ebenfalls an." Hiermit schien er die Sanctionen des Concils unbedenklich als die höchsten zu verehren; dennoch kann er kaum die Andeutung unterdrücken, daß er vielmehr ihnen erst die Bestätigung gebe.

Auch blieb es bei diesen nur kirchlichen Bestimmungen der Synode nicht. Ihrer Wahl, ihrer Entscheidung über das Schisma hatte Kaiser Friedrich als Laie sich scheinbar unterworfen; diesen Schein des Gehorsams gegen die Kirche wollte er auch jetzt noch erhalten; als er den Befehl zur unbedingten, sei es auch gewaltsamen Ausführung der Bestimmungen des Concils gab. Ein hartes kaiserliches Edict ward sofort erlassen, welches die Anerkennung Victors, als des allein rechtmäßigen, von der allgemeinen Kirchenversammlung frei gewählten Papstes von den Geistlichen seines ganzen Reiches verlangte; Jeder, welcher diesem Verlangen sich nicht füge, solle die kaiserlichen Lande meiden[3]).

---

[1]) Er ist datirt Papiae XV. Kalend. Martii, mit welchem Tage das Concil geschlossen ist. Der Synodalbrief dagegen hat kein Datum.

[2]) Ecclesia Dei — Dominum Victorem Papam in patrem spiritalem et universalem pontificem confirmavit. Quem nos Ecclesia duce secuti approbamus et universalis ecclesiae Patrem et Rectorem, cooperante divina clementia, fore denunciamus.

[3]) Vita II p. 451. A. Act. Alex. Quo facto per totum sibi subjectum imperium misit edictum, ut ecclesiarum praelati ad statuam, quam erexe=

Durch dieses Edict ward das Interesse des Staates und der Kirche innig verflochten. Der Kaiser lieh, wie es schien, der Kirche nur seinen Arm, die Ausführung ihrer Beschlüsse ihr zu sichern; die allgemeine Huldigung des jetzt erwählten Papstes zu erzwingen. Allein dieser Zwang war nicht der der Kirche würdige; nicht der, welchen die freie Hierarchie üben kann: jene Weise der Unterstützung deutet schon an, welcher Natur das Papstthum war, dem Kaiser Friedrich sich verbündete. Die Hierarchie in ihrer Großartigkeit, von dem Schwunge der Idee gehoben, mit der sie, freilich in der Gluth irdischer Leidenschaft, sich beseelt hat, der ächte Hildebrandismus bedarf nicht jener weltlichen Gewalt: seine Macht ruht nicht auf den Waffen, sondern auf der Magie des Geistes, nicht auf dem Bündnisse mit dem Staate, sondern auf der sittlichen Überlegenheit über ihn. Eine Hierarchie, welche des Staates bedarf, dieses Bedürfniß thatsächlich zu erkennen giebt, durch ihn erst die eigene Sicherheit gewinnen will, ist nicht die wahre; nur der Glanz der äußeren Erscheinung ist geblieben, das ihr einwohnende geistige Leben verwelkt.

In dem Augenblicke, wo Victor erhoben, zu Pavia anerkannt, von Kaiser Friedrich die Huldigung empfangen, in der That von ihm bestätigt war, schien Kirche und Staat versöhnt, schien der Moment da zu sein, wo diese feindseligen Mächte des mittelalterlichen Lebens, deren Kampf die großartige Bewegung seiner Geschichte ist, sich mit einander einigten. Allein nur eine Täuschung war jene Einigung. Nicht mit der ächten Hierarchie, deren Urbild zuerst Gregor VII. in seiner Seele getragen; nicht mit dem Papstthum in der ungebrochenen Kraft des Lebens, wie es ihm in der Geschichte erblüht war; nicht mit dem wahren Romanismus hatte der Kaiser sich verbündet; sondern mit einem unächten Sprößling desselben, mit einem Geschöpfe seiner Hand. Schon die ganze Weise seiner Wahl, Erhebung, das Verhältniß Victors

---

rat, adoraturi accederent, quod quicunque agere nollent, de terra sua non reversuri exirent.

Mansi: Acta Concil. XXI. p. 1115.

zum Kaiser bewies, daß er den Gedanken des hierarchischen Systems nicht fasse. Nicht die Begeisterung für die Freiheit der Kirche war es, was seine Seele füllte; ein Herrschertalent, das von dem Schwunge dieser Idee sich ergreifen ließe, wohnte ihm nicht ein; nur ein gemeines, ehrsüchtiges Streben, das Verlangen nach weltlichem Vortheil, nach Glanz des Namens war es, was ihn reizte. — Um diesen Wunsch persönlicher Erhebung und sinnlichen Genusses erfüllt zu sehen, opferte er willig seine kirchliche Selbständigkeit, die Freiheit der Hierarchie. Sein edler Gegner, Papst Alexander deutet an, dessen Freund und Verehrer, Arnulph von Lizieux berichtet, daß er sogar die Ehrenzeichen der päpstlichen Würde dem Kaiser übergeben, erst aus seiner Hand sie zurückempfangen habe[1]). Dies mag der sinnlichen Thatsache nach unwahr sein; die Bedeutung, welche sie haben würde, ist, auch wenn sie nicht geschehen, jedenfalls in dem Verhältnisse Victors zum Kaiser ausgedrückt: seine Erhebung, seine scheinbar freie Anerkennung von Seiten des Concils ward vom Kaiser bestätigt; die Kirche, wie Arnulph[2]) scharfsichtig erkannt, vom Kaiser unter dem Scheine der Frömmigkeit geknechtet. — Mit dieser Bestätigung ward die Kraft des Papismus gebrochen; das kühne Selbstvertrauen, welches die freie, von jeder Rücksicht unabhängige Hierarchie haben soll, zerstört: der Widerspruch, welchen sie somit in sich aufgenommen, mußte ihre innerste Natur an-

[1]) S. Epistola Alexandri III. ad Arnulphum Lexoviensem episcopum. S. Harduin, Acta Concil. IV. 2. p. 1578. — Ille autem, sicut homo, qui nec in Deo, nec in justitia confidebat, in ipsius Imperatoris praesentia per aliquot dies, velut pro certo accepimus, insignia pontificatus abjecit etc. Arnulphi Epist. ad archiepiscopos et episcopos Angliae p. 1580: Unde et ad pedes ejus ipse dicitur Apostolatus insignia resignasse, posteaque de manu ipsius investituram accepisse per annulum. — Indignum facinus, omnibusque saeculis detestanda malitia, ordinationem scilicet divinam qualibet temeritate convertere et redemptam sanguine Christi perimere libertatem.

[2]) Praedictus itaque princeps negotium suum tamquam sub umbra pietatis exercens, ecclesiasticum congregavit saeculari potestate conventum: ut praesumtionem schismatici illius proprio roboraret assensu; et quos posset ad obedientiam illius tyrannicae potestatis terroribus inclinaret: ea siquidem intentione, ut utriusque gladii virtute comminuta pristinam reformaret imperii majestatem.

tasten, ja sie entseelen: nur die äußere Gestalt, das Werk jener unsichtbar wirkenden Seele bestand noch; sie selbst schien entflohen.

Aber eben nur scheinbar war sie entflohen. Zu gewaltig war das kirchliche System, das sie gebildet, eingedrungen in die Geschichte; zu mächtig hatte es sie ergriffen, ihr innerstes Leben erregt, als daß es schon jetzt, schon so schnell in seiner Entwickelung hätte gehemmt werden können. Der Schwung, welchen Gregor dem kirchlichen Bewußtsein, der edleren, höher strebenden Geistlichkeit gegeben, wirkte noch fort in der Geschichte als deren im Innersten bildende Trieb: diese mußte den ihr eingesenkten Keim zur vollkommnen Blüthe entfalten. So war also der Einzelne es nicht, welcher mit roher Willkür die geschichtliche Anlage hätte zerstören können: — während Victor den Gedanken der reinen, großartigen Hierarchie aufgegeben, hatte Alexander ihn erhalten; während Victor die geistige Herrschaft über die Gemüther verloren, hatte Alexander sie sich gesichert; jenen schützte des Kaisers weltliche, irdische Gewalt, diesen die höhere Macht des kirchlichen Glaubens. Durch diesen Glauben allein, der sich mit der ganzen Inbrunst des gemüthlichen Lebens, mit jener Entzückung der sinnlich frommen Andacht, wie sie dem Mittelalter eigenthümlich ist, an ihn anklammert, durch diesen Glauben an den idealen Gehalt des Papstthums, den er in seine Persönlichkeit selbst übertragen, ist er unüberwindlich geworden.

Als Kaiser Friedrich Victor allein als Papst anerkannt, diese Anerkennung in allen seinen Landen erzwungen, einen Bund mit ihm, als allein rechtmäßigem Inhaber des heiligen Stuhles, geschlossen, Alexander selbst hatte bannen lassen: fühlte dieser den Drang der Nothwendigkeit in sich, die Freiheit der Hierarchie, welche geopfert zu werden schien, mit allen Kräften des Talents, mit dem Muthe einer höheren Begeisterung zu vertheidigen. In diesem Drange regte sich schon das Gefühl der Gewißheit des zukünftigen Kampfes: der Moment, wo Alexander nach seiner Bannung, nach der Anerkennung Victors, — äußerlich machtlos, fast besitzlos, wie er war, dennoch als Papst sich noch fühlte, war

zugleich der, wo er die Nothwendigkeit dieses Kampfes, in sich selbst den Beruf empfand, ihn zu führen.

Es ist das Interessante gerade dieses Kampfes, in welchem sich die glänzendste Reihe von Begebenheiten in Alexanders Leben ausbreitet, theils die ungleiche Vertheilung der Streitkräfte, theils die merkwürdige Verwickelung der Parteien zu beobachten. Auf beiden Seiten sind es Gewaltmittel, äußere Streitmassen, welche, freilich in einem verschiedenen Verhältnisse gegen einander aufgeboten werden. Aber geistige Kräfte sind es, welche ihnen Bedeutung geben. Die Partei Friedrichs beseelte die politische Meinung, die Alexanders vornehmlich die Idee. Als Kaiser aber beherrschte Friedrich seine Streitkräfte unmittelbar selbst, als Regent konnte er ohne Scheu den Kriegsruhm suchen, durch die Waffen dem Rechte seiner Herrschaft Anerkennung verschaffen; des deutschen Namens höchste Ehre war ja, in Italien das Kaiserthum zu gründen. So überwog auf Friedrichs Seite die äußere Gewalt.

Alexander aber hatte den Schwerpunkt seiner Macht in der Idee, in der er lebte. Indem er sie ergriff oder sich von ihr ergreifen ließ, zog er wie mit höherer magischer Kraft jene Streitmassen, jene großen politischen Mächte an sich, welche seinem Interesse dienten; — es bedurfte zunächst keines gewöhnlichen Bündnisses, das mächtig erregte kirchliche Leben war viel gewaltiger, als alle Mittel menschlicher Klugheit. Indem Alexander den Gedanken der Hierarchie, wie ihn die Geschichte selbst als den Trieb ihrer Bewegung angedeutet, mit dem seines eigenen Lebens verschmolz, sich der höchsten geistigen Kraft der Historie selbst bemächtigte, war eben das Große, Bedeutende ein Ideales: die Idee der Kirche in der sinnlichen Incarnation der Hierarchie war die wunderbare Gewalt, welche, wie sie in den Gemüthern eines großen Theils der Christenheit wirkte, so durch diese unmittelbare Wirkung der Begeisterung ihm politische Kräfte erschuf. Berechnung, politische Verhandlungen, Verbindungen, rein verständige Absichtlichkeit fehlten allerdings nicht; aber der eigentliche Hebel der Bewegung war der Glaube an die kirchliche Wahrheit,

welche Alexander zu der seines eigenen Lebens gemacht hatte. Dieser Glaube allein machte ihn so mächtig in einem Moment, wo die kaiserliche Gewaltherrschaft alle Staaten Italiens unter ihr Joch gebeugt: er bereitete schon den Sieg vor, als Alexander fast besitzlos war: die edelsten Gemüther, die bedeutendsten Naturen, die gesinnungsvolle Partei der Geistlichkeit neigten sich auf seine Seite; freudig opferten sie für ihn die höchsten Güter des sinnlichen Lebens, weil er so treu ihnen die geistigen erhielt.

Erst in dem spätern Streite mischt sich, — auch für das sinnliche Auge bemerkbar, — von Alexanders Seite das Kirchliche mit dem Politischen und gerade diese Mischung, wie die seltsame Verwickelung der Parteien und Verhältnisse, die ungeheuern Mittel, welche von beiden Seiten angewandt werden, giebt diesem Kampfe des Staates und der Hierarchie jenen blendenden Schein eigenthümlicher Großartigkeit. Statt des einfachen Papstthums stand sich ein doppeltes, ein freies und ein unfreies einander gegenüber: dieses wider seine Bestimmung dem deutschen Kaiserthume geknechtet; jenes mit den lombardischen Städten verbündet. Während das erstere allen Glanz von der Übermacht der kaiserlichen Herrschaft borgt, durchglüht sich der kühne Freiheitsdrang des politischen Lebens der oberitalischen Städte mit der Begeisterung für die Hoheit der freien Hierarchie. Die alten Parteien, Guelfen und Ghibellinen, Papstthum und Kaiserthum, die wahre und unwahre Hierarchie, italienischer Freiheitssinn und deutsche Gewaltherrschaft geriethen von neuem in Kampf: die auf das Höchste gesteigerten Kräfte auf beiden Seiten, wie sie die Gluth kirchlicher Andacht, die Erregtheit des politischen Lebens durchdrungen hatte, sollten mit einander ringen.

Die Entscheidungen des Concils zu Pavia mußten, — dies konnte nicht fehlen, auf die Stimmung der Gemüther die verschiedenste Wirkung äußern. Parteien, zumal wenn es kirchliche sind, lassen sich durch einen einfachen Urtheilsspruch nicht heben: die Gewalt, durch welche man die Anerkennung erzwingen will, wirkt

nur zu noch leidenschaftlicherer Aufregung. In dem Momente, wo jenes kaiserliche Gesetz erschienen, welches, scheinbar im Dienste der freien Hierarchie gegeben, den Beschluß des Concils in Betreff Victors durchsetzen wollte: entstand in der ganzen Kirche, vor allen in der deutschen, eine Bewegung, in welcher sich die bereits entstehende Opposition kund gab.

In dieser allgemeinen Bewegung regte sich der freie kirchliche, durch den Hildebrandismus von weltlichen Interessen gereinigte Sinn, dessen Richtung sich entschieden, schon ehe der Entschluß Alexanders, sein Verhältniß zu den Bestimmungen des Concils offenbar geworden. Die streng hierarchische Partei, wie ihr das Recht, zu Pavia frei zu reden versagt oder wenigstens nur scheinbar zuerkannt, sie somit zurückgesetzt war, — so fühlte sie sich aufs Tiefste verletzt durch die eigenmächtige Verfügung, mit der Friedrich die Anerkennung einer Synode, welche so einseitig entschieden, durch Staatsgewalt erzwingen wollte. Einzelne kräftige Naturen äußerten kühn und frei diese ihre Entrüstung; in dem edelsten Unwillen klagten sie über die Anmaßungen des Kaisers. Johannes von Salisbury deutet an[1]), daß Friedrich schon lange die Demüthigung der Kirche im Sinne gehabt: eine von ihm abhängige Hierarchie sollte zur Erweiterung der eigenen politischen Herrschaft wirken. Diesem Zwecke allein, bemerkt er, habe das Concil zu Pavia gedient. Aber eben der Gedanke an diesen Dienst, welchen die Hierarchie leisten sollte, empört den freisinnigen Kämpfer für die Rechte der Kirche. „Gerichte müssen parteilos, frei von jeder Rücksicht sein, meint er: wie viel mehr die, welche kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden haben. Schon die Bischofswahl muß unabhängig von allem weltlichen Einfluß sein; jedes Urtheil über geistliche Angelegenheiten auch nur von Geistlichen gefällt werden. In Pavia aber sei gerade dieses freie Recht der Kirche durchaus verkannt; wie in einem feindlichen Heerlager, wie unter einem gezückten Schwerte, durch Schreckmittel und Drohungen die Entscheidung von Furchtsamen erzwungen, von

---

[1]) S. Epistolae p. 128.

Böswilligen, Arglistigen übereilt." — Aber dennoch durchdringt sich diese Entrüstung über die erlittene Gewaltthat, über die Entwürdigung, welcher die entartete Hierarchie sich selber Preis gegeben, mit kräftigem Trost, wenn er die edele Hingebung, die aufopfernde Liebe betrachtet, welche für Papst Alexander wirksam sind. Daneben mischt sich dann wieder das Gefühl der Schaam, das seine Partei überhaupt erfüllt. Ihr im Hildebrandinischen System erstarkter kirchlicher Glaube kannte wohl eine Huldigung der Kirche von Seiten des Staates, eine Sanction weltlichen Fürstenthums durch die Hierarchie, — nicht aber eine Hierarchie welche sich auf willkürlich versammelte Synoden und kaiserliche Machtgebote stützt.

Diese Stimmung der Erbitterung durchdrang allgemein schon die ernsteren Gemüther sogleich nach Bekanntmachung des kaiserlichen Edicts. Eine ganz andere Bedeutung aber, — einen lebensvollern Schwung, gewissermaßen eine höhere Weihe erhielt diese geistige Aufregung, seit Alexander, wie er früher das Concil nicht anerkannt, so auch jetzt nicht gebeugt durch die Gewißheit des augenblicklichen Übergewichts seines Gegners, durch die gewaltsamen Maaßregeln des Kaisers nicht geschreckt, wie er als Haupt der freien Hierarchie sich fühlte, so machtlos wie er war, doch das kühnste Vertrauen zum Siege dieser Freiheit in Rede und That kund gab. —

Alexander war vom Concile entsetzt, von Victor gebannt, vom Kaiser verfolgt: die Wirren des kirchlichen Streites über die Doppelwahl erklärte man für gelöset. Aber erst seit dieser Erklärung steigern sie sich: die Partei, welche man unterdrücken wollte, schwingt sich mit ungebeugtem Heldenmuth um so kräftiger empor; statt der gewaltsamen Beruhigung, welche die politische Überlegenheit erwirken sollte, begann nur ein um so bewegterer Kampf.

Als Alexander zu Anagni die Nachricht von den Beschlüssen des Concils zu Pavia empfing, beantwortete er sie mit einer entscheidenden That. Nach Berathung mit seinen Cardinälen und Bischöfen sprach er über den Gegenpapst, über Kaiser Friedrich selbst, den

Pfalzgraf Otto und alle Günstlinge derselben beim heiligen Abendmahl und dem Scheine der Fackeln in Gegenwart von vielen Klerikern und Laien den Bannfluch aus, entband im Namen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus kraft apostolischer Vollmacht alle Unterthanen des Eides der Treue, ja verkündigte Sündenvergebung denen, welche sich gegen des Kaisers Tyrannei offen empören würden[1]).

Dieses Urtheil, wie es Alexander über seine Feinde gesprochen, vermochte er durch keine äußere Gewalt in Vollzug zu setzen; nur das feste Vertrauen zu der Wahrheit seiner Herrschaft, zu dem göttlichen Berufe, der ihm geworden, konnte ihm den Muth geben, auf Erfolg zu hoffen; allein die magische Macht, welche die Hierarchie zu üben vermag, diese Hoffnung erfüllen.

In bedeutsamer Weise drückt sich in dieser gegenseitigen Bannung die durchaus verschiedene geistige Richtung der feindlichen Parteien aus. Papst Victor, ein Werkzeug des Kaisers, bannt Alexander, der Kaiser ergreift alle Maaßregeln, diesen Bannspruch gewaltsam zu vollziehen. Alexander, zunächst umdrängt von kaiserlichen Heeresmassen, von eigenen Streitkräften entblößt, entsetzt den Kaiser selbst mit seinem Gegenpapste, ohne äußerlich nur einen Angriff wagen zu können.

Indessen war die Wirkung seines Bannspruchs außerordentlich. Zunächst schon fühlte sich seine Partei gehoben, ermuthigt, gestärkt durch die Entschiedenheit, die ungebrochene Kraft seines Widerstandes. Dieser Heldenmuth und diese Siegesgewißheit, mit denen er in dem Momente der Gefahr die Seinigen begeisterte, reizten zu nacheifernder Selbstentsagung; — seine Persönlichkeit zog die edelsten Geister, die herrlichsten Talente an; der Schwung, den das hierarchische Streben überhaupt zu geben vermag, den die Liebe zu Alexander erhöhete, entfesselte sie von allen kleinlichen Rücksichten, kräftigte ihren Sinn zum standhaften Erdulden jeglichen Ungemachs. Auch nach der Bekanntmachung des kaiserlichen

---

[1]) S. Epistola Alexandri ad Salisburgensem episcopum bei Harduin VI. 2. p. 1559.

Edictes wankte, — so viel wir wissen, — Keiner in seiner Hingebung an Papst Alexander. Vielmehr sein treuer Johannes von Salisbury[1]) bemerkt ausdrücklich, daß „alle dem besitzlosen Alexander folgten, lieber ins Exil gehen wollten, fern von dem Angesichte der Fürsten, als dessen Nebenbuhler anhangen und mit den Fürsten herrschen." „Hier sind die Bischöfe, hier die Presbyter, hier die Diaconen, hier die ganze Curie; — alle, außer denjenigen, welche das Exil scheuen, sind hier. Sie schreckt die Entscheidung des Concils zu Pavia nicht; gegen den Kaiser selbst vielmehr und gegen sein Idol haben sie den Bannfluch geschleudert." — Die Macht, welche diese Stimmung in den Gemüthern wirkte, war keine irdische; es war eine religiöse Inbrunst, deren Gluthen keine Staatsgewalt dämpfen oder auch nur kühlen konnte.

Immer von neuem vielmehr wurden sie angefacht durch die persönlichen Einflüsse, welche von Papst Alexander ausgingen. Er unterließ es nicht, einzelne bedeutende Naturen, die in den verschiedenen fürstlichen Reichen seine Interessen vertraten, durch Zuschriften zu ermuthigen, durch thatsächliche Bezeugungen seines Dankes in ihrer Anhänglichkeit zu befestigen. Mit einem unbedingten Vertrauen sie beehrend, öffnete er ihnen sein mit Sorgen erfülltes Herz, um in diesem Erguß den innigsten Trost, zugleich auch die Gewißheit sich zu geben, daß er durch diese Werthschätzung seiner Freunde Treue noch steigern werde.

Vor allen seinem standhaften Arnulph von Lizieux antwortete er jetzt[2]). Zugleich mit der Bezeugung seines Dankes giebt er Bericht über den Hergang bei der Wahlhandlung und auf dem Concil zu Pavia, gleichsam um Arnulphs Anhänglichkeit und Liebe zu ihm vor sich selbst zu rechtfertigen, seine Entrüstung über des Kaisers unerhörte Gewaltthat dem theilnehmenden Freunde gegenüber offen auszusprechen. Wie er hier fast in jedem Worte, welches er redet, Arnulph fühlen läßt, welche Bedeutung für ihn seine thatkräftige Hülfe habe, ihm nicht verhehlt, wie sehr er auf sie zu

---

[1]) Epistolae p. 130.
[2]) Harduin VI. 2. p. 1577.

rechnen habe: so schrieb[1]) er auch an den Erzbischof von Rouen und dessen Suffragane in der Absicht, ihnen zu zeigen, wie sehr er sich um die Erhaltung ihrer Treue bemühe. Eben so sandte er an Eberhard Erzbischof von Salzburg einen Brief ähnlichen Inhalts[2]). Nur ist in diesem die Mahnung dringender, da noch nicht eine Wirksamkeit vorangegangen, welcher Alexander unbedingt vertrauen konnte. Eine edele Entschiedenheit und doch eine eigenthümlich bewegte Stimmung drücken sich in dem Tone des Schreibens gleich sehr aus. —

Kaum konnte es fehlen, daß solche Mittheilungen, in der vertraulichsten Sprache abgefaßt, mit den ehrendsten, anerkennendsten Prädicaten durchflochten, dem Papste Liebe und Huld gewannen. Gerade weil Alexander mit solcher Hingebung zu den Einzelnen sich herabließ, war das Verhältniß dieser hochgestellten Geistlichen ein rein persönliches, befreundetes: es war nicht allein der Papst als das Haupt der Kirche, welches sie mit dem Gefühle der Ehrerbietung erfüllte, vielmehr das eigenthümliche Gepräge seines rein menschlichen, seines kirchlichen Charakters.

Indessen hatte Kaiser Friedrich, durch den Bann, welchen Alexander über ihn ausgesprochen, vielleicht nur noch mehr erhitzt, sein schon zu Pavia gegebenes Edict aufs Strengste in Vollzug setzen lassen. In seinen deutschen wie italienischen Staaten forderte er mit dem entschiedensten Ernste Anerkennung Victors als Papst, die Verwerfung Alexanders oder das Exil.

Eine allgemeine Erschütterung der Gemüther entstand, als man das Edict auszuführen begann. Mit Entrüstung mußte der Kaiser sehen, wie fest, wie unerschütterlich der Glaube an die Hierarchie sei; selbst durch die Härte der Strafe, die ihnen drohete,

---

[1]) ib. — ad haec juxta prudentiae tuae consilium Rotomagensi archiepiscopo ejusque suffraganeis et aliis per Northmanniam constitutis exhortationis literas destinamus.

[2]) Harduin VI. 2. p. 1540.

ließen Alexanders Anhänger sich nicht schrecken; freudig wanderten sie aus, um auf dieser Wanderung die Liebe zu ihrem Herrn mit sich fortzutragen. Bischöfe wurden vertrieben, Victorinisch gesinnte eingesetzt; den Gemeinden, die sie verabscheuten, mit Gewalt aufgedrungen: das Aufeinanderstoßen so feindlich Gesinnter, die Flucht der verfolgten, die Hast der neuerwählten Geistlichen, das feindselige Verhältniß dieser zu den Gemeinden, deren kirchliche Überzeugung in der freien Hierarchie wurzelte, — die wilde Leidenschaft, welche nur um so fesselloser sich regte, je heftiger der Druck war, den man versuchte, — brachte namentlich in Deutschland eine allgemeine Verwirrung hervor, löſ'te in manchen Städten die kirchlichen Bande auf.

Auf furchtbare Weise brach die Wuth der dem Victor feindlichen Partei in **Mainz** aus. Der allgemeine Haß erglühete hier an dem Reize des Widerspruchs, zu dem die **eigenthümlichen** kirchlichen Verhältnisse die Gemüther verführten. Kaum würde die Leidenschaft so wild, so zügellos geworden sein, hätte nicht schon längst der kühne Freiheitssinn der Mainzer eines Momentes geharrt, wo sie den Druck, den die Herrschaft des durch den Kaiser eigenmächtig ihnen gesetzten Erzbischofs übte, abzuschütteln vermöchten. Es ist von Interesse, diesen immer stürmischer werdenden Drang in der Reihe der Begebenheiten aufzufassen.

Seit dem Jahre 1153 waltete in Mainz Erzbischof Arnold von Seelenhoven[1]). Hier geboren aus edlem Geschlechte, hatte er auch die Stufenfolge geistlicher Würden in der Vaterstadt durchlaufen. Jedoch sind die Nachrichten nicht einig, welche Stellung er vor jener seiner Erhebung eingenommen. Nach der einen war er zuerst Propst (D. Petri praepositus) in Mainz, sodann Decan

---

[1]) Volumen primum Rerum Moguntiacarum. Accurante Georgio Christiano Joannis p. 558 (Serrarius, Rerum Moguntiacarum Lib. V.) Volumen secundum Anonymi libellus de caede Arnoldi p. 80 Conradi Chronicon Moguntinum p. 101.

in Aachen[1]); nach der andern[2]) Kämmerer (Camerarius) in seiner Vaterstadt; alle jedoch nennen ihn Kanzler.

Kaiser Friedrich muß ihn wohl sogleich nach seiner Thronbesteigung mit dieser Würde bekleidet haben; kaum ist zu glauben, daß er als Herzog von Schwaben sie ihm zu ertheilen das Recht hatte. Jene rasche Beförderung war dann wohl gewiß der Lohn für die Treue, welche er gegen Friedrich schon zuvor bewiesen; für die Zukunft sollte er ihm als Werkzeug seiner umfassenden Pläne dienen.

Somit kann über Arnolds kirchliche Gesinnung kaum ein Zweifel sein. Mag er nicht ohne Tugenden, nicht ohne geistige Vorzüge gewesen sein, — nicht blos die hohe, schöne Gestalt, die gefällige, gewandte Rede, auch Scharfblick, Klugheit, sittliche Unbescholtenheit, edele Menschenfreundlichkeit rühmt man an ihm; — dennoch war er unverkennbar von jenem kleinlichen hierarchischen Geiste erfüllt, welcher nur persönliche Befriedigung der Herrschsucht erstrebt, selbst unter der Bedingung, die Herrschaft der freien Kirche (im Sinne des Mittelalters) aufzugeben. Ähnlich dem Streben der oberitalischen Geistlichkeit zur Zeit Gregors VII., die den Glanz und die Pracht, das Wohlleben, das hochfahrende Wesen des hierarchischen Waltens sich wünschte, war auch das Arnolds gewesen. Alle Schranken, welche die Pietät, wie die Pflicht der Entsagung zu ziehen pflegen, wurden ohne Bedenken durchbrochen, sobald dieser höchste persönliche Wunsch zu erfüllen war.

Arnold war in sehr anerkennender Weise vom Erzbischof Heinrich (seinem Vorgänger) auf seiner geistlichen Laufbahn gefördert worden, scheint mit dessen unbedingtem Vertrauen beehrt

---

[1]) Anonymi libellus de caede Arnoldi in Christian. Joan. II. 80. Sacris ordinibus cum esset initiatus, beneficio Henrici primum Moguntiae ad D. Petri Praepositi consecutus fuit dignitatem; deinde Aquisgrani ad B. M. V. quae magni nominis et Imperialis est collegiata, Decani capessivit honores. His vero muniis cum fungeretur dici vix potest, quantum vitae probitate suaque erga pauperes beneficientia famam collegerit celebritatemque.

[2]) einer urkundlichen Notiz zufolge s. Christian. Joan. I. 558.

gewesen zu sein. Ueber Heinrichs Thun und Leben ist kaum ein entschiedenes Urtheil zu wagen. Man ist nicht einmal zu vermuthen im Stande, in wie weit er mit Grund einer schlechten Verwaltung seiner Diöcese angeklagt ward.[1]) Es mag sein, daß diese Beschuldigung überwiegend ihren Grund hatte in dem Rachegefühl seiner Geistlichen, welchen er vielleicht gerade durch die Strenge, durch die Härte der Kirchenzucht verhaßt geworden. Genug, die Anklagen fanden bei Papst Eugenius III. so williges Gehör; Heinrichs Stellung selbst ward so bedenklich, daß er seinen Vertrauten Arnold von Seelenhoven zu seiner Rechtfertigung nach Rom zu senden für gut fand.

Diese Sendung war verführerisch genug für einen Geistlichen, der nur zu reich an ehrgeizigen Wünschen war. Zwar scheint es eine gehässige Uebertreibung, wenn ihm in einem Berichte[2]) die schnödeste Treulosigkeit, die schamloseste Bestechung zugeschrieben wird: zwei mächtige Cardinäle soll er durch die reichsten Geschenke gewonnen, gegen seinen Herrn, den zu entschuldigen er gekommen, selbst die ärgsten Beschuldigungen haben laut

---

[1]) Conradi Chronicon Christian. Joann. II. 106. Igitur quum sicut jam supra dictum est, sic pontifices se haberent et clericalis disciplina optime servaretur, ita ut plebs clero, clerus praelatis, obedientiam et reverentiam exhiberent, invicem honorantes, invicem diligentes, praesidente tunc quodam Henrico Archiepiscopo, viro utique pacifico et benigno ac multis virtutibus dotato: diabolus, qui hoc ferre non volebat, ipsi venerabili viro, quia veritatis et pacis amator erat, litis et incommoda excitavit. Nam quia semper ei erat cordi, ut clerus honore debito gauderet, populus justitia regeretur, terra pace publica exaltaret, ecce accusatus apud Papam, quod somnolentus et inutilis haberetur. Quod vir honorabilis ut cognovit, solennes nuntios pro sua excusatione ad summum Pontificem decrevit protinus destinare. Misit ergo omnium suorum secretissimum cognitorem quendam Arnoldum clericum, quem ipse Archiepiscopus ad praepositoram majorem promoverat jam recenter tamquam eum, qui non posset esse immemor beneficii tam noviter consecuti et propterea eidem jam praeposituram S. Petri etiam contulerat, insuper et Camerarium constituit civitatis Moguntinensis. Erat autem idem Arnoldus miri ingenii et facundiae et congestor pecuniae infinitae. Otto Frising. II. 9. (Muratori VI. p. 705) virum pro distractione ecclesiae suae frequenter correptum.

[2]) Conradi Chronicon — Christian. Joann. II. p. 107.

werden lassen; er soll absichtlich dahin gewirkt haben, daß zur Untersuchung zwei Legaten nach Deutschland geschickt wurden. So plump und unbeholfen braucht seine Politik nicht gewesen zu sein,[1]) um in weiterer Ferne, doch sicher ihr Ziel zu erreichen. Er konnte selbst durch die Art der Entschuldigung, – zumal wenn Heinrich, was doch wahrscheinlich ist, Manches gethan, was der Entschuldigung bedurfte, dem von jenem seiner Sendung gegebenen Zwecke entgegenwirken. Eben weil Heinrich, wie schon unparteiische Zeitgenossen urtheilen[2]), nicht ganz schuldlos war: konnte Arnold glauben, die Treulosigkeit, die er begehe, aus höheren Rücksichten rechtfertigen zu können. Doch in wie weit er immer in seinem oder seines Herrn Interesse gewirkt haben mag: der Erfolg seiner Mission entsprach diesem nicht.

Am Osterfeste des Jahres **1153** waren zwei Legaten des Apostolischen Stuhles, der Cardinal-Presbyter Bernhard und der Cardinal-Diakonus Gregor bei Kaiser Friedrich in Babenberg eingetroffen. Der heilige Vater hatte sie gesandt, um einige angeklagte deutsche Geistliche zu richten. Zu diesen gehörte vor allen Erzbischof Heinrich von Mainz. Als der Kaiser, der nach Worms gezogen, hier sein Hoflager hielt: forderten die päpstlichen Legaten jenen auf, in Neuhausen,[3]) einem nahen, durch seine Kirche berühmten Orte, sich vor ihnen zu stellen. Es ist uns nicht vergönnt, zu wissen, wie er sich zu rechtfertigen versuchte, und wie ihm dieser Versuch gelungen. Seine Richter erklärten

---

[1]) Insofern mag Baronius nicht Unrecht haben, wenn er jene zwei Cardinäle in Schutz nimmt gegen die in Conrad. Chronic. ihnen vorgeworfene Bestechlichkeit. Baronii Annal. Eccles. ed. Mansi XIX. 68. 69.

[2]) S. die oben schon angeführte Stelle des Otto Frising.

[3]) Otto Frising a. a. O. Conradi Chronicon in Christian. Joann. II. p. 107. Conrad giebt das oben im Text genannte Neuhausen als Ort des Verhörs an. Otto von Freisingen ist ihm nicht entgegen; denn er sagt in ganz anderer Wendung: (Rex) proximam dehinc pentecosten Vormatiae ferians Henricum Moguntinae sedis archiepiscopum — per eosdem Cardinales deposuit: wodurch nicht geleugnet wird, daß das Verhör an jenem Orte in der Nähe von Worms gehalten sei. Die Weise des Ausdrucks jedoch zeichnet wahrscheinlich die Theilnahme des Kaisers etwas zu stark.

ihn für schuldig und entsetzten ihn seines Amtes. An seine Stelle ward darauf, höchst wahrscheinlich auf Kaiser Friedrichs Wink, der Kanzler Arnold von Seelenhoven erhoben.

Gewiß waren es nicht die sittlichen Eigenschaften nur, welche diesen dem Kaiser empfohlen. Mag wahr sein, was seine Lobredner zu berichten wissen, daß er schon früher als kaiserlicher Kanzler mit edler Menschenfreundlichkeit und Milde das Elend des Volkes zu lindern suchte; — bei einer Hungersnoth soll er täglich dreihundert Arme gespeiset, Wittwen und Waisen getröstet, sich selbst durch asketische Strenge ausgezeichnet haben. Friedrich hatte jedenfalls noch eine andere Gesinnung in ihm entdeckt. Wahrscheinlich hatte Arnold als Kanzler die Hoffnungen schon zu erfüllen begonnen, welche der Kaiser von seiner Wirksamkeit gefaßt hatte. Durch die, eben jetzt bei seiner Beförderung bewiesenen Fürsorge wollte Friedrich ihn von neuem verpflichten, in seinem Dienste zu arbeiten, — das Interesse an der römischen Hierarchie aufzugeben. In der That entspricht Arnold dieser Erwartung: wie er fortan auf Seiten des Kaisers steht: so hat er auf jede selbstständige hierarchische Tendenz und Anschauung Verzicht geleistet.

Doch beginnen seitdem seine Verhältnisse sich zu verwickeln. Nach der Rückkehr nach Mainz fand er die Volksstimmung sehr wenig freundlich. Mainz war nicht gewohnt, seinen Kirchenfürsten von des Kaisers Interessen so abhängig zu sehen, — noch weniger dessen unmittelbares Eingreifen so hart zu empfinden. Außerdem fühlten Viele durch die so schleunige Entsetzung des Erzbischofs Heinrich sich verletzt: zu sehr drängte sich der Verdacht auf, daß Arnold vor allen dazu mitgewirkt: um selbst erhoben zu werden, mußte er ja erst seinen Herrn stürzen. Mit diesem allgemeiner sich verbreitenden Urtheil steigerte sich der Haß gegen ihn: mächtige Große wurden vielleicht durch persönliche ehrgeizige Wünsche nur noch mehr von ihm entzündet.

Arnold fand nöthig, durch eine entschiedene Erklärung das Gerücht von einem Antheil, welchen er an Heinrichs erzwungener Entfernung genommen, niederzuschlagen. Allein wie die mei-

sten solcher Betheuerungen (sie haben ja nur Werth für Augenzeugen), so blieb auch diese ohne Wirkung.

Während der Kaiser seinen ersten Zug gen Italien unternommen, benutzten einige ihm feindlich gesinnte Große diesen Moment, wo Arnold von seinem mächtigen Schutzherrn verlassen war, zu einem wohl schon länger vorbereiteten Angriff. Pfalzgraf Hermann am Rhein, mit andern Herren und Grafen verbündet, fielen verheerend mit Feuer und Schwerdt in Arnolds Gebiet ein. Der Erzbischof setzte sich rasch zur Gegenwehr, einige Große ergriffen für ihn die Waffen, man kämpfte von beiden Seiten ohne Entscheidung: da kam die Nachricht, daß Kaiser Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt sei.

Bald darauf wurden beide Parteien vor ihn geladen. Es war ja ein altes deutsches Gesetz[1]), welches verbot, bei Abwesenheit des Kaisers im Reiche Fehde zu erheben. Die Uebertretung dieses Verbotes wollte Friedrich jetzt sehr ernst ahnden. Auch seinen Günstling Arnold konnte er nicht ganz von der Strafe befreien: er verurtheilte die Schuldigen zu dem schimpflichen Hundetragen. Pfalzgraf Hermann mußte sich persönlich dieser Büßung unterziehen: des Erzbischofs Stelle vertraten die mit ihm schuldigen Grafen.

Wie der Kaiser bei dieser Erlassung der Strafe eine persönliche Rücksicht nahm, welche nur aus der eigenthümlichen Werthschätzung des Mannes zu erklären ist: so erkannte er auf der an-

---

[1]) Anonymi libel. libel. de caede Arnoldi bei Christ. Joann. II. p. 82. — cum vetus consuetudo pro lege apud Francos et Suevos inolevisset, si quis, rege trans Alpes profecto, pacem publicam fregisset ac violasset, ut turbarum suarum poenas daret, ad omnium terrorem posteritatisque memoriam cum insignes tum ignominiosas, Comes quidam canem, Ministerialis sellam gestando, Palatinum ipse, quamvis magna dignatione potentiaque principem decemque quos sibi sociaret comites easdem reddere jussit, scilicet ut quisque gelido isto hiemis tempore, nudus pede et supra indusium thoracatus canem humeris de loco judicii ad comitatum proximum portaret. Easdem Wilhelmum Comitem Glitzbergensem et Henricum, Comitem Lohesmensem, qui cum Arnoldo fecerant, etiam subire coegit, ne que pars impunita maneret.

dern Seite die Bedeutung desselben in der ehrenvollen Aufforderung an, welche er an ihn ergehen ließ.

Friedrich bereitete ja eben damals seinen zweiten Zug nach Italien vor. Kräftiger, nachhaltiger, als es das erste Mal geschehen konnte, sollte der von neuem und furchtloser sich regende Freiheitssinn der lombardischen Städte gezähmt werden. Schon im Jahre 1157 forderte daher Friedrich die deutschen Fürsten zu der beabsichtigten glänzenden Heerfahrt auf, welche vor allen das übermüthige Mailand zu demüthigen bestimmt war. Auch von Erzbischof Arnold von Mainz verlangte er die pflichtmäßige Heeresfolge. Wenn es wahr ist, was ein Berichterstatter mittheilt[1]), daß er Arnold noch persönlich den Wunsch ausdrückte, ihn als Begleiter bei sich zu sehen: so war jedenfalls die Absicht, durch ihn bei einer vielleicht bald bevorstehenden Veränderung in den Verhältnissen der römischen Hierarchie auf deren neue Gestaltung einzuwirken.

Erzbischof Arnold, obwohl er den noch so unsichern erzbischöflichen Sitz wohl ungern verließ, folgte doch willig der Aufforderung seines Herrn. Doch als er von den Mainzern eine Beisteuer zur Ausrüstung der Heeresabtheilung verlangte, welche er zu stellen hatte, äußerte sich der Haß, von welchem sie gegen ihn erfüllt waren, ganz unverhohlen. Trotzig, ohne alle Zeichen der Ehrerbietung, schlug man ihm seine Vorstellung ab. Arnold hatte Grund genug, jede Gewaltthätigkeit zu meiden, durch welche er sein Volk reizen konnte; daher übernahm er, ohne weitere Schritte zu thun, alle Kosten für die Heerfahrt allein. An der Spitze der hundert und funfzig von ihm gerüsteten Ritter zog er nach Italien.

Kaum jedoch war der Verhaßte entfernt, als die vielleicht durch des Kaisers Anwesenheit in Deutschland noch zurückgehaltene Aufregung in Mainz in das wildeste Treiben ausbrach: Arnolds bei weitem mächtigere, jetzt fanatisch erhitzte Gegenpartei hatte das Volk schon zu einem Aufstande zu stimmen gesucht, wel-

---

[2]) Anonymi libel. de caede Arnoldi Archiepiscopi in Christ. Joann. II. 83.

cher seine geistliche Herrschaft brechen sollte. Ein Geistlicher, der Propst Burchard, und ein tollkühner Ritter Mangot, reizten die Mainzer fortwährend zum gewaffneten Widerstande: die Unruhen und die Verwirrung stieg bis zu einer Höhe, daß Arnold, welcher bei dem Kaiser in dem Lager vor Mailand sich befand, durch diese Nachricht geschreckt, sich die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkte. Rasch eilte er über die Alpen nach Deutschland, nach seiner Residenz zurück. Jedoch das erbitterte Volk verschloß dem rückkehrenden Erzbischof die Thore.

Da es ihm nicht gelang, mit Gewalt sich die Aufnahme zu erzwingen, diese tiefe Demüthigung einen längeren Aufenthalt in Deutschland ihm nicht wünschenswerth machte: ging der tiefgekränkte Arnold nach Italien zum Kaiser zurück. Doch auch diesen versuchte man ihm wenigstens zu entfremden. Jener Burchard, welcher damals das Kirchenregiment in Mainz handhabte, hatte Ankläger in Friedrichs Heerlager geschickt. Allein dieser Schlag gelang nicht: der Kaiser erklärte seinen Günstling für unschuldig; befahl ihm Gehorsam und Ehrerbietung zu beweisen; verlangte für die Kosten, welche Arnold auf die Reisen nach Italien und Deutschland, auf den Heereszug gegen Mailand verwandt, genügende Entschädigung: mit der Drohung seiner kaiserlichen Ungnade bei fernerem Widerstand, entließ er die Gesandten.

Sie kehrten mit diesem Bescheide nach Mainz zurück. Arnold folgte ihnen bald. Ungeachtet dessen versuchte man das Volk in seiner trotzigen Widerspenstigkeit zu erhalten: wirkte doch die Furcht vor der Rache des Kaisers so sehr, daß der Erzbischof wenigstens in seine Residenz wieder einziehen konnte. Jedoch vermochte er nur durch den Schutz einer bedeutenden bewaffneten Begleitung sich zu halten. Als er auf einer Synode zu Mainz, wo die höheren Geistlichen seiner Diöcese versammelt waren, diese friedlich zu stimmen suchte, ihnen gegen eine angemessene Entschädigung vollkommene Amnestie anbot: bewirkte er kaum, daß man auf seinen Vorschlag einging: nach längerer Berathung ver-

sprach man, zwei aus der Mitte der Versammelten zu Vermittlern zu wählen.

Jedoch der fortwährend von seinen Feinden angestachelte Volkshaß ließ selbst das Werk dieser Vermittelung nicht gelingen. Plötzlich erhob sich ein wildes Geschrei, die Masse des Pöbels drängte sich herzu; man lief durcheinander; in dieser Verwirrung, in welcher man die verschiedenen Gegenden der Stadt zugleich befestigte, vernahm man Drohworte, welche auf den Mord des Erzbischofs deuteten.

Allein dieses Mal ward er noch glücklich von ihm abgewendet. Das bewaffnete Gefolge, welches immer in seiner Nähe geblieben, sammelte sich rasch; entschlossen durch einen Angriff das Volk zu zersprengen, ward es nur durch des Erzbischofs Befehl zurückgehalten: es mußte ihm einen Waffenstillstand auf zwölf Tage antragen. Scheinbar nahm der seine Kraft fühlende Pöbel diesen Antrag an: in der That ward die Zeit dieser augenblicklichen Ruhe nur benutzt, um bald um so zügelloser den glühenden Haß zu befriedigen.

Erzbischof Arnold hatte kaum nach Seeligenstadt sich zurückgezogen, zur Installation eines neu gewählten Geistlichen; die Synode hatte sich aufgelöst, — die Versammelten kehrten in ihre Heimath zurück, als in Mainz der kaum unterdrückte Aufstand des Volkes von neuem sich erhob. Kirchen und Klöster wurden erbrochen, geschändet, verwüstet, der erzbischöfliche Palast geplündert; Thüren und Fenster zerschlagen; Alles in Verwirrung gebracht: kaum enthielt sich die Wuth des Pöbels, das Gebäude ganz zu zerstören. Erzbischof Arnold ermahnte und begütigte: wenigstens die, welche noch keine Partei ergriffen, suchte er zu bestimmen, zur Beruhigung des Volks mitzuwirken; nur beschwichtigen wollte er, nicht durch harte Bestrafung reizen: da ward er von Kaiser Friedrich, der indessen die bedeutungsvollste Veränderung in den Verhältnissen der Hierarchie hatte entstehen sehn, nach Italien abgerufen.

Eben damals war ja nämlich der Tod Papst Hadrian IV. erfolgt. Sofort entwickelte sich aus dieser scheinbar allein stehen-

den Thatsache die ganze Reihe der Begebenheiten, welche wir in ihrem Zusammenhange, wie nach dem in ihnen wirksamen Getriebe der Leidenschaften oben darzustellen versuchten.

Wie Kaiser Friedrich vor allen durch die Versammlung des Concils zu Pavia ein durchgreifendes Gericht üben, durch die Kirche selbst eine Entscheidung über die Papstwahl geben wollte: so hatte er mit der scharfsinnigsten Berechnung sich die Theilnehmer erwählt; um ein ihm gefälliges Urtheil zu erwirken, hatte er auch den mächtigsten Geistlichen Deutschlands, den Erzbischof von Mainz, seinen treuen Arnold von Seelenhoven eingeladen. Seine uns überkommene Namensunterschrift in den Acten der Synode zeigt, daß er im Sinne des Kaisers für Victors IV. Anerkennung gestimmt hat. Nachdem er so dem Kaiser als Werkzeug gedient, die Erreichung seines großen politischen Zweckes hatte fördern helfen: ward auch über des Erzbischofs Streit mit den Mainzern vom Kaiser und dessen Papste entschieden.

Schon zuvor, sogleich nach Arnolds Abrufung nach Italien, hatten dessen Feinde, da sie ihres hartgekränkten Kirchenfürsten Bericht an den Kaiser fürchteten, ebenfalls an diesen Gesandte geschickt. Tag und Nacht waren sie gereis't, um dem Erzbischof zuvorzukommen. Glücklich hatten sie bald Italiens Boden erreicht: aber dort, jenseits der Alpen wurden sie von einem Fürsten aufgefangen, und an Arnold ausgeliefert. Zunächst, da bedeutendere, wichtigere Angelegenheiten den Kaiser beschäftigten, ward das Urtheil über die Mainzer Irrungen hinausgeschoben. Doch sogleich nach Beendigung des Concils zu Pavia entschied der Kaiser von neuem zu Gunsten des Erzbischofs: er verlangte volle Entschädigung und unbedingten Gehorsam für Arnold. Die Mainzer Gesandten sollten durch einen feierlichen Eidschwur dafür Bürgschaft leisten, daß des Kaisers Befehle ohne allen Rückhalt in ihrer Vaterstadt ausgeführt würden. Da sie, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, mußten sie zuvor von Papst Victor in dieselbe wieder aufgenommen werden, ehe sie den Eid leisten konnten. Darauf wurden sie entlassen.

Doch schickte Friederich, um den Mainzern den ganzen Ernst seines kaiserlichen Wortes zu erkennen zu geben, auch von seiner Seite Gesandte. Die scharfe nachdrückliche Mahnung, welche diese im Namen ihres Herrn aussprachen, die Drohung, daß er die härteste Strafe verhängen werde, falls sie bei ihrer Widersetzlichkeit verharrten, brach diese endlich: mit verbissenem Ingrimm beugte sich das Volk unter das Joch der Herrschaft des verhaßten Erzbischofs.

Die allgemeine Erbitterung gegen ihn, wie sie schon seit Jahren in Mainz geherrscht, war indessen trotz dieser scheinbaren augenblicklichen Unterwerfung in der That nur noch gesteigert worden. Arnold hatte ja in Pavia den freien hierarchischen Sinn verleugnet, in knechtischem Gehorsam gegen den Kaiser gewirkt, den von ihm der Kirche aufgezwungenen Papst anerkannt.

Ungefähr zu derselben Zeit nun, als der Erzbischof von dort zurückkehrte, ward auch Friederichs Edict, welches die allgemeine Huldigung Victors verlangte, in Deutschland bekannt. Wie aber in vielen andern Städten, so entstand auch in Mainz über diese Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit eine bedenkliche Verstimmung; dagegen die großartige Haltung Alexanders III., der keiner Fürstengunst bedürftig, eben dadurch die hierarchische Unabhängigkeit sich bewahrte, zu gewaltig edelere Gemüther anzog. — Dazu kam noch, daß der Freiheitsdrang, der auch deutsche Städte ergriffen, in der Vereinigung mit jenem Papste, welcher der Kirche die Staatsgewalt wieder beugen wollte, sich weit mehr befriedigt fühlte; daher aus doppeltem Grunde die kirchliche Ueberzeugung in Mainz überwiegend für Alexander III. war: in dem Anschluß an ihn fand die Opposition gegen den Kaiser immer neue Nahrung.

Je mehr sich nun die Stimmung in Mainz dem Papste Alexander zuneigte, um so empfindlicher mußte sich das dortige Volk gereizt fühlen, als Erzbischof Arnold, jenes Feind, des Kaisers Günstling wieder in seiner Mitte erschien.

Gar manche geistigen Mächte wirkten eben damals zusam-

men, um diese Gereiztheit bis zu einem gefährlichen Punkte zu steigern.

Erzbischof Arnold, vom Anfang seiner Erhebung an den Mainzern verhaßt, war trotz des wiederholten Versuchs ihn auf die Dauer zu entfernen vor kurzem zurückgekehrt: durch den Schrecken, den die Drohung des Kaisers verbreitete, hatte er die Empörung, die gegen ihn herrschte, glücklich gedämpft: seine Einfahrt in Mainz war der Moment des Triumphs, welchen er über die stolzen, aufrührerischen, freiheitslustigen Bürger, seine erbitterten Feinde feierte. In eine Entrüstung daher, die um so furchtbarer war, je mehr man sie verbergen mußte, nicht in ruhige Ergebung lös'te sich die frühere Erregtheit auf. Diese politische Leidenschaft aber, welche den Gemüthern einwohnte, verschmolz sich eben jetzt mit der Gereiztheit des aufstrebenden kirchlichen Freiheitssinnes: indem man den Beruf fühlte, für die in Alexander unterdrückte leidende Kirche, welche Arnold verrathen, zu kämpfen, wurden alle geistigen Kräfte von einem hohen Schwunge ergriffen. Obgleich scheinbar eine starre Bewegungslosigkeit[1]), eine dumpfe Ruhe in Mainz herrschte, pulsirte dennoch im innersten Lebensgefühle der immer heißer werdende Drang, in der Rache, die man übte, zugleich die kirchliche Freiheit zu retten. In dieser Anschauung, daß man durch Ausführung des schon reifenden Planes gegen den Erzbischof für das allgemeine kirchliche Interesse streite, suchte der Haß der Mainzer sich selbst zu rechtfertigen.

---

[1]) Anonymi libel. de caede Arnoldi Archiepiscopi bei Christ. Joann. II. 88. Caesaris itaque mandata, quanquam animis non adeo aequis ac libentibus, exequebantur et post reditum Archiepiscopi breve tempus, quoad tumultuum auctores aberant, tranquille modesteque se gerebant. At post neque ita multo perfecerunt, quod tot usque huc machinationibus intenderant, scilicet, ut pium optimumque principem crudeliter ac per immane nefas necarent.

Als Arnold von Pavia nach seiner Residenz heimgekehrt, fand er, wie er wenigstens glauben mußte, den Trotz seiner Unterthanen gebrochen; seinem Einzuge hatten sie keinen Widerstand entgegengesetzt. Auch fernerhin bewegte sich das öffentliche Leben äußerlich in seinen gewöhnlichen Gleisen.

Allein bald genug begann die Gährung, die nur zurückgedrängt, nicht gedämpft war, von neuem den kirchlichen Boden in Mainz aufzurütteln. Zunächst kehrten einige Ritter, welche vom Erzbischof verbannt waren, heimlich in die Stadt zurück. Gottfried[1]) von Eppenstein, Reinboth von Bingen schlichen sich wieder ein: persönliche Rachsucht stachelte sie an, die allgemeine Verstimmung der Einwohner, die sie genugsam kannten, zu einem Angriff auf Arnold's Leben zu benutzen.

Im Geheimen schleichen sie sich unter das Volk, hetzen es auf gegen seinen geistlichen Herrn, trieben es an, die Fesseln der Knechtschaft zu zersprengen, ihrem Unterdrücker, ihrem Feind den Tod zu geben. Kaum bedurfte es solcher Worte, um das Volk zu einem Aufstande zu reizen, zu welchem vielleicht jeder Einzelne im Stillen schon den Plan entworfen hatte.

Rasch hatte diese neue Bewegungspartei sich verstärkt, vermehrt, — die eigentliche Volkskraft mit ihren Machinationen ergriffen. Die wilde Aufregung, welche bald die furchtbarste Gewaltthat verübte, muß sich schon eine Zeitlang vorher in bedenklichen Zeichen kund gegeben haben.

Da diese kaum zu verkennen waren, erinnerte man den Erzbischof von manchen Seiten, auf seine Sicherheit bedacht zu sein; man machte ihn aufmerksam auf das Treiben der aufgewiegelten Volksmassen. Ja die fromme Hildegard, ein gottesfürch-

---

[1]) Anonymi libel. de caede Arnoldi bei Christ. Joann. II. p. 88. XLIX. In his Godofredus ab Eppenstein et Reinbothus Bingensis. Patritiine fuerint an plebeji non liquet. Hi malis agitati geniis, superbiaque elati, suapte sponte nec sciente nec permittente Arnoldo in urbem revertuntur. Nihil perdunt temporis. Plebem de novo concitant, tantisque Arnoldum criminibus onerant et flagitiis, ut impendio nunc magis quam ante, odium deflecterent in innocentissimum principem.

tiges Weib in Bingen, welches dem Volke als Wahrsagerin galt, verkündigte jetzt schon, daß ihm das Schlimmste bevorstehe. Allein Arnold soll alle Warnungen verachtet haben. Denen, welche in diesem Sinn ihn mahnen wollten, hat er, wie man sagt, die Antwort gegeben: „die Mainzer Hunde können nicht beißen; sondern nur durch Bellen schrecken. Muthlose allein mögen sie fürchten."

Jedoch zeigten zunächst wenigstens die Verbindungen, die er einging, daß er das Gefühl hatte, bewaffneten Schutzes bedürftig zu sein. Den Besuch eines Herzogs von Sachsen[1]), der uns nicht weiter bezeichnet wird, benutzte Arnold, ihn auf Grund eines Bündnisses, welches er schon früher mit diesem wie mit andern Fürsten geschlossen, zur Hülfsleistung aufzufordern; er muß also wenigstens für eine Zeitlang zu einer nachhaltigen gewaltsamen Unterdrückung der aufgeregten Stimmung in Mainz geneigt gewesen sein.

Die Mainzer besorgten nicht ohne Grund, daß durch jenes Bündniß die Ausführung ihres Unternehmens gehindert werden könnte. Mit erheuchelter Treuherzigkeit stellten sie dem Erzbischof vor, wie durchaus friedlich sie gesinnt, wie sie jede Widerspenstigkeit aufgegeben, wie bereit sie seien, ihre Treue durch Stellung von Geiseln zu verbürgen.

Arnold vertraute diesen Versprechungen; er entließ sogleich den Herzog.

Diese freiwillige Verzichtleistung auf einen mächtigen Beistand, welcher ihm zu Theil werden konnte, gab ihn der Wuth

---

[1]) Anonymi libell. de caede Arnoldi Archiepiscopi p. 88. Forte ea tempestate Dux Saxoniae ei aderat. Hunc consulit auxiliumque poscit. Foedus enim cum eo aliisque compluribus jam olim percusserat. Quam primum vero cives id perceperunt cum utriusque principis nec non procerum reliquorum vires nossent, ne quid sibi negotii facesserent aut bellum conflarent, nuntios non mediocri dignitate mittunt, per eos denuo veniam petunt, simulant perfide, ad pacem se propensos esse; deposituros aliquando contumaciam, omnia, quae imperaverit Arnoldo modo non supra vires essent, facturos ea de re se velle cavere obsidibus, itaque se gerere, ut contentus esse possit.

seiner Feinde rettungslos Preis. Als er von Bingen nach Mainz zurückreis'te, um die feierlich versprochene Bürgschaft entgegen zu nehmen, kehrte er in dem St. Jakobs-Kloster ein, welches auf einem Hügel vor der Stadt lag. Zu seinem Unglück aber gehörte der Abt des Klosters zu seinen Feinden. Dieser selbst begab sich in die Stadt, um den Bürgern zu verkündigen, der Erzbischof sei in ihrer Gewalt; kein Moment geeigneter, den längst gefaßten Plan der Rache auszuführen. Des Klosters möchten sie nicht schonen; es vielmehr niederbrennen, damit Arnold nur nicht entrinne.

Gerade am Tage Johannes des Täufers begab sich ein Ausschuß von Bürgern in das Jakobskloster zum Erzbischof. Ihre Absicht war sich selbst zu überzeugen, ob Arnold in der That nicht von bewaffneter Mannschaft begleitet sei. Der Vorwand aber war, die, wie sie meinten, nothgedrungene Entschuldigung, daß sie die versprochenen Geiseln nicht zu stellen vermöchten. Diese Erklärung, wie die Erinnerung an die wiederholten Versprechungen, welche alle unerfüllt geblieben, setzten den Erzbischof in Wuth; zornig fuhr er sie an, äußerte sich bitter über ihre Treulosigkeit. — Die Bürger stellten sich erschreckt, erbaten sich nochmals Bedenkzeit, verließen das Kloster. In dieser Bedenkzeit aber berieth man zur letzten Entscheidung den Mordanschlag, welcher ausgeführt werden sollte.[1] Nach einer andern Nachricht hatte man schon früher sich dahin vereinigt, daß eine Glocke das Zeichen zur allgemeinen Bewaffnung geben sollte.[2]

Die Glocke ertönte, als es anfing Nacht zu werden. Da entstand eine allgemeine Bewegung in der Stadt: die Bürger griffen zu den Waffen, die Volksmassen drängten sich zusammen; unter wildem Geschrei stürzte man sich durch das Thor dem Jakobskloster zu.

---

[1]) Anonymi libel. de caede Arnoldi Archiepiscopi in Christ. Joann. II. p. 89.

[2]) Conradi Chronicon. ib. p. 112.

Der Erzbischof hatte hier sich schon der Ruhe überlassen. Sein Bruder Dudo von Seelenhoven und wenige getreue Diener schliefen neben ihm. Dudo, durch den Lärm rings um das Kloster aufgescheucht, erwachte zuerst. Aengstlich bittet er den Bruder schleunigst zu entfliehen. Doch Arnold, wiewohl er erschreckt sein mag, beruhigt ihn und sich selbst durch die Versicherung, daß die Festigkeit des Klosters sie schützen werde.

Während die Brüder sich noch unterreden, beginnt das wüthende Volk zu stürmen: Einige setzen Leitern an, während Andere die Mauer zu durchbrechen versuchen. Indem die Diener des Erzbischofs verwirrt und angstvoll, so gut es geht, die Thüren verrammeln: drängen sich die feindlichen Volksmassen gerade hier zusammen; während sie mit Steinen und Geschossen alle noch befestigten Bollwerke zu zerschmettern suchen, lauern sie zugleich jedem Flüchtling auf, beobachten mit mordgierigen Blicken alle Ausgänge des Klosters, um dem Erzbischof den gewissen Tod zu bereiten.

Indessen die starken Klostermauern scheinen noch immer den Andrang des erhitzten aufrührerischen Pöbels abgehalten zu haben. Da rief der Sohn jenes Mangot, welcher Arnolds erbitterter Feind war, man solle Feuer anlegen, das Kloster niederbrennen. Die rasenden Volkshaufen begrüßen freudig dieses Wort ihres Führers: sie werfen Feuerbrände an viele Stellen; bald steht das alte Bauwerk in Flammen. Die bestürzten Mönche in ihrer Verzweiflung wehklagen, suchen vergebens nach Schutzmitteln. Endlich bersten die Thüren oder werden zersprengt: die wüthenden Volksmassen dringen hinein; in ihrem Grimm morden sie sogar die meisten der unschuldigen Mönche, ohne zu erwägen, daß sie Verbündete tödten.

Während so das Kloster von seinen fanatischen Feinden erobert, zugleich von den glühenden Feuermassen zerstört wird, hat sich Arnold in scheuer Flucht, in bebender Angst in den hohen Thurm desselben zurückgezogen. Hier auf der höchsten Zinne des Klosters erblickte ihn die fanatische Menge: schauerlich schien seine Gestalt durch die immer weiter sich ausbreitende

Flamme hindurch. Bei diesem Anblick erhitzte sich die Wuth von Neuem: man suchte die Feuermasse eben hierher zu leiten, damit der Thurm zusammenstürze.

Arnold hatte die Gefahr, welche ihm den kläglichsten Tod drohete, mit immer sich steigernder Seelenangst wachsen sehen, in gräßlicher Eile drangen die Flammen ihm immer näher. In diesem Momente der Verzweiflung mochte er zu entfliehen suchen — nach einer Nachricht war er schon im Begriff, in ein Mönchsgewand gehüllt, mit andern Mönchen durch die jetzt offenen Thüren sich zu retten — als man ihn erkannte, und nun der Haß des Volkes von Neuem erglühete, die Wuth zur fürchterlichen Höhe stieg. Schon hatten die Flammen sein Haar ergriffen, der Kopf, die übrigen Theile seines Körpers waren schon angebrannt, als die feindlichen Volksmassen auf ihn stürzten und ihn gräßlich mordeten. Nachdem Einer ihn zuerst mit dem Schwerte durchbohrt, fielen Andere mit Stangen, Steinen, Degen über ihn her, rissen ihn zu Boden, zerfleischten, zerstückelten ihn, raubten, was von Kostbarkeiten er noch an sich trug; der schauderhaft entstellte Leichnam blieb auf offener Straße liegen. Sittenlose Weiber, von frechen Lüsten angestachelt, wallfahrteten an diesen Ort; Krämerinnen und Buhlerinnen zerschlugen ihm die Zähne, andere steckten glühendes Gesträuch, rauchende Feuerbrände ihm in den Schlund.

In dieser empörenden Gewaltthat, aus dem fanatischen Haß der Leidenschaft geboren, deßhalb schauerlich sogar für die Erinnerung, kühlte sich die Rache der freiheitslustigen Mainzer. Da vor allem diese persönliche Stimmung es war, welche gereizt durch des Erzbischofs Walten dazu gedrängt ward jene Frevelthat zu begehen, das allgemeine hierarchische Interesse zurück trat: wirkte sie glücklicher Weise nicht trübend auf das Urtheil über Alexanders Angelegenheit ein; leicht hätte sonst diese aufrührerische Bewegung, die Wuth, mit welcher die Volksmasse auf den Vertreter der ihr feindlichen kirchlichen Ueberzeugung sich gestürzt, die Gesinnung der Edleren diesem großen Papste entfremden können.

Solch' entscheidende Siege durch die Faust erkämpft, waren es im Ganzen jetzt noch nicht, welche der Alexandrinischen Partei das Übergewicht gaben: Dulden und Leiden vielmehr, Selbstentsagung und aufopfernde Hingebung sollten die fort und fort sich stärkenden Kräfte sein, welche Alexanders Herrschaft gründeten und erhielten.

In diesem Dulden für die Hierarchie gingen zwei große Mönchsorden mit dem Einflusse ihres viel wirkenden Beispiels voran. Die Cistercienser[1]), welche weit verzweigt über Frankreich und Deutschland, schon durch die Menge ihrer Klöster eine gewisse Unabhängigkeit sich errungen, hatten den Befehl Kaiser Friedrichs, Victor als Papst anzuerkennen, furchtlos und mit Gleichmuth vernommen.

Mit richtigem Instinkt, wenigstens nicht nach langem bedenklichen Abwägen der Gründe, entschied sich der Orden für Papst Alexander. In dieser Blüthezeit des Mittelalters, wo die Hierarchie noch wie mit magnetischer Kraft die höher strebenden Talente wie die ernstere edle Askese an sich fesselte, fühlten diese sich am wohlsten, wenn sie diese Fesselung ertrugen. Es ist die Unbefangenheit, die süße Gemüthlichkeit des mittelalterlichen Lebens, welche, die beiden kirchlichen Systeme, die Hierarchie und die Askese, deren Tendenz doch so verschieden, ja entgegengesetzt ist, dennoch Jahrhunderte lang mit einander sich verbinden und entwickeln lassen. Erst als diese Entwickelung auf der einen Seite auf den höchsten Punkt gekommen, der Katholicismus mit dem Schwung religiöser Leidenschaft alle Organe des kirchlichen Lebens ergriffen, durch diesen Übergriff aber dessen Freiheit erdrückt

---

[1]) S. Helmoldi Chronic. Slavorum ed. studio Schorkelii p. 200. Insuper Cisterciensis Ordo eidem universus accesserat, in quo sunt Archiepiscopi et episcopi quam plures et abbates amplius quam septingenti et monachorum inaestimabilis numerus. — Horum invincibilis sententia vel maximas vires addidit Alexandro.

hatte: erst da lös'te die asketische Tendenz das Band, das sie mit der Hierarchie verschlungen; ihre polemische Kraft wuchs mit wunderbar sich steigernder Schnelligkeit; die schwärmerische Hingebung schlug in eine starr verständige Opposition um.

Damals jedoch war wohl kaum die Ahnung der Möglichkeit dieses Gegensatzes vorhanden. Die großen Mönchsorden vielmehr fühlten viel tiefer, lebhafter den gegen das Kaiserthum.

Die Cistercienser, welche Alexander anerkannt, wurden durch Kaiser Friedrichs Edict in dieser Anerkennung nicht wankend gemacht. Es widerstrebte ihnen, eine fremde, kirchliche Überzeugung sich aufdringen zu lassen. Zwar im Einzelnen wissen wir nicht, wie sie dieses Widerstreben geäußert, ihren Widerstand bethätigt haben. Allein entschieden genug muß er wohl gewesen sein; denn Friedrich sah in ihrem Betragen eine Verletzung des pflichtmäßigen Gehorsams, durch welche er entrüstet ward. Durch diese Opposition, durch die Gewißheit der Macht des Ordens vielleicht noch mehr gereizt, gab er den Befehl, entweder Papst Victor anzuerkennen oder seine Staaten zu verlassen. Die Cistercienser, ihrem Glauben getreu, für die Hierarchie begeistert, wählten das Letztere. In gedrängten Schaaren[1]), sogar gewaltsam vertrieben, flohen sie nach Frankreich: durch diese Übersiedelung, wie durch die Theilnahme, welche sie erregte, muß Alexanders Partei dort bedeutend verstärkt worden sein.

Dazu kam noch, daß auch die Carthäuser ihre Kraft der Anerkennung dieses Papstes weiheten. An ihrer Spitze stand damals der berühmte Anthelmus, in der alten Carthause gebildet, jetzt deren Haupt. Von früher Jugend an hatte er das Leben eines Heiligen vor Augen gehabt: als Mönch des berühmten Klosters suchte er es darzustellen. Das ganze Ritterthum[2]) der

---

[1]) Helmoldi Chronicon Slavor. p. 201. Quamobrem iratus Caesar proposuit edictum, ut omnes monachi Cisterciensis ordinis, qui consistebant in regno suo aut Victori subscriberent aut regno pellerentur. Itaque difficile relatu est, quot patres, quanti monachorum greges relictis sedibus suis, transfugere in Franciam.

[2]) S. Vita S. Anthelmi in Acta S. S. Mens. Jun. Tom. V. p. 229: — ita ut ceteris religiosis praeberet vita ejus exemplum; sed impossibile

Askese, die Heldenthaten der Entbehrung und Selbstentsagung hatte er mit ungebrochenem Muthe auf sich genommen: so übermenschlich schien selbst den Zeitgenossen diese vollkommene Überwindung der irdischen Natur, daß man die wunderbare Kräftigung des Willens, welcher sie bändigte, nur Gottes Gnade zuschreiben konnte. Das Urtheil und die Erklärung dieses Mannes, durch welchen Gott selbst zu sprechen schien, mußten natürlich von entscheidender Wirkung sein. Als daher Anthelmus Alexander als rechtmäßigen Papst anerkannte, wurden gewiß Viele, die bisher geschwankt, auf eine Weise, wie sie selbst wünschten, befestigt: sie konnten sich jetzt einer Auctorität unterwerfen, ohne genöthigt zu sein, sich selbständig ein Urtheil zu bilden. Jedoch begnügte Anthelmus sich nicht blos mit dieser persönlichen Erklärung: er wirkte vereinigt mit einem gewissen Gaufredus, — ungewiß, ob Mönch seines Klosters oder Abt eines andern — mit dem größten Eifer für Alexander. Es ist kaum zu berechnen, in wie weit dieser Wirksamkeit die bald sich kundgebende und sich abschließende kirchliche Stimmung Frankreichs zuzuschreiben sei.

Abgeschlossen wurde sie freilich erst durch die öffentliche Entscheidung der Kirche Frankreichs selbst.

---

videbatur eis ipsius imitari studia, qui ultra humanum modum se exercere non desinebat, quod quidem ipse non posset, nisi virtus Dei, patrantis per ipsum, operaretur in ipso.

Drittes Kapitel.

Diese Entscheidung war bisher zurückgehalten durch den Krieg, welcher von neuem zwischen Ludwig und Heinrich von England ausgebrochen. Dieser konnte jenem es nicht vergeben, daß die Unternehmung gegen Toulouse durch seine Dazwischenkunft verunglückt war. Schon im folgenden Jahre[1]) daher hatte er den Plan gefaßt, wegen dieser Vereitelung seiner Hoffnungen sich zu rächen: rasch sammelte er von neuem seine Streitkräfte; schon standen die feindlichen Könige sich wieder gegenüber. Jedoch keiner wollte den ersten Angriff wagen, keiner aber auch in schimpflicher Feigheit sich zurückziehen. Dieses bedenkliche, schwankende, unentschiedene Verhältniß suchten Mittelsmänner zu heben; noch ehe ein Schwertschlag geschehen, war es ihnen gelungen, die beiden Könige wieder zu versöhnen[2]).

Indessen hatte Kaiser Friedrich, der wohl die Beschlüsse des Paveser Concils durch den gewaltsamen Widerstand, den man ihrer Ausführung entgegengestellt, angetastet hatte, ihre Auctorität gebrochen wähnen mochte, nach Mitteln geforscht, dem kirchlichen

---

[1]) Guilelm. Neubrig Hist. Angl. auch bei Du Chesne IV. 427.

[2]) a. a. O. Viri ergo pacifici hanc haesitationem habentes, ne duorum zelus et superbia hominum strages innoxiorum parerent populorum, pie cauteque sategerunt. Et quoniam sub clypeo, ut dici solet, melius plerumque procedit pacis negotium: principibus quod prius ne audire quidem sustinebant, persuasum est.

System, das er anerkannte, die gewünschte Huldigung auf die Dauer zu erhalten. Mitten unter den ernsten kriegerischen Bewegungen in Italien, während der Belagerung des von neuem empörten Mailand, verließ ihn dieser Gedanke nicht. Es ist bewunderungswürdig, wie diese gedoppelte Thätigkeit, deren Gegenstand und Zweck so verschiedener Art, den Kaiser nicht zerstreute: während er jene erste, mächtigste der lombardischen Städte einzuschließen beginnt; als er noch nicht zu beurtheilen vermochte, mit welchem Erfolg er kämpfen werde, ob er jenen wilden Freiheitsdrang, jene Leidenschaft der Tapferkeit zu bändigen vermöge, verfolgte er unablässig den Plan, seiner kirchlichen Richtung allgemeine Geltung zu verschaffen, — Papst Victor ausschließlich zur Anerkennung zu bringen. Es muß ihm nothwendig geschienen haben, durch eine neue entschiedene That diese Anerkennung zu erwirken.

Friedrich nämlich sah sich wieder veranlaßt, eine Synode zu versammeln. Dieses Factum steht fest, ohne daß wir vermöchten, es als die Folge der hier zusammenwirkenden Gründe, es als die letzte vielleicht in einer ganzen Reihe von Begebenheiten aufzufassen. Es würde vermessen sein, diese einzelnen historischen und psychologischen Momente durch eine Vermuthung, welche jeder bestimmten Unterlage ermangeln würde, ergänzen zu wollen. Freilich nicht ohne Schmerz, aber in dem sich aufdrängenden Gefühle einer nothwendigen Beschränkung des Urtheils wird der Geschichtschreiber hier nur andeuten dürfen.

Vielleicht bestimmte den Kaiser zur Erneuerung der Synode die Rücksicht auf das Gerücht, welches sich über das gewaltsame Verfahren auf dem Concil zu Pavia verbreitet hatte. Wenn bald darauf zu Toulouse von den Mitgliedern der Synode die Art und Weise, wie der dort gefaßte Beschluß zu Stande gekommen, ohne allen Rückhalt dargelegt und besprochen ward: so werden auch in Italien von Alexanders Anhängern, von den Theilnehmern jener Kirchenversammlung überhaupt über den Gang der Verhandlungen Klagen erhoben, wird die Stimmung gegen den Kaiser nicht günstig geworden sein. Eben so sehr um diese als um das Urtheil fremder Fürsten

zu ändern, die Meinung einer vollkommen freien Anerkennung Victors zu verbreiten, kam er wohl auf den Gedanken, die Synode zu Pavia zu erneuern. Jedoch bald mißfiel ihm die Wahl des Ortes. Er bestimmte Cremona, endlich das treue, der Kaiserherrschaft ganz besonders ergebene Lodi für das im April 1161 zu versammelnde Concil[1]). Am Feste der Heiligen Gervasius und Protasius begann die Feier; Papst Victor selbst leitete sie. Der Kaiser mit dem Gefolge seiner Großen, der König von Böhmen, Pelegrin, Patriarch von Aquileja, Guido, erwählter Erzbischof von Ravenna, viele Bischöfe, Prioren, Äbte, Pröpste und andere Kleriker verherrlichten sie. Die Versammelten hatten nicht erst zu berathen; der einzige Zweck der Vereinigung war anzuerkennen und zu beschließen, was Friedrich wünschte. Dieser Wunsch war allen wohl bekannt: seinem Papste Victor sollte eine neue Huldigung werden. Es ist hier wohl nicht an dem zu zweifeln, was der immerhin parteiische Morena berichtet, daß alle Theilnehmer der Synode Victor von neuem anerkannt haben. Denn zu Lodi waren nicht mehr Parteien, wie früher zu Pavia: die Gewaltsamkeit, mit welcher der Kaiser die Anerkennung dieser Synode erzwingen wollte, hatte die Schwachen, die Überzeugungslosen zu seiner Partei überzutreten genöthigt oder zu offenem, entschiedenem Widerstande gereizt. Sofern nun letztere in der Gewißheit, auf dem Concile nicht durchdringen zu können, dort auch wahrscheinlich nicht erschienen waren, war demnach die Versammlung von jedem Element der Opposition gereinigt, dem Kaiser zu jedem Dienste bereit. Auch Andere, die nicht gegenwärtig waren, sollen in schriftlichen Mittheilungen eine gleiche Bereitwilligkeit, eine gleiche Gesinnung bezeugt haben. Briefe der Könige von Ungarn, Dänemark, Norwegen, Böhmen, ferner von sechs Erzbischöfen und zwanzig Bischöfen sollen vorgelegt sein, in denen die Bitte um Entschuldigung ihrer Abwesenheit und die Beistimmung der Wahl und Erhebung Victors, ja auch aller Beschlüsse, welche auf dem

---

[1]) Otton. Morenae Hist. Laudens. bei Muratori VI. 1089. Harduin VI. 2. p. 1587.

Concile gefaßt werden würden, gleicher Weise ausgesprochen war. Indessen daß Dänemark hier wiederum eine Erklärung in diesem Sinne sollte gegeben haben, darf mit Grund bezweifelt, dieser Zweifel wohl auch auf Anderes ausgedehnt werden. Vollkommen richtig mag dagegen die Nachricht sein, daß den Anerkennungen die Verdammungen zur Seite gingen. Hubert, Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Piacenza und Brescia, die Consuln dieser Städte, ferner alle diejenigen, welche der Theilnahme an der Ermordung des Erzbischofs Arnold von Mainz verdächtig waren, wie der Erzbischof von Bologna, wurden ihrer Stellen für immer, Andere, wie der Bischof von Padua, für eine Zeit lang, bis zum ersten August entsetzt. Nachdem diese Bestimmungen gegeben und bekannt gemacht, schloß das Concil am Feste des heiligen Jacobus, Alphäi Sohn, am ersten Mai.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse Frankreichs zurück.

Rasch, wie wir gesehen, hatten sich die beiden Könige von Frankreich und England versöhnt. Nachdem diese Versöhnung vollzogen, eilte man von beiden Seiten, die kirchliche Streitfrage zur Entscheidung zu bringen. Schon im vorigen Kapitel haben wir angedeutet, daß uns die Vermuthung nicht ohne Grund zu sein scheine, jene päpstlichen Legaten, welche an Ludwig und Heinrich gesendet wären, hätten seit Anfang der neu entstehenden Spannung zwischen beiden Königen bis zu deren zu erwartender Lösung auf Antwort in Frankreich geharrt. Wir wissen nicht, in wie weit ihre Wirksamkeit in das gegenseitige Verhältniß der Könige eingreift: von äußerster Dürftigkeit überhaupt ist der uns überkommene Bericht über diese Begebenheiten, kaum mehr als eine Notiz zu nennen[1]). Im Monat Juli des Jahres 1161

---

[1]) Robert de Monte in app. ad Sigebert: Henricus rex Anglorum congregavit omnes episcopos Northmanniae et abbates et barones apud Novum mercatum et Ludovicus rex Francorum adunavit suos Belvaci, et ibi tractatum est de receptione Papae Alexandri et refutatione Victoris: et consenserunt Alexandro, reprobato Victore. Das Chronicon Nicolai Triveti bei d' Achery Specil. III. 153 dagegen setzet diese Concile in den Monat

veranlaßten Ludwig und Heinrich, jeder die Versammlung der Geistlichkeit seiner Staaten in Frankreich: Ludwig in Beauvais, Heinrich in Neuf Marche in der Normandie. Beide Synoden sprachen sich nun freilich, vorzüglich durch die Vorstellungen des Erzbischofs Hugo von Rouen[1]) und seines Neffen Gilo bewogen, zu Gunsten Alexanders aus, verweigerten die Anerkennung Victors. Allein diese Anerkennung war, wie wenigstens der Erfolg bewies, keine entscheidende; so sehr auch die in sich wenig zusammenhängende Nachricht des unten genannten Chronisten diese Ansicht nahe bringen mag. Ob an dieser Synode die beiden Päpste irgendwie Antheil genommen, diese ihre Theilnahme bezeugt oder bethätigt wird von ihm nicht angedeutet. Anderswo jedoch, in den Lebensnachrichten des berühmten Suger über König Ludwig[2]), in einer ganz andern Verbindung finden wir die Mittheilung, daß der Cardinal-Legat Conon, ein Anhänger der Alexandrinischen Partei, zu Beauvais anwesend gewesen; — durch ihn nämlich sei dort ein gefährlicher Raubritter, Thomas von Marna, mit dem Anathema belegt. Jedoch so wenig hier und sonst in Betreff seiner Wirksamkeit für den von dem Concile gefaßten Beschluß uns überliefert ist, schon aus der Notiz über seine damalige Gegenwart dort möchten wir auf irgend welche Theilnahme schließen können. Und wäre dieser Schluß richtig, so wäre er zugleich ein Zeugniß, daß Papst Alexander schon damals das kühne hierarchische Selbstgefühl ermäßigend vor der Entscheidung eines Concils sich zu beugen begann. —

Nicht klarer wird das eigentliche Getriebe der Begebenheiten durch den Erfolg, welchen jene Entscheidung gehabt. Im Gegen-

---

Juni des Jahres 1160. Aber dies Chronicon, bekanntlich im 14ten Jahrhundert geschrieben, kann keine Auctorität sein.

[1]) Vita S. Thomae a Wilelmo Stephanide conscripta hinter (Sparke) Hist. Anglic. Script. Varii p. 18: — cum placuisset tandem eis Alexandri electio, quae justior eis et sanctior non immerito visa est: pro eo quod archiepiscopus Rothomagensis Hugo eam approbavit.

[2]) Sugerii Abbat. S. Dionysii Liber de Vita Grossi bei Du Chesne IV. p. 306.

theil muß man sehr zweifelhaft werden an der gesetzgebenden Gewalt jener beiden Nationalsynoden; ihre Beschlüsse scheinen gar nicht von dem Volke gebilligt zu sein; auch die Könige selbst müssen sich durch sie keineswegs befriedigt gefühlt haben.

Namentlich von König Heinrich von England wird uns ein Zug überliefert, welcher zu beweisen scheint, daß die Auctorität der Synode zu Neuf Marche von dem Könige keineswegs anerkannt ward, jedenfalls, daß seine kirchliche Ansicht mit deren Entscheidung nicht zusammenstimmte[1]). König Heinrich befand sich gerade in seinen Erblanden in Frankreich, als er von dem Beschlusse der Synode zu Neuf Marche und daß namentlich durch den Erzbischof Hugo von Rouen veranlaßt, durch dessen Neffen und Archidiaconus Gilo die Anerkennung Alexanders von Seiten der Suffragan-Bischöfe erwirkt sei, nähere Kunde erhielt. Heinrich ward darüber erzürnt. Da er aber Bedenken trug, diesen Zorn an dem schon seines Alters wegen verehrten Erzbischof auszulassen, so kehrte er ihn gegen seinen Archidiaconus. Er gab Befehl, dessen Wohnung niederzureißen. Allein der gerade damals gegenwärtige Kanzler des Königs, Thomas Becket, auf den unsere Darstellung späterhin zurückkommt, um die Ausführung dieses harten Befehles zu hindern, bemerkte, jenes Haus gehöre freilich dem Archidiaconus Gilo, sei aber auch seine Herberge. Diese Rücksicht und die noch weitere Schutzrede seines Kanzlers mag den König bewogen haben, jenen Befehl wieder zurückzunehmen, mit dem Erzbischof von Rouen sich wieder zu versöhnen. Als er am folgenden Tage hörte, daß der Bischof von Sens, jenem Beispiele des Erzbischofs zufolge, ebenfalls Papst Alexander anerkannt habe, ergrimmte er von neuem und ließ Gewaltthätigkeiten an ihm verüben, die nur als Äußerung seiner persönlichen Rachsucht anzusehen, da sie ohne alle gesetzliche Untersuchung geschahen. Plötzlich nämlich stürzen sich Heinrichs Knechte in die Herberge des Bischofs, jagen seine Pferde fort, werfen, was sie an Sachen

[1]) Vita S. Thomae a Wilelmo Stephanide conscripta hinter (Sparke) Hist. Anglic. Script. Varii p. 18.

finden, auf die Straßen, plündern und treiben den Bischof auf schimpfliche Weise von der königlichen Residenz zurück. Schon hatte der König den schriftlichen Befehl ausfertigen lassen, des Bischofs Haus zu Sens niederzureißen. Die ganze Geistlichkeit, vor allen aber der Kanzler, waren darüber von Schrecken erfüllt. Indeß gerade Thomas Becket kannte seines Herrn Sinnesart zu genau, als daß er jetzt sogleich ihm entgegenzutreten für zweckmäßig erachtet hätte. Jedoch ergriff er sogleich Maaßregeln, um jenen harten Schlag von dem Haupte des Bischofs abzuwehren. Den königlichen Läufern, welche jenen Befehl überbringen sollten, schärfte er ein, den Weg nach Sens möglichst langsam zurückzulegen, so daß sie erst am vierten Tage dort anlangten. In der Zwischenzeit hoffte er den König noch umzustimmen. Auf des Kanzlers Vorstellung gingen nun zunächst einige Bischöfe zu Heinrich, um die Zurücknahme seines Befehles zu erwirken. Allein der König war unerbittlich. Es wandten sich andere an ihn; aber auch sie erhielten abschlägliche Antwort. Da ging Thomas Becket selbst zu seinem Herrn. Den dringenden Bitten dieses seines Freundes und Dieners vermochte er nicht zu widerstehen; er willigte ein in die Zurücknahme des Befehles, fürchtete aber, daß er bereits ausgeführt sei. Thomas jedoch fertigte rasch einen Boten zur Überbringung des Gegenbefehles ab und mahnte ihn zu eben so großer Eile, als er jenen Läufern Langsamkeit zur Pflicht gemacht. Der Bote kam glücklicher Weise noch früh genug an, ehe der indeß schon angelangte erste Befehl ausgeführt war. So war des Bischofs Haus gerettet.

Diese Erzählung weiset sehr bestimmt die Stimmung nach, in welcher sich König Heinrich nach jener Synode zu Neuf Marche befand und scheint wenigstens zum Theil von dieser Seite zu erklären, wie eine bestimmte kirchliche Entscheidung erst noch angestrebt werden mußte und Ludwig und Heinrich sich bewogen finden konnten, ein neues Concil zu versammeln. Dennoch hat diese rasche Wiederholung etwas Befremdendes. Bedeutend genug muß der Grund gewesen sein, welcher zu so schneller Aufhebung der so

eben festgesetzten Bestimmungen auch den König Ludwig von Frankreich drängte.

Wir haben die Nachricht, daß Kaiser Friedrich die Könige für seinen Papst zu gewinnen versucht habe. Auf diese Veranlassung sollen sie sich zur Erneuerung eines Concils entschlossen, dasselbe zu Toulouse angeordnet haben. Jedoch man sieht nicht, wie die Könige sich genöthigt fühlen konnten, ihre wie ihrer Völker kirchliche Überzeugung von neuem zu befestigen, wenn auf jenen Synoden über die zwistige Papstwahl entschieden, Alexander von den Vertretern der Landeskirchen anerkannt war. Man könnte einwenden, der Kaiser habe eben damals jene Fürsten zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils zu Pavia bewegen wollen; um dies zu bewirken, habe er sie als die für alle gültigen Bestimmungen einer ökumenischen Synode darzustellen versucht. Jedoch bliebe auffallend, daß dieser Versuch nicht schon früher, namentlich zu der Zeit gemacht ward, als jene Nationalconcile zu Beauvais und Neuf Marche sich zu versammeln im Begriff waren. Indessen alle Andeutungen und Nachrichten, auch gleichzeitiger Zeugen, stimmen in Betreff der Anregung des neuen Concils, die vom Kaiser ausgegangen, in einer Weise überein, daß ein Zweifel um so weniger erlaubt scheint, als wir nicht vermögen, einen andern Beweggrund auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erschließen. Somit bleibt nur übrig zu versuchen, den Zweifel, so viel möglich, zu beschwichtigen.

Alle Nachrichten also, welche wir erhalten, vereinigen sich darin, der Kaiser habe sich bemüht, die Könige von England und Frankreich zu seiner Partei herüberzuziehen, zur Anerkennung Victors zu vermögen. Friedrich, wie er überall mit dem Selbstgefühle eines Kaisers handelnd, so damals nach dem Siege über Crema von einem noch höheren Schwunge ergriffen, von neuen stolzen Intentionen durchdrungen war, mochte entschieden genug seine Forderung des Anschlusses an die Concile zu Pavia und Lodi ausgesprochen, schon in der Weise, wie er sie stellte, das Bewußtsein seiner Überlegenheit sehr bestimmt zu erkennen gegeben haben. Als erster Fürst der Christenheit machte er darauf Anspruch, daß die übrigen

seiner Entscheidung sich unterwürfen. Die Furcht vor der ungeheuern Übermacht, wie er sie eben damals in Italien gegründet hatte, mußte vor allem scheinen diese Unterwerfung erleichtern zu können. Und in der That wurden Ludwig und Heinrich nach dem Berichte eines gleichzeitigen Zeugen[1]) durch die Forderung des Kaisers von Furcht oder Liebe so sehr erfüllt, daß sie, schon wankend geworden, sich geneigt zeigten, derselben Folge zu leisten. Indessen die Geistlichkeit, wie die großen Mönchsorden, vor allen die Cistercienser unter Peter von Tarantasia, ebensowohl ihrer freien Überzeugung nach als aus Rücksichten der Kirchenpolitik für Alexander gestimmt, scheinen mit aller Kraft wenigstens einer entschiedenen Erklärung der Könige entgegengewirkt zu haben. Es widerstrebte ihnen, daß der Unbeständigkeit, der Muthlosigkeit jener Fürsten die Unabhängigkeit der beiden Landeskirchen sollte zum Opfer gebracht werden. Daher als sie sahen, wie wenig jene sich durch die Beschlüsse der früheren Concile gebunden fühlten, drangen sie wenigstens auf die Versammlung eines neuen. Mit Recht sahen sie dies als das allein geeignete Mittel an, die Freiheit der Kirche zu erhalten; denn wie hier auch entschieden werden mochte, in jedem Falle war diese Entscheidung das Ergebniß einer von aller Auctorität unabhängigen Berathung.

Aber freilich war es eben deshalb auch ein sehr zweifelhaftes. Die beiden Könige nämlich veranlaßten eine ganz neue Untersuchung ohne alle Rücksicht auf die erst vor Kurzem gefaßten Beschlüsse: das Recht oder Unrecht der Gegenpäpste ward in gleicher Weise in Frage gestellt. Die unparteiische Antwort auf diese Frage sollte die eben damals sich versammelnde Synode zu Toulouse geben.

---

[1]) Fastradi Claraevall. ad Omnibonum Veronens. episcop. epistola. Harduin VI. 2. p. 1585: Igitur post multas exhortationes, quas fecimus ad reges et principes, qui vel timore vel amore Imperatoris differebant sequi veritatem etc.

So gern Kaiser Friedrich sofort, — ohne alle weitere Berathung, die Erklärung der beiden Fürsten zu Gunsten seines Papstes entgegengenommen, deren Übertritt zu seiner Partei erzwungen hätte: so war es ihm doch schon erwünscht, erlangt zu haben, daß das Urtheil einer neuen Synode anheim gegeben. Denn sogleich faßte er die Hoffnung, dieses Urtheil bestimmen zu können. Schon hatte er erreicht, daß seinem Papste bewilligt ward, zu seiner Verantwortung und Vertheidigung Gesandte zu schicken; dasselbe that der Kaiser von seiner Seite. So konnte er erwarten, daß zu Toulouse die Beschlüsse von Pavia einfach anerkannt oder wiederholt werden würden[1]).

Jedoch mochte die hierarchische Partei in Frankreich nicht versäumt haben, Papst Alexander früh genug von dem beabsichtigten neuen Concil zu benachrichtigen: ihres bisherigen Verhältnisses wegen durften die Könige nicht unterlassen, es ihm anzuzeigen.

Auf diese Nachricht beschloß auch Alexander Legaten abzuschicken. Er wählte dieselben, welche schon sogleich nach seiner Stuhlbesteigung nach Frankreich gesandt waren, Wilhelm von Pavia, Heinrich von Pisa, Otto de Tulliano Carcere. Man könnte glauben, daß diese seit ihrer ersten Ankunft den französischen Boden nicht wieder verlassen; so viel ich sehe, wird ihrer Abreise in keiner uns überkommenen Notiz erwähnt. Indeß der schon genannte gleichzeitige Zeuge, Fastrad, Abt von Clairvaux, spricht[2]) von einer Verzögerung der Reise jener Legaten, welche selbst den Termin des Concils weiter hinauszusetzen nöthigte. Dies scheint doch nur von der Reise von Rom nach Frankreich verstanden werden zu können; selbst der Ausdruck des Schriftstellers weiset darauf hin.

Vielleicht irren wir nicht, wenn wir als den Grund dieser Verzögerung die lange schwankende Stimmung des Papstes selbst

---

[1]) S. Fastradi Epistola in Harduin Acta Concil. VI. 2. p. 1585.

[2]) Fastradi Epistol. bei Harduin VI. 2. p. 1585. — post longam dilationem, quae facta est card. H. et W. presbyteris et O. diacono, quos dominus Alexander Papa in Galliam delegaverat.

ansehen. Sehr natürlich, daß es ihm sehr schwer werden mußte, zur Absendung der Legaten sich zu entschließen. Nur die Gefahr des Moments, die Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit, sich Hülfe zu verschaffen, rang seinem starken Geiste jenen Entschluß ab: die politische Rücksicht durchbrach die Consequenz seiner kirchlichen Richtung.

Wir können ja nicht leugnen, daß Alexander durch Absendung jener Legaten bezeugte, das Concil zu Toulouse anerkennen zu wollen. Er unterwarf sich also einer höheren Entscheidung: das Concil sollte ihn richten. Damit hatte er für den Augenblick die Tendenz der Hierarchie des Mittelalters aufgegeben, denn diese, wie sie den Glauben an die göttliche Bestimmung in sich trug, so konnte sie auch von einem menschlichen Gericht nicht erst eine höhere Beglaubigung suchen. In diesem Sinne, von dieser kirchlichen Anschauung durchdrungen, lehnte Alexander die kaiserliche Einladung ab, auf dem Concile zu Pavia zu erscheinen. Seine Lage war seitdem im Wesentlichen nicht anders geworden. Man kann nicht einwenden, die Synode zu Toulouse sei in anderer Absicht versammelt; hier habe nicht ein allgemeines kirchliches Gericht über die zwistige Papstwahl entscheiden, sondern nur die Anerkennung von Seiten der französischen und englischen Landeskirche erwirkt werden sollen. Allein in der That war das Verhältniß Alexanders zu der Synode zu Toulouse ganz dasselbe, wie das zu der in Pavia. Erkannte er sie an — und diese Anerkennung bezeugte er durch Sendung von Legaten — so erklärte er damit, daß er dem Rechte seiner Wahl noch nicht vertraue, — daß sie also nicht nach ächt hierarchischer Anschauung, in Folge göttlicher Inspiration vollzogen.

Wie wir nicht glauben können, daß Alexander diese Anschauung aufgegeben oder verloren, so vermögen wir sie doch nicht in dieser Handlungsweise, dieser einzelnen Thatsache wiederzuerkennen. Auch starke Geister werden in einzelnen Momenten gebeugt; in Alexanders Leben finden sich deren mehrere. Um sich der Hierarchie und sie sich zu erhalten, giebt er an einzelnen Punkten die starre Folgerichtigkeit auf, ohne im Ganzen die Ten-

denz seines Lebens aus den Augen zu verlieren. Je entschiedener Kaiser Friedrich sein Feind war, desto weniger konnte er der Anerkennung von Seiten Englands und Frankreichs entbehren. Da jener nun sogar dahin strebte, selbst diese Gönner ihm zu entziehen, mußte er sich fügen, sich zu dem herablassen, was er früher verschmähte, in Betreff seiner Wahl sich zu verantworten.

Dies also die Veranlassung, weßhalb Alexander das Concil zu Toulouse beschickte. Im Ganzen waren die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen es sich versammelte, dieselben als bei der Paveser Synode. Jedoch einfacher, offener, ehrlicher waren die Verhandlungen auf jener. Papst Victor hatte zur Vertretung seiner Rechte zwei Cardinäle, Guido von Crema und Johann de Sancto Martino geschickt. Sie trafen ein zu gleicher Zeit mit den Gesandten des Kaisers, mit großem Pomp ging ihr Einzug in die Stadt vor sich.[1]) Sofort ward das Concil eröffnet.

Man vernahm auf demselben die Vertreter der beiden Parteien. Zuerst die Legaten Victors. In beredter Rede suchte Guido von Crema das Recht seines Herrn darzustellen. Diese Darstellung muß eindringend und verführerisch genug gewesen sein, wie man aus der anerkennenden Weise der gegnerischen Berichterstattung schließen darf. Jedoch so viel Eindruck seine Rede gemacht haben mag, er ward doch bald verwischt, getilgt, durch die Widerlegung von Seiten seiner Feinde. Jenem nämlich gegenüber erhob sich Wilhelm von Pavia zur Vertheidigung Alexanders. Es gelang ihm, Guido's Gründe zu entkräften, die Darstellung des ganzen Verlaufs der Wahlhandlung als wesentlich entstellt nachzuweisen, — die Rechtmäßigkeit der Erhebung Alexanders außer Zweifel zu setzen. So wenigstens lautet der allein

---

[1]) Fastradi Clarae Vallensis abbatis epist. bei Harduin VI. 2. p. 1586 — duo cardinales, quos solos de curia Romana Octavianus secum habebat, venerunt cum Caesarianis in magna pompa et gloria ad diem et locum. Vergl. Guilel. Neubrig. IV. c. IX. Aderant a parte Octaviani duo principales ejus complices, qui ejus fuerant electores schismaticique auctores, Guido scilicet Cremensis et Joannes de sancto Martino.

uns übrige Bericht der der Alexandrinischen Partei günstigen Berichterstatter. Der Redner, — so wird uns erzählt, — enthüllte sowohl das ganze Getriebe der Leidenschaften und Intriguen, welche von Seiten Victors mitgewirkt, als er das tadellose Leben, die durchaus ehrenhafte Weise schilderte, wie Alexander zur höchsten geistlichen Würde gelangt sei. Man kam durch diesen seinen Vortrag im Allgemeinen mehr zu derselben Ansicht von dem Hergange bei der Wahl, welche Alexander selbst zu verbreiten gesucht; daher wir sie dem wesentlichen Gehalte nach in allen Berichten seiner Partei wieder finden. Jene Ansicht ist nun freilich einseitig, wenn anders die unsrige, wie sie sich auf die vergleichende Abwägung der einzelnen Momente der Berichte stützt und wir sie darzulegen versucht, richtig und befriedigend ist. So durchaus schuldlos, wie Alexander selbst von sich behauptete, waren er und die Seinigen nicht.

Jedoch konnte es kaum anders geschehen, als daß einem eifrigen und begeisterten Anhänger seiner Partei, wie Wilhelm von Pavia war, das ehrenhafte, von aller kleinlichen Rücksicht unabhängige Streben seines Herrn in Vergleich mit der List und Gewalt, welche sein Gegner zu gebrauchen sich nicht entblödete, als ein vollkommen reines erschien. Es gelang ihm auch, diese Ueberzeugung auf die Mehrzahl der Versammelten zu übertragen, Alexander ward als rechtmäßig erwählter Papst von der Synode anerkannt, Victor, ungeachtet des kaiserlichen Schutzes, dessen er sogar hier zu Toulouse genoß, mit seinen Forderungen abgewiesen. Man kam gerade zu dem entgegengesetzten Ergebniß, wie zu Pavia: statt daß man dort die ganze Wahl, Erhebung, Einkleidung des Octavian als die allein ordnungsmäßige und berechtigte angesehen, nach den Aussagen der Zeugen bewiesen hatte, kam dagegen die Synode zu Toulouse zu einer Ansicht, welche mit jener geradezu im Widerspruche stand: sie hielt dafür und erklärte es für unzweifelhaft, daß Alexander zuerst erwählt wäre, nur durch sein eignes Widerstreben die feierliche Einkleidung damals gehindert hätte. Außerdem kam man zu einem Urtheil über das Paveser Concil, welches freilich ihm das Ansehen einer allgemeinen

Synode, das es sich angemaßt, wieder nehmen mußte. Man verkannte schon damals nicht, daß jenes in der That ohne alle beschließende Gewalt nur den Willen des Kaisers zu vollziehen bestimmt gewesen[1]): man behauptete, schon ehe es entschieden, habe der Kaiser in aller Form Octavian als Papst anerkannt. Schon zu Toulouse ferner entdeckte man die trügerische Weise, wie die Acten des Paveser Concils, namentlich die Unterschriften gefälscht seien; man wollte wissen, daß die zu Pavia Versammelten sogar dem Kaiser erklärt, sie seien der geringen Anzahl wegen zur Entscheidung der Papstwahl unfähig, vermöchten daher vorläufig keinen anzuerkennen. Durch die Schreckmittel des Kaisers jedoch seien sie in ihrem Entschlusse wankend geworden: Wilhelm von Pavia jedoch standhaft geblieben: um nicht mitzustimmen, habe er sich mit vier und zwanzig andern Geistlichen entfernt.

Diese letztere Aussage, wie sie allem widerspricht, was wir sonst über Wilhelm wissen, so habe ich selbst sie auch nicht in das Gewirr der Berichte einreihen, an irgend einem Punkte meiner Darstellung des Paveser Concils benutzen können. Ich vermag sie nur für wichtig zu halten als ein bedeutsames Zeichen der Stimmung, welche auf dem Concil zu Toulouse herrschte. Wenn dergleichen in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten ungestraft gesagt werden durfte, — so müssen die Verhandlungen sehr frei, ohne alle Rücksicht auf Auctorität gepflogen worden sein. Somit muß das Urtheil, welches man hier sich bildete, uns als das Zeugniß und der Ausdruck wahrer Überzeugung gelten.

Dieses Urtheil hatte sich nun eben dahin entschieden, Alexander von Seiten der französischen Landeskirche als den allein rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Damit war zwar nur der schon

---

[1]) Fastradi Ep. Harduin VI. 2. p. 1486 Manifeste probatum est, quod diu ante Papiense Concilium, Octavianum in Papam per nuncios suos et literas auro bullatas susceperat imperator. Quod Papiae vero scripserant CLIII fuisse episcopos, non fuerunt nisi XLIV, qui ad Imperatoris vocem — omnes cum W. Papiensi — qui neutri parti adhaeserat — diutina deliberatione consilium habuerunt, se neutrum suscepturos eo quod pauci essent de tota ecclesia etc.

zu Beauvais und Neuf Marche gefaßte Beschluß bestätigt; aber diese Bestätigung war in Folge der mächtigen Einwirkungen des Kaisers, durch welche er jenen zu erschüttern gewußt, der Bedeutung nach einem ganz neuen gleich zu achten.

Allein während durch diese Anerkennung in Frankreich und England Alexanders geistliche Herrschaft erweitert ward, drohete ihr in Italien, in seiner Nähe, immer mehr Beschränkung. Seit dem Concile zu Lodi mag die Gewalt, mit welcher Friedrich seinem Papste allgemeine Huldigung erzwang, noch gesteigert worden sein; die Voraussicht des siegreichen Ausgangs, die Eroberung Mailands konnte wohl die Gemüther schrecken.

Noch einmal aber versuchte Alexander durch die Ueberlegenheit seines Geistes, durch seine unmittelbar persönliche Erscheinung jenen Eindruck sich unschädlich zu machen, durch seine reine Willenskraft den Widerstand zu brechen. Gewiß in dieser Absicht rüstete er sich, nach Rom zurückzukehren. Zuvor aber vollzog er in Anagni, wo er bisher sich aufgehalten, noch eine feierliche Handlung, durch welche er zugleich seinen Dank für die Anerkennung von Seiten Heinrichs von England abtrug. Heinrich hatte gewünscht, daß der letzte rechtmäßige König aus dem Sächsischen Regentenhause, Eduard der Bekenner, wie er in der dankbaren Erinnerung seines Volkes fortlebte, so diese Verehrung ausdrücklich anerkannt, zur kirchlichen Pflicht gemacht werden möchte durch die Aufnahme desselben unter die Heiligen. Der Papst hatte, um sich zu überzeugen, ob der König diese höchste der kirchlichen Würden verdiene, eine vollständige Beschreibung seiner Wunder wirkenden Thätigkeit verlangt. Die fromme Sage hatte ihn schon seit längerer Zeit in diesen Wunderglanz gehüllt; in dem Bewußtsein des Volkes lebte er schon als ein himmlisch Verklärter. Nachdem Alexander jene Beschreibung geprüft, auch wie er selbst sagt, den Brief seines Vorgängers Innocenz II., von dem man dasselbe wahrscheinlich schon früher gefordert, gelesen hatte, sprach er die feierliche Canonisation aus, und befahl der ganzen Christenheit, vor allen seinem Volke, zu Eduard, als einem Heili-

gen[1]) der Kirche, fromme Gebete zu richten. Kurze Zeit darauf eilte er von Anagni nach Rom, welches er seit seiner Wahl verlassen. Der dortige Empfang entsprach seinen Wünschen. Als er im Juni in die Stadt einzog, drängte sich das Volk um die Geistlichkeit, welche den heiligen Vater bei der heiligen Marienkirche erwartete. Man begrüßte den Kommenden mit Psalmen, Hymnen, mit freudigem Jubelgeschrei: die Römer, seiner Herrschergröße sich beugend, schienen in treuer Liebe ihm anzuhangen. Am Tage nach seinem Einzuge verwaltete Alexander in der Mitte des Volkes und der gesammten Geistlichkeit zum ersten Male in der Laterankirche sein priesterliches Amt; er las eine feierliche Messe.[1])

Für den Augenblick schien die ganze Haltung, die ganze Wirksamkeit, die Hoheit seines Strebens einen überwältigenden Einfluß zu üben. Man glühete von Begeisterung für die freie Hierarchie, und Alexander selbst suchte diese Freiheit auch durch alle Mittel der Klugheit, der Politik sich zu erhalten. Wie er wußte, daß persönliche Berührungen und Beziehungen immer bedeutsame Fäden in dem Gewebe menschlicher Verhältnisse sind; so suchte er auch eben durch seine Herablassung wiederum Hingabe an sein Interesse, eine eigenthümliche Erregtheit für seine Plane zu erwecken. An die großen Erzbischöfe in Italien und außerhalb, an Heinrich, Patriarch von Grado, an Eberhard, Erzbischof von Salzburg, schrieb er Briefe. Die Schilderung der Gefahren, welche die Kirche zu bestehen, der Stürme, welche das Schifflein Petri auszuhalten habe, auf der einen Seite; die innige

---

[2]) S. Harduin VI. 2. p. 1553 Epistol. App. III. Ep. XVII. — libro miraculorum inspecto, quae dum in carne mortali viveret et postquam de praesenti saeculo est assumptus, omnipotens Deus per suam misericordiam declaravit, visis etiam literis antecessoris nostri piae recordationis Innocentii papae — corpus ipsius confessoris ita glorificandum censuimus et debitis praeconiis adorandum in terris, sicut eundem confessorem Dominus — glorificavit in caelis.

[1]) S. die Epistola Alex. ad Henric. Gradensem Patriarcham et episcopos Marchiae bei Harduin VI. 2. p. 1542.

Gemüthlichkeit, mit welcher er ebensowohl die Sorgen seines Herzens vertraute, als er sie von andern sich vertrauen lassen wollte, auf der andern Seite, waren die Kräfte, welche er hier anspannte, um sich Huldigung zu verschaffen, die Treue zu erhalten. In diesen Briefen prägt sich die hierarchische Anschauung von der Kirche wieder in ungetrübter Reinheit, mit der schärfsten Bestimmtheit aus. Dieser Kirche, wie sie in dem Papstthum wurzelt, wird der Staat, wie dem Reiche Gottes die Welt gegenübergestellt; das Verfahren Kaiser Friedrichs als eine Empörung gegen Gott, geradezu als eine Verfolgung aufgefaßt. Diesen seinen feindlichen Maßregeln vergleicht er dagegen die Reihe der Huldigungen, welche ihm von den mächtigsten Reichen zu Theil geworden; die schriftlichen Zeugnisse dieser Anerkennung theilte er seinen Getreuen in edler Offenheit mit.[1])

Es konnte wohl nicht fehlen, daß dieses Betragen, — der ungebrochene Muth, mit dem Alexander unter den härtesten Bedrängnissen wirkte, die Besonnenheit, mit welcher er seine durch die feindlichen Heeresmassen zerstreute Partei zusammenhielt, dieser selbst einen neuen Aufschwung gab, seine Macht den Umständen gemäß für den Augenblick befestigte. Aber eine dauernde Befestigung durfte er nicht hoffen. Der glänzende Empfang, das freudige Jubelgeschrei, die Liebe des Volkes konnte den nicht täuschen, welcher den beweglichen, unstäten, treulosen Sinn der Römer kannte. Und doch hätten sie allein ihm die nöthigen Streitkräfte verleihen können, um sich gegen die kaiserliche Gewaltherrschaft zu halten. Diese erdrückte aber von Tag zu Tag immer entschiedener jede Regung des Widerstandes, jeden Drang freier

---

[1]) Ep. ad Eberardum Salisburgensem Archiepiscopum bei Harduin VI. 2. p. 1543: Orientalis namque ecclesia in concilio Nazareth praesente illustri Jerosolymorum rege solemniter celebrato; Francorum, Anglorum, Hispaniarum et tota Occidentalis ecclesia cum regibus, archiepiscopis et toto clero et populo suo praedictum schismaticum — damnaverunt; nosque in patrem spiritalem et summum pontificem, sicut ex communi fama et transscriptis literis, quas tibi per latorem praesentium destinamus, poteris evidenter cognoscere.

Entwicklung. Schon damals konnte der Erfolg der Belagerung von Mailand kaum zweifelhaft sein; und war es einmal erobert, Friedrichs Herrschaft in Italien nicht anders als schrankenlos werden. Wie sehr er dieses hoffte, wie unbedingt seine Zuversicht sei, zeigte er schon damals, als er von Alexanders Rückkehr nach Rom gehört.

Der Kaiser konnte diese nur ungern sehen; er urtheilte sehr richtig, wenn er den Aufenthaltsort des Papstes nicht für gleichgültig hielt. Schon seine Residenz in Rom, — wenn auch äußerlich seine Macht nicht erhöhet ward, übte gewissermaßen eine magische Gewalt aus über die große Masse der Christenheit. Der heilige Stuhl, ward er von der uralten Stelle gerückt, dahin er von der Geschichte selbst gesetzt war, schien zu wanken. Es giebt ja gewisse Gestalten in der Geschichte, welche durch die eigenthümliche Oertlichkeit bedeutsam, gleichsam in Nebel zerfließen, wenn diese unsere Vorstellung hinwegnimmt. So war wenigstens für einen großen Theil der Zeitgenossen Alexanders das Papstthum gleichsam an einen Punkt geheftet, der Besitz Roms von nicht geringer Bedeutung für das Uebergewicht des einen oder andern Papstes.

Der Kaiser, wie er dem siegreichen Ausgange der Belagerung näher kam, so strebte er immer entschiedener nach der Alleinherrschaft in Italien. Vor allen das päpstliche Gebiet ließ er verheeren; eine Stadt nach der andern fiel in die Hände seiner Truppen; bis auf Civita Vecchia, Terracina, Anagni war das ganze Patrimonium Petri, von Ceperano bis Aquapendente von den Kaiserlichen besetzt, selbst Rom von ihnen umdrängt:[1]) wahrscheinlich nach einem im Geheimen gegebenen Befehl Friedrichs unternahmen einige der in Italien zerstreu-

---

[1]) Vita II. Et quoniam imperialis persecutio adversus ecclesiam circa urbem in tantum excrevit, quod omne patrimonium Petri praeter civitatem Urbeveti (Acta Vatic. Urbevetanam, Terracinam, Anagniam atque munitionem Castri ab Aquapendente usque ad Ceperanum per Teutonicos et schismaticos violenter occupatum fuerat — —

ten Kriegsschaaren jene Streifzüge scheinbar eigenmächtig. Papst Alexander gerieth immer mehr in Bedrängniß. Von allen Verbindungen abgeschnitten, welche ihm hülfreich werden konnten, das furchtbare Schicksal Mailands, der mächtigsten Freundinn voraussehend, konnte er nicht hoffen, durch Gewalt sich gegen die Gewalt zu schützen; er mußte fürchten, daß der Kaiser das Aeußerste zu thun sich nicht scheuen werde, um ihn zu erdrücken. Von diesem Druck durch eine kühne That sich zu befreien, war das Dringendste, was auszuführen war. Kaum konnte es zweifelhaft sein, auf welche Weise.

Der geistigen Gewalt der Hierarchie über die Gemüther konnte Alexander nicht bis zu dem Grade vertrauen, daß er eine thatkräftige Abwehr des Angriffs Friederichs von den leicht erregten, aber treulosen Römern erwarten konnte. Als Fürst besaß er kaum noch etwas in Italien. Die Rücksicht auf den Aufenthalt in Rom, der für sein Verhältniß zu dem Gegenpapste freilich bedeutsam und wichtig genug war, konnte allein ihn nicht bestimmen; denn es lag ihm vor allen daran, daß er sein Leben rettete; an seine Persönlichkeit war ja das Interesse der freien Hierarchie geknüpft. So blieb keine andere Wahl, als Italien zu verlassen, zu entfliehen. Selbst der Besuch und die Wirksamkeit des berühmten Peter von Tarantasia hatten ihn nicht umstimmen können.

Um so unbesorgter konnte er an diese Flucht denken, als das Ziel ihm nicht zweifelhaft war. Frankreich, welches seit dem Concile zu Toulouse sich unbedingt für ihn erklärt hatte, bot ihm einen sichern Aufenthalt; war er erst dort angelangt, konnte er mit dem ihm ergebenen König Ludwig verbündet, entschiedener seine freie Stellung zu dem Kaiser behaupten.

Freilich je freier diese Friedrich gegenüber zu werden schien, desto abhängiger konnte sie von König Ludwig von Frankreich werden. Die hierarchische Tendenz, welche Alexander in sein innerstes Leben aufgenommen, hatte ihre wesentliche Bedeutung und und durch diese Bedeutung all' ihre Kraft im Gegensatze zum Staate, in dem Uebergewichte über denselben. Die ganze Ver-

schiedenheit päpstlichen Waltens in Alexanders und Victors Regierung wurzelt ja in dem verschiedenen Verhältnisse zum Staate: Victor konnte sich nur helfen, indem er ihm diente. Alexander wollte herrschen, indem er ihn sich knechtete. Allein wie so oft auch der stärkste, kräftigste Wille durch die Macht der Verhältnisse gebeugt, wie auch die entschiedenste Grundrichtung des Gemüths so häufig in ihrer Schärfe abgestumpft wird durch die Härte des Lebens: so auch Alexanders kirchlich politisches Streben; die Grundkraft, die es trägt und durchdringt, wie sie stark genug ist, um auch den größten Wechsel geistiger Stimmungen zu umfassen, ohne in sie aufgelöset zu werden, so muß sie auch in dieser Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Richtungen, die er zu verfolgen scheint, immerfort von uns erkannt werden. Nie hat Alexander den Glauben an den Sieg der Hierarchie aufgegeben; aber wohl in Momenten sich anders entschieden, als man bei seiner beabsichtigten und offen bekannten Richtung zu erwarten berechtigt war.

Jedoch sind jene Entscheidungen leicht zu erklären aus Gründen, welche ihn meist hinlänglich entschuldigen. Alexander ist nicht selten in so verwickelte Verhältnisse gerathen, daß er von ihnen sich nur losmachen konnte durch einen Entschluß, der freilich die Consequenz seines hierarchischen Planes durchbricht. Aber hätte er anders gehandelt, so hätte er jene in der Theorie erhalten, um ihn selbst in der That aufzugeben.

Alexanders Flucht nach Frankreich ist gewiß solch' Moment in seinem Leben, der nur von dieser Anschauung richtig erfaßt werden kann. Auch läßt gerade sie noch eine Ansicht zu, welche ihn von jeder Schuld freizusprechen uns nöthigen könnte. Vielleicht mochte er hoffen, den ihm ergebenen König Ludwig durch seine geistige Ueberlegenheit so zu beherrschen, daß dieser selbst ihm mehr Huldigung zu erweisen, als Schutz zu verleihen schien. Diese Hoffnnng erfüllte sich wenigstens theilweise. Wir greifen der Geschichte vor, wenn wir schon hier bemerken, daß Alexander in der bedrängten Lage, in der er in Frankreich lebte, zum rück-

sichtsvollen Verhalten gegen dessen König genöthigt, doch nie die geistige Selbstherrschaft verlor, die ihm ziemte. Gerade darin zeigte er die Meisterschaft der Kirchenpolitik, daß er den König niemals merken ließ, wie sehr er ihn berücksichtige. Stets darauf bedacht, Alles zu vermeiden, was Ludwig reizen, zu einem entscheidenden Schritte gegen ihn verleiten könnte, wußte er sich dennoch den Schein der freiesten Entschließung, des völlig unabhängigen Handelns zu erhalten. Ja bis auf einen gewissen Punkt bewahrte er sich jene Freiheit, jene Unabhängigkeit wirklich; in vielfacher Beziehung mußte König Ludwig, durch die rücksichtsvolle Behandlung in dem eigenen Urtheile irre geworden, dienen, indem er zu herrschen schien. — Dies ganze Verhältniß drückt sich in gleichsam vorbildlicher Weise in dem Briefe aus, welchen Alexander noch von Anagni aus an ihn geschrieben[1]). Man kann nicht sicher darüber entscheiden, ob er damals schon den festen Entschluß der Flucht gefaßt. Mir ist vielmehr das Gegentheil wahrscheinlicher. Jedoch eine unbestimmte Ahnung dieser Art muß damals schon in ihm aufgegangen sein: er giebt hier wie im dunklen Vorgefühl, daß er in Frankreich Schutz und Aufnahme suchen müsse, schwankende Andeutungen, welche die nächste Zukunft schon in bestimmterer Form darstellen sollte. Der Brief im Ganzen ist eine Lobrede auf die Treue der französischen Könige gegen den heiligen Stuhl: auf dieses allgemeine Urtheil folgt erst die Anerkennung dessen, was Ludwig selbst bereits gethan. Wie Kaiser Friedrich seinem ihm von Gott gewordenen Berufe ungetreu, die heil. Kirche verlassen: so hange er dagegen in Liebe und Verehrung ihr an. Zu allen Zeiten habe ja die bedrängte Kirche Hülfe und Schutz bei Frankreichs Königen gefunden: niemals haben diese sich von Rom getrennt. In dankbarer Anerkennung sei daher auch die Französische Kirche von St.

---

[1]) Bei Du Chesne, Historiae Francorum scripptt. IV. 595, datirt Anagniae XVI. Kal. Febr.

Peters Nachfolgern hoch gehalten, unter allen auf der Erde diese ihnen die theuerste. Durch dieses Lob, das Alexander spendet, durch diese zartsinnige Mischung des Dankes und des angeregten Gefühles der Verpflichtung zieht er des Königs Gemüth wirksamer und dauernder an sich, als durch jedes andere Mittel: er bewirkt, daß Ludwigs Wille, ohne daß er die Fessel der Beschränkung fühlte, in freier Huldigung ihm sich beugt.

Viertes Kapitel.

Wohl bald nach seiner Rückkehr nach Rom 1161 hatte Papst Alexander sich für den Plan der Flucht entschieden. Die Vorbereitungen dazu mußten eben so rasch als geheim getrieben werden, da es wahrscheinlich war, daß der Kaiser sie zu hindern alle Mittel der Gewalt anwenden werde. Diese Gewaltmittel waren um so gefährlicher, als Alexander selbst, um sich zu retten, der Hülfe bedurfte, ferne Verbindungen benutzen mußte. Jedoch gelang es ihm seinem Bündner, dem König Wilhelm von Sicilien, Nachricht zu geben[1]) von dem, was er beabsichtigte. Mit gewohnter Treue schickte dieser bald darauf vier trefflich ausgerüstete Galeeren in den Hafen von Terracina, um den Papst nach Frankreich zu flüchten. Indessen hatte dieser alles, was zur Abreise nothwendig war, sorgfältig geordnet. — Er konnte sich das Bedenkliche seiner Abwesenheit von Rom nicht verbergen. Wie er klar genug einsah, welche Bedeutung die päpstliche Residenz in dieser Stadt für die kirchliche Anschauung hatte: so wollte er wenigstens bis auf einen Punkt seine Entfernung von dort für sich unschädlich machen. Er setzte daher als Statthalter den Bischof Julius von Präneste ein: während der Dauer seiner Abwesenheit sollte er das Haupt der hartbedrängten Alexandrinischen Partei in Italien sein, den kirchlichen

---

[1]) Diese Benachrichtigung, freilich in den Quellen nicht ausdrücklich erwähnt, wird doch vorausgesetzt durch das, was Vita II. über die Sendung der Schiffe von Seiten Wilhelms von Sicilien mittheilt.

Verhältnissen die nöthige bestimmende Einheit geben. Dieser Auftrag war der schwierigste, der ihm werden konnte: Julius erhielt ihn in einem Momente, wo er fürchten mußte, von den Kaiserlichen eher erdrückt zu werden, als er ihn ausführen konnte. Indem er ihn dennoch annahm, gab er den glänzendsten Beweis seines Muthes. Mit ungebrochener Standhaftigkeit hat er ihn nicht für den Augenblick, sondern immerfort, während der ganzen Zeit dieses seines amtlichen Wirkens bewährt.

Mit zuversichtlichem Vertrauen durfte somit Papst Alexander die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten seinem Statthalter überlassen, als er von Rom im Anfange März des Jahres 1162 abreis'te. Wahrscheinlich kurz zuvor erhielt er einen Brief von seinem treuen Johannes von Salisbury, in welchem die Trauer über die eigenen Verhältnisse gemildert wird durch die zuversichtliche Erwartung der baldigen Ankunft des Papstes in Frankreich, durch die Hoffnung auf einen baldigen, persönlichen Besuch. Wie mußte Alexander gerade in diesen bedenklichen Augenblicken seines Lebens freudig gestimmt und gekräftigt werden durch ein so vertrauensvolles Bekenntniß, wie es z. B. in diesem Briefe sich findet[1]). „Von der Treue gegen den römischen Stuhl, von dem Gehorsam gegen ihn," ruft Johannes aus, „wird uns nicht Gefängniß, nicht Schwert, noch sonst welche Verfolgung abwendig machen, zumal wir den auf ihm sitzen sehen, von dem Trost für unsere Schmerzen zu erwarten ist." Der Papst begab sich nach Terracina, wo die schon bereit liegenden Galeeren des Königs Wilhelm seiner warteten. Die Cardinäle, seine gesammte Dienerschaft begleiteten ihn. Nachdem Alles geordnet, die Schiffe beladen waren, ging der Papst unter Segel.

Es war ein bedeutsamer Moment in seinem Leben, als er so Italien verließ. Kaum vermögen wir die Stimmung in uns nachzubilden, die ihn ergreifen mußte. Die unmittelbare Gegenwart der Empfindung, des geistigen Erlebens kann die historische Erinnerung nicht herstellen. Nur den Drang der Verhältnisse,

---

[1]) Joannes Saresb. Epist. Ep. CII. (Bibl. Lugd. XXIII. 443.)

die eigenthümliche Lage, die geschichtliche Bewegung kann sie veranschaulichen wollen.

Während Alexander mit den Rüstungen zu seiner Abreise beschäftigt, zu deren Beschleunigung durch die Gewalt der Umstände genöthigt ward, hatte indessen Kaiser Friederich immer mehr Momente des Sieges gefeiert. Durch die Einschließung Mailands war die Noth der Einwohner bis zu einer so furchtbaren Höhe gesteigert, daß der Widerstand, bisher allein durch die leidenschaftliche Gluth des Hasses, die fieberhafte Aufregung des volksthümlichen Lebens gehalten, — geschwächt, endlich gebrochen ward. Die ungeheure Gewalt menschlicher Bedrängniß kann auch den mächtigsten Schwung des Geistes wieder erdrükken. Auch den kühnen Freiheitsdrang des stolzen Mailand hat sie gebändigt.

Am ersten März legten die Consuln Mailands in der Stimmung der innersten Zerknirschung das Bekenntniß ihrer Ohnmacht vor dem siegesstolzen Kaiser ab. Mit entblößten Schwertern, mit allen Zeichen der Unterwürfigkeit erschienen sie zu Lodi im Pallaste des Kaisers, um ohne allen Rückhalt sich und den Freistaat seiner Gnade zu übergeben. Am folgenden Sonntage kamen dreihundert Mailändische Krieger in derselben Absicht: sie trugen Fahnen in den Händen, überreichten sie dem Kaiser, küßten seine Füße, gaben ihm die Schlüssel der Stadt, erkannten ihn an als ihren unbedingten Herrn. Allein diese Gebeugtheit, diese härteste Demüthigung konnte Friedrich nicht versöhnen. Kein Gefühl menschlicher Rührung kam in sein von Ehrgeiz und Rachsucht erfülltes Gemüth. Nur Vernichtung seiner Feindin konnte es befriedigen. Wenn auch nicht ganz in der Strenge, wie der erste Richterspruch lautete, verfahren wurde, so war doch, was wirklich geschah, grausam genug. Die meisten Thore wurden der Wuth der erbitterten Feinde Preis gegeben; diese wie ein Theil der Mauer wurde niedergerissen. Am 26. März zog der Kaiser mit seinem siegreichen Heere über diese niedergestürzten Mauern in die Stadt.

So hatte er das glänzendste Ziel seines Ehrgeizes erreicht;

er konnte zu seiner Selbstbefriedigung, seinem Gelübde gemäß die Krone sich wieder auf das Haupt setzen[1]). Ungefähr um dieselbe Zeit hatte Papst Alexander seine Staaten verlassen. Als Flüchtling eilte er umher, um Schutz in fremden Landen zu suchen. — Der äußerste Contrast menschlichen Schicksals hatte die Gegner zu gleicher Zeit getroffen. Während Friedrich in dem Genusse seines Sieges, in dem Rausche dieser Gemüthsstimmung schwelgte: blieb dem Papste nichts als standhaftes Dulden, der Glaube an einen höhern Aufschwung in der Zukunft. Aber die Kraft des Geistes, welche dieser sich erhielt, war doch die größere.

Auf der Reise selbst hatte er diese zu bewähren wiederum Gelegenheit. Kaum war er unter Segel gegangen, als sich ein heftiger Sturm erhob. Die Schiffe wurden an Felsenriffe geworfen und zerschellt. Kaum rettete die Mannschaft das Leben und ihren Besitz[2]). Jedoch scheint die Gegenwart des Papstes den Muth gehoben und gesteigert zu haben. Man erholte sich rasch, suchte das Zertrümmerte herzustellen, nahm neue Lebensmittel ein; bald war man im Stande, die Reise weiter fortzusetzen. Von dem Vorgebirge Circello (Circeji) bei Leculo stieß man wieder in See[3]);

---

[1]) Acerbi Morenae Hist. (Muratori VI. 1107) Proximo vero die fuerunt Papiae fere omnes Lombardiae potestates et quam plures episcopi et marchiones et comites aliique multi nobiles Italiae fuitque Imperatoreo die incoronatus Papiae ad Missam in ecclesiae majori una cum serenissima Augusta cum magnis solemnitatibus maximaque laetitia, quod ipse imperator a tribus annis retro minime fecerat; proposuerat enim, quod numquam coronam sumeret in capite, donec Mediolanum superasset; post Missam vero fecit Imperator dulcissimus invitare ad prandium suum omnes Italiae episcopos, marchiones, comites et civitatum consules, qui ibi aderant, inter quos ego Acerbus filius praedicti Ottonis, qui hunc librum composui, qui tunc eram potestas Laudae comeditque Imperator et Imperatrix cum coronis in capite et cum quibusdam episcopis, qui erant in mensa sua a dextris et a sinistris etc.

[2]) Vita II. — cum validus ventus subito irruit et mare quietum in validam tempestatem convertit ipsasque naves inter undarum procellas et urbines conquassatas ad saxea litoris impulit, ubi absque morte hominum et aliarum rerum damno dissolutae sunt et omnino confractae.

[3]) ib. juxta montem Circejum in faucibus Legulae.

vollendete die Fahrt glücklich; am Feste der heiligen Agnes landete das Schiff an der norditalischen Küste. Trotz der gewaltsamen Maaßregeln, welche Kaiser Friedrich ergriffen, trotz der Einschüchterung, welche dessen drohende Stellung leicht hätte bewirken können, ward der Papst in Genua von der Geistlichkeit und dem Volke aufs Ehrenvollste empfangen. Nur kurze Zeit verweilte er hier. Doch benutzte er sie zur Abfassung eines Briefes, der auf die Begütigung der aufgeregten Stimmung des Kaisers berechnet war. Er schrieb an denselben, an welchen er schon kurz vor seiner Abreise von Rom einen Brief[1]) gerichtet, an Erzbischof Eberhard von Salzburg. In dem ganzen Tone, in der vertraulichen Sprache drückt sich die außerordentliche Hochachtung, die Anerkennung der Bedeutung aus, welche er dessen Beistimmung, dessen Wirksamkeit zuschreibe. Er bittet auf eine Weise, die jedoch nicht ohne eine gewisse Herablassung ist, durch ernste Mahnreden den Kaiser zur Versöhnung mit der Kirche zu bewegen. Diese Kirche ist ihm keine andere als die römische; diese keine andere als die, deren Haupt er selber ist. Durch die Spaltung ist somit der Katholicismus, was seiner Natur widerspricht, zu dem Bekenntnisse einer Partei zusammengezogen. Da er dennoch seinen Anspruch auf den ausschließlichen Besitz christlicher Wahrheit nicht aufgeben will, so muß er sich selbst den Umfang seiner Herrschaft beschränken. Dieser Schluß, nur nicht in so klarer, bestimmter Weise, ist gleichsam der Keim, aus welchem die in jenem Briefe ausgesprochene Grundanschauung entsprossen. So kann es aufrichtige Überzeugung sein, wenn Alexander hier in immer heftiger sich steigernder Rede in Eberhard dringt, den Kaiser durch seine Bitte um Aufgeben dessen, was er begonnen, vor dem ewigen Verderben zu bewahren, welchem Jeder, welcher von der Kirche sich losgerissen, anheim gegeben sei. Jedoch diese Meinung, so wahr sie ihm geschienen haben mag, war nicht ohne Beimischung von Selbstsucht, wenn anders gewiß ist, daß jenes hierarchische Streben, so großartig und gewaltig es sei,

---

[1]) Harduin VI. 2. p. 1544.

dennoch von ihr gefärbt ist. Diese Verwickelung persönlicher Interessen und der allgemein kirchlichen, diese Durchdringung vielumfassender, weitgreifender Tendenzen zur Förderung des göttlichen Reiches zugleich von politischen Plänen ist in jenem nicht zu trennen; alle Fäden in diesem Doppelleben, so sehr man sie auch zu scheiden sucht, kreuzen sich doch immer wieder, ehe man sie entwirrt.

Von Genua setzte der Papst bald seine Reise fort. Die Fahrt war eine Zeitlang glücklich. Sie erreichten eine kleine Insel im Ligurischen Meere; gerade am Palmsonntage stiegen sie ans Land. Es war ein günstiger Moment, den sie gewählt; denn bald darauf entstand ein neuer Sturm, welcher zum längeren Bleiben nöthigte. Acht Tage wurden die Reisenden zurückgehalten, das heilige Osterfest sogar mußten sie auf dieser einsamen Insel feiern. Dann konnten sie ihre Fahrt weiter fortsetzen; am 11. April[1]) (1162) kamen sie nach Magalone. Hier weihete Alexander in der Kirche einen Altar. Allein da zu seinem Empfang nicht hier, sondern an der entgegengesetzten Küste bei Montpellier eine außerordentliche Menge Geistlicher seiner wartete, sein Gefolge hier auch weit freier sich ausbreiten und entwickeln konnte: so stieg er eben dort an das Land.

Ein ungeheures Gewühl entstand sofort, als der Papst Frankreichs Boden betreten. Das Ungewohnte des Anblicks, Neugierde und Theilnahme zugleich regten die Gemüther mächtig auf; man drängte sich den Fürsten der Kirche zu sehen[2]). In weißem Gewande, mit den Insignien der päpstlichen Würde, bestieg Alexander im Gedränge des Volkes das Roß, und der geleitende Zug setzte sich in Bewegung. Der Herr der Stadt, Graf (?) Wilhelm[3]), war ihm mit seinen Großen und einer Kriegerschaar entgegengegangen. Ehrerbietig führte er eine lange Strecke des

---

[1]) Vita II. p. 451 B. Sequente vero quarta feria.

[2]) Vita II. p. 452.

[3]) Occurente igitur sibi W. domino ipsius villae cum baronibus et decora militia et officium stratoris per milliarium exhibente etc.

Papstes Pferd am Zügel. Daneben wogten die Volksmassen fortwährend rings umher; mit ungestümer Hast drängte man sich darnach, nur den Saum seines Kleides, wie das eines Heiligen zu berühren; wem es gelang, der dünkte sich glücklich.

Während der Papst in die Stadt einzog, soll unter denen, welche ihn zu sehen und zu begrüßen wünschten, auch ein saracenischer Fürst mit Gefolge ehrfurchtsvoll sich ihm genähert haben. Er küßte ihm die Füße, beugte die Kniee; mit gesenktem Haupte schien er den Papst als den leiblichen Gott der Christen anzubeten. Im Namen des Sultans soll er ihn in seiner ausländischen Sprache angeredet haben; ein Dollmetsch deutete diese Anrede ins Lateinische um. Alexander antwortete wohlwollend, mit freundlicher Herablassung, — behielt ihn in seiner nächsten Umgebung zurück. — Jedoch die ganze Scene hat ein sehr legendenartiges Gepräge; kaum können wir uns des Eindrucks erwehren, welchen eine spätere sagenhafte Übertreibung zu machen pflegt. Mit diesem Urtheile möchte zusammenstimmen, was derselbe Bericht von dem Ausbruch des Erstaunens erzählt, von welchem die Zuschauer über dieses Zusammentreffen des Saracenen mit dem Papste ergriffen wurden. Hingerissen von diesem wunderbaren Anblick, sollen sie sich an das prophetische Wort erinnert haben: „Und alle Könige der Erde werden ihn anbeten, alle Völker ihm dienen.“ —

Am nächsten Sonntage schon begab sich Alexander in die Kathedrale der Stadt, um hier eine feierliche Messe zu lesen. Das Volk kam in dichten Schaaren, ihr beizuwohnen; denn dem sinnlichen Glauben des Mittelalters gemäß mußte die Gegenwart des Papstes dem Gottesdienste eine eigenthümliche Weihe geben. Jedoch auch für Alexander selbst sollte dieser Moment von Bedeutung sein. Diese religiöse Aufregung, diese fromme Devotion der Versammelten benutzte er sofort als Mittel zu seiner ferneren kirchlichen Erhebung; die Macht der Hierarchie konnte er allein sich sichern durch die unsichtbare Gewalt, mit welcher er in den Gemüthern wirkte. Je rücksichtsloser die fromme Hingebung des Volkes, desto entschiedener des Papstes Überlegenheit. —

Dieser Gedanke mag Alexanders Seele erfüllt haben, als er nach Vollendung der gottesdienstlichen Functionen vortrat und eine feierliche Anrede an die Andächtigen hielt, in welcher er die Geschichte seiner Wahl vortrug und das Recht seiner Erhebung entwickelte. Dieses Selbstgefühl, dieses Bewußtsein seiner Berechtigung konnte freilich nicht sein ohne die Anerkennung des Unrechts seines Gegners. Daher benutzte er zugleich diesen Moment, um noch einmal den Bannfluch gegen Papst Victor, seine Anhänger, auch gegen seinen Beschützer, Kaiser Friedrich, auszusprechen. Je mehr er seit seiner Landung auf französischem Boden sich gesichert glaubte, um so weniger wollte er auch das feindliche Verhältniß zu demjenigen verleugnen, welcher nach seiner Anschauung die freie Kirche knechten wollte.

Je ferner er eine Vereinigung mit Friedrich sah, die nur möglich schien, wenn dieser sich völlig unterworfen: desto mehr mußte er König Ludwig auf die Dauer zu fesseln sich bemühen. Dessen frühere Anerkennung seiner päpstlichen Würde konnte ihn nicht beruhigen; denn nur zu sehr pflegte Ludwig politische Rücksichten als maaßgebend für sein Handeln anzusehen. Entschiedenheit und Festigkeit der Überzeugung, Anhänglichkeit an seine Sache konnte er daher nur dann erwirken, wenn er ihre beiderseitigen Interessen zu verflechten wußte.

Sogleich nach seiner Ankunft in Montpellier hatte er an Ludwig geschrieben. Der Brief[1]) setzt, was den psychologischen Scharfblick seines Verfassers beweist, die wohlwollende Gesinnung weit mehr voraus, als er sie erst erzeugen will; ja mit zartsinniger Urbanität erzählt er in dankbarer Anerkennung, was alles in Ludwigs Staaten ihm schon geworden. Er erwähnt seines ehrenvollen Empfangs in Montpellier in einem Tone, daß es zweifelhaft wird, ob er nicht dem Könige, auf dessen Befehl, wie er vorauszusetzen scheint, alle diese Feierlichkeiten angeordnet, persönlich danken wolle. Freilich hat der Brief noch einen andern Zweck, der auch ganz unverhüllt anfangs ausgesprochen

---

[1]) Harduin, Acta Concil. VI. 2. p. 1492.

wird. Er meldet vorläufig, daß demnächst zu näherer Verständigung, damit der König die dermaligen kirchlichen Verhältnisse genauer kennen lerne, Gesandte an ihn abgehen würden. — Noch in demselben Monat schrieb Alexander auch an die Königin. Wie er die Macht des Einflusses zu berechnen verstand, welchen der tägliche Umgang ausüben kann: so suchte er durch diesen Brief die Königin sich zu gewinnen, um desto sicherer ihren Gemahl in günstiger Stimmung sich zu erhalten. Auch hier erkennt er weit mehr an das, was sie schon gethan, als er die Absicht zeigt, sie sich zu verbinden: in dankbarer Erinnerung dessen, was durch sie schon für die Kirche geschehen, bittet er nur diese Gesinnung zu bewahren und zu beweisen durch Fürsprache bei ihrem Gemahl, durch die Sorge für seiner Seele Seligkeit, die er nur finde in frommer Devotion gegen den heiligen Petrus. Zugleich giebt er auch ihr Nachricht von der bevorstehenden Gesandtschaft. Zunächst, schreibt er, habe er zwei seiner Cardinäle, den Bischof von Porto und den Cardinal-Diaconus St. Mariae in Cosmydyn hierzu bestimmt. Jedoch auf den Bericht des Cardinal-Diaconus sanct. Nicolai in Carcere Tulliano habe er diese Bestimmung geändert; er werde vielmehr den Erzbischof Heinrich von Rheims, den Bischof von Langres und auch den Abt von Grandis-Sylvä (episcopum Silvanectensem) senden[1]). Er hofft auf der Königin einflußreiche Vermittelung, ihnen einen ehrenvollen Empfang zu erwirken. Eine Mahnung gleiches Sinnes, gleicher Absicht richtete er an den Bischof von Soissons[2]). Ja fast zu derselben Zeit schrieb er noch ein Mal an König Ludwig. Man muß fast glauben, Alexander habe vorausgesetzt, sein erster Brief sei noch nicht angelangt. Wenigstens wird man es mit Recht für auffallend halten, daß in diesem zweiten noch einmal seine Ankunft

[1]) Die Vita II. 452 A. läßt die zuerst Genannten wirklich abreisen. Hätten wir diesen Brief Alexanders nicht, so würden wir, da wir ohne alle Beweismittel wären, jener Nachricht durchaus Glauben schenken müssen. Ein Wink für die kritische Benutzung der Vita.

[2]) Harduin VI. 2. p. 1489.

in Montpellier gemeldet, seines ehrenvollen Empfanges dort wiederum erwähnt wird. Der Brief, seinem Inhalte nach, sollte man meinen, müßte geschrieben sein sogleich nach den ersten Tagen, wo er Frankreichs Boden betreten. Aber das Datum des Briefes einigt sich mit dieser Annahme nicht und die Notiz über die Gesandtschaft, wie sie mit der in dem Briefe an die Königin gegebenen wörtlich stimmt, so bestätigt sie auch die spätere Abfassung.

Indessen scheinen jene Gesandte des Papstes an König Ludwig abgegangen zu sein, doch dauerte es lange, ehe Antwort erfolgte, — und diese selbst brachte das Verhältniß Beider dennoch nicht zum Abschlusse. Denn obwohl Alexander, wie er selbst bemerkt, einen sehr freundlichen Brief vom Könige erhielt: erachtete er es doch für nothwendig, die Sendung zu wiederholen: am 10. Juli erst fertigte er eine neue Zuschrift aus, in welcher er die Gesandten, welche er von neuem schicken werde[1]), vorläufig anmeldete. Durch diese werde der König, schreibt der Papst, die kirchlichen Zustände wie seinen Willen vollständiger kennen lernen. Dagegen hofft er auf der andern Seite, auch des Königs Entschluß in Betreff seines Verhältnisses zur Kirche zu erfahren.

Jedoch man kann nicht leugnen, daß diese Wiederholung der Gesandtschaften, wie der längere Aufenthalt des Papstes in Montpellier etwas Seltsames hat. War König Ludwig wirklich so geneigt, so wohlwollend gesinnt gegen Alexander, als dessen Briefe vorauszusetzen scheinen: so muß man sich wundern, wie eine erste Zusammenkunft beider Fürsten, welche doch den Verhältnissen gemäß das Nächste sein mußte, so viele Schwierigkeiten machen konnte. Man sieht nicht, weshalb es so vieler Hin- und Her-

---

[1]) Harduin VI. 2. p. 1495. Literas igitur, quas per dilectos filios nostros J. abbatem sancti Germani et B. familiarem clericum tuum, viros quidem industrios et discretos et tuae celsitudini devotissimos, regia nobis serenitas destinavit, debita benignitate recepimus, et inde tam nos, quam fratres nostri ingenti sumus hilaritate gavisi.

[2]) Paramus etiam in continenti duos de fratribus nostris, quos inter alios fratres nostros caros satis et acceptos habemus ad praesentiam tuae celsitudinis destinare.

sendungen bedurfte, um eine Vereinigung herzustellen: diese wiederholten Reisen der Legaten in einer, wie es scheint, so wenig verwickelten Angelegenheit sind kaum erklärbar.

Indessen man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß die Schwierigkeit entstanden eben durch die erst später sichtbar gewordenen, jetzt aber schon sich gestaltenden Verhältnisse Ludwigs zu Kaiser Friedrich. Was demnächst so offen, so entschieden, so energisch von diesem betrieben, den König der Sache Alexanders zu entfremden, ihn zu bestimmen, der Anerkennung Victors sich anzuschließen, das muß auch damals schon versucht sein. Ludwig war wohl damals noch nicht zu einem bestimmten Entschluß gekommen, wie er sich ferner zu Kaiser Friedrich stellen sollte: dessen Anträge und Alexanders Gesandtschaften, wie sie vielleicht gleichzeitig bei ihm eintrafen, so setzten sie ihn eben in jene schwierige, bedenkliche Lage, in welcher ihm eine Verzögerung der Entscheidung noch am erträglichsten schien. Während sein bisheriges Verhältniß zu Alexander, namentlich wie es sich nach der Landes-Synode zu Toulouse gestaltet, den freundlichsten Empfang erheischte: mußte doch die Rücksicht auf des Kaisers Bestrebungen das entschiedene Wirken für die Interessen jenes ermäßigen. Diese Mäßigung zeigte sich nun, — so vermuthen wir — in absichtlicher Verzögerung einer Zusammenkunft mit Papst Alexander. Allem Anscheine nach mußte das Verhältniß zu diesem ein freundliches sein; aber schon aus den wiederholten Bitten, die er an ihn und seine Gemahlin richtet, — ihm treu zu bleiben, können wir schließen, daß alle Weisen der Annäherung, durch welche er seine freundliche Gesinnung bezeugte, doch immer nicht ohne eine gewisse Zurückhaltung waren.

Vielleicht sogleich nach des Papstes Abreise von Italien, voll Entrüstung, daß er ihm entkommen, mag Friedrich Unterhandlungen mit Ludwig angeknüpft haben. Aber erst nach und nach, — so scheint es, machten die immer dringenderen Vorstellungen Eindruck: ohne Friedrich sich schon entschieden zuzuneigen, hatte der König doch das ausschließliche Interesse an Alexanders Siege verloren. Allein fern war ihm der Gedanke, diesen selbst aufzugeben,

mit ihm zu brechen: selbst die Rücksicht auf seiner Gemahlin Bruder, den Herzog Heinrich von Champagne, welcher, wie er von Anfang an auf Victors und Friedrichs Seite stand, so späterhin die Unterhandlungen leitete, scheint den König damals noch nicht zu einer Änderung seiner kirchlich-politischen Meinung bewogen zu haben. Allein da trat ein Umstand ein, welcher ihn wenigstens zu dergleichen geneigt machte. Ludwig hatte, wir wissen nicht, in welcher Angelegenheit, eine Gesandtschaft an Papst Alexander geschickt; diese war aber, wie wenigstens Jener meinte, nicht wohl aufgenommen. Da wir die Punkte nicht kennen, über welche sie damals unterhandelten, vermögen wir nicht Grund oder Ungrund dieses Empfangs zu beurtheilen. Als eine Vermuthung wagen wir nur anzudeuten, Alexander habe vielleicht von den geheimen Anträgen des Kaisers Kunde erhalten, das so erregte Mißtrauen ein weit entschiedneres Entgegenkommen von Seiten des Königs vorausgesetzt, als er in der That bewies, — und er sei so in eine Verstimmung gerathen, welche sich in jener üblen Aufnahme der Gesandten ausdrückte. Wie dem auch sei, in jedem Falle trat in Folge derselben, mag sie so oder anders begründet sein, in das Verhältniß des Königs zu Alexander eine gewisse Entfremdung ein. Diese Entfremdung, diesen Unmuth äußerte der König namentlich in einem Briefe, welchen er durch den Bischof Manasse von Orleans an den Grafen Heinrich von Champagne schreiben ließ. Wir wissen nicht, was dieser Brief im Einzelnen enthielt; ob eben nur die persönliche Stimmung des Unwillens sich darin kund gab, ohne jeden weiteren Auftrag, mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten, oder ob er mehr oder minder auch hierzu bevollmächtigt ward. Ob es gleich gewiß ist, daß Heinrich mehr that, als ihm aufgetragen war, und darüber in Streit mit dem König gerieth, so ist es doch unwahrscheinlich, daß er ohne jede Ermächtigung jenen Schritt sollte gewagt haben. Schon daß der König im Allgemeinen den Forderungen des Vertrags entsprach, den Heinrich abgeschlossen hatte, beweis't, daß dieser doch bis auf einen gewissen Punkt im Einverständniß mit jenem handelte.

Heinrich eilt jetzt nach Italien zum Kaiser[1]). Er befriedigte zugleich durch diese Reise ein persönliches Interesse. Wie er nämlich im Herzen Victor schon lange anerkannte, mochte es ihm Bedürfniß sein, diese Anerkennung in einer öffentlichen Huldigung auszudrücken. So nahte er eben damals dem kaiserlichen Papste mit allen äußeren Zeichen der Ehrerbietung und der Verehrung[2]), aber auch in der Absicht, einen wichtigen Schritt zu thun, um seine allgemeine Anerkennung zu beschleunigen. Sofort begann er seine Unterhandlungen mit dem Kaiser: sie eifrig zu betreiben, bewog ihn ja nicht ein äußerlicher Befehl; vielmehr der Zweck seiner Mission war mit seinen innigsten Wünschen verwachsen. Gewiß hatte er wohl nur den Auftrag, Friedrich die Geneigtheit des Königs zu einer gemeinsamen Berathung zu erkennen zu geben; aber seine leidenschaftliche Ungeduld, sein persönliches Interesse verführte ihn, einen weit bestimmteren Vertrag abzuschließen, seine eignen Wünsche in entschiedenen Versprechungen auszudrücken. Friedrich sah durch sie seine schönste Hoffnung schon erfüllt: durfte er den Worten des eifrigen Unterhändlers trauen, so sollte die beabsichtigte Zusammenkunft kaum für den einen oder andern Papst entscheiden, sondern nur ein Mittel sein zur allgemeinen Anerkennung des seinigen. Da auf beiden Seiten ein gleiches Interesse war und mit gleichem Eifer verfolgt ward: einigte man sich rasch. Eine solenne Zusammenkunft des Kaisers und des Königs Lud-

---

[1]) Hist. Vizel. Du Chesne IV. 424 — et (Ludovicus) scripsit per Manassem episcopum Aurelianensem super hoc verbo Comiti Henrici Trecensi, qui eo tempore ad Germanicum Imperatorem properabat. Mit Letzterem wird nicht ausdrücklich gesagt, daß Heinrich auf Veranlassung jenes Briefes erst nach Italien gegangen, vielmehr scheint das Gegentheil wahrscheinlicher, daß er ohnedies den Plan gefaßt hatte, dorthin zu reisen. Da wir uns also nicht für die eine oder andere Absicht ausschließlich entscheiden können, haben wir in der Darstellung einen unbestimmten Ausdruck gewählt.

[2]) Diese Nachricht findet sich freilich in einem Briefe Kaiser Friedrichs — Harduin VI. 2. 1483, und wäre dieses Ursprungs wegen an sich verdächtig. Allein sie stimmt mit dem, was wir sonst (mit Ausnahme der Vita II.) von Heinrichs Stellung und kirchlicher Richtung wissen, so durchaus zusammen, daß wir an dem historischen Gehalte dieser Notiz zu zweifeln keinen Grund haben.

wig, so setzte man fest, solle demnächst auf der Gränze der Reiche beider, zu Launes an der Saone in Burgund Statt finden: beide Päpste, Victor und Alexander, die Großen der Kirche und des Reiches hier erscheinen, um eine neue, letzte Entscheidung zu geben. Allein die Art dieser Entscheidung — meinte Graf Heinrich — könne nicht zweifelhaft sein; man werde Victor als Papst anerkennen[1]). Der persönliche Wunsch und die Stimmung Heinrichs verleiteten ihn, leidenschaftlich, wie er war, fest zu versprechen, was ihm seiner kirchlichen Richtung nach das Liebste sein mußte. Von den Gefühlen ritterlicher Ehre ergriffen, leistete er den Eid, wenn der König die Bedingungen des Vertrags, den er mit ihm eingegangen, nicht erfülle, so werde er sich mit seinem Besitzthum dem Vasallendienste des Kaisers übergeben[2]). Der Kaiser aber griff mit Lebhaftigkeit auf, was auf diese Weise ihm angetragen ward. Sofort schrieb er[3]) an die Geistlichkeit seines

---

[1]) Auch dies findet sich nur als Behauptung in Briefen Kaiser Friedrichs — s. Harduin VI. 2. 1482. 1483: — in quo rex Francorum dilectus consanguineus noster cum omnibus archiepiscopis suis episcopis et cum omnibus regni sui principibus et tota Gallicana ecclesia reverendum patrem nostrum dominum papam, sicut per sacramenta et firmissimas securitates praeordinatum est, in Apostolicum et universalem sanctae Dei ecclesiae pontificem recipiet et debitam reverentiam exhibebit. Der hier vorkommende Ausdruck per sacramenta et firmissimas securitates ist freilich etwas stark. Daß Heinrich sogar geschworen haben soll, die Kirche Frankreichs werde Victor anerkennen, scheint doch fast ein zu großer Leichtsinn. Um dies auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen zu können, hätte er doch Beweise weit entschiedenerer Geneigtheit von Seiten König Ludwigs haben müssen, wenn wir auch annehmen — welche Annahme aber vielmehr Gewißheit ist, daß der Vertrag überhaupt theilweise eigenmächtig von ihm abgeschlossen ward. Wir halten daher wenigstens jenen Ausdruck für eine willkürliche Übertreibung des Kaisers, — um so mehr, da in dem im Text erwähnten Briefe ebendesselben eine weit unbestimmtere Äußerung in Betreff desselben Gegenstandes sich findet. Vergl. auch die Worte des Vertrags in der Vita II. 452b.

[2]) So sagt Heinrich selbst späterhin zu Ludwig: At vero si tua majestas noluerit nec praedictis pactionibus acquiescere nec arbitrio judicum assensum praebere: ego jurejurando juravi, quod ad partes illius transibo et quidquid de fisco regis in feudum habeo, Imperatori tradens, ab illo deinceps tenebo.

[3]) Siehe die der so eben angeführten vorhergehende Stelle bei Harduin

deutschen und italienischen Reiches, lud sie ein zu jener Zusammenkunft, machte sie mit deren Zwecke bekannt, setzte diesen aber in nichts Anderes als in den Übertritt des Königs Ludwig und seiner Kirche auf die Seite des Papstes Victor. In einem Tone gesteigerten Selbstgefühles und des Triumphes bereitet er seinen Klerus auf jene feierliche Huldigung vor, welche dem von ihm anerkannten Fürsten der Kirche und damit ihm selbst zu Theil werden sollte. Dagegen ist auffallend, daß Friedrich in dem Briefe an Herzog Matthäus von Lothringen weniger sicher und bestimmt sich ausdrückt[1]); während er dort behauptet, zu Launes solle Victor anerkannt werden, deutet er hier nur seine Hoffnung an, daß dies geschehen werde.

Durch die Bestimmtheit und Entschiedenheit, mit welcher Friedrich in seinem Einladungsschreiben an die höhere Geistlichkeit seiner Reiche, ja an die Frankreichs selbst die Anerkennung Victors als den unzweifelhaft gewissen Erfolg jener beregten Zusammenkunft hingestellt, war auch König Ludwigs Bruder, Erzbischof Heinrich von Rheims überrascht. Da auch an ihn der Kaiser, wir wissen nicht, mit welchem Rechte, geschrieben, so schickte er den Brief selbst an seinen königlichen Bruder mit dem Ausdrucke des Erstaunens[2]) über

---

VI. 2. 1482. Du Chesne script. rer. Franc. IV. 580. Pro illa siquidem controversia, quae inter nos et regem Francorum pro schismate Romanae ecclesiae jam diu agitabatur, aspirante spiritus sancti gratia, quae facit habitare unanimes in domo domini, mediantibus hic inde Legatis, tandem pari voluntate et unanimi consensu inter nos convenit. Quod nos videlicet cum Archiepiscopis, Episcopis et Patribus orthodoxis ac viris religiosis, Baronibus et universis utriusque regni principibus IV. Kalend. Septemb, in die videlicet Decollationis sancti Joannis Baptistae, super fluvium Saonis in Episcopatu Bisuntino concilium pariter generale celebraturi sumus.

[1]) Du Chesne IV. 582. — concilium celebrare statuimus: in quo aspirante spiritu sancto, qui facit unanimes habitare in domo Domini, speramus ut Ecclesiasticae pacis et unitatis status reformetur et dominus Papa Victor apostolicae sedis gubernacula debeat obtinere.

[2]) S. Du Chesne IV. 575. Ep. XXXVIII. Vehementer ammiramur et vehementius perturbamur in his, quae significata sunt nobis Comitem scilicet Henricum sacramenta firmissimasque securitates ex parte vestra,

die Bedingungen, welche Graf Heinrich in seinem Namen abgeschlossen habe. Der Brief ist leider ohne Datum; daher wissen wir nicht, ob er noch früher an Ludwig gelangte, ehe er selbst die Entdeckung machte, daß Graf Heinrich durch ein ganz eigenmächtiges Verfahren ihn getäuscht habe. Indessen dies ist wohl nicht wahrscheinlich; denn dann würde wohl die Enttäuschung durch Ludwig selbst, nicht durch des Grafen eigene Mittheilungen späterhin herbeigeführt sein. — Erzbischof Heinrich war entschiedener Verehrer und Anhänger Alexanders, wie die auf uns gekommenen Briefe beider bezeugen, und wohl schreiben wir mit Recht dem Einflusse desselben auf seinen königlichen Bruder einen großen Theil der Gunst zu, welche dieser dem Papste Alexander trotz augenblicklicher Schwankungen dennoch im Ganzen fortwährend bewies.

Indessen war Graf Heinrich von Champagne nach Frankreich zurückgekehrt. Ohne dem Könige Ludwig Näheres mitzutheilen über den Inhalt des Vertrages und das, was er eigenmächtig versprochen, gab er, wie wir vermuthen, blos Nachricht, der Kaiser sei zu einer Zusammenkunft in kirchlichem Interesse bereit, habe sich mit ihm in der Wahl des Ortes, — Launes in Burgund — vereinigt, werde dort mit Papst Victor und den höchsten Geistlichen seiner Reiche erscheinen: in der Hoffnung, daß auch Ludwig kommen, den Papst Alexander zur Theilnahme an dieser kirchlichen Verhandlung bewegen werde, trage man zugleich die Zuversicht, daß die kirchlichen Zerwürfnisse gehoben würden.

So, — in dieser Unbestimmtheit — mochte der König sich den Vorschlag gefallen lassen. Nach jenen Äußerungen Heinrichs war er so allgemeiner Natur, daß Ludwig, dessen Wankelmuth überhaupt sich nicht gern durch allzu Festes binden ließ, noch immer einen sehr verschiedenen Entschluß fassen konnte. Vorläufig erklärte er sich bereit, persönlich nach Launes zu kommen, auch

---

sicut dicitur, Imperatori dedisse: Quod illum Octavianum generaliter cum Ecclesia Gallicana in Apostolicum debeatis recipere.

Papst Alexander um seine Gegenwart zu bitten; ja er erkannte ausdrücklich den Vertrag dieses Inhaltes an[1]).

Indessen begannen von beiden Seiten die Vorbereitungen zu jenem kirchlichen Convente: denn schon auf den 27. August (1162) hatte man ihn angesetzt. Allein während manche Gemüther von den besten Hoffnungen auf eine friedliche Ausgleichung des kirchlichen Streits erfüllt wurden, hatte Papst Alexander schon die erste Kunde von der Annäherung der beiden Fürsten mit Unwillen vernommen. Als er von dem schon abgeschlossenen Vertrage hörte, und daß er selbst einem neuen kirchlichen Gerichte sich stellen sollte, da zögerte er nicht länger, den entschiedensten Protest dagegen einzulegen. Sofort schickte er den Cardinal-Bischof Bernhard von Porto und den Cardinal-Diaconus Hyacinth als Legaten an König Ludwig, um diesen um ein vertrauliches Gespräch zu bitten[2]). Ludwig gewährte ihm diese Bitte. In Silviniacum[3]), einem Dorfe mit einem Cluniacenser-Kloster, kamen beide zusammen. Gewiß in durchaus freundlicher, unbefangener Weise forderte der König Alexander auf, bei dem verabredeten Gespräche gegenwärtig zu sein; wenn er von Kaiser Friedrich Gewalt fürchte, so solle er wenigstens bis in die Nähe des Ortes der beabsichtigten Zusammenkunft kommen, in das feste Schloß Vergy (Vergiacum) sich werfen. Indessen der Papst lehnte diesen Antrag ab. Da gab ihm Ludwig sein königliches Wort, für seine Sicherheit Bürge sein, ihn eben so unverletzt von Launes zurückführen zu wollen,

---

[1]) Nur wenn man annimmt, daß nicht mehr als dieser allgemeine Inhalt dem Könige bekannt geworden, kann historisch sein, was wir aus dieser Rücksicht auf Grund der Worte der Vita II.: Et quoniam bonus visus est sermo iste de reformanda pace ecclesiae praedicto regi — in bona simplicitate sua consensit persuasionibus comitis, promittens ei, ut ex parte sua imperatori securitatem praestaret super iis, quae sibi suggesserat — in den Text aufgenommen.

[2]) Hist. Vizel. in Du Chesne IV. 425. Nach dieser auch das Folgende.

[3]) Vita II. — et Alexandrum pontificem apud Silvanum habuit obvium. In quo loco sese ad invicem honorantes, ut simul ad colloquium ipsum proficiscerentur, per biduum tractaverunt.

wie sich selbst. Allein auch jetzt weigerte sich noch Alexander. Da konnte Ludwig, ohne sich durch den Widerstand gereizt zu fühlen, doch eines gutmüthigen Scherzes sich nicht enthalten. „Es ist doch sonderbar, sagte er ihm, daß der, welcher seines guten Rechtes sich so klar bewußt ist, dennoch das offene Zeugniß dieser seiner Unschuld scheut." — Schon aus dieser Antwort, deren Aufrichtigkeit durch das ganze spätere Betragen des Königs bewiesen wird, möchte es klar werden, daß dieser, so sehr er auch den allgemeinen Kirchenfrieden wünschte, und augenblicklich in bitterm Unmuthe dem Kaiser sich zugeneigt hatte, dennoch Alexander in der That aufzugeben, eine etwaige Entscheidung gegen ihn anzunehmen nie die ernstliche Absicht hatte.

Jene Weigerung Alexanders selbst aber war nicht ein willkürlicher Entschluß, sondern ein in der Consequenz des hierarchischen Systems nothwendig begründeter. Wenn er auch die Starrheit dieser Consequenz, diese sich selbst stets klare Gleichheit der Richtung in gar manchen einzelnen Momenten seines Lebens verließ, — wie wir dergleichen schon bemerkt: so waren dies nur Ausnahmen im Verhältniß zur Regel und immer im Dienste derselben. Schon indem er auf der Synode zu Toulouse sich durch Gesandte vertreten ließ, hatte er die Freiheit seines kirchlichen Urtheils geopfert; denn er suchte Anerkennung von einem Institut, welches im Widerspruche mit der Hierarchie steht. Hier aber hatte er noch die Zuversicht, die der Gewißheit nahe kam, daß die Entscheidung eine günstige sein werde. Dagegen von der bevorstehenden Zusammenkunft, bei welcher der Kaiser selbst gegenwärtig sein wollte, die eben jetzt ausgeschrieben war zu einer Zeit, wo der König verstimmt war, konnte er keineswegs Gleiches erwarten: die tiefste Demüthigung schien ihm wahrscheinlicher als die Anerkennung.

Dieses Gefühl mag auch die Cardinäle Alexanders geleitet haben, als sie ihrem Herrn entschieden abriethen, von den Bestimmungen dieses Conventes seine päpstliche Würde von neuem abhängig zu machen. Nicht er selbst möchte persönlich dort erscheinen, sondern nur Legaten und zwar mit dem ausdrücklichen

Auftrage, nicht etwa auf eine Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche der Päpste einzugehen, sondern die Wahl Alexanders als die einzig berechtigte, seine Erhebung als die allein gesetzmäßige nachzuweisen. Zu diesem Zwecke wurden abgesandt der Cardinal-Bischof von Porto[1]) mit vier andern Cardinälen, theils Presbytern theils Diaconen, an den von den Fürsten bestimmten Ort.

Indessen war auch König Ludwig, als er den Papst nicht zu überreden vermocht, dorthin geeilt, — während dieser in Begleitung seiner Cardinäle in das Kloster Dole sich zurückgezogen, gleich sehr in der Absicht, dem Orte des Gespräches näher und selbst sicher zu sein.

Allein eben jenes Gespräch, jene Zusammenkunft zu Launes, welche den Vorbereitungen nach, die gemacht, den Erwartungen nach, die gehegt wurden, so bedeutsam, so folgenreich werden zu sollen schien, kam nicht zu Stande. In dieser Aussage stimmen alle Berichte, welche den Thatbestand erzählen, zusammen; aber in der Darlegung der Gründe, in der eigentlichen Entwickelung des historischen Zusammenhangs gehen sie weit auseinander. Wir haben, indem wir darauf Verzicht leisten, alle einzelnen uns mitgetheilten Punkte an geeigneter Stelle einzufügen, mit Entschiedenheit nur dahin zu streben, im Großen und Ganzen zu begründen, wie der Plan, den der Kaiser und Graf Heinrich von Champagne gefaßt hatten, zerstört ward.

Wir erinnern uns, daß Heinrich dem Kaiser bei seinen Verhandlungen außerordentliche Versprechungen gemacht, daß er Bedingungen mit ihm eingegangen war, zu denen er selbst weder bevollmächtigt gewesen, noch die er bisher dem Könige mitgetheilt.

Erst damals, als Ludwig nach seinem Gespräche mit Papst Alexander allein nach Launes sich begeben wollte, als beide in der Nähe von Dijon (ad castrum Divionem) zusammentrafen, eröffnete er ihm erst vollständig, wie er den Vertrag mit Frie-

[1]) Vita II. p. 453a. Acta Vatic. Die Namen sind nicht ganz ausgeschrieben: B. Portuensis episcopus, Hg- titulo sanctae crucis, J. titulo sanctae Anastasiae presbyteri, J. sanctae Mariae in Cosmedin et A. titulo sancti Theodori, diaconi cardinales.

drich abgeschlossen[1]). Der König und der Kaiser, — sagte er, so lauteten die Worte desselben, — sollten mit ihrer Geistlichkeit und den Großen ihrer Reiche zusammenkommen, jeder den von ihm bisher anerkannten Papst zur Stelle schaffen. Dann sollte von beiden Seiten eine Anzahl Männer geistlichen und weltlichen Standes gewählt werden, welche die Rechte der beiden Gegner zu untersuchen hätten. Würde nun erwiesen, daß die Wahl Rolands berechtigter (sanior) sei, so solle der Kaiser sich ihm unterwerfen. Würde dagegen Victor anerkannt, so würde der König diesem Papste zu huldigen haben. Erscheine aber Alexander bei jener Zusammenkunft nicht persönlich, so solle er schon eben deshalb als entsetzt betrachtet werden, der König den Victor anerkennen. — Wolle aber der König diese Bedingungen nicht eingehen, so werde er, Graf Heinrich, wie er eidlich versprochen[2]), seine Besitzungen dem Kaiser übergeben, in dessen Dienste treten, fortan die Rechte und die Pflichten eines deutschen Vasallen erhalten.

Ludwig verhehlte sein Erstaunen nicht, daß der Graf so eigenmächtig Versprechungen gegeben und Bedingungen gestellt habe, die er selbst nicht kenne. Indessen die gänzliche Leugnung jeder Kenntniß in dieser Allgemeinheit ist jedenfalls selbst Entstellung der Wahrheit; nur wie weit diese Kenntniß reichte, darüber kann Streit sein. Eine sichere Entscheidung darüber ist unmöglich. Jedoch vielleicht irren wir nicht, wenn wir annehmen, namentlich jener Punkt in Betreff der Anerkennung Victors von seiner Seite, in dem Falle, daß Papst Alexander nicht zu Launes erscheinen werde, — habe den König entrüstet. So eben hatte ja Ludwig aus dem Gespräche mit demselben erfahren, daß er in keinem Falle jener Zusammenkunft beizuwohnen gesonnen sei. Sollten also die eingegangenen Bedingungen anerkannt und ge-

---

[1]) Histor. Vizel. bei Du Chesne, Sc. R. F. p. 425.

[2]) ego jurejurando juravi, quod ad partes illius transibo et quidquid de fisco regis in feodum habeo, imperatori tradens, ab illo deinceps tenebo.

halten werden, so war auf diese Weise Ludwig schon gebunden, ohne daß ihm weitere Freiheit gestattet wäre; ohne die Hoffnung zu haben, daß auch Friedrich sich fügen werde.

Eben diese Reflexion war es wohl, welche den König am meisten verstimmte. Von Unwillen erfüllt über den Zwang, der gerade ihm allein angethan werden sollte, mochte er wünschen, der Vertrag sei überhaupt gar nicht geschlossen. Ja dieser Wunsch verführte ihn, alle mit dem Kaiser gepflogenen Verhandlungen dem eigenmächtigen Verfahren des Grafen zuzuschreiben: in bitterstem Unmuth kam er auf den Gedanken, diesen allein für Alles verantwortlich machen zu wollen, jeden Auftrag, den er gegeben, überhaupt zu leugnen. Er äußerte sich in dieser Beziehung gegen den Grafen selbst. Allein Heinrich berief sich, um wenigstens im Allgemeinen den zum Zweck der Annäherung der beiden kirchlichen Parteien geschlossenen Vertrag zu rechtfertigen, auf die Vollmacht, welche er ihm durch Bischof Manasse von Orleans gegeben. Manasse, darüber befragt, merkte, was der König wünschte: aus Furcht vor diesem wollte er allein jetzt die ganze Verantwortlichkeit dessen, was dem Grafen überhaupt mitgetheilt war, auf sich nehmen: er stellte die ganze Sache als seine eigene Machination dar[1]). Da aber zog der Graf Ludwigs Brief hervor: dieser meldete — wohl in herben Ausdrücken — den üblen Empfang seiner Gesandten bei dem Papste Alexander und gab Heinrich Befehl, mit dem Kaiser über eine Zusammenkunft zu unterhandeln, in der Voraussetzung, daß der König Alles bestätigen werde.

Es muß zweifelhaft bleiben, ob der König wirklich so geschrieben. Aber wie dem auch sei, es reute ihn, jeden Befehl der Art ertheilt zu haben: er war entschlossen, um nicht durch

---

[1]) Hist. Vizel. Du Chesne IV. 425. Interrogatus super hoc Episcopus timore regis dissimulare coepit occultas machinationes, quibus Henricum ad hoc adduxerat. Tunc Henricus protulit Epistolam, qua continebatur, quod nuntii regis repulsi fuissent ab Alexandro. Ob quam rem indignatus rex mandabat Henrico: quatenus licenter proceret et colloquium utriusque audientiae iniret: certus quod rex per omnia consilio illius staret.

die feierlich beschworenen Bedingungen gehalten zu sein, — zu jenem Convente es überhaupt gar nicht kommen zu lassen.

In dieser Absicht sann er auf Mittel, sich den Schein zu geben, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, ohne doch durch diese scheinbare Erfüllung genöthigt zu werden, mit dem Kaiser, der Verabredung gemäß, wirklich zusammen zu kommen. Schon freueten sich Ludwig und die Franken[1]), als sie hörten, auch Papst Victor sei nicht beim Kaiser. Allein als die Deutschen merkten, daß man von Seiten der Franken diese Abwesenheit des Papstes zum Vorwand nehmen wollte, die beabsichtigte Zusammenkunft überhaupt aufzugeben: schafften sie den Victor schnell herbei. Allein zu seinem Erstaunen erfuhr dieser, daß sein Feind Alexander keineswegs zugegen[2]) sei, um sich richten zu lassen. Darüber führte er die heftigsten Beschwerden bei dem Kaiser, der auch in der Anerkennung dieser Ungerechtigkeit ihm beistimmte. Empfindlich gekränkt — scheint auch Friedrich jetzt schon dazu geneigt geworden zu sein, durch einen täuschenden Schein sich von der Verbindlichkeit loszumachen, welche er in dem Vertrage mit dem Grafen Heinrich von Champagne auf sich genommen. In dieser Absicht faßte er fast denselben Plan, welchen wir sogleich auch König Ludwig ausführen sehen werden. Er brachte seinen Papst Victor IV., ohne sich um die verabredete Zeit zu kümmern, auf die Brücke von Launes. Da er natürlich König Ludwig nicht traf, kehrte er rasch um, in der Meinung, er habe die Bedingungen des Vertrags erfüllt.[3])

Auf ganz ähnliche Weise suchte Ludwig den Schein zu ge-

---

[1]) Histor. Vizel. Du Chesne IV. 425. Et cognoverunt Franci quod schismaticus Victor non esset cum Imperatore: et laetati sunt super illius absentia. Quo cognito Theutonici sive Germani currentes, adduxerunt eum cum festinatione maxima eodem die.

[2]) Vita II. p. 452.

[3]) Hist. Vizel. bei Du Chesne IV. 425. Quem assumptum Imperator adduxit eum supra pontis medium: statimque quasi pactionibus satisfecisset, recessit.

winnen, wie wir schon bemerkten, sein königliches Wort in Betreff der Zusammenkunft gelöset zu haben, während er in der That sie zu verhindern die Absicht hatte. Zu diesem Zwecke schickte er den Jocius, Erzbischof von Tours, Moritz, Bischof von Paris, Wilhelm, Abt von Vezelay mit andern weltlichen Großen als Bevollmächtigte an die zu Launes schon wartenden Gesandten des Kaisers. Auch Graf Heinrich von Champagne war zugegen. Jene hatten von Seiten König Ludwigs den Auftrag, darauf zu dringen, daß der Termin der Zusammenkunft verschoben werde. Denn erst gestern habe ihr Herr von dem Grafen Heinrich die Bedingungen erfahren, welche dieser — ohne sein Wissen — mit dem Kaiser abgeschlossen. Dermalen sei es also unmöglich, über einen so großen Gegenstand, wie das kirchliche Schisma, eine Entscheidung zu geben.

Indessen war aber König Ludwig zu derselben Zeit, als diese Verhandlungen gepflogen wurden, — während er durch seine Gesandte auf die Verlegung des Termins antragen ließ, — dennoch an dem ursprünglich bestimmten Tage auf einem Umwege an den verabredeten Ort geeilt. Er jagte nämlich in dem nahen Walde[1]), kam so, scheinbar ohne alle weitere Absicht als dem Wilde nachzuspüren, an jene Stelle, welche zu dem Congresse ausgewählt war, fand natürlich weder den Kaiser noch irgend welchen Stellvertreter, glaubte selbst aber seiner Verpflichtung nachgekommen zu sein und kehrte, da auch seine Bevollmächtigten die beantragte Verlegung des Termins nicht hatten bewirken können, in dem Glauben, das Schuldige geleistet zu haben, nach Dijon (apud Divionem) zurück. Eben so die Cardinäle, welche Alexander zur Vertretung seines Rechtes bei der Zusammenkunft abgeordnet hatte.

Aber schon am andern Morgen erschien Graf Heinrich. Er hatte nicht allein mit den Gesandten des Kaisers, sondern mit

---

[2]) Hist. Vizel. a. a. O. Rex autem Ludovicus quasi venatum pergens, transiit per nemus ad locum colloquii. — Cumque imperatoris Friderici prolocutores petitas inducias negarent reversus est Rex apud Devionem.

diesem selbst Rücksprache genommen wegen der Verschiebung des Termins. Dies alles kam dem Könige unerwartet; er hatte gehofft, durch jenen abenteuerlichen Jagdbesuch Alles geleistet zu haben, wozu ihn jener Vertrag irgend verpflichten konnte. Allein Graf Heinrich redete ihm ernstlich ins Gewissen; sehr entschieden leugnete er, daß er die gestellten Bedingungen wirklich erfüllt habe. Würde dies nicht in aufrichtiger Weise geschehen, so würde er, — drohete er — durch sein gegebenes Ritterwort gebunden, zu Kaiser Friedrich übergehen, diesem seinen Länderbesitz übergeben, um als Vasall ihn zurückzuerhalten. Diese Drohung des Abfalls schreckte den König. In dieser Stimmung fügte er sich leicht in das, was Heinrich ihm vorschlug. Dieser hatte nämlich in der That vom Kaiser erwirkt, was die Bevollmächtigten des Königs vergeblich beantragt, die Vertagung des Convents. Unter der Bedingung, daß der König Geiseln stelle, welche ihm die Bürgschaft der Erfüllung des Versprechens leisteten, daß er kommen und Papst Alexander mitbringen werde, sei Friedrich bereit, — sagte er — nach drei Wochen einen neuen Termin anzusetzen. Bequeme aber der König sich nicht hierzu, so werde er wenigstens seinem Versprechen getreu dem Kaiser sich ausliefern[1]).

Auf Ludwig wirkte diese wiederholte Drohung nur zu sehr. Er versprach sofort, was Heinrich verlangte, stellte, um die Bedingungen zu erfüllen, als Geiseln den Herzog von Burgund, den Graf von Flandern und Wilhelm, Graf von Nivers. So gehalten, mußte er schon ernstlich versuchen, Alexander selbst an Ort und Stelle zu schaffen[2]). Er schickte rasch zuverlässige Boten an Alexander, mit dem Befehl, ihm zu sagen, er möge schleunigst zu ihm eilen, wenn er nicht der Gefangene des Kaisers werden wollte. Diese Nachricht erfüllte des Papstes Seele mit banger

---

[1]) Hist. Vizel. a. a. O. aut certe se ipsum tradere vinctum imperatori apud Chrysopolim, quae est urbs nobilis Bisuntinorum.

[2]) So schließen wir den allerdings in anderem Zusammenhange stehenden Bericht der Vita II. an.

Sorge; denn die Wahl war furchtbar peinigend: wofür er sich auch entscheiden mochte, in jedem Falle büßte er seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit ein. Und diese Entscheidung war um so schwieriger, da sie so dringend war, so bald gegeben werden mußte. Schon war König Ludwig nach dem verabredeten Ort, St. Jean de Laone gereis't[1]). Die Cardinäle, die ganze in die hierarchischen Interessen verflochtene Geistlichkeit Frankreichs sah mit Bekümmerniß die Gefahren wachsen, welche Alexanders Freiheit, die sich zu erhalten er bisher das Äußerste gewagt, vernichten konnten. Es verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte über die ungeheure Kriegsmacht, welche der Kaiser auf französischem Boden vereinigt; König Heinrich von England erregte in Ludwigs Seele ernstliche Bedenken. Vielleicht mochte er schon an Rüstungen denken, als des Kaisers eigene Lage sie unnöthig machte. Eben jene ungeheure Menschenmenge nämlich[2]), hier auf geringem Raume zusammengedrängt, erschöpfte bald die Lebensmittel der ganzen Gegend: bald entstand eine furchtbare Hungersnoth; die Preise stiegen so hoch, daß z. B. ein Brod nur für eine Mark Silber gekauft werden konnte. Diese Bedrängniß war gewaltiger, als des Kaisers herrischer Sinn: der Drang der Lebenserhaltung überwältigte alle anderen Rücksichten; nur ein Mittel war zu diesem Zweck zu wählen, nämlich den Aufbruch von dort zu beschleunigen. Diese Einsicht nöthigte den Kaiser, den ganzen Plan einer gemeinschaftlichen Besprechung, der Zusammenkunft mit Ludwig aufzugeben; nur mußte er einen passenden Vorwand suchen, der hinderte, daß man die Schuld der vollzogenen Einigung ihm allein aufbürdete. Rasch ersann er ein Mittel, — welches diesem Zwecke, auch König Ludwig vor den Augen der Welt als schuldig darzustellen, entsprechend zu sein schien. Er schickte nämlich, — statt seinem Versprechen gemäß zu St. Jean de Laone zu erscheinen, — seinen Kanzler Raynald,

---

[1]) Histor. Vizel. a. a. O. ad praedictum locum Lovigennae.
[2]) Vita II. 453.

Erzbischof von Cöln dorthin. Ihn traf der König schon, als er anlangte.

Es begann sofort ein Gespräch, welches uns leider nur fragmentarisch mitgetheilt ist. König Ludwig erinnerte zunächst an die Bedingungen, welche beide Fürsten sich gegenseitig im Vertrage gestellt hätten, namentlich an die gleiche Berechtigung zur Entscheidung über die Papstwahl, welche den Geistlichen beider Reiche zugestanden sei. Der Kanzler leugnete diese gleiche Berechtigung entschieden; vielmehr nur die Geistlichen des römischen Reiches, — behauptete er, — seien zu jenem Gerichte über die Kirche befugt. Der König, dem indessen dieser Anlaß des Streites nur erwünscht war, — entgegnete darauf, — dann sei die Vertragsformel verfälscht, außerdem ja die erste Bedingung nicht erfüllt, da Kaiser Friedrich nicht gegenwärtig sei. Außerdem aber hatte jene Anmaßung des Kanzlers, jener ausschließlich für die deutschen und italienischen Geistlichen geltend gemachte Anspruch auf das Stimmrecht bei der beabsichtigten Entscheidung den König gereizt. Höhnisch lächelnd erwiderte er auf jenes Wort Raynalds: „Ich wundere mich, daß ein so kluger Mann so fabelhafte Dinge spricht. Oder weiß er nicht, daß unser Herr Jesus Christus dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern seine Schaafe zu weiden anvertraut hat? Hat er nicht gehört, daß im Evangelio von demselben Sohne Gottes dem Fürsten der Apostel gesagt ist: „Wenn Du mich liebst, Petrus, so weide meine Schaafe! Sind die Könige der Franken oder einige Prälaten derselben davon ausgenommen? Oder sind die Bischöfe meines Reiches nicht von den Schaafen, welche der Sohn Gottes dem heiligen Petrus anvertraut hat?" Ohne Antwort zu erwarten[1]), rief er den Grafen Heinrich und die übrigen Anwesenden zu Zeugen auf, daß er seiner Verpflichtung nachgekommen, fragte ob er nicht von jeder Verbindlichkeit frei wäre, erhielt (einem Bericht zufolge, nachdem er sich zum Zeichen seiner Unschuld die Hände im Flusse gewa-

[1]) Dies ist in den Quellen nicht erzählt, wir setzen es, — wie wir ausdrücklich bemerken — nur voraus, um die beiderseitigen Berichte in Vita II. und Hist. Vizel. an einander schließen zu können.

schen[1]) eine bejahende Antwort[2]): als er sie erhalten, kehrte er rasch um und sprengte mit verhängten Zügeln, gleich als wenn er einer großen Gefahr entrinnen wollte, davon[3]). Dann gab er sofort Befehl zur Sicherung der Gränzen seines Reiches.

Die Legaten des Papstes aber kehrten freudig erregt über den Ausgang des Conventes, — die beabsichtigte, sehr mögliche Demüthigung Alexanders war glücklich abgewendet worden, — zu diesem zurück, erzählten, was geschehen und ausgerichtet, und vereinigten sich mit den Übrigen zum Danke gegen den Herrn der Kirche, der sie aus so großer Gefahr errettet.

Damit war die ganze Angelegenheit, welche — aus den Vorbereitungen und Umständen zu schließen, die vorangingen, so bedeutsam zu werden schien, abgethan, ohne daß über die wichtige

---

[1]) Vita II. p. 453b.: — et iis dictis vertit habenas in eorum contemptu et statim ad arma cum baronibus et reliqua militia consurgens debiliora regni sui loca communivit et tamquam vir prudens et fortis ad sedem suam cum gloria et honore, propitiante Domino rediit.

[2]) Hist. Vizel. Du Chesne p. 426: Abiit ergo Rex ad praedictum locum Lovigennae, ubi regi debebat occurrere Imperator Henricum misitque praecipuum fautorem schismatis Raynaldum Cancellarium suum, Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopum. Cumque coram eo replicarentur pactiones, quas Comes Henricus ex ore Imperatoris proposuerat Regi: subito divina virtus astitit Ecclesiae suae et piae simplicitati Regiae majestatis. Respondit enim Raynaldus profani erroris fautor, nequaqaum Imperatorem talia dixisse: scilicet, quod cuiquam permitteret consortium judicandi Romanam Ecclesiam, quae proprie sui juris existebat. Tunc replctus gaudio Rex quaesivit ab Henrico comite, utrum se haberent pactiones secundum formam ab eo propositam. Et ille: habent. Et Rex, ecce, ait, quod Imperator, qui juxta verbum tuum adesse debuit, abest. Ecce etiam, quod Missi illius formam pacti te praesente, te teste commutant. Verum est inquit Comes Henricus. Et ait Rex: Nonne ego absolutus sum ab omni pacto. Absolutus, ait Heuricus. Et dixit Rex Ludovicus cunctis Optimatibus suis et Episcopis atque Abbatibus, qui praesentes aderant: Audistis et vidistis, qualiter ego ipse gratis perfecerim omnia, quae ad me pertinent. Edicite, utrum liber ab his pactioniqus videar. Dicunt omnes Liberasti verbum tuum. Statimque Rex velocissimum equum, cui insidebat, reducens protinus ire perrexit. etc.

[3]) Helmoldi Chronic. Slav. I. 91.

Streitfrage, um welche es sich handelte, irgendwie entschieden wäre. Die ganze Reihe der Verhandlungen, Verträge, Zusammenkünfte, welche die Herstellung des Kirchenfriedens bewirken sollten, ist einem Schauspicle ähnlicher als einer factischen Geschichte: bei dieser wie in jenem ist es immer nur der Schein, in welchen die Begebenheiten sich kleiden; die aufrichtige Absicht und eigentlich treibende geistige Richtung stellt sich in den hervorragendsten Thatsachen nicht dar: was versprochen, beantragt, geleistet wird, ist meist nicht Ausdruck der eigensten Überzeugung der Einzelnen; — diese verbirgt sich unter den Intriguen und Leidenschaften, den Hebeln der Begebenheiten.

Zweites Buch.



Erstes Kapitel.

Kaiser Friedrich war von Launes noch nicht aufgebrochen, als Heinrich II. einen Besuch bei seinem Lehnsherrn, dem Könige Ludwig machte[1]). Wohl verschiedene Gründe bewogen ihn hierzu. Vielleicht treffen wir das Richtige, wenn wir als einen derselben betrachten die Absicht, Papst Alexander persönlich kennen zu lernen. Dieser scheint auch nach Zurückkunft der Legaten im Kloster Dole sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben. Wenigstens traf ihn hier König Heinrich. Zum Zeichen seiner Anerkennung und persönlichen Verehrung fiel er ihm zu Füßen und küßte diese. Der Papst richtete ihn auf, ließ ihn zum Mundkuß zu[2]); bot ihm

[1]) Dies schließen wir aus den beiden Stellen der Vita II. p. 453b. Excitavit enim spiritum gloriosi regis Anglorum, ut auxilium et subventionem domini sui Francorum regis cum maxima multitudine virilium pugnatorum adversus eundem imperatorem — festinaret. — — In diebus illis praedictus rex Anglorum dominum Alexandrum papam apud Dolense monasterium corporali praesentia visitavit. Es ergiebt sich nämlich aus diesen Sätzen, daß Heinrich bereits in Frankreich angekommen, als Friedrich noch sein Heerlager in Launes hatte. Daß er nun, ehe er mit Alexander zusammentraf, bereits sich an den Hof zu Paris begeben, dieses anzunehmen, dürfte doch eine Vermuthung sein, die der Gewißheit gleich ist.

[2]) Vita II. p. 453b. Sed post oscula pedum aureis oblatis muneribus ad oscula ejusdem pontificis est receptus. Der Text der mit der Vita II. correspondirenden Acta Vatic. verlegt die Scene in das monasterium Bobiense, wahrscheinlich wohl ein Fehler des Abschreibers, nicht eine ursprüngliche Variante.

einen Sessel an. Allein Heinrich schlug dies aus: er zog es vor demüthig zu den Füßen des Papstes zu sitzen. — Drei vergnügte Tage verlebte hier der König und genoß Alexanders Umgang; brach dann auf und bezeugte die Stimmung, in welcher er schied, durch die reichen Geschenke, die er spendete. Indessen auch der Papst selbst verließ bald das Kloster, nachdem er daselbst einen Altar geweiht hatte. Er machte sich auf den Weg nach Tours; am Feste des heiligen Michael traf er dort ein, feierte Weihnachten und scheint bis zum Ende des Jahres 1162 daselbst verweilt zu haben.[1])

Dagegen hatte Papst Victor seit der seltsamen Auflösung des Conventes zu Launes sich mit dem Kaiser nach Italien zurückgezogen; als einzeln stehende Thatsache wird uns berichtet, daß er bei seiner Anwesenheit in Lodi am 2. November den Körper des Confessors Bassianus, eine heilige Reliquie, von der alten in die neue Stadt in feierlicher Prozession gebracht habe.[2])

Indessen hatte sich in eben diesem Jahre, in einer andern Gegend der Kirche, in England ein Todesfall ereignet, welcher in seinen Folgen für die Hierarchie von der größten Bedeutung werden sollte. Theobald, Erzbischof von Canterbury war gestorben.[3]) Keiner Stelle Wiederbesetzung war dem Könige und der Kirche zugleich wichtiger. Die Gesinnung und Tendenz des Erzbischofs, als Primas von England, bestimmte großentheils den Umfang des Einflusses, den der König auf die Gestaltung

---

[1]) Vita II. p. 454a.

[2]) Acerb. Morena, Hist. Pat. (Graevii Thes. III. 1003.) Villanovae: Hist. Laudis Pompeji (ib. p. 877).

[3]) S. Epistolae et Vita Divi Thomae Opera et studio Christiani Lupi p. 10. Saepe nominatus Cantuariorum Antistes Pater Theobaldus, vir omni sanctitate et religione perspicuus, qui Thomae currus exstiterat et auriga, cum Cantuariensem ecclesiam per annos viginti duos strenue et prudenter rexisset, senex jam et plenus dierum decretam universae carni viam ingreditur. Vergl. Joannis Saresbriens. Epistol. LVII.

der kirchlichen Verhältnisse haben konnte: der eigentliche Gehalt der Kraft der Hierarchie in England, wurzelte in seiner Persönlichkeit. Beachtet man, wie sehr die Landeskirche in ihren Rechten mit kräftiger Entschiedenheit vertreten, die Königsherrschaft beschränken konnte, wie vielfache Reibungen, Irrungen, Conflikte aller Art fast täglich entstehen mußten, wenn der Primas eifersüchtig und hartnäckig die ihm zustehende Gewalt zu gebrauchen versuchte, so wird man nicht befremdet werden durch die Rücksichten, welche der König auf seine Interessen bei der Erhebung eines Geistlichen zu jener höchsten Würde nahm. Zwar Heinrich war gewaltthätig, rücksichtslos gegen starrsinnige, auf ihre Rechte sich steifende Unterthanen, ja diesen gegenüber um so eifersüchtiger bedacht die seinigen zu wahren. Allein bis auf einen gewissen Punkt hatten doch die kirchlichen Verhältnisse sich zu einem abgeschlossenen Ganzen befestigt, dieses konnte sich mit einer Selbstständigkeit bewegen, daß die Kraft des königlichen Regiments in gar mancher Hinsicht gebrochen ward. Und wie vermochte eine gesinnungsvolle, von der hierarchischen Anschauung durchdrungene Persönlichkeit durch die Entschiedenheit ihres eigenthümlichen Wirkens den Willen des Königs auf eine Weise zu beschränken, die gar nicht zu berechnen war! —

So wird dieser Moment der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury einer der wichtigsten und bedeutungsvollsten in der Geschichte der Hierarchie dieser Zeit. Denn eben jener als möglich gesetzte Fall, daß die Hierarchie der englischen Landeskirche, wenn auch überhaupt schon von selbstständiger Bedeutung durch das persönliche Talent des neuen Primas außerordentlich gekräftigt werden könne, traf ein auf eine Art, daß die allgemeine kirchliche Stimmung der Zeit einen mächtigen Schwung dadurch erhielt.

Die Geschichte des neuen Erzbischofs ist zugleich die der Hierarchie des ganzen Zeitalters. Seine Gestalt tritt neben die Alexanders selbst und wohl kann man sagen: die Gefahren, Schwierigkeiten, Bedrängnisse, in welche Jener gerieth, obwohl theilweise anderer Natur, sind dennoch wie sie für dieselbe Idee

für gleiche Interessen übernommen werden, so auch von derselben Bedeutung. —

Wir haben hier in unserer Darstellung einen Punkt erreicht, wo sie eine Reihe der interessantesten Verwickelungen und Kämpfe, Gruppen höchst eigenthümlicher Verhältnisse, eine Fülle kräftiger, entscheidender Thaten im Dienste sich feindlicher Meinungen vorzuführen hat. Diese gesammte Bewegung geschichtlicher Mächte, die von der ganzen Leidenschaft der politischen oder kirchlichen Ansicht zum excentrischen Kampfe entbrannt sind, kreiset um Eine Persönlichkeit, die durch Abstammung, durch Schicksale, Leben, durch die Verschlossenheit des Charakters, das Geheimnißvolle ihres Lebens, der eigentlichen Grundwurzel, der all' ihr Thun entkeimt, durch ihre Wirksamkeit im Zusammenhange der Geschichte der englischen Landeskirche einen eigenthümlichen Reiz übt, — durch diese außerordentliche Schwierigkeit der richtigen allseitigen Auffassung ihrer Erscheinung, die Forschung um so nothwendiger macht.

Diese Persönlichkeit ist der neuernannte Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket.[1])

Diese in den Kreis unserer Darstellung hereinzuziehen, dazu bestimmt uns keineswegs etwa der biographische Reiz, der uns verführte mit einer gewissen Gewaltsamkeit den einfachen Fortschritt der geschichtlichen Entwickelung zu durchbrechen. Vielmehr würde unserer Geschichte des großen Kirchenfürsten eine ganze, sehr wesentliche Seite fehlen, sie nicht einmal für äußerlich vollständig

---

[1]) Der Beiname Becket findet sich freilich bei keinem der gleichzeitigen Schriftsteller. Dies ist auch mir aufgefallen. R. Willmanns in der Rec. über Bataille, Vie politique et civile de Thomas Becket in Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I. 183. Anmerk. gründet darauf die Vermuthung, daß dieser Name erst eine spätere Erfindung sei. Indessen ist zu beachten, daß jene gleichzeitigen Zeugen den Thomas meist immer als Archiepiscopus Cantuarensis auffassen, daher den Beinamen in derselben Weise weglassen, wie bei Gilbertus (Folioth) Episcopus Londinensis. Jedenfalls wird, — möchte ich glauben, dieser Punkt nicht auf überzeugende Weise zur Entschiedenheit gebracht werden können.

zu erachten sein, wenn Thomas Becket als eine der bedeutendsten Kräfte in dem Zusammenhange des kirchlichen Lebens jener Zeit aufzuzeigen ihr nicht gelänge.

Jedoch es ist von Interesse zunächst, abgesehen von seiner kirchengeschichtlichen Bedeutung, die eigenthümlichen Verhältnisse aufzufassen, in denen Thomas geboren, gebildet, sich entwickelt hat.

Schon über seine leibliche Abstammung, sowie über seine Geburt wird uns Seltsames berichtet. Zwei sehr verschiedene Volksthümlichkeiten, die kühne, aber doch ruhige Natur der Normannen und die glühende Leidenschaftlichkeit der Saracenen sollen sich vereinigt haben, einen Mann, wie Thomas Becket, in den beide verschmolzen schienen, zu erzeugen. Sein Vater Gilbert, war ein Normanne,[1]) seine Mutter Mathilde, Tochter eines saracenischen Fürsten. Eine abentheuerliche Ehe und noch abentheuerlicher die Art, wie die beiden Gatten sich sollen zusammengefunden haben. Der Bericht, den uns ein Chronist[2]) darüber mittheilt, in alle Farben mittelalterlicher Romantik getaucht und nur willkührlich von dieser Färbung zu reinigen, kann zunächst nur wiedergegeben werden, wie er lautet.

Thomas Vater Gilbert Becket, so wird uns erzählt — hatte in bitterer Reue[3]) über seine Schuld eine Kreuzfahrt nach Jerusalem gelobt, um jene abzubüßen. Er bewog einen Verwandten, mit Namen Richard, daran Theil zu nehmen: nur von diesem ließ er sich begleiten zu seinem Dienst. So zogen beide in das heilige Land, Gilbert wohl eben so sehr um seinen ritterlichen Ehrgeiz zu befriedigen, als in jenem kirchlichen Interesse. Jedoch floß ja Beides in der schönen Gemüthlichkeit des mittel-

---

[1]) Vita a Willelm. Stephanide conscript. hinter (Sparke) Hist. Anglic. Script. p. 10. — ut ille (Theobaldus Archiepiscopus) ortu Normannus et circa Thierrici villam de equestri ordine, natu vicinus.

[2]) Joannis Brompton. Chronic. in (Twysden et Salden) Hist. Anglic. Script. X. Tom I. p. 1052.

[3]) a. a. O. — aetate juvenis crucem Dominicam causa poenitentiae votivae arripuit Jerosolimam iturus, quendam de familia sua Richardum nomine secum assumens, ipso solo pro serviente contentus.

alterlichen Lebens zusammen, in dieser fortwährenden Verschmelzung wurzelt gerade seine Kraft, die sich an so manchen Punkten zur herrlichen Blüthe entwickelt hat.

Die beiden Kreuzfahrer waren glücklich in Paläſtina angelangt. Sie wallfahrteten zu den heiligen Stätten, um sie in andächtiger Erinnerung zu beschauen. Allein eben hier wurden sie mit andern gefangen genommen, in Ketten gelegt, in das Gefängniß eines gewissen Admiraldus, eines saracenischen Fürsten, geworfen. Indeß in dieser Gefangenschaft gewann Gilbert die Gunst seines Herrn. Obwohl gefesselt ward er doch an seinen Tisch gezogen: der Fürst horchte aufmerksam auf seine Reden und Erzählungen über Sitten und Zustände der ihm unbekannten Länder. Diesen Mittheilungen wohnte auch wohl des Admiraldus Tochter bei. Das Entzücken, das sie darüber empfand, erregte die Liebe zu dem Fremden in ihrem Herzen. Bald gelang es ihr, mit ihm allein sich zu unterhalten, da fragte sie nach seiner Heimath, seinem Glauben, welche Hoffnungen, welchen Lohn er biete. Gilbert antwortete, er komme aus England, sei aus London gebürtig, theilte ihr dann die Grundsätze seines Glaubens mit. Ueberrascht fragte ihn das Mädchen, ob er in der That für den Glauben, den er bekenne, den Tod erleiden wolle. Als Gilbert sogleich seine Bereitwilligkeit zeigte, schien sie ganz verändert; sie gestand, seinetwegen zu dem Glauben der Christen übertreten zu wollen, wenn er nur verspreche, sie zum Weibe zu nehmen Gilbert schwieg ohne sogleich einzuwilligen; denn er fürchtete, der ganze Antrag sei nur eine List des Mädchens. Er verschob die Antwort von Tag zu Tag, ohne durch ihre Bitten sich rühren zu lassen. Das Mädchen ward immer trauriger, durch die Verzögerung immer ängstlicher. In Gilbert aber entstand der Gedanke an die Flucht, er besprach sich mit seinen Mitgefangenen, und gemeinschaftlich in einer Nacht zerbrachen sie glücklich die Ketten, entkamen ihrer Haft, flohen bis zur christlichen Grenze: so wurden sie gerettet.

Als die Tochter des Fürsten in ihren Erwartungen betrogen, diese Flucht ihres Geliebten erfuhr, faßte sie einen Entschluß, wel-

cher ein Zeugniß ihrer nur der glühendsten Liebe möglichen, unbedingten Selbstverleugnung war. Ihre ganze Rache sollte darin bestehen, des Gilbert Treulosigkeit durch grenzenlose Treue zu beschämen. Sie dachte dann ihrem Geliebten nachzufolgen. Diese Vorstellung verließ sie weder Tag noch Nacht. Und in einer Nacht als alle schliefen, machte sie sich schleunigst auf den Weg nur mit dem Wenigen versehen, was unbedingt nothwendig war zur Reise. Thatsächlich entsagte sie damit allen Ansprüchen auf das reiche Erbe, auf den Glanz und den Reichthum, den sie schon besessen.

In dieser Seelenstimmung, in diesem dürftigen Aufzuge soll das Mädchen Palästina und Syrien durchreist, mit rückkehrenden Kaufleuten nach England sich eingeschifft haben. Alle Gefahren der Seereise — so wird uns erzählt, bestand sie glücklich, langte in England an, mußte sich hier von ihren bisherigen Begleitern trennen, und reiste allein im Lande umher, ohne ein anderes Wort der hier heimischen Sprache zu kennen als London und Gilbert. In jener von ihr ersehnten Stadt kam sie auch endlich an, irrte wie eine Unsinnige[1]) auf der Straße umher, blickte forschend alle an, denen sie begegnete, ward aber noch mehr von diesen selbst angestaunt: die Straßenbuben verhöhnten sie, trieben ihren Spott mit ihr; der ganze Anzug, die ausländische Sprache war ihnen zu befremdend. Indessen soll das Mädchen, — ohne fragen zu können — durch einen glücklichen Zufall in die Nähe des Hauses gekommen sein, wo Gilbert wohnte. Die Aus- und Eingehenden, betroffen durch die seltsame Erscheinung, verbreiteten diese Kunde, ein junges ausländisches Weib schweife, den Kindern zum Gespött, in den Straßen umher. Davon hörte auch jener Richard, des Gilbert einziger Diener, der ihn auf seiner Kreuzfahrt geleitete. Er lief herbei, um das Mädchen genau zu besichtigen, erkannte bald in ihr die verlassene Tochter des saracenischen Fürsten und brachte diese Nachricht seinem Herrn, der, von Be-

---

[1]) Quasi bestia erratica.

wunderung erfüllt, sie nicht glauben wollte. Kaum daß die eidliche Betheurung Richards ihn wenigstens dazu geneigt machte.

Die Ursache ihres Kommens konnte Gilbert leicht errathen. Seiner berechnenden Klugheit gemäß ergriff er daher sogleich seine Maßregeln. Er wollte sie noch nicht sehen. Sein Vertrauter, Richard, erhielt daher Befehl, dieselbe zu einer benachbarten Wittwe zu führen, welche sie wie ihre Tochter beobachten und beschützen sollte. Als sie jenen Richard erblickte, fiel sie wie eine Todte nieder, gerieth dann plötzlich in einen erstatischen Zustand.[1]) Als sie sich erholte, ward sie von Richard in das Haus der genannten Wittwe gebracht.

Indessen dachte Gilbert Becket über das Schicksal der Fremden, wie er gegen sie verfahren was er thun, was er lassen sollte, hin und her, ohne selbst zum Entschluß zu gelangen. Gerade damals waren in London sechs Bischöfe in der Paulskirche versammelt, um über wichtige kirchliche Angelegenheiten zu berathen. In seiner Verlegenheit ging er zu diesen, erzählte sein abentheuerliches Zusammentreffen mit der Fremden, seine und ihre Reise, und fragte um der Bischöfe Meinung, wie am zweckmäßigsten unter diesen Verhältnissen zu handeln sei. Da urtheilte der Bischof von Ciceſtre (episcopus Cicestrensis) dies sei nicht ein menschlicher Ruf, sondern ein Ruf Gottes selbst — gewiß werde ein großes Werk dadurch geschehen, zum Heil der ganzen Kirche. Dieser Ansicht pflichteten auch die übrigen Bischöfe bei und alle riethen dem Gilbert, das Mädchen nachdem es getauft, ohne Bedenken zu heirathen.

Gilbert Becket willigte ein. An einem bestimmten Tage ward seine Braut in Gegenwart der genannten Bischöfe in die Paulskirche geführt, um die Taufe zu empfangen. Jener Richard übernahm bei diesem feierlichen Akte das Amt eines Dollmetschers. Als er sie befragte ob sie getauft werden wolle, antwortete sie, gerade in dieser Absicht sei sie aus jenem fernen Lande hierher

---

[1]) — mox quasi mortua cecidit, jacens in extasi resupina. Beide Momente werden als aufeinander folgend zu denken sein.

gekommen; sie sei damit wohl zufrieden, wenn nur Gilbert ihr seine Hand reichen wolle. Hierauf ward sie als eine Prinzessin mit besonderer Feierlichkeit von jenen sechs Bischöfen getauft, in dem christlichen Glaubon unterwiesen und dann dem Gilbert als Ehegemahl übergeben. Die Frucht dieser Ehe war Thomas Becket. Aber noch ehe er geboren ward, hatte sein Vater eine zweite Bußfahrt nach dem heiligen Lande unternommen. Er hatte seine Gattin unter dem Schutze seines Vertrauten Richard zurückgelassen: als er nach drei und einem halben Jahre heimkehrte, fand er einen schon herangewachsenen Sohn, den er noch nicht gekannt hatte.

Diese Erzählung, soviel sie des Unwahrscheinlichen, namentlich in manchen Einzelnheiten enthält, kann doch nicht auf das, was uns das einfach Historische dünkt, zurückgeführt werden, ohne in die Gefahren sogenannter natürlicher Erklärungen zu gerathen. Und auf der andern Seite darf das Abentheuerliche mancher Züge auch nicht verführen, über das Unhistorische derselben entschieden abzusprechen: das von so manchen Banden uns gewöhnlicher Verhältnisse entfesselte, in der Tiefe geistigen und sinnlichen Lebens aufgeregte Mittelalter, die excentrische Bewegung der Kreuzfahrten, der durch sie genährte Sinn für das Seltsame, für die gewaltsame Verschmelzung volksthümlicher Gegensätze hat Vieles auch in der Geschichte hervorgebracht, was uns deren Grenze zu überschreiten scheint. Freilich das wesentliche Interesse, welches dieser Erzählung zum Grunde liegt, welches die Mitwelt an deren Inhalt nahm, drückt der Chronist[1]) aus, wenn er sagt, die Geschichte der Vermählung der Eltern des Thomas Becket theile er mit, auf daß man erkenne, mit welcher Sorgsamkeit und Zärtlichkeit die wunderwirkende Vorherbestimmung des Erlösers, die nach Geburt und Stand so Verschiedenen, durch den Raum ursprünglich soweit Getrennten, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange einander nahe gebracht und vereinigt habe." In einem gleichen Interesse, in der Absicht auch auf äußerliche

---

[1]) Joannis Brompton Chronic. a. a. O. I. p. 1052.

Weise das Außerordentliche des Mannes hervortreten zu lassen, sind die Erzählungen über die Träume, Visionen gebildet, welche der Chronist in die Geschichte der Geburt des Thomas einwebt. Wie fast überall das thatsächlich Historische in der Lebensentwickelung der großen Persönlichkeiten des Mittelalters durch die übertreibende Sage, oft in poetisch schöpferischer Weise umgestaltet oder doch deren erster Anfang wunderbar verhüllt ist: so finden wir Aehnliches auch an einzelnen Stellen der Lebensnachrichten über Thomas Becket.

Auch sein getreuer Wilhelm Stephanides, von dem Heiligenbilde schon geblendet, als welches er nach seinem Märtyrertode erschien, erzählt uns, seine Mutter habe in der Zeit ihrer Schwangerschaft einen Traum gehabt, in dem sie geglaubt, die ganze Kathedrale von Canterbury in ihrem Schooße zu tragen. Als das Kind geboren, soll die Hebamme es auf ihren Händen in die Höhe gehoben und ausgerufen haben: ich habe einen Erzbischof emporgehoben! Als das Kind in der Wiege lag, schien es seiner Mutter, als riefe es seiner Wärterin klagend, es habe keine Decke. Begütigend sprach die Frau, ihre Herrin habe dergleichen auf's Beste. Auf das Geheiß der letzteren, wird erzählt, habe sie denn eine Decke herbeigeholt; aber es habe sich gefunden, daß sie zu groß sei, um im Zimmer aufgerollt zu werden. Thomas Mutter befahl ihr in den Hof zu gehen. Aber auch hier vermochte sie es nicht, die Decke zu entwickeln. Voll Verwunderung rieth sie jetzt, dasselbe auf dem gerade leeren Marktplatze zu versuchen. Aber auch hier gelang es nicht. Die Decke ist so groß, sprach die Wärterin, daß ich das Ende nicht finden kann. Es scheint, als wenn sie ganz England verhüllen, ja noch weiter ausgespannt werden kann.

Ein in der spätern Volkssage gebildetes Traumgesicht, welches das Großartige, Außerordentliche, das die Grenzen des Gewöhnlichen Überschreitende in der Persönlichkeit Thomas Becket's und deren Entwickelung in einer vorbedeutenden äußeren

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 10.

Thatsache zusammenschaute, welche sie an der Wiege des Kindes vorgehen ließ.;

Von Jugend auf, heißt's dann weiter,[1]) lernte Thomas von seiner Mutter Gottesfurcht, ward eingeführt in den Dienst der Maria, als ihrer Führerin und Schutzpatronin. Nächst dem Heiland sollte sie die Erste sein, die er anrief in seinen Gebeten. So verschlang sich sein junges Leben schon früh mit dem großen kirchlichen, verwachsen mit ihren Verhältnissen, mußte in diesem Boden sein Talent sich entwickeln. Seine reiche Begabung soll er schon früh zu erkennen gegeben, schon damals durch ein ungewöhnliches Gedächtniß und Geistesschärfe sich ausgezeichnet haben.[2]) Diese seine Bildung und Entwickelung überwachten Schule und Haus gleich sehr; in diesem war er nach dem frühen Tode seiner Mutter allein dem Vater überlassen.

Seine Erziehung, über die im Einzelnen uns nichts weiter berichtet ist, wird dem Stand und der äußern Lage seiner Eltern angemessen gewesen sein. Sie waren nicht unbemittelt. Die Nachricht[3]) von dem übergroßen Glanz und Reichthum, in welchem sie lebten, dürfte nur ein Nachklang der Erinnerung an die ursprüngliche Lage der Fürstentochter sein: ihre späteren Verhältnisse scheinen dieser nicht zu entsprechen.

Der junge Thomas, welcher nach dem frühen Tode seiner Mutter allein dem Vater seine Erziehung verdankte, erhielt in Schule und Haus seine weitere Bildung, ging dann in reiferem Jünglings-

---

[1]) Joannes Saresbriensis in Vita quadrip. p. 5.

[2]) Joannes Saresbr. a. a. O. Tanto itaque orationis vigebat acumine, ut prudenter inauditas et difficiles solveret quaestiones eoque felici gaudebat memoria, ut quod semel in sententiis aut verbis didicerat, fere quoties volebat posset sine difficultate proferre. Wörtlich ebenso bei Brompton Chronic. (Twysden et Salden) Hist. Anglic. Script. X. Tom. I. p. 1057.

[3]) Brompton Chronic. in (Twysden et Salden) Histor. Anglic. Script. X. p. 1052. — ambo generis et divitiarum splendore suis nequaquam concivibus inferiores. Historisch treuer gewiß Wilhelm. Stephanid. hinter (Sparke) Hist. Anglic. Script. varii e Codd. manusc. editi p. 10 — patre Gilberto, qui et vicecomes fuit, matre Mathilda, civibus Londoniae mediastinis neque foenerantibus, sed de redditibus honorifice viventibus.

alter nach Paris und scheint hier die weltmännische Bildung erhalten zu haben, welche ihn späterhin zur Übernahme des hohen Staatsamtes, mit welchem ihn das Vertrauen seines Königs beehrte, befähigt hat. Über seine wissenschaftlich Entwicklung, über die kirchlich politische Richtung, zu der er hier den Anstoß erhalten hätte, wird uns nichts berichtet.

Nach seiner Heimkehr in's Vaterland erhielt er ein städtisches Amt in London. Außerdem verrichtete er den kirchlichen Dienst auf gräflichen Schlössern.[1]) In diesen Verhältnissen hatte er Gelegenheit auch ferner seine weltliche Bildung zu vervollkommnen. Die Fähigkeit, die Verwickelungen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens richtig zu beurtheilen, die vielfachen Verzweigungen des politischen Interesses scharf aufzufassen, mag Thomas gerade hier zu bilden am meisten veranlaßt worden sein. Schon in dieser noch untergeordneten Stellung zog er durch sein Talent, durch die geschickte Art, wie er die dieser entsprechenden Pflichten erfüllte, die Aufmerksamkeit auf sich. Diese mag im Allgemeinen bereits erregt sein, ehe zwei seiner Freunde, der Archidiaconus Baldewyn und der Magister Eustach die genauere Bekanntschaft mit Theobald, Erzbischof von Canterbury vermitteltelten.

Das Ansehen, dessen diese Vertrauten des Erzbischofs bei letzterem genossen, sicherte ihm, dem also Empfohlenen den freundlichsten Empfang. Theobald bemerkte bald die außerordentlichen Gaben seines jungen Freundes, nahm ihn unter die Gesellschaft seiner nächsten Umgebung auf. Wie diese Gunst ihm ein mächtiger Antrieb sein mußte, die hohen Erwartungen, welche der Erzbischof von ihm hegte, zu erfüllen, dieses Streben der Befriedigung des eigenen Ehrgeizes diente: so mußte der nothwendige Wetteifer mit so manchen andern jüngern Talenten, welche Theobald um sich versammelt, jene Befriedigung die er suchte, ihm erschweren, diese Schwierigkeit ihn anstacheln, die eigene Kraft nur noch gewaltiger anzuspannen. Einer seiner Biographen giebt selbst zu, daß er an wissenschaftlicher Bildung gar Manchem hier

---

[1]) Wilelm. Stephanid. vicecometum clericus et rationalis effectus.

am erzbischöflichen Hofe nachgestanden habe. Zu eben denen, welche der Bischof seines innigsten Vertrauens würdigte, und die späterhin fast alle mit hohen kirchlichen Ehrenstellen bedacht wurden, gehörten außer Thomas vor allen Roger (Rogerus Neutnensis) und Johann (Joannes Cantuarensis), der erstere nachmals Bischof von York.[1]) Kaum fehlte Einer von diesen bei irgend einem Geschäft, welches Theobald zu verrichten hatte.[2]) Allein selbst in diesen engsten Ausschuß seiner Vertrauten drang der Neid, die Mißgunst ein. Eben jener Roger soll mehre Male versucht haben, den Thomas Becket bei dem Erzbischofe zu verdächtigen, von dessen Hofe zu entfernen. Allein durch Vermittelung seines treuen Freundes Walther, damals Archidiaconus von Canterbury, gelang es unserm Thomas sich zu halten: die kaum entzogene Gunst wurde ihm wieder zu Theil.[3])

Beweise dafür waren die wiederholten Sendungen an den heiligen Stuhl, mit denen Theobald ihn in der ehrenvollsten Weise beauftragte. Diese Aufträge, mit großer Gewandtheit von ihm ausgerichtet, brachten ihn in ein sehr nahes Verhältniß zur römischen Kirche: man lernte ihn hier kennen und schätzen; am päpstlichen Hofe war er wohl gelitten.[4])

Nur zu beklagen ist's, daß über diesen seinen Aufenthalt in Rom uns nichts bekannt geworden. In wie mancherlei Beziehung mag er für Thomas von Wichtigkeit gewesen sein! Nicht blos sein schon entwickeltes diplomatisches Talent vollkommen durchzubilden hatte er Gelegenheit; auch die Hierarchie, ihre gesammte geistige Richtung, ihre Absichten im Einzelnen, die Mittel, deren sie sich bediente, das Leben und die Gesinnung der italischen

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 11.

[2]) Vita quadripart. p. 6. Itaque primas pauca agebat, quibus omnes vel unus ex istis non interesset.

[3]) Wilelm. Stephanid. p. 12.

[4]) Wilelm. Stephanid. a. a. O. Intellecta mox ipsius industria, mittebat eum archiepiscopus aliquoties Romam pro negotiis ecclesiae Anglorum, ubi, Domino favente, sapienter se gerens in plurimam summorum pontificum et sanctae Romae ecclesiae gratiam receptus est.

Geistlichkeit, namentlich der römischen, lernte er aus eigener Anschauung kennen. In diese Zeit seines Aufenthaltes in Italien ist auch wohl die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft zu setzen, welcher er ein Jahrlang in Bologna oblag, wie Wilhelm Stephanides erzählt.[1]) Daß dadurch seine kirchliche Überzeugung befestigt sei, müssen wir freilich sehr bezweifeln. Er gehörte ja nicht zu jenen gemüthvollen Naturen, in deren innerstem Leben die Kirche des Mittelalters wurzelte, welche mit der ganzen Inbrunst des Glaubens darin Befriedigung suchen und finden. So wenig dieser fehlte, war doch das Vorwiegende in ihm die Strenge des persönlichen Charakters, die Schärfe der Verstandesansicht, — diese so zu sagen die schöpferische Formgebung, welche die inhaltvolle Überzeugung gestaltete.

Nur von dieser Seite scheint das Räthsel seines Lebens zu lösen, in den Wandelungen und dem Wechsel die Einheit zu erhalten möglich.

Thomas Becket durchläuft fast alle Kreise der menschlichen Gesellschaft. In jedem scheint er seine Natur vollkommen zu entfalten. Die entgegengesetzten sich feindlichen Interessen ergreift er mit scheinbar unverkennbarer Befriedigung. Er tritt früh ein in den geistlichen Stand: mit einem Eifer, der ihm das Vertrauen seiner Oberen gewinnt, erfüllt er seine Pflichten; er wird bald durch Beweise hoher Anerkennung geehrt. So scheint in den kirchlichen Tendenzen die Aufgabe seines Lebens gelös't. Aber plötzlich wird er wieder mitten in das Getriebe des weltlichen Lebens versetzt: die feineren sinnlichen Genüsse, die Üppigkeit der höheren Gesellschaft, die Freuden, die Intriguen des Hofes, die selbstsüchtig berechnenden Pläne der königlichen Herrschaft füllen seine Seele. Es scheint schwer zu entscheiden, ob die Freundschaft für den König oder die Befriedigung rein persönlichen Interesses der Zweck seines Strebens sei. Die politische Kunst weiß indessen Beides zu einigen, wenn in ihr des Menschen ganze Kraft aufgeht. Aber gerade in dem Moment, wo er in

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 12.

dieser seiner Stellung des Lebens höchste Wünsche erreicht zu haben, zu deren Befestigung sein ganzes Talent entwickeln zu wollen scheint, wird er wieder herausgerissen aus diesem ganzen Kreise von Verhältnissen: er kehrt in den Dienst der Kirche, in deren höchsten zurück; sein Leben nimmt plötzlich eine ascetische Färbung an; eine scheinbar gewaltsame Erschütterung reißt ihn los von seinen bisherigen Verwickelungen mit dem Staate; er fühlt sich von den innersten Schwingungen der Hierarchie ergriffen, die Königsherrschaft ist eine wie dieser, so ihm selbst feindliche Macht. Wie alle Kraft seines Daseins fortan dem Kampfe mit dieser geweiht ist; wie er in ihm den Tod erduldet, diesem Interesse, welches er zuletzt ergreift, sich opfert: so scheint er erst jetzt die ursprüngliche Bestimmung seines Lebens erreicht zu haben.

Jedoch war dies seine Aufgabe, so scheint es kaum möglich den eigentlichen Schwerpunkt der Persönlichkeit, den innersten Kern, aus dem ihre ganze Tendenz und Bildung erwachsen, richtig zu erfassen. Denn wie ist in dieser Reihe von Metamorphosen, in deren jeder er seine Überzeugung auszudrücken scheint, die bildende Seele des sich selbst gleichen Charakters erkennbar? —

Es ist gerade das Räthselvolle, das eigenthümlich Bedeutsame seines Lebens, daß er jeder der Tendenzen, von der er durchdrungen, ohne allen Rückhalt, in ganz unbefangener Weise hingegeben scheint; jede die Wurzel einer neuen Überzeugung wird, — und doch zu viel Absicht, zu viel scharfsinnige Berechnung in seinem Handeln ist, als daß man glauben könnte, sein Urtheil sei selbst so schwankend, in so steter Auflösung begriffen gewesen.

Thomas Becket gehört jedenfalls zu jenen überwachen Naturen, in welchen jeder Moment erfaßt ist von der in dem Getriebe des innern Lebens waltenden Planmäßigkeit. Jede Entschließung, jede Gefühlserregung, ja alle Leidenschaft möchte man sagen, ist nicht die unmittelbare Stimmung seines Lebens, sondern ein künstlich gebildetes Produkt. Was Hingabe scheint, ist in der That dies nie; in keinem Augenblick wird ihm das, was er mit seinem Willen ergreift, mächtiger als dieser selbst: nie *wird* er von einem Gegenstand überwältigt, sondern er überwältigt ihn.

Diese Überfülle verständiger Kraft verzehrt sich nie. Jeder Kreis von Verhältnissen, in den er versetzt wird, scheint sein Talent zu erschöpfen, — und doch ist's nur eine Seite desselben, die in jenem sich entwickelt; jeden scheint er mit dem Schwunge seines innersten Lebens zu erfassen; und doch ist's nur die Gewalt des Willens, welche für den Moment nur ihn allein festhält.

Nicht die ernste, gediegene, in sich abgeschlossene Überzeugung, die alle Umstände, alle Begegnisse, alle Verhältnisse nur als Stoff betrachtet, den sie zu gestalten, in den sie sich einzubilden habe, die unveränderlich und ohne Schwankung, aber in fortwährendem Kampfe von Anfang an nur sich selber durchzusetzen sucht, nicht dieser begeisterte Drang des Gemüthes ist der Impuls, der sein Leben bestimmt. Sondern, wie er strebte, was er sein sollte, das ganz zu sein: so war doch der Gehalt seiner Ueberzeugung ein von außen überkommener. Dem Amte, das er verwaltete, den Verhältnissen, in die er gestellt war, den Gegensätzen, die innerhalb dieser selbst entstanden waren, schmiegte sie sich an; aber diese Schmiegsamkeit war zugleich die Schwungkraft einer um so umfassenderen Herrschaft. Der Tendenz gemäß, welche sein Amt ihm anweist, gestaltet er sein Leben, aber innerhalb der Schranken seines Berufs waltet er dann mit um so gewaltigerer Kraft. So ist er Geistlicher — in hierarchische Interressen verwickelt; Kanzler, — des despotischen Königs gefügiges Werkzeug, — Fürst der Kirche Englands, — ein Feind jeder weltlichen Macht.

Nicht als wenn ein leichtsinniger Wechsel der Überzeugung ihm aus dem Streben nach schnödem Vortheil entsprungen wäre. Er mochte glauben, es sei Pflicht, dem Amte, das ihm anvertraut, ganz zu leben. Doch das, was eigentlich sein Leben beherrschte, war das Gefühl der Nothwendigkeit, sich selbst, seiner verständigen Consequenz zu genügen und überall die männliche Entschiedenheit zu zeigen, welche die Aufgabe, die durch die ihm verliehene Stellung gesetzt schien, vollständig löst. Nicht in den einzelnen Punkten, die er in seiner Lebensentwickelung berührt, nicht in der Fülle lebenskräftiger Thaten, die er in jedem Kreise von Verhältnissen entwickelt, sondern in dem Drange, in allen Metamorphosen, darin

seine Natur gehüllt scheint, die Herrschaft geistiger Überlegenheit zu üben: in diesem Genusse des Selbstgefühles, des persönlichen Willens erschöpft sich seine höchste Kraft, — darin wurzelt die Consequenz seines Thuns und Strebens. Dabei kann man zugeben, daß der Gedanke an den Primat der englischen Kirche schon früh in ihm sich regte, daß er mitwirkte bis auf einen gewissen Grad auch bei seinen früheren Entschließungen. Aber dennoch war er in seiner Stellung als Kanzler ganz und gar in die Interessen seines Königs verwickelt; sein Diensteifer kann bis zu einem Grade ein aufrichtiger gewesen sein. Aber indem er zugleich erkannte, daß je treuer er hier wirkte, desto mehr das Vertrauen des Königs wachsen werde, desto schneller seine Beförderung zu jener höchsten kirchlichen Würde zu erwarten sei, strebte er schon nach dieser, als seine ganze Thätigkeit in der Verwaltung des Kanzleramtes aufzugehen schien.

Um jenen Genuß eigenmächtigen Waltens sich zu erwirken, ist er gegen sich rücksichtslos, der schmerzlichsten Aufopferung fähig. Eine zähe, unbeugsame Natur wie er ist, sucht er allen Widerstand zu brechen, die zum Theil stürmische feindliche Bewegung durch eine vollkommene leidenschaftslose Ruhe zu erdrücken. Wo es gilt für das zu wirken, was er mit allen Kräften seines Wesens ergriffen, da ist er bereit, jegliche Leiden zu ertragen, jeglichen Schmerz zu erdulden: mit jenem verständigen Fanatismus, der stets das klarste Bewußtsein über sich selbst hat, mit jener an den Härten des Lebens nur um so wunderbarer erstarkenden Willenskraft beherrscht er selbst die schwierigsten, verwickeltsten Verhältnisse mehr, als daß er von ihnen erdrückt wird. Nie wird sein Wille gebrochen, wenn er auch für den Moment äußerer Gewalt unterliegt; nie die klare Planmäßigkeit seines Lebens getrübt durch ein Gefühl der Furcht oder Bewunderung; nie ist er jener Begeisterung voll, die nicht von Besonnenheit durchdrungen, nie von jenem Drange der Liebe erfüllt oder überfüllt, welcher den verständigen Entschluß mit sich fortreißt; nie von jenem Rausche kirchlicher Andacht ergriffen, der den klaren Sinn ihm verdunkelte: er ist eine sich **selbst** ganz durchsichtige Natur.

Der erste Schritt zu seiner späteren hohen Stellung, den er that, der erste feste Punkt, den er auf seiner Laufbahn erreichte, war seine Beförderung zum Archidiaconus von Seiten des Erzbischofs Theobald von Canterbury.[1]) Diese Würde, die nächste nach der der Bischöfe und Äbte, trug ihm jährlich hundert Mark Silber ein. Und, abgesehen von dieser vortheilhaften äußern Lage, scheint der Archidiaconat wie einst in der alten Kirche, wo er der Rangordnung nach keineswegs zu den höheren geistlichen Würden gehörte, dennoch sowohl durch den Geschäftskreis selbst, als durch die, welche sich in demselben bewegten, in England bedeutend und einflußreich gewesen zu sein.[2])

Nur kurze Zeit sollte auch Thomas Becket in dieser untergeordneten Stellung verbleiben. Ein zweifaches, ja entgegengesetztes Interesse sollte zusammenwirken, seine Beförderung auf außerordentliche Weise zu beschleunigen. Seiner ganzen geistigen Natur nach, deren Eigenthümlichkeit wir so eben angedeutet, hatte Thomas in seinen bisherigen Verhältnissen zum Erzbischof sich als einen treuen Diener und Träger der ächten Hierarchie erwiesen. Nun ward es dieser ja in keinem Lande schwieriger dem anmaßenden Königthum gegenüber sich zu behaupten, als eben in England. Der herrische Sinn Heinrichs II. konnte, ward er nicht bald gezügelt, in derselben Weise, wie die wilden normannischen Könige, die Schranken zerbrechen, welche seiner Gewaltherrschaft bisher gezogen waren. Diese Rücksicht mußte es daher wünschenswerth machen, ihm in seiner nächsten Umgebung einen Mann zur Seite zu stellen, welcher durch sein Amt befähigt war, des Königs Sinnen und Streben zu überwachen, etwaige Pläne zum Nachtheile der Kirche, wo möglich

---

[1]) Joannes in Vita quadrip. p. 6. Et ut per experientiam rerum facilius dispensationis ecclesiasticae usum consequeretur, a praefato Archiepiscopo sanctae Cantuarensis ecclesiae, a cujus uberibus coaluerat, Archidiaconus constitutus est. Wilelmus Steph. a. a. O. p. 12.

[2]) Wilelm. Steph. a. a. O. post episcopos et abbates, in ecclesia Anglorum hic primus et dignior personatus et ei valebat centum libras argenti.

im Keime zu erdrücken. Heinrich dagegen wünschte das hohe Kanzleramt, welches damals erledigt war, gerade demjenigen zu übertragen, welcher in die Interessen königlicher Alleinherrschaft sich verflochten fühlte, daher von dem Streben erfüllt war die mancherlei Freiheiten und Rechte der Kirche aufzuheben, die ebenso viele Beschränkungen des Königthums waren. Kein Zweifel aber konnte darüber sein, daß dies Streben demjenigen am besten gelang, welcher die Verhältnisse der Kirche, der Geistlichkeit in England aus eigener Erfahrung kennen gelernt.

Beide, König Heinrich sowohl, als Erzbischof Theobald glaubten daher jeder sein Interesse zu verfolgen, als der letztere den Archidiaconus Thomas Becket vorschlug[1]) zu jener Kanzler-Stelle, der König diesen Vorschlag seiner Beachtung werth hielt. Mochte aber Heinrich den Archidiaconus schon kennen, in seiner bisherigen Wirksamkeit beobachtet haben: es war doch weit mehr vertrauensvolle Zuversicht, als Gewißheit, in der er handelte, als er in seinem Interesse jenen wirklich zum Kanzler ernannte.[2]) Diese Beförderung war eine außerordentliche; das Kanzler-Amt gab ihm eine höchst ansehnliche und bedeutende Stellung im Reiche. Er war neben dem Erbischof von Canterbury der zweite nach dem Könige, hatte die Pflicht, das Königliche Siegel zu bewahren, die Verwaltung der Königlichen Kapelle, der erledigten Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Baronien, deren Einkünfte in der Vacanzzeit dem Könige zufielen.

---

[1]) Vita quadrip. c. III, p. 7. Succedente itaque post modicum Henrico, Duce Nortmanniae et Aquitaniae Stephano Anglorum Regi in Regnum, elaboratum est ab ante dicto Archi — Episcopo, suspectam habente novi regis adolescentiam, quam pravorum hominum consilia pervertere moliebantur, ut Archi-Diaconus suus efficeretur Regis Collateralis et Cancellarius, cujus ope et opera novi regis, ne saeviret in ecclesiam, impetum cohiberet et consilii sui temperaret malitiam et reprimeret audaciam officialium, qui sub obtentu publicae potestatis et praetextu juris tam ecclesiae quam provincialium facultates deripere conspiraverant. — Unde et talem aula dignum et aulae gratum futurum nec immerito arbitrabatur, sperans exinde — inter Regnum et sacerdotium deinceps pacis gratiam et unitatis vinculum firmius observari.

[2]) Guilelm. Neubrig. Hist. Lib. II. c. XVI, (ed. Th. Hearne T. I. 156.)

Allen geheimen Berathungen desselben wohnte er bei, hatte freien Zutritt, auch ohne gerufen zu werden. Außerdem konnte der Kanzler mit einiger Gewißheit darauf hoffen, späterhin, wenn er wünschte, zum Erzbischof ernannt zu werden, in dieser höchsten geistlichen Würde seine Laufbahn zu beschließen.[1])

Doch zunächst war vielmehr das Weltliche das Element, in dem Thomas Becket sich bewegte. Seitdem er sich zu der höchsten Staatswürde erhoben, durch sein Amt im eigentlichen Sinne zum Dienste des Königs verpflichtet sah, löste er alle Fesseln, von welchen er bisher gehalten, um allein dem Königlichen Interesse zu leben. Erzbischof Theobald mußte bald erkennen, daß er in seinem Günstling, in den Erwartungen, die er von ihm hegte, sich bitter getäuscht habe. Durch nichts verrieth Thomas seine frühere geistliche Würde, — daß er strebe, sein dermaliges weltliches Amt durch die Erinnerung an den Glanz der Hierarchie, in deren Verband er früher gelebt, erst noch zu weihen. Vielmehr, wie er mit durchdringendem Scharfblick jedes Verhältniß auffaßte, in das er gestellt war, dessen Eigenthümlichkeit mit ganzer Seele zu ergreifen, in der so beschränkten Wirksamkeit seine ungetheilte Kraft aufzugehen schien, so zeigte er in diesem neuen Amte allein die diesem entsprechenden Eigenschaften, seine weltmännische Bildung, den nur für irdischen Glanz, für den Genuß des Augenblicks empfänglichen Sinn, jene Staatsklugheit, welche in der Erweiterung der Königlichen Herrschaft die eigene Herrschsucht zu befriedigen sucht. Diese Herrschsucht war nicht die hierarchische; seit dem Moment vielmehr, wo er das Kanzler-Amt erhalten, war er, wie der König, der Hierarchie feind. So gesinnt streifte er mit Absicht Alles in seiner Lebensart ab, was an seinen bisherigen Stand hätte erinnern können. Hatte die Geistlichkeit nach hierarchischer Ansicht nur der noch nicht vollkommenen Herrschaft der Kirche wegen die Welt noch zu berühren, in staatliche Inte-

[1]) Wilelm. Stephanid. etc. O. p. 13: item ut, suffragantibus ei per Dei gratiam vitae meritis, non moriatur, nisi archiepiscopus aut episcopus, si voluerit.

ressen sich zu verwickeln: so schien seines Lebens Ziel vielmehr, fortan die Welt zu lieben um der Welt willen.

Dieses weltlichen Lebens höchste Spitze war nun aber der Königliche Hof. Mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit wußte Thomas Becket sich in dessen künstliches Getriebe zu fügen; den Lustbarkeiten und königlichen Festen wohnte er nicht etwa mit Selbstverleugnung, sondern mit vollkommener Hingebung bei; diese sinnliche Zerstreuung schien ihn ebensosehr zu befriedigen, wie einst die asketische Comtemplation und die Andachtsübungen. Freilich sollen diese in seinem spätern Leben auch nicht ganz gefehlt haben.[1]) Wilhelm Stephanides erzählt uns, daß er auch als Kanzler häufig sich einer freiwilligen Büßung unterzogen: wenn er in der Nähe von London sich aufhielt, von dem Prior Rudolph, wenn in der Nähe von Canterbury, von dem Presbyter Thomas ließ er sich geißeln. Eine seltsame Mischung von weltlichem und geistlichem Hochmuthe, die schon in diesem Moment sein Leben ergriffen, wäre das Erzählte wahr. Aber selbst des Thomas treuester, wahrheitsliebender Freund, Johannes von Salisbury, weiß ihn nicht freizusprechen von einem allzu weltlichen Leben, einer zu großen Geschmeidigkeit hinsichtlich der Launen und der Neigungen seines königlichen Herrn. Allein dieser seiner Richtung, der Wirksamkeit in diesem Sinne schreibt er den außerordentlichen Einfluß des Kanzlers auf den König zu.[2])

---

[1]) Wilelm. Steph. p. 15.

[2]) S. seine Epistola ad Bartholomaeum Exoniensem in Thomae Cantuarens. Epistol. p. 414. Certe dum magnificus erat nugator in curia, dum Legis contemptor videbatur et cleri carus et acceptus erat omnibus et solus dignissimus summo pontificio ab universis conclamabatur et singulis. Vergl. in einem andern Briefe p. 232: Sed dicet aliquis: Quoniam haec indictio census et Ecclesiarum vexatio in Cancellarium ejus, qui nunc aut Archiepiscopatur, ut credo, aut Archiepiscopari contendit, ut aemuli mentiscenturpenitus retorquenda est, qui Regem tunc ad omnia pro arbitrio impellebat et hoc sicut multa alia mala induxit. Vergl. die Schilderung in dem altfranzösischen Gedicht über Thomas Becket's Leben, bei Le Roux de Lincy in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartres IV, p. 221:

De chevaiers vassals grant mesnies teneit
Et duns et livraisuns richement lur duneit

Ja in seinem Hause und dessen Ordnungen stellt er ein Nachbild des Hofes dar. Sein Pallast schimmerte von Kleinodien und kostbaren Gefässen von Gold und Silber. Eine zahlreiche Dienerschaft, ein glänzendes Gefolge befand sich in seiner Umgebung. Seine Pferde schmückte silbernes Geschirr. Er selbst lebte prächtig und verschwenderisch, wenn auch — wenigstens nach dem Berichte seiner Verehrer — für seine Person mäßig.[1]) Fast täglich tafelte er mit Grafen und Baronen, die er an Glanz und Reichthum weit übertraf. Die seltensten Speisen und Getränke kaufte er auf; keine Höhe des Preises schreckte ihn zurück. Auch die Armen und Dürftigen fanden täglich offene Tafel bei ihm. Außer der Mahlzeit liebte Thomas besonders die Jagd;[2]) schon deßhalb fühlte der König Heinrich sich ihm zugeneigt.

Aber freilich diese Zuneigung entsprang nicht aus der Anerkennung jener einzelnen Eigenschaft. Thomas Beckets Streben im Ganzen, die Planmäßigkeit seines Handelns, die Entschiedenheit, mit welcher er sogleich seit seiner Erhebung zum Kanzler alle

---

Kotereus et archers et sergans reteneit
Forferre les menout et grantment mesfeseit
Les enemis le rei mult durement greveit.

Pas assaut prist chasteurs moter et fermetez
Et burs et vils arst et assailli citez
Sur le destrer esteit del boen haubert armez,
Taunt k'il en fu sovent mult durement grevez
Pur sajeter le fist ke il ne furt nafrez.

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 14. Summe tamen sobrius erat in his, ut de divite mensa dives colligeretur eleemosyna. Et quod a confessionis ejus auditore Roberto Venerabili canonico de Meritona audivi, ex quo cancellarius factus, nulla eum polluit luxuria. Dagegen scheint aber doch der Wahrheit gemäßer, was Johannes von Salisbury Thomae Cant. Epistol. Cp. LXIII, p. 414 mittheilt, da es den Eindruck einer aus dem Leben gegriffenen Schilderung macht: Certe dum magnificus erat nugator in Curia, dum legis contemptor videbatur et Cleri, dum scurriles cum potentioribus sectabatur ineptias magnus habebatur, carus erat et acceptus omnibus et solus dignissimus summo pontificio ab universis conclamabatur et singulis.

[2]) Vita quadrip. p. 8: pariter nugis vel seriis intendere, pariter venari et idem prandendi dormiendique tempus observare satagebat. Vergl. Chronic. Brompt. in Twysden et Selden, Histor. Anglic. Script. X. p. 10, 58.

persönlichen Interessen mit den Königlichen verflochten, wie dieß alles Beweis genug zu sein schien, daß Heinrich bei der Wahl sich nicht geirrt, so hatte es ihm dessen unbedingte Gunst gewonnen. Diese Gunst war nicht etwa der Ausdruck der Zufriedenheit des Herrn mit dem Diener, sondern sie bezeugte sich in dem bald entstehenden Verhältniß gegenseitiger Vertraulichkeit.[1]) Der König und der Kanzler lebten meist zusammen: nicht nur in den Sitzungen, in den Berathungen über Staatsangelegenheiten waren sie bei einander; sondern wie Kinder scherzten und spielten sie auch.[2]) Die Grenzen der Rangordnung wurden gehoben oder wenigstens erweicht durch die Stimmung der Liebe und des Vertrauens, die beide erfüllte. Der König besuchte seinen Kanzler; bei diesem seinen Unterthan schämte er sich nicht zu essen, sich bewirthen zu lassen; er suchte Unterhaltung ebensowohl als Befriedigung der Neugierde; den Glanz und die Pracht des Pallastes seines Kanzlers, von dem er so viel gehört, wollte er selbst sehen.[3]) Er liebte es, seinen Günstling durch dergleichen Besuche zu überraschen. Zuweilen kam er zur Zeit, wo Thomas Becket gerade zu Tische saß. Zuweilen erschien er mit dem Pfeile in der Hand, wenn er von der Jagd zurückgekehrt, oder wenn er in den Wald gehen wollte. Zuweilen trank er dort, und wenn der Kanzler erschien, zog er sich zurück. Zuweilen sprang er in seiner Ausgelassenheit über den Tisch, setzte sich dann und nahm an der Mahlzeit Theil.[4])

Durch diese ausgezeichneten Beweise königlichen Wohlwollens und persönlicher Vertraulichkeit, durch die gehäuften Genüsse

---

[1]) Wilelm. Stephanid. Magis unanimes et amici numquam duo alii fuerunt temporibus Christianis.

[2]) Wilelm. Steph. a. a. O. p. 18. Pertractatis seriis colludebant rex et ipse tanquam coactanei pueruli in aula, in ecclesia, in consessu, in equitando.

[3]) Wilelm. Stephanid. a. a. p. 17.

[4]) Wilelm. Stephanid. p. 17: aliquando bibebat et viso Cancellario recedebat (?); aliquando saliens supra mensem assidebat et comedebat. Die letzteren beiden Züge haben etwas Auffallendes.

weltlicher Freuden ließ sich indeß Thomas Becket nicht verführen, irgendwie Geschäfte seines Amtes zu versäumen. Mit größter Entschiedenheit, mit äußerster Härte verlangte er ebensowohl von sich selbst Erfüllung der Pflicht, wie von den Untergebenen. Die erledigten Bisthümer und Abteien wurden auf seinen Vorschlag vom Könige nur Tüchtigen und Würdigen gegeben; dieser selbst ließ sie nicht, wie sonst, länger als nöthig unbesetzt, um deren Einkünfte seinem Fiskus zu erhalten. Engländer, die von der Noth bedrängt, in Frankreich lebten, Mönche und Gelehrte, waren sie ausgezeichnet durch Frömmigkeit oder wissenschaftliche Kenntniß und Bildung, rief der König, auf des Thomas Veranlassung zurück und gab ihnen eine ehrenvolle Stellung.[1]) So Robert von Meldun das Bisthum Herford, dem Mönch Wilhelm die Abtei Ramese. Auch sonst hatte er Gelegenheit genug, zu zeigen, wie viel er über seinen König vermöge. Der Archidiaconus Nikolaus von London[2]) fiel bei Heinrich in Ungnade. Dieser befahl, ihn und seine Familie aus seinem Hause zu vertreiben; es ward verschlossen und sollte zum Verkaufe ausgeboten werden. Der Kanzler hörte nicht auf zu bitten, bis er die Aussöhnung des Archidiaconus mit dem Könige erwirkt hatte, jenem sein Besitzthum wieder zugesichert war.

Vielleicht irren wir nicht, wenn wir bei Thomas als den eigenthümlichen Beweggrund dieser und anderer Berufungen vorzugsweise die Absicht ansehen, ebensowohl der königlichen Regierung Glanz zu verleihen durch die Pflege der wissenschaftlichen Bildung, als sich selbst leicht bestimmbare, zur willenlosen Ausführung seiner Zwecke geeignete Werkzeuge zu gewinnen.

Was er war, das war Thomas, wie wir schon bemerkten,

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 16. Item Cancellario Thoma suggerente pauperes Angligenas morantes in Galliis, quos fama celebrabat bonos, vel monachum in religione, vel magistrum in studio, rex revocabat et tales in regno suo plantabat personas, ut magistrum Robertum de Meliduno in episcopali ecclesia Herefordiae; Wilielmum monachum sanct. Martini de Campis in abbathia Ramesecae.

[2]) Wilelm. Steph. p. 18.

mit ungetheilter Kraft. Diese hatte er also jetzt seinem Kanzleramt geweihet. Aber dennoch dürfen wir diese, von der scharfsinnigsten Berechnung durchdrungene Natur nicht ohne die Rücksicht auf die Zukunft denken. Seine Kraft zehrte sich auf in dem energischen Ergreifen des Moments, aber so, daß der Erfolg, den er brachte, auf sein zukünftiges Interesse wirkte, wieder der Grund folgenreicher Entwickelungen wurde. So arbeitete er am zweckmäßigsten für die Zukunft, während seine Wirksamkeit sich ganz in der Gegenwart zu erschöpfen schien.

In dieser Anschauung werden wir die Erklärung seiner Thätigkeit als Kanzler, auch in der zuletzt erwähnten Beziehung finden. Daß die Hoffnung, in den geistlichen Stand zurückzutreten, als Primas von England über dessen ganze Kirche zu walten, — zu welcher Jeder, der mit jenem hohen Amt bekleidet, berechtigt war, — auch Thomas erfüllte, ist wohl nur zu läugnen, wenn man jede unbefangen scheinende Aeußerung von seiner Seite als ganze Wahrheit, in jedem Wort, das er spricht, ein absichtliches Hervortreten seiner Ueberzeugung, nicht überall die verständigste Circumspection sieht. Soweit sein Kanzleramt damals in die kirchlichen Verhältnisse eingriff, mag es auch in dieser Hinsicht von ihm mit größter Gewissenhaftigkeit verwaltet sein; soweit die königlichen Interessen nicht dadurch gefährdet wurden, war er der Hierarchie gefällig, z. B. in der raschen Wiederbesetzung geistlicher Stellen, in der Berufung bedeutender Männer. Allein indem er so kräftige Geister sich verpflichtete, bereitete er schon im Verborgenen die Herrschaft vor, welche er dereinst in unbeschränktem Maaße zu üben gedachte.

Aber Keiner vielleicht durchdrang dies Geheimniß seines Lebens außer ihm selbst. König Heinrich glaubte ihn mit seinen Interessen für immer verflochten. Und wenn er schon früh die Absicht hegte, ihn so zu erheben, wie er späterhin gethan, so konnte er deren Erfüllung nur sich vorstellen zugleich mit der seiner hochfliegendsten Hoffnungen. Gewiß wußte Thomas sie zu nähren, und bis auf einen gewissen Punkt kann ja diese seine Gesinnung auch Wahrheit gewesen sein. Selbst dieser Punkt aber

würde verrückt, und zu durchsichtiger Klarheit seine Natur sich enthüllt haben, wenn das, was Wilhelm Stephanides sagt,[5]) uns für hinlänglich beglaubigt gelten könnte.

Der Kanzler soll einst krank zu Rouen gelegen haben. Seine beiden königlichen Freunde besuchten ihn dort. Als er sich wieder erholt, zu genesen begann, kam auch Aschetinus, Prior von Leghcestre, zu ihm, von dem Hoflager des Königs zurückkehrend. Er trat bei ihm ein gerade als er beim Spiel saß, eingehüllt in ein Gewand mit langen Aermeln. Scherzend soll er ihm Vorwürfe wegen seines Anzuges gemacht haben. Wie kommt es, daß Ihr solch' Kleid tragt? sprach er zu ihm, dies paßt besser für solche, welche Falken tragen. Ihr aber seid ein Geistlicher, der Person nach einer, der Würde nach mehrere — Archidiaconus von Canterbury, Dekan von Hastings, Probst von Beverlacum, Canonicus hier und dort, Verwalter des Erzbisthums und wie das Gerücht am Hofe geht, bald selbst Erzbischof. — Kalt antwortete Thomas: „Ich kenne drei arme Geistliche in England, die ich lieber zu der erzbischöflichen Würde befördert sähe, als mich selbst. Denn würde ich dazu erhoben, dann müßte ich — denn ich kenne meinen Kö-

[5]) Wilelm Stephan. p. 17. Fuit aliquando gravi tentus infirmitate Cancellarius Rothomagi apud sanctum Gervasium. Venerunt eum duo reges simul videre rex Francorum et Rex Anglorum, dominus suus. Tandem dispositus ad sanitatem et convalescens, una dierum sedit ad ludum scaccorum, indutus capa manicata Intravit eum visitare Aschetinus, prior Leghcestriae, veniens a curia regis, qui tunc erat in Gasconia; qui liberius eum allocutus ausu familiaritatis, ait quid est hoc, quod capa manicata utimini? Haec vestis magis illorum est, qui accipitres portant; vos vero estis persona ecclesiastica, una singularitate, sed plures dignitate; Cantuariae archidiaconus, decanus Hastingae, praepositus Beverlaci, canonicus ibi et ibi, procurator etiam archiepiscopatus; et sicut rumor in curia frequens est, archiepiscopus eritis. Cancellarius respondit inter cetera ad verbum illud: Equidem tres tales pauperes agnosco in Anglia sacerdotes, quorum cujuslibet ad archiepiscopatum promotionem magis optarem, quam meam. Nam ego, si forte promoverer, ita dominum meum regem intus et in cute novi, necesse haberem aut ipsius gratiam amittere aut Domini Dei, quod absit servitium postponere: quod et post ita contigit.

niglichen Herrn von innen und außen zu genau — dann müßte ich entweder seine Gnade verlieren, oder, was ferne sei! — den Dienst Gottes hintansetzen.

Die Geschichtlichkeit dieser Erzählung, die allerdings nicht unbegründete Zweifel erregt, scheint indessen beglaubigt zu werden durch das, was Thomas bei den demnächst folgenden ernsthafteren Anerbietungen von Seiten des Königs diesem selbst geantwortet hat.

Keiner unter denen, welche eine Stellung einnahmen, um nach Erledigung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury auf eine solche Erhebung Anspruch zu haben, schien Heinrich geeigneter, als sein Kanzler Thomas Becket. Eine Natur, wie die seinige, für Andere so wenig durchsichtig der ganzen Tendenz ihres Lebens nach und doch so scharf und entschieden in den einzelnen Momenten, schien alle Kraft in dem, was sie bisher erstrebt und ergriffen, erschöpft zu haben; wenigstens das bisherige Streben zu steigern, nicht aber es zu ändern, nicht ein entschieden neues zu beginnen konnte er nach des Königs Meinung die Absicht haben. Es war ja des Thomas höchste unvergleichliche Kunst, wie wir sahen, zu scheinen in den einzelnen Sphären, welche er nach einander und ungetheilt in seinem Leben ebensowohl erwählt hatte, als er dazu bestimmt ward, sich ganz darzustellen, — und diese Kunst war dann wieder zur Wahrheit der Ueberzeugung geworden.

In seinem bisherigen Verhältnisse als Kanzler, seinem ganzen Streben und Wirken nach schienen des Königs Interessen und die seinigen eins. Ja mit außerordentlicher Virtuosität hatte er scheinbar in völliger Unbefangenheit, in der Stimmung gemüthlicher Hingebung den Neigungen des Königs sich angeschmiegt: diese schienen mit den seinigen wie verwachsen. So war, wie man glauben mußte, das Interesse Heinrichs vollkommen gesichert, zugleich das des Kanzlers befriedigt, wenn das erledigte Primat diesem selbst gegeben ward.

Diese einfache Reflexion, die kaum — so leicht schien sie — die Maaßregel einer höheren Politik genannt werden kann, bewog auch den König zu dem betreffenden Antrag.

König Heinrich weilte gerade damals in seinen französischen Landen.[1]) Sein Kanzler Thomas Becket, wie meist sein Begleiter, war in seiner Nähe. Eben wollte er ihn nach England zurücksenden wegen der feindlichen Einfälle der Walliser.

Thomas hatte alle Aufträge schon erhalten, er machte eben in dem Momente, als er abreisen wollte, noch einen Besuch beim Könige in seinem Schloß Falleise, um ihm Lebewohl zu sagen, als dieser ihn noch allein rief und dann geheimnißvoll ihm die Worte zuflüsterte: „Du kennst noch nicht ganz die Ursache Deiner Entsendung. Es ist mein Wille, daß Du Erzbischof von Canterbury werdest." Der Kanzler wies, als er antwortete, lächelnd auf die Kränze, die er eben trug, hielt sie ihm vor die Augen und sprach: „Welch' frommen Mann, welchen Heiligen willst Du auf den heiligen Stuhl, über eine so heilige Schaar von Mönchen setzen! Sicherlich weiß ich, wenn es so geschähe, würdest Du mir Deine Gunst entziehen; die freundliche Gesinnung, die wir jetzt gegen einander hegen, würde in den bittersten Haß verkehrt werden; denn ich sehe, Du würdest Vieles verlangen, auf Vieles in kirchlichen Angelegenheiten Anspruch machen, was ich nicht ertragen würde. Und dann werden noch Neidische sich zwischen uns stellen, welche beständig den Groll unter uns von neuem aufregen werden."

Heinrich konnte nach Maaßgabe des bisherigen Lebens, der Richtung, den Bestrebungen seines Kanzlers diese Worte kaum ernsthaft nehmen; er sah darin nichts anderes, als einen gutmüthigen Witz, einen wohlmeinenden Spott, eine jener Neckereien,

---

[1]) Vita quadrip. Heribertus p. 10. Rege itaque tunc in Transmarinis partibus agente et Cancellario cum eo propter Gallentium infestationes et alia quaedam regni negotia Cancellarium rex in Angliam mittere disposuit. Qui cum jam suscepta per dies Legationis forma, in ipso profectionis articulo ingressus aulam apud Castrum, quod Falleise dicitur, etc.

wie sie in ihrem vertraulichen Verhältnisse häufig genug vorkommen mochten.

Thomas Becket aber, sich selbst nur klar in seinem Streben, allen übrigen, selbst seiner nächsten Umgebung eine dunkle, sich verhüllende Gestalt, sprach was die Absicht seines Lebens sei, mit einer Offenheit aus, die dennoch, wie er wußte, seinen Freunden selbst nicht für aufrichtig galt. So war's das seltsamste Spiel des Schicksals, daß das freieste entschiedenste Bekenntniß über die zu erwartende Aenderung des Planes seines Lebens von denen nicht geglaubt ward, deren Interessen durch diesen Unglauben auf's härteste verletzt werden sollten, denen gegenüber er selbst auf jene Weissagung sich berufen, durch diese Berufung den Vorwurf eines schwankenden, gesinnungslosen Lebens zurückweisen konnte. Seine scharfsichtige, alles berechnende Politik, die jeden Moment mit der ungeheuren Kraft des Verstandes erfaßte und in das Netz eines umfassenden Planes verschlang — gewann so den Schein einer aufrichtigen Unbefangenheit, in welcher die Kunst wieder zur Natur geworden war.

König Heinrich hatte den scheidenden Kanzler mit jener Aeußerung des Wunsches seiner Beförderung entlassen. Zu derselben Zeit, als dieser nach England übersetzte, ward der Befehl des Königs in Betreff seiner Erhebung zum Primas an das Kapitel von Canterbury ausgefertigt.[1]) Einem der Gesandten, Richard

---

[1]) Heribert. in Vita quadriper. p. 11: Caeterum rex in proposito suo permanens, mox in ipsa Cancellarii praesentia, Sacro Metropolitanae Ecclesiae conventui et Regni sui clero intimandum sedulo sejunxit. p. 12: Regis autem voluntate et petitione cito ad primum Cancellarii adventum in Sancto illo et Religioso Sanctae Cantuarensis Ecclesiae conventu et episcoporum quibusdam accitis super Cancellarii promotione declarata, etc. In diesen Stellen ist die Anschauung der Lokalität eine so schwankende, daß man sie wohl nur der ungeschickten Ueberarbeitung und Combination des Compilators zuschreiben kann. Daß der König in Gegenwart seines Kanzlers das Kapitel mit dessen Wahl beauftragt, widerspricht dem ganzen übrigen Zusammenhange des Thatbestandes, nach welchem er sich in der Normandie, der

de Luci, trug er noch ausdrücklich auf, mit demselben Eifer für die Erwählung des Thomas Becket Sorge zu tragen, mit welchem er einst die Thronfolge seinem Erstgebornen zu sichern gedenke.[1])

So entstand denn sogleich nach des Thomas Ankunft in England eine ungeheure Bewegung der Geistlichkeit; rasch hatte sich die Stimmung verändert, mit der man ihn sonst zu empfangen pflegte.

Das Kapitel der Cathedrale von Canterbury ward entrüstet[2])

Kanzler auf der Reise nach England, jener Sanctus et Religiosus Conventus natürlich sich in Canterbury befindet. Auch lauten an der ersten Stelle die sogleich folgenden Worte: Et ad unum inter Legatos praecipuum specialiter sermonen dirigens etc.

[1]) Heribert. Vita quadrip. p. 11: Et ad unum inter Legatos praecipuum specialiter sermonem dirigens, Richardum scilicet de Luci, Richarde inquiet, nonne si mortuus jacerem in Sandapila vel sudario intenderes, ut primogenitus meus Henricus Regnum sublimaretur? Et ille: Etiam pro posse. Et Rex illi: Adeo volo, ut intendas ad Cancellarii in Sede Cantuarensi promotionem.

[2]) S. die lebhafte Schilderung dieser Bewegung bei Heribert (Vita quadrip. p. 12), der uns als hauptsächliche Quelle dienen muß. Regis autem voluntate et petitione cito ad primum Cancellarii adventum in Sancto illo et Religioso Sanctae Cantuarensis Ecclesiae conventu et episcoporum quibusdam accitis super Cancellarii promotione declarata, mox, ut solet varia diversorum fertur sententia. Et praesertim in sacro illo monachorum conventu, ut pote quos prae ceteris contingebat negotium. Asserentibus his, quia hoc fieri bonum, aliis vero e contra, immo malum. Hi regis gratiam allegabant et per hoc tam glorioso inter Regnum et sacerdotium mediatore, Ecclesiae deinceps pacem futuram, sicut securam, ita prosperam. Alii vero e diverso illam Regis gratiam non profuturam, sed eo ipso plurimam ecclesiae obfuturam opponentibus eo quod officiales Regii et praesertim quotquot aulici, pontifice non de ecclesia, sed de aula assumpto, in ecclesiae bona liberius grassarentur. Et praeterea, quod nimis foret absonum et omni divino juri adversum, hominem militari potius cingulo, quam clericali officio mancipatum, Canum sectatorem et pastorem avium, ovium constituere pastorem. Praesertim super tam sanctum monachorum conventum et super tam grandem et numerosum, qui per totam Angliam diffunditur, Dominicum gregem. Hanc profecto aulica cupiditate et voracitate quadam lupinar totius gregis dissipatorem potius et voratorem, quam pastorem certissime praesumendum. Et qui propter popularis aurae flatum universa eventilet et aulico fastu expompet.

über des Königs Zumuthung. In Thomas sah die Geistlichkeit nur den mit weltlichen Interessen, mit der Sorge für sinnliche Genüsse erfüllten Höfling, das geschmeidige Werkzeug in des Königs Hand, überall zu seinen Diensten, zur Knechtung der Kirche bereit. Ohne Ahnung seiner jetzt freilich noch dunkeln Gesinnung schloß man nur von seinem bisherigen Treiben, von seiner ausschließlichen Wirksamkeit für die königlichen Interessen, von seinem prächtigen, glänzenden, verschwenderischen Leben als Kanzler auf seine zu erwartenden auch kirchlichen Tendenzen. Während Einige, an knechtischen Gehorsam gegen das königliche Regiment gewöhnt, auch in dieser Empfehlung des Thomas einen Beweis von Heinrichs Gunst erkannten, diese fortwährende Fürsorge angelegentlich priesen, in Zukunft eine befriedigende Eintracht von Staat und Kirche verhießen: wütheten andere, die hierarchisch Gesinnten, über diesen Vorschlag — daß ein Mensch aus den Dienern des Hofes, nicht der Kirche gewählt, deren Güter um so gewissenloser verschleudern sollte. Für widersinnig erklärten sie es und allem göttlichen Rechte zuwider, einen Mann, der vielmehr dem Kriegsgewande, als dem der Geistlichen sich eignete, der mit den Hunden jagte und den Vögeln nachstellte, zum Hirten einer geistlichen Heerde zu machen. Gewiß werde er, gierig wie ein Höfling, gefräßig wie ein Wolf, vielmehr diese Heerde zerstreuen und zerfleischen, als weiden, — er, der um die Gunst des Volkes buhle, um dieser willen Alles versuche, mit höfischem Hochmuth prahle."

Nur Verspottung, Verhöhnung der Kirche konnten sie glauben, beabsichtige der König mit des Thomas Erhebung; wie einst Wilhelm der Eroberer und Wilhelm der Rothe, mochten sie fürchten, wolle der König das ganze hierarchische Regiment aufheben, um desto schrankenloser zu herrschen.

Jedoch ob gleich diese freiere Partei die künftige Entwürdigung der Kirche glaubte vorauszusehen, in dem Moment, wo zuerst Heinrichs Absicht ihr kund wurde, darüber empöret ward, auch freisinnige Reden wagte; ihr gereiztes Selbstgefühl erkühnte sich doch nicht dem entschiedenen Befehle des harten, rechthaberi-

schen Königs durch die That Widerstand zu leisten. All' ihre Bedenken, Befürchtungen, ängstliche Erwägungen kräftigten sie doch nicht zur offenen Opposition. Auch aus der späteren Entwicklung der Verhältnisse des Thomas Becket, in der ganzen Geschichte seines Streites zeigt sich die englische Geistlichkeit furchtsam, zaghaft, eingeschüchtert durch die Gewaltherrschaft des dermaligen Königs und die Erinnerungen an die Thaten seiner Ahnen. Nur sehr wenige waren es, welche ihre hierarchische Gesinnung entschiedener und nachhaltiger, als in einer momentanen Entrüstung, vielmehr in einem thatkräftigen Verfechten der Rechte der Kirche, in dem offenen Kampfe gegen den König bewährten. Die englische Geistlichkeit war ja von früherer Zeit, schon seit Wilhelm dem Eroberer zu sehr gewöhnt an einen knechtischen Gehorsam gegen den Landesfürsten; in zu vielen Fällen war er mit roher Gewalt erzwungen; die Kraft der Hierarchie gerade in dem Moment ihres Entstehens, als Gregor VII. den Plan dieses Systems auszuführen begann, von jenem Könige gebrochen. Kaum hatte ja der große Anselm von Canterbury, indem er die Bedeutung seiner Stellung mit dem ganzen Schwunge seines Talentes ergriff, die in andern Staaten längst anerkannten Rechte der Kirche Wilhelms Nachfolgern gegenüber zu vertheidigen vermocht. Und wenn eine so großartige Persönlichkeit nur unter dem schmerzlichsten Leiden, dem heldenmüthigsten Dulden, durch die ganze concentrirte Kraft des Charakters für den Moment die Befestigung der Hierarchie in England erwirkte, — wie konnten geringere, schwächere Geister der Uebermacht des Königthums widerstehen?

Auch in diesem Falle der Erhebung Thomas Beckets war die entschiedene Weise, wie Heinrich seinen Willen geäußert, hinreichend, die Geistlichkeit diesem zu beugen. Sie kannte des Königs Zorn, und wie er fast zur Raserei sich zu steigern vermochte, wenn gegen den bestimmten Befehl, den er in dem vollen Genuß königlichen Selbstgefühls gegeben, Widerspruch erhoben ward. So bequemte sie sich denn eben, den mit der höchsten geistlichen Würde zu bekleiden, welcher, wie sie mit zweifelloser Gewißheit glaubte vorauszusehen, die Kirche vollends zu entwür-

digen bestimmt war. So verschieden ihre kirchliche Meinung, so entschieden der Wahl viele entgegen waren: dennoch zeigte sich bei der Abstimmung überwiegende Einigkeit.[1]) Nur Bischof Gilbert von Herford wagte zu widersprechen.[2])

So war Kanzler Thomas Becket im vierzigsten Lebensjahre, nachdem er fünf Jahre jene Würde bekleidet, zum Erzbischof von Canterbury in der Westmünster Abtei erwählt.[3]) Ehe dieser Erwählung die feierliche Weihe folgen konnte, mußte Thomas zuvor auf angemessene Art seines Kanzleramtes entbunden werden.

Der König, der selbst in seinen diesseitigen Staaten noch verweilte, hatte seinen Sohn, den Prinzen Heinrich, den muthmaßlichen Thronfolger, mit der Vollziehung dieser solennen Handlung beauftragt.

In der Pfingstwoche[4]) des Jahres **1162** sollte die Weihe zu Canterbury geschehen. Eine außerordentliche Volksmasse, die Großen des Reiches, die Geistlichkeit strömten dort zusammen;

---

[1]) Wenn Heribert. Vita quadripart. p. 13. anfangs über den heftigen Widerspruch berichtet, der gegen des Königs Vorschlag erhoben und dann doch sogleich darauf diesen Bericht schließt mit der Behauptung: communi omnium consensu et unanimi, Thomas ejus ecclesiae archilevita — eligitur (Vergl. Wilelm. Steph. p. 23. Praecedente itaque notaque omni clero Angliae regis voluntate, Cancellarius, archidiaconus Cantuariae, ejusdem ecclesiae archiepiscopus unanimiter eligitur): so kann diese Differenz nur ausgeglichen werden, wie oben im Text geschehen. Es ist zu unterscheiden zwischen der aufrichtigen Meinung und der Aeußerung. —

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 23. Solus Gilebertus Herefordiae, qui et postea translatus est in Lundoniam, habitu monachus, vinum vel carnem non gustans, quod potuit dissuasit: ut putabatur, non bene zelans electionem, sed male electum: adspirare enim et pro se laborare credebatur. Vita quadripart. p. 13. Solus tamen Episcoporum Londoniensis oblocutus est. Sed qui nullis juvabatur studiis et sua, non quae Jesu Christi quaesisse videbatur, ea facilitate sententia plurimorum convinci meruit, qua contradicere eo praesumpsit.

[3]) Heribert. in Vita quadripart. p. 13. — in Archipraesulem apud Lundonias in Regis illo et praeclaro Monasterio, quod dicitur Westmunster eligitur.

[4]) Vita quadripart. p. 16. Nuncii vero ad felicis memoriae Alexandrum tertium Romanae sedis pontificem confestim directi sunt, qui tunc propter schisma, quod in Romana ecclesia tunc erat, apud Montem Pessulanum morabatur.

Prinz Heinrich selbst erschien. Vor diesem und Richard de Luci, den königlichen Kommissarien ward Thomas zunächst seines Dienstes entlassen und der Kirche von Canterbury zur Weihe vorgestellt. Da entspann sich ein Streit darüber, wer diese feierliche Consecration vollziehen solle. Sie gebührte eigentlich dem Bischof von London. Allein diese Stelle war gerade damals erledigt. Daher machte der Bischof von Winchester, der in dieser Vacanzzeit auch in jenem Sprengel die Geschäfte übernommen, Anspruch auf die Ausübung dieses Rechtes. Dagegen behauptete der Bischof von Rochester,[1]) da er seit Gründung seiner Kirche stets des Erzbischofs Kaplan[2]) gewesen, komme die Weihung ihm zu.

Endlich jedoch ward der Letztere zur Verzichtleistung auf diesen Anspruch bewogen, und dem Bischof von Winchester verblieb die Consecration. Auf die feierlichste Weise, in der Anwesenheit der schon genannten weltlichen und geistlichen Großen, in einem glänzenden, prächtigen Gottesdienst ward sie vollzogen.[3]) Thomas war Erzbischof.

Nur noch Eins, die päpstliche Bestätigung fehlte ihm. Alsbald reiseten Gesandte ab, um deren Zeichen, das erzbischöfliche Pallium zu erwirken. Indeß wegen des schon seit drei Jahren bestehenden Schisma's war die Art, wie dieses geschah, zugleich eine Entscheidung für die eine oder die andere der damals herrschenden kirchlichen Tendenzen. Es war bedeutsam für den neuen Erzbischof, eine thatsächliche Weissagung seiner zukünftigen Stellung, von welchem der beiden Päpste er das erzbischöfliche Gewand sich erbat. Damit erklärte er sich sofort für die freie oder unfreie Hierarchie. Eine in Vergleich mit seinem bisherigen Streben auffallende eigenthümliche Vorbedeutung des Umschwungs seiner Richtung war es nun schon, daß er sich an Alexander wandte.

---

[1]) Episcopus Roffensis. Vita quadripart. p. 16.

[2]) eo quod ab Ecclesiae suae fundatione et jure specialis et peculiaris Archipraesulis Capellanus sit etc. ib.

[3]) — et festive super modum et magnifice, sicut futurum tantum decebat Antistitem, in octavis Pentecostes est consummata.

Papst Alexander hatte damals schon Italien verlassen; er weilte zu jener Zeit gerade in Montpellier. Ein für ihn günstiges Zeichen der von dem Primas beherrschten Stimmung der Englischen Landeskirche, daß bald nach seiner Landung auf fremdem Boden jenes Gesuch an ihn erging.

Unter den Gesandten, welche dieses Gesuch vermittelten, wird uns von der einen Seite als der bedeutendste der Abt Adam[1]) genannt, während von der andern als der, welcher das Pallium überbrachte, der berühmte Johannes von Salisbury bezeichnet wird. Alexander gewährte ihm durch diese Ertheilung des erzbischöflichen Gewandes seine höchste Bestätigung, vielleicht ohne die persönliche Bedeutung, das außerordentliche Talent, die künftige einflußreiche Wirksamkeit dessen zu ahnen, welchen er sich durch diese Auszeichnung verpflichtete. Denn fast zu derselben Zeit gestand er dem, welcher des Thomas natürlicher Rival war, dem Erzbischof Roger von York, ohne alles Bedenken und ohne alle Rücksicht auf jenen das Recht zu, — um dessen Bestätigung er gebeten, das silberne Kreuz vor sich hertragen zu lassen, die Feierlichkeit der Krönung des Königs zu vollziehen, — Rechte, von denen der Papst das erstere bald genug, sogleich nachdem sich sein Verhältniß zu Thomas Becket einigermaßen befestigt, wieder zurücknehmen mußte[2]).

Und unerwarteter, Staunen erregender, plötzlicher war vielleicht nie ein Umschwung, eine Wandlung der Richtung in eines Menschen Leben als die gewesen, welche Thomas Becket zeigte,

---

[1]) Vita quadripart. p. 16: Quorum unus et praecipuus fuit amplectendae memoriae Magister Adam Abbas Eones-Hamensis, quem propter vitae sanctitatem et morum honestatem et vitae praeeminentiam novus iste consecratus, dum Cancellarii fungeretur officio, praefatae abbatiae vacanti paullo ante praefecerat. Qui venientes insigne illud Metropolitanorum, quod pallium dicitur, instanter, sicut decebat et fortiter portabant. Quod tamen, quia favorabilis erat, ad cujus hoc usum petebatur, citius et facilius a sede apostolica obtinuerunt. Wilelm. Stephanid. p. 24. Papa Alexander tertius ei pallium misit per clericum ejus Johannem Sarisberiensem.

[2]) S. die beiden Briefe Ep. X. XI. in Thomae Epp. p. 24.

nachdem er das erzbischöfliche Pallium empfangen — aus den Händen des königlichen Prinzen.

Verschwenderisch, prächtig, in dem raschen Wechsel sinnlicher Genüsse, irdischer Freuden, wie ein sorgenloses Weltkind nur für den vergänglichen Gehalt des Moments voll Interesse, in höfische Intriguen und politische Pläne verstrickt hatte Thomas als Kanzler gelebt, allein der Königsherrschaft, deren Rechten, deren immer größerer Unumschränktheit gedient. Noch während der Erhebung und Weihung des Königs liebster Günstling, von ihm selbst zum Werkzeug seines Despotismus auserwählt, der Träger aller seiner Machinationen und Entwürfe, der Vertraute seines Herzens, der allen seinen Launen sich anzuschmiegen gewußt, die geheimsten Regungen seiner Seele belauscht, — zerriß er plötzlich rücksichtslos mit starker Hand dieses ganze Netz von Verhältnissen, von denen er bisher gehalten war[1]).

Kaum war Thomas auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, mit dem Pallium bekleidet, als er sofort in seinem Leben zeigte, wie er allen weltlichen Glanz auszulöschen strebe durch den noch strahlendern Heiligenschein eines rein kirchlichen Lebens.

Eben so rasch, wie er aus den Kreisen des geistlichen Standes, den Ordnungen der Kirche in die der Welt übergetreten war, allein deren Interessen ergriffen, kehrte er in jene zurück; ja mit um so gewaltigerer, wenn auch stiller Leidenschaft erfaßte er die Hierarchie als die allein bestimmende Macht seines ganzen Daseins.

In einem Moment änderte sich die Ordnung seines Lebens. Er ward ein völlig neuer Mensch. Wie die treibende Kraft seiner Natur gebrochen, eine andere geworden: so schien jene selbst aus dieser in ursprünglich eigenthümlicher Weise erwachsen, seine Persönlichkeit eine völlig originelle.

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 27: Gloriosus Archiepiscopus contra spem regis et omnium ita seculum deseruit, ita repente mutatus est mutatione, quae est dexterae Excelsi, ut omnes mirarentur. Antiquus hostis talem in ecclesia Domini columnam, talem supra candelabrum Dei accensam lucernam invidet.

Das wüste, weltliche Treiben in seinem Palaste hörte auf. Die Pracht in seiner Umgebung verschwand. Die sinnlichen Genüsse, die mancherlei Arten von Gemächlichkeiten in der Hausordnung, in der Kleidung versagte er sich mit der grausamsten Strenge, in willkürlicher Schärfung der sittlichen Pflicht. Er trug fortan ein rauhes Gewand, das nur bis an die Knie reichte[1]); kaum legte er es zur Reinigung ab, so daß es sich mit Ungeziefer füllte. Über diesem trug er ein Mönchskleid, da er zugleich Abt der Mönche zu Canterbury war. Darüber die Tracht der gewöhnlichen Kleriker, um diesen sich völlig gleich zu stellen. Dazu trug er die Stola um den Hals bei Tag und Nacht. Fleisch aß er wenig, — trank meist Wasser, in welchem Fenchel gekocht war. Kaum benetzte er seine Lippen mit Wein, um ihn dann den Nahesitzenden zu reichen. Seine eigentlich nährende Speise schien das Gebet, durch welches er sich zu läutern, mit Gott völlig zu einigen strebte. In dieses und in die Lesung der heiligen Schrift pflegte er sich zu vertiefen; das dort Gelesene war der Stoff seiner Reden und Unterhaltungen mit den Männern seines Vertrauens, frommen und wohlgesinnten Geistlichen.

Denn er fühlte sich des Beistandes zur Ergründung des Schriftsinnes bedürftig[2]). Allein glaubte er in ihrer Tiefe, wie in ihrer Weite sich zu verirren. Herbert von Bosham war sein Genosse bei dieser Arbeit. Aber wenn er mit ihm gemeinschaftlich geforscht, gerungen hatte, die Gedanken gleichsam losgelöset waren aus der Hülle des Buchstabens, dann zog er sich wieder in seine Einsamkeit zurück; keinem war der Zutritt gestattet; oft blieb er drei Tage in dieser Verschlossenheit völlig unzugänglich. — Diese einsame Contemplation hatte ihn dann so befriedigt, daß er zuweilen wünschen konnte, es möchte ihm vergönnt sein, fortwährend diesen Genuß zu haben. Fern von seinen amtlichen Beschäftigungen sehnte er sich zurück in die Stille des Klosters.

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 24.

[2]) Vita quadripartit. p. 19.

Dieselbe Stimmung, die einst Gregor unter den Sorgen seines hierarchischen Waltens ergriff.

Jedoch, wie dieser, so kehrte auch Thomas mit um so gesteigerter Kraft zur Verwaltung seiner priesterlichen Geschäfte zurück. Hatte er diese zu besorgen, so pflegte[1]) er schon Morgens früh um die dritte Stunde von seinem Lager sich zu erheben. Von Ehrfurcht vor den heiligen Mysterien wie überwältigt, fühlte er sich schon während der Vorbereitung vor dem Gottesdienste mächtig ergriffen, erschüttert. Dann schon entquoll ein Thränenstrom seinem Auge.

Während der gottesdienstlichen Functionen[2]) schien er ganz in Betrachtung der heiligen Gestalten des Glaubens versunken. Man hörte oft mehr Seufzer und Schluchzen, als Worte von ihm: indem ihm die ganze sinnliche Gegenwart in den höchsten Momenten der Andacht unterging, er in dieser gewaltsamen Losreißung von Betrachtung der Welt — nach der Anschauung des Mittelalters — den höchsten Punkt des frommen Lebens erreichte, erschienen ihm dagegen die Wunder des Glaubens, dessen Anschauungen gleichsam in handgreiflicher Wirklichkeit. Wenn er die Messe las, stellte sich die ganze Passion, die in frommer Contemplation an ihm vorüberging, in so sinnlicher Färbung dar, daß er sie ganz in ihrem wirklich geschichtlichen Verlauf zu sehen glaubte.

Oft wenn er diese heiligen Handlungen des Cultus vollzog oder wenn er allein war, erschöpfte er sich in heißen Thränen. Er schien dann wunderbar bewegt. In Canterbury lebte er überhaupt meist als ein Mönch, zog sich in das Kloster zurück, vertiefte sich in die Lectüre eines Buches. Dann ging er wieder, um alle seine Mönche, auch die geringsten zu besuchen, ihre Wünsche zu vernehmen.

Außerdem um das Urbild aller Demuth stets vor Augen zu haben, pflegte er täglich in dem stets sich erneuernden Andenken

[1]) Vita quadripartit. p. 21.
[2]) Wilelm. Steph. p. 25.

an Christi Fußwaschung in einer abgesonderten Celle funfzehn Armen die Füße zu waschen. Nachdem er sie dann noch mit Speise und Trank gestärkt, jeden mit vier Silbermünzen beschenkt hatte, entließ er sie. Nur selten übernahm statt seiner dieses Geschäft der Vicar.

Bei Gastmählern, die er gab[1]), pflegte er umgeben zu sein von Gelehrten und Klerikern, von Geistlichen und Mönchen: jene saßen zu seiner Rechten, diese zu seiner Linken. Dagegen die weltlichen Großen zogen sich zusammen zu abgesonderten Gruppen. Diese Anordnung hatte er gemacht in der Absicht, nur Empfängliche in seiner Nähe zu haben, welche an dem, was während der Mahlzeit vorgelesen ward, Interesse fanden. Diese geistige Nahrung nämlich ward zugleich mit der leiblichen gereicht.

Überhaupt ward er herablassend, mild, thätig, ein Freund und Tröster der Armen. Geld und Lebensmittel theilte er mit verschwenderischem Übermaaß an alle Nothleidenden aus. Was von seinem Vermögen auf die Anordnung sonst glänzender Festlichkeiten verwendet, das ward jetzt zur Linderung der Armuth, der Drangsale des Lebens benutzt. Bettler, welche rathlos sich umhertrieben, fanden in seinem Hause gastfreundliche Aufnahme[2]). Gegen die Kälte schützte er Viele durch wärmende Kleidung. Er war der Tröster und Versorger der Wittwen und Waisen. Kaum ging Einer, ohne empfangen zu haben, von seiner Thür[3]). Ja er ließ die Kranken und Schwachen in ihren Wohnungen von seinen Diaconen besuchen; durch Lebensmittel und Kleidung half er ihnen auf. In liebreich freundlicher Weise ließ er sich ebensowohl zu ihnen herab, als er sie zu sich heraufzog: er stärkte

---

[1]) Vita quadripart. p. 24.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 25.

[3]) Vita quadripartit. p. 23: Ostiatim mendicantium nullus ab ejus januis vacuus rediit. Domos aegrorum vel lares debilium per suos diligentius scrutabatur et beneficiis visitabat, quam plures eorum quotidiano victu vestituque sustentans.

ihr Selbstgefühl, indem er sie gegen jede Art der Unterdrückung von Seiten der Großen vertheidigte.[1])

Je milder, nachsichtiger, wohlwollender er gegen jene, desto rücksichtsloser, entschiedener, rauher war er gegen diese. Seine frühere weltmännische Geschmeidigkeit war in einen unbeugsamen Starrsinn sittlichen Ernstes verwandelt; sein flatterhaftes, in zerstreuendem Sinnengenuß sich erschöpfendes Wesen war jetzt stetig, bestimmt; der Leichtsinn seiner gleichsam nach allen Seiten zerfließenden Natur durch die strenge Zucht asketischen Lebens gebändigt. Seine frühere weltlich aristokratische Gesinnung, der Genuß und die Überhebung, welche durch den Druck des Volkes bedingt sind, war verdrängt von der streng hierarchischen. Er kannte nicht mehr ein Zertreten der Massen, um die höhern Kreise der Gesellschaft desto höher aufzuschwingen. Gleichmäßig war das Volk in seiner ständischen Gliederung, von den untersten Graden bis zu den höchsten, von den nur Dienenden bis zu dem obersten Regimente königlicher Herrschaft; gleichmäßig war die Welt im Ganzen ihm der Stoff, den er durch die Kirche zu bewältigen, in deren Formen zu fassen strebte.

Die Kirche, die Hierarchie war es, worin fortan alle Kraft seiner Thätigkeit wurzelte, — sie der einzige Gegenstand seiner Liebe und Sehnsucht. Wie er in seiner hohen weltlichen Stellung geherrscht hatte durch weltliche Mittel, — in dem Glanze der Welt: so wollte er jetzt die geistliche Herrschaft üben durch die höchste Steigerung geistigen Lebens, durch die strengste Läuterung seiner selbst vermittelst der Askese.

Als ein leichtsinniges, von nur sinnlichen Interessen erfülltes Weltkind war Thomas auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben; als ein asketischer Heiliger, als ein Kirchenfürst im glanzlosen Mönchsgewand saß er dort nach seiner Erhebung. Sein Streben war trotz dieser entschiedenen Umwandlung doch insofern ein gleiches, in diesem Umschwunge dasselbe geblieben, als er in allen

---

[1]) Vita quadripart. p. 23. Liberabat pauperem a potente ut qui reveradatus erat pauperum pater et moerentium consolator.

Kreisen, darin er gestellt war, die unbedingte Herrschaft übte, ihre Bewegung allein durch die Kraft seines Geistes bestimmte. Die Befriedigung seiner persönlichen Herrschsucht, dieses Gefühls des Besitzes unbeschränkter Macht hatte er in beiden Aemtern, durch die er ausgezeichnet war. Allein während er in dem ersteren nur gebieten konnte dadurch, daß er schien dem Könige zu dienen, gelang dies ihm in dem zweiten nur so, daß er jenem in schroffster Weise sich widersetzte. Die Hierarchie, wie sie alles Königthum als eine der Kirche feindliche Macht erkannte, so war sie sicher in Ausübung ihrer Gewalt auch nur, wenn dies feindliche Verhältniß wirklich entstanden, absichtlich entwickelt war durch das rückhaltslose Bekenntniß der Ansprüche, die sie machte. An der Spitze einer Landeskirche zu stehen, die dem Fürsten nur zu dienen hätte, Primas von England zu sein, um dem königlichen Despotismus sich willig unterzuordnen, war dem Thomas Becket fern. Die Erweiterung der Herrschaft, nach der er strebte, war nur möglich durch den Bruch mit dem Könige.

Diesen sah er klar und bestimmt voraus, und indem er ihn voraussah, beabsichtigte er ihn.

Nicht so Heinrich II. Wie er in Thomas dem Kanzler einen eben so treuen als staatsklugen Diener kennen gelernt, seiner Gefügigkeit wegen ihn lieb gewonnen: so hatte er auch die Fortsetzung dieses vertraulichen Verhältnisses gewünscht, durch dieses einen noch unumschränktern Genuß seiner Herrschaft gehofft.

So scharf, so entschieden, ja so schroff Thomas nach Übernahme des erzbischöflichen Amtes den Umschwung seiner Gesinnung hervorkehrte: so zwang König Heinrich sich dennoch gewaltsam jeden Argwohn niederzuschlagen, so befremdend auch die Gerüchte sein mußten, welche aus England ihm, der noch in der Normandie verweilte, zu Ohren kamen[1]).

---

[1]) Vita quadripart. p. 27. Igitur his, quibus tam gloriose vitam suam instituit vir Beatus, expeditis, ad alia transeamus. — Jam quibusdam Regni Magnatibus, viris magnis et potentibus, praediis per praecessorum impotentiam seu incuriam Ecclesiae suae ablatis quaestionem movet. Quaedam

Schon hörte er, daß der neue Erzbischof mit ungewohntem Ernst alle die Güter zurückfordere, welche einst den Kirchen gehört, diesen nur durch die Sorglosigkeit seiner Vorgänger abhanden gekommen. So sehr diese Forderung im kirchlichen Interesse, der dadurch bethätigte Pflichteifer Achtung verdiente: so wenig konnte allerdings der König in dieser Strenge des Kirchenregiments den Anfang der Erfüllung seiner Hoffnungen erkennen. Jedoch durften die Anklagen gegen des Königs mächtigsten Günstling damals nur halblaut werden. Heinrich selbst, im Begriffe nach England überzusetzen, verschob die Erledigung der vorgebrachten Beschwerden bis zu seiner Ankunft.

Der erste Moment seines Zusammentreffens mit Thomas schien die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses zu verbürgen. Als der König gelandet, ging jener mit dem königlichen Prinzen Heinrich ihm entgegen, um ihn auf englischem Boden zu bewillkommnen. Er selbst konnte jetzt zum ersten Male seinen Günstling als Erzbischof begrüßen[1]). Mehrere Tage mußte letzterer bei Heinrich verweilen; der Umgang mit ihm sollte des Königs wenn auch noch so wenig erschütterte Hoffnung in jeder Weise Weise wieder stärken.

Es waren dies die letzten Tage, in denen das frühere Verhältniß Beider in der Art noch das Übergewicht ausübte, daß für den König der täuschende Schein der unveränderten Stimmung seines Günstlings entstand. Schärfer aber hatte sich schon die Gesinnung zweier Männer kaum von einander geschieden, als

---

repetendo, nonnulla vero, ubi manifesta videbatur injuria, absque quaestione revocando. — Et ita omnia praedia illa, quae firme feudales dicebantur, pro voluntate sua tenuit et ordinavit, donec exturbatus haec et alia propter justitiam proscriptus perdidit. Unde hujuscemodi motis quaestionibus oriuntur Pontifici mox contentiones et lites et adversarii multi, sed propter regis metum occultiores, eximiam illam, quam habebat adhuc, Regis gratiam verentes etc.

[2]) Ebend. Et ecce illis Regis hospitium ingredientibus, Rege et universis occurrentibus, per totam aulam fit gaudium et exultatio. Ita ut videretur Rex se totum propter pontificem in omne gaudium dilatare: utpote, qui nunc primo suum quondam Aulae Thomam vidit Pontificem.

die des Königs und des Erzbischofs, als sie damals noch in der Weise alter Vertraulichkeit mit einander verkehrten. —

Gewiß eines sehr erwünschten Vorwandes konnte Thomas sich bedienen, dieses ihm immer peinlicher werdende Verhältniß selber aufzulösen, da das Ausschreiben einer neuen Kirchenversammlung nach Tours von Seiten des Papstes Alexander ihn nach Frankreich berief. Als er damals von dem Könige Abschied nahm, war die Scheidung seiner Richtung von der Heinrichs eben so gewiß, als seine Vereinigung mit Alexander. Das persönliche Zusammentreffen beider Kämpfer für die Interessen der Hierarchie sollte für ihre damalige Geschichte eine eigenthümliche Bedeutung gewinnen.

Indessen scheint Papst Alexander, der in den letzten Monaten des Jahres 1162 zu Tours[1]) sich aufgehalten, hier das Nöthige zur Berufung des Concils vorbereitet zu haben. Doch nicht sogleich, erst in kommendem Sommer sollte es gehalten werden. Daher beschloß der Papst diese noch lange freie Zeit zu benutzen, einen Besuch zu machen, der für seinen Aufenthalt in Frankreich, die Gestaltung seiner persönlichen Verhältnisse wichtig werden mußte.

Wir haben früher der Ungewißheit, der Unsicherheit erwähnt, welche König Ludwig von Frankreich in seinem Betragen gegen Alexander gezeigt. Durch die Zusammenkunft zu Launes war nun allerdings das Verhältniß ein bestimmteres geworden. Des Königs Anhänglichkeit an Alexander war gewachsen; durch Heinrichs II. von England Huldigung dieser Wachsthum nur befördert.

Seitdem hatte die Absicht der Berufung eines neuen Concils, das nur im Einverständniß mit dem Könige möglich, beide

---

[1]) S. oben S. 288.

Fürsten einander wieder nahe gebracht. Wenn nun gleich die Entscheidung dieses Concils über das kirchliche Schisma, die Anerkennung des einen oder des andern Zepters kaum zweifelhaft war: so konnte doch der Wunsch entstehen über manche Punkte sich noch zuvor zu vereinigen.

Dies mag der Grund sein, welcher Alexander bewog, in dem Anfange der Fastenzeit (im J. 1163) von Tours sich nach Paris zu begeben, um dort mit König Ludwig zusammenzukommen.[1])

Des Papstes Empfang war dort glänzend, prächtig, der Feier der Ankunft des Oberhauptes der Kirche angemessen. Schon als er noch zwei Meilen von der Hauptstadt entfernt war, kam ihm der König mit seinen Baronen und dem Gefolge seiner Soldaten entgegen. Als er den heiligen Vater sah, sprang er vom Pferde, faßte den Steigbügel des Papstes, küßte ihm die Füße: dieser selbst gestattete ihm den vertraulicheren Mundkuß.

Dann zogen der Papst und der König gemeinschaftlich in Paris ein. Die ganze Geistlichkeit der Hauptstadt, zur Prozession geordnet, empfing ihn hier: unter frohem Jauchzen führte sie beide Fürsten in die Kathedrale.

Wichtiger als diese Beschreibung seines Einzuges, die ohne eigenthümlich zu sein, in unnöthiger Weitläuftigkeit uns überkommen, wäre es zu wissen, was der Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Papst und dem Könige gewesen.

---

[3]) Vita II. p. 453b. Adveniente septuagesima colloquium habiturus ad Parisiensem civitatem accessit. Sed ante quam civitatem ipsam intraret rex tamquam pius et mitis cum baronibus et militibus suis per duas leucas ei occurrit. Quo viso statim descendit et ad streugam ipsius festinanter concurrens, humiliter deosculatus est pedes ipsius et statim ad oris oscula cum devotione fuit receptus. Deinde simul alacriter procedentes invaserunt praedictam civitatem, occurrente ipsi pontifici clero cum maxima et decora processione, deduxerunt eum in gaudio et jubilatione ad majorem ecclesiam. Mansit autem in ipsa civitate per totam quadragesimam et paschale festum inibi celebravit. Et quoniam tempus concilium celebrandi imminebat, quod in octavis pentecostes Turonis convocaverat, exivit de Parisiis et transiens per Carnotum ad Turonis civitatem celebriter remeavit. Vergl. Acta Alex. bei Baron. XII. 494.

Allein darüber ist uns nichts überliefert. Wir haben uns zu begnügen im Zusammenhange der vorhergehenden und folgenden Begebenheiten die obige Vermuthung auszusprechen.

Indeß blieb Papst Alexander in der Nähe seines königlichen Gastfreundes noch die ganze Fastenzeit; auch das Osterfest feierte er in Paris.

Bald darauf reis'te er ab, da die Zeit des berufenen Concils nahe war. Über Chartres kehrte er nach Tours zurück.

Die Aufgabe dieses Concils war eine sehr einfache, wenn gleich für Alexander wichtige. — Alexander hatte den Genuß der Huldigung noch nicht gehabt, die ihm bei der Stimmung der Könige von England und Frankreich gewiß war. Die Anerkennungen von Seiten des Concils zu Toulouse war durch die inzwischen eintretenden Ereignisse, durch die Verwickelungen bei der Zusammenkunft zu Launes in dem Urtheile der Zeitgenossen wieder verdunkelt. Es kam darauf an, der noch immer in ihrer Auctorität sich erhaltenden Synode zu Pavia eine andere mit andern Entscheidungen entgegenzustellen, der damaligen kirchlichen Stimmung in Frankreich und England einen bestimmten Ausdruck zu geben.

Als Sprecher für die Angelegenheiten der Kirche Englands, eben so sehr aus persönlichem kirchlichen Interesse war der neuerwählte Erzbischof Thomas Becket zum Concil nach Frankreich abgereis't. Papst Alexander muß aus irgend welchen Gründen bald die Bedeutung des Mannes geahnt haben. Wenigstens durch eine außerordentliche Ehrenbezeugung zeichnete er ihn aus. Als er hörte, daß Thomas Becket der Stadt sich näherte, veranlaßte er sämmtliche Cardinäle mit Ausnahme zweier, ihm entgegen zu gehen und zu bewillkommnen.

Am 18. Mai (1163) versammelten sich die Beisitzer des ausgeschriebenen Concils in der Kirche des heil. Mauritius. Die Versammlung war groß und glänzend: nicht bloß aus Frankreich und England, auch aus Italien, Schottland und Irland waren

der hohen Geistlichen viel zugegen: siebzehn Cardinäle, hundert und vier und zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe,[1]) unter jenen Erzbischof Thomas von Canterbury und der Erzbischof Roger von York, der eine zur Rechten, der andere zur Linken des Papstes sitzend, hundert und vierzehn Äbte, unter ihnen Stephan, Abt von Clugny und Wilhelm, Abt von Vezelay, von den Klerikern niederen Ranges eine außerordentliche Menge hatten persönlich sich eingefunden; Alexander selbst hatte den Vorsitz. Außerdem waren aus Italien, namentlich aber aus Deutschland viele Briefe von denen eingelaufen, welche durch die Maßregeln des Kaisers von der Theilnahme an dem Concil abgehalten wurden: sie bezeugten ihm schriftlich ihre Treue und ihren Gehorsam, — eine um so schönere Huldigung, je gefährlicher sie denen werden konnte, welche sie darbrachten. Auch Sardinien und Sicilien, Calabrien, die Kirche des Orients und Spaniens beugten sich in Demuth dem großen Papste.[3])

Die Synode in dieser Zusammensetzung, von diesen Tendenzen bewegt, unter der Auctorität des Papstes selbst versammelt, war ein ganz anderes Institut als das der kirchlichen Aristokratie oder des machtlosen, um die Gunst des Kaisers buhlenden Papismus. Während die so geartete Synode ein der Hierarchie feindliches Element ist, war jene vielmehr ein Mittel, derselben Anerkennung, Ehre, Glanz zu verschaffen. Es war ein Akt der Huldigung,

---

[1]) S. Acta Concilii Turonensis: Harduin VI. 2. p. 1602. Guilel. Neubrig. Hist. sive Chronica Rerum Anglicarum Lib. II. c. XIV. XV. Vita II. p. 454a. Anno igitur Dominicae incarnationis 1163 Indictione 10. anno 4 sui pontificatus, 14 Kalend. — Junii — concilium celebravit.

[2]) Harduin a. a. O. Nam et Germanorum episcopi plures occulti scripserunt Alexandro papae obedientiam et omnimodam reverentiam pro loco et tempore.

[3]) Wir sprechen absichtlich in dieser Allgemeinheit, da auch der Quellenbericht in derselben Weise gehalten ist: über die Art, wie jene Landeskirchen ihre Huldigungen darbrachten, ist nichts gesagt. Hist. Vizel. bei Harduin VI. 2. 1602. Sed et Sardinia et Sicilia cum omni Calabria, omnis quoque orientalis ecclesia et Hispania devotum obedientiae caput humiliter Alexandro catholico Papae subdidit.

dessen Alexander um so mehr bedurfte, als sein Gegner Victor seine Erhebung schon länger auf eine Kirchenversammlung stützte, welche den Anspruch auf den Namen einer allgemeinen machte. Die Stimmung, welche die Mitglieder des gegenwärtigen Concils beseelte, die Absichten und Zwecke, welche es verfolgte, deutet wohl am besten die Rede, welche der edele Arnulph von Lizieux zu dessen Eröffnung hielt.[1] In einem schwungreichen Style, der dennoch an die schöne Einfachheit der Alten erinnert, spricht sie kräftig und entschieden die Anschauungen aus, welche das Lebensgetriebe der Hierarchie, des im Mittelalter zur vollsten Blüthe entwickelten Katholicismus sind. Die Kirche Gottes, meint er, könne nicht bestehen ohne Einheit und Freiheit: beide seien deren wesentliche Grundeigenschaften. Denn alles wahrhafte Sein sei ein einiges; alles unfreie ein elendes. Für die Kirche aber sei ein elendes Dasein dem Nichtsein gleich. In dermaliger Zeit aber werde sowohl die Einheit als die Freiheit befeindet. Die eine suche der Ehrgeiz der Schismatiker, die andere die tyrannische Gewaltthätigkeit zu vernichten. Doch werde unter Gottes Beistande dieser Versuch nicht gelingen. Denn unmöglich sei's das heilige Band zu zerreißen, welches zwischen Christus und der Kirche geknüpft sei, die Freiheit zu unterdrücken, welche des Herrn eigenes Blut geweiht habe. Die Pforten der Hölle sollen ja seine Kirche nicht überwältigen. So, meint er, sei durch die Lossagung der Victorinischen Partei die Kirche selbst keineswegs gespalten; jene habe sich von dieser, nicht sie selbst getrennt. Ihre, der Bischöfe Aufgabe sei's, die so Getrennten mit der Einen Kirche wieder zu vereinigen. Nur aus ihrer Fülle können sie Wahrheit empfangen, wie sie selbst von Christo. Denn von ihm, als dem Haupte, fließe sie über auf die Geistlichen, von den Geistlichen auf die Laien.[2] Die Geistlichen, als die Nachfolger und

---

[1]) Bei Harduin VI. 2. 1589.

[2]) Im Original — Text: A capite scilicet Christi in barbam, nempe praelatos ecclesiae, a praelatis in populum, in subjectos. Die Worte in barbam haben wir oben nicht übertragen des komischen Eindruckes wegen, den sie im Deutschen machen könnten.

Stellvertreter der Apostel, seien eben in die Mitte zwischen Christum und die Gläubigen gestellt, — diese Vermittelung zu bewirken sei eben das Vorrecht des geistlichen Standes.[1]) Ihm sei die Heerde Christi von diesem selbst anvertraut, diese Heerde seine Kirche, sie als einig in Einheit zu erhalten des Geistlichen Pflicht. Diese Pflicht eben bringt er in eindringender Rede den Versammelten nahe, indem er zugleich die Gründe darlegt, welche den siegreichen Ausgang solchen Bemühens verbürgen. Kaiser Friederichs Thun und Streben wird, wenn auch mit unverkennbarer Zurückhaltung, dennoch mit aller Strenge beurtheilt, der Primat der Kirche, ja sogar das Lehnsverhältniß zum Papste, die Pflicht der Unterordnung offen ausgesprochen. Zum Widerstande gegen ihn, so lange er diese verkenne, zum Kampfe für Christum, den Unbesieglichen fordert er auf. Ausdauernden Muth in diesem Kampfe verleihe, meint er, die Anschauung so vieler großer Beispiele, welche die Märtyrer der Kirche gegeben. Wie sie alle Güter geopfert um des Höchsten willen: so sollen auch jetzt, meint Arnulph, die Kämpfer für Christi Kirche sich gegenseitig stärkend, dasselbe zu leisten bereit sein. Mit dem Bekenntniß der eigenen Bereitwilligkeit in dieser Beziehung beendet der Redner seine begeisterten Worte. —

Sehr zu wünschen wäre, daß in derselben Vollständigkeit, in welcher wir diese Rede Arnulphs besitzen, uns auch die übrigen Verhandlungen überkommen wären. Allein eine nur allzugroße Dürftigkeit folgt sogleich dieser einseitigen Fülle: von den Entscheidungen der Stimmen über die Wahlhandlungen wird uns im Einzelnen nichts mitgetheilt, nur kurz berichtet, Alexander habe seine Erhebung gerechtfertigt, über das gewaltsame, eigenmächtige

---

[2]) Nos autem in medio constituti inter Christum et populum privilegium consecuti sumus et praerogativam dignitatis adepti. Privilegium gratiae, quia p r i u s et c o p i o s i u s nobis infunditur, quod a nobis in alios transfunditur: praerogativam dignitatis quoniam superiores et propinquiores sumus.

Verfahren des Octavian Klage geführt, und bewirkt, daß das Anathema über ihn und seine Anhänger erneuert werde.[1])

Dagegen kennen wir manche andere Bestimmmungen des Concils, welche großentheils weniger wichtig sind, nicht allein genau, sondern sogar in erschöpfender Vollständigkeit. Das Concil lös'te auch insofern seine Aufgabe, als es sogenannte Canones[2]) festsetzte, in welchen Kirchenrechtliches und Dogmatisches mit einander verflochten, an einigen Stellen jenes auf Grund dieses bestimmt ward. Diese Canones sind uns als Quellen der kirchlichen Sittengeschichte von dem größesten Werthe: genauer und vollständiger als die meisten beschreibenden Berichte geben sie uns Aufschluß über Leben und Bildung namentlich der Geistlichen. Von diesen kirchlichen Gesetzen kann man ja immer nicht mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Sicherheit auf die vorangegangenen Unregelmäßigkeiten, auf die Fehler, eigenmächtigen Handlungen, Verbrechen schließen, welche in Zukunft zu verhindern die Bestimmung jener ist. Diese kirchliche Gesetzgebung, ihren einzeln Satzungen nach chronologisch geordnet, ist der Maaßstab der allgemeinen sittlichen Bildung, die in den verschiedenen Epochen der Kirche herrschte. — Auch diese Canones der Synode zu Tours sind wichtig genug, eben so wohl für Beurtheilung der innern Geschichte der Geistlichkeit, als der verschiedenen geistigen Richtungen im Zeitalter Alexanders. Es finden sich in ihnen mancherlei Bestimmungen, welche die Simonie betreffen, Verbote für die geistlichen Functionen, wie für die Ölung, Beerdigung[3])

---

[1]) S. Harduin VI. 2. p. 1602.

[2]) Sie finden sich in Harduin VI. 2. p. 1590 und zu vergl. Vita II. 454 a und bei Guilelm. Neubrig. Historia sive Chronica Rerum Anglicarum II. c. XV. Tom I. 150 ed. Hearne. Die Ordnung in beiden Texten, welche überdies Varianten bieten, ist nicht dieselbe: Canon V, bei Guilelm. Neubrig. I.; VI. bei Guil. II., VII. bei Guilelm. III., I. bei Guilelm. IV., II. bei Guilelm. V., Can. IV. bei Guilelm. VI., III. bei Guilelm. VII, VIII. bei Guilelm. VIII. Außerdem hat der Text bei Harduin und in der Vita II. noch einen Can. X., welcher bei Guilelm. Neubrig. ganz fehlt.

[2]) Pro sepultura quaque vel chrismatis et olei sacri perceptione nullo

Geld zu nehmen, Wucher zu treiben u. s. w. Ferner sollen die Bischöfe, welche bisher häufig durch die von ihnen besoldeten Decane oder Archipresbyter, namentlich bei Schlichtung kirchlicher Streitigkeiten sich vertreten ließen, von jetzt an gehalten sein, diese Amtspflicht selbst zu erfüllen. Außerdem wird bei Strafe der Absetzung verboten, des Klerus Zehnten und geistliche Güter irgend einem Laien zu überlassen. Wie in dieser Bestimmung sich die Absicht zu erkennen giebt, die irgend wie schwankend oder unsicher gewordene Scheidung des Standes der Geistlichen und der Laien wieder zu befestigen und zu schärfen, ebenso in einer anderen, welche jedem, der in ein Kloster eingetreten und das Mönchsgelübde abgelegt hat, verbietet, jenes wieder zu verlassen, um weltliche Wissenschaft zu lehren. Keiner soll länger als zwei Monat vom Kloster abwesend sein. Kehrt er bis dahin nicht zurück, so soll er als ein Excommunicirter betrachtet und von allen gemieden werden. Kehrt er aber heim, so soll er zur Strafe überall den untersten Platz einnehmen, auch alle Hoffnung auf Beförderung verlieren. — In gleicher Absicht, zu gleichem Zweck, — um die Hierarchie aus den übrigen Ordnungen der Welt leichter herauszurücken, über sie zu erheben, ist auch der letzte Canon abgefaßt. Er betrifft die Immunität der der Kirche gehörigen Güter. Die eifersüchtige Politik der Hierarchie im Verhältnisse zum Staate, die Überwachung der Grenzen des geistlichen Gebietes giebt sich hier besonders kund: gerade in Punkten, wie die hier erörterten, in dergleichen ins Einzelne gehenden Bestimmungen tritt die Consequenz des hierarchischen Systems, die Anschauung von einem specifischen Unterschiede zwischen dem weltlichen Eigenthum und dem Kirchengute, von einer eigenthümlichen heiligenden Kraft, welche die Kirche selbst auf das äußere Besitzthum übt,

---

cujusquam pretii venalitas intercedat neque sub obtentu alicujus consuetudinis reatum suum aliquis tueatur.

[1]) — Statuimus, ut nullus omnino post votum religionis factum in aliquo religioso loco professionem ad physicam legesve mundanas permittatur exire.

durch eine besondere Weise es von allem andern scheidet, recht scharf hervor. Die Kaplane auf den Schlössern der Ritter und Edeln werden angewiesen darauf zu sehen, ob etwas, was ursprünglich Kirchengut gewesen, irgendwie weltlicher Besitz geworden, und wenn sie dessen gewiß zu sein meinen, es zurück zu fordern. Weigert sich der Besitzer des Schlosses, was er der Kirche geraubt, wieder herauszugeben, so soll sofort die Strafe der Excommunication angewendet, keine kirchliche Function auf dem Schlosse verrichtet werden, mit Ausnahme von Taufe, Beichte und Abendmahl im letzten Augenblick; nur einmal in der Woche wird die Messe zu lesen erlaubt in der nächsten Stadt, jedoch bei verschlossenen Thüren und in Gegenwart nur der Diener des Altars. Die Fälle werden dann noch mehr im Einzelnen bestimmt, die Anerkennung der Strafen, welchen die Excommunicirten verfallen, eingeschärft; schließlich jeglicher Anspruch auf Besteuerung geistlicher Güter entschieden zurückgewiesen. —

Außerdem ward noch ein Canon gegeben, nach Wilhelm von Neuenburg der dritte, unter den wichtigen vielleicht der wichtigste. Er bestimmt das Verfahren gegen eine verdammenswerthe Ketzerei, die in der Gegend von Toulouse entstanden, über deren Grenzen weithin und im Verborgenen sich ausgebreitet, in der Gascogne und den zunächst liegenden Provinzen die Menschen angesteckt habe.[1]) Wegen dieser außerordentlich raschen Verbreitung werden alle Bischöfe und Geistliche darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert auf alle Weise zu verhindern, daß die Bekenner jener Ketzerei in jenen Gegenden Schutz und Obdach finden. Von jeglichem bürgerlichen Verkehr, Handel und Wandel sollen sie ausgeschlossen werden, um durch die Gewalt der Verhältnisse zur Bekehrung hingedrängt zu werden. Jeder, welcher diesem Verbote zuwider handelt, soll als derselben Schuld theilhaf-

---

[1]) In partibus Tolosae damnanda haeresis dudum emersit, quae more cancri paulatim se ad vicina loca diffundens, per Gasconiam et alias provincias quam plurimum jam infecit et dum in modum serpentis infra suas revolutiones absconditur, quanto serpit occultim tanto gravius dominicam vineam in simplicibus demolitur.

tig, wie jene Ketzer auch von demselben Banne getroffen werden. Die Ketzer selbst aber, wenn sie ergriffen sind, sollen gefangen genommen werden und ihre Güter verlieren. Namentlich soll ihren Schlupfwinkeln, den Örtern ihrer geheimen Zusammenkünfte nachgespürt und wenn sie entdeckt sind, sollen diese dann streng verboten werden.

Die genannten Merkmale der Ketzerei sind freilich sehr unbestimmt, allgemein; die Eigenthümlichkeit ihrer Glaubenslehre, ihrer gesammten Tendenz tritt gar nicht hervor, das Verbot ist zu wenig auf eine Beschreibung vorhandener kirchlicher Zustände gegründet, als daß man durch diese die Partei ermitteln könnte. Aber die Angabe der Gegend, in Vergleich mit den genaueren zusammenstimmenden Berichten über die dort herrschenden Richtungen des Glaubens und Lebens scheint hinreichend, uns der rechten kirchlichen Gestalt zuzuführen. Es kann nämlich wohl kein Zweifel sein, daß die hier gegebene Beschreibung auf die Albigenser (und Waldenser) zu beziehen ist, deren Auftreten und Entwickelung ja gerade in das Zeitalter Alexanders fällt. Doch deren Darstellung haben wir nicht hier, sondern in der innern Geschichte der Kirche im Zusammenhange der übrigen einander berührenden und abstoßenden Tendenzen zu versuchen.

Im Übrigen ist über die Art der Theilnahme der einzelnen Beisitzer des Concils an dessen Berathungen nichts bekannt. Selbst in Bezug auf Thomas Becket wird nichts anderes angedeutet als ein Zug, der aber freilich, wie er in schärfster, in unverkennbarer Weise Thomas' kirchliche Gesinnung ausdrückt, so einen ganzen Kreis eigenthümlich persönlicher Beziehungen des Papstes und des Erzbischofs vorauszusetzen scheint.

Thomas Becket hatte seine Erhebung dem Könige zu verdanken. Berücksichtigt man, daß jene Wahlhandlung von Seiten der Geistlichen in Canterbury ganz bedeutungslos gewesen, so war er unmittelbar vom Könige ernannt. Die Ertheilung des Palliums vom Papste hatte nur die Kraft der Bestätignng. So war denn die Investitur, über die in rechtlichen Satzungen, in den Verwickelungen des Streits in Deutschland so viel bestimmt,

auf beiden Seiten behauptet und zugestanden war, von Heinrich II. eigenmächtig ganz allein in Anspruch genommen.

Thomas fühlte sich durch diese königliche Investitur sowohl in seiner hierarchischen Anschauung, als in seiner persönlichen kirchlichen Thätigkeit schmerzlich beschränkt, gebunden. Es mangelte ihm die lebendig erregte Empfindung der höchsten, unmittelbaren Belehnung von Seiten der Kirche. Konnte diese allein nach der Vorstellung des Mittelalters die Weihe ertheilen, jeglichen Dienst weihen: so entstand in Thomas ein Gewissensbedenken darüber diese Weihe durch des Königs Vermittelung sich haben trüben zu lassen. In dieser Gemüthsstimmnng gab er in die Hand des Papstes seine erzbischöfliche Würde zurück;[1]) er leistete Verzicht auf den kirchlichen Primat. Alexander aber weihete ihn dann durch die Handauflegung zu der Kirche treuestem Diener.

Wir dürfen hier an des Thomas großen Vorgänger, Anselm von Canterbury erinnern, um auch an diesem Punkte einer historischen Parallele die Bedeutung zu erfassen, welche jene Installation von Seiten des Papstes für die ganze Stimmung, die kirchliche Tendenz der höheren Geistlichkeit hatte. Auch Anselm, wie er in der Weihe der Investitur nicht blos eine leere Förmlichkeit sah, fühlte nur dann sich im Dienste der Kirche, wenn er von St. Peters Nachfolger selbst, ohne alle weitere Dazwischenkunft, das erzbischöfliche Pallium erhalten. Mit Unmuth — der nicht etwa blos aus Abneigung gegen die ihm angetragene Würde überhaupt entsprungen, hatte er schon die Belehnung mit dem Stabe von Wilhelm dem Rothen erhalten.[2]) Mit Entschiedenheit aber zugleich und Ängstlichkeit weigerte er sich in gleicher

---

[1]) Guilelmi Neubrigens. Historia. Ed. Th. Hearne Lib. II. c. 16. (Tom I. 156): — ubi, ut dicitur, pontificatum minus sincere et canonice, id est per operam manumque regiam susceptum pungentis conscientiae stimulos non ferens, secreto in manus domini Papae resignavit. Qui factum approbans, pastoralem illi sarcinam ecclesiastica manu rursus imposuit et in homine scrupuloso turbatae conscientiae laesionem sanavit.

[2]) Vergl. Hasse, Anselm von Canterbury. Thl. I. S. 274.

Weise mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet zu werden, welches zwei Kapellane des Königs von Rom erwirkt. Erst da fühlte er sich beruhigt, als nach heftiger Gegenrede es dennoch ihm gestattet ward, zwar nicht aus des anwesenden päpstlichen Legaten Hand, aber doch von dem Hochaltar in Canterbury, auf den jener das Pallium gelegt, es zu entnehmen.[1])

Kaum vermögen wir den Gehalt der Stimmung richtig zu schätzen, der in solchen Momenten jene beiden Fürsten der englischen Landeskirche durchdrang. Unsere kirchliche Anschauung ist zu entschieden eine andere, als die mittelalterliche. Wir müssen erst durch Theorie und Reflexion die ganze Reihe von Vorstellungen in uns nachbilden, welche die mit dem gleichsam sinnlichen Organismus der Hierarchie verwachsene Geistlichkeit im Mittelalter im unmittelbaren Gefühle trug. — War hier der hierarchische Verband in der ganzen künstlichen Gliederung seiner Verhältnisse mit derselben Kraft zusammengeschlossen, wie der Staat, so war er ja auch seiner Selbstständigkeit nach gebrochen, wenn der Einzelne in anderer Art in ihn aufgenommen ward als durch den Akt der Weihe, den er selbst vollzog. Die Kirche des Mittelalters konnte nur dann in ihrem Unterschiede von dem Staate sich erhalten, wenn sie ihre Diener unmittelbar selber betraute; diese nur von kirchlichem Selbstgefühle erfüllt werden, wenn sie in eigenthümlicher Weise jene Sanction empfangen.

So glaubte auch Thomas der Kirche erst anzugehören, seitdem er von Papst Alexander III. mit der erzbischöflichen Würde belehnt war. —

Es ist uns nicht vergönnt, über die weiteren vertrauteren Verhandlungen Beider bestimmtere Vermuthungen zu hegen. Wieder einer der vielen Punkte, an dem der Geschichtschreiber fühlt, wie dürftig und unvollkommen selbst diejenigen Quellen sind, welche in Vergleich mit manchen andern, hinsichtlich der Auffassung des äußern Thatbestandes, selbst als reichhaltig gelten müssen.

---

[1]) Ebendas. S. 431.

Wie die innere Geschichte der Gesellschaft wenigstens im Mittelalter fast ohne alle Quellen ist, so auch die der kirchlichen Politik. Die zum Theil reichen Briefsammlungen gleichzeitiger Zeugen, in welchen zuweilen auch Gesandtschaftsberichte, sind die einzigen Mittel, das Geheimniß so mancher geschichtlicher Verwickelungen uns zu erschließen. Aber wie so oft ist in jenen selbst auf die mündlichen Mittheilungen der Gesandten verwiesen; wie sind die wichtigsten Entdeckungen, die wir auf geschichtlichem Gebiete machen konnten, mit dem Tode derer, welchen dergleichen Aufträgen anvertraut waren, uns für immer verloren gegangen! —

Wir haben uns damit zu begnügen, den Zusammenhang der weltgeschichtlichen Begebenheiten, so weit er in diesen selbst erkennbar ist, zu erfassen. Das ganze in ihnen wirkende geheimnißvolle Getriebe in der Verschlingung der Fäden menschlicher Kräfte und Stimmungen zu begreifen ist nur in soweit möglich, als die auf einzelne historische Momente sich stützende Combination gelingt. So muß ein fast poetisches Talent die einfache Geschichtsforschung ebensowohl tragen, als anregen.

Das Concil zu Tours war vorüber. Die versammelten Geistllchen kehrten in ihre Heimat zurück; Thomas Becket in seinem hierarchischen Selbstgefühl auf's neue erregt und gekräftigt, um sofort einen Kampf kirchlicher Meinung zu beginnen, in welchem seines Lebens eigentliche Bedeutung vollkommen aufgeht.

Papst Alexander dagegen konnte noch nicht daran denken, die Stätte wieder zu sehen, welche ihm als Inhaber des heiligen Stuhles die Geschichte selbst bestimmt hatte. Er mußte noch auf Frankreichs gastfreundschaftlichem Boden verweilen. Die Könige Ludwig und Heinrich stellten ihm beide ihre Reiche zur Verfügung: sie gaben ihm ohne alle Beschränkung anheim, in Frankreich oder England seiner Neigung gemäß den Aufenthalt sich zu wählen. Alexander wählte die Stadt Sens. Hier verweilte er

in der Umgebung eines glänzenden Hofes vom 1. October 1163 bis zu Ostern 1165.[1])

Bald sollte er in die der Hierarchie gefährlichen Wirren verwickelt werden, welche in der Kirche Englands bereits entstanden waren.

Thomas Becket hatte sogleich nach seiner Rückkehr die Gesinnung zu erkennen gegeben, in welcher er das Kirchenregiment handhaben wollte, — die Wahrheit der Gerüchte thatsächlich bestätigt, welche schon vor seiner Abreise zur Kunde des Königs gelangt waren.

Zwei Gedanken besonders waren es, welche den neuen Erzbischof bei seinem Plane leiteten, der Hierarchie der englischen Landeskirche einen neuen Aufschwung, ihr die Freiheit zu geben, welche sie anderswo schon errungen. Sollte die Kirche von den Fesseln, von welchen sie in England in einem Grade, wie sonst in keinem Lande gehalten war, gelöset werden: so mußte einmal das Kirchenregiment aus allen Verwickelungen mit dem staatlichen Verbande losgetrennt, sodann diese Unabhängigkeit innerhalb des Staates gesichert worden durch einen eigenthümlichen Länderbesitz. Den ersten Punkt konnte man versuchen nach verschiedenen Seiten zur Entscheidung zu bringen. Thomas Becket beanspruchte zur Gründung seiner kirchlichen Herrschaft zunächst unbeschränkte Jurisdiction über die Geistlichkeit des Reiches. Nur wenn ihm vergönnt war, über diese unbedingt zu walten, konnte er auf Erfolg in seinem vorausgesehenen Kampf mit dem Staate hoffen. War er des Gehorsams seines Klerus versichert, wurzelte die Hierarchie auch in der Masse der Geistlichen, so war jene, möchte man sa-

---

[1]) Vita II. p. 455 a. Celebrato itaque concilio dominus Alexander papa responsum a praedictis regibus tale recepit, ut si moram in aliquo loco regnorum suorum assiduam facere vellet, eligeret villam, seu civitatem, quae sibi magis placere deberet. Unde factum est, quod ad civitatem Senonensem moraturus accessit, quoniam ipsa metropolis valde famosa erat ac fertilis et advenientibus opportuna. In quo loco a Calendis Octobris usque ad pascha secundi anni moram diutinam faciens universalis ecclesiae negotiis pro sui officii debito curam et diligentiam jugiter habuit.

gen, unüberwindlich. Dann fühlte sich die Geistlichkeit in dieser Kraft ihrer eigenthümlichen Bedeutung; war sie in allen Kreisen ihrer Gliederung von derselben hierarchischen Tendenz ergriffen: so galt bei der Macht des Einflusses, den sie auf die Stimmung des Volkes übte, ein rücksichtsloser Kampf gegen sie zugleich als ein Kampf gegen die Kirche selbst: diese Anschauung mußte nothwendig wie dem Gegner die Gemüther entfremden, so der Hierarchie sie befreunden; die ungeheuren Kräfte des volksthümlichen Lebens wurden ihm verbündet.

Den zweiten Punkt, in Betreff der Erwerbung und Sicherung eines festen Kirchengutes, konnte Thomas nur durchsetzen, indem er auf entschiedene Weise eingriff in die durch das eigenmächtige Verfahren der Großen entstandenen, zum Theil verwickelten Verhältnisse.

Insofern er die Ansprüche, die er in dieser Beziehung machte, auf alte Rechte gründete, diese aber im Laufe der Zeit eben zweifelhaft geworden, vom Könige Heinrich II. selbst geleugnet wurden, wäre es nöthig eben dieß, was Gegenstand des Streites zwischen dem Könige und dem Erzbischof wird, diese rechtlichen Verhältnisse von Staat und Kirche in England in ihrer früheren und in ihrer damaligen Gestaltung genauer zu entwickeln, wenn wir nicht darauf Verzicht leisteten, die Darstellungen Anderer [1]) zu wiederholen, die Grenzen der unsrigen zu überschreiten.

Thomas Becket nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, noch entschiedener nach seiner Rückkehr von dem Concile zu Tours nach England, strebte jene beiden Punkte sogleich in einzelnen Fällen zur Entscheidung zu bringen.

Mit eifersüchtigem Blicke hatte er schon lange beobachtet, wie den Besitz so vieler der Kirche gehöriger Güter die englischen Barone und Ritter sich angemaßt, und das Gefühl der Trauer ward so gewaltig in ihm, daß es den Muth ihm stärkte zurückzufordern, was so unrechtmäßig geraubt war.

---

[1]) Vergl. Lappenberg, Geschichte England's Bd. 2. S. 96, 102. 138, 182. Hasse, Anselm von Canterbury, Th. I. Zweites Kapitel. S. 252 f.

Das Schloß Tunebrige gehörte, wie Thomas behauptete, ursprünglich der Kirche zu Canterbury. Dermalen aber befand es sich im Besitz des Grafen Roger.[1] Als verschleudertes Kirchengut forderte es der Erzbischof zurück. Andrerseits hatte dieser die Kirche von Egnesford einem Kleriker, Namens Laurentius verliehen. Allein Wilhelm, der Herr dieser Stadt, hatte sich dieser Verleihung widersetzt, sich Gewalthätigkeiten gegen die Leute jenes erlaubt. Da sprach der Erzbischof die Excommunication über ihn aus.

Dies Verfahren gegen zwei angesehene Große seines Reiches mißfiel dem Könige in hohem Grade. Nicht wenig befremdet über diese Aeußerung der Gesinnung seines alten Günstlings, schrieb er sofort an ihn, er solle Wilhelm wieder lossprechen von jener Strafe. Thomas antwortete kühl und kurz, dem Könige stehe es nicht zu, darüber etwas vorzuschreiben, ob Jemand losgesprochen oder excommunicirt werden solle. Dieser behauptete dagegen, Wilhelm sei sein, — ein königlicher Lehnsträger; daher dürfe nur mit seiner Bewilligung die Strafe der Excommunication über jenen verhängt werden. Dieser ersten strengen Behauptung seines königlichen Ansehens gab Thomas damals noch nach: er nahm die Excommunication zurück; aber das Verhältniß des Königs und des Erzbischofs war einmal getrübt, — eine entschiedene Entfremdung zwischen beiden eingetreten: diese Stimmung gegenseitiger Erbitterung ward nur noch gesteigert durch die weiteren Ansprüche, die Thomas machte in Bezug auf die geistliche Jurisdiction. Hatte er bei dem ersteren Punkt Wiederherstellung des ursprünglichen kirchlichen Eigenthums erstrebt, so kämpfte er bei diesem zweiten sogar nur für die Erhaltung der bisher geltenden Rechte, aber freilich in so scharfer Weise, daß er sie selbst zu steigern schien.

Zu dieser Steigerung schienen die eigenthümlichen Fälle mitzuwirken, in welchen er mit diesem Anspruch auf Erhaltung der bisherigen kirchlichen Ordnung hervortrat.

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 28.

Ein Geistlicher[1]) ward eines Ehebruches wegen angeklagt, den er in dem Gebiete von Wirceſtre verübt hatte. Er sollte die Tochter eines rechtschaffenen Mannes in dortiger Gegend geschändet, den Vater des Mädchens selbst ermordet haben. Diesen Verbrecher wollte der König vor einen bürgerlichen Gerichtshof gestellt wissen. Der Erzbischof widersetzte sich dieser Zumuthung. Ebenso nahm er einen andern Geistlichen gegen den König in Schutz, ob er gleich des gemeinsten Diebstahls sich schuldig gemacht. Man hatte ihn angeklagt, er habe aus der Kirche des Erzbischofs selbst zu London[2]) einen silbernen Becher entwandt. Der König verlangte, dieser schuldige Geistliche sollte sofort den bürgerlichen Gerichten übergeben werden. Der Erzbischof aber[3]) ließ in der Weise der geistlichen Jurisdiction über ihn richten, ihn seines Amtes entsetzen, um den Willen des Königs zu erfüllen, wenigstens durch die Härte der Strafe, ihn noch brennen.

Ein gewisser Canonicus, Philipp de Brois,[4]) hatte in geistlichem Hochmuthe, in dem Gefühl der Sicherheit, welches das Bewußtsein jener Bevorzugung des Standes der Cleriker in ihm erregt, sich Schmähungen gegen die bürgerlichen, — die königlichen Gerichte erlaubt. Was diesem Geistlichen den Muth zu solchem Ausfall, zu dieser Wagniß stärken konnte, erkannte der König nur zu richtig in dem stolzen Vertrauen auf das eigenthümliche Privilegium, das der Geistlichkeit im Ganzen bisher geblieben; um so mehr ward er durch dieses Beispiel geistlicher Ueberhebung gereizt: er fühlte in dieser Verletzung der Ehrerbietung gegen seine Gerichte seine königliche Ehre selber verletzt. Indem es ihm gerade in diesem Falle recht anschaulich ward, in welchem Grade

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 33.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 33. — qui in ecclesia ipsius Archiepiscopi, quae in Londonia est et dicitur ecclesia beatae Mariae in Foro furatus est calicem argenteum.

[3]) Archiepiscopus judicis ecclesiae fecit eum exauctorari et ex abundantia ad regem mitigandum cauteriari.

[4]) Vita quadripart. p. 32.

der Klerus seines Reiches von den sonst allen Unterthanen gemeinsamen Pflichten entbunden, — wie die Hierarchie eine seiner Königsherrschaft gefährliche Gewalt sei, — ward er von Haß gegen sie erfüllt; seine Stimmung gegen sie im Ganzen trübte sich.

Der Erzbischof, welchem dem bisherigen Rechtsgange gemäß das Urtheil über jene Injurie zustand, suchte zwar die Gereiztheit des Königs zu mildern durch die Härte der Strafe, die er in dessen Interesse über jenen Geistlichen verhängte: er ließ ihn öffentlich mit Ruthen peitschen, auf mehrere Jahre von Pflicht und Amt entbinden. Aber dem Könige war damit nicht genügt, er konnte die Empfindung der Bitterkeit nicht überwältigen, daß ein übermüthiger Geistlicher, der in seinen Behörden ihn selbst beleidigt, der von ihm zu bestimmenden Strafe entnommen sei. Er kämpfte lange mit den sich widerstrebenden Gefühlen, ob er bei diesem einzelnen Falle in die durch alte Gewohnheit geheiligten Rechte schon eingreifen, oder aber im Ganzen zuvor die Anerkennung einer geänderten Gerichtsordnung erzwingen sollte.

Heinrich entschied sich für das letztere. Zu empfindlich war er in seinem Selbstgefühle verletzt, als daß er nicht einen gänzlichen Umschwung des Verhältnisses der Geistlichkeit zum Staate, eine entschiedene Unterordnung derselben unter seine Behörde hätte verlangen sollen.

Zu diesem Zweck, um mit Einem Schlage die seiner Fürstenmacht widerstrebende Selbstständigkeit der Hierarchie in seinem Reiche zu brechen, die Geistlichkeit in ihrer ganzen Gliederung seinem Willen in derselben Weise, wie alle übrigen Staatsbürger zu unterwerfen, berief er eine Versammlung in die Westmünster-Abtei in London.[1])

---

[1]) Vita quadripart. p. 33. Rex etenim populi sui pacem, sicut Archipraesul Cleri sui zelans libertatem, audiens per hujus modi castigationes talium clericorum, immo verius coronatorum Daemonum flagitia non reprimi; sed potius in dies regnum deterius fieri, Archipraesulem et Episcopos ad temperandum Regni clerum Londoniae apud Westemunster convocat. Wilelm. Stephanid. p. 28. Unde aliquando in concilio Dominus rex quaedam satis dura proponere coepit.

Dies war der Moment, wo das, was meist noch verhaltener Groll gewesen, offen hervorbrach, wo die erbitterte Stimmung, die den König, wie den Erzbischof gleich sehr durchdrungen, bestimmt sich äußerte: die so entstandene Feindschaft bezeichnet den Beginn des eigentlichen Streites.

Die hierarchischen, wie die staatlichen Interessen geriethen in diesem mit einander in Conflict in einem einzelnen Punkte; aber in diesem concentrirt sich eben das ganze Verhältniß beider, nur in eigenthümlicher Weise.

Die Bedeutung dieses Streites ist in verschiedener Weise aufgefaßt; diese Verschiedenheit begründet in der eigenthümlichen Beurtheilung des allgemeinen Zusammenhanges geistiger Richtungen, in welchen er verflochten ist.

Man hat deren eigentlichen Gehalt erschöpft geglaubt in den Gegensätzen der politisch-nationalen Verhältnisse, in der Differenz des Lebens und der Stimmung der aus den angelsächsischen Eingeborenen und den Normannen gemischten Bevölkerung Englands. Von einer berühmten Auctorität ist in eigenthümlich geistreicher Weise der Kampf Thomas Becket's mit König Heinrich II. als der Ausbruch der lang verhaltenen altsächsischen Opposition gegen die drückende Übermacht der Normannenherrschaft dargestellt worden[1]). — Thomas erscheint somit als Sachse, seine kirchliche Tendenz als eine untergeordnete; der Drang nach politischer Freiheit, durch das Bewußtsein der Stammesverschiedenheit eigenthümlich erregt und gesteigert wird, als die treibende Kraft aufgefaßt, die nur in zufälliger Weise in jener hierarchischen Opposition sich geäußert. Doch diese Zufälligkeit gewinnt dann insofern wieder eine außerordentliche Bedeutung, als jenes Wirken für die Freiheit der Kirche

---

[1]) Aug. Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands Tom. II. p. 376 — 481. In dieser Darstellung scheint allerdings die oben ausgesprochene Ansicht durch. Allein sie ist von Andern, die sie daraus entnommen, viel schärfer bestimmt, als von dem Verfasser selbst. Vergl. die beurtheilenden Aeußerungen von Willmanns in W. Adolph Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Erster Band. S. 182.

dem Versuche, die ganze Kraft eines gewaltsam unterdrückten nationalen Lebens gegen den Despotismus der Königsherrschaft zu kehren, einen besondern Glanz verleiht. Allein diese Ansicht ist, wie schon von einer andern Seite[1]) nachgewiesen, eher eine Phantasie als eine Hypothese zu nennen, da sie in keiner Beziehung eine geschichtliche Unterlage hat. Über den angelsächsischen Ursprung des Thomas ist in den Quellenschriftstellern nichts bemerkt, vielmehr seine normännische Abstammung den zusammenstimmenden Nachrichten nach nicht zu bezweifeln. Und auch sonst, in dem weiteren Verlauf seiner Wirksamkeit zeigt sich an keinem Punkte, daß er gerade ein so tiefes nationales Selbstgefühl in sich trug, dieses Wurzel seines Handelns war. Vielmehr alle natürlichen Verhältnisse, darein er gestellt war, erscheinen in seinem Leben als Stoff, den er zu gestalten hat. Die geistige Willenskraft, die verständige Politik, die scharfsinnige Berechnung ist es, was ihn bestimmt. Und auch sonst finden wir nirgends eine Spur davon, daß die aus angelsächsischen und normannischen Elementen gemischte Bevölkerung sich so entschieden in dem Bewußtsein ursprünglicher Eigenthümlichkeit gefaßt habe; daß namentlich die Angelsachsen auch späterhin so sehr von dem bittern Gefühle der Unterdrückung erfüllt waren, — der anfängliche Gegensatz überhaupt sich erhalten. Auch wäre es seltsam, wenn dieser, der doch rein volksthümlich, in einem kirchlichen Streite hervorgetreten, — so ganz in diesem aufgegangen wäre, daß erst durch eine Hypothese Mittel und Zweck zu ermitteln und zu unterscheiden wären.

Vielmehr dieser kirchliche Streit wird jedenfalls unbefangener aufzufassen sein: wenigstens auf der einen Seite ist es die Kirche selbst, welche das eine Glied des feindlichen Gegensatzes bildet. Es sind rechtliche Bestimmungen, um die es sich handelt, einerseits Forderungen des Kirchenregiments, — canonische Satzungen, deren Anerkennung von der entgegengesetzten Partei erwirkt werden soll. So scheint es fast, als wenn der Kampf des Thomas Becket mit dem Könige ein Kampf war des nationalen

[1]) S. Willmanns a. a. O.

Rechtes des Anglo-Normannischen Staates gegen die das nationale Recht in seiner Quelle angreifende Einführung des canonischen Rechtes[1]).

Diese Ansicht halten wir nicht sowohl für unwahr als für einseitig. In der That ist es doch nicht das Interesse des Staates im Ganzen, sondern vielmehr, wenigstens mit entschiedenem Übergewichte, das der Königsherrschaft, das Fürstenrecht, welches auf der einen Seite verfochten wird. Zwar König Heinrich bemüht sich glauben zu machen, seine erste Rücksicht sei die auf den Staat; der Schutz oder die Wiederherstellung der Rechte desselben, das, was er allein erstrebe. Aber dennoch kann bei der gewalthaberischen und selbstsüchtigen Weise seines Waltens nicht zweifelhaft sein, daß die Erweiterung seiner persönlichen Herrschaft, die Erhöhung seiner fürstlichen Macht, die Befriedigung seines Ehrgeizes das ihm bei Weitem Wichtigste war. Das allgemein nationale Interesse — scheint uns also — wird in diesem Kampfe insofern nur gewahrt, als es mit dem fürstlichen verknüpft, wenigstens mit ihm gewissermaßen eins ist. Auch möchte von einer Einführung des canonischen Rechtes kaum die Rede sein können, wenn doch zu bedenken ist, daß schon Anselm nicht ohne allen Erfolg den Versuch gemacht, der Hierarchie in England Gestaltung zu verschaffen. Unter den Forderungen, welche Heinrich im Namen des Staates an die Kirche machte, waren ja manche, welche der auf seine Königsherrschaft so eifersüchtige Wilhelm der Eroberer als eigenthümliche Privilegien der Geistlichkeit zugestanden hatte. Und in jedem Falle ist das Recht immer nur ein äußerliches, eine Äußerung innerlicher, geistiger Verhältnisse, deren Gränzen eben durch jenes nur bestimmt werden sollen.

Nicht das nationale Recht, sondern das persönliche Recht, die Herrschaft des F ü r s t e n ist es, was mit dem canonischen Rechte oder vielmehr mit der Macht, in der es wurzelt, mit der H i e r a r c h i e hier in Conflict geräth. In dem Kampfe des Thomas Becket mit König Heinrich wiederholt sich nur in eigenthümlicher Weise

[1]) Willmanns a. a. O. S. 184.

der Alexanders mit dem Kaiser Friedrich. Wesentlich aber ist er ein persönlicher, — nur möglich durch die reine, volle, entschiedene Entwickelung der Kraft eigenthümlicher Charactere. Im Sinne der normannischen Königsherrschaft erkannte und fühlte Heinrich seinen Willen als den unbedingten, verlangte dessen Ausführung in völlig schrankenloser Weise. Daß im Staate seiner fürstlichen Gewalt noch eine andere gegenüberstehe, daß diese irgendwie den Anspruch darauf mache, unabhängig von seiner höchsten Bestätigung, selbständige Bestimmungen zu geben; daß sie namentlich einen Kreis seiner Unterthanen aus dem staatlichen Verbande herausreißen, diesen sich selbst zum eigenthümlichen Dienste weihen wolle, das war es, was seinen Haß, seine Herrschsucht reizte, ihn anstachelte, alle Mittel anzuwenden, jenen Widerstand zu erdrücken. Jene Gewalt war die Hierarchie, die von Anfang an im Normannenstaate gebunden, seit Anselm noch nie so kräftige Regungen des freien Aufschwungs versucht hatte, als in Thomas Becket. Eben das Eigenthümliche der Geschichte der Hierarchie in England ist es, daß sie gerade in einer Reihe einzelner Persönlichkeiten sich entwickelt, ihre Bedeutung erhalten wird von der Kraftfülle hervorragender Naturen, während die Masse der gewöhnlichen Geistlichen durch den Despotismus der Königsherrschaft geknechtet, wie eine antihierarchische Gesinnung hegt, so, wie es scheint, mit den Interessen des regierenden Fürstenhauses sich verwachsen fühlt. Um so größerer Energie, um so festeren, entschiedeneren Willens, um so reicheren Talentes bedurfte es, um die so erschlaffende Kraft der Hierarchie wieder zu stärken, zu erfrischen, aufzuschwingen, sich selbst den Muth zum entschiedenen Gegenkämpfen zu stählen. Das Vertrauen zu dem Gelingen neuer, umfassender Plane entspringt sonst meist aus dem zustimmenden Beifallsrufe der Massen oder doch einer bedeutenden, weit verzweigten Partei. Indem die Gedanken, Anschauungen, Tendenzen, zuerst von einem Einzelnen ausgesprochen und angeregt werden, ergreifen sie dann meist einen ganzen Kreis von Gleichgesinnten; Wirkung und Gegenwirkung wird allmählig eine gleiche; die kreisende Bewegung kehrt in ihren Anfang zurück. Dagegen

Thomas Becket ist mit seinem Leben und Wirken gleichsam losgerissen von dem, worin die Geistlichkeit seiner Landeskirche wurzelt; abgelöſ't von der Verbindung mit denen, welche die Verhältnisse selbst ihm zum Bundesgenossen zu geben schienen[1]); nicht einmal eine mit ihm zusammenstimmende Partei der Geistlichkeit stärkt ihn in seiner Opposition: wie die ganze Kraft der Hierarchie sich in ihm und wenigen Freunden zusammengezogen, so ist auch der Widerstand, den sie übt, ein rein persönlicher. Es sind die Träger des staatlichen und hierarchischen Princips, die Repräsentanten weltlicher Fürstenmacht und kirchlicher Herrschaft, welche hier im Kampfe den ganzen Gehalt des persönlichen Charakters, des persönlichen Lebens entwickeln. Jene allgemeinen Mächte, denen sie dienen, sind mit ihren geistigen Kräften verwachsen, — ihren Willen ebensowohl beherrschend, als von ihm erfaßt, haben sie in diesen Persönlichkeiten eine eigenthümliche Gestalt angenommen; scheinen rein persönliche Interessen geworden zu sein. Gerade deshalb werden sie so leidenschaftlich, mit solchem Aufwand persönlicher Willenskraft, mit solcher Entschiedenheit, mit solcher Starrheit durchgefochten, weil es so ganz das Getriebe des persönlichen Lebens und persönlicher Überzeugung ist, welches hier zur Erscheinung kommt.

Dabei ist es bedeutsam, daß, wie die eigentliche Veranlassung dieses Streites der Conflict des kirchlichen Rechtes und des Fürstenrechtes ist, so derselbe sich auch fortwährend in dieser Sphäre hält und erhält. Die Hierarchie und die weltliche Herrschaft streiten sich um den Umfang, das Übergewicht ihrer Rechte; jene beruft sich auf ihren göttlichen Ursprung, diese auf ihre Abstammung aus ferner geschichtlicher Vergangenheit: beide glauben durch diese Berufung dem Inhalte ihrer Forderungen eine

---

[1]) Vergl. Leben des h. Thomas von Canterbury, Altfranzösisch, herausgegeben von Im. Becker, p. 8 v. 12:

> L'arcueisque ne puet fléchir li reis Henris
> Tut ades mainteneit les fols clers entrepris
> Tut sol se conbateit, n'i ot gueres amis
> Car tuit pres li euesque s'esteient al rei pris.

höhere Sanction zu verleihen. Die beiden geschichtlichen Mächte, welche seit Stiftung des Christenthums sich bekämpft oder doch an manchen Punkten feindlich sich berührt, der Staat und die Kirche, — die im Mittelalter, nach der katholischen Fassung der letztern, nur mit einander im Streite liegen konnten, sprachen in diesem Kampfe des Thomas Becket mit Heinrich II. nicht ihren allgemeinen Gegensatz der Tendenzen, sondern den ihrer besondern Bestimmungen aus; in der kräftigen Behauptung dieser eigenthümlichen Satzungen drückt sich eben jener Gegensatz aus. Es ward thatsächlich die Frage erörtert, ob der Staat ein selbständiges Ganzes sei, von des Fürsten Willen zusammengehalten, oder ob er innerhalb seines Umfangs noch eine Macht anerkennen sollte, welche, dem Principe nach ihm feindlich, kaum so weit in seinen Ansprüchen sich beschränkte, daß sie die fürstliche wenigstens bis zu einem gewissen Grade neben sich duldete. Es war zu entscheiden, ob der Staat ein und dasselbe Grundgesetz in sich trage, dem alle sich zu unterwerfen hätten, oder ein doppeltes, von entgegengesetzten Tendenzen durchdrungen; ob alle Unterthanen in gleicher Weise jenes erstere anzuerkennen hätten, oder ein auserwählter Theil derselben diese Anerkennung sich beschränken dürfte durch Verpflichtungen ganz anderer Natur.

Thomas Becket hatte über diese Zerwürfnisse mit dem Könige sogleich nach seiner Rückkehr dem Papste Bericht abgestattet: in trüber Stimmung, mehr in der Vorahnung zukünftiger Ereignisse, kommender Kämpfe, die aus den bisherigen Reibungen entstehen würden, hatte er die bedenkliche Lage geschildert, in welcher die englische Landeskirche schon jetzt sich befinde. Und Papst Alexander hatte sofort ein tröstendes und beruhigendes Wort an ihn gerichtet[1]), aber auch die ernste Mahnung, fest zu stehen in der Ausübung des Berufes, den ihm Gott angewiesen, in keiner Weise durch Nachgiebigkeit und in schimpflicher Feigheit eins der Rechte zu verletzen, ohne welche die freie Kirche nicht bestehen könne.

---

[1]) Thomae Epp. Ep. XVII. p. 28.

Thomas Becket hatte auf dieses Schreiben bald in der Stimmung innigster Dankbarkeit geantwortet[1]); aber in dieser Antwort zugleich seine Klagen über die Bedrückungen der Kirche fortgesetzt. Von Tage zu Tage, berichtet er, steigere sich die Bosheit, mehren sich die Versuche der Unterdrückung der Kirche, — würden die Stürme furchtbarer, welche das Schifflein Christi umkreis'ten. — In England versuche man eben der Kirche zu entreißen, was ihr Christus durch sein Blut erworben. An deren Eigenthum vergreife sich der weltliche Arm ohne Scheu. — Ja außerdem traut er diesem solche Gewaltsamkeit zu, daß er selbst die Verletzung der Heiligkeit des Briefgeheimnisses von ihm erwartet: gar Manches scheut er sich schriftlich mitzutheilen, — verweis't den Papst auf die ergänzenden mündlichen Aussagen des Magister Henricus, dem er vollkommenes Vertrauen zu schenken bittet[2]). Freilich viel lieber wäre er selbst gekommen, mit dem Papste persönlich zu verhandeln. Aber wie dies den Verhältnissen gemäß unmöglich, wünscht er sogar, Alexander möge dies, was er schreibe, geheim halten. Der Brief schließt mit einer Erinnerung an die Freiheit, deren die Kirche früher genossen.

Dieser Brief versetzte den Papst in eine so bedenkliche Stimmung, daß er die Nothwendigkeit fühlte, nicht sowohl den Erzbischof als die Geistlichkeit nochmals kräftig daran zu mahnen, in keinem Punkte den Anmaßungen des Königs zum Nachtheile der Kirche nachzugeben[3]); ihm sich in keiner Weise so zu ver-

---

[1]) Thomae Ep. p. 29.

[2]) — ad vestram mittimus paternitatem Magistrum Henricum, fidelem et familiarem vestrum et nostrum, in cujus ore posuimus singula, prout vidit et audivit, seriatim vobis exponenda. Et, si placet, credite, tamquam si nos loquentes audiretis viva voce. Hoc tamen sciatis, quoniam, si fieri posset, multo lubentius Vos in persona visitaremus nostra, quam in alia. Loquimur vobis sicut patri et domino: et quod dicimus, summo silentio petimus occultari, cum omnia fere referantur ad Regem, quae nobis in conclavi vel in aurem dicuntur.

[3]) Thomae Epp. Ep. XCI. p. 140. Inde siquidem est, quod Fraternitati vestrae per Apostolica Scripta praecipiendo mandamus et in virtute obedientiae injungimus, quatenus si Illustris Rex Anglorum quidquam a

pflichten, daß dem römischen Stuhle daraus Schaden erwachse. Ja wenn sie dergleichen schon versprochen, so fordert er sie geradezu auf, es nicht zu beobachten.

Jene Freiheit aber schien der König anzutasten durch die Forderungen, welche er in Bezug auf die zu leistenden Pflichten an die Geistlichkeit machte.

Die Gleichstellung der Geistlichkeit mit allen übrigen Ständen in Bezug auf das gerichtliche Verfahren, die Aufhebung der Exemtion von der allgemein sonst anerkannten bürgerlichen Gerichtsbarkeit war es, was König Heinrich in jener Versammlung verlangte. Diesen Antrag wußte er durch Gründe zu stützen, welche allerdings, wenn irgend welche, eine Änderung des bisherigen Verfahrens rechtfertigen mußten. Er berief sich auf die von seinen Behörden[1]) an ihn eingegangenen Berichte, aus denen sich ergebe, daß die sittliche Verwilderung eben wegen des Mangels an einem strengen richterlichen Verfahren innerhalb des Klerus grade am allermeisten überhand genommen; daß gerade von ihm im Entsetzen erregenden Widerspruch mit seiner Bestimmung die meisten, die gemeinsten, scheußlichsten Verbrechen verübt würden; — wie es denn sicher verbürgt sei, daß schon unter seiner Regierung mehr denn hundert Mordthaten von den Geistlichen geschehen wären[2]). Heinrich unterließ nicht, diese ernste Be-

---

vobis aliquo tempore requisierit, quod contra libertatem ecclesiasticam existat, hoc ei facere nullatenus attentetus, nec vos illi in aliquo et maxime contra Romanam ecclesiam obligetis aut novae promissionis seu juramenti formam inducere praesumatis, praeter id quod Episcopi suis Regibus facere consuererunt. Si autem jam dicto Regi super hujusmodi vos in aliquo adstrictos cognoscetis, quod promisistis nullatenus observetis, sed hoc potius revocare studeatis.

[1]) Chronic. Bromton in Twysden et Salden I. 1058. Regi enim circa curam regni satagenti et male factores omnes sine delectu exterminari jubenti a suis judicibus intimatum est, quod furta, rapinae et homicidia saepius a clericis committebantur, ad quos vigor laicae jurisdictionis non possit extendi.

[2]) Guilelm. Neubrig. Hist. Angl. II. c. 16 (ed. Hearne Tom. I. 158).

denken erregende sittliche Entartung des geistlichen Standes allein auf die Schlaffheit der kirchlichen Gerichtsordnung zurückzuführen, darauf, daß eben das Bewußtsein jener eigenthümlichen Bevorzugung, der Erhabenheit über das sonst allgemein geltende Gesetz sie verführe, in vielen einzelnen Fällen dieses Gefühl zu genießen. — Er beklagte sich bitter über das gewinnsüchtige, gemeine Verfahren der mit der kirchlichen Jurisdiction beauftragten Archidiaconen, die durch Bestechungen zu jeglicher Milderung der Strafe zu bewegen wären und stellte dann, — der sittlichen Indignation der Edleren in der Versammlung über jenen Unfug gewiß, — den Antrag, die gesammte Geistlichkeit möchte, mit Entsagung des ihr bisher eigenthümlichen Vorrechtes, von jetzt an insofern derselben Gerichtsbehörde, wie alle übrigen Staatsbürger sich unterwerfen, als künftig die Archidiaconen nur in Übereinstimmung mit seinem Official die Untersuchung leiten sollten[1]. Diejenigen Geistlichen aber, welche gröbliche Verbrechen begangen, deren angeklagt und schuldig befunden waren, — so verlangte er von dem Erzbischof — sollten aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, und dann der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werden[2]. Wie sie durch dergleichen Verbrechen die eigenthümliche Heiligkeit ihres Standes verletzt, selbst gleichsam die ewigen Normen durchbrochen hätte, welche ihn von den übrigen schieden: so sollte auch das Gesetz, das Allen gleich, gegen sie in vollkommen gleicher Weise gehandhabt werden.

Indem der König diesen seinen Antrag nicht im Interesse persönlicher Herrschsucht, sondern allein zum Zwecke der Sicherung

---

Denique ipso audiente declaratum dicitur plusquam centum homicidia intra fines Angliae a clericis sub regno ejus commissa.

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 28: dixitque se velle, ne archidiaconi quemquam quantumcunque infamem super aliquo crimine conveniant praeter officialis suis conscientiam.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 29: Peto igitur et volo, ut duo, D. C., et coepiscoporum tuorum consensu clerici in maleficiis comprehensi vel convicti vel confessi exautorentur illico et mox curiae meae lictoribus tradantur, ut omni defensione ecclesiae destituti corporaliter perimantur.

der Ordnung, der Wohlfahrt seiner Unterthanen zu machen schien[1]), konnte er wohl auf Unbefangene den Eindruck vollkommener Berechtigung zu machen nicht verfehlen. Das bürgerliche Leben in seiner gesetzmäßigen Gestaltung, die Grundlage, die Bedingung alles staatlichen Wohlergehns, ward ja angetastet durch eine Bevorzugung, welche nicht durch einen höheren Grad sittlicher Reinheit, sondern allein durch die von der Erfahrung sehr wenig gerechtfertigte Voraussetzung einer specifischen Heiligkeit des klerikalischen Amtes begründet war. Der Staat mußte trotz aller nothwendigen Sonderung der Stände, darauf er beruht, eben so entschieden deren Gleichstellung in Bezug auf das allgemein geltende Gesetz verlangen: keineswegs nur die Ausübung der persönlichen Herrschaft des Fürsten, sondern die Einheit, der sittliche Gehalt des Staates war gefährdet durch jene Autonomie eines einzelnen Standes, welcher diese selbst nicht zu einer edleren sittlichen Kräftigung anzuwenden, sondern zu einem um so gesetzloseren Leben zu mißbrauchen schien. Demnach mußte man urtheilen, durch jene Exemtion werde die Geistlichkeit eine so feindliche Macht für den Staat, daß deren Zurücknahme nicht nur unbedenklich, sondern sogar nothwendig schien.

Jedoch nicht sowohl der unbefangene, einfache, von sittlichem Ernste getragene Sinn, als die Furcht vor des Königs Zorn, die an die Unterwerfung gewöhnte Geschmeidigkeit und Gesinnungslosigkeit bestimmte die Geistlichkeit bereits im Stillen so, wie angedeutet, zu urtheilen. —

Als der König seinen Vortrag vollendet, verlangte er von dem Erzbischof die Anerkennung seiner Wünsche, die feierliche Erklärung der Verzichtleistung auf jenes eigenthümliche Vorrecht. Ohne Bedenkzeit bis zum morgenden Tage zu gestatten, forderte er sofort die Antwort. Thomas Becket, in seiner Ansicht freilich

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 28: Moxque ad aliud sermonem vertens, cogito, inquit, cogitationes pacis moveorque multum pro bono pacis, quae in regno meo clericorum malitia perturbatur, qui rapinas et furta perpetrant et homicidia plerumque.

fest und ohne Schwanken, zog sich dennoch mit seiner Geistlichkeit zurück, um sich mit ihr über die zu gebende Antwort zu berathen[1]).

In dieser Berathung kam nun die Differenz kirchlicher Meinungen zum Vorschein, welche in der ganzen Blüthezeit des Mittelalters, in der des Kampfes der Hierarchie mit dem Staate die Gemüther, namentlich der Geistlichkeit überhaupt getheilt hat, der Gegensatz der streng hierarchischen und der mehr der Staatsmacht huldigenden Gesinnung. Aber in keinem Lande war dieser Gegensatz an Stärke, an Kräften ungleicher als in England. Wie schon zur Zeit Anselms, so war auch jetzt die eigentliche Masse der Geistlichkeit durch das eigenmächtige Walten namentlich der normannischen gewalthaberischen Könige an unbedingten Gehorsam gegen sie gewöhnt, — für die Unterordnung der kirchlichen Verhältnisse unter die staatlichen, für die Aufhebung jener Selbständigkeit kirchlicher Ordnungen, in welcher die eigentliche Kraft der Hierarchie wurzelt. Man würde sehr irren, wollte man den Grund dieses Urtheils in jener fortgeschrittenen kirchlichen Erkenntniß suchen, welche jene reformatorische Partei in Deutschland errungen. Nicht Überlegenheit der Erkenntniß und der Bildung, sondern jene gesinnungslose, furchtsame Stimmung, welche nicht von der Kraft der Überzeugung, sondern von der Absicht, dem Wunsche des augenblicklichen Vortheils, von steter Scheu vor einem Anstoß bei der Staatsgewalt bewegt wird, unterschied sie von den Bekennern und Vertretern der freien Hierarchie.

In dem vertraulichen, geheimen Gespräche, welches Thomas Becket mit den versammelten Bischöfen hielt, zeigte es sich, daß er allein als Vertheidiger der Unabhängigkeit derselben jenen gegenüberstand. Sie erklärten ganz offen ihre Übereinstimmung

---

[1]) Wilelm. Stephanid. ad haec Dominus Cantuarensis, cum super petitiones hujus responsi nec usque mane impetrare possit inducias, secessit in partem cum episcopis suis.

mit dem Könige[1]). Namentlich beriefen sie sich auf den allerdings einleuchtenden Grundsatz, daß die Geistlichen, allein schon durch ein grobes Verbrechen, das sie begangen, aus ihrem Stande gestoßen, mit Recht auf ganz gleiche Weise, wie alle übrigen Laien behandelt, bestraft, verurtheilt würden. Jenes Privilegium der eigenen Jurisdiction sei den Geistlichen nur gegeben, in der Voraussetzung einer würdigen Haltung; je mehr sie aber durch ein Vergehen diese Würde selber verletzten, um so härter müsse auch die Bestrafung sein. Um diese Ansicht auch durch eine Auctorität zu stützen, beriefen sie sich auf die Bestimmungen über die Leviten im alten Testamente[2]). So schien aller Widerspruch niedergeschlagen.

Thomas Becket aber, indem er sofort scharfsichtig erkannte, was alles durch die Entscheidung dieses einen Punktes entschieden, — wie durch die verschiedene Bestimmung über diesen ein ganzer Kreis von Verhältnissen bestimmt werde, — konnte durch eine so einfach verständige Beweisführung sein Urtheil sich nicht bilden. — Indem er aus dem einzelnen Fall sogleich die umfassende Consequenz zog, sah er auch richtig ein, wie in diesem die Selbständigkeit der Hierarchie im Ganzen ebensowohl der Theorie nach geleugnet, als in der Kirchenpraxis erschüttert werde. Auf der eigenthümlichen Abgränzung der Kreise kirchlicher Verhältnisse des geistlichen Standes, auf der unbedingten Ausübung des Kirchenregiments innerhalb ihrer Schranken, beruhte die Kraft der Hierarchie. Durch die Aufopferung jener Exemtion von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit aber wurden die Geistlichen an die allgemeine staatliche Ordnung auf eine Weise gebunden, daß der selbständige hierarchische Verband gelockert zu werden schien. Der

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 29: Episcopi dicebant secundum leges sacculi clericos exautoratos curiae tradendos et post poenam spiritualem corporaliter puniendos: quoniam quo digniores sunt privilegio, eo deteriores judicantur in delicto.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 29: Id ipsum authenticis probabant exemplis Levitas Veteris Testamenti proponentes in medium, quos reos forte flagitii lege prohibiti sequebatur mors corporis.

Klerus ward nicht mehr durch sich selbst, im Zusammenhange der hierarchischen Gliederung regiert, geleitet, gerichtet, sondern theilweise wenigstens von einer Macht, welche der Tendenz nach die Hierarchie als eine sich feindliche wußte; der Erzbischof von Canterbury war nicht mehr unabhängiger, nur dem heiligen Stuhl verantwortlicher Fürst der englischen Landeskirche.

Thomas Becket fühlte durch jenen Anspruch des Königs diese seine Rechte des Kirchenregiments eben so sehr angetastet, als er den eigentlichen Beweggrund richtig erkannte, der die Geistlichkeit zu der Anerkennung des Antrags des Königs bestimmte. Auf ihre Erklärung entgegnete er daher, er finde, die Forderung des Klerus sei gegen die heiligen Canones und gegen die göttliche Ordnung. Denn jenes doppelte Gericht, welchem sich schuldige Geistliche zu stellen, widerspreche sich selbst[1]). Denn entweder sei das Urtheil des geistlichen Gerichts gerecht oder ungerecht. Wenn aber, — wie wohl anzunehmen — gerecht, so sei es ja ungerecht, den von dem einen Gerichte Verdammten von einem andern noch einmal verdammen zu lassen. Durch dieses Zugeständniß werde ja, — setzte er nachdrücklich hinzu, — die Freiheit der Kirche unterdrückt, für welche selbst den Tod zu leiden man sich nicht scheuen müsse.

Man sieht, Thomas geht sogleich von diesem einzelnen Fall zur Auffassung des allgemeinen geistigen Gehaltes zurück, der in ihm ausgedrückt: er erkennt in der obschwebenden Frage nicht blos die über einen streitigen Punkt zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Gerichtsordnung, sondern auch die in ihr nur verhüllte bedeutungsvollere über das Verhältniß von Staat und Kirche überhaupt. Das Kirchenregiment über alle Diener der Hierarchie will er in eben so unbedingter Weise sich erhalten wissen, als dem ganzen geistlichen Stande jenen eigenthümlichen Vorrang,

---

Wilelm. Stephanid. p. 29. — Nec enim Deus judicat bis in ipsum. Quod enim, inquit, judicat ecclesia aut justum est, aut injustum, erit ergo justum. — Si ergo damnatur reus, cum exautoratur, non debet aliud judicium inchoari ad ejusdem condemnationem peccati.

jene specifische Heiligkeit, welche selbst durch die Gleichheit der Verbrechen, deren er und deren Andere sich schuldig machten, nicht verletzt werden könne. Es scheint ja allerdings jene Milderung der über verbrecherische Geistliche zu verhängenden Strafe in der Ansicht zu wurzeln, daß die scheinbar gleiche That, von Geistlichen und Laien vollbracht, in Wahrheit nicht mehr die gleiche sei. Die Kirche selbst, in deren höchste Ordnungen der Klerus aufgenommen, deren eigentlichen Gehalt er ausmacht, scheint ihm eine Würdigkeit mitzutheilen, welche durch die Willkür der Einzelnen nicht abzustreifen ist. Diese Wunder wirkende Kirche aber nach allen Institutionen, wie sie ihr im Laufe der Zeit erwachsen, in der ganzen Kraft ihrer Eigenthümlichkeit, in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten, wollte Thomas den ganzen sittlichen Ernst seines Lebens, wie den Schwung seines Talents aufbieten.

Daher jene kühne Sprache, die er der eingeschüchterten Geistlichkeit gegenüber führte. Diese vermochte sie nicht zu verstehen, weil ihre Gesinnung eben auf anderm Grunde ruhte, als die des Erzbischofs: den Gedanken der Freiheit der Kirche in jener hierarchischen Färbung, wie ihn Thomas Becket nur kannte, faßten, vollzogen sie nicht; der Begriff der Kirche lös'te sich ihnen auf in den einer Anzahl gleicher, neben einander stehender Persönlichkeiten: sich selbst in ihrer freien Stellung im Staate zu erhalten, dafür war ihnen kein Opfer zu groß. — So entgegneten sie denn auch furchtsam und scheu, nach Art derer, welche sich stets in die Zeit zu schicken wissen, der Verlust der kirchlichen Freiheit sei für das Wohl der Kirche selbst keineswegs gefährlich[1]). Ja es gälte jetzt geradezu, den Verlust jener Freiheit zu ertragen, um sich selbst nicht zu verlieren. Man müsse thun, meinten sie, was der König verlange; dann würde man ohne Störung das Heiligthum der Kirche besitzen; — der bedenklichen

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 30.

Zeitumstände wegen sei Vieles zuzugestehen, habe man sich zu fügen u. s. w.[1]).

Der Erzbischof erkannte in diesen Worten ganz jene Gesinnung, welche ihm als eine verrätherische in Bezug auf die Kirche erscheinen mußte, ward durch sie in seinem hierarchischen Selbstgefühle gereizt, über diese unwürdige Feigheit im höchsten Grade entrüstet. „Ich sehe, fuhr er die versammelten Bischöfe an, daß Ihr Euren feigen trägen Sinn mit dem Namen der Standhaftigkeit belegt; daß Ihr unter dem Vorwande einer[2]) nothwendigen Befreiung von der Pflicht, die Freiheit der Braut Christi unterdrückt. Wer hat Euch so bezaubert, Ihr wahnsinnnigen Priester? Was verbergt Ihr unter dem klüglich ersonnenen Namen der Rücksichtsnahme Eure Schändlichkeit?" —

„Was saget Ihr, daß der Ungunst der Zeit Vieles nachzugeben sei; dem stimme ich wohl bei, aber nicht darin, daß deswegen Sünde auf Sünde gehäuft werden müsse."

Ganz unverholen und rücksichtslos spricht er dann seine Meinung aus, daß wie er in jener Verzichtleistung auf die geistliche Jurisdiction eine Beeinträchtigung der freien Kirche erkenne, so diese Freiheit zu schützen und zu bewahren jeder Priester alles — sein Leben anf's Spiel setzen müsse.

Nach dieser Erklärung des Primas von England konnte der König, dem sie kund ward, die Anerkennung seiner Ansprüche, die freiwillige Verzichtleistung auf das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht erwarten. Um nicht durch ferneres hartnäckiges Bestehen auf diesem einzelnen Punkt die Gemüther ohne Noth zu reizen, ließ er ihn vorerst fallen; faßte sich rasch, versuchte durch die Anerkennung anderer scheinbar unverfänglicher, allgemeiner

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 31. Faciamus ergo quod rex petit; alioquin peribit fuga a nobis. Regi consentientes hereditate possidemus sanctuarium Dei. Malitiae ergo temporis hujus multa indulgenda sunt.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 31. dispensationis vestrae praetextu.

Bestimmungen dasselbe zu erwirken. Schon war es über den Berathungen und Verhandlungen Abend[1]) geworden. Dennoch wünschte der König noch Gewißheit zu erhalten über die Unumschränktheit seiner Gewalt: so machte er den versammelten Bischöfen den Vorschlag, sich zur unbedingten Anerkennung der von seinen Vorahnen ererbten Rechte (consuetudines avitae) zu verpflichten.[2])

Der unbestimmte Inhalt dieses Vorschlages kann auffallend scheinen. Aber gerade diese Unbestimmtheit war wohl erwogen, in der klarsten Absicht gerade diese Form gewählt. Der König mußte streben, — glaubte er einzusehen, — die Vorstellung, daß er Neuerungen in dem Verhältniß von Kirche und Staat erstrebe, auf jede Weise niederzuschlagen. Wie die Kirche sich zur Anerkennung ihrer Satzungen auf ihren göttlichen Ursprung, auf die göttliche Sanction berief: so wollte Heinrich durch den Eindruck der Ehrfurcht, den alles Alterhümliche macht, durch den eigenthümlichen Heiligenschein, welcher alles in der Geschichte, in der fernen Vergangenheit Entstandene auszuzeichnen pflegt, sein königliches Recht um so erfolgreicher und entschiedener zur Geltung bringen. Wie die Erinnerung an die gewaltthätige Eroberung Englands durch die Normannen längst dem Glauben an das Thronrecht des königlichen Hauses gewichen war; dieser Glaube aber das Pflichtgefühl des Gehorsams erregte, so sollte das Vorgeben Heinrichs, daß er nur das durch altes Herkommen Sanktionirte, die nur in Vergessenheit gerathenen Gerechtsame des an-

---

[1]) Gervasii Chronic. in Twysden et Salden p. 1384: Convocatis episcopis apud Westmonasterium simul cum Archiepiscopo de criminosis clericis contra canonum libertatem male tractandis usque in vesperam sermo pertinacior est protractus.

[2]) Gervasii Chronic. ib. quaesivit ab episcopis an suas vellent avitas consuetudines observare. Wilelm. Stephanid. p. 30 — sciscitans ab iis, si consuetudines suas regales essent ei per omnia servaturi. Vita quadripart. p. 39: Verum rex nihil motus ad hoc, sed eo amplius commotus, quod cerneret Archipraesulem et Episcopos adversus ipsum ut reputabat, unanimes sic et constantes, sciscitabatur mox, an consuetudines suas Regias forent observaturi.

gestammten Königshauses wiederherstellen wollte, jeden Schein eines eigenmächtigen Eingriffs in die Verhältnisse von Kirche und Staat vernichten. Schon bei Gelegenheit der Entscheidung eines früheren Streites des Bischofs Hilarius von Cicestre mit dem Abte Wilhelm von Luci, der auch deshalb merkwürdig, weil hier Thomas Becket als Kanzler sich ganz im Sinne des Königs ausspricht, hatte sich Heinrich wiederholt auf die Rechte seiner Vorahnen berufen.[1]) Diese Rechte, wie er seine Ansprüche nannte, kannte eben Niemand[2]) dem Inhalte nach; sie waren sehr unbestimmter, jedenfalls streitiger Natur: der König konnte diesen Namen gerade demjenigen beilegen, was er so eben erst ersonnen, was er seinen Wünschen zur Begründung der königlichen Unumschränktheit entsprechend fand.

Vorerst war es ihm nur wichtig, dem Verdachte, der in dieser Beziehung entstand, zu begegnen, für die Anforderungen, die er machte, den Schein alter angestammter Rechte zu gewinnen, durch die Berufung auf sie pflichtmäßige Unterwerfung zu erzwingen.

---

[1]) De controversia inter Episcopum Hilarium Cicestrensem et Abbatem W. de Luci: S. The ris and progress of the English Commonwealth. By Palgrave p. LV. Mirum et mirandum nimium hic audivimus; cartas scilicet praedecessorum meorum Regum justa dignitate coronae Angliae et magnorum virorum testimonio confirmatas a vobis, Domine Episcope, peremptorias esse judicatas.

[2]) Was die Geschichtsschreiber von den, dem Inhalte nach von diesen ersten Bestimmungen nicht verschiedenen Constitutionen von Clarendon sagen, gilt auch von jenen: Gervasii Chronic. in Twysden et Salden p. 1386: Nesciebant huc usque, quae essent illae consuetudines, sed pravas esse suspicabantur. Wilelm. Stephanid. p. 31. Sed scriptae nunquam prius fuerunt nec etiam omnino fuerant in regno Angliae hae consuetudines. Doch hatte der König schon im Jahre 1154 auf einem Concile zu London, auf dem Erzbischof Theobald und ein päpstlicher Legat zugegen waren, erklärt, daß er pacem et leges et consuetudines per Angliam ab antiquis temporibus constitutas renovare. S. die Schrift: De controversia inter Episcopum Hilarium Cicestrensem et Abbatem de Luci in Palgrave, The rise and progress of the English Commonwealth. Part. II. p. XXXI.

Und in der That schien dieser Versuch vollkommen zu gelingen. Als Heinrich an die Versammelten, namentlich an den Erzbischof die Frage richtete, ob sie die ererbten Rechte seiner Krone, die Rechte seiner Vorahnen anerkennen wollten: gab Erzbischof Thomas in seinem und der Bischöfe Namen, ohne zuvor bestimmtere Auskunft zu verlangen, eine bejahende Antwort; fügte aber sofort eine Beschränkung bei, welche die auf diese Weise ihm abgedrungenen Zugeständnisse für die Kirche wieder unschädlich machte, — nämlich die Clausel: unbeschadet der Rechte seines Standes, der Ehre Gottes und der heiligen Kirche.[1])

Wie der König die Rechte in Bezug auf das Kirchenregiment, deren Anerkennung er von der englischen Geistlichkeit verlangte, nicht genauer bezeichnet, eben durch diese schwankende Bezeichnung für spätere nachträgliche Bestimmungen sich vollkommne Freiheit sichern wollte: so suchte der Erzbischof, ohne das Vertrauen, welches Heinrich fordern konnte, durch ungebührende Fragen zu verdächtigen, in dieser ebenso allgemein gehaltenen Antwort jener Forderung ebensowohl zu genügen, als der Hierarchie die alte Unumschränktheit der Herrschaft zu sichern. Berechnung stand somit Berechnung gegenüber; der Plan des Einen ward durch den des Andern wirkungslos gemacht: eben dieses bittere Gefühl über die so rasche Vereitelung seines Versuches erfüllte den König mit jenem heftigen Zorn, dessen Ausbrüche nach den Zeugnissen der Zeitgenossen maaßlos, ja thierisch wild waren. Schon erhitzt verlangte er die Zurücknahme jener Clausel, das Geständniß einer unbedingten Anerkennung

---

[1]) Bei Wilelm. Stephanid. p. 40 spricht Thomas Becket diese Antwort aus: Dominus vero Cantuarensis cum consilio locutus: Etiam, inquit, in omnibus, salvo tamen per omnia et in omnibus ordine nostro! Im Chronic. Gervasii bei Twysden et Salden p. 1384 antworten die Bischöfe selbst: At illi cum primate suo Cantuarensi Archiepiscopo exinde sessim loquentes, ex condicto responderunt regi se velle de plano regis et regis consuetudines observare salvo nimirum ordine suo et jure ecclesiae. Das Richtigste, den beide Vorstellungen combinirenden Bericht giebt wohl Roger de Hoveden in Savilii Script Rer. Anglic. p. 282: Cui Thomas Cantuarensis Archiepiscopus pro se et pro aliis respondit etc.

jener seiner ererbten Rechte, wiederholte mehre Male sein Verlangen; und als er fortwährend jenen unerschütterlichen Starrsinn bei dem Erzbischof und der von ihm beherrschten Geistlichkeit fand, war er seiner bald nicht mehr mächtig,[1]) die Wuth, welche ihn ergriffen, ward selbst nicht mehr ermäßigt durch das Zugeständniß des einzigen Bischofs Hylarius von Cicestre, welcher versprach jene alten Rechte „aufrichtig" (bona fide) anerkennen zu wollen. Heinrich verschmähete jeden Zusatz: bis auf den Ausdruck, dessen er sich zuerst bedient, forderte er mit peinlicher Genauigkeit das Bekenntniß der Unterwerfung unter seinen Willen. Aber für diesen Augenblick waren die hier versammelten Bischöfe noch zu sehr gehalten von der geistigen Kraft der Überzeugung, welche, wie sie den Erzbischof durchdrang, ihnen sich mittheilte: sie verharrten ebenso entschieden bei ihrem Widerstande als der König bei seiner eindringlichen, in der aufgeregtesten Stimmung wiederholten Forderung. Als er die Erfolglosigkeit jeglichen Bemühens sah, seinen klüglich ersonnenen Plan an der Standhaftigkeit, dem Eigensinn desselben Mannes sich vernichten sah, welcher sein vertrautester Günstling, das lenksame Werkzeug zur Erfüllung seiner Wünsche gewesen: da eilte er mit allen Zeichen des furchtbarsten Ingrimms, wie ein Rasender aus der Versammlung, über der es schon Nacht geworden, und verließ London: schon am folgenden Tage verlangte er von Thomas Becket die Schlösser zurück, welche dieser noch seit der Zeit besaß, wo er das Kanzleramt bekleidete.[2])

---

[1]) Gervasii Chronic. in Twysden et Salden p. 1384. Rex ad haec indignatur juravit verbum illud salvo scilicet ordine suo penitus amovendum. Sed episcopi primati suo adhuc haerentes proposito verbi illius blanditiis vel terroribus non potuerunt avelli. Solus Hylarius Cicestrensis — dicens se jura regni et consuetudines avitas observaturum bona fide. Rex autem nec sic ad praesens pacatus est. Wilelm. Stephanid. p. 30: Turbatus est ergo rex vehementer et omnis Jerosolyma cum eo subitoque in illa spiritus vehementia exiliens de Londonia discessit. Roger de Hoveden bei Savil. p. 292.

[2]) Chronic. Gervasii p. 1389 — in crastino (Rex) munitiones, quas Archiepiscopus a tempore Cancellariae hucusque custodiebat, repetiit et accepit et insalutatis episcopis clam a Londonia recessit. Vita quadripartita p. 34, 35.

Aber während der Erzbischof, der noch in dieser Versammlung in der Westminsterabtei von seinen Geistlichen unterstützt gewesen, diese Unterstützung von jetzt an verlor, stärkte sich der König durch sie; es gelang ihm, sich demnächst mit der Geistlichkeit gegen ihren Erzbischof zu verbinden.

Die zu Westminster versammelt gewesenen Bischöfe waren durch den so furchtbar ausbrechenden Zorn des Königs erschreckt; kaum daß sie durch das Gefühl pflichtmäßigen Gehorsams gegen ihren Primas dort noch gemeinschaftlich mit ihm zur Opposition gegen den König ermuthigt waren. Aber ihre Gesinnung hatten sie nicht verleugnet; ihre Meinung vielleicht eben so sehr aus ihrer kirchlichen Überzeugung als aus Rücksicht auf äußere Vortheile entsprungen, bestimmt genug angedeutet. So konnte es nicht fehlen, daß die Kunde davon auch an den König gelangte. Die Aufforderung lag nahe, die Stimmung der Geistlichkeit ebensowohl als eine befreundete Macht sich zu verbünden, als sie gegen den verhaßten Erzbischof zu waffnen. Kaum bedurfte es wohl einer ausdrücklichen Mahnung dazu von einer andern Seite.

Dennoch soll sie in der That von einem dermalen in königlichen Interessen befangenen Geistlichen, auffallender Weise von demselben ausgegangen sein, welchen wir so eben noch auf dem Concile zu Tours als den beredtesten Sprecher für die Sache Alexanders haben wirken sehen.

Arnulph, Bischof von Lizieux[1]) war zum Besuche am königli-

---

[1]) Vita quadripart. p. 35: Accidit post modicum Episcopum Lexoviensem reconciliandi gratia Regem ex Transmarinis adisse. Nam ab amicitia ejus acciderat. Cui forsan ut recuperaret gratiam, quam perdiderat, consilium dedit, utinam non in laesione nominis sui, ut ad se partem cleri converteret, ne praevalerent adversus eum, dum simul quasi consertacie starent et communicato suffragio subvenirent. Igitur elaboratum est, ut unanimitas Ecclesiae scinderetur et in partes Regis Episcopi converterentur, quatenus et Archi-Episcopus converteretur aut si solus staret facile contereretur. Roger de Hoveden in Savilii Hist. Angl. p. 282. Deinde post multum tempus Ernulfus Lexoviensis episcopus venit in Angliam et sollicite laboravit die ab nocte, ut pax fieret inter regem et Archiepiscopum, sed ad plenum fieri non potuit. De inde per consilium

chen Hofe in London erschienen. Das — wir wissen nicht, durch welche Veranlassung getrübte Verhältniß zu Heinrich II. hatte ihn hierher geführt. Der innige Wunsch, — der alle übrigen zurückdrängte, dasselbe wieder herzustellen, mit seinem königlichen Gönner, bei dem er sonst in so hohem Ansehen gestanden, sich wieder zu versöhnen, mag ihn verführt haben, das hierarchische Interesse, das ihn sowohl vorher als nachher beseelt, für einen Moment aufzugeben, — um nur vorerst des Königs Gunst wieder zu gewinnen. Wenigstens wird uns von zwei Seiten berichtet, gerade Arnulph habe, nachdem er vergebens eine Versöhnung zwischen Thomas und dem König versucht, diesen veranlaßt jenen Plan zu fassen, durch Entfremdung der Geistlichkeit von ihrem Primas, durch Verbindung mit ihr sich selbst zu heben, durch die eigene so gestärkte Kraft, dessen trotzigen Widerstand zu brechen. Doch mag es sein, daß damals Arnulph des Thomas Gesinnung und Streben noch nicht zu würdigen vermochte; daß er in diesem nur mehr ein eigensinniges Festhalten als jene eigenthümliche Zähigkeit der Überzeugung erkannt, den eigentlichen Grund des heftigen Widerstandes nicht durchschaute. Diese Annahme, — daß Arnulph überhaupt in des Thomas räthselhafte Natur sich noch nicht finden konnte, ist wahrscheinlicher als die einer Erschütterung seiner Überzeugung; sonst müßte diese wieder befestigt sein, da er späterhin als des vertriebenen Erzbischofs Genosse und Freund sich thatsächlich bewährt.

Durch ihn also soll damals König Heinrich bestimmt sein, die Kraft des hierarchischen Widerstandes durch Zertheilung zu schwächen. Jedenfalls muß es uns schwer dünken, den Antheil, den der König und den Arnulph an diesem Entschlusse hat, genau zu scheiden. Heinrich selbst mußte bald erkennen, daß diese

---

Lexoviensis episcopi rex separavit Rogerum Archiepiscopum et Robertum de Melun episcopum Herefordensem et Robertum Licolnenseum episcopum et alios quosdam ecclesiae praelatos a consortio et consilio Cantuarensis Archiepiscopi, ut per illos praefatum Cantuarensem Archiepiscopum in suos conatus facilius alliceret.

Verbindung mit der Geistlichkeit, die ja ihrer ganzen Stimmung nach nur zu sehr dazu geneigt war, ihm einerseits eine erdrückende Übermacht verleihen, andererseits seinem Kampfe gegen den Erzbischof allen Schein eines unberechtigten Verfahrens nehmen mußte. Wenn es gelang die gesammte Geistlichkeit den hierarchischen Plänen des englischen Primas zu entfremden, so konnte man hoffen, dieser selbst werde in dieser einsamen Stellung den Muth zum fernen Widerstande verlieren Ohne alle Frage aber mußte durch diese Getheiltheit der Interessen des Erzbischofs und der übrigen Geistlichkeit, durch diese Opposition innerhalb der hierarchischen Gliederung selbst das Urtheil über des Königs Forderungen und Bestrebungen, über sein zum Theil gewaltthätiges Verfahren ein anderes werden. Der Kampf Heinrichs mit Thomas Becket konnte nicht mehr als ein Kampf gegen die Kirche, seine Bestimmungen über die geistliche Jurisdiction nicht mehr als Versuche zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit gelten. Vielmehr wie das ganze Verhältniß des Königs zu dem Erzbischofe in dem Urtheile der Zeitgenossen die gehässige Färbung verlor, darin es sonst erschienen wäre: so mußte die kirchliche Meinung namentlich über diesen, dessen entschiedenes, kraftvolles Auftreten herabgestimmt werden. Was sonst als muthvolles Ringen, als standhaftes Dulden allgemein anerkannt sein würde, konnte leicht als priesterlicher Stolz, als eigensinniges, zähes, rechthaberisches Festhalten des einmal gefaßten Planes, als eine übermüthige Erhebung gedeutet werden.

In der Absicht, diese Stimmung in der Landeskirche hervorzubringen, versuchte der König, auf den Rath des Arnulph von Lizieur, mehre aus den Kreisen der englischen Geistlichkeit in sein Interesse zu ziehen, Roger, Erzbischof von York, Robert, Bischof von Herford,[1]) dessen Vorgänger Gilbert Folioth, dermalen Bischof von London, traten auf seine Seite. Seit diesem Moment ist das Geschick der Hierarchie in England nur an Thomas

---

[1]) Vita quadripart. p. 35 cap. XX.

Becket und seine wenigen treuen Genossen geknüpft. Die höhere Geistlichkeit im Großen und Ganzen, wie sie einmal deren Interessen untreu geworden, so wird sie seitdem von immer sich steigerndem Haß gegen den Erzbischof, ja von Fanatismus ergriffen.

Namentlich der genannte Erzbischof Gilbert[1]) von London wird freilich von seinen Feinden, Thomas Becket's Anhängern als von dieser Stimmung durchdrungen uns geschildert. Schon früh, seit dem Augenblick der Erhebung des Thomas auf den erzbischöflichen Stuhl, als er selbst noch das Bisthum Herford verwaltete, soll er in seinen ehrgeizigen Erwartungen getäuscht, von dem bittersten Haß gegen ihn erfüllt worden sein. Wie er allerdings später das Haupt der Opposition wird, alle Machinationen, welche gegen den Erzbischof unternommen, von ihm ausgehen, so wird ihm von dem Berichte eines gleichzeitigen Zeugen auch der anfängliche Zwiespalt der Geistlichkeit, die Erregung der dem Primas feindlichen Gesinnung Schuld geben.[2]) Er allein soll auch sogleich der Erwählung Thomas Becket's entgegen gewesen sein.

---

[1]) Die Vita quadripart. p. 29 enthält keine nähere Angabe darüber, durch wen die Versetzung des Bischofs Gilbert nach London bewirkt sei. Nur scheint sie dieselbe in eine frühere Zeit zu verlegen, als Wilelm. Stephanid. p. 33. Denn während jene Vita die Versetzung als schon vor dem eigentlichen Ausbruch des Kampfes des Thomas geschehen darstellt, begründet Wilelm. Stephanid. dieselbe durch den ausdrücklichen Wunsch des Königs, der ihm erst nach dem von Thomas erfahrenen Widerstande entstand, durch diese erst damals erfolgte Beförderung ihn sich zu verpflichten, seiner Treue sich zu vergewissern: „Sed et episcopum Herefordensem Gilbertum obtinuit a domino papa transferri in Londoniensem episcopatum, sicut putabatur, ut esset Archiepiscopus et ejus consiliarius.

[2]) Joannis Saresberiensis Ep. ad Thomam Cantuarens. in Thomae Ep. p. 265: Unus episcopus Londoniensis ille est, qui primus in Anglia scidit Ecclesiae unitatem, quod omnes noverunt, et Archi-Episcopandi, quod plurimi suspicantur, ambitione tractus, totius discordiae fomes inprimis exstitit et incentor. — Solus ille verbum electionis vestrae gratum non habuit, qui prae ceteris omnibus — ut in Sedem vestram adduceretur, adspiravit.

Zweites Kapitel.

Während auf diese Weise König Heinrich zu dem fortzusetzenden Kampfe gegen die Hierarchie, den er beabsichtigte, die nöthigen Bundesgenossen warb; während er, um seinen Plan, der Herstellung einer unumschränkten Königsgewalt, mit größerem Erfolg zur Ausführung zu bringen, mit der klarsten Besonnenheit zweckmäßige Maaßregeln ergriff: versuchte man von vielen Seiten, — um den ganzen Kampf zu vermeiden, den Erzbischof einfach zur Nachgiebigkeit zu bewegen.[1]) Die Gründe, durch welche man ihn zu bestimmen suchte, waren verschiedener Natur. Einige gingen auf seine frühere Lage, auf sein Verhältniß zum Könige zurück. Mit beredten Worten schilderten sie die mannichfachen Wohlthaten, durch welche er ihn verpflichtet; — wie viel Fäden der Dankbarkeit und Verehrung ihn an die Person des Königs knüpften. Diese Mahnung ging von denen aus, welchen die Rücksicht immer das Erste, vielleicht das Einzige ist, was die Weise ihres Handelns bedingt. Außerdem freilich war nicht zu leugnen, daß ihre Mahnung zum Theil sittliche Wahrheit enthielt, deren Erkenntniß auf ein edeles Gemüth, welches ganz in dieser einen Empfindung sich erschöpfte, gerade am meisten wirken mußte. Aber Thomas Becket am allerwenigsten ließ sich durch solche weichliche Gefühlsstimmung, die aus der Erinnerung an persönliche Verhältnisse entsprungen, zu einem für sein öffentliches Leben

---

[1]) Vita quadripart. Heribert. p. 36.

wichtigen Entschluß bewegen: er hatte ein für alle Mal aus diesem Kreise beschränkender Beziehungen gewaltsam sich befreit. Andere stellten die Forderung des Königs in Bezug auf die Weglassung jener Clausel als eine geringfügige dar; bezeugten ihre Verwunderung darüber, wie über die Fassung von dergleichen Formeln soviel Streit entstehen, auf dieselbe soviel Gewicht gelegt werden; wie man um ihretwillen den Frieden eines ganzen Reiches auf's Spiel setzen könne. Namentlich Hilarius, Bischof von Cicestre, einer von denen, welchen die Anschauung des eigentlich geistigen Gehaltes der Hierarchie durchaus fehlte, denen die Rücksicht auf die Fortdauer des sinnlichen Wohlergehens fast die einzige war, suchte den Erzbischof, — schon um dem Bedenklichen und Zweifelhaften des Streites ganz zu entgehen, zur Änderung jenes Wortes zu bewegen. Ja man scheute selbst das Mittel des Betruges nicht, um Thomas Becket umzustimmen.[1])

---

[1]) Vita quadripart. Wilelmus p. 36. Sed et quadam die Praesul Herefordiensis Robertus et Comes Vendonnae Abbasque de Elleemosyna super praedictis consuetudinibus cum primate sermonem diutius habuerunt. Asserebat autem abbas a se Romano pontifice directum, qui regis eum voluntatibus obtemperare persuaderet, dicens Dominum Regem jure jurando cavisse, quia nihil in praejudicium ecclesiae postularet, sed honorari coram optimatibus suis dumtaxat, exoptaret et per hoc postulationibus ejus vel umbratilem et qualemcunque consensum sufficere ad reformationem pacis. Wir haben oben im Text, in der Darstellung unser Urtheil schon ausgedrückt, nämlich, daß wir die Sendung jenes Abts von Seiten des Papstes nicht sowohl für eine geschichtliche Thatsache, als vielmehr für eine Fiction halten. Diese wird nun aber später für jene angesehen; z. B. bei Roger de Hoveden in Savilii Hist. rer. Anglic. p. 282. (Deinde venit in Angliam religiosus dictus Philippus de Elleemosyna, missus a latere Alexandri summi pontificis et Cardinalium omnium ad pacem faciendam inter regem et Archiepiscopum Cantuariensem: per quem summus pontifex et omnes Cardinales mandaverunt Archiepiscopo Cantuarensi, ut ipse pacem cum Domino suo rege Angliae faceret et leges suas sine aliqua exceptione custodiendas promitteret.) Dieser hat nun sogar auch zwischen der Versammlung in der Westminsterabtei und der zu Clarendon noch eine andere apud Wadestocke woselbst Thomas versprochen haben soll, se bona fide et sine malo ingenio leges suas servaturum. Daher erscheint denn in der Darstellung des Roger von Hoveden Thomas Becket schon auf der Versammlung zu Clarendon als

Bischof Robert von Herford und der Abt von Elleemosyna hatten zu demselben Zweck eine längere Unterredung mit dem Primas: der letztere gab sogar vor, er sei von dem heiligen Vater mit dem Auftrag abgesendet, ihn zum Gehorsam gegen den König zu ermahnen, da dieser gegen die Kirche keine feindliche Gesinnung hege, sondern nur auf jene Art vor den Großen des Reichs geehrt sein wolle. Und auf jeden Fall, in jeder Weise wünsche der Papst den Frieden.

Allein Thomas Becket ließ sich durch alle diese, von den verschiedensten Seiten gemachten Vorstellungen nicht erschüttern, zur Änderung seines Entschlusses nicht bewegen.

Somit mußte der König, welcher trotz dieser Vereitelung seiner Versuche seinen Plan nicht aufgeben wollte, vielmehr an dem Eigensinn des Erzbischofs die Lust ihn durchzusetzen sich steigern fühlte, die allein ihm übrig bleibende Maaßregel ergreifen: die ihm verbündete Geistlichkeit hatte ihm die Opposition des trotzigen Primas zu brechen.

In dieser sichern Voraussicht, nach Vollendung aller nöthigen Vorbereitungen eine letzte Entscheidung zu erwirken, in der Absicht, ebensowohl den Thomas Becket zu demüthigen als die Anerkennung seines Fürstenrechtes zu erzwingen, berief Heinrich am **30.** Januar **1164** die berühmte Versammlung der weltlichen und geistlichen Großen seines Reiches nach Clarendon.

Die Absicht war hier das im Allgemeinen schon auf der Versammlung in der Westminsterabtei beanspruchte Recht näher zu bestimmen und diese Bestimmungen von der englischen Geistlichkeit sanktioniren zu lassen. Allein das Erstere sollte freilich erst geschehen, wenn das Zweite, die allgemeine Sanktion bereits erfolgt wäre. Auch auf der Versammlung zu Clarendon sprach der König zunächst seine Forderung an die Geistlichkeit ziemlich

---

ein Wortbrüchiger: Et paullo post congregato clero et populo regni apud Clarendoniam poenituit Archiepiscopum, quod ipse concessionem illam fecerat Regi. Et volens resilire a pacto dixit in illa concessione graviter pecasse et quod in hoc amplius non peccaret.

unbestimmt aus, um dann, wenn deren Erfüllung zugesagt, derselben einen ihm erwünschten Inhalt eigenmächtig geben zu können. Es ist uns nicht vergönnt, die Form, in welcher der König zuerst jene seine Ansprüche geltend machte, von der späteren zu unterscheiden, um den Grad des Fortschritts von dem Allgemeinen zum Bestimmteren beurtheilen zu können. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir in der kurzen Inhaltsangabe bei Wilhelm Stephanides[1]) zugleich die ursprüngliche Fassung der späteren Constitutionen sehen, natürlich nach Abstreifung der zum Theil gehässigen Färbung, in welcher sie dort erscheinen.

Es waren die schon früher geforderten Punkte, die jetzt von dem Könige und zwar in derselben Weise der Begründung, wie zuvor, vorgetragen wurden. Wiederum bediente er sich, in der Absicht, desto leichter die Anerkennung zu bewirken, zur Bezeichnung seiner Forderungen des Namens der „ererbten Rechte." Er verlangte jetzt deren Anerkennung von den Versammelten, aber nicht in dem früheren, mehr bittenden Tone, in der Weise eines dem Inhalte nach ganz neuen Vortrags, dessen Gutheißung der Willkür der Anwesenden anheim gegeben, sondern in der festen Zuversicht auf eine unbedingte Anerkennung seiner Forderung, als auf die Erfüllung einer Pflicht.

Diese Stimmung entsprang ihm aus der Gewißheit, daß der bei Weitem größere Theil der Geistlichkeit, an deren Spitze Erz-

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 33. Consuetudinum illarum plura capitula erant de libertatis conculcatione de cleri omnimoda oppressione: Ut clericus accusatus de furto, de rapina primo veniat in curiam regis. Item ut pro quantocunque crimine non excommunicetur comes vel baro vel officialis regis rege inconsulto. Item ne appellationes fierent ad Dominum papam nisi post litem auditam in foro ecclesiastico coram decano, archidiacono, episcopo, archiepiscopo et tandem in curia regis. Ne ad Dominum papam iter arriperent episcopi vel alii clerici vocati ab eo vel appellati vel appellantes ad eum nisi per licentiam regis. Ne omnis controversia de fidei vel sacramenti transgressione sit in foro ecclesiastico sed tantum de fide adacta pro nuptiis vel dote vel hujusmodi, quae non debent fieri nisi in facie ecclesiae. De aliter dato fidei sacramento ut de debitis vel sic statuit rex causam esse in foro laico.

bischof Roger von York und Bischof Gilbert von London, ihrem Versprechen gemäß sein Verlangen als berechtigt, als königliches Recht anerkennen werde. Dazu kam, daß seine Unterhändler geschäftig waren, den Versammelten darzustellen, daß jede Weigerung der Annahme jener Punkte als Hochverrath, als eine Verletzung der königlichen Würde erscheinen würde.[1]) Diese Vorstellungen, hatte der König gehofft, sollten allen Widerstand brechen. Und in der That ward ihm diese Hoffnung bei den Meisten der Versammelten erfüllt. Fast die gesammte Geistlichkeit unterwarf sich dem Befehle des Königs. Nur der, welcher schon zuvor in der Westmünster-Abtei seinen Forderungen entgegengetreten, den Knechtssinn der Geistlichkeit mit den härtesten Worten gestraft hatte, schien des Königs Plan durch seinen alleinigen Widerspruch auch jetzt vereiteln zu wollen.

Thomas Becket, trotz aller Maaßregeln, die man angewandt, um auf seinen Willen zu wirken, zeigte auch in diesem Fall dieselbe Unbeugsamkeit, welche er bisher bewährt: er verwarf sehr bestimmt die Annahme der Constitutionen.[2])

Der König ward über diesen Trotz mit Wuth erfüllt. Das Gefühl, durch den Eigensinn Eines stolzen Priesters wiederum in der Ausführung seines Planes gestört oder gar gehindert zu werden, ergriff ihn in seiner ganzen Bitterkeit. So ließ er sich dazu hinreißen, durch die ärgsten Drohungen, durch alle Mittel der Ueberredung und Gewalt denselben einzuschüchtern. Aber während der König selbst tobte und ras'te,[3]) verharrte Thomas in seiner duldenden Ruhe: er flehete seufzend um Stärkung. Indessen be-

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 34: Proponitur tandem Archiepiscopo et cantradicentibus episcopis discrimen a regis interpretibus, tamquam regi coronam regni auferre velit, si haec decreta confirmare contradixerit.

[2]) Wilelm. Stephanid. p. 34. Sed Archiepiscopus Thomas integer vitae scelerisque purus alias non poterat attemptari. Immo exquisitissimo dolo et arte hoc ei procuratum erat, ut vel has traditiones corroberans incideret in manus Dei vel respuens incideret in manus regis.

[3]) Vita quadripart. p. 38. Ille minatur, ille refragatur, ille delirat; iste tacita prece suspirat.

stürmten ihn die Geistlichen, an ihrer Spitze zwei Bischöfe;[1]) mit Bitten, mit Thränen in den Augen drangen sie in ihn, doch des ganzen geistlichen Standes sich zu erbarmen, wenigstens diese schonende Rücksicht zu nehmen, damit nicht ihn selbst für diesen Starrsinn Kerker und Tod, den Klerus Verbannung als Strafe treffe. Allein Thomas blieb unbeweglich trotz dieses Andrangs flehentlicher Bitten.

Da traten zwei Grafen zu ihm heran, Robert von Leicester und des Königs Oheim, Reginald.[2]) Sie suchten ihn zu überreden, des Königs Willen sich zu fügen: mit Drohworten wollten sie ihn schrecken: heimlich entdeckten sie ihm, wie sie von Heinrich selbst den Befehl erhalten, bei fernerem Widerstande von seiner Seite Gewalt gegen ihn zu gebrauchen: was ihnen selbst, wie dem Könige, zur ewigen Schande gereichen würde. Aber auch diese eindringenden Vorstellungen blieben durchaus wirkungslos.

Darauf nahen zwei Tempelherrn, Richard von Hastings und Hosteus von Bolonia,[3]) zwei dem Könige innig vertraute Ritter. Sie werfen sich vor dem Erzbischof nieder, umfassen seine Kniee, seufzen, ergießen ihre klagenden Bitten in Thränen: — „er möge doch seiner schonen und der Geistlichkeit sich erbarmen.“ Sie schienen über ihn zu weinen, als wenn sie sähen, wie schon das Schwert über seinem Haupte geschwungen werde. Diese flehentlichen Bitten, diesen Fußfall vermochte der Erzbischof nicht zu er-

---

[1]) Vita quadripart. p. 38. Interea Episcopi Alesberiensis et Norvicensis, quos ab antiquo odio poena manebat, — verbis lacrymabilibus Archiepiscopum exorabant, quod sui miseretur cleri, quod animi pertinaciam relaxaret, ne ipsi carcerem, Clerus exterminium, ipsi capitis damnationem incurrerent.

[2]) Chronic. Gervasii (Twysden et Salden p. 1386). Sed Robertus Comes Leicestriae et cum eo Reginaldus avunculus regis et Comes Cornubiae, ambo sapientia praeclari et in regno Archiepiscopum aggressi dicebant, quia nisi Regiae voluntate, ad inferendam violentiam ex Imperio Regis erant cogendi, quae Regi et ipsis perpetuam infamiam irrogaret.

[3]) Chronic. Gervasii (Twysden et Salden p. 1386). Succedunt duo templarii Ricardus scilicet de Hastings et socius ipsius Hosteus nomine de Bolonia ambo sapientes, ambo regi admodum familiares.

tragen:[1]) er ward erweicht, in seinem Entschlusse schwankend, — eingeschüchtert durch die stürmische Bewegung, die um ihn her entstanden: Lanzen blitzten in der Hand der königlichen Trabanten, die hin und her liefen; die stürmischen Bitten und die drohenden Gefahren brachen für den Moment seinen Muth; er unterlag; in seinem Urtheile verwirrt, ohne jenen klaren Blick des Geistes, welcher ihn sonst die Consequenzen so leicht erkennen ließ, — bekannte er, des Königs Willen sich fügen zu wollen. Er gab sein priesterliches Wort, daß er die „ererbten Rechte des Königs" (avitas consuetudines) ohne Rückhalt anerkennen werde.[2]) Dasselbe thaten die versammelten Bischöfe.

Allein bis dahin waren diese nur im Allgemeinen, nicht genauer die einzelnen rechtlichen Bestimmungen bekannt geworden. Wir wissen ja, mit welcher Absichtlichkeit und verständigen Berechnung der König zunächst die allgemeine Anerkennung jener Rechte zu erreichen strebte; wie sehr seinem Interesse es gemäß war, daß ihm gelungen, jenes Versprechen der bis dahin noch unbekannten königlichen Sanktionen annehmen zu wollen, von der Geistlichkeit, sogar von dem Primas zu erhalten.

Nachdem dem König dieses Versprechen gegeben, that er sofort den Schritt, welcher ihm, wie es schien, allein zur Durchsetzung seines Planes übrig blieb.

Er befahl, daß jene alten Rechte, wie sie dem Könige seit der Zeit Heinrichs I. zuständen, genau bestimmt und schriftlich aufgezeichnet würden. Jedoch, da der Tag bereits sich geneigt, ward die weitere Besprechung auf den folgenden verlegt.

---

[1]) Chronic. Gervasii (in Twysden et Salden p. 1386). Non tulit Archiepiscopus ipsorum supplicationes nec geniculationes, nam videbantur eum plangere, quasi in ipsius caput jamjamque vibratos gladios viderent. Discurrerunt quidam satellites per cameras regis secures splendidas vibrantes, succincti et quasi in capita episcoporum irruitur. Unde miseratione commotus suoque renitens proposito regiae annuit parere voluntati, promisitque in verbo sacerdotali de plano se velle avitas consuetudines regni custodire.

[2]) S. unten Kritik einzelner Begebenheiten.

An eben diesem zweiten Tage wurden die Ansprüche König Heinrichs, die er so gern mit dem Namen angestammter Rechte belegte, schärfer bezeichnet, in Form von 16 einzelnen Sätzen abgefaßt, der Versammlung vorgelegt.

Es sind die Bestimmungen, welche unter dem Namen der Constitutionen von Clarendon so berühmt geworden.

Diese berühmten 16 Constitutionen von Clarendon, dem Inhalte nach natürlich von dem Könige selbst angegeben, der Form nach, wie verlautet, vom Erzbischof Roger von York, Bischof Gilbert von London und Johannes, Bischof von Sarum abgefaßt,[1]) grenzten die königlichen Rechte vorzugsweise nach drei Seiten ab.

Was Heinrich durch seine mehrfach wiederholten Forderungen zu bewirken gesucht, die Einfügung des geistlichen Standes in den Staat in dem Sinne, daß jener aufhörte ein selbstständiger Kreis Privilegirter zu sein, das strebte er eben jetzt nach diesen drei Seiten hin zu bestimmen. Die eine Reihe dieser Constitutionen sollte den Gehorsam gegen den Landesherrn den Geistlichen ebensowohl einschärfen, als jenem sichern. Jene Collision der Pflichten gegen den weltlichen Fürsten und den der Kirche, in welche seit Entstehung der Hierarchie der Klerus immer mehr verwickelt ward, sollte durch diese Bestimmungen gewaltsam gelöset werden. Während durch einige in dieser Reihe die Ausübung der allgemeinen Bürgerpflicht von den Geistlichen verlangt ward, suchten andere die über die Grenzen des Staates weit hinausreichende Verbindung mit Rom aufzulösen. So verbot die vierte Constitution allen Erzbischöfen und Bischöfen jede Reise in das Ausland, wenn nicht zuvor die Erlaubniß vom Könige dazu eingeholt sei;[2]) wenn sie erfolgt, sollten sie versprechen, auf ihrer

---

[1]) Wilelm. Stephanid. p. 33. Dicebaturque hoc commentum fuisse Archiepiscopi Eboracensis et Gilberti Londoniensis et Joannis episcopi Sarum. Nam et postmodum super hoc a Domino papa severissime redarguti se purgaverunt in facie hominum praestitis sacramentis.

[2]) Archiepiscopis, Episcopis et personis regni non licet exire de regno absque licentia Domini Regis. Et si exire voluerint, si Domino Regi

Reise nichts zum Nachtheile des Reiches unternehmen zu wollen. In ähnlicher Weise gestattete die siebente über den, welcher ein Lehen unmittelbar vom Könige habe, die Exkommunikation, über seinen Länderbesitz das Interdict nicht eher auszusprechen, als der König oder seine Obrigkeit die Zustimmung gegeben.[1]) Dieser Constitution schließt sich von der einen Seite die zehnte[2]) an, welche bestimmte, wer aus einer Stadt, einem Castell, einer Burg oder sonst einem Besitzthum des Königs sei, und er werde von dem Archidiaconus oder Bischof einer gegen ihn erhobenen Anklage wegen vorgeladen; auf welche Vorladung er sich zu stellen habe, aber sich nicht stelle, den solle freilich das Interdict treffen, aber excommunicirt dürfe er nicht eher werden, als der königliche Justiz-Beamte des Ortes aufgefordert sei, auf gerichtlichem Wege ihn zu veranlassen, Satisfaction zu leisten. Und wenn der Beamte dann es an sich fehlen lasse, sei der Angeklagte der Gnade des Königs anheim gegeben, und dann (wenn dieser es gestatte), könne der Bischof an ihm die kirchliche Strafe vollziehen. Dagegen bestimmt der zweite Theil der zwölften Constitution in Bezug auf das Verhältniß pflichtmäßiger Unterordnung unter den Landesfürsten, daß jeder neuerwählte Geistliche unbeschadet der Rechte

---

placuerit, assecurabunt, quod nec in eundo nec in moram faciendo nec in redeundo perquirent malum vel damnum Domino Regi vel regno (Hoc damnavit C. R.).

[1]) Nullus, qui de Rege teneat in capite, nec aliquis dominicorum ministrorum ejus excommunicetur, nec terrae alicujus eorum sub interdicto ponantur, nisi prius Dominus Rex si in terra fuerit, conveniatur, vel justitia ejus, si fuerit extra regnum, ut rectum de ipso faciat et ita ut pertineat ad curiam regiam, ibidem terminetur et de eo, quod spectabat ad ecclesiasticam curiam, ad eundem mittatur ut terminetur.

[2]) Qui de civitate vel burgo vel dominico manerio Regis fuerit si ab Archidiacono vel Episcopo de aliquo delicto citatus fuerit, unde debeat eidem respondere et ad citationes eorum satisfacere noluerit, bene liceat eum sub interdicto ponere, sed non debet excommunicari priusquam capitalis minister Regis villae illius conveniatur, ut justitiet eum ad satisfactionem venire. Et si minister regis inde defecerit, ipse erit in misericordia Regis et exinde poterit Episcopus ipsum accusatum ecclesiastica justitia coercere. (Hoc damnavit C. R.)

seines Standes, dem Könige den Huldigungseid leisten solle in derselben Weise, wie der Lehnsträger seinem Lehnsherrn,[1]) vor seiner Weihe. Die erste endlich verordnet, daß Kirchen auf königlichem Grund und Boden nicht für immer verliehen werden sollen ohne des Königs Beistimmung und Zugeständniß.

Von dieser ersten Reihe von Constitutionen zu der zweiten, welche sämmtlich die Gerichtsordnung für die Geistlichen betreffen, leitet die dreizehnte über, welche bestimmt, wenn Einer von den Großen des Reiches dem Erzbischof, Bischof oder Archidiaconus in Bezug auf sich selbst oder die Seinigen gerichtlich zu verantworten sich weigere, so soll der König Recht und Gerechtigkeit ausüben. Oder wenn vielleicht Einer dem Könige das ihm gebührende Recht verletzt, so sollen die Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiaconen ihn gerichtlich belangen, damit er dem Könige Satisfaction leiste.[2])

Die zweite Reihe selbst eröffnet sogleich die erste Constitution, welche festsetzt, wenn über Patronatsrechte oder Präsentationen zu Kirchenämtern zwischen Laien oder zwischen Geistlichen und Laien ein Streit entstände, so solle er nur von Seiten des Königs (durch ihn selbst oder einen königlichen Gerichtshof) entschieden werden.[3])

Die neunte schärfte ein, wenn ein Streit zwischen einem Geistlichen und einem Laien darüber entstände, ob etwas zum Kirchengut oder zu einem königlichen Lehen gehöre, so solle durch die Erkenntniß zwölf achtbarer Männer in Form einer Untersu-

---

[1]) Et ibidem faciet electus homagium et fidelitatem Domino Regi, sicut ligio Domino de vita et membris et de honore suo terreno, salvo ordine suo, priusquam sit consecratus.

[2]) Si quisquam de proceribus regni diffortiaverit Archiepiscopo vel Episcopo vel Archidiacono de se vel de suis justitiam exhibere: Rex debet justitiare. Et forte aliquis diffortiaverit domino Regi rectitudinem suam, Archiepiscopi Episcopi vel Archidiaconi debent eum justitiare ut domino Regi satisfaciat.

[3]) De advocatione et praesentatione ecclesiarum si controversia emerserit inter laicos vel inter clericos et laicos, in Curia Regis tractetur et terminetur.

chung der königlichen Gerichtsbehörde entschieden werden, wozu es gehöre.[1]) Und wenn sich ergäbe, daß es ein Theil des Kirchengutes wäre: so solle darüber von der geistlichen Gerichtsbehörde entschieden werden; dagegen, wenn sich fände, daß es einem Laien angehöre, so solle darüber der königliche Gerichtshof erkennen, wenn nicht etwa beide Parteien denselben Bischof oder Baron als Richter bestimmten, in welchem Falle dann in dessen Gerichtshof entschieden werde. Die elfte Constitution verlangt, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und alle Personen des Reiches, welche unmittelbar vom Könige belehnt seien, auf königlichem Grundbesitz ihr Eigenthum haben, ebendeßhalb wie alle übrigen Barone, vor den königlichen Gerichten sich stellen, alle königlichen Rechte und Gerechtsame anerkennen, den Verhandlungen des königlichen Gerichtshofs beiwohnen müssen bis zu einem Strafurtheil, das auf Verstümmlung der Glieder oder auf den Tod lautete.

Nach der dritten[2]) sollte jeder Geistliche, wenn er eines Verbrechens wegen angeklagt wäre, gehalten sein, auf eine Citation vor dem weltlichen Gerichtshof sich zu stellen. Wenn er dann des Verbrechens überführt werde, sollte er von der Kirche nicht

---

[1]) Si calumnia emerserit inter clericum et laicum vel e converso de ullo tenemento, quod clericus velit eleemosynam attrahere, laicus vero ad laicum feudum; recognitione duodecim legalium hominum per capitalis justitiae regis considerationem terminabitur, utrum tenementum sit pertinens ad eleemosynam sive ad feudum laicum coram ipsa justitia regis. Et si recognitum fuerit ad eleemosynam pertinere; placitum erit in Curia ecclesiastica; si vero ad laicum feudum, nisi ambo tenementum de eodem Episcopo vel Barone advocarint, erit placitum in Curia regis. Si uterque advocarit de feudo illo eundem Episcopum vel Baronem: erit placitum in curia ipsius ita quod propter factam recognitionem saisinam non amittat, qui prius saisatus fuerat.

[2]) Clerici citati et accusati de quacunque re, moniti a justitia regis, venient in curiam ipsius, responsuri ibidem de hoc, unde videbitur Curia Regis, quid sit ibi respondendum. Ita quod justitia Regis mittet in Curiam sanctae Ecclesiae ad videndum, qua ratione res ibi tractabitur; et si clericus convictus et confessus fuerit, non debet de caetero eum Ecclesia tueri.

mehr geschützt werden dürfen. Dieser Bestimmung schließt sich sogleich ergänzend die sechste Constitution an, nach der Laien, — in ihren Streitigkeiten mit Geistlichen — nur von den Bischöfen angeklagt werden sollen durch sichere Leute[1]) in Gegenwart des Bischofs. Und wenn sich solche fänden, welche darüber unzufrieden wären, daß Keiner sie anzuklagen wage, so solle der Vicegraf von dem Bischof dazu aufgefordert, zwölf sichere und ehrenwerthe Männer aus der Stadt beeidigen vor dem Bischof, damit sie die Wahrheit ihrem Gewissen gemäß an den Tag brächten. Streitigkeiten über Schuldangelegenheiten sollten nach der fünfzehnten Constitution in jedem Falle vor dem königlichen Gerichtshof entschieden werden. Die vierzehnte endlich bestimmte, daß die Kirche die beweglichen Güter derjenigen (Geistlichen), welche von der Acht der Könige getroffen wären, den königlichen Gerichten gegenüber nicht zurückhalten sollte, weil sie Eigenthum des Königs wären.

Wie diese zweite Gruppe von Bestimmungen die eigenthümlichen Privilegien zerstörte, durch welche der geistliche Stand von der sonst allgemein geltenden Gerichtsordnung eximirt war: so hat die dritte eben ausschließlich den Zweck, diese durch die Gewohnheit befestigte Selbstständigkeit des Klerus aufzulösen, ihn gleich den andern Ständen in die gesellschaftlichen Kreise des Staates aufzunehmen. So sucht die achte Constitution den in sich abgeschlossenen Verkehr innerhalb des hierarchischen Verbandes, namentlich die Verbindung mit dem Römischen Stuhle zu durchbrechen. Appellationen sollen von dem Archidiaconus an den Bischof, von dem Bischof an den Erzbischof, und wenn dieser es an sich fehlen läßt in Bezug auf die Ausübung des Rechtes, an den König kommen; ohne dessen Erlaubniß sollen sie nicht weiter gehen. Durch dieses Verbot ward der eigentliche Lebensnerv der

---

[1]) Laici non debent accusari nisi, per certos et legales accusatores et testes (— Du Cange s. v. 1) Legalis in jure Anglicano dicitur, qui stare juri idoneus est, cui opponitur exlex 2) qui legem servat et fidem) in praesentia Episcopi etc.

Hierarchie zerschnitten, wie durch den Inhalt der zwölften Constitution der Boden zerstört, aus dem sie ihre Nahrung zog. Dieser Boden nämlich, der ihre Selbstständigkeit sicherte, war der eigenthümliche Grundbesitz, die der Geistlichkeit zugestandenen Einkünfte. Diese wurden beschränkt durch die zwölfte Constitution, welche festsetzte, wenn ein Erzbisthum, ein Bisthum oder eine Abtei, oder ein Primat auf königlichem Grundbesitz vacant sei, so sollten dem Könige in dieser Zeit alle betreffenden Einkünfte zufließen. Und wenn man diese erledigten Stellen von neuem besetzen wolle, so gebühre dem Könige das Recht, Personen vorzuschlagen: die Wahl müsse in des Königs Kapelle mit seiner Zustimmung vollzogen werden. Nach der sechszehnten sollten nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Königs Söhne von Bauern sich in den geistlichen Stand aufnehmen lassen dürfen.

Diese Constitutionen, trotz der Mannichfaltigkeit ihres Inhalts von der Einheit der Tendenz gehalten, stehen dieser gemäß mit der Hierarchie, mit der Idee des Papstthums, wie es sich bereits in Deutschland zum Theil geschichtliches Leben zu geben versucht, im Widerspruche. So hatte die Hierarchie nur für dieses ihr Leben zu kämpfen, wenn sie mit aller Kraft, mit der äußersten Anstrengung der Anerkennung dieser Artikel sich widersetzte. Das Recht der Investitur war wieder nicht nur getheilt, sondern ganz allein dem Könige zuerkannt; der Huldigungseid der Geistlichen auf einen unbedingten Gehorsam gegen den König gestellt; Appellationen an den Papst waren nur beschränkter Weise gestattet: der ganze geistliche Stand war von allen den Punkten herabgedrückt, welche bisher seine eigenthümliche Bevorzugung gesichert; die Kraft des hierarchischen Verbandes war gebrochen.

So war es denn unmöglich, daß der, welcher in dieser hierarchischen Gesinnung noch wurzelte, der in der sinnlichen Erscheinung der Kirche deren Wahrheit sah, jene Bestimmungen anerkennen konnte, wollte er nicht die eigene Überzeugung verleugnen. Eine kirchliche Verfassung auf Grund des mittelalter-

lichen Katholicismus, aber nach den Constitutionen von Clarendon ermäßigt, wäre ein völlig haltungsloses System oder vielmehr ein gewaltsamer Zusammenschluß sich widerstrebender Bruchtheile verschiedener kirchlicher Grundformen geworden. Diese unklare Mischung anzuerkennen, dazu konnte nicht die Selbständigkeit des kirchlichen Urtheils, die aus eigenthümlicher Überzeugung entsprungene Erkenntniß, sondern eine aller kirchlichen Tendenz fremde Absicht und Rücksicht veranlassen. Um wirklichen Zusammenhang herzustellen, mußte entweder das ganze System der Verfassung von der hierarchischen Färbung gereinigt werden, — und diese Reinigung war nur möglich durch die gereinigte kirchliche Anschauung selbst oder es mußte in alter Weise erhalten bleiben; die Farben alle aufgefrischt, nicht einzeln abgestreift werden. Dies konnte nur von denen geschehen, welche, damit ihnen desto leichter selbstsüchtige Wünsche erfüllt würden, einen ganz äußerlichen Vertrag mit dem Staate zu schließen sich bemühten. Wir haben schon bemerkt, daß eben diese Gesinnung die englische Geistlichkeit erfüllte: in dem Versprechen, welches sie bereits gegeben, jene Constitutionen annehmen zu wollen, hatte sie ganz rückhaltslos sich ausgedrückt.

So konnte man kaum zweifeln, daß König Heinrichs Plan in Betreff des Umsturzes der kirchlichen Verfassung in seinem Reiche gelungen war, wenn es glückte, auch den Primas von England zu täuschen.

Und dieser selbst hatte ja sein priesterliches Wort gegeben, daß er ohne alle Clausel die in den Constitutionen zu bestimmenden Rechte anerkennen werde.

Um so sorgloser und zuversichtlicher legte Heinrich am folgenden Tage dieselben den von neuem Versammelten vor.

Erst jetzt, nachdem die früher nur im Allgemeinen angedeuteten Forderungen von dem Könige klar und bestimmt ausgesprochen waren, konnte über deren Bedeutung für das Verhältniß von Staat und Kirche geurtheilt werden.

Thomas Becket vollzog dieses Urtheil richtig genug sogleich in dem Moment, wo die Constitutionen ihm bekannt wurden.

Aber er war eben jenes geleisteten Versprechens wegen nicht im Stande, in gewohnter unbefangener Weise aufzutreten. Gewiß wohl entstand schon damals in ihm ein Kampf der Pflichtgefühle, aber verwirrt, wie er war, vermochte er ihn nicht sogleich zu lösen.

Als der König nach Vorlegung der Constitutionen von der versammelten Geistlichkeit verlangte, an Eides Statt sie zu untersiegeln, jene sich dazu bereit erklärten: hatte Thomas Becket allein so viel Besinnung, sich zu weigern, dieser Erklärung beizupflichten. Er erbat sich Bedenkzeit, den Inhalt der Constitutionen zu prüfen[1]. Zu diesem Zwecke sprach er den Wunsch aus, eine Abschrift zu besitzen. Man reichte ihm eine solche, eine andere dem Erzbischof von York, eine dritte ward in das königliche Archiv niedergelegt.

Gewiß wohl in ruhigerer Stimmung las darauf Thomas Becket die Bestimmungen, die anerkennen zu wollen er versprochen hatte, — die zu unterschreiben, zu untersiegeln er aufgefordert ward. Mit Schrecken sah er jetzt die Zugeständnisse, zu denen er sich anheischig gemacht hatte; er erkannte, wie es sich bei deren Anerkennung oder Verwerfung um das geschichtliche Sein oder Nichtsein der Hierarchie handelte; wie sein Leben keinen Zusammenhang, keine Bedeutung mehr habe, wie es von einem innern Widerspruch durchschnitten sei, wenn er Constitutionen unterschreibe, welche gerade das Preis geben, wofür er bisher mit ungebeugtem Muthe gekämpft hatte. Sein Thun mußte ihm ohne Einheit des Zweckes, sein Streben ohne innere Wahrheit erscheinen: alle Wirkungen und alle Folgen, welche es haben konnte, hatte er sich selbst zerstört, wenn er ausführte, was er versprochen.

Aber das Entgegengesetzte war nur möglich durch den offenbaren Bruch dieses Versprechens. Wenigstens einer Seite nach mußte die Consequenz geopfert werden, um sie auf der andern zu erhalten. Im Zusammenhange seines Lebens, im Bewußtsein

---

[1]) So die Vita quadripartit. p. 40. Vergl. die Kritik einzelner Begebenheiten.

des eigentlichen Gehaltes seines Strebens konnte es ihm indessen nicht lange zweifelhaft sein, wie er durch die Verletzung der einen schuldigen Rücksicht der andern sich treu zu erhalten habe. Er entschied sich bald dafür, die Constitutionen nicht zu untersiegeln.

Daß er dort zu Clarendon versprochen, sie anerkennen zu wollen, erschien ihm bald selbst als der Moment strafbarer Schwäche, als sein Fall. Er fühlte das Bedürfniß diesen zu sühnen, durch selbstauferlegte Strafe die Schuld abzubüßen. Indem jenes sein Versprechen ihm als Verrath der Freiheit der Kirche erschien, erklärte er sich selbst seines Amtes für unwürdig, — entsagte seinen priesterlichen Functionen[1]), fastete, betete, sandte zur Beruhigung seines Gewissens einen Boten an Papst Alexander, ihm seine Schuld zu beichten.

Indessen war König Heinrich II., als er eben auf dem Punkte war, seine ehrgeizigen Pläne gelingen zu sehen, die Frucht seiner Anstrengungen, den Moment des Sieges seinem vollen Gehalte nach zu genießen, plötzlich durch des Erzbischofs Widerruf in all' diesen hochfliegenden Hoffnungen getäuscht. Ein furchtbar gewaltsamer Umschwung der Stimmung mußte sein Gemüth in dessen innerster Tiefe ergreifen.

Aber während Thomas Becket in reuiger Gesinnung Trost suchen konnte bei dem höchsten Fürsten der Kirche; während er gerade durch den Bruch jenes Versprechens die Consequenz seiner hierarchischen Richtung wiedergewann: war König Heinrich dagegen aus dem Zusammenhange seiner politischen Bestrebungen

---

[1]) Roger de Hoveden bei Savil p. 282. Et quia ipse hoc inconsulto fecerat ipse se ipsum suspendit a celebratione divini officii ab illa hora usque dum ipse vel nuntius ejus locutus fuisset cum Domino papa. Chronic. Gervasii p. 1386. Gravem sibi promissionis poenitentiam instituens, diebus fere XI. ab altaris officio se subtraxit, donec a Domino papa Alexandro, qui Senonis morabatur, absolveretur. Alexandri Ep. ad Thomam. In Th. Epp. p. 40: — quod occasione cujusdam excessus a Missarum proposueris celebratione cessare et a consecratione sanguinis et corporis Domini abstinere.

mit Einem Male wieder herausgerissen; die mit allen Mitteln weltlicher Klugheit gemachten Entwürfe waren durch die Zurücknahme des priesterlichen Wortes von Seiten des Erzbischofs für den Augenblick vereitelt.

Der furchtbarste Zorn, die ganze Gluth des Hasses erfüllte den König in denselben Momenten, in denen Thomas Becket durch die härteste Büßung die ersehnte Ruhe seinem Gemüthe wieder gewinnen wollte.

Noch von einer andern Seite sollte ihm diese bald wieder zu Theil werden.

Papst Alexander hatte bald, nachdem er von Thomas Becket das Bekenntniß seiner Schuld, von den Vorgängen auf der Versammlung zu Clarendon wenigstens im Allgemeinen Kunde erhalten, einen freundlich tröstenden Brief an seinen Getreuen gerichtet[1]).

Der Anfang des Briefes knüpft sogleich an die Nachricht an, welche der Papst über die freiwillige Verzichtleistung des Erzbischofs auf die Ausübung kirchlicher Functionen empfangen. Von dem Anstoß, den dies erregen werde, wendet sich Alexander sofort zur Darlegung der Rücksichten, welche zu seiner Beruhigung wirken könnten. Er deutet an, wie verschieden die Schuld sei, wenn Einer aus Absicht und in kühler Berechnung oder wenn er aus Unkenntniß, von der Noth des Augenblicks gedrängt, fehle. Dies werde selbst durch Zeugnisse der heiligen Schrift bewiesen. Der Herr, — bemerkt Alexander, von einer fast protestantischen Anschauung durchdrungen, — der Herr sieht nicht auf die That, sondern auf die Absicht und den Willen des Thäters. Daher fordert er den Thomas auf, sein Herz einem Priester zu öffnen, dem er Vertrauen schenken könnte, ihm zu beichten und dann gewiß zu sein, daß der Herr der Kirche in gnädigem Erbarmen seine Sünde ihm verzeihen werde. — Er selbst spricht ihn, im Vertrauen auf der Apostel Paulus und Petrus Verdienst, von aller Schuld frei und befiehlt ihm kraft seines apostolischen Wor-

[1]) Thomae Epp. p. 40.

tes, fernerhin die Function der kirchlichen Messen nicht aufzugeben.

Bald darauf aber, nachdem der Erzbischof auf diese Weise von dem heiligen Stuhle Verzeihung erlangt, mit der größten Theilnahme von dessen damaligem Inhaber angesprochen und getröstet war, legte König Heinrich auch seinerseits die vielbesprochenen Constitutionen demselben vor. Dieser von beiden Seiten versuchte Anschluß an St. Peters Stuhl, der Conflict der Interessen, der dadurch entstanden, Thomas Beckets eben so entschiedene als ausharrende Standhaftigkeit, des Königs an neuen Plänen fast unerschöpfliche Politik erzeugen eine sehr verwickelte Reihe von Begebenheiten, deren Darstellung unser drittes Buch versuchen wird.

Drittes Kapitel.

Seit dem Jahre **1162**, wo Papst Alexander seine Staaten verlassen, die er gegen die von allen Seiten andringenden Kaiserlichen nicht mehr zu schützen vermochte, war Kaiser Friedrichs Herrschaft in Italien immer herrlicher, gewaltiger, glänzender geworden. Er hatte ja[1]) das stolze Mailand nicht nur gedemüthigt, sondern vernichtet: einst die Herrscherin der Lombardei, lag die Stadt wüste und leer. Eine ungeheure verworrene Steinmasse bezeichnete die Stelle, wo es einst so herrlich geblüht hatte. In vier elenden Flecken lebten zerstreut, ohne jene Genüsse eines freudenreichen Daseins, die an Pracht und Glanz gewöhnten Bewohner.

Daneben scheint es dem Kaiser gelungen zu sein, wenigstens in Italien Papst Victor zur überwiegenden Anerkennung zu bringen. Für den Augenblick war seine Herrschaft zu übermächtig, der Zwang, den er anwandte, zu rücksichtslos, als daß einen kräftigen Widerstand mit Erfolg zu leisten man hätte wagen können. Bischof Julius von Präneste, Alexanders Statthalter, hatte Mühe, die kleine streng hierarchische Partei in Rom fortwährend zusammenzuschließen, die Erinnerung an den Entflohenen zu erhalten.

Friedrich wollte durch jene Erhebung und Beschirmung Victors, der ihn ja in seiner kaiserlichen Würde anerkannte, den Schein

---

[1]) S. oben S. 259.

gewinnen, als lebe er im Frieden mit der Kirche. Alexander galt ja ihm und seinem Gegenpapst als Ketzer, als Abtrünniger, Victor als das Centrum der Kirche.

Diese Anschauung war auch eine nothwendige, wenn das Grunddogma des Katholicismus von der Einheit der sichtbaren Kirche gewahrt werden sollte. Die Anerkennung eines kirchlichen Schismas als einer bleibenden Erscheinung, der wirkliche Zweifel an der Entscheidung für die eine oder andere Gestalt der Hierarchie, das Bekenntniß, die Einheit sei wirklich zerrissen, — würde den ganzen Kreis dogmatischer Vorstellungen, in welchem das Mittelalter sich bewegte, zersprengt, — jene sinnliche Wirklichkeit der Kirche selbst im innersten Grunde angetastet haben. Es konnte ein entstandenes Schisma nicht als bleibend, nicht als eine gleichgültige Differenz der kirchlichen Ordnung angesehen werden; durch diese Anschauung würde das Princip des mittelalterlichen Katholicismus selbst vernichtet sein. Denn die wirkliche sichtbare Kirche wäre ja dann von jener göttlichen Inspiration verlassen, in deren Anerkennung die eigenthümliche Gestalt des ganzen Systems wurzelt.

Nur als augenblickliche Schwankungen daher, als Irrungen in dem Urtheile einzelner Personen oder Kreise von Gläubigen, nicht als verschiedene Gestaltungen der Verfassungsformen konnten jene Spaltungen angesehen werden. Um so mehr mußte man auch in diesem Falle von beiden Seiten dahin streben, durch Unterdrückung der gegnerischen Partei oder eine gemeinsame Vereinigung beider die Ruhe herzustellen.

Beweise dieses Strebens hatte bisher Kaiser Friedrich gegeben, dergleichen Versuche in verschiedener Weise nicht ohne Anstrengung genug gemacht, — als in der Geschichte der Hierarchie ein Wendepunkt für ihn eintrat, für ihn selbst besonders bedenklicher Natur.

Derjenige nämlich, den, als rechtmäßig erwählten, von dem Concile zu Pavia anerkannten Inhaber von St. Peters Sitz, Kaiser Friedrich nur beschützen zu wollen bekannte, — ohne den

Schein irgend welcher Einwirkung auf seine Erhebung, Papst Victor IV. starb am 20. April des Jahres 1164 zu Lucca[1])!

Die Berichte über diesen seinen Tod, von denen die bei weitem wichtigsten von Männern der ihm feindlichen Partei geschrieben, sind in demselben Grade, wie die über seine Wahl, von leidenschaftlicher Gehässigkeit gefärbt. Wie sein schneller Tod überhaupt als eine Schickung des Himmels, als ein Erweis göttlicher Strafgerechtigkeit angesehen wird: so insbesondere die Umstände, unter welchen er ihn traf.

Als entschieden unhistorisch abstreifen können wir auf Grund und nach Analogie ähnlicher Erzählungen über das Ende von Kaisern erhobener Gegenpäpste das, was offenbar aus Parteihasse entsprungen. Wenn ein späterer Geschichtschreiber des vierzehnten Jahrhunderts[2]) alle drei Gegenpäpste Alexanders eines gewaltsamen Todes sterben läßt: so wird man sogleich bei Berücksichtigung der kirchlichen Stimmung des Berichterstatters eine Fiction zu vermuthen berechtigt sein.

Diese Vermuthung wird auch nicht geändert durch den dem

---

[1]) S. den Gesandtschaftsbericht des Nuntius Thomas Beckets: Thomae Cant. Epp. ep. VII. p. 15. Noverit vestra paternitas Octavianum Schismaticum, quem sibi in caput erexerant et Schismaticis Principem Belial quarta feria post octavas Paschae (cf. Pagi Crit. ad B. II. 612) obiisse in Urbe Luccensi et sepultum esse in monasterio extra civitatem. Cum enim Canonici majoris ecclesiae et Regulares Canonici Sancti Fridani ei sepulturam negassent, praeeligentes a suis migrare sedibus, quam admittere corpus schismatici, quem credunt in inferno esse sepultum, a satellitibus imperatoris et familia propria ad miseros monachos cadaver illud perlatum est. Capella vero ipsius et quidquid aliud habebat et equi, quoniam aliud non habebat, qui urgente inopia non nisi ex rapto vixerat a multo tempore, ad imperatorem perducti sunt. — Octavianus autem quindecim diebus antequam moreretur, freneticus effectus est continue et in tantam versus insaniam ut nec Dei nec sui memor esset. Vergl. Vita II. p. 455b. Eodem tempore infelicis memoriae Octavianus Haeresiarcha infirmatus est apud Luccam, ubi circa festum paschale impoenitens et excommunicatus de hoc mundo migravit ad inferos, licet a quibusdam dictum fuerit, quod sacerdotem catholicum vocaverit, qui prohibitus a schismaticis ad eum intrare non potuerit.

[2]) Ptol. Luc. Hist. Eccl. XIX, 36.

Grade der Gehässigkeit nach kaum mildern, deutlich genug die Farbe der Partei zeigenden Gesandtschafts-Bericht[1]), den wir unten angezogen. Papst Victor — wird uns dort erzählt — starb im Wahnsinn, in welchen er vierzehn Tage vor seinem Tode verfallen, in Lucca und ward am 22. April begraben in einem Kloster außerhalb der Stadt. Denn die Kanoniker der Kathedralkirche, wie die regulären Kanoniker zu St. Fridan verweigerten ihm das Begräbniß: sie wollten lieber St. Fridan, ihren Sitz verlassen, als die Leiche eines Ketzers, der der Hölle anheimgefallen, in ihren Mauern bergen. Deshalb ward sie von des Kaisers und seiner eigenen Dienerschaft in jenes Kloster getragen. Was er an Eigenthum hinterließ, dürftig, wie es war, — in seiner bedrängten Lage hatte er, wie das entstellende Gerücht ging, vom Raube gelebt, — soll ebenfalls dem Kaiser gebracht worden sein.

Dagegen von der kaiserlichen Partei wird ihrer ganzen Stimmung gemäß Victor IV. gerühmt, seine Wunderkraft gepriesen[2]), und auch in einem andern ihm sonst keineswegs günstigen Bericht wenigstens jenes entehrenden Leichenbegängnisses nicht erwähnt; dagegen erzählt, die Cardinäle und die andern Geistlichen seiner Partei hätten ihn in Lucca und gewiß wohl mit angemessener Feierlichkeit bestattet[3]). — Kaum ist es möglich, über Victor selbst ein begründetes Urtheil abzugeben: die Berichte sind meist zu sehr Erzeugnisse des Parteiinteresses. Indessen möchten wir ohne Gefahr zu irren, bedeutende geistige Kraft, wie Selbständigkeit der kirchlichen Überzeugung ihm abzusprechen uns berechtigt glauben. Daneben scheint er ehrsüchtig, trotzig, von brennender Begierde

---

[1]) Vita II. p. 456b.: Imperator vero, ubi de morte Octaviani certitudinem habuit, non mediocriter moestus et tristis effectus est, sed ne in malo proposito superari videretur et vinci, tantae iniquitati, Dei timore postposito, absque dilatione immediate consensit etc.

[2]) Ottonis Morenae Hist. Muratori VI. 1124: Dominus vero Papa Victor die Lunae quae fuit ..... (Ex edito ab Osio: die Lunae primo mensis Aprilis) dies mensis Aprilis in civitate Lucae fati munus impleverat, pro cujus sanctis meritis dicitur Deum multa miracula ibi fecisse.

[3]) Vita II. p. 455b.

nach dem Genuß der Herrschaft erfüllt gewesen zu sein. Daß diese Triebe in ihm wirkten, zeigt sich unverkennbar in seinem geschichtlichen Leben; daß sonst löbliche Eigenschaften ihn auszeichneten, kann eben so wenig geleugnet als bewiesen werden.

Dieser Todesfall versetzte den Kaiser in eine bedenkliche Lage, in ein schwieriges Verhältniß zur Hierarchie.

Papst Victor war von ihm anerkannt unter dem Vorwande seiner rechtmäßigen Erhebung auf den heiligen Stuhl. Damit war das Urtheil über Alexander schon gefällt, das durch den Tod jenes nicht geändert werden konnte. Die Consequenz der Ansicht, der kirchlichen Frömmigkeit erforderte daher die Wahl eines neuen Papstes, also Rücksichtslosigkeit gegen das fortdauernde Schisma, wenn Alexander sich ebenfalls behauptete. Dieser Schluß, einfach, wie er war, konnte auch dem Kaiser nicht zweifelhaft sein, wollte er allein im Interesse kirchlicher Überzeugung, zugleich zur Befriedigung seines innersten Herzensdranges handeln. Wie jede weitere Fortsetzung der Opposition gegen seinen Feind Alexander seiner Rachsucht nur wohlthun konnte, so war dagegen jede Annäherung an diesen, jeder Versuch der Herstellung eines freundlichen Verhältnisses nicht möglich ohne Übung der Selbstverleugnung.

Und doch war es nur eine That scharfsichtiger Politik, wenn er jetzt *sofort Alexander geradezu als Papst anerkannte.* Es konnte ihm nicht entgehen, nicht ungewiß sein, daß Alexander seiner geistigen Überlegenheit, seiner außerordentlichen Willenskraft nach auch fernerhin sich in einer Stellung behaupten werde, welche ihm überdies noch bedeutende Verbindungen, Fürstenmacht und die Zuneigung, die fromme Anhänglichkeit der Völker mit großer Wahrscheinlichkeit sicherten. Nach den bisherigen Proben unbeugsamen Muthes, jener großartigen Wirksamkeit, die er gegeben, konnte in dem Kaiser kaum die Hoffnung entstehen, daß er ihn durch eine neue Gegenwahl erdrücken werde. Die Beendigung des kirchlichen Schismas aber, welches bisher die Gemüther verwirrt, dem Kaiser manchen Feind erweckt, seine Herrschaft an gar vielen Punkten beschränkt hatte,

so bald als möglich zu erwirken, war ebenfalls eine Rücksicht, die er bei Fassung seines Entschlusses zu nehmen hatte.

In der That lag die Entscheidung über Aufhören oder Fortdauer dieses Schismas in Friedrichs Hand. Wie er der Einzige gewesen, dem Victor IV. seine Erhebung, die Cardinäle seiner Partei ihren Muth verdankten: so war auch fernerhin jede That, jeder Plan in Bezug auf diese gegnerische Bewegung abhängig von seinem Willen.

Konnte er sich so weit bezwingen, mit einem Feind, der seinen fürstlichen Stolz aufs bitterste gekränkt, durch seine völlige Unabhängigkeit von jeder Verpflichtung seine Selbständigkeit ihm gegenüber bewahrt hatte; der keine Halbheiten, keine Zugeständnisse, keine Vermittelungen, sondern entschiedene Anerkennung seines hierarchischen Waltens verlangte; — sich zu versöhnen — ohne Rückhalt, ohne Groll im Herzen, so war die Ruhe, die Einheit gesichert; so waren viele bisher feindliche Gewalten ihm gebeugt, mit ihm verbündet, — zur Huldigung gezwungen; so war der von manchen Seiten durch einen kirchlichen Fanatismus erstarkte Widerstand gebrochen, — die stürmische Bewegung seiner Zeit zum Theil beruhigt und besänftigt.

Kaiser Friedrich schwankte wirklich[1]). Es verbreiteten sich verschiedene Gerüchte über seine Entscheidung. Hier behauptete man, er werde an die Stelle des Papstes Victor einen andern erwählen und erheben; dort, er werde Alexander anerkennen. Zugleich hörte man von aufrührerischen Bewegungen in Italien, von dem in alter Schroffheit sich erhebenden Trotz der Lombardei[2]), von dem beabsichtigten Abfall der ihm am treuesten ergebenen

---

[1]) S. die eben angeführte Epist. — sed quid facturus sit, adhuc incertum est. Alii autem dicunt, quod alium velit eis substituere. Alii quod ad Catholicam redibit unitatem.

[2]) Ebend. Praeterea urbes Italiae minus solito promptae sunt in obsequium ejus adeo, quod Papienses et Cremonenses, per quos Italiam domuit et contrivit, ei in faciem resistant denunciaverintque ei, quod ab eo recedent omnino, nisi deponat tyrannidem et civiles induat mores, ut liberi esse possint, sicut in diebus aliorum Imperatorum.

Städte, Pavia und Cremona. Ja von zwei verschiedenen Seiten lief an dem päpstlichen Hofe zu Sens und an dem des Königs Ludwig die Nachricht ein, der Kaiser leide am Fieber, die Kaiserin sei zu früh niedergekommen[1]).

Diese Nachrichten wirkten in Frankreich außerordentlich auf die kirchliche Stimmung[2]). Zwar war diese dem Papste Alexander wohlgeneigt; die gesinnungsvolle Verehrung war seit seinem Aufenthalte in Frankreich eher gestiegen als gesunken. Aber dennoch fühlte man sich gedrückt oder wenigstens beschränkt durch die Auctorität Kaiser Friedrichs. Der Schutz, den der erste Fürst der Christenheit dem Gegenpapste angedeihen ließ, wirkte vielleicht insoweit auf die Gemüther ein, als man sich in der Überzeugung von der rechtmäßigen Erhebung Alexanders nicht sicher fühlte. Eben dies Gefühl der Sicherheit mochte die Herzen durchdringen, als jene Gerüchte sich verbreiteten, welche den bedenklichen Zustand des einzigen Beschützers des Gegenpapstes betrafen.

Dagegen vernahm Papst Alexander die Kunde von dem Tode seines Feindes weder mit Schadenfreude, noch mit Gleichgültigkeit. Vielmehr Thränen inniger Rührung soll er vergossen haben. Den Cardinälen, welche über den Untergang des verhaßten Gegners jubelten, verwies er dieses hart[3]).

Indessen wendete sich der Kaiser von jener schwankenden Stimmung wieder allmählig zur Entschiedenheit zurück. Einen Augenblick konnte es ihm wünschenswerth scheinen, der politischen Rücksicht alle andern zu opfern, durch eine einfache Verzichtleistung auf seinen bisher verfolgten Plan eine ganze Reihe von Gegen-

---

[1]) Ebend. Dicitur itaque et non modo Domino Papae ab Italis, sed et Regi Francorum a Gallio de partibus Apuliae redeuntibus, quod Imperator quintana laborabat, et Imperatrix in puerperio fecit abortum.

[2]) Ebend. Unde factum est, ut tota Gallia ad obsequium Domini Papae devotius conversa sit et Ecclesiam Romanam ad minas hominum minus moveri oporteat

[3]) Ebend. Audierat quidem Dominus Papa de morte Octaviani a fidis et veris relatoribus et velut alter David Persecutorem suum deflevit extinctum et Cardinales de morte illius exultantes durius increpavit.

bewegungen, welche mit größter Wahrscheinlichkeit die Zukunft barg, im Keime zu erdrücken. Allein Friedrichs Seele ward von andern Kräften bewegt, als von Wünschen persönlicher Sicherheit und Ruhe. Bedeutsamere, umfassendere Tendenzen beherrschten ihn. Die Herstellung der Hoheit und des Glanzes der alten Kaiserherrschaft, die Zertrümmerung all' der Mächte, welche diesen Schwung seines Herrschertalents niederhalten könnten, die Beschränkung der Hierarchie, jener Feindin alles weltlichen Fürstenthums, — dies war es, was er erstrebte, durchdrungen von dem Gefühle der Kraft und ritterlichen Ehrgeizes. Und in der That wäre eine große, bedeutsame Tendenz seines weltgeschichtlichen Lebens von ihm aufgegeben, die Großartigkeit der Gegensätze jenes Zeitalters wäre uns verkümmert, das außerordentliche Schauspiel der sich bekämpfenden Parteien gar sehr vereinfacht, die Unruhe kirchlicher Bewegungen gedämpft, hätte Friedrich schon damals Alexander anerkannt, den ganzen Drang mächtig erregter Gefühlsmassen einer nüchternen politischen Reflexion untergeordnet.

Der zufällige Tod des von ihm erhobenen Papstes konnte und sollte den von ihm mit Entschiedenheit gefaßten Plan, eine antihierarchische Opposition zu erhalten, nicht vereiteln. Die Partei, deren Haupt Jener bisher gewesen, wie die Stimmung, die sie beherrscht, bestimmt, war geblieben.

Des Kaisers hochstrebende Tendenzen und die Interessen jener Partei verflochten sich; diese fürchtete im Fall einer Vereinigung von verschiedenen Seiten für die Erfüllung ihrer ehrsüchtigen Wünsche. Jener sträubte sich das so lange zurückgedrängte Übergewicht der Kirche mit Einem Male anzuerkennen.

So ward denn Friedrichs Entscheidung beschleunigt. Sie lautete dahin: einen neuen Papst an die Stelle Victors zu wählen.

Vielmehr mit Gewißheit als mit Wahrscheinlichkeit haben wir vorauszusetzen, daß jene Entscheidung dieser Wahl vorangegangen, diese ohne des Kaisers Willen nicht gewagt ist.[1])

---

[1]) Die Erzählung in Vita II. p. 455b läßt umgekehrt die eigenmächtige Wahl der Anerkennung von Seiten des Kaisers vorangehen, ähnlich wie bei der

Am 22. April, an demselben Tage, an welchem Victor IV. begraben, ward diese neue Wahl vollzogen. Das Collegium, durch welches sie geschah, war sehr klein. Von jenen drei Cardinal-Bischöfen, welche auf Seiten der kaiserlichen Partei standen, Papst Victor erhoben hatten, war bereits Igmar von Tusculum gestorben.[1]) So waren nur zwei übrig, Johannes de

---

Auffassung der Thatsachen bei der Wahlhandlung Victors IV. Allein wie die Victorinische Partei ein Werkzeug Friedrichs war, so kann gar nicht angenommen werden, sie habe einen so bedeutungsvollen neuen Schritt ohne dessen Einwilligung gethan. Was in diesem Zusammenhange der Begebenheiten als Anerkennung erscheint, kann in Wahrheit nur eine nachträgliche, öffentliche gewesen sein. Die Vita erzählt: Tunc de quatuor falsis fratribus, qui ab ecclesiae unitate in animarum suarum perniciem recesserant, non remanserunt, nisi duo tantum modo fumigantia membra Joannes videlicet de sancto Martino et Guido Cremensis, qui se in luctu et moerore nimis affligebant. Et quidem non modicum trepidantes, ubi non erat timor, dicebant ad invicem: Si elegerimus ad Alexandrum converti, forte non recipiet nos absque intolerabili opprobrio et confusione perpetua. Quodsi reciperet nos, post modum de nobis faceret illud idem, quod fecit Innocentius papa de cardinalibus illis qui contra eum cum Petro Leonis steterunt. Quocirca desperantes ab ecclesia recipi, vocaverunt caeteros schismaticos clericos et laicos, tam de Italia quam de Alemannia, qui ad sepeliendum Octavianum ibidem convenerant. Omnes igitur in unum pariter congregati sicut obstinati et perfidi praedictum Guidonem Cremensem super se levaverunt secundum idolum et ad ejus vestigia se incurvantes adoraverunt eum. Et statim ad Imperatorem tunc in Alemannia existentem festinanter miserunt, ut abominandum eorum factum auctoritate imperiali confirmaret. Imperator vero — absque dilatione immediate consensit. Dagegen Trithem. Chronic. Hirsaugens. (cf. Pagi critica in Ann. Baronii II. p. 612) Convenientes hi, quos Cardinales creaverat, mandato Imperatoris XXII. die mensis Aprilis Guidonem Cremensem in Antipapam elegerunt, qui XXVII. die ejusdem mensis ab Henrico Leodiensium Episcopo consecratus fuit. — Es könnte bei unserer Annahme des Mitwissens und Mitwirkens des Kaisers bei der Wahl Paschalis III. schwierig sein zu erklären, wie Friederich den Cardinälen zu Lucca so rasch nach dem (am 20. April erfolgten) Tode Victor IV. seinen Willen habe zu erkennen geben können, daß schon am 22. April die neue Wahl geschehen konnte. Allein wenn doch, wie Victor zuvor eine Zeitlang erkrankt, außerdem der Kanzler Reynald mit den nöthigen Instruktionen versehen war, so bleibt für die Einholung der kaiserlichen Entscheidung genügende Zeit.

[1]) Vita II. p. 455b. Cujus detestandum obitum supradictus Imarus

Sancto Martino und Guido von Crema, die somit ebensowohl Wähler als Gewählte waren.

Im Ernst konnten diese allein das Wahlgeschäft kaum vollbringen. Sie sammelten daher einen Kreis der eigentlich nicht wahlfähigen Geistlichkeit ihrer Partei um sich. Und diese erklärte sich einstimmig für den Cardinal Guido von Crema (Paschalis III.) wohl den bedeutendsten unter den Männern seiner Partei. Freilich diese Wahlhandlung unter Mitwirkung des kaiserlichen Kanzlers Raynald,[1]) verstieß an wesentlichen Punkten gegen die kirchliche Ordnung, wie sie seit Nikolaus II. festgesetzt war. Noch mehr die Art der feierlichen Weihe. Diese ward dem Erwählten ertheilt von dem Bischof Heinrich von Lodi, der nicht einmal Cardinal war. Um so mehr aber sicherte man auf andere Weise seine Erhebung. Bald war Jener als Paschalis III. vom Kaiser Friedrich anerkannt, bestätigt; bald ward mit allen Mitteln der Gewalt und der Politik das Übergewicht ihm zu geben versucht.

Tusculanus, unus ex principalibus ipsius consociis jamdiu praevenerat et apud Cluniacum pessimam mortem incurrerat.

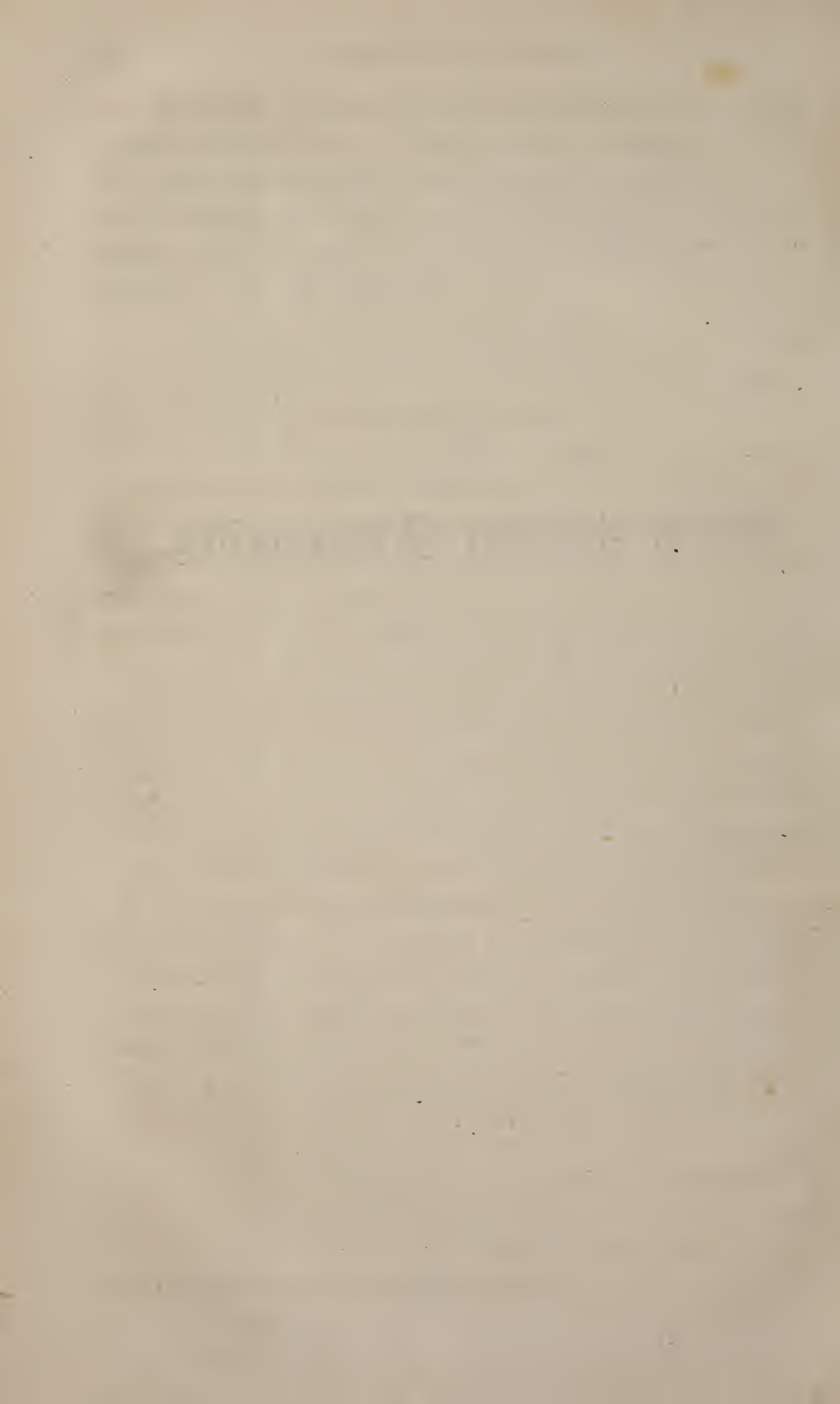
[1]) Acerb. Morenae Hist. (Muratori VI. 1125) In locum ipsius dominus Guido Cremensis substituitur a Cardinalibus tunc ibi existentibus et a Domino Raynaldo Archicancellario ac Episcopo Laudensi et aliis quibusdam episcopis in Apostolicae Sedis honorem sublimatus est. Auch Johannes von Salisbury, Thomae Cantuarens. Epp. p. 219 schreibt dem Raynald die meiste Schuld an der Erhebung Guido's, an der Fortdauer des Schisma's zu: Defecerat enim schisma, pacem fuerat Tyrannus vester Ecclesiae redditurus, nisi eum Coloniensis etiam adhuc adversus ecclesiam incitaret, ut pari voto non tam summi pontificis vitam, quam Petri dignitatem conentur extinguere.

[2]) Guilelm. Neubrig. Historia Lib. II. c. XVII. (ed. Th. Hearne I. p. 161). Alexandro papa post Turonense concilium in Galliis commorante Octavianus qui et Victor est dictus extrema sorte devictus certaminis victoria caruit: et nominis, quod tamquam pro omine a suis acceperat, fallax praesagium non implevit. Tunc Joannes de sancto Martino imperiali favore adjutus, Guidonem Cremensem collegam suum loco devicti Victoris instituit, ne victi viderentur.

Seit diesem Moment geräth das kirchliche Schisma in neue, ernstere Verwickelungen. — Nachdem Kaiser Friedrich sich ein=mal gegen die Anerkennung Papst Alexanders entschieden, bleibt er dieser Entscheidung treu, bis nach einem langen, großartigen Kampfe die Stimmung in beiden großen Gegnern eine andere geworden, — sie sich versöhnen.

Zur

Kritik einzelner Begebenheiten.



1. Die Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist ein Faktum, über welches die Berichte, welche uns von den am günstigsten gestellten Augenzeugen übrig sind, nicht rein und einig sein können. Denn wie diese Augenzeugen zugleich Theilnehmer der Begebenheiten waren, und eben wegen dieser Theilnahme eine Partei vertraten, so wurden auch ihre Berichte durch diese Parteinahme gefärbt: gerade die, welche dem Faktum am nächsten standen, wurden so die unzuverlässigsten Berichterstatter. Ein Beispiel, wie die sinnliche Nähe, wie auch die angestrengteste Aufmerksamkeit nicht hinreicht um ein Faktum wahr und richtig aufzufassen, wenn die geistige Disposition fehlt, welcher jene nur als Mittel dienen können. Das persönliche Interesse drängt sich hier so überwiegend in den Vordergrund, daß das reine Faktum nothwendig entstellt werden muß; der objective historische Verlauf ist eben ohne alle Bedeutung für die gegenwärtigen Augenzeugen. Die Aussagen dieser, sonst am höchsten geachtet und am meisten gewerthet, sinken in diesem Falle auf die zweite Stufe historischer Zeugnisse herab. Die primäre Quelle kann nur annähernd durch Combination aus der vorhandenen secundären abgeleitet oder vielmehr diese auf jene zurückgeleitet werden. So kann daher auch unsere obige Darstellung des Hergangs bei der Wahlhandlung, wie sie auf der sogleich zu begründenden Kritik der historischen Zeugnisse ruht, so auch nur den Werth einer Hypothese haben.

Augenzeugen der Wahlhandlung waren sowohl die von den

beiden Parteien erwählten Päpste, als die Cardinäle, welche sie erwählen. Von allen diesen sind uns Briefe und Berichte übrig. Allein je nachdem sie von mehr oder minder dabei Betheiligten herrühren, sind sie auch mehr oder minder durch die Leidenschaftlichkeit der Stimmung gefärbt. Die Auffassungen sind im Ganzen so einseitig, die einzelnen Momente der Handlung sind so verschieden gestellt, Auslassungen und Zusätze stehen sich so entschieden einander gegenüber, daß man bei Vergleichung dieser beiden Klassen von Berichten zweifelhaft werden kann, ob sie in der That Darstellungen desselben Faktums sind. Von beiden Seiten wird die Rechtmäßigkeit der eigenen Wahl, das gewaltsame Verfahren der Gegenpartei behauptet.

Beide Päpste rühmen sich durch das Übergewicht der Stimmen, durch die Gunst des Volkes erhoben zu sein, beider Anhänger sagen im Allgemeinen dasselbe aus: bis in die Chroniken der italienischen Städte, je nachdem sie kaiserlich oder antikaiserlich gesinnt sind, zieht sich die Differenz des Urtheils. Aber während die Cardinäle Alexanders, wie aus den oben im Text eingewebten Berichten erhellet, sich ganz, sogar theilweise wörtlich den Mittheilungen des Papstes anschließen, weichen die der Anhänger Victors IV. sowohl von dem, was dieser selbst meldet, als auch untereinander ab.[1]) Diese Differenzen lassen schon auf willkührliche gehässige Übertreibungen schließen. Namentlich die Vergleichung des Briefes der Cardinäle Victor's mit dem der Cano-

[1]) S. den Inhalt dieser einzelnen Berichte und Aussagen oben S. 150. Der Widerspruch unter ihnen ist im Ganzen so constant, daß schon ein Radevicus (De reb. gest. Frieder. I. Lib. II. c. XLIX.) in dem Gewirre der verschiedenen Berichte sich nicht zu finden und daher als Historiker sich nur zu helfen wußte durch Mittheilung der beiderseitigen Nachrichten. Porro in hoc negotio, sagt er, lectorem admonitum esse cupimus, ut non de nostro dicto vel scripto veritatem hujus rei metiatur, sed, quid rectius sit, quisve ut ita dixerim, justius induerit arma, ex collatione omnium scriptorum, quae undique medio discurrere, proprio disquirat judicio. Allein was Radevicus in seiner Zeit nach dem Leser überlassen durfte, soll jetzt die Kritik und Combination des Historikers selbst leisten.

nici S. Petri und den Aussagen der sämmtlichen Zeugen auf dem Concil zu Pavia zeigt, daß das Parteiinteresse, sofern es die Masse ergreift und sich so erweitert, auch intensiv gesteigert wird und dieser Steigerung, was die Auffassung historischer Verhältnisse und Thatsachen betrifft, die Gradation des Unhistorischen parallel geht. Auch in diesem Falle ist der Bericht der Augenzeugen des ganzen Hergangs, d. i. der Cardinäle der bei Weitem einfachere, ja er übertrifft, obwohl in einigen Punkten gewiß directe, absichtliche Fälschung Statt findet, dennoch in andern, wie mir scheint (und ich unten an einem einzelnen Falle zu beweisen suchen werde) selbst den Bericht Alexander's an historischem Gehalte. Was aber jene Epistola der Canonici St. Petri und jene ihre Nachrichten theils bestätigende, theils sie noch an Gehässigkeit überbietende Zeugenaussagen betrifft, so bilden sie, wenigstens nach meinem Dafürhalten eine so vielgestaltige, zum Theil mit sich selbst uneinige, traditionelle Masse, daß die Kritik nicht überall und durchweg das Historische und Unhistorische zu sondern vermag. Da die einzelnen Berichte bereits im Texte mitgetheilt sind, so kann ich die zahlreichen Differenzen hier als bekannt voraussetzen; nur meine eigene Darstellung als das faktische Urtheil über ihr gegenseitiges Verhältniß und über ihren historischen Gehalt habe ich hier zu begründen.

Gemäß der oben bezeichneten Stellung der einzelnen Berichterstatter zu den Begebenheiten, haben wir mit Recht vorausgesetzt, daß Unrichtigkeiten, Entstellungen, Fälschungen auf beiden Seiten Statt finden. Es könnte daher nur die Aufgabe sein, den Standpunkt einer neutralen Mitte zwischen beiden Klassen von Berichten zu gewinnen, wenn wir nämlich beiden gleichen Werth zuzuschreiben berechtigt wären. Allein eine sorgfältige Vergleichung zeigt, wie wir angedeutet, daß das Quantum des Unhistorischen eben ungleich vertheilt ist. Wenn es nämlich für uns kritische Norm sein muß, zunächst, nach dem aus dem ganzen Leben und Wirken, dem sittlichen Charakter eines Parteianführers zu entnehmenden Urtheile den Werth einer einzelnen Aussage desselben zu bestimmen; sodann dem Einfacheren, mit sich Zusammenstimmenden vor dem Complicirten, Ver-

worrenen den Vorzug zu geben, endlich die größere Glaubwürdigkeit auf der Seite vorauszusetzen, auf welcher der Zusammenhang der Begebenheiten am besten motivirt wird: so müssen wir aus diesem dreifachen Grunde auf Seiten Alexander's und seiner Partei im Allgemeinen einen höhern Grad historischer Wahrheit anerkennen, als auf der ihr entgegengesetzten. Alexander's ganze Haltung, sein Muth und die hierarchische Begeisterung, die er überall in seinem Leben zeigt, machen schon eine gewisse Entschiedenheit und Aufrichtigkeit auch in dieser Hinsicht wahrscheinlich, und dieses günstige Vorurtheil wird unterstützt durch den Bericht der ihm ergebenen Cardinäle, welcher in keinem Punkte die Machinationen der Gegenpartei in gehässigen Uebertreibungen schildert, sondern überall nur bestätigt, — unterstützt aber auch durch den Eindruck, welchen die in den meisten Fällen absichtlich entstellende, mit der offenbarsten Parteilichkeit geschriebene Schilderung seines Verfahrens, wie sie Victor's Anhänger gaben, auf den Leser macht. Dieses Vorurtheil kann und soll indeß die Kritik nicht parteiisch gegen die Berichte der dem Alexander feindlichen Seite machen; es bestimmt sie nur von den Mittheilungen dieses Papstes und seiner Cardinäle auszugehen, und zu sehen, inwiefern sich aus ihnen der Verlauf der Wahlhandlung begreifen, das Verfahren der Gegenpartei erklären lasse. Allein hier sogleich haben wir einen Punkt zu ermitteln, den, weil er in den vorläufig von uns begünstigten Berichten Alexander's und seiner Partei fehlt, wir in denen der Gegner zu finden hoffen dürfen. Setzen wir nämlich die Mittheilungen jener als durchaus wahr voraus, so fragt es sich, auf welche Weise denn die Partei Octavian's ihre Gegenwahl begründen konnte. Papst Alexander selbst in seinem Briefe an Bischof Gerard von Bologna (Harduin. Acta Concilior. VI. 2. p. 1377) erzählt die Wahlhandlung so, daß man nicht einmal die Veranlassung der Opposition des Octavian's begreift. Wollte man diesem Berichte allein Glauben schenken, so würde von seiner Seite, d. h. von ihm und den Cardinälen seiner Partei gar nichts geschehen sein, was irgendwie dem Gegner auch nur Vorwand hätte geben können

eine Gegenwahl einzuleiten. Allein eine solche Veranlassung muß vorhanden gewesen sein, weil sonst dieser Opposition jeder Schein der Legitimität gefehlt haben würde, der ihr gerade so wichtig war. Bei diesem so wohlbegründeten Argwohn gegen die wahrhafte, d. h. vollständige Auffassung des Thatbestandes tritt sowohl ergänzend als motivirend der Bericht der Cardinäle des Gegenpapstes ein (Literae schismaticorum Cardinalium bei Baronius: Anal. Eccles. T. XIX. p. 136 ed. Mansi, entlehnt aus Radevicus: De rebus gestis Friderici, Lib. II. c. 52. Muratori: Script. Rer. Ital. VI. 829). Dieser enthält gerade das Moment, was eingefügt werden muß, um das innere Getriebe des historischen Verlaufs zu begreifen. Nämlich dieser Bericht erwähnt eines Vertrags,[1]) der vor dem Beginn der Wahlhandlung geschlossen sei, um den Zwiespalt der Wahl möglichst zu vermeiden. Nämlich der offenen gemeinschaftlichen Berathschlagung solle ein geheimes Abstimmen vorhergehen. Ergäbe sich auf die Weise, daß Einstimmigkeit der Wahl nicht zu erwarten sei, so solle wenigstens Jeder sich anheischig machen, doch nur unter dieser Bedingung (daß er einstimmig gewählt werde) die Wahl annehmen zu wollen. (Et si Deus dederit, quod concorditer possimus convenire, bene; sin autem nullus procedat sine communi consensu, et hoc observetur sine fraude et malo ingenio). Durch diesen Vertrag wollte man dem Schisma vorbeugen, — aber man machte dadurch unter den obwaltenden Verhältnissen jede Entscheidung unmöglich; wäre er gehalten, so würde es nie zur Wiederbesetzung des heiligen Stuhls gekommen sein. Der Ver-

---

[1]) Die Formel dieses Vertrags ist uns vollständig aufbewahrt bei Radevic. De reb. gestis. Frid. Lib. II. c. LII. In nomine Domini Amen. Convenerunt Episcopi, Presbyteri, Diaconi, Cardinales Sanctae Romanae Ecclesiae et promiserunt sibi invicem in verbo veritatis, quod de electione futuri Pontificis tractabunt secundum consuetudinem istius ecclesiae, scilicet quod segregentur aliquae Personae de eisdem fratribus, qui audiant voluntatem singulorum et diligenter inquirant et fideliter describant et si Deus dederit quod concorditer possimus convenire, bene: sin autem, nullus procedat, nisi communi consensu et hoc observetur sine fraude et malo ingenio.

trag war daher schwerlich aufrichtig gemeint; auch fehlte ja die neutrale Macht, welche ihn hätte in Vollzug setzen können. Er mußte daher verletzt werden; allein diese unter den bestehenden Verhältnissen nothwendige Verletzung ward von der Gegenpartei als Schuld angerechnet: sobald daher Alexander durch die Annahme des ihm aufgedrungenen päpstlichen Mantels das gegebene Wort gebrochen, hielt die Partei Octavians den Vertrag für aufgehoben, die Cardinäle Alexanders für ausgeschieden aus dem Collegium, — und sie konnten hoffen, auf diese Weise den Schein der Legitimität für sich zu heben, wenn sie ebenfalls zu einer Wahl schritte. Dies geschah, und Victor, welchen diese Wahl traf, konnte somit behaupten, auf dem allein rechtmäßigen Weg zur Tiara gelangt zu sein.

Soweit wäre es uns also vielleicht gelungen, den wahrscheinlichen Verlauf der Wahlhandlung aus der Vergleichung der beiderseitigen Berichte (Alexander's und Victors nebst denen seiner Cardinäle) zu erschließen und wir hätten, freilich durch Einfügung eines sehr wesentlichen Punktes, den Alexander übergangen, die Glaubwürdigkeit seiner Mittheilungen im Ganzen gerettet, jedenfalls kein positiv falsches Datum in ihnen gefunden. Allein nun stellen sich jener ganzen Anschauung, welche Alexander und seine Cardinäle von der Art und Weise seiner und Victor's Erhebung geben, die Berichte der Anhänger Victor's, seiner Cardinäle, der Canonici St. Petri, der Zeugen auf dem Concil zu Pavia entgegen, und widersprechen ihr, man möchte sagen, in jedem Punkte. Dieser Widerspruch selbst ist aber nicht constant in Uebereinstimmung mit sich, nicht von einer energischen Einheit beherrscht, sondern er ist, wie schon oben gesagt, ein getheilter. Es entsteht daher für die Kritik die Aufgabe, Differenzen, welche sich zwischen den Berichten der Parteigänger Victor's finden, wenigstens den Hauptpunkten nach einander gegenüber zu stellen, (wo es nöthig ist, mit Rücksicht auf die Briefe Alexander's und seiner Cardinäle), um darnach die Glaubwürdigkeit dieser ganzen Klasse unserer Quellen zu ermessen. Dieser Maßstab kann nur die in der allgemeinen Anschauung der Verhältnisse ruhende

Wahrscheinlichkeit sein; der historische oder unhistorische Gehalt der einzelnen Notiz muß zum Theil psychologisch erschlossen werden; und dies kann theilweise wenigstens um so sicherer geschehen, da auch die Leidenschaft in ihrer Auffassung des Historischen ihr Gesetz hat. Aber freilich viele Einzelnheiten stehen einander auch so direct gegenüber und stellen sich so gleichberechtigt neben einander, daß, wie schon oben bemerkt, die Widersprüche auch nicht einmal in soweit gelöset werden, als man die Bevorzugung des einen Berichts vor den andern begründen könnte.

1. Die Cardinäle Victor's sagen (bei Radevic. II. c. LII. Muratori VI. p. 829) nur, daß der zwischen beiden Parteien geschlossene Vertrag dahin gelautet habe, daß man nur eine einstimmige Wahl anerkennen wolle. Die Epist. Canonicorum S. Petri (Radevic. II. c. LXVI.) hat noch den Zusatz, man habe bestimmt, falls die Beisitzer des Cardinalcollegii unter einander selbst nicht einig werden könnten, so solle es gestattet sein, einen Auswärtigen zu wählen (Quod si non possent, quaererent extraneum personam). Käme man auch auf diese Weise nicht überein, so solle man überhaupt so lange von der Wahl abstehen, bis man einen geeigneten Mann fände, dem alle ihre Stimmen geben könnten. Ja sie gibt uns ja Kunde von einem neuen Vorschlag, den die Cardinäle Victor's ihren Collegen gemacht, nämlich ihnen die Wahl zu überlassen unter der Bedingung, daß sie einen der andern Partei treffen solle, oder auch umgekehrt. Diese Bestimmungen indeß an sich wenig wahrscheinlich, werden geradezu als unwahr erwiesen, da sie in der Vertrags-Formel, welche wenigstens nach meinem Dafürhalten die Cardinäle Victor's mit diplomatischer Genauigkeit überliefert, sich nicht findet. Ueberhaupt muß es uns als Regel gelten in Bezug auf alles das, was in den Sitzungen des Cardinalcollegii selbst vorgefallen, dem Berichte der Cardinäle Victor's den Vorrang vor allen übrigen ihrer Partei einzuräumen, und dies um so unbedenklicher, wenn er sogar das Einfachere enthält. Dieser Regel gemäß ist daher auch in

den Text nur der Inhalt jener, wie es mir scheint, ursprünglichen und ächten Formel aufgenommen.

2. Wie die Entweichung Rolando's aus der Mitte der Cardinäle in allen Berichten der Partei Victor's in einem ganz andern Zusammenhange, ganz anders motivirt erscheint, als bei Alexander und seinen Anhängern (die ganze Anschauung des Hergangs bei der Wahlhandlung ist ja eine von der der Alexandriner verschiedene): so zeigt sich die sich steigernde Gehässigkeit, die Gereiztheit der Stimmung der Parteigänger Victor's in der Gradation, mit welcher das Thatsächliche gefärbt wird. Gerade an diesem Punkte bewährt sich das psychologische Gesetz, daß der Haß der Partei wächst, je mehr er gleichsam von dem Mittelpunkte derselben in die Peripherie dringt. Während die Cardinäle Victor's die einfache Nachricht geben, nach dem Bruche jenes Vertrags von Seiten Rolando's hätten sie selbst Octavian erwählt, und ihn, ehe jener mit dem päpstlichen Mantel bekleidet werden konnte, zuvor installirt;[1]) darauf aber hätten sich die Cardinäle der Gegenpartei in jenen befestigten Thurm zurückgezogen; während also hier diese Entweichung wenigstens durch nichts motivirt wird: stellt die Epistola Canonicorum dieselbe in dem Zusammenhange eines schon lange vorbereiteten Planes, als eine gewaltthätige Besetzung jenes festen Ortes dar. Rolando soll hier schon früher vor dem Beginn der Wahl verweilt haben, diese selbst deßhalb zwei Tage aufgeschoben sein. Aber auffallender Weise zieht er sich auch nach diesem Berichte, nachdem ihn die Wahl nicht getroffen, ganz ruhig in jene munitio[2]) zurück, so daß man gar nicht sieht, welchen Zweck er bei diesen scheinbar kriegerischen Anstalten gehabt haben sollte. Gerade nachdem seine Hoffnung fehlgeschlagen, sollte man denken, hätte Rolando das castrum Beati Petri zu seinem Waffenplatz machen müssen. Daß

---

[1]) S. oben S. 150 den Bericht vollständig.

[2]) Quod videns dominus Cancellarius et qui eodem, sicut dicebatur, juramento erant adstricti, nec clamaverunt neque aliquo modo contradixerunt, sed inclinato capite redeuntes, munitionem, quasi spe sua frustrati, conscenderunt.

er dieß selbst nach dem Bericht dieser Epistola Canonicorum nicht gethan, ist ein indirecter Beweis für die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Auffassung und Darstellung. Kann man somit nicht leugnen, daß beide Berichte derselben Partei haltungslos sind, sofern sie die einzelnen Thatsachen nicht einmal durch einen willkürlichen Pragmatismus in einen historischen Zusammenhang einzufügen verstanden: so muß man schon deßhalb geneigt werden, Alexander's brieflichen Mittheilungen ein größeres Gewicht zuzuerkennen. Nun aber scheint außerdem, — ist anders meine gesammte Anschauung der Verhältnisse die richtige — gerade in diesem Falle der Umstand, daß Alexander sich in jenen befestigten Thurm der Peterskirche zurückgezogen habe, in dem mehrfach erwähnten Briefe so gut und bestimmt motivirt, daß, was so im höchsten Grade wahrscheinlich ist, als Gewißheit in den Text aufzunehmen gewagt ist. Ist dieser einzelne Fall aber richtig aufgefaßt, so muß das günstige Urtheil, welches wir über diese Auffassung uns gebildet, auch auf den ganzen historischen Zusammenhang ausgedehnt werden, in welchen er verflochten ist. Ist aber der Bericht Alexanders mehr historischen Gehalts, als der der Gegenpartei, so können uns die Mittheilungen dieser für nichts anderes, als für Entstellungen gelten.[1]) Sollten auch Einzelnheiten nur getrübte historische Elemente enthalten, wir können sie von der trübenden Beimischung nicht mehr reinigen. Wie es schon unwahrscheinlich ist, daß Rolando freiwillig sich an jenen festen Ort zurückgezogen, so noch in noch höherem Grade das Betragen desselben während seines dortigen Aufenthaltes, namentlich seine Antwort,[2]) die er auf die an ihn ergangene Anfrage ertheilt haben soll, daß er nie mit dem päpstlichen Mantel bekleidet gewesen. Diese Aussage[3]) ist

---

[1]) Vergl. auch Joannis Saresbriensis Epistol. LIX., dessen Kritik hier überhaupt zu vergleichen.

[2]) Vergl. auch Chronicon Ursperges. p. 221.

[3]) Mit dieser Aussage stimmt zusammen das Zeugniß derjenigen, welche, wie sie auf dem Concile zu Pavia behaupten, Rolando nach der Wahl Victor's ohne alle päpstliche Ehrenzeichen sine manto, sine stola, sine albo equo et sine omni habitus mutatione, cum pellibus nigro pallio coopertis et cum nigro

jedenfalls eine Fiction, ungeachtet sie nicht nur durch die Zeugen auf dem Concile zu Pavia, Basso und Johannes de Romano bestätigt wird, (Radevic. De reb. gest. Frederici. II. c. 65. Muratori VI. 844), sondern auch durch einen dritten Bericht (Epistola Episcoporum Schismaticorum in conciliabulo Papiensi in Martene et Durand: Thesaur. Anecdot. I. 448) der uns eben jene Worte, jedoch in einem Zusammenhange giebt, von dem aus auf die eigenthümliche Situation, in welcher sie gesprochen sein sollen, nicht geschlossen werden kann[1]). Da er außerdem nur auf Grund der Aussagen jener Zeugen, welche in jener Epistola Canonicorum geredet[2]), angefertigt ist, so kann man ihm keine selbständige Bedeutung zuschreiben und seine Zustimmung ist von keinem Gewicht für die Bestimmung des Grades der Glaubwürdigkeit. Freilich werden auch religiosi et honestissimi rectores et praelati cleri Romanae urbis als Zeugen genannt; aber da wir eben gar keine eigenthümliche Aussage von ihnen haben, so ist es nur die Masse, nicht die Selbständigkeit des Urtheils, welche ihnen Bedeutung giebt. (Aus den so eben genannten Quellen ist wahrscheinlich der kurze Bericht im Chronicon Urspergense p. 221. Argentorati MDCIX. geflossen).

3. Bemerkenswerth ist allerdings die constante Übereinstimmung aller Relationen der Anhänger Octavians rücksichtlich eines Punktes, nämlich der Bekleidung Alexanders mit dem päpstlichen Mantel, die zuerst zu Cisternä geschehen sein soll. Die Epistola Cardinalium Victoris[3]) (Radevic. de reb. gest. Frider. II. c. 52)

---

almutio gesehen haben wollen. S. Acta Concilii Papiensis bei Radevic. De reb. gest. Freder. II. c. 67. Aber nach unserer Auffassung des ganzen Zusammenhanges können wir nicht anders, als auch dies für unhistorisch halten.

[1]) in secunda die post promotionem domini Victoris.

[2]) Petrus Christianus decanus basilicae sancti Petri — et totius capituli beati Petri, welcher hier (Martene et Durand l. l. p. 449) genannt wird, ist jedenfalls Einer und zwar der Erste jener Canonici.

[3]) Inde post modum per Senatores educti, extra Urbem secesserunt et XII. postea die, quod a saeculo non est auditum in castro nomine Cisterna intra Ariciam et Terracinam Rolandum Cancellarium immantaverunt et in sequenti Dominica execraverunt.

die Epistola Canonicorum St. Petri[1]) (Radevic. II. c. 66), die Epistola Episcoporum Schismaticorum in Conciliabulo Papiensi Martene et Durand. I. p. 448.[2]) endlich die Zeugenaussagen auf dem Concil zu Pavia (Radevic. II. c. 67. und Muratori VI. p. 845.) sind hier der Hauptsache nach einig. Alle diese Berichte accentuiren eben das Ungewöhnliche und Unerhörte der Bekleidung an jenem Orte mit solcher Entschiedenheit, daß man versucht wird, hier und in diesem Zusammenhange etwas Historisches anzunehmen. Die witzige Deutung des Namens jenes Ortes in der Epistola Canonicorum würde nicht unbedingt ein Beweis der Fälschung oder des Sagenhaften sein; die Entstehung eines etymologischen Mythus ist überhaupt wegen der allzugroßen Zeitnähe des Berichtes unmöglich. Nimmt man nun vorläufig hier etwas Geschichtliches an, so ist sogleich eine neue Schwierigkeit zu bestimmen, wie sich diese Installation Alexanders zu Cisternä zu der von ihm selbst berichteten Weihung zu Nymphä verhält; ob nämlich hier zwei Thatsachen oder eine und dieselbe vorliegen. Denn der in der Epistola Cardinalium Vict. unmittelbar dem Vorhergehenden sich anschließende Zusatz et in sequenti Dominica execraverunt steht der Ansicht nicht durchaus entgegen, daß dies „execrare" anders wo als in dem vorher genannten Cisternä geschehen sei. Es wäre ja denkbar, daß der Zug, welcher Alexander geleitete, sich über das südwestlich liegende Cisternä nach Nymphä bewegt hätte. Allein da eine Verwechselung

---

[1]) — Sic per totam hebdomadem illam domino Cancellario et suis in ecclesia St. Petri morantibus nono die descendentes trans Tiberim eo die altero morantes, undecimo exierunt et pervenerunt ad Cisternam Neronis in qua latuit Nero fugiens Romanos insequentes. Juste Cisternam adierunt, quia dereliquerunt fontem aquae vitae et foderunt sibi cisternas, cisternas dissipatas, quae continere non valent aquas. Et ibi die altero, qui duodecimus erat ab electione domini Victoris induerunt Cancellarium stolam et pallium erroris in destructionem et confusionem Ecclesiae ibique primum cantabant: Te Deum cantamus.

[2]) Probatum est etiam, quod Rolandus post domini Victoris promotionem tertio die ab urbe egressus in finibus terrae Sicilii (!) in loco non celebri primo est immantatus.

jener beiden Städte, oder eine absichtliche Fälschung eben so wahrscheinlich; wenn aber zwei Thatsachen zu unterscheiden sein sollten, das historische Verhältniß beider, und ihr Zusammenhang nicht mehr, auch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, namentlich nicht nachzuweisen ist, aus welchen Gründen die Cardinäle Alexanders nach jener ersten Einkleidung desselben bei der Wahlhandlung (die mir als historisch feststeht) noch diese zweite heimliche vorgenommen haben sollten: so habe ich im Text eine Combination auf Grund der beiderseitigen Berichte nicht gewagt, bin allein Alexanders Mittheilungen gefolgt..[1])

Es fragt sich nach dieser Bestimmung des wahrscheinlichen historischen Gehaltes der Berichte der Partei Victor's, des gegenseitigen Verhältnisses der Quellen innerhalb einer und derselben Klasse, in welcher Beziehung diese zu der ihr entgegengesetzten stehe, die wir oben vorläufig als die glaubwürdige vorausgesetzt, und von der wir bei der Anschauung der ganzen Begebenheit ausgegangen sind. War es oben nur nothwendig, aus den Mittheilungen der Victorinischen Partei einen Punkt in den Bericht Alexanders aufzunehmen, um den wahrscheinlichen historischen Thatbestand zu constituiren, so wird dieser in seiner Fassung bei Alexander auch weiterhin als wahr gerechtfertigt durch ein unwillkürliches Geständniß seines Gegners Victor.

Sowohl Octavian als Alexander behaupten mit Ausschluß der Gegenpartei einstimmig[2]) gewählt, Octavian sogar durch eine

---

[1]) Mansi zu Baron. Annal. Eccles. XIX. p. 151 Not. gesteht der in dem Berichte der Partei Victors, namentlich in der Epistola Schismatic. Episcop. bei Martene et Durand, Thesaur. Anecdot. Tom. I. p. 447 gegebenen Notiz über die Einkleidung Alexanders in Cisterna so viel Gewicht zu, daß er diese als besonderes historisches Factum betrachtet und als solches zwischen den Moment der Entfernung von Rom und den der feierlichen Weihung zu Nymphä einschiebt. Allein hiergegen gelten obige Gründe.

[2]) Alexandri Epistol. ad Gerardum. Harduin VI. 2. p. 1377: omnes, quotquot fuerunt, tribus tantum exceptis — Deo teste, quia mendacium non

unmittelbare göttliche Fügung erhoben zu sein, beide rühmen sich der Genehmigung des römischen Volks. Octavian namentlich macht Letzteres recht nachdrücklich geltend, aber indem er es thut, verräth er sogleich die gewaltsame Weise, wie er den päpstlichen Stuhl bestiegen und sich auf ihm erhalten. Post longam vero et diutinam deliberationem sagt er (Radevic. de rebus gestis Friderici Lib. II. c. 50 Muratori: Scriptores Rer. Italic. VI. 824.), divina tandem inspirante clementia, electione venerabilium fratrum nostrorum episcoporum, sanctae Romanae ecclesiae Cardinalium, Cleri quoque Romani petitione, ejusdem populi assensu, etiam Senatoriae dignitatis honoratorum, insuper et Capitaneorum ad summum pontificatum annuente Deo, canonice sumus electi et in Sede apostolico collocati. Allein freilich durch den letztern Zusatz verräth[1]) er selbst gewiß ohne zu wollen, wessen Schutze er seine Erhebung verdanke; diese zufällige Notiz wird eben wegen der Art und Weise wie sie gemacht wird, eine Bestätigung der Nachricht, welche in dem Schreiben der Cardinäle Alexanders und in der Vita II. (Muratori III. c. p. 449[b]) mitgetheilt wird, und die man, würde sie nicht so gestützt, für verdächtig zu halten geneigt sein müßte. Jene Cardinäle beklagen sich nämlich, daß die Wahlhandlung nicht mit der nöthigen Freiheit und Unbefangenheit vollzogen werden könne; denn Pfalzgraf Otto habe, zum Schutze Octavians Patrimonium Petri, so wie Campanien mit Truppen besetzt und ihm zu unterwerfen gesucht (Epistola Cardinalium Alexandri apud Baronium ed. Mansi TIX. 138). Ad hoc noverit sublimis gratia

---

fingimus sed meram, sicut est, loquimur veritatem, concorditer atque unanimiter convenerunt nec non (so ist jedenfalls zu lesen statt et non) assentiente clero a populo in Romanum pontificem elegerunt.

[1]) Wenn es auf dem Concile zu Pavia nöthig ist, daß „Otto Cardinalis de Carcere“ bezeugt, Octavian habe sich gegen Rolando bei der Wahlhandlung keiner Gewaltthaten schuldig gemacht, so setzt dies ein derartiges Gerücht voraus, welches nach unserer Anschauung des Zusammenhangs der Begebenheiten nur zu begründet ist. s. Muratori: Script. R. J. VI. 844.

Vestra, quod Otto Palatinus Comes occasione de intrusione Octaviani suscepta praefatum dominum nostrum Alexandrum Papam et nos omnes plurimam infestavit et Ecclesiam Dei nisus est scindere et multipliciter absque rationali causa turbare. Campaniam siquidem atque Patrimonium B. Petri cum intruso atque apostatico Octaviano violenter intravit et terram ipsam studuit subjugare. Jene Capitanei also, deren Octavian erwähnt, scheinen keine andern als jener Pfalzgraf Otto und sonstige kaiserliche Befehlshaber zu sein, — und diese Berufung auf Unterstützung wird somit zur Anklage gegen ihn selbst. Ja wir sind so glücklich die in Rede stehende Notiz noch durch eine Auctorität bestätigt zu finden: Calchi (Tristani Calchi Historiae Patriae bei Graevius: Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae II. 2. 240) nennt geradezu die Namen jener Capitanei. Ceterum, sagt er, Octaviano favebant Otho Palatinus Comes et Guido Blandratensis qui tum forte Romae Friderici nomine agebant. An sich wäre indessen diese Auctorität nicht entscheidend, würde sie nicht auch sonst gestützt; denn Calchi's Geschichtswerk ist ja nur Bearbeitung, kann kaum den Rang einer secundären Quelle behaupten. Allein auch Otto Morena (Rerum Laudensium Historia in Graevii Thesaur. III. 1. 982) bestätigt ihn wenigstens indirect, wenn er sagt: — ob quam dissensionem Imperator olim mandaverat suos legatos scilicet Comitem Palatinum et Guidonem Comitem de Blandrata) und Sire Raul (De rebus gestis Friderici I. bei Muratori VI. p. 1183) giebt deutlich genug zu verstehen, was man zu seiner Zeit glaubte durch die Notiz: Interea quidam alius Cardinalis nomine Octavianus consilio aliorum duorum cardinalium atque ut ferebatur, consilio Ottonis Palatini Comitis et Guidonis Comitis de Blandrata, qui tunc erant legati missi ad Apostolicum. Ja sogar die Epistola Canonicorum St. Petri Romae (bei Radevic. De reb. gest. Frid. Lib. II. c. LXVI. kann sich nicht enthalten zu bemerken: Non tacendum nobis est, ut Dominus Otto Palatinus Comes et Dominus Guido Comes de Blandrata et Dominus Heribertus Praepositus, viri prudentissimi, Imperatoriae Majestatis legati, vicem acci-

piant referendi, quid in Domino Cancellario et suis repereriat. Somit wird zur höchsten Wahrscheinlichkeit, welche für die historische Forschung der Gewißheit gleich ist, daß Kaiser Friedrich die antihierarchische Partei, welche ja die seinige war, durch Waffengewalt gehalten, somit die scheinbar freie Wahlhandlung sehr wesentlich beschränkt habe. Die Erhebung Octavians oder doch eines ihm Gleichgesinnten war also eine planmäßig vorbereitete; alle weiteren Schritte, durch welche er sich den Schein der Neutralität zu geben suchte, sollten nur zur Geheimhaltung seiner eigentlichen Absicht dienen.

Will man auch Alexanders Nachricht (s. Epistola ad Archiepiscopum Salisburgensem bei Harduin VI. 2. p. 1539) rücksichtlich der schon zu Hadrians Lebzeiten beabsichtigten Erhebung Octavians nicht Glauben schenken, so folgt doch die persönliche Einmischung Friedrichs in die Angelegenheiten der römischen Kirche, ja die bestimmte Intention zur Creirung Octavians direct aus den Berichten der italienischen Chronisten, welche die Partei ihrer Vaterstadt auch in die Auffassung der Geschichte der Hierarchie übertragen. Der so eben erwähnte ist für den Kaiser, somit für Victor; doch nicht offenbar parteiisch gegen Alexander. Romualdus (Chronicon Salernitarum in Muratori VII. 200). Sire Raul (De rebus gestis Friderici bei Muratori VI. p. 1183) für Alexander[1]). Radevicus, wie schon erwähnt, durch unentstellte Mittheilung des Materials verhältnißmäßig unparteiisch; eben so Cavitelli (Annales Cremonenses in Graevii Thesaur. III. 1276), doch wohl nur wegen der Kürze des charakterlosen Chronikenstyls. Was endlich Kaiser Friedrichs eigenen Brief über Rolandos Wahl betrifft (ap. Radericum de rebus gestis Fride-

[1]) Zu vergleichen auch die ebenfalls dem Alexander günstige Darstellung des Hergangs bei der Wahlhandlung bei Guilelm. Neubrigens. Histor. (ed. Thomas Hearne) II. c. 9. Tom. I. p. 129 und in Joannis Saresbriensis Epistol. LIX. (Epistolae Gerberti Archiepiscopi, postea Romani Pontificis. Epistolae Joannis Saresbriensis Parisiis MDCXI. p. 126.); ferner in dem Chronicon Turonense: Recueil des Historiens des Gaules XII. 475 (mit einigen eigenthümlichen Zügen).

rici IV. 73), so kann natürlich dieser sein Bericht für die Aufklärung des geschichtlichen Verlaufs von keiner Bedeutung sein; denn er war nicht nur nicht Augenzeuge, sondern auch mehr wie jeder Andere Partei: sein Zeugniß kann uns daher nur zur Charakteristik seiner persönlichen Stimmung dienen.

---

2. Das Concil zu Pavia.

A. Chronologisches.

Kaiser Friedrich giebt seine Verfügungen über die Berufung des Concils während seiner Belagerung Crema's schon im October 1159. Am 23. October[1]) schreibt er an Bischof Hermann von Brixen, daß zur Hebung des kirchlichen Schisma's ein Concil zu Pavia Statt finden werde. Als Termin, an welchem es beginnen soll, Octava Epiphaniae des neuen Jahres. Allein die Belagerung verzögerte sich ja; Crema war am Ende des Jahres 1159 noch nicht erobert. So bestimmte daher Friedrich (wie es scheint, sogleich nachdem die Verhandlungen über die Übergabe der Stadt mit den Belagerten zum Abschluß gekommen, also nach Mitte Januar; am 27. dieses Monats ward Crema zerstört) als zweiten Termin das Fest der purificatio S. Mariae, d. i. den zweiten Februar. Radevic. VI. c. LXVII. Damit stimmt die Angabe des Datums in dem Chronic. Sampetrin. Erfurdtens. (bei Menken, Script. Rerum. Germ. III. 219), welches den Anfang des Concils bestimmt IV. Nonas Februarias = 2. Febr. Die Epistola cujusdam viri religiosi bei Radevic. II. c. 72 p. 852 Muratori VI. 852 hat dasselbe nur in anderer Weise, wenn sie angiebt sexta feria proxima ante caput jejunii.

Nicht ganz so bestimmt, wie den Anfang, vermögen wir den Schluß des Concils anzugeben. Hätten wir nur die einzelnen Notizen, welche sich bei dem Radevicus finden, so würden wir

---

[1]) Data Cremae X. Kalend. Novemb. Radevic. De reb. gest. Frid. II. c. LVI. Muratori VI. 833.

ungefähr einen Zeitraum von 7 Tagen anzunehmen haben. Denn die Epistola viri cujusdam religiosi (Radevic. De reb. gest. Frid. II. c. 72) bemerkt, daß die Verhandlungen fünf Tage gedauert haben; erst am sechsten Tage seien die capitula electionis von neuem vorgelegt, die Zeugen verhört und dann entschieden. Hiermit wäre freilich der Zeitpunkt der Entscheidung noch unbestimmt gelassen; aber Radevicus selbst hat die Angabe (II. c. 65) VII. diebus causa ventilata est, und wenn er dann noch hinzusetzt: tandemque Domino Octaviano cessit litis victoria; so würde man mit höchster Wahrscheinlichkeit schon hiernach den achten oder neunten Tag als Schluß des Concils setzen; diese Annahme bestätigt aber ausdrücklich das Chronicon Reicherspergense ed. Christoph Gevold p. 199, indem es den Tag der feierlichen Huldigung als dies II Id. Febr. (so hat schon der Übersetzer von Muratori's Geschichte Italiens, Theil VII. S. 172 statt dies II. Kal. Febr. richtig verbessert) bezeichnet; und daß dieser Tag der Huldigung unmittelbar auf den der Anerkennung und Entscheidung folgte, ergiebt sich aus der Angabe in der Epistola praesidentium Concilio (Radevic. II. c. LXX.) Sequente die proxima id est prima sexta feria Quadragesimae Dominus Victor — — deductus est. Hiernach würden wir also geneigt sein müssen, den 10. Februar als den Tag des Schlusses des Concils anzusehen.

Allein wir besitzen mehrere Urkunden, welche auf dem Concile zu Pavia abgefaßt, mit einem Datum bezeichnet sind, welches über diese Zeitbestimmung uns weit hinausführt und zwar so, daß die eigentliche Gränze nicht genau historisch zu fixiren ist. S. Muratori, Geschichte von Italien, deutsche Übersetzung a. a. O.

B. Die Actio Concilii.

Bei weitem das Meiste, was wir von der Geschichte des Concils wissen, ist uns durch Radevic. De reb. gest. Friderici I. Lib. II. c. LXIV. — LXVII. (Muratori S. R. J. VI. p. 838.

Auch bei Harduin VI. 2. p. 1566) überliefert. Diese Überlieferung scheint um so werthvoller, da er einmal selbst dort gegenwärtig gewesen, sodann um seine Unparteilichkeit zu beweisen, nicht blos berichtet, sondern statt des Berichts die Actenstücke selbst mittheilt.

Allein selbst diese Actenstücke lassen uns keine klare Einsicht in das innere Getriebe der Verhandlungen, in die Art und Weise gewinnen, wie aus den entstandenen Discussionen der Synodalbeschluß resultirte. Doch setzen wir nur die sie verflechtenden Berichte zunächst als vollkommen glaubwürdig, d. h. als rein historische Documente der wirklichen Verhandlungen voraus, und suchen demgemäß ihren Verlauf im Zusammenhange der Begebenheiten uns begreiflich zu machen.

Da Papst Alexander nicht Theilnehmer des Concils, nach der Epistola cujusdam religiosi ad Episcopum Salzburgensem bei Radevic. De reb. gest. Frid. II. 27[1]) auch kein bevollmächtigter Vertreter in seinem Namen zugegen war, so konnte, ist anders diese Notiz und sind die Acta selbst in strengstem Sinne historisch, ein eigentlicher Kampf der Meinungen nicht entstehen: es standen sich ja dann nicht zwei feindliche Parteien einander gegenüber, sondern gleichsam nur verschiedene Stimmungen derselben Partei.

Um so auffallender ist die Angabe, mit welcher jene Epistola cujusdam viri religiosi sogleich beginnt, „daß die Masse des in Pavia Verhandelten zu groß sei, als daß der Bericht darüber von den Gränzen eines Briefes umfaßt werden könnte[2])." Und doch müssen wir geneigt sein, diesen Ausdruck nicht für eine Übertreibung zu halten, da die, wie so eben dargethan, durch historische Urkunden constatirte lange Dauer des Concils uns zwingt, jenen bezeichneten Zeitraum ausfüllende Berathungen vorauszusetzen.

[1]) Pars altera nec ipsa venit nec responsales, qua de causa nescimus, conventui direxit.

[2]) Si cuncta, quae audivimus et vidimus scribere deberemus, non chartam, sed volumen facere videremur.

Diese Länge der Berathungen würde uns nun leicht erklärbar werden, wenn der von Johannes von Salisbury in der auch sonst höchst wichtigen Epistol. 59 S. 129 erwähnte Cardinal Wilhelm tituli St. Petri ad Vincula von der Partei Alexanders[1]) stimmfähiger Beisitzer und Sprecher auf dem Concile gewesen wäre. Allein Johannes[2]) selbst bemerkt, daß der Cardinal nicht gefragt ward und unaufgefordert zu reden nicht den Beruf fühlte, wegen der leidenschaftlichen Erregtheit, die rings um ihn her herrschte. Indeß ist das Erscheinen wie das Betragen dieses Mannes auf dem Concil nicht weniger räthselhaft. Man sieht nicht, in welcher Eigenschaft, in welcher Absicht, mit welchem Rechte er gegenwärtig war. Dies wird auch durch keine der sogleich zu erwähnenden Stellen völlig klar. Als Bevollmächtigter Alexanders kann er nicht geschickt sein; denn auf diese Weise hätte der Papst das Concil als kirchliches Gericht anerkannt; er hätte im Widerspruch mit allem dem gehandelt, was uns von seiner frühern wie dermaligen Stellung zum Kaiser überliefert ist. In dem angeführten Briefe nun scheint Johannes von Salisbury den Grund zu seinem Vorwurf nur darin zu finden, daß der Cardinal nicht gefragt sei. In Epistol. 232 S. 409[3]) (vergl. Baronii Annal.

---

[1]) Sein Name findet sich in der Ueberschrift des Briefes der Cardinäle Alexanders an den Kaiser. Radevic. De reb. gest. Frider. II. c. 53.

[2]) Audivit haec omnia Guilelmus Papiensis Cardinalis St. Petri ad Vincula, praesente concilio non negavit. Sed quid pro Victore asseruit? quare neglecta est attestatio ejus? Interrogandus erat: satis enim habebat oris et pectoris, aetatem, ut pro se loqueretur. Sed plane interrogatus non est, quod fuerat negaturus et scienter obmutuit in tumultu, qui furoris videbat impetum.

[3]) — Et quidem de altero nemo miratur, cujus fides apud Deum et Ecclesiam ab ea die innotuisse debuit, qua in haereticorum consilio Papiensi, ubi Octavianus haeresiarcha receptus est, Friderico mutus assedit et si plures opinentur eum expressum dedisse consensum. Nonne proverbialiter tritum est, quod taciturnitas imitatur concessionem? sed tuebitur se regula juris, etsi divini juris contemptor sit: quia qui tacet non utique consentit: sed tamen verum est eum non negare. Et ita gloriosae vocis munimine et festivo eloquio suam apud homines plerosque perfidiam palliabit.

Ed. Mansi XIX. 171) tadelt er ihn doch hart, daß er bei Abfassung der ungerechten Beschlüsse geschwiegen habe, daß er ihnen beigestimmt, führt Johannes nur als Meinung Anderer an: er sieht sein Schweigen als ein schuldiges an. Dieses aber als Schuld ihm anzurechnen, wäre unmöglich, wenn Wilhelm nicht das Recht gehabt hätte, auf dem Concile seine Meinung frei zu äußern.

Allein diese Ansicht von des Cardinals Schuld scheint dennoch eine einseitige; denn wenigstens Papst Alexander selbst gab späterhin Beweise entschiedenen Vertrauens zu Wilhelms Gesinnung: er gebrauchte ihn bei den wichtigsten Sendungen. Auf dem Concile zu Toulouse ist er der bedeutendste Sprecher für Alexander, und der Berichterstatter über die dort gepflogenen Verhandlungen. Fastrad giebt auch nur die einfache Notiz, er sei auf Seiten keiner Partei gewesen[1]). Bei den verwickelten Verhältnissen König Heinrichs und Thomas Beckets wird er zu deren Entwirrung nach England geschickt; die Vollmacht, die ihm gegeben, die vertrauensvollen Mittheilungen, die ihm von Seiten des Papstes gemacht werden, zeugen für seine kirchliche Gesinnung, für das hohe Ansehn, dessen er genoß. Zwar Thomas Becket äußert sich über ihn sehr bitter, spöttisch berührt er in einer ironischen Wendung seine Haltungslosigkeit zu Pavia[2]); eben so erscheint er noch einmal in einem andern Briefe des Johannes Salisbury in dem ungünstigsten Lichte[3]). Indessen diese Urtheile sind leicht zu erklären aus der gereizten Stimmung der Verfasser, welche über Wilhelms Mission überhaupt, nicht blos über die Art, wie er sich ihr unterzog, entrüstet waren. Und in jedem Falle zeigt die Anerkennung Wilhelms von Seiten Alexanders (der eben in seiner

---

[1]) Fastradi Claraevall. Abb. ad Omnib. ep. in Harduin Act. Conc. VI. 2. 1586: „qui neutri parti adhaeserat.“

[2]) S. Epistolae divi Thomae etc. In lucem productae ex M. S. Vaticano opera et studio Christ. Lupi. P. II. p. 335. Epist. XXI. Res nefanda nimis sui crudelitate horribilis, sui malignitate odibilis, sui facilitate contemptibilis, sui iniquitate damnabilis in aeternum. Suffecisse debuerat Papiensibus Italiam subvertisse, nisi et orbem cum ecclesiae libertate sua cura perimeret.

[3]) S. Baronii Annal. Ecc. ed Mansi XIX. p. 171.

Kirchenpolitik so groß dadurch ist, daß er das Einzelne zu vergessen weiß um des Allgemeinen willen), daß sein Verhalten zu Pavia unbedingt als ein Verrath an der freien Hierarchie erscheinen mußte. Und somit kann Wilhelm weder als Alexanders Gesandter, noch als Überläufer zu dem kaiserlichen Papste, weder als Verfechter, noch als heimlicher Gegner der Alexandrinischen Partei aufgefaßt werden. Die Ursache seiner Theilnahme an dem Concil, die Absicht, die er hegte, sind nicht zu bestimmen; in keiner Weise sind durch ihn Verhandlungen auch nur veranlaßt. In wie weit der oben genannte Fastrad Recht hat, auf Wilhelms eigene Erklärung sich zu berufen, daß er mit vierundzwanzig Geistlichen bei den Verhandlungen der Synode abwesend gewesen, darüber wagen wir nicht einmal eine Vermuthung, wie jene über die so lange dort gepflogenen Verhandlungen uns überkommene Notiz.

Somit will sich auf keine Weise aus dem von Johannes von Salisbury überlieferten Factum ein Zusammenhang mit uns sonst überkommenen Berichten herstellen lassen, aus welchem die Weitläufigkeit der auf dem Concile gepflogenen Verhandlungen zu erklären wäre. Die Epistola cujusdam viri religiosi ad Episcopum Salzburgensem füllt die Zeit der ersten fünf Tage mit den Aussagen der Zeugen, welche den Hergang und Verlauf der Doppelwahl dem Concile mitgetheilt[1]). Allein da diese Zeugen nicht Männer verschiedener Parteien, sondern einer und derselben waren, so konnten theils, — sollte man glauben, die Differenzen nicht bedeutend, theils das Urtheil über deren Glaubwürdigkeit nicht schwierig sein. Jedoch vergleichen wir die wenigen Fragmente vollständiger Zeugenaussagen, die Radevic. Lib. II. c. LXVII. aufbewahrt hat, so möchte zum Theil das Unwahrscheinliche schwinden, welches in der langen Dauer der Actio Concilii liegt. Diese Aussagen zeigen nämlich, daß die verschiedenen Zeugen meist

---

[1]) S. Radevic. De reb. gest. Friderici II. c. 72: Electi, Cardinales et clerici, qui pro parte Victoris aderant, in medium processerunt et utriusque seriem electionis exposuerunt.

verschiedene factische Einzelheiten und wo sie dieselben aufgefaßt, da ihre Auffassung auch eigenthümlich ist: sie selbst sind aber, wie uns nach obiger Untersuchung S. 201 f. feststeht, ein Klimax des Unhistorischen, nach unserer Construction des Zusammenhanges der Wahlhandlung nichts, als die in der leidenschaftlichen Stimmung der Partei sich steigernde Trübung des Factischen. Je leidenschaftlicher diese war, desto mehr mußte sich das in dieser geistigen Erregtheit gebildete Urtheil in Fassung und Darlegung des Thatbestandes reflectiren: schon die wenigen Fragmente, obwohl sie alle sich nur auf einen Punkt, darauf sich beziehen, daß Rolando, wie nicht erwählt, so auch gar keinen Anspruch auf den heiligen Stuhl gemacht, kann man Variationen desselben historischen Themas nennen. Machen wir nun von diesem Wenigen einen Schluß auf die vollständige Reihe der Zeugenaussagen, die sich natürlich häufen mußten, je entschiedener die Überzeugung wurde, daß das Concil durch seine feindliche Stimmung gegen Alexander nur des Kaisers Wunsch erfüllte, so gewinnen wir wenigstens eine allgemeine Vorstellung von der Art, wie auch nur mehrere Tage mit den Synodalverhandlungen hingehen konnten. Freilich haben wir diese, insoweit sie sich auf den Punkt der Wahlhandlung bezogen, nicht als Debatten von Parteien zu denken, sondern als Auseinandersetzungen theils des Thatbestandes derselben, wie er den einzelnen Parteigängern Victors erschien, theils der Gründe, welche hieraus für den Beweis der Rechtmäßigkeit der Stuhlbesteigung Victors entnommen werden konnten. Allein wie vieles Andere mag hier noch besprochen, bestätigt, sanctionirt sein, von dem meist nichts oder nur eine flüchtige Andeutung Kunde giebt? — Z. B. die Briefe Papst Alexanders an die lombardischen Städte, welche, wie die Epistola viri cujusdam religiosi (Radevic. II. c. 72) meldet, von den Kaiserlichen aufgefangen wurden, welche Aufregung, welche Reden, welche Äußerungen der Entrüstung und zugleich der Freude mögen sie veranlaßt haben? — Ferner die nicht unbedeutende Anzahl Documente, welche von Pavia aus datirt und noch übrig sind, wenn man bedenkt, daß sie nicht blos auszufertigen, sondern auch zuvor zu

berathen waren, sind uns Denkmale der vielseitigsten Thätigkeit des Concils, dessen lange Dauer somit, wenn die historische Combination die nöthigen Ergänzungen herstellt, das Auffallende zum Theil verliert. Es ist uns versagt, wie den allgemeinen Gang, so auch die Masse des Details uns anschaulich zu machen: unsere Darstellung im Texte kann, wie wir selbst fühlen, nur für ein wenig markirtes, nicht von der Kunst historischer Farbengebung aufgefrischtes Gemälde gelten.

Allein zum Theil wenigstens ist dies der Beschaffenheit der Quellen wegen nicht anders möglich.

Zur Ermittelung des wahrscheinlichen Thatbestandes der Wahlhandlung hatten wir doch die Berichte der beiden Parteien; hier konnte die Kritik durch deren gegenseitige Vergleichung sie selbst zu berichtigen versuchen. Allein für das Concil zu Pavia sind ja, wie dies auch der Gesinnung der dort gegenwärtigen Beisitzer wegen nicht anders geschehen konnte, die von dieser einen Partie angefertigten Actenstücke, und diese selbst nur in Fragmenten vorhanden; von entgegengesetzter Seite sind uns der mehrfach erwähnte Brief des Johannes von Salisbury, der Alexander's (Epistola Alexandri III. ad Arnulphum Lexoviensem bei Harduin. VI. 2. p. 1577) und das Rundschreiben Arnulphs ad archiepiscopos et episcopos Angliae (ib. p. 1579) übrig, die aber nicht unbedingt zur Kontrole dienen können, weil sie nicht von Augenzeugen herrühren.

Sowohl Arnulph als Johannes von Salisbury erklären die Acta Concilii (d. h. die Zeugenaussagen) für Fälschungen der Wahrheit, die Unterschriften derselben theilweise für untergeschoben. Aber während der erstere dies nur im Allgemeinen andeutet,[1]) sucht es der letztere durch Einzelnheiten nachzuweisen. Zunächst hält er es für ebenso auffallend als anstößig, daß zwar in die Acta aufgenommen und hier erzählt werde, der Decanus

---

[1]) Porro illi, quos schismatica conciliaverat necessitas aut voluntas falsitatis et blasphemiae symbolum conscripserunt, ut quod de veritate non possunt, saltem conquisitae multitudinis suffragio praevalere credantur.

Basilicae B. Petri, Religiosi, Rectores Cleri Romani, der Praefectus Urbis hätten dem Papste Victor gehuldigt, diese alle aber diesen Huldigungseid nicht durch ihre Unterschrift geleistet;[1]) vielmehr „clericorum duntaxat recepta sunt juramenta.“ Allein dieses Fehlen der Namens-Unterschrift würde doch nicht beweisen, was Johannes von Salisbury zu vermuthen scheint, daß die Genannten nicht wirklich gehuldigt. Auch wenn dies in der That nicht geschehen, konnten ja leicht auch diese Unterschriften beigefügt werden, wenn wahr ist, was er selbst an einigen Beispielen darzuthun sucht, daß man sich nicht gescheut habe, um die Zahl derer, welche die Beschlüsse des Concils anerkannt, als möglichst groß darzustellen, Unterschriften geradezu zu fingiren oder doch zu fälschen. Mit dem Ausdrucke äußerster Entrüstung spricht er namentlich über die Art, wie man Comites an die Stelle fehlender Bischöfe habe treten lassen, um ein vollständiges Verzeichniß der Namen der Inhaber der bedeutendsten Bisthümer herzustellen. Er erwähnt namentlich des Grafen (Comes) Guido de Blanderada, welcher die Rolle des Erzbischofs von Ravenna habe spielen und die fehlende Namensunterschrift dieses Kirchenfürsten ersetzen müssen. Und in Uebereinstimmung mit dieser Notiz finden wir allerdings in den Actis Concilii bei Radevicus auch die Unterschrift: „Guido Electus Ravennas consensit.“ Ebenso beklagt sich Johannes, daß der Kanzler Raginald (Rainald) den Titel eines Erzbischofs von Cöln trage, da doch seine Wahl von dem Papste Hadrian IV. verworfen, er noch nicht einmal vor dem kaiserlichen Papste consecrirt sei. Dieses sei wohl nur deßhalb noch nicht geschehen, setzt er bitter hinzu, „quia imminentem ruinam timet.“ Diese Begründung wäre kaum zu verstehen, wäre uns nicht die Notiz im Chronicon montis sereni ad a. 1167 überkommen über eine Antwort, welche Rainald schon als Knabe gegeben haben soll. Nämlich Raynald soll einst, als er noch Schulknabe zu Hildesheim war, auf die Frage seines Lehrers, wer er sei, geant-

[1]) So sind seine Worte zu verstehen Epistol. 59. p. 129.

wortet haben: Ego sum ruina mundi. Chronic. mont. seren. ad a. 1168; von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 2. S. 210.

In diesen von Johannes von Salisbury erwähnten Fällen waren es doch wenigstens Stellvertreter geistlicher Fürsten, welche deren Unterschriften leisteten. Indessen sind wir so glücklich in den Actis bei Radevicus selbst ein Beispiel einer geradezu fingirten Unterschrift zu finden, welches, obwohl von Johannes von Salisbury nicht mitgetheilt, dennoch zur Bestätigung seiner allgemeinen Ansicht von einer Fälschung dient. In den Actis hat sich nämlich auch Hellin, Erzbischof von Trier, unterzeichnet („Ego Hellinus Treverensis Archiepiscopus cum meis suffraganeis consensi"). Im Widerspruch aber hiermit sagt der Bischof von Babenberg in seinem Briefe bei Radevic. II. c. 71,[1]) daß gerade der Erzbischof von Trier allein seine Beistimmung zu den Beschlüssen des Concils nicht gegeben. Wenn dagegen die Epistola cujusdam viri religiosi (Radevic. II. c. 72) dies zwar in soweit bestätigt, als auch sie anerkennt, Hillin selbst, auf seiner Reise nach Pavia erkrankt, habe nicht unterschrieben, dagegen aber sogleich hinzusetzt, er habe deßhalb ein Entschuldigungsschreiben geschickt und seine Suffraganbischöfe von Toul und Verdün hätten für sich und den Bischof von Metz die Unterschrift geleistet: so sieht man den Uebergang von einer Fälschung zur andern, den Klimax historischer Unwahrheit in diesem Falle. Allein er ist nicht der einzige, in welchem man eine positive falsche Namensunterschrift beizufügen gewagt. Schon Johannes von Salisbury ruft aus: „Quid, quod Regnorum et Provinciarum magnus, falsus tamen, collectus est numerus, ut scriptores isti ignaros rerum secum facilius in praecipitium trahant." Und auch diese ganz allgemein gefaßte Anklage sind wir im Stande durch einzelne Beispiele als begründet nachzuweisen. In den Actis findet man: Henricus rex Anglorum per literas et legatos suos consensit. Daß diese Angabe nun positiv falsch sei, wird schon durch die Nachricht des

[1]) Solus Trevirensis de regno nostro superest in parte illa de numero Archiepiscoporum, qui non consenserant.

doch demselben kaiserlichen Interesse dienenden Bischofs von Babenberg erwiesen. Nuntius Regis Francorum, sagt er, (Radevic. II. 71) promisit pro eo neutrum se recepturum, usque dum nuntius imperatoris recipiat. Nuntius Regis Anglorum idem velle et idem nolle promisit tam in his, quam in aliis, d. h. er erklärte sich in Uebereinstimmung mit dem Könige von Frankreich neutral bleiben zu wollen. Zeugt somit sogar ein Theilnehmer des Concils, gewiß ohne es zu wollen, gegen die Treue der schriftlichen Acta desselben, und hat sein Zeugniß schon dieser seiner Stellung wegen den höchsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit, so wird es außerdem bestätigt, und diese Bestätigung ist die kräftigste, die es gibt, durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten. Dieses neutrale Verhalten wird ja vorausgesetzt durch die erst später erfolgte entschiedene Anerkennung Alexanders von Seiten der beiden Könige. S. oben S. 248 Vergl. den Brief Arnulphs von Lizieux bei Baronius ed. Mansi XIX. 146. Die Unterschrift des Königs von Dänemark (Rex Danorum consensit) ist freilich richtig. Aber sie zeugt nur für seine persönliche Beistimmung; seine gesammte Geistlichkeit aber weigerte sich ja zu Pavia zu erscheinen.

Können wir aber bei dieser verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Anzahl von Beispielen positive Fälschungen nachweisen, so ist der Verdacht gegen die historische Treue der Acta im Allgemeinen gegründet, und es fällt somit unsere frühere Voraussetzung, auf welche wir unsere Combinationen zur Entwirrung der uns entstandenen Schwierigkeiten gründeten. Hat man geradezu Unterschriften fingirt, um dem Concile den Schein zu geben, als werde es bei weitem von den meisten Fürsten und Geistlichen anerkannt, so konnte man auch leicht die schriftliche Aufzeichnung solcher Verhandlungen unterlassen haben, welche in Widerspruch standen mit den vom Kaiser schon von Anfang beabsichtigten Schlüssen der Synode. Wäre dieß der Fall, so entstände uns ein ganz anderes Bild von dem eigentlichen Hergang auf dem Concile. Wir hätten dann mit größter Wahrscheinlichkeit in der That zwei Parteien, somit auch

ernstliche Debatten vorauszusetzen, und es wäre die Alexandrinische Partei, d. h. diejenigen Bischöfe, welche, obwohl nicht von Alexander bevollmächtigt, dennoch in freier Entschließung sich zu seinen Gunsten äußerten, nur unterdrückt durch die aus Furcht vor dem Kaiser wachsende Stimmenmehrheit der Victoriner.[1]) Was wir in dieser Rücksicht vermuthen, bestätigt der Chronographus Reicherspergensis ad a. 1160, indem er von einem wirklichen Schwanken der Meinungen auf dem Concile erzählt:[2]) — „et per sex dies in hoc demorantur, fuitque dissensio aliqua diu inter ipsos; quibusdam hunc, quibusdam illum Papam confirmare volentibus, und wir haben somit kein Bedenken getragen, auf dieses Datum, da es uns die Lösung aller Schwierigkeiten scheint, unsere obige Darstellung zu gründen. Fand dieses Schwanken nun in der That Statt, so löset sich auch die Schwierigkeit, die uns rücksichtlich der Erklärung der langen Dauer des Concils erwuchs. Nehmen wir diese ernstlichen Debatten noch zu dem von uns oben, S. 422, bezeichneten Inhalte der Verhandlungen hinzu, so sehen wir, daß die Menge dessen, was man zu besprechen hatte, bedeutend genug war, um einen Zeitraum von neun Tagen zu füllen. Länger als bis zum 10.

---

[1]) Diesen Hergang setzt auch Guilelm. Neubrigens. Historia (ed Thom. Hearne). Lib. II. cap. IX. voraus. Er hebt sehr bestimmt hervor, wie nur durch die Einschüchterung, welche die drohende Stellung des Kaisers bewirkt, die Synode zur Entscheidung für Victor genöthigt, und diese Entscheidung, als wäre sie einstimmig, durch Fälschungen in den Urkunden gerechtfertigt sei. Itaque ex Teutonico simul et Italico regno, Episcopi, imperiali jussione cum ingenti multitudine Praelatorum inferioris ordinis Papiae congregati in gratiam imperatoris, qui cum suis ducibus terribilis aderat, quaecunque causam Alexandri juvare poterant, cum pro eo nemo allegaret, vel silentio supprimentes vel callide invertentes et corrumpentes, quod pro parte altera minus de veritate suppetebat, arte suppleverunt: et dictum Victorem, tamquam verum beati Petri successorem solemniter recipientes, in Alexandrum tamquam in Schismaticum et Deo rebellem sententiam generali decreto tulerunt.

[2]) Chronicon Monasterii Reicherspergensis. Ed. Christoph. Geruold. Monachii. p. 198. Kaiser Friedrich selbst in seiner epistola super his (in Concilio gestis) directa spricht von einer longa deliberatio.

Februar konnten ja die Verhandlungen über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl nicht dauern; die Sitzungen nach dem **11.** Februar haben wir, — und zum Theil können wir es ja mit der größesten Gewißheit, — mit anderweitigem Inhalte zu füllen.

---

3. Zusammenkunft zu Launes.

Die Zusammenkunft zu Launes ist[1]) ein historischer Punkt, welcher in den Berichten, die uns überkommen, wo möglich noch

---

[1]) Wie über den Verlauf der Verhandlungen und Begebenheiten bei diesem Convente, so findet auch in Bezug auf den Namen des Ortes, wo er gehalten, eine bemerkenswerthe Differenz in den quellenmäßigen Berichten Statt.

Die Lokalität im Allgemeinen bezeichnen alle Berichte gleichmäßig. Sie weisen uns alle nach Burgund an die Grenze Frankreichs und des deutschen Reiches; aber die genauere Bezeichnung ist eine verschiedene.

Epist. Imperat. bei Harduin. VI. 2. 1482: ad pontem Saonae inter Devionem et Dolum (Du Chesne IV. 582).

Acerba Morena: Hist. Patr. (Graevii Thesaurus II. p. 1001) Besançon.

Merulae Antiquit Vicecoraet. (Graevii. Thesaur. III. p. 34) locus medius inter Germanos et Gallos.

Acta Vatic. — Vita II: Rex pervenit apud Divionen, processit usque ad medium pontis Saonis, qui Teutonicos a Francigenis dirimebat.

Helmold. Chronic. Slav. I. 91. apud Laonam, quae est urbs Burgundionum juxta Ararim fluvium.

Hist. Vizel. Du Chesne IV. 424: apud Lovigennam vicum circa Ararim fluvium.

Epistol. Friderici ad Mathaeum Loth. (Du Chesne IV. 582) super fluvium Saonam.

Alle diese Angaben weisen uns an die Saone nach Burgund, näher und bestimmter in die Gegend zwischen den Städten Dola, Lovigenna, Diviona (S. K. von Spruner's historischer Atlas Nr. 24). In allen Berichten heißt es, daß die zu der Zusammenkunft eingeladenen Personen nach einer dieser Städte sich (zunächst) gewendet haben. Wenn wir nun annehmen, daß die Saone-Brücke der bestimmte Ort war, wo die Unterredung Statt finden sollte, so werden wir eben alle übrigen Angaben in demselben Sinne als die allgemeineren fassen, wie z. B. der Name der Schlachten von den Städten entnommen wird, in deren Nähe sie geliefert sind. — Nur eine Angabe, wie sie wenigstens in gedruckten Ausgaben lautet, ist entschieden falsch, nämlich bei Acerba Morena

mehr entstellt und verdunkelt ist, als die Wahlhandlung. Die Berichte über diese waren doch nach dem Partei-Interesse, welches sie färbt, leicht zu sondern, nach einem gewissen System des Gegensatzes zu ordnen, die Verwirrung der Begebenheiten zeigt sich nur in untergeordneten Punkten. Dagegen in den Berichten über die Zusammenkunft zu Launes ist das Partei-Interesse gar nicht so leicht erkennbar; die Widersprüche in denselben verrathen die Absicht dessen, von welchem sie herrühren, nicht so entschieden und unverfänglich, daß man durch eine einfache Combination auf den wahrscheinlichen historischen Gehalt schließen könnte. Gar manches Einzelne muß hier ungewiß bleiben: das in einander geschlungene Getriebe fürstlicher Politik den einzelnen Fäden nach zu entwirren, ist auch hier unmöglich. Das kritische Gefühl wird in mancher Beziehung ein Urtheil abgeben, welches allerdings nicht auf objective Gründe basirt ist, — durch diese sich nicht beweisen kann. Manche einzelne Data in den Berichten stehen in einem so offenbaren Verhältnisse des Widerspruchs, sie sind so entschieden in den Zusammenhang einer ganz andern Beurtheilung des eigentlichen Verlaufs eingereiht, (ohne daß man doch auf diese im Ganzen zu schließen vermöchte), daß man auf den Wunsch alle Einzelheiten aneinander zu schließen Verzicht leisten muß.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung, so zu sagen die Norm, durch welche deren ganze Richtung bestimmt wird, ist natürlich die Ansicht darüber, von welcher Seite die Zusammenkunft zuerst veranlaßt ist. Berücksichtigen wir nun die Beschlüsse der Synode zu Toulouse, durch welche Alexander als Papst von der französischen Landeskirche anerkannt war, bei welcher König Ludwig selbst zugegen war, deren Bestimmungen er somit selbst sich unterwarf,

---

(Muratori VI. 1113. Aetatis vero praefatae mense Augusti maximum colloquium statutum est colloquium in Lombardia apud Besenzonem a Domino Papa Victore et ab illustrissimo Imperatore Friderico ac etiam a Rege Franciae et Raynaldo quondam Cancellario, qui et ipse ab Apostolis nomen sumserat, ut quis dignus in Apostolicatus honorem sublimandus foret dilucide discuteretur etc.) in Lombardia apud Besenzonem. Daß dies ein Schreibfehler des Abschreibers sei, hat schon Pagi mit Recht bemerkt.

ferner die vielfachen Beweise freundlicher Annäherung, welche jener dem neuen Papste seitdem gegeben, und daß eben sie diesen bestimmt haben müssen, gerade in Frankreich Zuflucht zu suchen, endlich den freundlichen Empfang, welcher Alexander hier zuerst zu Theil ward: so werden wir uns abgeneigt fühlen, dem Könige die Absicht zuzuschreiben, die Rechtmäßigkeit der Wahl des von ihm schon anerkannten Papstes von neuem zu untersuchen. Dagegen war Friedrichs Stimmung gegen Alexander eine ganz andere. Von Anfang an eine feindselige, mußte sie noch gesteigert werden, seitdem der Papst sich glücklich eingeschifft, um den Demüthigungen zu entgehen, welche seine (des Kaisers) Uebermacht in Italien ihm bereiten konnte. Ihm mußte es daran liegen, die Stütze gewaltsam zu zerbrechen, welche er in Frankreich sich befestigen, welche er hier umklammern wollte. Er mußte von neuem versuchen, Ludwig Alexanders Interesse zu entfremden. Dies konnte nicht anders geschehen, als dadurch, daß er ihn veranlaßte, gemeinschaftlich mit ihm sich über die Wirren der Hierarchie und die Art ihrer Lösung zu berathen. Ohne Weiteres seinen Papst Victor dem Könige vorzuschlagen, ihm denselben gleichsam aufzudringen, konnte er nicht wagen, davon konnte er keinen Erfolg hoffen. Somit wird es in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Antrag zu der Zusammenkunft vom Kaiser Friederich ausging, wie wir oben im Texte angenommen. Wir kommen damit von selbst zu der Ansicht, welche der Verfasser der Vita II. (und Act. Vatic.) in seiner Geschichtserzählung ausdrückt. Den allgemeinen Standpunkt daher, auf welchem allein die Darstellung dieses verwickelten Ereignisses wenigstens bis zu einem gewissen Grade uns gelingen kann, dürfen wir nur in der Vita II. nehmen. Allein der Charakteristik nach, die wir von ihr später zu geben versuchen werden, ist sie doch zu einseitig, so ganz von der hierarchischen Anschauung gefärbt, daß das staatliche Interesse und dessen Recht darin wesentlich getrübt ist.

Wir haben daher fortwährend die übrigen Berichte, namentlich den der Hist. Vizel. zu vergleichen.

Daß diese nun in der Auffassung mancher Einzelheiten, in Bezug auf wahren historischen Gehalt den Vorrang vor der Vita II. behauptet, bewährt sich uns schon durch eine psychologische Kritik. Während die Vita II. den König Ludwig von Friedrich ganz umstrickt, ihn von diesem allein überredet werden läßt, gibt dagegen die Hist. Vizel. (Du Chesne IV. 424) den Grund an, weßhalb Ludwig den Anträgen des Papstes freundlich entgegenkam, nämlich die unfreundliche Aufnahme seiner Gesandten von Seiten Alexanders. Da wir dergleichen in höchstem Grade wahrscheinlich finden, um eine Stimmung zu erklären, in welcher des Kaisers Antrag Eindruck auf Ludwig machen konnte, haben wir jene als etwas Faktisches in die Darstellung geradezu aufgenommen. — Ganz widersprechend wird in den beiderseitigen Berichten die Stellung des Grafen Heinrich von Troyes zu den Parteien aufgefaßt und beschrieben. Die Vita II. stellt ihn als einen solchen dar, welcher ursprünglich dem Papste Alexander zugeneigt, erst von Kaiser Friederich durch seine schmeichlerischen, eindringenden Vorstellungen für seinen Plan gewonnen. Viel richtiger aber läßt ihn die Hist. Vizel. sogleich anfangs verwickelt sein in die Interessen des Papstes Victor (Inter quos erat Comes Henricus, qui propter affinitatem cognationis, partibus omnino favebat Victoris schismatici). Daß seine kirchliche Richtung in der That die hier beschriebene gewesen, ergibt sich aus dem Verlaufe der späteren Begebenheiten mit großer Wahrscheinlichkeit. Hätte Graf Heinrich nicht ursprünglich auf Seiten Victor's gestanden; wäre er erst, wie die Vita II. sagt, von Friedrich überredet, arglistiger Weise herübergezogen, so würde sich die Entschiedenheit, die Treue, welche er dem Interesse des Kaisers und seines Papstes bewies, nicht so leicht erklären lassen. Eine herzliche Anhänglichkeit und Ergebenheit, nicht blos das Streben seine Ritterehre zu bewahren, kann ihn zu jenem ernsten Verfahren seinem königlichen Schwager gegenüber vermocht haben, welches die Hist. Vizel. in so anschaulicher Weise uns vorführt. Freilich jenes ganze Verfahren, wie die verschiedenen Arten der Täuschun-

gen und scheinbaren Erfüllungen des geschlossenen Vertrages erzählt uns die Hist. Vizel., aber in einer Weise, die wenigstens auf uns den Eindruck des ächt Historischen macht. So entsteht nur die Schwierigkeit, das hier Erzählte mit dem der Vita II. in Correspondenz zu setzen. Die Versuche solcher Hermonistik können natürlich sehr verschieden sein; worauf sie sich gründen, ist immer nur die Vermuthung.

Nehmen wir nun die oben dargelegte Ansicht, daß der Kaiser die Zusammenkunft zu Launes zuerst veranlaßt; Graf Heinrich mit aufrichtiger Ueberzeugung seiner Partei angehörte, als wahr an: so wird es nun weiter darauf ankommen, zu bestimmen, was als die eigentliche Hebelkraft der historischen Bewegung zu betrachten sei. — Hätte Graf Heinrich in dem Vertrage, welchen er mit Friedrich geschlossen, nichts anderes verlangt und zugestanden, als König Ludwig ihm aufgetragen, so wäre das Schwanken, wären die bloß äußerlichen, nicht in aufrichtiger Absicht ergriffenen Maßregeln des Letztern auffallend. Was nun von diesem Gesichtspunkt aus schon wahrscheinlich sein möchte, daß Heinrich die Grenzen der ihm ertheilten Vollmacht bei Weitem überschritten, wird noch wahrscheinlicher, wenn wir nur berücksichtigen, daß er dabei ganz im Dienste seines Interesses handelte, und diese psychologische Wahrscheinlichkeit wird der historischen Gewißheit gleich durch die in Hist. Vizel. ausdrücklich darüber gegebenen Notizen. Indeß dieses Ueberschreiten der Vollmacht kann doch der Natur der Sache nach immer nur die Veranlassung sein, welche den König verstimmte; der eigentliche Grund seiner Handlungsweise muß tiefer liegen. Nun hatte der Graf versprochen, daß Papst Alexander zu Launes erscheinen würde. Da dieser aber seiner ganzen Sinnesart nach das von Jenem Versprochene zu erfüllen sich weigerte: hätte er nur mit Gewalt diese Erfüllung erzwingen können. Allein davon war Ludwig seiner ganzen Stimmung nach fern; er wünschte Alexander's Gegenwart ernstlich nur so lange, als er die näheren Bedingungen des Vertrags nicht kannte. Als er sie erfuhr, damit die Möglichkeit erkannte,

den Gegenpapst Victor anerkennen zu müssen,[1]) welche Anerkennung aber eben ein Act der Huldigung für Friedrich war, da wuchs seine Abneigung gegen die verabredete Zusammenkunft bis zu dem Grade, daß nur die Rücksicht auf seine königliche Ehre ihn zurückhielt, sie entschieden zu verwerfen. So ist es demnach die politische Eifersucht, welche als die eigentliche Triebkraft in der Entwicklung der Begebenheiten anzusehen. Und diese Entwickelung ist eben nichts anderes, als die in verschiedener Weise und von verschiedenen Seite erstrebte und beabsichtigte Erfolglosigkeit aller Zugeständnisse, Vereinigungen, Convente, welche theilweise wenigstens äußerlich zu Stande kommen. Da diese Entwickelung aber in den beiden Hauptquellen so verschieden aufgefaßt, manche Einzelheiten in der einen übergangen, oder anders geordnet sind, wollen wir versuchen, zur Erleichterung des Urtheils über unsere Darstellung die Hauptmomente der differenten Berichte hier neben einander zu stellen.

Vita II. Act. Vatic.

Da Kaiser Friedrich sieht, daß alle Welt dem Papste Alexander anhängt, vor diesem sich aber fürchtet (ac timebat de ammissione imperialis coronae, si Alexander suis temporibus praevaleret), so kommt er auf den Gedanken, auch seinen Papst Victor aufzugeben und einen

Hist. Vizel.
Du Chesne IV. 424.

Eine Gesandtschaft an Papst Alexander von dem Könige Ludwig wird von jenem nicht wohl aufgenommen. Daher reuet es den König, den Alexander als Papst anerkannt zu haben: er schreibt daher durch den Bischof Manasse von Orleans über diesen Punkt an Graf Heinrich von

[1]) In der Vita II. p. 452 b. findet sich die Nachricht, der Kaiser habe sich zu einer kirchlichen Neutralität verstanden, indem er vorgeschlagen personam tertiam in Romanum pontificem ordinare. Allein das widerspricht ganz entschieden dem Interesse Friederichs, der ja vielmehr der höchst wahrscheinlichen Erfüllung seines Wunsches, daß Victor zu Launes allgemein möge anerkannt werden, entgegensah. Auch wissen die weitläufigeren Nachrichten der Hist. Vizel. von dergleichen nichts.

Vita II. Act. Vatic.

dritten zu erheben. Indeß hält er für zweckmäßig, diese Erhebung gemeinschaftlich mit Andern vorzunehmen, gewinnt zu diesem Zweck den Heinrich von Troyes (Henricum Trecensem) und zieht ihn ganz auf seine Seite. In Italien von dem Kaiser selbst mit seinen Plänen bekannt gemacht, kehrt dieser zurück zu König Ludwig und sucht ihn zu überreden, auf den Antrag des Kaisers einzugehen. Dieser bot nämlich dem Könige an, mit ihm *an der Grenze ihrer beiden Reiche zusammenzukommen*; dort wollten sie gemeinschaftliche Beschlüsse fassen in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten. Ludwig in seiner Einfalt gibt den Forderungen nach. Erfreut kehrt Graf Heinrich heim und beschwört im Namen des Letzteren den Vertrag, in welchem er sich zur Erfüllung jener Forderung bereit erklärte.

Sofort verbreitete sich ein böses Gerücht durch ganz Italien und Gallien; denn man fürchtete diese Maßregel als Gefahr bringend *für die Freiheit der Kirche*. An dem bestimmten Tage kommt Friedrich mit seinem Heere an dem verabredeten Orte an;

Hist. Vizel.

Troyes (Henricus autem Trecensis partibus favebat imperatoris). Dieser erfreut für Victor und den Kaiser wirken zu können, räth dem Letzteren zu einem Gespräche, durch welches eine Entscheidung über die kirchlichen Wirren gemeinschaftlich gegeben werden solle.

Und zwar sollte das Gespräch Statt finden zu Launes, diesseit der Saone, einem Dorfe an der Grenze Frankreichs.

Als Papst Alexander von dieser Verabredung hört, erschrickt er und schickt schleunigst Legaten an den Kaiser, um ihn um eine Zusammenkunft zu bitten.

Vita II. Act. Vatic.	Hist. Vizel.
ihm folgt Victor. Auch König Ludwig mit dem Gefolge seiner Großen, Bischöfe und Barone eilt ebendorthin. Bei „Silvanum" trifft er mit Alexander zusammen. Zwei Tage unterhandelt er mit ihm, um ihn zur Theilnahme an dem Gespräche zu vermögen. Allein er lehnt sie entschieden ab, und versteht sich nur dazu, Legaten zu schicken. Er selbst bleibt im Kloster Dole, während Ludwig an den bezeichneten Ort reist (processit ad medium pontis Saonis, qui Teutonicos a Francigenis dirimebat, exspectans, quid sibi de causa ecclesiae imperator vellet proponere). Indessen da Papst Alexander nicht erschien, beklagte sich Victor bei seinem Beschützer über diese Bevorzugung seines Feindes. Kaiser Friedrich gab ihm hierin Recht und begehrte dem Vertrage gemäß, daß auch Alexander zu Stelle geschafft werde.	Sie findet Statt in dem Clunincenser-Kloster „Silviniacum." Ludwig sucht hier den Papst zu überreden, bei dem Gespräche gegenwärtig zu sein; allein er weigert sich. Daher reist der König allein ad castrum Divionem. Hier kommt ihm Graf Heinrich entgegen und eröffnet ihm jetzt erst die Bedingungen, welche er mit Kaiser Friedrich abgeschlossen. Nämlich sie seien übereingekommen, aus den Geistlichen und weltlichen Großen beider Reiche einige Männer zu wählen, welche das Recht beider Päpste untersuchen sollten. Je nachdem diese Untersuchung dieses oder jenes Resultat habe, werde Ludwig den Victor, oder Friedrich den Alexander anerkennen. Würden diese Bedingungen von König Ludwig nicht angenommen und erfüllt, so habe er einen Eid darauf geleistet, in den Vasallendienst des Kaisers überzutreten. Ludwig war überrascht, daß der Graf ohne sein Wissen dergleichen mit dem Kaiser verabredet habe. Der Graf berief sich auf den Brief Bischofs Manasse. Dieser wollte

Hist. Vizel.

schon die Schuld auf sich nehmen, eigenmächtig gehandelt zu haben. Allein Heinrich zeigt den Brief selbst vor.

Indessen hatte Kaiser Friedrich sich ein großes Schloß an der Grenze seines Reiches in Dole erbaut. Allein seinen Papst Victor hatte er nicht mitgebracht. Darüber waren die Franken erfreut (weil auf diese Weise von den Deutschen zuerst der Vertrag gebrochen wurde). Allein der Kaiser schaffte ihn herbei und führte ihn mitten auf die Brücke und ging dann zurück, gleich als habe er den Bedingungen genügt. Der König Ludwig aber unter dem Vorwande einer Jagd kam (auch) durch den Wald an den bestimmten Ort des Gespräches. Zugleich aber schickte er Gesandte an Friedrich, um die Vertagung des Conventes zu verlangen. Indeß die Gesandten konnten die Erfüllung dieser Forderung vom Kaiser nicht erwirken. Graf Heinrich aber hatte von neuem mit dem Kaiser geredet: dieser hatte sich dazu verstanden, den Termin noch drei Wochen hinauszuschieben, unter der Bedingung, daß er Geiseln stelle.

Vita II. Act. Vatic.

Ludwig will diesem Begehren auch Folge leisten, er verlangt von Papst Alexander seine Gegenwart. Es schien schon, als wenn dieser der Gewalt sich fügen müßte. Allein einmal machte König Heinrich von England Ludwigs politische Eifersucht rege: er beschleunigte die Zusammenziehung von Truppen gegen den Kaiser und verstärkte deren Anzahl durch eigene Hülfesendungen; sodann entstand eine ungeheure Hungersnoth im Lager des Letzteren. Er suchte daher eine Gelegenheit, möglichst rasch aufbrechen zu können. Daher ließ er dem Könige durch seinen Kanzler Raynald sagen, das Recht über das kirchliche Schisma zu entscheiden, komme nur den Geistlichen zu, welche zum Römischen Reiche gehörten. Der König ist über diese Rede sehr verwundert, läßt sich über diese Anmaßung bitter aus, beruft sich auf das Wort Christi, welches alle Gläubigen als Schaafe den Seelenhirten übergeben, — wendet dann aber sein Roß und sprengt davon.

Hist. Vizel.

Ludwig erschien jetzt auch in Launes. Allein nicht so Kaiser Friedrich: er sendet vielmehr seinen Kanzler Raynald. Dieser aber erkannte keineswegs die Bedingungen an, auf welche Ludwig, als fest abgeschlossen, sich berief. Im Gegentheil behauptete er, nur die Geistlichen des römischen Reiches hätten das Recht der Entscheidung. Der König von Freude erfüllt (einen Vorwand gefunden zu haben, welcher ihn von der Verbindlichkeit befreite, dem von dem beabsichtigten Convente zu erwartenden Beschlusse sich zu unterwerfen) rief den Grafen Heinrich zum Zeugen, daß die Bedingungen so lauteten, wie er sage, ferner, daß der Kaiser sein Versprechen, zu erscheinen, gebrochen — und fand Beistimmung. Nachdem er nochmals die Umstehenden gefragt, ob er von aller Verbindlichkeit frei sei und eine bejahende Antwort erhalten, sprengte er davon.

Eine spätere Ausmalung dieser letzten Scene ist die Darstellung, welche Helmoldi Chronicon I. c. 91 giebt, (und auf die sich die Erzählung bei Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, II. 149

meist zu stützen scheint). Ludovicus rex Franciae, cujus praecipue exspectabatur adventus, ubi intellexit Caesarem appropinquare cum exercitu et armis multis, dubitavit occurrere illi. Sed propter fidem sacramentorum venit ad locum Placiti constituto die, hoc est in Decollatione Joannis Baptistae et exhibuit se in pontis medio ab hora tertia usque ad horam nonam. Porro Caesar necdum venerat. Quod rex Francia accipiens pro omine, lavit manus suas in flumine ob testimonium, quasi qui fidem pollicitam reddiderit et degrediens inde abiit ipso vespere Devionem. Veniens ergo noctu Caesar, intellexit Regem Franciae discessisse et mittit honorabiles personas accusare eum. Sed ille nulla ratione vacare potuit, gratulans se fidem solvisse et suspectam Caesaris manum evasisse. Ferebatur enim a multis, quod Caesar eum circumvenire voluerit et propter hoc contra pactionum tenorem armatus advenerit. Sed ars arte delapsa est. Francigenae enim ingenio altiores, quod armis et viribus impossibile videbatur, consilio evicerunt. Tunc Caesar vehementer irritatus secessit a Curia, intentans Francigenis bellum. Alexander papa confortatus ab eo tempore magis invaluit.

---

4. Versammlung zu Clarendon.

Differenzen in der Berichterstattung über den geschichtlichen Hergang.

Die einzelnen Differenzen in den quellenmäßigen Berichten gruppiren sich alle um Einen Hauptwiderspruch in Betreff der Weise der Annahme der Constitutionen von Seiten des Thomas Becket. Während nämlich der einzige Wilelm. Stephanid. p. 34. sagt, Thomas habe die Constitutionen schon damals untersiegelt, als der König sie zuerst dem allgemeinen Inhalt nach den Versammelten vorgelegt (Timore mortis et ut regem mitigaret, adquievit ad tempus assensu et in verbo veritatis stipulatione et sigillorum suorum impressione) — wie denn überhaupt die Abfassung der Constitutionen von Clarendon in den Anfang der

Versammlung gesetzt, die mehrtägige Verhandlung in seiner Darstellung nicht ausgedrückt ist: — sagen Roger de Hoveden sowohl als Gervasii Chronic., daß er damals die Anerkennung jener consuetudines avitae nur versprochen habe. Roger de Hoveden: dixit, se leges illas, quas Rex avitas vocabat, suscepisse. Et concessit, ut episcopi leges illas susciperent et ut illas custodire permitterent. Gervas. Chronic.: promisitque in verbo sacerdotali de plano se velle avitas consuetudines custodive. Eben so die Vita quadripart. p. 39: Primus igitur ante omnes Archipraesul in praetacta forma se obligat, quod videlicet Regias Consuetudines foret observaturus bona fide, verbo illo suppresso. scilicet Salvo Ordine. Et quasi juratoriam adjiciens cautionem, haec se facturum in verbo veritatis spopondit, peccatum peccato adjiciens. Hier ist die unrichtige Auffassung jedenfalls allein auf Seiten des Wilelm. Stephanid. Denn wie sie schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil sie dem Thomas Becket die Unterschrift und Untersiegelung von Satzungen zuschreibt, die er selbst noch nicht einmal kannte: so hebt sie auch jede Möglichkeit einer weitern Entwicklung des geschichtlichen Hergangs auf, die auch ohne anderweite Nachrichten schon der folgenden Begebenheiten wegen vorauszusetzen wäre. Wilelm. Stephanid. berichtet gar nicht ausdrücklich, daß Thomas Becket der Annahme der Constitutionen nachher widersprochen, sondern geht sogleich über zur Beschreibung der Kasteiungen, durch welche er die Schuld seiner momentanen Schwäche habe abbüßen wollen. Archiepiscopus Dei electus post casum fortior erectus spiritum resumpsit, poenituit et se ipsum austerioribus alimentis et indumentis gravius coepit affligere etc. Dagegen berichten Roger de Hoveden und Gervasii Chronicon zwar die spätere Weigerung des Erzbischofs die Constitutionen zu untersiegeln; aber höchst sonderbar dünkt uns die Mittheilung, welche Roger de Hoveden[1]) machte, der König sei durch jenen

[1]) Cumque vidisset Rex, quod tali modo non posset procedere, fecit leges illas in chirographo poni et medietatem illius tradidit Cantuarensi Archiepiscopo, quam ipse contra prohibitionem totius cleri accepit de

Widerspruch erst bewogen, dieselben urkundlich aufnehmen zu lassen, und habe die Hälfte dieser Urkunde dem Erzbischof von Canterbury übergeben, welcher sie wider Willen des Klerus auch angenommen. Ungefähr in gleichem Sinne erklärt sich das Chronic. Gervasii, welches den letztern Punkt vervollständigend hinzusetzt: Illi autem partem unam cyrographi in manus ejus dederunt, alteram Eboracensi Archiepiscopo, tertia vero pars reponenda erat in regio thesauro. Aber diesen Darstellungen gegenüber halten wir die der Vita quadripart. für die psychologisch wahrscheinlichere und haben wir daher dieselbe oben im Text der unsrigen zum Grunde gelegt. Sie motivirt die Überreichung der schriftlich aufgezeichneten Constitutionen an Thomas Becket durch den von ihm ausgesprochenen Wunsch, sie zuvor noch einmal genau zu prüfen. Das ihm Überreichte ist nicht ein Theil, sondern ein Exemplar der Urkunde und muß vielmehr jene Auffassung lediglich als ein Mißverständniß auf Seiten der Berichterstatter angesehen werden.

---

manu regis et conversus ad clerum dixit: Sustinete fratres, per hoc scriptum scire poterimus malitiam regis et a quibus debeamus cavere nos et sic recessit Archiepiscopus.

Druck von J. Petsch in Berlin.






BW1588 .R44 v.1
Geschichte Alexanders des Dritten und
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00071 9171

